This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Die großen

Kirchenversammlungen

des

15ten und 16ten Jahrhunderts

in

Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt

mit

einleitender Übersicht der frühern Kirchengeschichte

von

Ign. H. v. Wessenberg.

Zweiter Band.

Constanz, 1840.

Druck und Verlag von Carl Glükher.

BX
821
W.51
v.2

Charitas custodiatur et Unitas defendatur!

S. Leo Epist. ad Flavium c. 11.

Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes.

Erste Abtheilung.

Das Concil von Constanz.

		Seite
1.	Die zunehmende Zerrüttung der Kirche ruft nach Reform	3
2.	Traurige Zerrüttung aller kirchlichen Zustände. Sie wird durch eine vieljährige Spaltung vollendet	22
3.	Die Ursachen der Spaltung dauern fort, und geben ihr fortwährende Nahrung	41
4.	Vorbereitung zu einem allgemeinen Concil	48
5.	Allgemeines Concil zu Pisa	53
6.	Wahl Alexander's V. und Vertagung der Reform	57
7.	Die Spaltung dauert fort	60
8.	Alexander V. stirbt. Sein Nachfolger	63
9.	Die Spaltung dauert auch unter Johann XXIII. fort	65
10.	Schein-Concil zu Rom	68
11.	König Sigmund bewirkt die Berufung des Concils nach Constanz	69
12.	Des römischen Königs Sigmund Charakter	73
13.	Die politischen Zustände der Zeit	76
14.	Das Concil versammelt sich zu Constanz	83
15.	Damalige Vorstellungen der nöthigen Reform	90
16.	Auch in dem Schooße des Concils erheben sich starke Stimmen für die Reform	96
17.	Vorzeichen einer der Reform günstigen Geistesstimmung	101
18.	Anerkannte Vorbedingungen zur Erzielung der Einigkeit und Reform der Kirche	114

376008

Seite

19. Ordnung in der Geschäftsbehandlung am Concil 116
20. Johannes Huß in Beziehung auf die Kirchenreform . . 120
21. Versuche, die freiwillige Abdankung Johann's XXIII. zu bewirken 129
22. Flucht Johann's XXIII. und ihre Folgen 135
23. Maßregeln des Concils zur Behauptung seines Ansehens 140
24. Nochmalige Verhandelungen wegen der Abdankung . . . 146
25. Dem Pabste wird, nachdem die Unterhandelungen fruchtlos geblieben, der Proceß gemacht 149
26. Johann XXIII. wird abgesetzt 151
27. Gregor XII. wird zur Abdankung bewogen 156
28. Maßregeln des Concils gegen Benedikt XIII. Dessen Absetzung 157
29. Die Spanier bilden eine fünfte Nation auf dem Concil . 163
30. Der Reformverhandlung geht die Verdammung und Verbrennung des Johann Huß voraus 165
31. Grundlegung der Kirchenreform 179
32. Kampf zwischen den Freunden und Gegnern der Reform 183
33. Die Pabstwahl vor der Reform wird unter gewissen Bedingungen zugegeben 192
34. Beschlüsse des Concils, die als Grundlagen der von ihm beabsichtigten Kirchenreform anzusehen sind 194
35. Neue Anstände gegen die weitern Reformen und einstweilige Beseitigung dieser Anstände 196
36. Uebersicht der grellsten Mißbräuche in den zur Reform bezeichneten Punkten 198
37. Unwirksamkeit aller bisher angewandten Mittel gegen die Mißbräuche 210
38. Beschluß des Concils in Betreff der nach der Pabstwahl vorzunehmenden Reform 212
39. Uebereinkunft wegen der Form der Pabstwahl. Diese fällt auf den Kardinal Colonna (Martin V.) Folgen dieser Wahl 213
40. Die Begehren der deutschen Nation in Bezug auf Reform römischer Mißbräuche 217
41. Concordate der einzelnen Nationen mit dem Pabste . . 220

Seite

42. Einige kärgliche Reformartikel (in Betreff der Kirchenverwaltung) 224
43. Mehrere Beschlüsse des Reformcollegiums in Betreff der Lebensordnung und der Enthaltsamkeit der Geistlichen gelangen nicht zur Annahme in feierlicher Sizung . 227
44. Auch die übrigen Arbeiten und Beschlüsse des Reformcollegiums bleiben mehrentheils erfolglose Wünsche . 231
45. Sicherstellung der Freiheiten der geistlichen Personen und des Kirchenguts 234
46. Besonderer Versuch einer Reform des Benediktinerordens und Verwendung für den Deutschorden 238
47. Entscheidung über die Frage vom Laienkelche 242
48. Entscheidung gegen die Lehre von der Zulässigkeit des Tyrannenmordes 247
49. Ansicht des Concils in Betreff der Geißlerbrüderschaften und ihrer Fahrten 251
50. Mißlungener Versuch der Wiedervereinigung der Griechen 254
51. Ansagung des nächsten Concils nach Pavia. Martin's V. Stellung zu den Beschlüssen des zu Ende gehenden Concils 256
52. Das Concil wird geschlossen und geht auseinander . . . 263

Zweite Abtheilung.

Das Concil von Basel.

1. Der fortwährend traurige Zustand der Kirche begründet das Bedürfniß eines neuen Concils. Dieses wird, nachdem dessen Versammelung in Pavia und Siena vergeblich ablief, nach Basel berufen 271
2. Die politischen Verhältnisse und sittlichen Zustände der Zeit 283
3. Wissenschaftliche Zustände und geistige Richtungen in Beziehung auf das Concil 292

Seite

4. Eröffnung des Concils zu Basel und seine Geschäftsordnung 299
5. Pabst Eugen sucht das Concil gleich bei seinem Beginne wieder aufzulösen 306
6. Verwendung des römischen Königs Sigmund für die Kirchenversammlung 312
7. Neuer Vorwand Eugen's zur Vertagung des Concils, welches aber standhaft bleibt 318
8. Das Concil faßt mehrere merkwürdige Beschlüsse zur Sicherung seiner Wirksamkeit 321
9. Nach vielen Widerstrebungen genehmigt Eugen endlich auf Sigmund's Verwendung das Concil und dessen Beschlüsse 328
10. Verhandelung zu Basel mit den Böhmen 341
11. Ernstliches Verlangen des Concils nach kirchlicher Reform 347
12. Eugen IV. zerfällt neuerdings mit dem Concil und betreibt dessen Auflösung 349
13. Die Verhandlungen wegen Vereinigung der Griechen vollenden den Bruch zwischen Eugen und dem Concil . 361
14. Eugen stellt dem Concil zu Basel ein anderes zu Ferrara entgegen 368
15. Stellung der Mächte. Deutschlands Neutralität vor und nach Sigmund's Tode 372
16. Frankreich erhebt mehrere Baseler Beschlüsse zu Reichsgesetzen und Deutschland folgt diesem Beispiele nach 379
17. Die Verhandelungen zu Basel gegen die Person Eugen's werden ernsthafter 390
18. Kampf der Entscheidung 396
19. Beschlüsse des Concils in Betreff Eugen's IV. 406
20. Eugen wird abgesezt und wegen eines neuen Pabstes werden Beschlüsse gefaßt 411
21. Die Väter harren zu Basel aus, ungeachtet der Pest . . 413
22. Wahl des Pabstes Felix V. Ungewißheit der Anerkennung desselben 415
23. Gegenwirkungen Eugen's IV. und seiner Anhänger . . . 421
24. Eine scheinbare Vereinigung der Griechen mit der lateinischen Kirche kommt in Florenz zu Stande . . . 424

Seite

25. Schwanken der meisten Staaten zwischen Eugen und Felix. Des römischen Königs Fridrich politische Haltung . 429
26. Die Fortsetzung der Neutralität Deutschlands wird beschlossen 439
27. Nach fruchtlosen Unterhandlungen für die Verlegung des Baseler Concils wird Deutschland durch des Aeneas Sylvius Künste der Vereinigung mit Eugen zugeführt 444
28. Deutsche Sendungen an Eugen nach Rom und ihr Erfolg 454
29. Zugeständnisse Eugen's IV. an die Deutschen und Hoffnungen, welche sein Nachfolger Nikolaus V. erweckt . . 462
30. Zusammenstellung der Beschlüsse des Concils von Basel in Betreff der Kirchenreform. Insbesondere in Hinsicht der allgemeinen und der Provinz- und Bisthumssynoden 467
31. Beschlüsse in Betreff des Kardinalscollegiums und der Pabstwahl 471
32. Beschlüsse in Betreff der geistlichen Wahlen, der Pfrundbesetzungen und der Wahlbestätigung 472
33. Beschlüsse in Betreff der Annaten, der römischen Taxen und der Berufungen nach Rom 476
34. Beschlüsse über Bann, Interdikt und Ablässe . . 478
35. Beschlüsse gegen den Concubinat der Geistlichen . . . 480
36. Beschlüsse wider die Mißbräuche der Mönchsorden . . . 483
37. Beschlüsse in Beziehung auf den Gottesdienst und das Verbot der Schauspiele in den Kirchen . . . 486
38. Beschluß in Betreff des Abendmahles unter beiden Gestalten für die Laien 491
39. Beschlüsse in Betreff der Juden 492
40. Beschlüsse in Betreff a) des Unterrichts in den biblischen Sprachen, und b) der Feier von Mariä unbefleckter Empfängniß. Der Schwärmer Bullersdorf. Vorarbeit für die Kalenderreform 496
41. Das Concil von Basel wird, nachdem es einer Kriegsgefahr glücklich entgangen war, sich aufzulösen gezwungen 500
42. Folgen der Auflösung des Concils vor Vollendung der Reform 513

Seite

43. Das kirchliche Verfahren Nikolaus V. vereitelt die meisten Hoffnungen 517
44. Unter Calixt III. (Alphons Borgia) erfolgt keine Verbesserung 526
45. Verschlimmerung der kirchlichen Zustände unter Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini) 531
46. Die Kirche unter Paul II. (Peter Barbo) und Sixtus IV. (della Rovere) 538
47. Die Kirche unter Innocenz VIII. (Joh. Bapt. Cibo) . 544
48. Alexander VI. (Borgia) 547
49. Schicksal von Frankreichs pragmatischer Sanktion 553
50. Die Concilien von Pisa und im Lateran unter dem kriegerischen Julius II. 557
51. Leo X. und sein Concordat mit Franz I. 566
52. Folgen dieses Concordats im allgemeinen und insbesondere für Frankreich 571
53. Scheinbare Macht der Hierarchie bei tiefem innern Zerfalle 574

Erläuternde Zusätze und Berichtigungen 585

Erste Abtheilung.

Das Concil von Constanz.

Quis mihi det, antequam moriar, videre ecclesiam Dei sicut in diebus antiquis (nicht ſowohl der Form, als dem Geiſte, der Geſinnung nach)! S. *Bernhardus* in Ep. ad Eugenium III.

1. Die zunehmende Zerrüttung der Kirche ruft nach Reform.

Bedurfte irgend eine Körperschaft der unabläßigen, nie einschlummernden und nie ermattenden Sorgfalt für Verbesserung und Vervollkommnung, so ist es die Kirche, dieser große geistig-mystische Verein auf Erden, durch dessen Anstalten die sterblichen Menschen ihrer ewigen Bestimmung entgegengeführt werden sollten. Alles Unheil, was im Verlaufe der Jahrhunderte über die Kirche gekommen, entsprang aus der Vernachläßigung der Sorge für stete Vervollkommnung.

Die Lebensgeister der Kirche, Glaube und Liebe bedürfen, um stets ungeschwächt und ungestört zu wirken, der beständigen Erneuerung. Die Lehren, die ihr zur Grundlage dienen, sind unveränderlich. Aber diese Lehren können entstellt und dadurch ihrer Wirksamkeit beraubt werden. Dies geschieht unfehlbar, wenn das Streben nach immer hellerer Erkenntniß und nach immer besserer Ausübung derselben stille steht oder versäumt wird.

Wenn die Unbild der Zeiten, schrieb Pabst Innocenz I. [1]), die Vorschriften des Alterthums außer Uebung gebracht hat, so muß man wieder zu ihnen zurückkehren, weil die rechtmäßige Ordnung den Vorzug verdient vor den Eingriffen und Mißbräuchen, die wegen gebieterischen Umständen geduldet werden mußten (oder doch wurden).

Indem man aber die wirksamen Mittel ungebraucht ließ, wodurch die Einigkeit der Gemüther, die Heiligkeit des Lebens und das uneigennützige Streben nach der Herrschaft der Wahrheit und Tugend (dem Reiche Gottes) unterhalten und gefördert wer-

---

1) An Macedonius in der Collect. Epist. Paparum a *Petro Constant* T. I.

den konnten, schlichen sich allmählig Mißbräuche und Ausartungen aller Art in ihren Schooß ein, und verstärkten und vermehrten sich so, daß ihre besten Einrichtungen durch sie verderbt wurden, und die Bestrebungen der Mitglieder so wie der Vorsteher eine höchst verkehrte Richtung erhielten. [2]) Die Kraft und das Ansehen der Synoden war durch die Anstrengungen der Herrschgier geschwächt. Seit Jahrhunderten sah man sie ihrer Hauptbestimmung, den Geist, die Gesinnungen der christlichen Verbrüderung zu beleben und rein zu erhalten, vielseitig entrückt, mehr zu Anstalten der äußern Polizei sich gestalten. Ketzereien wurden von ihnen verflucht, Ketzer verfolgt, Glaubensformeln vorgeschrieben und die äußern Gebräuche vervielfacht. Allein den Grund der Verderbnisse ließen sie meist unberührt. Nachdem aber das Gefühl der Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der Kirche in Haupt und Gliedern erwacht war, und die Anerkenntniß davon in der ganzen Welt in jeder Weise sich aussprach, offenbarte sich gerade unter den Vorstehern, und vorzüglich auf Seite des höchsten Oberhaupts die entschiedenste und hartnäckigste Abneigung und Widersetzlichkeit gegen eine solche Reform, und dieser Umstand ist als die fruchtbarste Quelle von Glaubenstrennungen, Spaltungen und einer Menge Verwirrungen und Gräuel zu betrachten, welche im Mittelalter die Kirche verwüsteten und verunstalteten.

Die Lage ihres Sitzes in Italien und in der nämlichen Stadt, die so lange Zeit der Sitz der dem ganzen bekannten Erdkreis gebietenden Consuln und Imperatoren gewesen, hatte den Päbsten während dem Zerfall dieser Weltherrschaft vielfache

2) Experientia docet, schrieb *d'Ailly* (de Reform. Eccl. in Concil. Constant. bei Von der Hardt X. 1. p. 3. p. 411,) quod propter defectum conciliorum et maxime generalium totius ecclesiæ, quæ sola potest audacter et intrepide omnes corrigere, ea mala, quæ universam tangunt ecclesiam, diu manserint impunita, incorrecta, et eo creverint et inveterata sint, ut tandem multa et injusta et iniqua, ut prætextu fictæ et incorruptæ consuetudinis licita reputentur.

Gelegenheit gegeben, ihr äußeres Ansehen bei den in der Nähe befindlichen Völkern durch mancherlei Hilfleistungen, die mit dem Hirtenamte wohl im Einklange standen, besonders gegenüber den kriegerischen Eroberern zu erhöhen, und sich diese Völker geneigt und verbindlich zu machen. Dieser Umstand, der in den Zeiten der größten Verwirrung in Italien dazu diente, dem päbstlichen Stuhl und seiner Wirksamkeit einen hohen Grad von Unabhängigkeit zu sichern, wurde jedoch unvermerkt die Veranlassung, daß die Inhaber des Stuhls Petri nach weltlicher Macht lüstern wurden, daß sie, in der wirklichen oder scheinbaren Absicht, jene Unabhängigkeit mehr zu befestigen, die Länder der italienischen Halbinsel in die Zinsbarkeit ihres Stuhls zu bringen sich zur Angelegenheit machten, und sich durch das Glück, das sie in den für diesen Zweck bestandenen Kämpfen begünstigte, zuletzt zu der Anmaßung verleiten ließen, eine Oberhoheit über alle Reiche, welche vorzüglich durch ihre Mitwirkung zum Christenthum bekehrt worden waren, in Anspruch zu nehmen. Dabei hielt die Erweiterung der kirchlichen Gerichtsbarkeit des römischen Stuhls mit dem steigenden Wachsthum seines politischen Machteinflusses gleichen Schritt. Jene half diesen, und dieser jene befördern. Unter Gregor VII. entwickelte sich dieses System des Kirchenregiments zu einer Größe, deren Bedenklichkeit für die Freiheit der Kirche und für die Rechte der Kronen durch ein ernstes thatkräftiges Streben nach Reform der grundverderbten kirchlichen Zustände nicht beseitigt aber gemildert wurde, und einige seiner Nachfolger, vorzüglich der durch seltene Geistesgaben ausgezeichnete Innocenz III., gaben ihm mit vieler Umsicht und Beharrlichkeit eine weitere Ausbildung. Nach Innocenz III. wurde jedoch die Richtung auf Verbesserung der Kirchenzucht, zu welcher Gregor VII. den Anstoß gegeben, immer mehr von der angestrengten Sorge für Handhabung und Erweiterung der Pabstmacht, welche jener Reform hatte als Vehikel dienen sollen, verdrängt. Der heftige, mit steigender Er-

bitterung geführte Kampf zwischen der obersten Priestergewalt und der weltlichen Macht brachte aber die Kirche in immer tiefere Zerrüttung, und stellte ihre Hierarchie an einen Abgrund, und unvermerkt war es in Rom zur herrschenden Ansicht geworden: dem Pabst bleibe nur die Wahl, entweder Alles zu unterjochen, oder selbst unter ein schimpfliches Joch zu gerathen. Bei solcher Ansicht ist es leicht begreiflich, daß nicht die Lehren des Evangeliums, sondern die Maximen einer weltlichen Politik die leitende Richtschnur der Verwaltung des höchsten Hirtenamts wurden. Daher stellt sich aber auch das Kirchensystem, wie es vorzüglich durch Gregor VII. und Innocenz III. sich gestaltete, und unter den folgenden Päbsten, namentlich Bonifaz VIII., sich kund gab, dem Jünger Christi als die bedauernswürdigste Ausartung dar, die sich im Schooße der Kirche in Hinsicht ihrer hohen Bestimmung, die Menschen zu einer innerlich beseligenden Heiligkeit des Sinnes und Lebens anzuleiten, entfalten konnte. Sobald einmal die jede Schranke verschmähende Pabstgewalt den Gipfel erreicht hatte, vermehrten sich in der Kirche ohne Scheu und Maaß die Verderbnisse jeglicher Art; ein Mißbrauch wurde die Quelle vieler andern, die niedrigsten Leidenschaften bedienten sich des Ansehens der Kirchengewalt zu ihrer Befriedigung.

Auf der andern Seite hatte sich schon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts hin und wieder in den untern Volksklassen ein gewaltiges Streben nach Befreiung von beengenden sowohl kirchlichen als bürgerlichen Verhältnissen geregt, wofür die Grundsätze des Christenthums, mit denen sie Vielen unverträglich schienen, in Anspruch genommen und mit Sagen von bald bevorstehender Erneuerung der Dinge in Verbindung gesetzt wurden. Den stärksten Anstoß dazu gab nach Peter von Bruys († 1124) und Heinrich († 1148), Abälards Schüler Arnold von Brescia († 1157), der vorzüglich die weltliche Herrschaftsübung und den Reichthum der Geistlichkeit, namentlich auch ihren

Zehnten bestritt [3]). Obgleich sein persönliches Wirken unterdrückt wurde, so haben doch Keime seiner, der Verweltlichung des Kirchlichen widerstrebenden Lehren und mit ihnen ein Geist religiöser Prüfung sich insgeheim fortgepflanzt, hin und wieder mit Überbleibseln von manichäischen Ansichten, die aus der Bulgarei durch Ungarn nach Baiern, Böhmen, der Lombardei, der Schweiz und Frankreich gedrungen waren, sich vermischend [4]). So ängstlich auch die Machthaber in Kirche und Staat den gegen mancherlei Druck und Mißbräuche sich auflehnenden Geist, der wie ein unterirdisches Feuer im Verborgenen fortschlich, bewachten, so hätte doch zuletzt nur eine wahre Reform dem gewaltsamen Hervorbrechen und Umsichgreifen desselben zuvorkommen können. Zunehmende Ausartungen des Kirchenwesens konnten sie nur nähren und ihnen neues Wachsthum geben. Die Sekten der Waldenser, Bataver, Albigenser, Lollarden, in mehrern Ländern mit Feuer und Schwert unterdrückt und doch nie vertilgt, konnten zur Warnung dienen. Während aber die weltlichen

3) Vergl. Frank's Arnold von Brescia und seine Zeit. Zürich 1828. S. 78 fg. Von diesem Arnold schrieb der hl. Bernhard: devorat plebem. ep. 195 u. 196. S. auch Tschudi's Schweizer-Chronik zu 1141. Vergl. Gibbon's Gesch. des Verfalls d. röm. Reichs S. 54. *Muratori* Antichità italiane III. 60. *Mosheim* Hist. III. 116. Flathe, Vorläufer der Reform. I. 321. fg. Herder's Ideen zur Gesch. IV. 317. fg. *Milner's* history of the church III. 380. Sehr bedeutend sind die Thatsachen, welche der Mönch Heinrich von Corvey (apud Harenberg Monum. Hist. adh. inedita I. 72, 77.) erzählt. Viele Laien aus Schwaben, der Schweiz und Baiern, selbst aus Ungarn wollten sich der Folgen des Kirchenbanns entledigen, und scheinen daher in König Friedrich den Rothbart gedrungen zu haben, das Weltliche vom Geistlichen zu scheiden. Der Mönch glaubt, ihre Grundsätze stammeten von einem einfachen Volk in den Alpen, und seyen durch Kaufleute verbreitet worden, die die Bibel auswendig lernten, die Kirchengebräuche verabscheuten und Neuerungen schalten, insbesondere die Verehrung der Bilder und Reliquien, meist nur vom Pflanzenreich sich nährten; den Geistlichen sey es aber gelungen, jene Zumuthungen abzulehnen.

4) Hist. génér. du Languedoc Par. 1737. T. III. *D'Achery* Spicil 19. I. 208. *Martene* Thesaur. nov. Anecdot. V. 1760. H. Schmid der Mysticismus des Mittelalters 1824 S. 443. Joh. Müller Gesch. der Eidgen. IV. K. 4. S. 234—242.

Mächte mehrentheils zur Niederkämpfung des der Kirche widerstrebenden Sektengeistes ihr den Arm liehen, hatte ihre Stellung gegenüber dem römischen Stuhle sie selbst mit großem Mißtrauen gegen dieses oberste Kirchenhaupt erfüllt und sie in einen Kampf mit demselben auf Leben und Tod verwickelt. Es war unvermeidlich, daß dieser langwierige Kampf in derjenigen Partei, die es mit der weltlichen Macht gegen die päbstliche hielt, eine freiere Denkart in Bezug auf kirchliche Dinge entwickelte, und diese wurde noch durch manche andere Zeitumstände gehegt und geschärft, namentlich durch den Anblick der zunehmenden Verderbnisse in den Sitten auf allen Stufen der Hierarchie, sodann durch die Ueppigkeit des Lebens in allen Ständen, welche die erweiterten Handelsverbindungen und die genauere Bekanntschaft mit dem Morgenland mächtig befördert hatte. Selbst die allmählige Befreundung vieler Kreuzfahrer mit dem Geist und den Sitten der Saracenen brachte in ihnen einen der Hierarchie ungünstigen Eindruck hervor. Alles dieses waren Aufforderungen an Rom, durch eine weise Verbesserung der kirchlichen Zustände der feindseliger werdende n Stimmung begütigend entgegenzukommen und dem Ansehen der Hierarchie seine alte Grundlage zurückzugeben. Allein zu Rom war jetzt am Hofe der Kirchenhäupter die Behauptung der errungenen Herrschaft der Hauptgedanke, der alle andern zurückdrängte, und es waltete die Meinung, daß sie mit den nämlichen Künsten, womit sie so hoch gebracht worden, auch festgehalten werden könne. Eigentlich war es eine zu große Besorgniß, das Interesse der Fürsten und Völker an dem Fortbestand des römischen Stuhls möchte erlöschen, was die Curialisten zu einem Benehmen verleitete, das seine Gefahren nur vermehren konnte. Sie witterten in der Ausbildung der kaiserlichen Gewalt die Abnahme der ihrigen und widersetzten sich ihr aus allen Kräften. Sie meinten, die zunehmende Freiheit der Völker möchte die Ehrfurcht für den römischen Stuhl ersticken, und sie verbündeten sich mit den Wider-

sachern dieser Freiheit. Sie hegten ähnliche Befürchtnisse von den Fortschritten der geistigen Volksbildung und drängten sie zurück. Eine wahre Reform des Hofes zu Rom schien ihnen eine Nachgibigkeit gegen die öffentliche Meinung, die nur Schwäche verrathen und zu größerer Nichtachtung einladen würde. Sie riethen daher zur Festhaltung des Hergebrachten und auch der Mißbräuche, ja zu ihrer Steigerung, so ferne dadurch Roms äußerm Machtgebiet und seinem Einkommen ein Vortheil erwüchse. Man dachte zu Rom: je höher man dort die Forderungen treibe, desto leichter werde man den sich regenden Widerspruchsgeist betäuben; je mehr die Gewalt im Ganzen gesteigert werde, desto mehr Mittel werde sie bieten, Einzelne dafür zu gewinnen und Gegner zu beschwichtigen.

Doch mitten in der Zerrüttung der kirchlichen Zustände durch diese verkehrten Maximen gab sich die unsichtbar leitende Hand einer weisen Vorsehung dadurch kund, daß in dem großen, hartnäckigen Kriege zwischen den Gewaltträgern in Kirche und Staat, der zunächst mehr das Irdische als das Unvergängliche betraf, die Waagschale des Sieges immer hin und herschwankte, und auch der vorübergehende Sieg des einen oder des andern Theils in solchen Dingen nur dazu diente, die Nichtigkeit irdischer Größe mehr zum Augenschein zu bringen, und das Gefühl des tief dem Menschen inwohnenden Bedürfnisses einer Wahrheit und eines Glaubens, die, unabhängig von den Wechselfällen des Schicksals, die Brust mit Frieden und Trost auf dem Wege vom Diesseits zum Jenseits erfüllen, zu verstärken.

Die Unterdrückung, die Zernichtung des Pabstthums lag in Niemands Wünschen, so bitter man auch über seine Ausartung klagte. Man fühlte, daß dadurch die Kirche, in welcher alle Glieder von der Verderbniß ergriffen waren, nicht gebessert, daß vielmehr nur ein Organ zerstört würde, das, wohlthätiger geordnet und angewendet, zur Verbesserung der Kirche wirksam beitragen könnte. Daß aber ohne Zurückführung der Pabstgewalt

in gesetzliche Schranken kein Heil für die Kirche zu hoffen sey, wurde in der Christenheit täglich allgemeiner anerkannt. Der Rost hatte in das Räderwerk im kirchlichen Organismus so tief eingefressen, daß er ins Stocken gerathen zu müßen schien [5]).

So stark es aber in die Augen sprang, daß die Unbeschränktheit der Pabstgewalt die Hauptquelle der Verderbnisse der römischen Kirche und der Kirche überhaupt war, so war man doch zu Rom weit entfernt einzusehen, daß diejenigen, die dem päbstlichen Stuhle die Befugniß, sich über die Gesetze zu erheben, zusprachen, seine gefährlichsten Feinde waren.

Nicht abzuläugnen, wiewohl für Christen nicht ehrenhaft, ist dabei die Thatsache, daß unter allen römischen Mißbräuchen diejenigen am schmerzlichsten empfunden wurden und am stärksten zum Widerstand reizten, welche den Geldbeutel in Anspruch nahmen, wogegen aber zu Rom eben diese Mißbräuche am zähesten festgehalten wurden. Gerade dies war ein bedenkliches Zeichen der tiefen Verdorbenheit, die den Körper der Kirche zerfraß.

Indessen begegnet uns auch die tröstliche Wahrnehmung, daß dieser betrübte Zustand der Kirche jedesmal, wann er einen ungemeinen Höhepunkt erreicht hatte, den Gedanken an das in

---

5) Bossuet sagt in seiner Vertheidigung der gallikanischen Kirchenfreiheit (Edit. Luxemb. 1730 T. II. pag. 13.) von dem römischen Pontifikat im Mittelalter: Ab aliquot seculis fœda erat ecclesiæ facies, soluta disciplina et corruptis moribus, et ab *ipsa curia romana* prima totaque fere mali labes, unde remedium exspectari debuit; adeo omnia avaritia ac libido pervaserat, ac plerique pontifices vix aliquid prisci moris cogitabant, satis superque se pontifices arbitrati, si dispensationibus, reservationibus, indictionibus, decimationibus, aliisque mandatis extraordinariis cuncta ad se traherent. Venalia omnia totaque ecclesia prædæ fuit. Hæc a sancto quoque Bernardo, sedis apostolicæ studiosissimo, memorata; nec referenda arbitrarer, nisi de reformationis summa necessitate vel maxime agendum incumberet. Et satis constabat, post sancti Bernardi tempora res in deterius quoque fluxisse.

der Verfassung der Kirche enthaltene Heilmittel neu erweckte. So hörte man in dem Augenblicke, wo der hartnäckige Kampf zwischen dem Stuhle zu Rom und der kaiserlichen Macht in den Personen Gregors IX. und Friedrichs II. von Hohenstaufen alle kirchlichen Zustände zerrüttet hatte, und alle wahrhaft Frommgesinnten vor jedem Ausgange zu zittern Ursache hatten, auf einmal den Ruf nach einem allgemeinen Concil, als dem einzigen Mittel ertönen, das durch Ausgleichung des obschwebenden Zwists eine Herstellung heilsamer Kirchenordnung bewirken könnte. Obgleich noch überall Sieger, war Friedrich doch der Erste, der den Wunsch nach einer aus allen christlichen Nationen gebildeten parteilosen Kirchenversammlung kund gab. Gregor, auf allen Seiten bedrängt, und wegen unaufhörlicher Gelderpressungen verhaßt, durfte sich dem nicht versagen. Aber, indem er nun Maaßregeln traf, um das Concil so einzurichten, daß es ganz von seinem Willen abhängig würde [6], nöthigte er den Kaiser, das Zusammentreten eines solchen Concils, das nur der Verweltlichung der Kirche eine die Völker blendende Sanction und somit neue Belästigung hätte geben können, zu verhindern [7]. Es unterblieb, und das scheinbare Glück Innocenz des IV, der durch kalte Bedachtsamkeit die Mißgriffe seines von Leidenschaft fortgerissenen Vorfahrers Gregor wieder gut zu machen strebte, diente nur dazu, die Verwirrung und Verderbnisse der Kirche noch furchtbar zu vermehren. Zwar hielt Innocenz 1245 ein Concil zu Lyon. Aber dieses, ein bloßes Werkzeug des Pabstes, sollte nur zur Absetzung des Kaisers die Zustimmung ertheilen, was dasselbe auch, freilich nur schweigend, that [8]. Der nämliche Innocenz IV. schaltete mit

6) Matth. Paris p. 475.—484. Raynald ad a. 1240. n. 41.

7) Matth. Paris p. 484. 497—500.

8) Matth. Paris p. 581—584. Friedrich, schon unter dem Kirchenbann, bekanntesich zu einem großen Reformentwurf. „Stets, so schrieb er an den König Heinrich III. von England, ist es unsere Absicht und unser Wille gewesen, die Geistlichen jedes Standes

den Kirchenpfründen nach Gutbefinden. In England erregte er großen Unwillen durch Hinsendung ganzer Schwärme italienischer, der dortigen Landessprache unkundiger Geistlichen. Sie wurden mit Schmach zurückgewiesen. [9]).

Endlich hatte Bonifaz VIII. im schwindlichten Übermuthe die Behauptung von der Machtfülle der Kirche und des päbstlichen Stuhls über alle weltlichen Dinge so auf die Spitze getrieben [10]), daß er nahe daran war, eine große Spaltung zu veranlassen, und jedenfalls eine mächtige, von der öffentlichen Meinung unterstützte Gegenwirkung hervorrief. Der König von Frankreich, Philipp der Schöne, setzte den Bannflüchen des Concils zu Rom, das Bonifazens Behauptung bekräftigen mußte, mit Erfolg eine Reichsversammlung entgegen, und nachdem den Pabst sein Ärger über die persönliche Mißhandlung, welche ihm der gewaltthätige König zufügen ließ [11]), getödet hatte, sprach

---

und vorzüglich die mächtigsten zu dem zurückzubringen, was sie in der ersten Kirche waren, das heißt zu einem apostolischen Wandel und zur Nachahmung der Demuth ihres Meisters. — Diesen die Reichthümer zu nehmen, welche ihnen schädlich und eine Last sind, die sie zur Verdammniß führt, ist ein Werk der Liebe. Und dazu, daß sie alles Ueberflüßige herausgeben, und mit mäßigen Einkünften zufrieden Gott dienen, dazu sollte ihr und alle Fürsten der Erde mit uns vereint eure äußersten Kräfte anwenden. (Matth. Paris p. 596.) — Das Bekenntniß zu diesem Entwurf, der weit über die Denkart des Zeitalters hinausging, schadete dem Kaiser bei dem Klerus mehr, als alles andere. Selbst die Monarchen seiner Zeit wurden daran irre.

9) Matth. Paris ad a. 1246 u. 1248.

10) S. die Bulle Unam sanctam Extravag. commun. L. I. tit. VIII. C. 1. Gerson bemerkt in s. Buch de Reformat. Ecclesiæ in Concilio universali (bei Von der Hardt T. I. P. IV. 137. c. 28.) sehr treffend: Dicat (papa): certe potestatem habeo in cœlo et in terra, in purgatorio, in paradiso, et de plenitudine potestatis meæ possum facere, quod mihi libet, et nullus debet esse qui dicat: cur hoc facis? Revera tunc Papa non deberet mentiri in litteris suis dicendo: Servus servorum Dei, sed Dominus Dominorum mundi. Vergl. den §. 27. der Einleitung.

11) *Dupuy* Preuves p. 239. *Villani* Istor. Fior. L. VIII. c. 63. *Velly* Hist. de France VII. 108—258.

dieſen des Pabſts Nachfolger Benedikt XI., ohne daß er darum gebeten war, von allen Cenſuren frei [12]), obgleich jene Gewaltthat vielen Unwillen gegen ihren Urheber in der Chriſtenheit erregte und dem Kampfe gegen geiſtliche Anmaßung das Anſehen eines perſönlichen Zwiſtes von Philipp mit Bonifaz verlieh. So ſehr hatte Bonifazens Starrſinn den heiligen Stuhl an den Abgrund geſtellt. Sein zweiter Nachfolger (Clemens V., ein Geſchöpf Philipps IV. von Frankreich) bequemte ſich, nicht nur wie ſchon Benedikt [13]) gethan, alle Verfügungen von Bonifaz gegen den König und Frankreich für nichtig zu erklären, ſondern auch ſie aus den öffentlichen Akten herausreiſſen, und ſo auf immer vertilgen zu laſſen [14]). Doch am nachhaltigſten wurde das Anſehen des päbſtlichen Stuhls durch ſeine Verlegung nach Avignon erſchüttert. Es ſcheint, Clemens V., ſelbſt ein Franzoſe, habe ſich ein Verſprechen in Frankreich zu reſidiren vor ſeiner Wahl von Philipp dem Schönen ingeheim abdringen laſſen [15]). Dazu kam, daß in dem von mächtigen Parteien zerriſſenen römiſchen Gebiete die weltliche Macht des Pabſts ſo gut wie zernichtet war [16]). Zwei und ſiebenzig Jahre dauerte der Päbſte Gefangenſchaft in ſchmählicher Abhängigkeit von Frankreichs Herrſchern [17]), eine Gefangenſchaft, welche durch den Glanz

---

12) *Dupuy* Preuves des libertés de l'Egl. gall. p. 207.

13) *Dupuy* Preuves p. 233.

14) *Baillet* Hist. des Demélés de Bonif. VIII. avec Philippe le Bel, 312. Preuves des libertés p. 207.

15) *Raynaldi* Annal. ad 1305. n. 12. Zuerſt wanderte Clemens V. von Stadt zu Stadt, von Abtei zu Abtei, die er alle durch die Forderungen für ſeinen Aufwand zu Grund richtete; dann wählte er Avignon zum Sitz, das dem König von Neapel gehörte, Clemens VI. aber erkaufte nachher die Stadt und Grafſchaft 1348 von der Königin Johanna, die ſich in Geldnoth befand. Raynald ad a. 1348. n. 11. Manuscr. d. la Biblioth. Imper. n. 6812.

16) *Baluzii* Vitæ Paparum Avenionensium l. in der Vorrede.

17) Daher getraute ſich z. B. Benedikt, Johanns XXII. Nachfolger, nicht, aus

eines prachtvollen und üppigen Hofstaats [18]) nur auffallender wurde. Obgleich sie den Päbsten nicht mehr erlaubte, ihr Machtziel ohne Berücksichtigung der Politik des französischen Hofs zu verfolgen, so steigerte sie hingegegen noch, was dieser Hof gerne sah, ihre Kühnheit gegen andere Reiche; sie vollendete die Verdorbenheit des päbstlichen Hofs, und machte diese noch augenscheinlicher vor der ganzen Welt [19]). Die dortigen Päbste rechneten auf den Stumpfsinn des Zeitalters. Der nämliche Clemens V., der (1309) seinen Sitz zu Avignon aufschlug, erneuerte ungescheut beim Anlasse der Wahl des Kaisers Heinrich VII. den Anspruch auf Oberherrlichkeit über alle Reiche [20]). Er berief 1311 ein Concil nach Vienne, als dessen Zweck die Kirchenreform angegeben wurde. Der Bischof Wilhelm Durandus, vorher vom Pabste zum Gutachten über die Gegenstände, welche das Concil behandeln und den Geschäftsgang, den es beobachten solle, aufgefordert, gab es dahin: „seine

---

Furcht vor dem Könige von Frankreich, Kaiser Ludwig den Baier, wie er es selbst wünschte und für billig hielt, anzuerkennen. *Joh. Nauclor.* Memorabilium Chronicon p. 256.: „fiens illis (den Abgeordneten des deutschen Reichs) conquerebat (Papa), quod principi Ludovico esset inclinatus, sed rex Franciæ sibi scripserit, si eum sine ejus voluntate absolveret, pejora expectare deberet, quam Bonifacius accepisset. Vergl. Oehlenschläger Staatsgesch. des röm. Kaiserthums S. 277. Benedikt, ein Mann voll gesunden Verstandes, geraden Sinns und Herzlichkeit und auch nicht leer an Gelehrsamkeit, sagte selbst, die damalige arglistige Politik bedenkend, zu den Kardinälen: ihr habt einen Esel gewählt! Villani XI. c. 21.

18) Ich verweise auf Petrarka's Schilderung am Schluß unserer Einleitung. Albert v. Straßburg sagt, außer der zahllosen Menge geistlicher Personen wären an Johanns XXII. Hof mehr als 70 Grafen und Ritter in seinem beständigen Sold gestanden.

19) Man sehe die oben angef. Vitæ Paparum Avenion.

20) In seinem Schreiben an Heinrich den VII. (*Leibnitz* Mantissa P. II. 228.) heißt es: Divinæ sapientiæ inperscrutabilis altitudo in firmamento cœli *duo luminaria magna* constituit — sic in terris duo præcipua, *Sacerdotium* et *Imperium*, utriusque potestatem suprema providentiæ discrevit. — Imperium quidem ad salutem fidelium sacerdotali autoritate regitur.

nothwendige Aufgabe sey die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern; der Pabst müße mithin auf den Titel eines allgemeinen Bischofs verzichten; seine geistlichen und weltlichen Rechte müßten genau geschieden und bestimmt werden; sonst bliebe die ganze Kirchenordnung verletzt und zerstört; alles, was den unter Eingebung des hl. Geistes festgesetzten Canonen widerstreite, sey zu beseitigen, und ferner nicht zu gestatten, daß durch die Wörtchen *non obstante* (welche die päbstlichen Bullen gebrauchten,) die heilsamsten Anordnungen könnten unwirksam gemacht werden; die Befreiungen von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und alle andern Eingriffe in ihre Rechte seyen zurückzurufen, die Dispensen sehr einzuschränken, alle Simonie am römischen Hof auszutilgen, die Verleihung der Pfründen nach den Gesetzen einzurichten, der Unenthaltsamkeit der Geistlichen, welcher bisher alle Strafverfügungen nicht zu steuern vermocht, durch Einführung der Uebung der morgenländischen Kirche in Hinsicht der Priesterehe zu begegnen, die überflüßigen Pfründen für bessere Ausbildung der Kleriker zu verwenden, den Mißbräuchen der Bettelorden durch eine mäßige Dotation ihrer Klöster zu steuern; auch habe der Pabst künftig keine Gesetze mehr ohne Zustimmung eines allgemeinen Concils zu geben; ein solches sey aber alle zehen Jahre und Provinzsynoden dazwischen zu halten [21]).“ Wie wenig dieses Gutachten [22]) befolgt wurde, zeigt das Ergebniß des Concils

---

21) *Durandi* Ep. Mimatensis Tractatus de modo celebrandi Concilii generalis. Ein Auszug steht in *Fleury* Hist. Eccles. XIX. L. 91. § 52. Hier bemerkte Durand unter andern auch T. II. Rubr. 46. F. 166.: daß keine öffentl. Hurenhäuser nahe an den Kirchen und am röm. Hofe neben dem Palast des Pabstes, noch anderswo neben den Wohnungen der geistlichen Vorgesetzten geduldet werden, auch der päbstliche Hofmarschall und andere sich von den Huren und ihren Kupplern eine Gebühr sollten bezahlen lassen.

22) So wie ein anderes, gleichfalls sehr ausführliches eines ungenannten Bischofs, das mit dem von Durandus im Wesentlichen zusammenstimmt. S. den Auszug in *Fleury* Hist. Eccles. XIX. L. 91. §. 51.

zu Vienne. Dort kam die Aufhebung des Templerordens, den der Pabſt der Habſucht Philipps des Schönen aufopferte, im Weg eines apoſtoliſchen Machtſpruches zu Stande [23]), deren Schändlichkeit noch durch die grauſame Art der Vollſtreckung vermehrt wurde. Für die Kirchenverbeſſerung aber bewirkte das Concil nichts. Seine Beſchlüſſe ſind übrigens noch jetzt in Dunkel gehüllt. Diejenigen, die Clemens ſpäter bekannt machte, ſind verſtümmelt oder verfälſcht [24]), und auch die guten darunter erhielten nie ein wirkſames Anſehen, da der römiſche Hof in der Nichtbeobachtung das Beiſpiel gab. Während die Biſchöfe zu Vienne die Aufhebung aller Befreiungen begehrten, wußten die Kloſteräbte neue Beſtätigungen derſelben vom Pabſte durch Geſchenke zu erſchleichen [25]). Das Bettelweſen der Franciſcaner erhielt jedoch einige Beſchränkungen. Merkwürdig iſt der Beſchluß: ſie

---

23) Non per modum definitivæ sententiæ, cum eam super hoc secundum inquisitiones et processus super his habitos *non possemus ferre de jure*, sed per viam *provisionis* seu ordinationis apostolicæ. *Mansi* XXV. 389. *Trithemii* Chron. II. 108—119. *Hartzheim* IV. 234. Schon früher war von einer Vereinigung des Templerordens mit dem der Johanniter die Rede geweſen. Wilke Geſch. der Tempelherrn I. 263. *Vertot* Hist. des chev. Hosp. d. S. Jean II. p. 39.

24) Darüber bemerkt Johann André, ein berühmter Canoniſt zu Bologna, bei *D'Achery* T. XI. 646. edit. prima: sciendum, quod constitutiones concilii, licet non omnes fuerint in Concilio publicatæ et ipsarum habita copia, et jam habeatur, quod ligarent. Et quia patuit, aliquas ex iis inepte, aliquas prolixe, aliquas defective compositas, aliquas etiam non expedire (?): noluit Clemens, quod compositio illa procederet; sed ut fertur, sub excommunicationis pœna mandavit, quod istas habentes intra certos dies restituerent Cameræ, vel incenderent, vel dilacerarent etiam easdem. Domum per peritiores (?) fecit illas recenseri, qui aliquas et *paucas* in totum reservarunt, *aliquas in totum resecaverunt*, aliquas *mutaverunt* quoad verba, mente servata: *in aliquibus menti et verbis detraxerunt et addiderunt.* Et has, licet non sub his verbis in concilio publicatæ fuissent, voluit *sub nomine concilii* reservari; multas constitutiones utiles (?) addens; de quibus non fuerat in concilio tractatum.“ Dieſe Auskunft hat wenigſtens das Verdienſt der Klarheit.

25) *Fleury* a. a. O. §. 53.

seyen nicht mehr als andere Christen zur Beobachtung des ganzen Evangeliums verbunden [26]). Die Streitigkeiten im Orden wegen strengerer oder gelinderer Auslegung seiner Regel wurden jedoch dadurch keineswegs beseitigt.

Das wirksamste Mittel, um den päbstlichen Aussprüchen Geltung zu verschaffen, blieb zwar forthin, wie seit Jahrhunderten, der Bann, welchem die Volksmeinung noch immer großes Gewicht verlieh, und welches die Päbste noch verschärften. Aber schon Philipps des Schönen glücklicher Trotz gegen Bonifaz VIII. hatte hierin einige Änderung in der Meinung angezeigt oder veranlaßt, und Kaiser Ludwig der Baier erwiderte die Bannflüche, welche Johann XXII, um das Ansehen seines Stuhls durch weltliche Machtübung neu zu heben, auf ihn schleuderte, nach fruchtloser Verhandlung zur Begütigung durch ein vom Reichstage zu Frankfurt beschlossenes Edikt, worin er ein allgemeines Concil verlangte [27]). Doch je stumpfer jene Waffe der Pabstgewalt durch ihren Mißbrauch geworden war [28]), desto mehr war man bedacht, die Abnahme ihrer Schärfe

---

26) *Fleury* a. a. O. §. 59.

27) *Hartzheim* Concil. Germ. IV. 298. *Baluzii* Vitæ Papar. Avenion. II. 75. *Villani* Chron. L. IX. 274.

28) Der Bannfluch Johann's XXII. gegen K. Ludwig den Baier und sein Interdikt hinderten in Niederbaiern und in vielen andern Gegenden Deutschlands und in Italien nicht, daß der Gottesdienst und die Begräbnisse nach wie vor gehalten wurden. *Raynald* Annal. ad an. 1321. p. 174. *Gewold* p. 188. Monumenta Boica. I. 238. II. 13.) Die Ulmer und Straßburger jagten die Mönche, als sie ihre Kirchthüren nicht öfnen wollten, aus der Stadt. Erst, als das Interdikt zurückgenommen war, ließen sie die Vertriebenen wieder in die Stadt. Zu Regensburg und Landshut aber verweigerte das Volk den Dominikanern das Almosen, bis sie, wie der andere Klerus, ihre Kirchen öfneten. S. *Burgundi* Hist. Bavar. L. II. 86. f. S. C. Jäger Ulms Verfassungs, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. Stuttg. 1831. S. 224. fg. Clemens VI. erneuerte zwar Bannfluch und Interdikt; als er aber wahrnahm, daß sie nur allgemeinen Unwillen erregten, suchte er die Nachsicht zur Geldquelle zu machen, indem er jedem Priester die Haltung des öffentlichen Gottesdienstes gegen Erlegung eines Guldens verwilligte. (Joh. *Vitodurani* Chron. p. 1910 ad an. 1345)

durch Steigerung der Fluchausdrücke zu verhüllen [29]). Die damals mit dem Pabſte zerfallenen Minoriten wagten den Satz aufzuſtellen: daß dem Kaiſer die Oberaufſicht und Gerichtsbarkeit über Pabſt, Biſchöfe und geſammten Klerus zuſtehe [30]). Der Franciſcaner Okkam ſuchte die Unvereinbarkeit des weltlichen Beſitzthums der Päbſte mit den Grundſätzen der Vernunft und des Chriſtenthums darzuthun [31]); wogegen ein Auguſtiner behauptete [32]): „Chriſtus habe als Menſch die unbeſchränkteſte Gewalt auf Erden gehabt, und ſie ganz auf Petrus und ſeine Nachfolger übertragen.“ Bei ſolchen grellen Widerſprüchen ſank die Meinung von des Pabſtes Allmacht und Unfehlbarkeit immer tiefer. An der Aufrichtigkeit der Franciſcaner, die ſich der ſcholaſtiſchen Waffen zur Bekämpfung der Verweltlichung der Kirche bedienten, zu zweifeln iſt kein Grund, wiewohl ſie ſich mitunter vom Parteieifer zu weit fortreiſſen ließen. Der heftig

---

29) In der Bannbulle Clemens VI. v. 1343 gegen Ludwig den Baier heißt es: Veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et cæcitate ac mentis furore. Cœlum super eum fulgura mittat — Orbis terrarum pugnet contra eum, aperiatur terra et ipsum absorbeat virum. In generatione una deleatur nomen ejus et dispereat de terra memoria ejus! *Raynald* ad an. 1346. c. 4.

30) *Goldast* Monarchia S. Rom. Imp. T. II. 154. *Oudin.* Comm. de scriptorib. eccles. III. 884. Das Nämliche behauptete Marſilius von Padua in ſeinem Buche, das er für Kaiſer Ludwig den Baier ſchrieb: Defensor pacis, sive adversus usurpatam Rom. Pontificis jurisdictionem. Gedruckt Baſel 1522 und Frankfurt 1592. Schon dem Bannfluche Gregor's IX. über Friedrich II. hatte ein Minorit volksthümliche Predigten wider die Simonie und die Laſter des römiſchen Hofs mit Erfolg entgegengeſtellt (Matth. Paris S. 465.), obgleich damals die meiſten Minoriten dem Pabſte dienten.

31) Disputatio de potestate prælatis Ecclesiæ et principibus terrarum commissa, in *Goldasti* Monarchia T. I. p. 13—18.

32) Auguſtin Triumphus de potestate ecclesiast. ad Johann. XXII. Romæ 1552 in *Fabricii* Bibliogr. I. 152. Dieſer Mönch nannte den Pabſt ſogar Dominus Deus noster papa, und behauptete: Niemand könne von ihm an Gott berufen; ihm gebühre dieſelbe Ehre wie Chriſto, den Heiligen, den Engeln.

lärmende Streit zwiſchen ihnen und ihren Hauptgegnern aus dem Dominikanerorden mußte ſelbſt im gemeinen Volk eine dumpfbrauſende Gährung erwecken, zumal beide Orden durch Brüderſchaften mächtig auf ſeine Geſinnungen einwirkten. Dem nachherigen Mangel an Charakterfeſtigkeit Ludwigs von Baiern iſt der Triumph des Pabſtthums über ihn hauptſächlich zuzuſchreiben. Dieſes aber wurde inzwiſchen auch durch den Widerſpruch von Pabſt gegen Pabſt, ſelbſt in dogmatiſchen Behauptungen, untergraben. Johann XXII gab vor, zu wiſſen: daß die im Fegfeuer geläuterten Seelen erſt nach dem letzten Gerichte zum unmittelbaren Anſchauen Gottes gelangen [33]). Okkam und andere Minoriten erklärten dies für Ketzerei, und die Pariſer Theologen waren gleicher Anſicht [34]). Des Johannes Nachfahrer Benedikt XII. entſchied nun: „die Seligen kämen ſogleich, ohne die allgemeine Auferſtehung abzuwarten, zum vollen Anſchauen Gottes [35]).“ Zu ſolchen Widerſprüchen mußte der Wahn von päbſtlicher Unfehlbarkeit unvermeidlich führen.

Die Steigerung der päbſtlichen Finanzkünſte durch Johann XXII. mittels der Ausdehnung der Annaten und der Vorbehalte geiſtlicher Pfründen war noch minder auffallend, als der fromme Vorwand, deſſen er ſich dafür bediente, nämlich um Simonie zu verhüten [36]). Eine neue Stütze ihres Anſehens fanden die Päbſte in den Abläſſen. Noch zu Innocenz III. Zeit verſtand man darunter blos den Nachlaß von Kirchenſtrafen. Die Verſchwendung damit veranlaßte aber ſchon damals das Concil im Lateran, ihre Verwilligung einzuſchränken, damit nicht die Schlüſſelgewalt der Kirche verächtlich gemacht und die Kirchen-

33) *Raynald* Annal. ad an. 1333. n. 27., 45., 46. p. *Muratori* de Paradiso c. 23.

34) *Occam* Compend. Error. Joh. XXII. *Launoy.* Opp. IV. 319. *Bulei* Histor. Universit. Paris. IV. 235.

35) *Cherubini* Bullar. I. 240.

36) *Villani* Chronica L. XI. c. 20. „dicendo il facea per levare le simonie.“ Heinr. Rebdorf ad a. 1316. in *Freheri* script. rer. Germ. I. 419. *Raynaldus* ad a. 1317. V. p. 52. ad a. 1322. p. 181. *Theod. Niem* bei Eccard I. 1494.

buße zu Grund gerichtet würde [37]). Doch Bonifaz VIII., zu jeder kühnen Unternehmung aufgelegt, benutzte die theologische Entdeckung eines überfließenden Schatzes von Verdiensten der Heiligen zur Ausschreibung eines Jubelablasses (vielleicht in den Augen manches Römers eine Erneuerung der Säkularfeste des alten Roms), die Hunderttausende von Wallfahrern aus den entferntesten Gegenden zu den Gräbern der Apostelfürsten in Rom hinzog [38]).

Die berühmtesten Theologen, Alexander von Halés, Albertus der Große und Thomas von Aquin hatten längst die Idee von jenem Gnadenschatze mit großem Aufwand von Scharfsinn zur herrschenden Schulmeinung erhoben. Ihr theoretischer Scharfsinn reichte nicht hin, die praktischen Folgen derselben vorauszusehen. Clemens VI [39]) schien sie (1349) zum Rang einer Glaubenslehre erheben zu wollen. Nach seiner Erklärung wird der unendliche Schatz, den Christus seiner streitenden Kirche hinterlassen, durch die Verdienste aller Heiligen vermehrt, und dem Apostel Petrus, als Schlüsselträger des Himmels, und seinen Nachfolgern ist die Austheilung dieses Schatzes anvertraut [40]). Obgleich nun diese Theorie immer nur eine Schulmeinung geblieben

37) Vergl. Hartzheim Conc. Germ. III. 613. Innocenz III. mahnte selbst von jeder Gewinnsucht bei Ablässen ab. Epist. L. XV. 113.

38) Bibliotheca Patrum T. XXV. p. 267. *Raynaldi* Annal. ad a. 1300. n. 1. 5. 7. Eine Menge Wunder werden erzählt, welche die Apostel Peter und Paul bei diesem Anlaß gewirkt haben sollen, und schon dies als ein Wunder hervorgehoben, daß es der großen zu Rom zusammengeströmten Menge nie an Lebensmitteln gefehlt habe. Johann Rubeus aber, der Biograph Bonifaz VIII., preiset die Stiftung dieses Jubelablasses als eine große That, wodurch die ganze Christenheit mit ihrem gemeinsamen Vater, dem Pabst, enger vereinigt werde. (Bonifacius VIII. Romæ 1651. n. 90.)

39) Der nämliche, der zu Avignon durch seine ganz weltlichen Sitten und durch Liebe zum Geld, welchem er Tugend und Wissenschaft nachsetzte, der Christenheit großes Ärgerniß gab. S. die Schilderung des Zeitgenossen Villani in Fleury Hist. Eccl. L. 96. n. 13.

40) In der Extravag. Commun. L. V. tit. 9. d. pœnitent. et remissionib. c. 2. Vergl. *Raynaldi* Annal. ad a. 1350.

ist, so hat sie doch zu einem habsüchtigen Erwerbzweig Veranlassung gegeben, der durch sinnreiche Erfindung von Mitteln, um aus dem Wahnglauben der Volksmassen stets größern Gewinn zu schöpfen, den sittlich religiösen Glauben vollends abgestumpft hat.

Als der Nuntius Innocenz des VI. im Jahre 1359 auf der Versammlung deutscher Fürsten zu Mainz die Entrichtung eines Zehnten von allen geistlichen Einkünften betrieb, sprach der pfälzische Kanzler Konrad von Alzey: „Die Römer haben Deutschland stets als ihre Goldgrube betrachtet. Was gibt ihm dagegen der Pabst außer Briefen, Bullen und bloßen Worten? Schaltet er mit den Pfründen, so soll er doch denen ihr Einkommen lassen, welche die damit verknüpften Verrichtungen erfüllen. Wird doch sonst Geld genug nach Rom und Avignon verschleppt!“ Der Zehnten wurde verweigert und Kaiser Karl IV. sagte zum Nuntius: warum fordert der Pabst so viel Geld von der Geistlichkeit, während er doch nichts dafür thut, sie zu bessern?[41]) Als aber der nämliche Kaiser an die Verbesserung des Klerus dadurch Hand anlegen wollte, daß er darauf drang, die Erzbischöfe und Bischöfe möchten die fehlbaren Geistlichen mittels Vorenthaltung oder Einziehung der Pfründeinkünfte zur Beobachtung ihrer Pflichten anhalten, verlangte der Pabst, daß er das Reformgeschäft ihm, als dem geistlichen Oberhirten überlasse[42]). Wohl erließ Innocenz VI., kirchlicher gesinnt als mehrere Päbste vor und nach ihm, an die deutschen Erzbischöfe Mahnungen zur Reform[43]); allein er selbst vermochte nicht seine nächste Umgebung in Avignon zu verbessern. Der nämliche Pabst hat auch (1353) den Grundsatz ausgesprochen: daß keine Verpflichtung, kein Eidschwur, von den Kardinälen dem künftigen Pabst auferlegt, denselben binde, weil die Kirche ohne ihren

41) Häberlin Neueste d. Reichsgesch. IV. 644.
42) Pelzel Karl IV. Prag 1781. II. 597. 599.
43) Raynaldi Annal. T. XVI. 402.

Hirten zu nichts anderm Vollmacht habe, als einen solchen zu wählen [44]). Hätte der Grundsatz sich auf schlechte, selbstsüchtige, den Kirchengesetzen widersprechende Zumuthungen beschränkt, so hätte dieser Grundsatz der Begierlichkeit der zur Pabstwahl Berechtigten einen Zaum anlegen mögen; aber in seiner Unbedingtheit war er für die Heiligkeit des Eides höchst bedenklich, setzte der Reform durch vorläufige Nichtigerklärung ihres Versprechens ein neues Hinderniß, und schien für den Statthalter Christi die Entbundenheit von göttlichen und menschlichen Gesetzen anzusprechen. Auch diese Saat trug ihre Früchte.

2. Traurige Zerrüttung aller kirchlichen Zustände. Sie wird durch eine vieljährige Spaltung vollendet.

Das Beispiel der Gebräuche und Sitten am päbstlichen Hofe (zu Avignon) wurde für die gesammte Geistlichkeit Losung und Deckmantel der abscheulichsten, theils neuen, theils fortgesetzten Ausartung [1]). Alle Kirchenstellen waren käuflich; kaum eine konnte ohne Rechtshandel vor geistlichen Gerichten erworben oder behauptet werden [2]). Gold war der vollgültigste Beweis der Fähigkeit. Weder Frömmigkeit noch Wissenschaft wurde berücksichtigt [3]). Schulen und Gelehrsamkeit sanken in immer tiefern Verfall. Selbst heilsame Anordnungen und Mahnungen von Päbsten und Bischöfen blieben wirkungslos, weil sie durch die persönliche Handlungsweise

---

44) *Raynald* ad a. 1353 n. 29.

1) S. Petrarkas Stellen im letzten §. des I. Bandes.

2) Vix aliquis inveniatur, etiamsi titulum sole lucidiorem demonstraret, qui absque controversia beneficium tylerit. *Nic. Clemangis* de statu Ecclesiæ.

3) Non tamen a studiis aut schola, sed ab aratro etiam et servilibus artibus ad parochias regendas cæteraque beneficia passim proficiscebantur, qui paulo plus latinæ linguæ quam arabicæ intelligerent, immo qui et nihil legere, et (quod referre pudor) alpha vix noscerent a betha discernere. — Absque litteris in otio educati nihil nisi impudicitias, ludos, comessationes, jurgia, vaniloquia sectantur. *Nic. Clemangis* de Eccles. statu.

dieſer Kirchenvorſteher alles Anſehen verloren [4]). Ihre wichtigſten Amtspflichten geriethen beinahe in Vergeſſenheit. Weder durch Unterricht, noch weniger durch Beiſpiele wurde das Chriſtenthum von den meiſten Kirchenvorſtehern gelehrt [5]). Die Anordnung des Kirchenraths im Lateran von 1215 [6]): daß der wie immer an Verkündigung des göttlichen Wortes verhinderte Biſchof andere Fähige dafür beſtelle, wurde um ſo leichtſinniger umgangen, als die ſehr vermehrten Bettelorden, mit päbſtlicher Vollmacht verſehen, das Predigtamt übernahmen. Die Biſchöfe waren gemeinhin zu päbſtlichen Vikarien herabgeſunken [7]), die ihre ſehr beſchränkten Rechte kraft römiſcher Indulte, die für ſchweres Geld eingelöst wurden, und zum Theil von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten, ausübten [8]). Zwiſchen vielen Bi-

4) Wenn z. B. Johann XXII. einige Biſchöfe Ungarns von ihrer Härte in Beitreibung des verhaßten Zehntens von Neubekehrten in Schreiben abmahnte, was konnt' es fruchten, da dieſe Biſchöfe ſich ſelber oft vom Wuchergeiſt des Pabſtes gedrückt fühlten? *Raynald* ad ann. 1328. Feßler Geſchichte der Ungarn III. 973.

5) Quis viam, per quam ad salutem perveniant (subditi), facto et verbo demonstrat? immo vero quis hodie prælatorum non, quacunque via potest, suos undique subditos spoliat? *Nic. Clemangis* de Eccles. statu.

6) Cum sæpe contingat, quod episcopi propter occupationes multiplices vel invaletudines corporales, aut hostiles incursus, seu occasiones alias, ne dicamus defectum scientiæ, quod in eis est reprobandum omnino, nec de cetero tolerandum, per se ipsos non sufficiunt ministrare populo verbum Dei, sancimus, ut episcopi viros ad prædicationis officium idoneos sibi assumant. *Mansi.* XXIII. 719.

7) *Gerson* de modo reformandi Ecclesiam in concilio c. 10.

8) Der Verf. der Nachrichten von Juvavia (Salzburg 1784.) S. 208, 209, 210 zählt verſchiedene ſolcher Indulte auf, die von den Päbſten den Erzbiſchöfen von Salzburg ertheilt worden. Dahin gehört das Indult, in Kriminalſachen ſich zu mengen, den Genuß der Lacticinien vor Feſttagen zu erlauben, die Meſſe vor Aufgang der Sonne zu leſen, einen eigenen Beichtvater ſich zu wählen, zu teſtiren, ſtraffällige Prieſter zu degradiren, Abläſſe zu ertheilen u. ſ. w. Dahin iſt auch die Verwilligung zu zählen, welche Urban VI. dem Erzbiſchof Pilgrim 1388 gewährte, zur Wiedererbauung der abgebrannten Domkirche und zur Einlöſung der verpfändeten Schlöſſer und Güter einen Beitrag von allen Pfründen ſeiner Provinz zu erheben, doch ſo, daß die Hälfte davon der apoſtoliſchen Kammer zufließe! Nachr. v. Juvavia, S. 207.

schöfen und der Bürgerschaft ihrer Residenzstädte (besonders in Deutschland und in einem Theile von Italien) waren heftige Streite entbrannt, indem die erstern die Hoheitsrechte, die andern große Freiheiten in Anspruch nahmen. Die meisten Bischöfe mit ihrem Domklerus ergaben sich einem regellosen, üppigen und prunkvollen Wohlleben, in Beschäftigungen und Ergötzungen den Weltleuten des höhern Ranges sich gleichstellend. Selbst in den vormals durch Gelehrsamkeit berühmtesten Klöstern war diese jetzt verschwunden. Sie waren eher die Kerker und Gräber, als die Zufluchtsstätten der Überbleibsel geistiger Schätze des Alterthums, indem man sie in ihnen unbenutzt und sorglos vermodern ließ [9]), während die Äbte und Mönche in der Jagd und in Gelagen, wo nicht selten Pantomimen und Possenreisser die Gäste zu ausgelassener Lustigkeit reizten, in Fehden, Turnieren und Prachtfesten das Geschäft oder vielmehr den Zeitvertreib ihres nutzlosen Lebens suchten [10]). Der Ritter blieb, bekam er auch die Infel auf den Kopf, noch Ritter. Für die Behauptung ihres Ansehens verließen die Kirchenprälaten sich mehr auf weltliche als geistige Waffen, deren Gebrauch Wenige verstanden [11]). Auch wollten sie im äußern Prunk und Glanz den weltlichen Großen nicht nachstehen, sondern sie übertreffen. Nicht nur die Bischöfe, auch Klosteräbte, selbst Äbtissinen sah man zu Haus und auf Reisen stets von großen Schaaren Ritter und Hofdiener umgeben [12]). In Allem wollten die Aebte sich den

9) Sogar in der an gelehrten Schätzen so reichen Abtei der Benediktiner in Monte Cassino fand schon Boccaccio die Bibliothek im verwahrlosesten Zustande (*Benvenuto da Imola* in s. Commentar zum Paradiso des Dante XII. 74). Noch übler fand Poggio die alten Handschriften zu St. Gallen und in der Reichenau verwahrt.

10) Vergl. Buchinger Gesch. v. Passau II. 150. b. Muratori I. 1296.

11) Man erzählt von einem neugewählten Bischofe zu Hildesheim, er habe gefragt, wo die Bibliothek seines Vorfahren sich befinde? worauf man ihn in eine Rüstkammer geführt habe, mit dem Bedeuten: hier seyen die Bücher, deren er sich bedient habe, um seine Kirche zu vertheidigen. *Leibnitz* Scriptores Brunsw. II. 799.

12) Monast. Anglic. II 165. Falke Cod. Trad. Corb. p. 751.

Bischöfen gleichstellen. Auch prunkten sie jetzt mit ihren Insignien, wofür sie an den päbstlichen Hof Geldsummen schickten [13]). Die Residenzpflicht wurde so wenig beachtet, daß manche Bischöfe niemals ihren Kirchsprengel betraten. Manche bezogen die Einkünfte, ohne die Weihe zu empfangen [14]). Viele hielten sich beständig an königlichen Hoflagern auf. Man bemerkte aber, daß gerade die Nichtresidirenden oft die für ihre Heerden am wenigsten schädlichen waren, indem diese mindestens nicht durch den Anblick ihres üppigen Wandels geärgert wurden [15]). Die Leichtigkeit, womit die heiligen Weihen ertheilt wurden, brachte eine Menge von Leuten in den geistlichen Stand, die bloß dem Elend oder drückender Leibeigenschaft oder auch nur der Arbeit entrinnen wollten [16]). Viele solche Kleriker ohne Berufsgeist und Bildung, auch viele müßigen Mönche schweiften umher, Aergerniß verbreitend, von abergläubischem Volksbetrug sich nährend [17]). Das Cölibatsgebot trug immer schlechtere Früchte, je mehr der Klerus in Rohheit, Unwissenheit und müßiges Wohlleben versank [18]). Auch das

---

13) Die Synode zu Salzburg v. 1274. (*Hartzheim* Conc. III. 640. n. 4.) sprach sich stark dagegen aus. Mit wie viel Mühe und Geldaufwand (schrieb der heil. Bernhard,) erlangen sie (die Aebte) die päbstlichen Privilegien, und maßen sich nun die bischöfl. Insignien an, die Mitra, den Ring und die Sandalen. — Welch ein Beweis von Demuth, mit so großem Pompe, so prunkendem Reitergefolg einherzuziehen, umringt zu seyn von solcher Schaar Langlockichter, so daß zwei Bischöfe am Gefolg eines Abts genug hätten! — Kaum entfernt sich ein Abt drei Stunden von Haus, so nimmt er einen ganzen Hausrath mit, Tapeten, Trinkgeschirre, Leuchter, prachtvolles Bettzeug, als gält' es einen Zug ins Feld. ꝛc. S. *Bernhardi* de officio episcopor c. 9. und Apologia ad Guilielm. abbat. c. 11.

14) Palacki italien. Reise S. 37, n. 271.

15) *Clemangis* de ruina Ecclesiæ C. 25, 26 und 29 bei von der Hardt Concil. Const. T. I. P. II. 26—31.

16) *Gerohus* de Reigersberg de corrupto ecclesiæ statu (*Baluzii* miscell. T. V. p. 90.) Nic. Clemangis. *Hartzheim* Conc. III. 595, 600, 640, 654, 607, IV., 186, 188, 487, 577, 588, 325, 558.

17) D'*Achery* Spicileg. p. 330.

18) Manches darüber meldet mit scharfer Rüge schon der heil. Bernhard in seiner Schrift: De Convèrsione, ad Clericos. c. 19, 20, 21. „Viele, heißt es hier,

Kirchengut zerfiel. Die Pfründen groß und klein waren durch die päbstlichen Abgaben und durch Plünderungen der Fürsten und des Adels verarmt. Das Vermögen der Klöster war sichtbar im Schwinden, theils wegen der Abgaben und Rechtshändel, theils wegen der Ueppigkeit und Verschwendung der Mönche [19]). Die Bettelmönche, wegen Nachläßigkeit der Weltgeistlichen beinah im Alleinbesitz des religiösen Volksunterrichts, predigten die albernsten Dinge; sie waren voll Anmaßung, oder in gänzlicher Ausartung [20]). Die zur Zeit Ludwigs des Baiers gemachte Erfahrung, daß der Bettelmönche Einfluß auf das Volk auch dem päbstlichen Ansehen gefährlich werden könne, bewog

---

scheinen die Freiheit, wozu sie berufen sind, verwendet zu haben zur Gelegenheit ihre Fleischeslust zu befriedigen, indem sie sich des Heilmittels der Ehe enthalten und dann sich jeglichem Frevel hingeben." Vergl. *Gerohus de Reigersberg* de aedificio Dei c. 25. und *Nic. Clemangis* de corrupto eccl. statu.

19) Nic. v. Clemangis sagt, die ausschweifende Lebensart der Mönche habe die meisten und die reichsten Klöster in Armuth gestürzt, so daß selbst ihre Gebäude ganz zerfielen. — Von dem Drucke der römischen Erpressungen sagt der nämliche: Tulerunt aliquamdiu hæc onera pingues adhuc et uberes ecclesiæ; sed jam vere, omnibus longo tempore exhaustis, ultra portare nequeunt. Vergl. J. J. Besse Gesch. des Bisthums Paderborn 1820. I. 270. etc. Mehrere Satyren des Erzpriesters Juan Ruiz geißeln den Geiz und die lockern Sitten des spanischen Mönchs- und Weltklerus in der Mitte des 14ten Jahrhunderts. (*Sanchez* Colleccion de Poesias Castellanas F. IV. 76 und 280 283). In Ungarn war schon in der Mitte XIIIten Jahrhunderts in den meisten Benediktinerklöstern Zucht und Ordnung ganz zerfallen. Viele Mönche schweiften als Possenreisser und Landstreicher umher, wälzten sich in allen Lastern, und wurden den Schwachen zum Aergerniß, den Andern zum Spott. Nicht besser stand es ein Jahrhundert später, wo besonders das Verfälschen von Urkunden, namentlich päbstlicher, mehrern Mönchen zur Last fiel. Fesslers Gesch. der Ungarn III. 876. 846. fg. Trittenheim in s. Chronicon Hirsaug. T. 72. setzt die erste Epoche des Verfalls des Benediktinerordens schon ins eilfte Jahrhundert. Vita monachorum, schreibt er, est tepida, scientia scripturarum in eis aut nulla, aut parva. Ueber den Verfall der Mönchszucht in England s. *Fosbrooke's* British Monachism I. 127 etc. II. 8. etc.

20) Die Bettelmönche seiner Zeit schildert Clemangis insgemein als heuchlerische Pharisäer, welche die Vorhersagung des Apostels Tim. III. 3. erfüllten. Vergl. *Lewis* the History of Life and sufferings of John Wikliffe p. 2, 3. und Th. *Walsingham* Hist. Angl. p. 227. etc.

die Päbste, sie durch Vermehrung ihrer Gunstbezeigungen noch enger an ihr Interesse zu fesseln [21]). Von der Zeit an wurden sie aber noch mehr der Gegenstand der Eifersucht der Weltgeistlichkeit, die sich besonders an den Universitäten offenbarte [22]). Am verdorbensten waren die Orden, in denen sich dem Ritterthum das Mönchthum beigesellt hatte [23]). Auch die Nonnenklöster standen im Rufe leichtfertigen Lebens und großer Unsittlichkeit [24]). In den reichen war längst üppiges Leben eingeschlichen,

---

21) Nach Ludwigs des Baiers Tod erhielten die Minoriten, die für ihn mit der Feder gestritten, von Clemens VI. die Lossprechung vom Bann gegen Entsagung der seit 30 Jahren von ihnen verkündeten Lehren. *Raynald* ad a. 1348 n. 21. 1349. n. 16.

22) *Baluzii* Vitæ Papar. Avenion. I. 950. etc.

23) Höchst ruchlos war das Treiben der Deutschordensritter in Preußen. Spiel, Trunk, Tanz und wucherischer Handel waren ihre Lieblingsgeschäfte. Gewaltthätigkeiten jeder Art, Kirchen zerstören, Kinder morden, Frauen und Jungfrauen rauben und schänden waren gemeine Dinge. Der Gottesdienst verschwand in vielen Kirchen. Selbst Abgötterei durften die Preußen treiben, wenn sie nur dafür zahlten. Schauderhaft ist die Schilderung, welche die Zeitgenossen Heinrich Beringer, Charthäuser und der Prediger Tauler davon machen; der erste in einer Zuschrift an den Hochmeister, der letztere in einem Generalkapitel. S. Voigts Gesch. Preußens. Königsb. 1836 B. VII. Abth. II. Kotzebue Preußens ältere Geschichte. Riga 1808 III. Kap. 43. S. 275—281. Auch im Templerorden hatte schon lange vor dessen Aufhebung durch Clemens V. und Philipp den Schönen von Frankreich, wozu die Triebfedern schwerlich ganz lauter waren, der Weltgeist den ursprünglichen Ordensgeist besiegt. Bei den Templern erscheint aber die Ausartung als die Frucht geistiger und sinnlicher Verfeinerung, nicht der Rohheit, die hingegen bei dem Deutschorden vorherrschend geworden war. Vergl. *Raynard* Monum. Hist. relat. à la condamnation des Templiers 1813. J. v. Hammer Fundgruben des Orients. Wilke's Gesch. des Tempelordens I. 108, 217 fg. Gesch. der Templerei 1835. S. 345 fg.

24) So mußte die Provinzialsynode zu Magdeburg v. 1403 das Aufführen von Schauspielen mit und ohne Larven in den Nonnenklöstern und die Compaternität zwischen Mönchen und Nonnen verbieten. *Hartzheim* Conc. Germ. V. 627, 628. Quid obsecro aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quædam non Dei sanctuaria, sed Veneris execranda prostibula, sed lasciverum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula, ut idem sit hodie puellam velare quod et publice ad scortandum exponere. *Nic. Clemangis* de corrupto statu Eccles.

und auch das Leben der Beguinen, einer Art weltlicher Nonnen, die seit dem dreizehnten Jahrhundert in verschiedenen Gestalten sich sehr vermehrten, war mehrentheils in müßige Betschwesterei mit losem Wandel ausgeartet [25]). — Die Anordnung von Kerkern in jedem Kloster zur Züchtigung ausschweifender Mönche und Nonnen [26]) war nicht vermögend einen bessern Geist in ihre Mauern zurückzuführen. — Mittels erkaufter päbstlicher Vergünstigung häuften manche Geistliche den Besitz und Genuß vieler einträglicher Pfründen in einer Person [27]), obgleich die Synoden nicht aufhörten, dies zu verbieten [28]). Dagegen standen viele Pfarren verwaist, weil die durch Dispensen begünstigten Inhaber, im Ueberfluß und Müßiggang prassend, oder die Kirchherren zur eignen Bereicherung ihr Einkommen sich aneigneten, und oft für nothdürftigen Lohn solche Priester dungen [29]), die selbst roh und unwissend, weder durch Lehre noch Wandel ihren Heerden frommten [30]). Die Bischöfe selbst forderten, um Jemanden die Hände aufzulegen, so wenige Vorbereitung, daß sie selten einen Rohen und Unwissenden, wenn er auch kaum lesen konnte, aber dabei die Gebühr bezahlte, zurückwiesen [31]). Wer ohne Wissen-

---

25) *Miræi* Opera diplomatico-historica lib. c. 26. p. 948 III. p. 628. *Ryckel* Vita S. Beggæ. 1631 p. 65, 227. Tschudi-Schweizerchronik ad a. 1404. Vergl. (Fuchs) Versuch einer pragmat. Gesch. der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse in der Eidgenossensch. 1815. S. 40—43. *Hartzheim* Conc. IV. 139, 438, 482, 623 etc.

26) Synode v. Köln 1260. *Hartzheim* III. 595.

27) Nach einer 1367 in England angestellten Untersuchung gab es Geistliche, die mit päbstlicher Dispense mehr als zwanzig Pfründen zugleich besaßen. *Collier* Hist. Angl. 568.

28) *Hartzheim* Conc. III. 655, 692, 804. IV. 24, 38, 73, 170, 190, 588, 607.

29) Worüber schon Innocenz III. Epist. L. II. 115. L. XV. 88. sich beschwerte.

30) *Hartzheim* IV. 134, 179, 198, 369, 422, 384. Auch wollten die Kirchherrn die Verweser (vicarios) nach Gutfinden abändern, dem jedoch die Synoden sich widersetzten. *Hartzheim* IV. 9. 179. 484.

31) Itaque videas admitti ad sacerdotium cæterosque sacros ordines idiotas et illiteratos, vix morose ac syllabatim absque ullo intellectu legere scientes,

schaft ein müßiges, sinnlich behagliches Leben zu führen wünschte, drängte sich dem geistlichen Stande hinzu [32]). Die Weltgeistlichen, an allen Weltfreuden oft mit Unmäßigkeit theilnehmend, zeigten ihre Verweltlichung auch im äußern Aufzuge [33]). Manche

---

qui Latinum et Arabicum æqualiter norunt, qui cum legunt, orant aut psallunt, utrumne Deo benedicant, an maledicant nesciunt. *Nic. de Clemangis* de Præsulibus simoniacis p. 16. Vergleiche Note 3.

32) *Clemangis* a. a. O. nennt die meisten Geistlichen sine litteris otiosos. Si aliquis desidiosus est, opusque et laborem fugitans, ut in voluptuoso otio possit vivere, ad ecclesiam convolat. Tum libere ventri et gulæ servire incipit, aleas, talos et cauponas sectari videmus passim presbyteros, secularibus hominibus in vilissimis servire ministeriis. — De corrupto Ecclesiæ statu c. 16.: Magis secundum Epicurum, quam secundum Christum viventes, et cauponulas sedulo frequentantes potando, compessando cum tesseris et pila ludendo tempora tota consumunt. Crapulati vero et inebriati pugnant, clamant, tumultuantes nomen Domini et Sanctorum suorum pollutissimis labiis exsecrantur. Sicque tandem compositi ex meretricarum suarum complexibus ad divinum altare veniunt. — Wildeck in s. Biographie K. Sigmunds (in *Menken* Scriptor. rer. Germ. I. 1235.) sagt: Wenne ander Lewte wachent vnd arbeitent, das sie sich erneren mit ihren Kinden, so ligen sie mit iren Gästen vnd gant müßig in der Stat und etliche tragen vogel uf der Hande, oder sie sitzen bei gutem Wine und spillen mit ihren Wibern ꝛc.

33) *Hartzheim* III. 590, 641. IV. 76, 169, 237, 242, 279, 318, 431, 466, 603. V. 14, 158. Kaiser Karl IV. schrieb 1359 an den Erzbischof Gerlach zu Mainz: welche Satzung erlaubt wohl den Geistlichen, die Einkünfte der Kirche, ihrer Pfründen und der Erbschaft Christi zu Lustspielen, Speerbrechen und Turnieren anzuwenden; sich so wie die Ritter in Gold und Silber zu kleiden, Sporen an den Stiefeln zu tragen, das Haar und den Bart sich so, wie die Weltlichen, wachsen zu lassen, und nichts an sich zu haben, woraus man sie für geistliche Personen halten könnte?" *Gudenus* Cod. dipl. T. III. 433. *Hartzheim* IV. 358. Kurz zuvor hatte der Kaiser auf der Reichsversammlung zu Mainz einen Domherrn, Kuno v. Falkenstein, bemerkt, der ein prächtiges Oberkleid trug, das mit Gold und seidenen Schnüren geziert war. S. Pelzel Kaiser Karl IV. Prag 1781. II. 596. Nahmen es doch noch 1487 dem Bischof Friedrich von Augsburg seine Mitbischöfe in Übel, daß er einst am Reichstage zu Nürnberg im Bischofsgewand erschien. S. jenes Bischofs Brief an Geiler v. Kaisersberg in *Steiner* Acta select. eccles. August. 1785. p. 48. Im J. 1381 geschah dem Erzbischof Ludwig von Mainz und Magdeburg, Verweser der Bisthümer Bamberg und Halberstadt, der ein großer Liebhaber des Tanzes war, daß er zu Calbe an der Saale, als während

hielten es nicht unter ihrer Würde Schenkwirthschaft zu treiben [34]). Ihr Concubinat, gegen das die Gesetze unkräftig waren, und das sogar in manchen Gegenden dem Volk als Schutzwehr seines häuslichen Friedens erwünscht schien [35]), wurde gegen Geld bewilligt oder nachgesehen [36]). Ueberhaupt war vielen Bischöfen, nachdem sie selbst mittels des Geldes zu ihren Stellen gelangt waren, schon aus Begierde sich dafür zu entschädigen, alles, was ihres Amtes war, für Geld feil [37]). In manchen Ländern wurde dem Concubinat der Geistlichen und ihrer Beerbung durch die daraus erzeugten Kinder obrigkeitlicher Schutz gewährt [38]). Bei dieser Beschaffenheit des Klerus lag der Volksunterricht ganz verwahrlost [39]); der religiöse Unterricht der Kinder bestand darin, daß der Pfarrer ihnen das Glaubensbekenntniß und das Gebet

dem Faschingstanz Feuer ausbrach, mit seiner schönen Tänzerin unter dem Getümmel der Leute die Treppe hinabstürzte und den Hals brach. Krusii Schwäbische Chronik. Frankf. 1733. B. 1. Gs. 36. 5. K. 14. S. 938.

34) *Hartzheim* Conc. IV. 276, 430. n. 3. 458.

35) Laici usque adeo persuasum habent, nullos (sacerdotes) cœlibes esse, ut in plerisque parochiis non aliter velint presbyterum tolerare, nisi concubinam habeat, quo vel sic suis sit consultum uxoribus, qui nec sic usquequoque sunt extra periculum. *Nic. de Clemangis* de præsulibus simoniacis p. 165.

36) Rectores parochiarum ex certo et conducto cum suis prælatis precio passim et publice concubinas tenent. *Nic. de Clemangis* de Eccles. statu c. 20. bei Von der Hardt Conc. Const. T. 1. P. III. 25. c. 22. Vergl. Mansi XXV. 703. Zschokke Baier. Geschichten II. 371. fg. Alvar. Pelagius in 5. Buche de planctu Ecclesiæ L. II. c. 27. n. 4. sagt von Spanien, man zähle (im 14ten Jahrh.) dort fast eben so viele Kinder von Klerikern als von Laien.

37) *Clemangis* de corrupto eccl. statu bei Von der Hardt T. 1. P. 3 p. 12. Gleiches hatte schon zur Zeit Innocenz III. statt, wie aus den Briefen des Peter von Blois (n. 25. p. 955. n. 129. p. 1040.) zu ersehen ist.

38) Wirz Helvet. Kirchengesch. nach Hottinger II. 240. Planctus Ecclesiæ L. II. art. 27. f. 131. etc. *Theodor. de Niem* histor. sui temp. L. IV. c. 35. *Matth. Paris* de squaloribus Curiæ Rom. 1551. p. 8.

39) *Joh. Salisbur.* Polycrat. L. VII. c. 21. Schon Abälard klagte (in serm. de Johanne Bapt. p. 954.): es gehe ein ganzes Jahr hin, ohne daß auch nur ein Wort aus der Seelenhirten Mund fließe, wodurch ihre Gemeinde belehrt, gebessert, zum Guten geführt oder darin bestärkt werden könnte. *Clemangis* de corrupto Eccl. statu c. 16. n. 3.

des Herrn ins Gedächtniß zu prägen suchte[40]). Wenige nur predigten das Evangelium, und es gab Gegenden, denen es ganz an Verkündern des göttlichen Wortes gebrach[41]). Der Gottesdienst beschränkte sich gemeinhin auf bloße Formen, deren Sinn dem Volke verschlossen blieb, und die ihm nur durch die vielfältigen Reize des Aberglaubens anziehend gemacht wurden, ohne seinen Geist zum Höhern leiten zu können[42]). Auch in den Kirchen suchte das Volk Schauspiele. Die heilige Schrift machte den geringsten Bestandtheil der meisten Predigten aus. Sonst kam alles darin zum Vorschein, selbst die heidnischen Fabeln und Sagen. Päbstliche Dekrete, aber auch Stellen aus Aristoteles wurden darin oft angeführt[43]). Die Heiligenverehrung bekam (zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts) den ausschweifendsten Schwung durch Legenden, Gesänge und Festreden[44]). Der Heiligendienst verdrängte den Gottesdienst. Wenn Bruder Bartol. Albizzi (1399) mit dem Beifall des ganzen Franciscanerordens darzuthun suchte, daß dessen Stifter Christum nicht nur erreicht, sondern in einigem Wunderbaren noch überboten habe[45]), so bezeichnet dies recht auffallend die Wundersucht des Zeitalters und die Erfindungsgabe der Mönche für Ausbeutung derselben zu ihrem Vortheil. Gewaltig spukte überall, auch in den höchsten Ständen der Wahn von Zauberei und Wahrsagerei[46]). Auf den hohen

---

40) *Hartzheim* Concil. I. 412. n. 45. *D'Achery* Spicileg. I. 378.

41) S. des Vincenz Ferrer Brief in *Raynaldi* Annal. ad a. 1403. p. 233.

42) *Tiraboschi* Storia della Letteratura Ital. V. 144. etc.

43) *Nic. de Clemangis* Opp. p. 156.

44) Albizzis Leben und Lob Mariä, Heinrich Mäglin, Conrad Harders und Anderer Lobgedichte auf Maria, vorzüglich aber Bernardins von Busto Mariale (in Predigten) sind hievon Belege. Man vermißt hier ganz den einfachen evangelischen Geist eines Tauler, Suso, Berthold im frühern Jahrhunderte.

45) Wachler Gesch. der Literatur II. 456. 457.

46) *Sismondi* Hist. de France X. 74. XI. 491. Lingard Gesch. Engl. V. 154, 260, 311, 313. *Hartzheim* Concil. Germ. III. 604, 697. IV. 141, 145, 170, 216, 400, 490, 600. V. 36, 246, 299, 347, 363, 715. Das Pfuschen Unkundi-

Schulen übte sich der Geist in einer Menge spitzfindiger Streitigkeiten, während unter den Studirenden Unsitte und Wildheit walteten, die in den von Päbsten und Kaisern verliehenen Freiheiten Schutz suchten und fanden [47]). — In den untersten wie in den obersten Ständen wurde der krebsartig fortwuchernden Verkehrtheit des Lebens durch Furcht nur wenig und unwirksam, durch edlere Beweggründe fast gar nicht begegnet. Die Religion war geistlos geworden. Selbst das Ritterthum hatte die höhere Weihe verloren. Alle Gesetze wurden von den Sitten entkräftet. Die Sendgerichte, zur Verbesserung des Lebens an Geistlichen und Weltlichen bestimmt, waren in Verachtung gesunken, weil auch sie von den Bischöfen und ihren Gehilfen zu schnödem Erwerb waren mißbraucht worden [48]). Eben so hatte der Mißbrauch des Banns und Interdikts ihr Ansehen sehr vermindert. Gern belegte der Klerus damit den Mindermächtigen wegen geringer Beleidigungen oder Beschädigungen [49]). Die Vorschriften der Synoden im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte für Beichtväter drangen zwar auf Sinnesänderung, Vergütung des verübten Schadens und Besserung des Lebens [50]). Allein die vielen Ablässe und der gewinnsüchtige Mißbrauch mit ihnen [51]), fer-

ger in die Heilkunst veranlaßte Bischöfe, die Ausübung derselben ohne ihre Erlaubniß zu verbieten. Conc. Trevir 1310. *Hartzheim* IV. 152. n. 112.

47) Meiners Gesch. der hohen Schulen S. 26, 146, 328.

48) *Schaten* Annal. Paderb. II. 6. *Schmidt* Thes. Jur. Eccl. VI. 320. *Hartzheim* Conc. Germ. III. 606.

49) Der Breslauer Stadtrath hatte dem dortigen Domdechant ein von dessen Bruder Herzog Ruprecht von Liegnitz empfangenes Schweidnitzer, also fremdes Bier, nach den uralten Freiheiten der Stadt, anhalten und wegnehmen lassen. Ob diesem hochwichtigen Verluste ließ das Domkapitel ein Interdikt über die Stadt ergehen; die Kirchen blieben gesperrt, die Glocken stumm, das ehrliche Begräbniß versagt." v. Hormayer Biogr. Kaisers Wenzel in dem Oesterr. Plutarch XVII. 20. Fries Würzburg. Chronik S. 576. fg. *Schannat* Histor. Wormat. p. 379. Lehmann's Speierische Chronik.

50) *Hartzheim* III. 6119. n. 16. IV. 31. n. 21. 154. p. 219.

51) Welchem Mißbrauch jedoch die Synoden sich widersetzten, indem sie die verkauften Ablässe für nichtig erklärten. *Hartzheim* IV. 531. n. 3.

ner die große Nachsicht gegen Sünder, die an Kreuzzüge sich anschloßen, waren dem echten Bußgeiste hinderlich. Ihm konnte die Forderung der Synoden, daß keiner ohne Erlaubniß seines Pfarrers einem andern Geistlichen beichte [52]), nicht aufhelfen, wäre sie auch nicht durch die Privilegien der Mönchsorden vereitelt worden. Noch weniger konnten es die vielen päbstlichen und bischöflichen Vorbehalte gewisser Sünden [53]). — Vergebens untersagten Synoden (z. B. die von Mainz 1301 und 1310 und von Würzburg 1313) allen Klerikern und Mönchen bei Strafe des Bannes das Abschließen eidlich beschworener Vereine oder Bündnisse, wodurch Zucht, Ordnung und Eintracht gefährdet und das Kirchengut der Vergeudung bloßgestellt würde [54]). Schwer drückte auf die Kirche fast in allen Ländern das sogenannte Spolienrecht der Könige, und der Patronen und Kirchenvögte aus dem Laienstand wilde unersättliche Raubsucht, gegen die selbst der päbstliche Bann, wo Widerstand möglich war, verachtet wurde und keinen Schutz verlieh [55]). Doch suchten Erz- und Bischöfe durch Kapitel und Abteien für ihr Besitzthum und ihre Gerechtsame besondere urkundliche Zusicherungen des päbstlichen wie auch des kaiserlichen Schutzes fleißig nach, die bei jedem Personenwechsel (selten unentgeldlich) erneuert wurden. Auch sieht man die Synodalbeschlüsse der damaligen Zeit mit geschärften Verfügungen gegen allerlei Bedrückungen, Schmälerungen und Beraubungen der Kirchen angefüllt [56]). Aber ihre beständige Wiederholung bezeugt ihre geringe Beachtung. Selbst Gewaltthaten von Kirchenvorstehern gegen einander (keine Seltenheit) wurden weniger durch Rechtsschutz, als durch Privatrache geahndet [57]).

52) *Hartzheim* IV. 154.

53) *Hartzheim* IV. 35, 68, 147, 221, 351. n. 1.

54) *Hartzheim* Conc. Germ. IV. 96. 184. 247. n. 5.

55) *Hartzheim* III. 643, 655, 668, 730, 800, 807. IV. 121, 194, 202, 585. Sismondi Gesch. der ital. Freistaaten B. IV. K. 27. S. 467.

56) *Hartzheim* IV. 128, 171, 195, 202, 213, 311, 333, 385. Vergl. *Raynald* ad a. 1359.

57) So ließ 1370 der Domprobst zu Straßburg (ein Kyburg) den Domdechant (v.

Bessern Schirm gewährte hin und wieder dem höhern Klerus gegen die Uebermacht von Fürsten und Adel der Beitritt zu den Verbindungen, welche Reichs- und Landstände zur gemeinsamen Rechtswahrung eingingen [58]). Kraftlos hingegen erwiesen sich die Vorkehrungen der geistlichen Behörden gegen die schändlichen Betrügereien der Sammler für Kirchenzwecke, welche oft ohne Vollmachten, oder auch mit falschen, umherschweiften und das Volk prellten [59]).

Allein alle diese Verkehrtheiten und die schändlichste Üppigkeit und Sittenverderbniß zu Avignon mit den drückenden Gelderpressungen, die davon die Folge waren, hätten den Gedanken an die Nothwendigkeit einer ernsten Reform noch lange nicht zu thatkräftigen Entschließungen gereift, wäre nicht aus ihrem Schooße die vierzigjährige Spaltung hervorgegangen, die den ganzen Kirchenverein mit Auflösung bedrohte und die größten Zerrüttungen auch in den Staaten verursachte.

Der beherzte Strafprediger Nikolaus d'Oresme hatte 1364 zu Avignon in Gegenwart Urbans V. und seiner Kardinäle, nach einer grellen Schilderung der herrschenden Verdorbenheit, vor der stolzen Einbildung, daß die Kirche nicht sinken könne, mit Hinweisung auf die Eitelkeit des ähnlichen Vertrauens der jüdischen Priesterschaft gewarnt und vorhergesagt, daß der Kirche Trennung bevorstehe [60]). In der That hätte nur ein Wunder es verhindern können, daß in einer so ausgearteten Gesellschaftsverfassung, wo persönliche Interessen die

---

Ochsenstein) durch Söldner gefangen nehmen, und in eine Burg abführen, woraus eine schwere Fehde zwischen der Stadt und dem Herren dieser Burg (Windeck) sich entspann. Jak. v. Königshoven Chronik 1. 330. fg.

58) So in Baiern. S. Rudhardt Gesch. der Landstände in Baiern 1816. 1. 137. fg. 141. fg.

59) *Hartzheim* IV. 6, 28, 41, 93, 448.

60) *Wolfii* Lectiones Memorab. p. 648. etc. Von d'Oresme ist auch: Liber de Antichristo et ejus ministris in *Martene* et Durandi Collect. ampliss. IX. 1271.

allgemeinen verschlangen, unter denen, die in ihr die Herrschaft führten und von ihrer Unordnung Vortheil zogen, nicht Eifersucht und Zwiespalt eingerissen und Parteien entstanden wären. Ärgerliche Spaltungen waren eine der verderblichsten, aber auch unvermeidlichsten Folgen tiefer Verdorbenheit, und sie drückten ihr vollends das Siegel auf, indem sie dieselbe noch schamloser machten und die Verwirrung vermehrten.

Doch niemals noch war die Kirche durch eine so langwierige Spaltung an einen Abgrund der ausschweifendsten Unordnung gebracht worden, wie am Ablaufe des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Sie entstand nach dem Hintritt Gregors XI., der den päbstlichen Sitz wieder nach Rom verlegt hatte, 1378. Das römische Volk gerieth in argwöhnisch wilde Bewegung. Es verlangte einen Römer zum Pabst. Doch fiel trotz seinem lärmenden Ungestüm die Wahl auf einen Neapolitaner, den Erzbischof von Bari. Kaum war er aber als Urban VI. im Besitz der höchsten Würde, so legte er zu aller Menschen Verwunderung eine rauhe, unbändige Gemüthsart an den Tag und brachte die Kardinäle theils durch rasche, rücksichtlose, bis ins Kleinliche gehende Zumuthungen von Reform, theils durch grausame Gewaltthätigkeit dermaßen wider sich auf, daß sie wenige Monate nach seiner Wahl dieselbe in einer Versammlung zu Fondi im Neapolitanischen für nichtig erklärten. Ihr vorgeblicher Grund, daß Furcht vor der tobenden Volksmenge die Triebfeder seiner Wahl gewesen, mußte um so mehr auffallen, als diese ja gegen den Volkswunsch war vorgenommen worden. Wie es scheint, wurde der Unmuth der Kardinäle gegen ihr eigenes Geschöpf vorzüglich durch die Weigerung Urbans, seinen Sitz nach Avignon zu verlegen, entschieden. Sie wählten den Kardinal von Genf als Clemens VII. an dessen Stelle. Urban VI. behielt jedoch, vorzüglich durch das Ansehen einer im Geruch der Heiligkeit und Sehergabe stehenden Klosterfrau, der Katharina von Siena, in Italien die Oberhand, während Clemens mit den

Seinigen nach Avignon zog und sich dort behauptete [61]). Vierzig Jahre lang wurden nun beständig zwei Päbste einander entgegengestellt, wovon der eine zu Rom, der andere zu Avignon wohnte, und welche die Christenheit in zwei Parteien zertheilten, einander nebst ihrem ganzen Anhang gegenseitig mit dem Bannfluch belegten, und nur in Steigerung der ihrer Habsucht einträglichen Mißbräuche zu wetteifern schienen. Alle Bande der Kirchenzucht waren gelöst, und es erscheint wie ein großes Wunder, daß das Ansehen der Religion und der Kirche bei so großer Verdorbenheit des Klerus unter den Völkern nicht ganz unterging [62]). In der Ungewißheit, ob der Pabst an der Tiber oder der an der Rhone Christi Statthalter sei, mußten viele irre im Glauben, unruhig im Gewissen werden und im Tode verzweifeln. Der den einen als der höchste Verwalter der göttlichen Erbarmungen galt, war den andern der Gegenchrist, und den Segen des einen verwandelte der andere in Fluch [63]). Bloß örtliche, zufällige Verhältnisse oder politische Interessen bestimmten zur Anerkennung dieses oder jenes Pabstes. Ein jeder von diesen mußte in Hinsicht guter Ordnung Nachsicht gebrauchen, oder konnte, sobald er sich gegen Ausschweifungen und Laster mit strafendem Ernst erhob, des Hasses von Vielen gewiß seyn [64]). Dagegen in Geldforderungen waren die Gegenpäbste nicht leicht nachsichtig. So forderten sie, wenn sie ein Land in ihre Obedienz bekamen, von den Besitzern der Pfründen, welche sie von dem andern Pabst erhalten hatten, die bisher (angeblich unrechtmäßig) bezogenen Einkünfte zurück. Beständig sah man das Aergerniß und die zerrüttenden Folgen zwiespaltiger Bischofs-

61) Diese Dinge sind umständlich dargestellt in *Palatii* Gesta Pontificum Vol. III. 347—365 und in Sismondi's Gesch. der ital. Freistaaten VII. K. 50. S. 100—116.

62) Theodor. de *Niem* de Schismate et nexu unionis.

63) Henke Kirchengeschichte II. 419.

64) Licentia delinquendi dabatur improbis et scandalum ingens offendiculi bonis et innocentibus. *Trithemii* Chron. Hirs. II. 285.

und Abtswahlen sich erneuern. Der eine Gewählte hatte diesen, der andere einen andern Pabst zum Gönner; der eine fand päbstlichen, der andere kaiserlichen Schutz. Die Machthaber in den Staaten wußten zwar die Verwirrung bisweilen zu ihrem selbstigen Vortheil auszubeuten, wurden aber eben so oft durch sie in große Verlegenheit versetzt. Die Meinungen wurden täglich zügelloser und mächtiger, und ihr Gegenstoß erschütterte die öffentliche Ruhe und Ordnung. Unter dem Vorwand des Eifers für Rechtgläubigkeit standen Fürsten mit Fürsten, Unterthanen mit ihren Landesherrn in Fehde. Das Benehmen von Königen und Reichsständen gegen die Päbste schwankte zwischen kühner Rechtsforderung und niederträchtiger Schwäche [65]). Inzwischen erweckte die Spaltung, so leidenschaftlich sie alle Gemüther bewegte, auch gelehrte Nachforschungen. Das übliche kanonische Recht reichte nimmer aus. Man mußte sich nach höhern Principien umsehen. Die hohen Schulen, wo die obwaltenden Streitfragen zu ernster Erörterung kamen, machten sich dadurch wichtig. Die Erörterung wurde immer freier. Von mehrern Seiten wagte sich der Gedanke ans Licht, das verhaßt gewordene Joch des ausgearteten Pabstthums abzuschütteln.

Die wüthende Pestseuche (der schwarze Tod, das große Sterben benannt,) die in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, durch Heerzüge gefräßiger Heuschrecken verkündigt, schnell die Hälfte der Bevölkerung Europa's zu Land und Meer hinwegraffte [66]), hatte zwar, als Aufruf zur Besserung, große Bußfahr-

65) Dies hatte sich vorzüglich in Deutschland schon unter Ludwig dem Baier gezeigt. Wie würdig sprach nicht 1338 der Kurverein zu Rense und der darauf gefolgte Reichstag die Unabhängigkeit der Kaiserkrone aus, die im Zeitlichen Niemand über sich erkenne, und wie demüthig fügten sich acht Jahre später (1346) die Kurfürsten der päbstlichen Aufforderung einen andern Kaiser zu wählen, und zwar gerade den, welchen der Pabst vorschlug. S. Oehlenschläger Staatsgesch. Nr. LXVII. LXXXIX. u. XCI. Albert. Argentor. p. 129. 135. Menken Script. rer. Germ. III. 535.

66) Hecker: Der schwarze Tod. 1832. l. 15, 27, 29, 33. *Boccaccio* in der Einleit zum Decamerone. *Villani* Hist. Florent. XI. 113. XII. 89. Voigt Gesch.

ten von ungeheuern Menschenhaufen, die, sich mit Geißeln zerfleischend, durch die Länder zogen, veranlaßt; aber zu gleicher Zeit auch eine fanatische mord- und raubsüchtige Pöbelwuth gegen die wegen ihres Wuchers oder wegen des neidisch dafür ausgedeuteten Handelsgewinnes verhaßten Juden, als angebliche Ursächer der Pestseuche[67]) aufgeweckt. Schon das Zusammentreffen der Bußfahrten mit der Judenverfolgung versprach keine wahre Sinnesverbesserung. Auch war mit der Gefahr vor dem Würgengel Pest zugleich ihr Eindruck verschwunden. Die Ausgelassenheit des Lebens schien vielmehr neuen Schwung zu nehmen. Zu allen Zerrüttungen seiner Zustände gesellte sich jetzt noch die Verkündung von Lehrmeinungen, die wegen ihres grellen Gegensatzes mit den hergebrachten, heftigen Widerspruch und große Aufregung verursachten. Es lief aber auch damals wegen der Geistesfinsterniß, die über den Völkern lag, der Naturforscher eben so leicht Gefahr, als Zauberer oder Schwarzkünstler, wie der Metaphysiker als Ketzer verbrannt zu werden. Bei dem Jammer, welchen den christlichen Nationen ihr Unbehagen auspreßte, waren die Klagen über schändliche Ausartungen, Spaltung und Ketzerei in der Kirche die allgemeinsten und lautesten. Wie im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts das südliche Frankreich, so war in der zweiten Hälfte des vierzehnten England der Feuerherd ketzerischer Lehren und reformatorischer Bewegungen geworden. Die Lollarden, bald verfolgt, bald beschützt, hörten nicht auf, die hohe Geistlichkeit durch ihre Grundsätze zu beängstigen, die von den kirchlichen Verderbnissen Empfehlung und durch die oftmaligen Zerwürfnisse zwischen dem Staat und Rom

Preußens V. 133. *Sismondi* Hist. de France X. 473. Man fand Schiffe auf dem Meere mit großen Kaufmannsschätzen, worauf alle Leute gestorben waren. Jak. v. Königshoven Chronik S. 293, 300, 302.

67) Durch Vergiftung der Quellen und Brunnen. Die Juden wurden in vielen Städten zu Tausenden verbrannt und gehenkt, ohne daß die Obrigkeiten sie zu retten vermochten. Jak. v. Königshoven Chronik S. 293. fg. Vergl. Isis. Zürich 1835. I. 2. Heft. S. 113. fg.

leichtern Eingang erhielten. Nun trat Wikleff (Wikliffe, geb. 1324) geistlicher Lehrer zu Oxford, nachher Pfarrer, mit seinen kühnen Predigten gegen die Verweltlichung der Kirche auf. Durch den Haß der Bettelmönche, den er sich durch heftigen Tadel ihrer Lebensart und Umtriebe zugezogen, gereizt, und durch das Zutrauen Eduards III., der ihm die Vertheidigung der königlichen Rechte gegen Rom übertrug, ermuthigt, unternahm er das Wagestück einer genauern Untersuchung des Ursprungs der bestehenden Hierarchie und mehrerer ihrer Lehrsätze. Seinem feurigen Geiste, der sich jedoch nur mühsam von den Formen seiner scholastischen Bildung losrang, fehlte es zwar noch mehr an Klarheit des Ausdrucks, als der Ideen. Aber die Aussprüche der Bibel, deren Erforschung und Verbreitung er sich angelegen seyn ließ, manchen Satzungen und Gebräuchen der Kirche entgegenhaltend, drang er auf eine neue, durchaus geistige Grundlegung derselben. Obgleich weit entfernt, sie in geistlicher Beziehung der Fürstenmacht unterordnen zu wollen, rief er doch diese auf, an ihre äußerliche Reform (vorzüglich durch Entziehung der Reichthümer und weltlicher Hoheit) Hand zu legen. Die reichen und mächtigen Prälaten geriethen darob in Schrecken. Sie thaten alles, um die von Wikleff beabsichtigte Kirchenreform als die Vorläuferin des Umsturzes der Staatsgewalten zu verdächtigen. Indem sie sich deßhalb mit den Mönchen und dem Adel verbündeten, gelang es ihnen unter Eduards unmündigem Nachfolger Richard II. die Wirksamkeit des von Gregor XI. mit dem Bannfluch belegten Reformpredigers zu dämpfen [68]). Doch die Geistesrichtung, wozu

68) Lingard Gesch. v. England IV. K. 2. §. 8. K. 3. S. 219 — 229. Rapin Thoyras Gesch. v. Engl. B. III. 18. Mansi Concil. XXIV. 561, 665, 722. Wikleffs Reformpredigten waren Veranlassung, daß auf des hohen Klerus Verlangen Heinrich IV. 1401 das Parlament zu der Anordnung zwang: daß ein Ketzer, der in seinen Irrthum rückfällig würde, von dem Bischof oder seinen Verordneten der weltlichen Obrigkeit überliefert und vor dem ganzen Volk verbrannt werden soll. D. Hume VI. K. 18.

sein Wort und seine Schriften, in denen derbe Wahrheiten mit dunkeln Lehrsätzen und schwärmerischen Uebertreibungen vermengt sind, den Anstoß gaben, dauerte nach seinem Tod (1344) in England fort, und wurde hier erst 1400 wegen der für seine Ruhe entstandenen Gefahren mit Nachdruck gehemmt. Nicht nur die Verkehrtheiten und Auswüchse im kirchlichen Leben, die von dem Mißbrauch der geistlichen Gewalt herrührten, hatte Wikleff angegriffen. Sein ungestümer Eifer hatte ihn auch zu Behauptungen fortgerissen, die einerseits gegen mehrere Glaubenslehren der Kirche anstießen, und anderseits die Grundlagen des Ansehens sowohl der bürgerlichen als der kirchlichen Obern in der öffentlichen Meinung wankend machten [69]). Inzwischen hatten aber seine Lehren auch in Deutschland, vorzüglich in Böhmen und Mähren, wo der Geist der Katharer und Waldenser nur mit Gewalt beschwichtigt, nie ganz erloschen [70]), und schon manche kräftige Stimme gegen das Kirchenverderbniß erschollen war, Anklang gefunden, und eine Bewegung verursacht, welche die Vorsteher der Kirche bei längerer Vertagung der Reform in Haupt und Gliedern mit Losreissung ganzer Völker bedrohte. Die Gefahr war jetzt um so größer, als die Verfassung der Kirche sich in einem Zustande von Auflösung befand.

---

69) Dahin gehörten z. B. folgende Sätze: Gott könne dem Menschen nicht für sich und die Seinen eine bürgerliche Herrschaft auf immer verleihen; der sündigenden Kirche könnten die weltlichen Herren mit Recht ihre Glücksgüter nehmen, ja dies sey verdienstlich; aber auch das Volk könne die sündhaften Obern zurechtweisen; es sey der unbegrenzten Macht Gottes zuwider, daß, wenn der Pabst oder ein anderer Priester zu binden oder zu lösen vorgebe, dadurch wirklich gebunden oder gelöset werde, wofern sich der Bindende oder Lösende nicht selbst dem Gesetz Gottes gemäß bezeige. — Keiner sey ein weltlicher Herr, ein Bischof, ein Prälat, der ein Sklave einer Todsünde sey; — die Zehnten seyen bloße Almosen und die Pfarrgenossen könnten sie dem Pfarrer wegen schlechter Aufführung entziehen u. s. w. Wiklefi Triologus. Francof. 1753. IV. c. 7. Hardouin Conc. VII. 1889. etc.

70) Schon in der Mitte des 13ten Jahrhunderts hatte König Ottokar Alexander den IV. um Sendung von Ketzermeistern nach Böhmen erbeten. Raynald ad a. 1257. XIV. p. 9. Vergl. ad a. 1336. XVI. p. 16.

2. Die Ursachen der Spaltung dauern fort und geben ihr fortwährende Nahrung.

Während der kirchlichen Spaltung verwandelte die stets schamloser werdende Simonie die Kirche vollends in eine Räuberhöhle. Aufs höchste trieb ihre Künste Bonifaz IX., welchen die Kardinäle zu Rom Urban dem VI., als er, verabscheut wegen grausamer Gewaltthätigkeit [1]) 1390 an Gift gestorben war [2]), zum Nachfolger zu geben sich beeilten. Bonifaz, unwissend und ganz von der unersättlichen Habsucht seiner Verwandten beherrscht, übte den Handel mit Pfründen und geistlichen Dingen, besonders mit Ablässen, anfangs zwar, aus Scheu vor einigen besser gesinnten Kardinälen, nur geheim. Aber wie diese nach und nach starben, ließ er seiner Geldgierde den Zügel [3]). Während übrigens er und auch sein Gegner Clemens VII. es an Erpressungen keineswegs fehlen ließen [4]), und beide keinen höhern Gedanken hegten, als sich durch Unterstützung von weltlichen Mächten im

1) So ließ er den Bischof von Aquila, den er früher hatte foltern lassen, aus einer ganz unbedeutenden Ursache vor seinen Augen umbringen und von den sechs Kardinälen, die er wie Gefangene mit sich herumschleppte, ließ er zu Genua 5 hinrichten. S. *Theod. de Niem* Hist. Schism. c. 56.

2) *Niem* a. a. O. u. l'Enfant Hist. du Concile de Pise. I. 54.

3) Sein Geheimschreiber Dietrich v. Niem hat uns das künstliche Gewebe der von ihm verübten Simonie in seiner Historia Schismatis sui temporis L. II. c. 7. umständlich aufgedeckt. Ebenso Gobelin Persona s. Cosmodrom. Ætatis VI. c. 84. S. Von der Hardt Concil. Constant. T. I. P. IV. Præfat. *Fleury* Hist. Eccles. T. XX. L. 97. — In Betref der Ablässe berichtet Niem Folgendes: „Das erste Geschäft der Nunzien von Bonifaz IX. in einer Stadt war, eine Fahne mit dem Wappen des Pabsts und den Schlüsseln der Kirche vor die Fenster ihrer Wohnung aufzupflanzen; dann nahmen sie an Tischen, die mit kostbaren Teppichen bedeckt in der Hauptkirche neben dem Hauptaltar aufgestellt wurden, das Geld für den Ablaß in Empfang, nachdem sie dem Volk ihre unbeschränkte päbstliche Bevollmächtigung, die Seelen der Verstorbenen aus dem Fegfeuer zu lösen und den Kauflustigen den vollkommensten Ablaß aller Sünden und Verbrechen zu ertheilen verkündigt hatten. (Th. *Niem* Vita Joh. XXIII. p. 7. bei *Meibom* Germ. Sacr. T. I.

4) *Maimbourg* Hist. du grand Schisme d'Occident L. III. 270. *Fleury* Hist. Eccles. XXI. Introd. p. 32.

Besitz der päbstlichen Gewalt zu erhalten und einander mit Bullen zu bekriegen, heuchelten sie doch das größte Verlangen nach Herstellung des Kirchenfriedens, dafür öffentliche Gebete und Umgänge veranstaltend [5]). Mitten in dieser Verwirrung trat die Universität von Paris, während das Parlament, das bei aller Unbestimmtheit seiner Rechte doch von der öffentlichen Meinung zum Verfechter der Nation gegen Gewaltthat und Mißbräuche bestellt war, noch schwieg, mit Muth und Würde auf. Sie trug auf eine allgemeine Kirchenversammlung an, und obgleich Johann Roncé, der ihren Beschluß dem König überreicht hatte, ins Gefängniß gesetzt wurde [6]), so ließ sie sich nicht schrecken, sondern enthüllte dem Hofe die wahre Lage der Dinge durch das beredte Organ des Nikolaus von Clemangis. Der traurige Verfall der Kirche, sprach dieser, mache die Beendigung der Spaltung zum dringenden Bedürfniß. Dazu zeigten sich nun drei Wege: freiwillige Abdankung der Päbste; die Bestellung eines Schiedsrichters von beiden, oder ein allgemeines Concil, das jeden Theil, der sich nicht zur Abdankung oder zur Ueberlassung der Entscheidung an einen Schiedsrichter oder das Concil verstünde, als hartnäckigen Schismatiker und Ketzer absetzen, zugleich aber auch die nöthigen Reformen vornehmen würde [7]). — Der lebensfrohe Herzog von Orleans, der mit dem mächtigen kriegerischen Herzog Johann von Burgund um die Beherrschung des oft von Wahnsinn befallenen Königs Karl VI. buhlte, war ganz von Clemens VII. gewonnen. In seinen Augen waren die Doktoren der Universität ein Haufen plumper, ruhestörender Pedanten, und, über ihren Schritt entrüstet, wirkte er

5) *Maimbourg* a. a. O. L. III. 255. *Juan Juv. des Ursins.* Hist. de Charles VI. p. 118.

6) Er entkam zwar dem Gefängniß, wurde aber dann für einen Verbrecher beleidigter Majestät erklärt. Duvernet Gesch. der Sorbonne. Augsburg 1791. I. 94.

7) *Du Boulai* Hist. Universit. Parisiens. IV. 687. etc. *D'Achery* Spicileg. VI. 81. etc

einen königlichen Befehl aus, der ihnen mit ernsten Drohungen jede weitere Einmischung in die Sache verbot, während Peter von Luna, damals Kardinallegat am französischen Hofe den freimüthigen Clemangis, Domherrn zu Bajeu, bedrohte, ihn ersäufen zu lassen [8]). Doch die Universität nahm zu einem bewährten Hilfsmittel ihre Zuflucht, indem sie erklärte: sie stelle jeden Unterricht ein, bis ein ihrem Antrag entsprechender Beschluß gefaßt werde [9]). Inzwischen starb Clemens. Der französische Hof aber hatte die Schwachheit, den Nachfolger, der ihm von den Kardinälen wider des Königs erklärten Willen in der Person des oben erwähnten Peters von Luna gewählt wurde, und den Namen Benedikt XIII. annahm, anzuerkennen. Diesem war es während seines Aufenthalts zu Paris gelungen, unter dem Scheine großen Eifers für Herstellung des Kirchenfriedens, das Wasser zu trüben. „Lieber ein armer Franciscaner, (äußerte er damals,) möchte er seyn, als das Schisma in der Kirche zu unterhalten." Dies vorzüglich förderte seine Wahl. Vor derselben hatte er sich auch urkundlich zur Abdankung verbindlich erklärt, sobald die Kardinäle sie zur Herstellung der Eintracht in der Kirche für nöthig erachten würden [10]). Der französische Hof mußte aber nur zu bald sein Zutrauen auf dieses Versprechen bereuen; denn in allen Verhandlungen mit dem neuen Pabst offenbarte sich sein fester Entschluß, der Gewalt nie zu entsagen. Auf die Aufforderung der Universität von Paris, seinem Versprechen Folge zu geben, erwiderte er nur mit einer Empfehlung in ihr Gebet [11]). Nun berief Karl VI. ein Nationalconcil nach Paris, und hier siegten endlich die Ansichten der Universi-

8) Duvernet Gesch. der Sorbonne. I. 96.

9) Dieses Mittel war lange Zeit eine sehr wirksame Waffe der Universität. Auf das Unterbrechen des Unterrichts folgte gewöhnlich ein Aufstand, und blieb dieser ohne Wirkung, eine Auswanderung des größten Theils der Studirenden. S. Eichhorn Gesch. der Literatur II. 83.

10) *D'Achery* Spicileg. VI. 64. *Crevier* Hist. de l'Univ. de Paris II. 131.

11) *Bulæi* Hist. Univ. Paris. IV. 719, 723, 731.

tät, welche Benedikt vergebens durch Ausflüchte und Bullen zu vereiteln suchte. Ein Franciscaner (Pierre aux Boeufs) verglich in dieser Versammlung die Spaltung einem Zirkel, durch den Ehrgeiz und die Habsucht gebildet, den aber die Kirche zerbrechen könne, sobald sie nur ernstlich wolle. Johann Petit schilderte Benedikts Wortbrüchigkeit, als völlig hinreichenden Grund ihn nicht mehr anzuerkennen. Der Patriarch von Alexandrien Simon Cramaud bewies, man müße, da das Pabstthum nur zur Erhaltung der Einigkeit bestellt sey, solche Päbste, die nur den Zwiespalt unterhalten, verwerfen, ein allgemeines Concil berufen und einstweilen habe jede Landeskirche sich selbst mittels der Synoden zu leiten. Der Abt le Roi äußerte: der Weltpomp und Reichthum sei der Grund, warum die Pabstwürde so großen Reiz habe; es sei angemessen, die Kirche zu den Bestimmungen ihrer Gesetze zurückzuführen; indem der Pabst alles an sich reisse, habe er sich eine Last von Sorgen aufgeladen, der er nicht gewachsen sey; anstatt als Herr der ganzen Kirche sich zu gebärden, zieme ihm, wirklich Aller Diener zu seyn. Die Vertheidiger Benedikts fanden wenig Gehör. Die Aeußerungen einiger derselben konnten nur die Mißstimmung steigern. So sagte Filastre, Domherr von Rheims: der Pabst sei nicht umsonst Oberhirt; er habe die Befugniß, die Herde nicht nur zu weiden, sondern auch zu scheren; dies komme den Schafen selbst zu gut, die sonst mit der Wolle an Dornen und Disteln hängen blieben [12]). Gemäß den Beschlüssen der Versammlung wurde zuerst versucht, Bonifaz und Benedikt zur Abdankung oder zur Unterwerfung unter einen Schiedsrichter zu bereden. Nachdem aber alle Versuche, ungeachtet des Einverständnisses der meisten Mächte (England, Aragonien, Spanien, Navarra, Sicilien, Ungarn und Böhmen) an dem Starrsinn der beiden Nebenbuhler

12) *Boulæi* Hist. Univ. IV. 732, 747, 799, 801, 821. Essai histor. sur la Puiss. temp. des Papes 1814. II. 238—255.

gescheitert waren, kam jenes Nationalconcil wieder zusammen, und entschied nun mit großer Stimmenmehrheit: „den beiden Päbsten seyen Gehorsam, Schutz und alle Bezahlungen aufzukünden, und die französische Kirche habe sich bis zur Erwählung eines unangefochtenen rechtmäßigen Pabstes durch ihre Bischöfe selbst zu regieren.“ Ein königliches Edikt vom 28. Juli 1398, welches vom Parlament angenommen wurde, erhob diesen Beschluß zum Gesetz [13]), und es wurden nun zweckmäßige Vorschriften beschlossen, wie die einstweilige Selbstregierung der französischen Kirche zur Vermeidung aller Reibungen und Gewissensstörungen eingerichtet werden solle [14]). Wären damals die andern Mächte, die man vorher dafür zu stimmen gesucht hatte, diesem Beispiele gefolgt, so hätte die Spaltung von selbst aufgehört [15]) und man hätte dann leicht ein selbständiges Concil zu Stande bringen können. Allein, obwohl jene Beschlüsse vielseitigen Beifall fanden, so wurde doch ein übereinstimmendes Benehmen der Staatsregenten theils durch die sich durchkreuzenden Rücksichten ihrer engherzigen und schwankenden Politik, theils durch ihre Verlegenheiten gegenüber ihren Unterthanen vereitelt. In England hatte kurz vorher ein Zusammenfluß von Umständen, vorzüglich die Verbreitung von Wikleffs Lehren, mehr als in andern Ländern einer kirchlichen Reform vorgearbeitet. Richard II. schwankte zwischen ihrer Forderung und Niederhaltung. Im Jahre 1387 verbot er im Einverständnisse mit dem Parlament die Zulassung irgend einer päbstlichen Bulle und das Auftreten päbstlicher Einnehmer ohne königliche Erlaubniß bei Strafe des Landesverraths [16]). Im Jahre 1390 hingegen schien er zu seinen frühern

13) D'*Achery* Spicileg. VI. 154. *Martene* Thesaur. Anecd. III. 1153. *J. J. des Ursins* Hist. de Charles VI. 166.

14) *Du Boulai* Hist. Univ. Paris. IV. 154, 329, 853, 856. *L'Enfant* Conc. de Pise I. 113.

15) *Bellegarde* Hist. génér. de l'Espagne III. 378. *Du Boulai* a. a. O. p. 866. *Froissard* IV. c. 9. *Fleury* Hist. Eccles. L. XCIX. §. 22.

16) Concilia Magnæ Britanniæ III. 207.

Maßregeln gegen die Lollarden und Wikleffs Anhänger zurückschreiten zu wollen. Er trug darauf an, die Bibel in der Landessprache zu verbieten. Aber Ober- und Unterhaus verwarfen die Bill [17]). Im Jahre 1392 erging vom König und Parlament ein scharfes Verbot, nach Rom zu gehen, um sich päbstliche Gnadenverleihungen zu holen, wogegen Bonifaz IX. vergebens donnerte [18]). Allein jetzt vereinigte sich die Furcht des hohen Klerus vor einer tiefer greifenden Reform und das Mißvergnügen der andern Stände wegen mancher von Richard geübten Willkühr zur Empörung gegen ihn. Im Jahre 1399 stürzten sie ihn vom Throne. Richard ward im Gefängniß erdrosselt [19]), und das Haus Lankaster, das nun wieder den Thron bestieg, hielt sich verbunden, alle Maaßregeln, die dem hohen Klerus mißfallen konnten, zu vermeiden. Dagegen hatte der römische König Wenzel den Gesandten Karls VI., die auf den Reichstag nach Frankfurt kamen, um ihn zu einer persönlichen Unterredung nach Rheims einzuladen, Gehör verliehen. Trotz dem Widerspruch des Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, der seine Eifersucht gegen Wenzel wegen Verkleinerung seines (des Wittelsbachischen) Hauses durch das des römischen Königs (das Luxemburgische) in Besorgnisse vor französischen Staatsränken kleidete [20]), und des Erzbischofs von Mainz Johann von Nassau, der gegen die Wahl des Domkapitels, durch eine erkaufte Provision Bonifaz IX. zu seiner Würde erhoben, von der Beseitigung dieses Gönners das Schlimmste zu besorgen hatte, ging Wenzel nach Rheims und gab dort (im März 1398) seine Beistimmung zu den Beschlüssen des französischen Nationalconvents [21]), wozu ihn vorzüglich das Gutachten der Universität zu Prag bestimmt zu haben scheint [22]). Nach

17) Fox Præfat. ad Evangel. Saxor.

18) Th. *Walsingham* Hist. Angliæ p. 344.

19) *Thurner* Hist. of England II. 306. Hist. Angl. Script. antiqui. London 1652. p. 2745.

20) *Martene* et *Durand* Anecdot. II. 1172, etc.

21) *De Niem* de Schismate L. II. c. 33. Pelzels Geschichte Wenzels II. 368. fg.

22) Chronicon Belgicum ad an. 1398.

der Uebereinkunft ſollte Wenzel den Bonifaz, Karl VI. aber den Benedikt zur Niederlegung, nöthigenfalls durch Waffengewalt zwingen, und dann ſollte die Wahl eines Pabſts durch die vereinten Kardinäle beider Parteien vorgenommen werden. Allein während Karl VI. den Pabſt Benedikt in Avignon belagern ließ, erlaubten die Umſtände Wenzels ihm nicht an einen Römerzug zu denken. Seine Uebereinkunft gab ſeinen vielen Feinden im deutſchen Reiche neuen Anlaß, ihren Bund wider ihn zu verſtärken. Wenzel, der ſchon als Haupt des Luxemburgiſchen Hauſes vielen Mächtigen verhaßt, noch mehr als ſeine Vorgänger des Reichs Angelegenheiten den beſondern von Böhmen nachſetzte und durch ſeinen Charakter weder Vertrauen einflößte, noch Achtung gebot, dieſe vielmehr durch ſeine ſchlechte Regierung und grauſamen Handlungen in Böhmen ganz verſcherzt hatte, wurde 1400 von einer überwiegenden Partei der deutſchen Reichsſtände, die freilich mehrentheils von Privatleidenſchaft angetrieben, und auch von Bonifaz IX. ermuntert ward, der Würde eines römiſchen Königs entſetzt [23]). Der an ſeine Stelle gewählte Ruprecht von der Pfalz glaubte, ſein Vortheil verlange, daß er ſich aufs engſte an Bonifaz IX. anſchließe [24]), der ihm dafür einen Zehnten von allen deutſchen Kirchen anwies [25]). Inzwiſchen gelang es ſeinem Nebenbuhler Benedikt, der, faſt von allen Kardinälen verlaſſen, von einem franzöſiſchen Heerhaufen in Avignon belagert wurde [26]), zu entkommen, und, wieder in Freiheit, wußte er ſich ſo viel Anhang und Anſehen zu erwerben, daß der Beſchluß des franzöſiſchen Nationalconvents von ſelbſt zerfiel und der König, die Großen, die Geiſtlichkeit und ſelbſt die Univerſität,

---

23) Pelzel's Wenzeslaus II. Urkundenbuch S. 169. Trithemii Chron. Hirsaug. I. 308. Goldast Reichsſatzungen I. 158. Aſchbach's Geſch. K. Sigmunds 1838. I. K. 7. S. 137—143.

24) Raynald ad a. 1400. n. 12. ad a. 1401. n. 2, 6, 9, 21. Martene Thes. Anecdot. I. 1634. L'Enfant Hist. de Conc. de Pise I. 128—135.

25) Raynald ad a. 1403. n. 2, 8.

26) Baluzii Hist. Papar. Avenion. II. 1123.

durch seine Künste getäuscht und durch verschiedene Verwilligungen bestochen [27]), sich neuerdings unterwarfen [28]). Diese Unterwerfung, am Hofe durch festlichen Zug nach dem Dom und Tedeum gefeiert, war allerdings an eine abermalige Zusicherung Benedikts, daß er zur Abdankung zum Besten des Kirchenfriedens bereit sey, geknüpft. Aber mit dieser Zusicherung war es dem Pabste so wenig Ernst, als mit der frühern, und es bedurfte alles Nachdrucks des königlichen Ansehens, um zu verhindern, daß die kirchlichen Handlungen von demjenigen Zeitraum, in welchem kein Pabst war anerkannt worden, durch die Anfechtungen Benedikts nicht wieder umgestoßen würden [29]), was doch mitunter mit Erfolg geschah [30]). Ganz ungescheut forderte er den Nachlaß aller Geistlichen, den vollen Ertrag des ersten Jahres von allen Pfründen, den Zehnten aller geistlichen Güter ein, zog die Visitationsgebühren, bis dahin ein Einkommen der Bischöfe und Archidiakonen, in seine Kammer und brandschatzte Volk und Klerus noch durch allerlei Abgaben und den schändlichen Ablaßkram [31]).

4. Vorbereitung zu einem allgemeinen Concil.

Auch der Hintritt des zu Rom mit gleicher Habgierde schaltenden Bonifaz IX. (am 1. Okt. 1404) brachte das Geschäft der Vereinigung nicht um einen Schritt vorwärts. An seine Stelle

27) Benedikt bewilligte dem Könige die Erhebung eines Kirchenzehnten und der Universität Einfluß auf die Pfrundverleihungen. Duvernet Gesch. der Sorbonne I. 100. Gleich nachdem sich Frankreich ihm wieder ergeben hatte, nahm er den ihm früher so verhaßten Nik. v. Clemangis als Geheimschreiber in seinen Dienst. Duvernet I. 96.

28) Preuves des Libertés de l'Eglise Gallic. T. II. P. II. p. 169. *Fleury* Hist. Eccl. XXI. §. 17, 18, 19. *L'Enfant* a. a. O. I. 137—145.

29) *L'Enfant* I. 139, 145. §. 38, *Boulai* Hist. Univ. Paris. V. 6. etc.

30) Z. B. in Ansehung des Bisthums v. Nantes. *L'Enfant* I. 166. Freilich scheinen auch die Bischöfe ihr Recht, die Pfründen zu besetzen, nicht immer zum Vortheil der Kirche ausgeübt zu haben. Duvernet I. 99. ꝛc.

31) *Martene* Thes. Anecd. II. 1299.

wurde zu Rom eilig Innocenz VII. gewählt [1]). Er mußte sich zwar gleichfalls vorher zur Abdankung, wenn sie nöthig erachtet würde, verbindlich machen. Aber auch er wich ihr auf jede Art aus. Benedikt gab sich zwar den Anschein, dem Kirchenfrieden ein Opfer bringen zu wollen. Er trug bei Innocenz auf eine Zusammenkunft in Italien an, und begab sich 1405 nach Genua, welche Stadt auf Betreiben ihres Erzbischofs sich kürzlich für ihn erklärt hatte. Doch kam ihm jetzt die Verweigerung des sichern Geleits von Seiten des Innocenz sehr erwünscht, weil er nun die Schuld der Fortdauer der Spaltung auf diesen wälzen konnte [2]). Vergeblich blieben die Ermahnungen des Vincentius Ferrer, den Benedikt zu sich berufen hatte, angeblich um ihm zum Friedensgeschäft behülflich zu seyn. Der fromme Mann, den Pabst durchblickend, zog sich zurück [3]). Die Aufforderungen Frankreichs aber für Herstellung der Kircheneinheit erwiderte Benedikt mit Androhung des Banns [4]). Der König von Frankreich (Karl VI.) berief nun (1406) ein neues Nationalconcil, das noch zahlreicher als das vorige besucht wurde [5]). In den langen Verhandlungen stellten hier die Vertheidiger Benedikts die Behauptung auf: der König könne sein Reich der Obedienz des Pabstes nicht entziehen, weil er ihn nicht zu richten befugt sey. Andere hingegen bemerkten, der Pabst sey zur Erhaltung der Einheit in der Kirche bestellt, daher müße man die beiden Päbste, welche die Einheit stören und zernichten, verwerfen. Endlich wurden durch die Mehrheit alle frühern Beschlüsse erneuert, wornach die französische Kirche, ohne Anerkennung von

1) *De Niem* L. II. c. 24, 34, 39.

2) *Maimbourg* Hist. du Schisme L. III. 367. etc.

3) Vincentius Ferrer v. L. Heller. Berlin 1830. S. 71.

4) *D'Achery* Spicileg. T. I. 803. Preuves des Libertés de l'égl. Gall. T. I. P. II. p. 183. etc.

5) Außer den Prälaten und Doktoren waren der König, der Dauphin, die Prinzen, die Würdenträger der Krone und das ganze Parlament anwesend. Die Versammlung war also Reichstag und Concil zugleich. Doch hatte der Erzbischof von Sens den Vorsitz.

durch seine Künste getäuscht und durch verschiedene Verwilligungen bestochen [27]), sich neuerdings unterwarfen [28]). Diese Unterwerfung, am Hofe durch festlichen Zug nach dem Dom und Tedeum gefeiert, war allerdings an eine abermalige Zusicherung Benedikts, daß er zur Abdankung zum Besten des Kirchenfriedens bereit sey, geknüpft. Aber mit dieser Zusicherung war es dem Pabste so wenig Ernst, als mit der frühern, und es bedurfte alles Nachdrucks des königlichen Ansehens, um zu verhindern, daß die kirchlichen Handlungen von demjenigen Zeitraum, in welchem kein Pabst war anerkannt worden, durch die Anfechtungen Benedikts nicht wieder umgestoßen würden [29]), was doch mitunter mit Erfolg geschah [30]). Ganz ungescheut forderte er den Nachlaß aller Geistlichen, den vollen Ertrag des ersten Jahres von allen Pfründen, den Zehnten aller geistlichen Güter ein, zog die Visitationsgebühren, bis dahin ein Einkommen der Bischöfe und Archidiakonen, in seine Kammer und brandschatzte Volk und Klerus noch durch allerlei Abgaben und den schändlichen Ablaßkram [31]).

4. Vorbereitung zu einem allgemeinen Concil.

Auch der Hintritt des zu Rom mit gleicher Habgierde schaltenden Bonifaz IX. (am 1. Okt. 1404) brachte das Geschäft der Vereinigung nicht um einen Schritt vorwärts. An seine Stelle

27) Benedikt bewilligte dem Könige die Erhebung eines Kirchenzehnten und der Universität Einfluß auf die Pfrundverleihungen. Duvernet Gesch. der Sorbonne I. 100. Gleich nachdem sich Frankreich ihm wieder ergeben hatte, nahm er den ihm früher so verhaßten Nik. v. Clemangis als Geheimschreiber in seinen Dienst. Duvernet I. 96.

28) Preuves des Libertés de l'Eglise Gallic. T. II. P. II. p. 169. *Fleury* Hist. Eccl. XXI. §. 17, 18, 19. *L'Enfant* a. a. O. I. 137—145.

29) *L'Enfant* I. 139, 145. §. 38, *Boulai* Hist. Univ. Paris. V. 6. etc.

30) Z. B. in Ansehung des Bisthums v. Nantes. *L'Enfant* I. 166. Freilich scheinen auch die Bischöfe ihr Recht, die Pfründen zu besetzen, nicht immer zum Vortheil der Kirche ausgeübt zu haben. Duvernet I. 99. ꝛc.

31) *Martene* Thes. Anecd. II. 1299.

wurde zu Rom eilig Innocenz VII. gewählt [1]). Er mußte sich zwar gleichfalls vorher zur Abdankung, wenn sie nöthig erachtet würde, verbindlich machen. Aber auch er wich ihr auf jede Art aus. Benedikt gab sich zwar den Anschein, dem Kirchenfrieden ein Opfer bringen zu wollen. Er trug bei Innocenz auf eine Zusammenkunft in Italien an, und begab sich 1405 nach Genua, welche Stadt auf Betreiben ihres Erzbischofs sich kürzlich für ihn erklärt hatte. Doch kam ihm jetzt die Verweigerung des sichern Geleits von Seiten des Innocenz sehr erwünscht, weil er nun die Schuld der Fortdauer der Spaltung auf diesen wälzen konnte [2]). Vergeblich blieben die Ermahnungen des Vincentius Ferrer, den Benedikt zu sich berufen hatte, angeblich um ihm zum Friedensgeschäft behülflich zu seyn. Der fromme Mann, den Pabst durchblickend, zog sich zurück [3]). Die Aufforderungen Frankreichs aber für Herstellung der Kircheneinheit erwiderte Benedikt mit Androhung des Banns [4]). Der König von Frankreich (Karl VI.) berief nun (1406) ein neues Nationalconcil, das noch zahlreicher als das vorige besucht wurde [5]). In den langen Verhandlungen stellten hier die Vertheidiger Benedikts die Behauptung auf: der König könne sein Reich der Obedienz des Pabstes nicht entziehen, weil er ihn nicht zu richten befugt sey. Andere hingegen bemerkten, der Pabst sey zur Erhaltung der Einheit in der Kirche bestellt, daher müße man die beiden Päbste, welche die Einheit stören und zernichten, verwerfen. Endlich wurden durch die Mehrheit alle frühern Beschlüsse erneuert, wornach die französische Kirche, ohne Anerkennung von

1) *De Niem* L. II. c. 24, 34, 39.

2) *Maimbourg* Hist. du Schisme L. III. 367. etc.

3) Vincentius Ferrer v. L. Heller. Berlin 1830. S. 71.

4) *D'Achery* Spicileg. T. I. 803. Preuves des Libertés de l'égl. Gall. T. I. P. II. p. 183. etc.

5) Außer den Prälaten und Doktoren waren der König, der Dauphin, die Prinzen, die Würdenträger der Krone und das ganze Parlament anwesend. Die Versammlung war also Reichstag und Concil zugleich. Doch hatte der Erzbischof von Sens den Vorsitz.

einem der Päbſte, ſich ſelbſt verwalten ſolle, und man kam auch darin überein, daß auf ein allgemeines Concil zu dringen ſey, wie ſchon lange vorher die Univerſitäten von Paris und von Oxford angetragen hatten [6]), um der Spaltung ein Ziel zu ſetzen [7]), da jeder Pabſt ſich ihm unterwerfen müße [8]). Auch dieſe Beſchlüſſe waren vorzüglich das Werk der Univerſität von Paris, die bloß den allgemeinen Vortheil der Kirche in's Auge faßte, während die Gegner ſich mehr oder weniger von perſönlichen Anſichten befangen zeigten [9]). Indem dies zu Paris vorging, war Innocenz VII. (am 6. Nov. 1446) zu Rom geſtorben, aber gleich wieder durch Gregor XII. (Angelo Corario) erſetzt worden. Dieſer führte, nachdem er vor und nach ſeiner Wahl alles für den Kirchenfrieden zu thun mit den ſtärkſten Betheuerungen verſprochen hatte, das Trugſpiel ſeiner Vorfahren fort, wodurch alle Bemühungen der Mächte, namentlich Frankreichs für Hebung der Spaltung vereitelt wurden [10]). Der gutmüthige Charakter, den Gregor vor ſeiner Wahl gezeigt hatte, lieh zwar ſeinen Aeußerungen einen Schein von Wahrheit, welcher die beſten Hofnungen erweckte. Aber bald ward es offenbar, daß Gregor und Benedikt unter Einer Decke ſpielten [11]). Letzterer, als ihm Abgeordnete der Verſammlung von Paris ihre Beſchlüſſe überreicht hatten, erklärte trotzig: „Weder von dem

6) *Raynald.* ad an. 1398. n. 32—38.

7) *L'Enfant* I. 188. etc. *Fleury* XXI. §. 54—69. *Du Boulai* V. 135. *Gerson* Opp. I. p. XX.

8) Wie Gerſon bereits dargethan hatte.

9) S. die ganze umſtändliche Verhandlung bei *L'Enfant* I. 164—190.

10) *Theod. de Niem* Hist. Schism. L. III. c. 1. Nemus Union. I. c. 1. p. 196. Monach. S. Dionys. p. 570. *Maimbourg* IV. P. 2. p. 3.

11) Eine Zuſammenkunft beider war verabredet worden, wobei ſie ihrer Würde entſagen ſollten. Aber Gregor kam nur bis Lucca, Benedikt nur bis Spezia (Meerhafen). Dies veranlaßte den Leonardo Aretino zu ſchreiben: der eine ſcheute wie ein Waſſerthier ſe das Waſſer zu verlaſſen, der andere wie ein Landthier ſich ihm zu nähern. Comment. p. 926. Vergl. Annal. Estenses Jacobi de Delayto p. 1043.

Könige, noch von den Theologen Frankreichs habe ich mir etwas vorschreiben zu lassen; sie sind es, die von mir Gesetze annehmen müßen.“ Er schickte hierauf an den König eine Bulle, die über alle Theilnehmer an jenen Beschlüssen den Bann aussprach. Auch bedrohte er alle diejenigen mit dem Banne, die seine Abdankung verlangten [12]). Jene Bulle wurde in einer feierlichen Reichssitzung, wo der König auf dem Throne saß, von dem Kanzler zerrissen, dann ins Feuer geworfen. Die Ueberbringer der Bulle aber wurden eingekerkert, und auf offenem Platz, eine papierene Mütze mit dem Wappen des Pabsts auf dem Kopfe, ausgestellt, wo der Pöbel sie anspie und mit Koth bewarf [13]). Auch Gregor, von seinen gewinnsüchtigen Verwandten durch Vorspiegelung von mancherlei Gefahren, die seine Abdankung nach sich ziehen würde, eingeschüchtert, konnte keine Mahnung an die Erfüllung seines Versprechens vertragen [14]). Endlich (1380) wurden doch die Kardinäle beiderseits der ewigen Ausflüchte satt und müde. Diejenigen, die Gregor gewählt hatten, verließen ihn, versammelten sich in Pisa und beriefen ein allgemeines Concil [15]). Gregor erwiderte mit dem Bannfluche [16]). Die Kardinäle erklärten ihn für einen Schismatiker, Ketzer und Vorläufer der Antichrists, der nicht gekommen sey, gemäß seinem Eidschwure

12) *D'Achery* Spicileg. VI. 183. *Du Boulai* Hist. Universit. Paris. V. 143. 158. Duvernet Gesch. der Sorbonne I. 105. Nikol. v. Clemangis, der Benedikts Geheimschreiber geworden war, wurde beschuldigt, die Bannbulle aufgesetzt zu haben. Er bedurfte deshalb einer förmlichen Begnadigung, als er später nach Paris zurückkehren wollte.

13) Monach. S. *Dyonis.* L. 28. c. 2. Duvernet I. 106.

14) *Niem* Hist. Schism. L. III. c. 24 u. 26. Dieser Niem, Geheimschreiber Gregors, erließ selbst eine kräftige und rührende Mahnung an ihn zur Abdankung. Hist. Schism. cap. 19 u. 21.

15) *Leonardo Aretino* Epist. Bei *Muratori* Scriptor. rer. Ital XIX. 926. Aretino war damals Gregors Geheimschreiber. *Bzovius* ad an. 1408. *Martene* Thesaur. Anecd. p. 1394.

16) *Niem* de nexu Union Tract. VI. c. 18. *Raynald.* Annal. ad an. 1408. §. 9. 10. *Fleury* Hist. Eccles. L. C. §. 13. p. 506.

Frieden zu bringen, sondern um im Einverständnisse mit Benedikt das Haus Gottes an allen Orten und Enden in Brand zu stecken. Sie warfen die Hauptschuld auf den Kardinal Condolmeri, der sein Vertrauen besaß [17]), riefen aber den Pabst vor ihr Gericht, mit der Drohung, auch im Falle seines Nichterscheinens gegen ihn zu verfahren [18]). Inzwischen war Benedikt nach Perpignan geflohen; seine Kardinäle aber vereinigten sich mit den andern zu Livorno, und gemeinsam machten sie nunmehr kund: „beide Päbste seyen, gemäß ihrem Eide schuldig niederzulegen; der dem Kirchenfrieden dies Opfer verweigere, sey ein Frevler und falle dem Urtheil eines allgemeinen Concils heim; einstweilen hätten die Völker keinem dieser Päbste mehr zu gehorchen [19])." Indem jetzt die Kardinäle, ermuntert durch die Aufforderung des Königs von Frankreich [20]) und die Gutachten der Universitäten von Paris und Bologna [21]), welchen die zu Wien sich anschloß [22]), das Concil auf den Mai 1409 nach Pisa beriefen, forderten sie die Gegenpäbste auf, vor demselben zu erscheinen [23]). Während

17) Aber schwerlich sein Neffe war, wie Spondan und Andere behaupteten. S. *Bayle* Art. Eugène IV.

18) *Niem* a. a. O. Tract. 6. c. 12. *Aubery* Hist. des Cardinaux II. Die Kardinäle bemerkten den Gesandten von Venedig und Florenz über Gregor, was auch von Benedikt galt: advertat, ne nutriendo hoc schisma, prout facit, fovendoque ipsum, factus sit *minor quocunque Catholico*. *Martene* Thesaur. Anecd. II. 1417.

19) *Mansi* Concilia XXVII. 30—36. 101. f.

20) *Mansi* XXVII. 112. p. 214.

21) *L'Enfant* Concile de Pise. L. II. §. 116. p. 243. L. III. p. 8. *Bzovius* ad an. 1408. n. 4. *Mansi* XXVII. 191. Gerson hatte in einer eigenen Schrift (De unitate Ecclesiastica) dargethan: daß der Einigkeit der Kirche alles zum Opfer gebracht werden müße, was nur Rechte von Einzelnen berühre; daß, wenn Gegenpäbste seyen, die Kirche sich ohne Mitwirkung eines Pabsts versammeln könne, um die Einigkeit herzustellen. *Gerson* Opp. T. II. 114. *Mansi* XXVII. 178—186. Vergl. 215.

22) Conspectus Universitatis Viennensis p. 75. Die Universität und die Herzoge von Oesterreich schickten nachher ein Paar Doktoren nach Pisa p. 87.

23) *Labbé* Concil. XI. 1148. 2145. *D'Achery* Spicileg. V. 200. *Raynaldi* Annal. ad an. 1408.

nun jeder von beiden in seinem Vaterlande, Benedikt in Aragonien, Gregor im Gebiete von Venedig Schutz suchten, wanderten, trotz ihrer Bannflüche [24]) und ungeachtet der Beschwerden, die mit dem Besuch eines entfernten Concils verknüpft waren [25]), von allen Seiten viele Prälaten und ihre Bevollmächtigten, so wie Abgeordnete der Regenten und der gelehrten Körperschaften, die damals auch eine Macht bildeten, nach Pisa und die Hofnung Aller, die aufrichtig eine Kirchenverbesserung wünschten, richtete jetzt den Blick auf diese Versammlung [26]).

5. Allgemeines Concil zu Pisa.

Nebst den Gesandten vieler Fürsten versammelten sich (im März 1409) zu Pisa, einer heitern, großen und schönen, durch den Arno mit dem nahen Meer in Verbindung gesetzten Stadt, nebst beinahe allen Kardinälen beider Parteien (vier und zwanzig an der Zahl), 3 Patriarchen, 12 Erzbischöfe, 80 Bischöfe, 71 Aebte, gegen 300 Sachwalter von abwesenden Bischöfen, Aebten und Domkapiteln, welchen später noch 100 Bischöfe und noch mehr Aebte folgten, auch Bevollmächtigte hoher Schulen von Paris, Toulouse, Angers, Montpellier, Bologna, Florenz, Krakau, Prag, Wien, Köln, Oxford und Cambridge [1]). Man zählte 120 Doktoren der Theologie und 300 Doktoren der Rechte. Alles schien zu den besten Erwartungen zu berechtigen. Am 25. März wurde das Concil eröffnet. Zu den öffentlichen Sitzungen

---

24) *Mansi* XXVII. 63—77.

25) Schon unter Heinrich II. und Heinrich III. in England hatten dort die Bischöfe als ein Recht verlangt, daß nicht mehr als vier von ihnen zu einem allgemeinen Concil berufen werden dürften. *Hoveden* 390. *Sarte* II. 84.

26) *L'Enfant* Concile de Pise L. III. §. 19. p. 28. 29.

1) *L'Enfant* Hist. du Conc. de Pise. L. III. 36. 46. u. am Ende. Genau ist die Zahl der Mitglieder nicht auszumitteln. *Maimbourg* VII. 39. Die Angaben sind sehr verschieden. Die Chronik des Jak. v. Königshoven gibt S. 222 die Zahl der Erz- und Bischöfe auf 400, mit einem Gefolge von 8000 Pferden und Maulthieren an. Das vollständigste Register ist wohl das bei *Mansi* XXVII. 331—356.

besonders durch angemessene Beschränkung der päbstlichen Allgewalt und Abschaffung der aus ihr hervorgegangenen Mißbräuche gründlich abgeholfen werden könne. Von der größten Wichtigkeit war daher die Frage: ob mit der Wahl eines neuen Pabstes, oder mit den Bestimmungen über die nöthige Kirchenreform der Anfang zu machen sei? Schon dies war für die letztere von übler Vorbedeutung, daß sich die meisten Väter durch die Kardinäle, wovon der älteste beim Concil den Vorsitz führte, bereden ließen, daß vor allem die Wahl eines Oberhaupts vorgenommen werden müße, weil erst durch diesen Akt die Spaltung gehoben werde. Nun entstand aber die weitere Frage: wer den neuen Pabst zu wählen habe? Da nämlich die Kardinäle von den verschiedenen Gegenpäbsten ernannt worden waren, schien es zweifelhaft, welche die rechtmäßigen seyen. Das Concil hätte mithin ein eigenes Wahlcollegium für diesmal bestellen können [14]). Dafür sprach auch der vollwichtige Grund, daß das bisherige Benehmen und die Persönlichkeit mancher Kardinäle keine Bürgschaft gewährten, daß sie geneigt seyn würden, einen solchen Pabst zu wählen, der Willen und Kraft zu einer tüchtigen Reform besäße. Dagegen wurde aber der lange ununterbrochene Besitzstand des Kardinalcollegiums geltend gemacht, und die Mehrheit der Väter wurde, wiewohl nicht ohne Widerspruch Anderer, wie es scheint, durch die Besorgniß einer Störung der Eintracht und durch den Wunsch Weitläufigkeiten zu vermeiden, bewogen, jenen Zweifel durch den Beschluß niederzuschlagen: daß die anwesenden Kardinäle die Wahl unter der Autorität des Concils einträchtig vornehmen sollen [15]). Zugleich wurde aber allen Kardinälen das feierliche Versprechen abgefordert: daß keiner von ihnen, zum Pabste gewählt, die Aufhebung des Concils vor der Verwirklichung einer guten und hinlängli-

14) *Mansi* XXVII. 405.

15) *Mansi* XXVII. 408. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Pise L. III. §. 59. p. 27. 28 f.

chen Reform der Kirche in Haupt und Gliedern zulaſſen, und daß überhaupt niemand würde gewählt werden, der nicht das Nämliche vorher verſprochen und dafür Gewähr geleiſtet haben würde. Die von allen Kardinälen unterzeichnete Verſicherungsakte hierüber las in der ſiebzehnten Sitzung der Erzbiſchof Peter Alaman von Piſa feierlich vor [16]). Keineswegs ſtand aber damit ein anderes Verſprechen im Einklange, welches die Kardinäle beim Eintritt ins Conclave ablegten: der Gewählte werde der Dienerſchaft und den Schützlingen der andern Kardinäle alles, was ſie verlangen würden, bewilligen [17]).

6. Wahl Alexanders V. und Vertagung der Reform.

Einſtimmig fiel die Wahl auf den Kardinal Peter Philargi, gebürtig aus Candia und Mitglied des Minoritenordens, Erzbiſchof zu Mailand. Er nahm den Namen Alexander V. an. Seine Wahl wurde in der achtzehnten Sitzung kund gemacht, und er übernahm hernach den Vorſitz im Concil. Außerdem daß er in den theologiſchen Fächern wohl unterrichtet und wegen ſeiner Beredſamkeit bewundert war, hatte er auch in verſchiedenen Geſchäften Gewandtheit gezeigt. Damit verband er einen einfachen ſittlichen Wandel. Wiewohl bereits ſiebenzig Jahre alt, ſchien er noch rüſtig. Indeſſen war es aller Wahrſcheinlichkeit nach vorzüglich ſeine große Gutmüthigkeit, die nicht gern verſagte, und ſeine Liebe zur Ruhe und Gemächlichkeit [1]), was die Wähler für ihn beſtimmte. Gerſon pries jedoch in einer Rede, die er vor dem Pabſte hielt, ſeine Wahl als ein Werk Gottes, forderte ihn aber auf, dies durch Reform des ganzen Klerus, auch der Mönche zu bewähren [2]). Alexander ſchien dieſer Aufforderung genügen zu

16) *Labbé* Concil. XI. 2115. *L'Enfant* T. I. 280 f.

17) *Theodor. de Niem* Hist. Schism. L. III. c. 3. *L'Enfant* L. III. §. 61. p. 91.

1) *De Niem* L. III. c. 51.

2) *Gerson* Opera T. II. T. I. p. 131—141. *Mansi* XXVII. 413 f. Nachdem er frohlockend ausgerufen: Lucifer occidit, sol ascendit, vanitas e oculis ejecta est,

wollen, indem er in der neunzehnten Sitzung (am 1. Juli 1409), wo er das erstemal den Vorsitz führte, die ungesäumte Vornahme des Reformgeschäfts versprach, und von der Synode die Erwählung eines Ausschusses der gelehrtesten und tüchtigsten Mitglieder aus allen Nationen verlangte, um mit den Kardinälen die Sache zu berathen [3]). Allein ehe noch dieser Ausschuß gebildet ward, erklärte der Pabst, wahrscheinlich durch die Vorstellungen der Kardinäle und der Kurialisten bewogen, schon in der vierten Sitzung, welcher er vorsaß (am 7. August) die Schließung des Concils und die Vertagung der Reform auf ein anderes, das in drei Jahren versammelt werden sollte. Dieser befremdliche Beschluß, der, wie es scheint, ohne Widerspruch durchging, ließ sich durch die Zeitumstände und den Mangel an Vorarbeiten nicht wohl rechtfertigen und sein Nachtheil konnte durch die mit der Vertagung verbundene Anordnung wenig ver-

veritas in cœlo resurecta est, geht er zu folgender Betrachtung über: quænam ruinæ reparandæ relinquuntur? Gaudet sane (ecclesia), schisma esse hinc depulsum, sed non radicitus credit avulsum. Hærent terræ radices, ex quibus pullulaverat malum germen. Veretur, ne si non succindantur, denuo repullulet; quare cupit, ut fodiat altius labor tuus, non futura sine metu, nisi viderit cunctas malorum germinum stirpes penitus avulsas. Gerson schildert nun die einzelnen Verderben, insbesondere die unersättliche Gierde nach Pfründen, nach Dispensen, nach Befreiungen. Von den Mönchen sagt er: cur assidue pulsant aures apostolicas, quatenus nova privilegia valeant extorquere? Ueber die Besetzung der Kirchenämter bemerkt er: quid turpius, quam videre doctos aut bene moratos aut extra ordines jacere, aut in imis collocatos; ignaros autem et improbos altissimum gradum tenere! — Vix aliquod beneficium infra prælaturas confertur, quin ipsum uni summus pontifex, alteri vero legatus aliquis, item ordinarius alteri conferat. Quid est hoc aliud, quam litium materiam exhibere? Am Schlusse spricht er zum Pabste: Cavebis, dispensationem ipsam lege communiorem facere, ne turpe sit, si regulam sua vincat exceptio. — In hoc positum est unicum pacis stabile fundamentum, sine quo si quis ædificare voluerit, nihilo plus agit, quam si det operam, ut gravia tecta parietibus arundineis superimponat. *Morum corruptio fuit prima causa mali;* quare morum correctio erit prima causa boni.

3) *Mansi* XXVII. 411. 412. *L'Enfant* Concile de Pise §. 66. 4. 96.

mindert werden: daß in der Zwischenzeit die Metropoliten und die Bischöfe Provinz- und Bisthumssynoden, die Mönche aber Kapitelsversammlungen abhalten sollten, um vorhandenen Unordnungen zu steuern [4]). Seine persönliche Geneigtheit, der Reform Opfer zu bringen, legte der Pabst einzig dadurch an den Tag, daß er in der dritten Sitzung nach seiner Erwählung auf den Bezug des Nachlasses der Prälaten und der Einkünfte der ledig stehenden Pfründen verzichtete [5]). Das Versprechen, welches Alexander am genauesten, oder vielmehr im Uebermaß erfüllte, war die Verleihung einer Fülle von Gnaden an die Diener der Kardinäle. Seine ungeregelte Freigebigkeit ging überhaupt so weit, daß er nach seiner Wahl oft sagte: als Bischof sey er reich gewesen, als Kardinal arm, jetzt aber als Pabst sey er ein Bettler [6]). Dabei rühmte er sich des Vorzugs vor seinen Vorgängern, daß er nicht versucht seyn könne, seine Verwandten zu bereichern, indem er nie weder Vater noch Mutter [7]), noch Bruder oder Schwester, noch Neffen gekannt, und er überhaupt seines Wissens keine Verwandten in der Welt habe. Er war nämlich als verwaiseter, ganz verlassener Knabe in ein Franciskanerconvent aufgenommen worden [8]). Aber alles dies kam bei der sonstigen ungeordneten Freigebigkeit Alexanders weniger der Kirche als denen zu gut, die sich auf Kosten derselben zu bereichern suchten. Was hat zu Pisa, schrieb später Nikol. von Clémangis [9]), das gläubige Volk und Gottes Kirche getäuscht, so, daß man schrie: Frieden, Frieden! obschon kein Frieden war? — Fleischlich gesinnte, lüsterne Leute waren es, von denen die Kir-

4) *L'Enfant* etc. L. III. §. 78. p. 107. *Hardouin* Collect. Conc. VIII. 14 f. Wo mögen wohl die vollständigen Akten der Verhandlungen des Concils von Pisa aufbewahrt liegen? Was wir davon besitzen, ist wenig.

5) *L'Enfant* L. III. §. 75. p. 106.

6) *Theodor. de Niem* Hist. Schism. L. III. c. 5. *Manzi* Concil. XXVII. 504.

7) Er war als Waise unbekannter Eltern in ein Kloster aufgenommen worden.

8) *Maimbourg* Hist. du gr. Schisme L. IV. §. 2. p. 51.

9) In seiner an das Concil von Constanz gerichteten Schrift.

che, seit das geistige Leben erlosch, voll war. Sie schmachteten in sinnlicher Blindheit nur nach fetten Pfründen; daher hinderten sie die Kirchenverbesserung, nach der sich die Mehrzahl gutgesinnter Christen sehnte, und drangen auf schnelle Vollziehung neuer Wahlen. Als dies geschehen war und sie die gemeinschaftlichen Beförderungen erlangt hatten, da schrien sie: Frieden! hoben die heilige Versammlung auf und kehrten mit dem Frieden, den sie gesucht, das heißt mit einträglichen Ehrenstellen heim."

7. Die Spaltung dauert fort.

So war es. Indem die Kirchenreform in Pisa war vereitelt worden, scheiterte auch die Absicht der Aufhebung des schon ein und dreißig Jahre andauernden Schisma's. Vielmehr wurde dieses noch vergrößert, indem nun auf einmal drei Päbste einander entgegenstanden, und sich um die Herrschaft stritten, während unter dieser päbstlichen Dreifaltigkeit [1]) die Mißbräuche und Verderbnisse stets höher stiegen [2]).

Von Cividad di Frioul, wo Gregor XII. sein Concil mit Mühe zu Stand brachte, schleuderte er Bannflüche nach Pisa. Doch, bald darauf, durch die Regierung von Venedig und durch den Patriarchen von Aquileja gedrängt, schloß er sein Concil mit der Kundmachung: er sei bereit die päbstliche Würde abzulegen, soferne Peter von Luna und Peter von Candia das Gleiche thäten, wobei er dem Kaiser Ruprecht, dem König Ladislaus von Neapel und dem König Sigmund von Ungarn die Vollmacht übertrage, den Ort der Verhandlung zur Vereinigung zu bestimmen. Nach dieser Kundmachung entfloh er den Nachstellungen der Venezianer mit nur zwei Führern ans Meer, wo

1) Wie König Ruprecht sich spottweis ausdrückte. G. J. Wenker Apparatus Archivar. (Strasburg 1713) p. 294. f.

2) Nicol. de Clemangis Opp. Tractat. p. 61. 64. 70. 71.

zwei von König Ladislaus ihm gesandte Galeeren seiner warteten, um nach Gaëta überzuschiffen [3]).

Alexander V., an welchen König Sigmund von Ungarn nach der Niederlage, die er bei Nikopolis von den Türken erlitten, sich um Hülfe zu erhalten gewendet [4]), erkannte dessen Schwiegervater Wenzel von Böhmen fortwährend als römischen König, wogegen Ruprecht, dessen Thron durch eine ähnliche Verbindung mächtiger Reichsstände gegen ihn, wie diejenige, die er früher zum Sturze Wenzels gebraucht hatte, wankend geworden war [5]), Alles that, um die Anerkennung Alexanders in Deutschland zu verhindern. Dies gelang ihm aber nur theilweis, indem die außerordentliche Freigebigkeit Alexanders ihm auch hier vielen Anhang unter den Bischöfen, namentlich den Erzbischof zu Mainz Johann von Nassau gewann [6]). Wie gegen Ruprecht hatte sich Pabst Alexander auch gegen König Ladislaus von Neapel, der die Krone Bonifaz zu verdanken hatte, erklärt. Ludwig von Anjou, der wider ihn auftrat, war auf seinem Zuge nach Neapel durch Pisa gekommen, wo ihm das Concil die größten Ehren erzeigte. Nachher that Alexander V. den Ladislaus in den Kirchenbann [7]). Auch kam dieser Pabst, nachdem

3) *L'Enfant* L. III. §. 73 u. 74. p. 102—104.

4) *L'Enfant* L. III. §. 98. p. 134.

5) *Schöpflin* Hist. Zaringo-Badens. II. 89. VI. 17. Lehmanns Speier. Chronik. Bd. VII. 74. *Rymer* Acta Anglic. IV. P. I. p. 109.

6) *L'Enfant* L. III. §. 77. p. 102. 103.

7) *L'Enfant* L. III. §. 95. p. 130. Das Geschlecht der Anjou während seiner Herrschaft in Neapel, die 175 Jahre dauerte, vergalt dem römischen Stuhl seine Theilnahme an der Begründung und Erhaltung dieser Herrschaft damit, daß es dessen Besitz des Kirchenstaats beständig in Gefahr setzte, ihn mehrmal an sich riß, und nicht nur die politische Zwietracht in diesem Lande unterhielt, sondern auch Urheber und Begünstiger von Spaltungen wurde, welche die ganze Kirche zerrissen, und das Ansehen ihres Oberhaupts tief herabsetzten. Freilich hörten die Anjou in Neapel nie auf, die Rolle demüthiger Diener der römischen Kirche zu heucheln, den Päbsten zu huldigen, Kirchen und Klöster zu stiften und zu bereichern, und den Klerus mit Freiheiten zu begnadigen.

Ludwig von Anjou seinen Gegner besiegt hatte, in den Besitz von Rom. Eine Gesandtschaft der Römer lud ihn dahin ein; aber der ränkevolle Kardinal Balthasar Cossa, der vorzüglich zu seiner Wahl mitgewirkt hatte, und nunmehr unter seinem Namen das Ruder führte, wußte ihn unter allerlei Vorwänden in Bologna zurückzuhalten [8]), wo er selbst schon längere Zeit als Legat unbeschränkte Herrschaft übte, und sich zum Theile wie man versichert, auch durch Wohlthätigkeit großen Anhang erworben hatte [9]). Diesem Einfluß ist es auch wohl vorzüglich zuzuschreiben, daß Alexander eine Menge von Mißbräuchen der päbstlichen Gewalt fortsetzte. Dies gilt insbesondere in Hinsicht der willkührlichen Pfründen-Vergebung der Anwartschaften und des Taxenbezugs. Der Pabst war hierin ganz das Spielzeug seiner Umgebungen [10]). Auch schickte er einen eigenen Legaten nach Paris, um einen Zehnten von der französischen Kirche zu erheben, doch ohne Erfolg. Am stärksten widersetzte sich die Universität von Paris [11]). Inzwischen fuhr auch Benedikt IX. fort, seine Gewalt in mehrern Gegenden der spanischen Halbinsel und in England und selbst wieder in Avignon zu behaupten [12]). So vereinigten sich viele Umstände, die dem Ansehen des Concils von Pisa und Alexanders V. hinderlich entgegentraten. Es wurde viel dafür und dawider geschrieben, und selbst viele der Kardinäle, die der Wahl Alexanders beigestimmt hatten, änderten ihre Gesinnungen. Selbst Nikolaus von Clemangis trat damals gegen das Concil von Pisa auf, während

8) *L'Enfant* L. III. *De Niem* bei von der Hardt T. II. P. XV. p. 335. *Muratori* Scriptores rer. Ital. III. T. II. p. 87.

9) Additamenta ad Ptolem. Luccens. T. III. P. II. p. 854.

10) *Niem* Hist. Schism. L. III. c. 51. 17. Tam exorbitantes atque abusivas gratias omnibus, qui eas petiverunt, absque personarum delectu fecit, sicuti a seculo nunquam prius fuerunt auditæ. *L'Enfant* L. III. §. 78. p. 118.

11) *L'Enfant* L. III. §. 104. p. 13.

12) *L'Enfant* L. III. §. 103. p. 137.

Gerſon es in Schutz nahm. Die ärgſte Blöße gab Alexander noch zu Piſa durch eine Bulle zu Gunſten der Bettelmönche. Darin beſtätigte er ganz die von Bonifaz VIII. denſelben ertheilte, dem Concil vom Lateran von 1215 zuwider laufende Vollmacht: auch gegen den Widerſpruch der Biſchöfe in ihren Sprengeln Beicht zu hören, und verdammte alle dagegen vorgebrachten Anſichten als ketzeriſch [13]). Als Kunde von dieſer Bulle nach Paris kam, hielt die Univerſität ſie für Erdichtung. Sie ſchickte nach Piſa, um ſich zu vergewiſſern. Dort vernahm man aber der Bulle Echtheit; die Kardinäle jedoch, einzeln befragt, verſicherten, ſie hätten keinen Antheil daran und ſie könnten das Bedenkliche für den Wirkungskreis der ordentlichen Seelſorger nicht bergen. Hierauf beſchloß die Univerſität: alle Bettelmönche von ihrem Schooß auszuſchließen und keinem das Predigen zu geſtatten, wofern er nicht auf den Inhalt der Bulle verzichten würde. Die Dominikaner und Karmeliter fügten ſich; die Franciſkaner hingegen, auf einen Pabſt ihres Ordens ſtolzirend, liefen, die Bulle in der Hand, überall wie Unſinnige, mit triumphirendem Hohngeſchrei auf die Seelſorger, umher. Ihnen geſellten ſich die Auguſtiner bei. Zur Beſtrafung ſolcher Frechheit verbot der König auf das Begehren der Univerſität, irgend einen Franciſkaner oder Auguſtiner in einer Kirche zur Kanzel und zum Beichtſtuhl zuzulaſſen [14]). Gerſon aber wurde von der Univerſität beauftragt, zur Belehrung des Volks über den Gegenſtand zu predigen, wobei er die Rechte der ordentlichen Seelſorger genau auseinander ſetzte [15]).

8. Alexander ſtirbt. Sein Nachfolger.

Seinem hohen Beruf wies Alexander V. ſich in ſo ſchwieriger Zeit keineswegs gewachſen. Seine Fehler waren indeſſen

13) *L'Enfant* L. III. §. 79—92. p. 120—125.

14) *Du Boulai* Hist. de l'Univers. V. 900. *L'Enfant* L. III. §. 93. p. 125.

15) *Gerson* Opp. T. II. P. III. p. 441. *L'Enfant* T. I. L. III. §. 94. p. 126—130.

nicht sowohl verkehrtem Sinn, als der Charakterschwäche zuzuschreiben. Doch er starb bereits am 3. Mai 1410, zehn Monate und acht Tage nach seiner Wahl; er allein heiter mitten unter Trauernden. Der Kardinaldiakon Balthasar Cossa, den ein Gerücht der Vergiftung [1]) des Pabsts beschuldigte, wurde ihm drei Tage nach seinem Tode zum Nachfolger gewählt. Dieser Neapolitaner, von Natur kräftig, aber wild, anfangs in der Seeräuberei aufgewachsen, stets von ruchlosen Leidenschaften, vorzüglich von Herrschsucht getrieben, und wegen Arglist und Kühnheit berüchtigt, hatte seine Wahl, der Sage nach, welcher seine kriegerisch wilden Sitten Glauben verschaffen, seiner Drohung von Gewaltübung mittels der bewaffneten Macht, die ihm als Legaten von Bologna zu Befehl stand und durch die nicht ferne Heeresmacht des ihm gewogenen Ludwig von Anjou verstärkt werden konnte, und auch Geldspenden zu verdanken [2]). Nach einem Berichterstatter jener Zeit [3]) hätten die Kardinäle ihn gefragt: wessen Wahl er wolle? worauf er das päbstliche Mäntelchen begehrt habe, mit dem Bedeuten, er wolle es dem auflegen, der es seyn solle. Wie er das Mäntelchen empfangen, habe er es seinen Schultern umgelegt mit den Worten: ich bin Pabst. Die reine Wahrheit ist jetzt nimmer zu erforschen. Aber Alles spricht dafür, daß er auf sehr unlautern Wegen zum Pabstthum gelangt sei. Und so ging nach vieljährigen Ränken seine ehrgeizige Vorhersagung in Erfüllung. Denn als er, ein Jüngling, nach vollendetem Rechtsstudium zu Bologna nach

---

1) Durch ein Klystier. S. *Antonini* Chronicon T. II. P. III. c. 5. *L'Enfant* T. I. L. III. §. 108 citirt auch noch andere Schriftsteller. Die Beschuldigung der Vergiftung kommt auch in den beim Concil von Constanz eingereichten Klagartikeln vor. Nach denselben wäre ebenfalls Alexanders V. Arzt durch Gift aus dem Wege geräumt worden. Von der Hardt IV. 197.

2) *Platina* Vita Joh. XXIII. *Theod. de Niem* Vita Joh. XXIII. c. 7. *L'Enfant* T. II. L. IV. §. 3.

3) Philipp's v. Bergamo Chronik. S. 365.

Rom sich begab, erwiederte er auf die Frage, wohin er gehe: „zum Pontifikat[4])!“ — Nichts war geeigneter als die Erhebung eines solchen Mannes zur höchsten Kirchenwürde, um das Schisma aufs neue zu befestigen. Schon Bonifaz dem IX. war er in Ausübung der simonischen Künste sehr behülflich gewesen, wofür er mit dem Kardinalshut und der Legation zu Bologna, welche Stadt er mit Gewalt einnahm, belohnt wurde[5]); nachher bekam er den schwachen Alexander, zu dessen Wahl er viel beigetragen, ganz in seine Botmäßigkeit[6]). An Thätigkeit zum Vortheil seiner weltlichen und kirchlichen Herrschaft ließ er es als Pabst nicht ermangeln. Aber Kirchenverbesserung war und blieb seinen Gedanken und Gesinnungen durchaus zuwider. An natürlichen Gaben des Verstandes und auch darin dem berühmten Hildebrand ähnlich, daß er schon längere Zeit vor Besteigung des Kirchenthrons das Triebwerk römischer Staatskunst leitete, war er ihm darin ganz unähnlich, daß sein Sinn, ganz irdischen Dingen zugewendet, keines großen Gedankens, wie der einer theokratischen Weltreform war, fähig, den einzigen Zweck im Auge hatte, mit Petri Fischerring das Gold der Christenheit zu angeln, um allen Gelüsten fröhnen zu können.

9. Die Spaltung dauert auch unter Johann XXIII. fort.

Der Anhang der drei Gegenpäbste befand sich beständig in Ebbe und Fluth, und meistens waren es bloß weltliche Interessen, die ihn vermehrten oder verminderten. Benedikts XIII. Ränke erhielten sein Ansehen in Spanien und in Schottland aufrecht. Gregor XII. aber bestellte in Deutschland den Erzbi-

4) *Platina* a. a. O.

5) *Gobelin Persona* in s. Cosmodr. Ætat. IV. c. 90. bezeugt als anwesend bei der Wahl, daß Viele davon sehr geärgert waren. Ein Kardinal, der ihm beharrlich die Stimme verweigert, soll ihn dem goldenen Kalbe verglichen haben, das Aaron den Hebräern bewilligt. *Palatii* Gesta Pontificum III. 446.

6) *Th. de Niem* Vita Joh. XXIII. T. I. c. 4. p 342.

schof von Trier, und die Bischöfe von Speier und Worms zu Legaten, und schickte dergleichen nach Venedig, Sicilien und Ungarn, um seine Partei zu verstärken. Auch gab er allen Priestern, auch den Bettelmönchen seines Anhangs Vollmacht, Jederman die Sakramente zu spenden [1]), während Johann XXIII. für rathsam fand, die Bulle seines Vorfahrers zu Gunsten der Bettelmönche für nicht gegeben zu erklären [2]). Durch den Tod Ruprechts von der Pfalz, der bald auf den von Alexander V. folgte [3]), erlitt Gregors Partei große Verminderung. Sigmund, damals König von Ungarn und Kurfürst der von ihm verpfändeten Mark Brandenburg, jüngerer Bruder des Königs Wenzel, war bestimmt, den kirchlichen Dingen eine andere Wendung zu geben. Im Jahre 1396 nach der Niederlage durch die Türken bei Nikopolis über Konstantinopel, Griechenland und Slavonien nach Deutschland zurückgekehrt, hatte er 1410 einige Jahre während seines Bruders Gefangenschaft die Verwesung von Böhmen, jedoch mit schlechtem Erfolg, geführt. Nach Königs Ruprecht Tod aber wurde er 1410 von einer Partei zum römischen König gewählt. Weil aber die mächtige Gegenpartei, den Kurfürsten Johann von Mainz an der Spitze, seiner Wahl die des Markgrafen Jobst von Mähren entgegenstellte, so bekam die Welt das Schauspiel zu gleicher Zeit, die höchste weltliche Würde wie die päbstliche zwischen drei Personen getheilt zu sehen. Doch schon drei Monate hernach starb Jobst von Mähren, und nun wurde Sigmund am 21. Juli 1411 von den Kurfürsten einhellig, selbst mit Wenzel's Zustimmung [4]) als römischer König anerkannt [5]). Johann XXIII. hatte hiezu durch nach-

1) *L'Enfant* Hist. du Conc. de Pise T. II. L. IV. p. 109.

2) *L'Enfant* a. a. O. T. II. L. IV. p. 10 u. 11.

3) Alexander V. starb am 3. Mai, Kaiser Ruprecht am 18ten 1410.

4) Aschbach's Gesch. Kaisers Sigmund I. 1838. B. 1. K. 15.

5) Freilich gegen das Versprechen, daß Wenzel zum römischen Kaiser gekrönt werden solle, welches Versprechen nachher keiner Beachtung mehr gewürdigt wurde.

drückliche Empfehlung mitgewirkt, indem er von Sigmund die kräftigste Unterstützung wider die Gegenpäbste und gegen Ladislaw von Neapel erwartete [6]). Obgleich er unter dem Schutze seines obsiegenden Nebenbuhlers Ludwig von Anjou mit Jubel war in Rom aufgenommen worden, so war doch die Macht Ladislaw's noch keineswegs zernichtet. Der Pabst Johann sprach nicht nur den Bann wider ihn aus; er rief auch alle Mächte zum Kreuzzuge wider ihn auf [7]). Unter andern ließ König Wenzel in Böhmen sich die Verkündung dieses Kreuzzugs gefallen, wiewohl er zu gleicher Zeit den Johann Huß dagegen zu predigen nicht hinderte [8]). Plötzlich aber schloß Johann XXIII. mit Ladislaw, den er fürchtete, unter Vermittelung der Florentiner (am 15. Juni 1412) einen Friedensvertrag, wodurch er ihm zur Eroberung Siciliens gegen den König von Aragonien, der Benedikt dem XIIIten anhing, Hülfe versprach, wogegen Ladislaw das Concil von Pisa anerkannte und Gregor XII. aufzugeben und ihn zur Abdankung zu nöthigen sich anheischig machte [9]). Gregor mußte sich auch wirklich, von seinem mächtigsten Beschützer verlassen, nach Rimini einschiffen, dessen Herr ihm, auch im Unglücke treu, eine sichere Zufluchtstätte bot. Jener Friede war indessen, wie sich's bald zeigte, von Seite Ladislaw's ein bloßes Trugspiel, um sich desto leichter Roms zu bemeistern. Auf kurze Zeit bekam jedoch Johann XXIII. freiere Hand, und er ließ den Augenblick nicht unbenutzt, um Schätze zu sammeln. Frankreich wurde damals bei der persönlichen Schwachheit Karls VI. von

---

Pelzl Wenzeslaus S. 588. Urkunden n. 229. S. 139. Magn. Chron. Belgic. p. 358.

6) *Trithemii* Chron. Hirsaug II. 331. Früher, wo seine römische Königswahl noch bestritten ward, hatte sich Sigmund für Gregor XII. erklärt. *Wenker* Apparatus archiv. n. 54. p. 308.

7) Opp. *Joh. Huss* T. I. 171. 173.

8) *Cochlaei* Hist. Hussit. L. I. *Theobaldi* Bellum. Hussit. p. 12.

9) *Raynald.* Annal. ad an. 1412. n. 12.

den beiden Parteien der Herzoge von Burgund und Orleans immer gewaltiger zerriſſen, und der Parteihaß vermehrte ſich noch, als der Herzog Ludwig von Orleans auf Anſtiften des Herzogs Johann von Burgund war ermordet worden. Aus dieſer Verwirrung hoffte Johann XXIII. Vortheil ſchöpfen zu können. Er ſchickte den Erzbiſchof von Piſa nach Frankreich, um den Zehenten aller Pfründen und den Bezug des Nachlaſſes der Geiſtlichen für ſich auszuwirken. Die Univerſität von Paris widerſprach aber mit allem Nachdruck und hielt dafür, dem Pabſte ſey für den Fall, daß er ein offenbares Kirchenbedürfniß darthun würde, nur ein freiwilliger Hülfsbeitrag nach erfolgter Zuſtimmung der ganzen gallikaniſchen Kirche zu leiſten. Ein halber Zehenten wurde zuletzt verwilligt [10]).

10. Schein-Concil zu Rom.

Als aber nun die für ein neues Concil zu Piſa anberaumte dreijährige Friſt am Ablaufe war, unterließ Johann XXIII. nicht, eine ſolche Verſammlung nach Rom zu berufen. In dem Ausſchreiben wurde die Kirchenreform als Zweck vorgeſtellt. So wenig in dieſer Beziehung von einem Concil in Rom zu erwarten war, begaben ſich doch aus verſchiedenen Ländern Prälaten auf den Weg. Ein großer Theil derſelben fand aber die Zugänge durch die Truppen des Königs Ladislaw verſperrt, der hierin, einem ſchlimmen Gerücht zufolge im geheimen Einverſtändniſſe mit dem Pabſt handelte. Indeſſen eröffnete dieſer mit einer geringen Zahl Väter das Concil im Lateran. Gleich die erſte Sitzung wurde, der Sage nach, durch das Erſcheinen einer abſcheulichen Nachteule geſtört, die aus einer Ecke der Kirche plötzlich mit gräßlichem Gekreiſch hervorſtürzte und unverwandt ihre Glotzaugen auf den Pabſt heftete, wobei Viele ſich ins Ohr raunten: unter welcher ſeltſamen Geſtalt doch der heilige

10) Nach *Monstrelet* Chronique I. ch. 66. u. 67. *L'Enfant* Conc. de Pise L. IV. §. 20.

Geist hier erscheine! Der Pabst floh voll Schrecken und Alles ihm nach. In der zweiten Sitzung soll dieses Schauspiel sich erneuert, und da jenes Kind der Nacht, welches ein so bedeutsames Bild von dem Geiste, der mit allem Heiligen ein höhnisches Spiel treibt, darstellte, nicht weichen wollte, sollen die Väter es verfolgt und todtgeschlagen haben [1]). Die Versammlung aber, nachdem sie verschiedene Lehrsätze von Wiklef und Huß und auch die Päbste Benedikt und Gregor als ketzerisch verdammt hatte [2]), wurde vom Pabst unter dem Vorwand des für den Zweck einer allgemeinen Reform zu geringen Besuchs aufgelöst [3]), und die Väter gingen auseinander ohne für die Verbesserung der Kirche das mindeste Heilsame bewirkt oder auch nur vorbereitet zu haben.

11. König Sigmund bewirkt die Berufung des Concils nach Constanz.

So war die Aussicht auf baldige Kirchenreform abermals entschwunden, und neuerdings hatte sich's erprobt, daß in dieser Hinsicht von einem Concil, das von des Pabstes Gutbefinden abhinge, nichts zu erwarten sei. Davon hatten sich schon die Väter zu Pisa überzeugen müßen, und darin bestand der einzige wahre Gewinn des daselbigen Concils, daß hier zum erstenmal unter den aus den meisten Gegenden der Christenheit zusammengetretenen Theilnehmern an der Kirchenverwaltung das Bewußtseyn mit einiger Klarheit aufdämmerte, daß es ihrer Vereinigung vermög' einer über dem Pabste stehenden Gewalt zukomme, diesen zu beurtheilen und auch gegen seinen Willen für die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern Beschlüsse zu

1) *Clemangis* tract. de Concil. gen. *Spondani* Continuat. Baronii ad an. 1412. c. 3. *Fleury* Hist. de l'égl. L. CII. C. 58 u. 59.

2) *Mansi* XXVII. 505. *L'Enfant* Conc. de Pise L. VI. §. 10 u. 13.

3) *Labbé* Concilia XI. p. 2323. *L'Enfant* L. VI. §. 8.

fassen. Die Vertagungen der Reform hatten jetzt das Gefühl ihrer Nothwendigkeit nur erhöht, und über das zu ihrer Ausführung geeignete Organ bestand kein Zweifel mehr. Dies war die Lage der Dinge als ein für Johann XXIII sehr betrübendes Ereigniß unversehens eine der Reform günstige Wendung der Verhältnisse herbeiführte. Ladislaw von Neapel war plötzlich mit Verschmähung des mit ihm geschlossenen Friedens aus der Gegend von Ankona mit seinem Heere gen Rom aufgebrochen, und im Einverständnisse mit der mächtigen Partei der Römer, welche der Pabst verbannt hatte, bemächtigte er sich der Stadt mit solcher Schnelle, daß der Pabst und die Kardinäle nur noch mit Noth entfliehen konnten. Von Bologna schrieb dieser nun an alle christlichen Mächte, um gegen den treulosen Feind, der zu Rom und im Kirchenstaate wie ein Wüthrich waltete, und selbst Sankt Peter's Kirche in einen Stall für seine Pferde verwandelt hatte, Hülfe zu erflehen. Wirksame Hülfe konnte er aber nur von Sigmund, dem neuen König der Deutschen, hoffen. — Karl VI. von Frankreich, selbst gemüthskrank, war, wie wir schon erwähnten, von den zwei Parteien Orleans und Burgund, die sich die Ausübung der Herrschaft streitig machten, und zugleich von den Engländern hart bedrängt. Heinrich V. in England, Frankreichs Zerrüttungen benutzend, rang mit Glück nach Vereinigung der französischen Krone mit der englischen, wobei er freilich für sein ererbtes Reich einzig den Vortheil erhielt, durch Beschäftigung seiner unruhigen Großen im auswärtigen Kriege neuen Ausbrüchen von Meutereien und Empörungen zu begegnen. — Die italienischen Fürsten und Freistaaten aber waren mit ihrer eigenen Vertheidigung und mit selbstischen Ränken mehr als genug beschäftigt. Indessen zeigten die mit Sigmund angeknüpften Unterhandlungen dem Pabste die Gewißheit, er dürfe sich von ihm nur dann Beistand versprechen, wenn er die bestimmte Zusicherung gebe, daß der laute Wunsch der Deutschen nach unverweilter Abhaltung eines freien Concils außerhalb dem

Gebiete des Pabsts zur Beendigung der Kirchenwirren, ein Wunsch, der sich neulich auf den Fürstentagen zu Frankfurt, Oppenheim, Boppart und Wesel ausgesprochen hatte, in Erfüllung gehen werde. Dies bewog den sonst so schlauen Pabst, der schon beschlossen hatte, den römischen König mittels eines doppelten Verhaltungsbefehls, eines offenen und eines geheimen, die er seiner Gesandtschaft mitgeben wollte, zu täuschen, von diesem Kunstgriff abzustehen. Im Augenblicke, als diese Gesandtschaft, die aus zwei erst von ihm ernannten Kardinälen (Franz Zabarella und Johann von Challant) und dem griechischen Flüchtling Chrysoloras bestand, abreisen sollten, zerriß er vor ihnen den geheimen Verhaltungsbefehl, und ließ ihnen volle Freiheit, wegen des Orts, wo das Concil statthaben solle, Verabredung zu treffen [1]). Der Kaiser schlug Constanz vor, als eine Stadt, die durch ihre Lage und Hülfsmittel Alles vereinige, um den zahlreichen Besuch aus allen Ländern und die Freiheit der Verhandlungen zu befördern. Wirklich sprach Vieles für diese Stadt, die damals der Reichsfreiheit und bedeutender Handelsverbindungen genoß, und, in einer reizenden und fruchtbaren Gegend auf der Grenzscheide zwischen Deutschland und der Schweiz an der Ausmündung des Rheins aus dem Bodensee gelegen, in der Mitte zwischen den nördlichen und südlichen, den westlichen und östlichen Ländern der Christenheit von allen Seiten friedliche Zugänge darbot [2]). Die päbstlichen Abgeordneten traten dem Vorschlag des römischen Königs bei. Als der Pabst es vernahm, bereute er seine Vollmacht, und war höchst unwillig, indem er die Folgen voraussah. Da entschloß er sich, in Person mit dem Kaiser zusammenzutreten, um zu versuchen, ob er ihn wegen des Orts des Concils nicht anders stimmen könnte; freilich mit geringem Anscheine des Erfolgs, weil Sig-

1) *Spondanus* ad an. 1413. n. 5.

2) Reichenthal Chronik S. X. fg.

mund in einem Ausschreiben an die Christenheit seine Übereinkunft mit Johann kund gemacht hatte [3]). Der Zusammentritt geschah zu Lodi. Den Pabst geleitete mit vieler Mannschaft Joh. Franz Gonzaga von Mantua nach jener, damals von Johann Vignate abhängigen Stadt. Die Verhandlungen gingen zu Lodi, Mantua und Cremona vor sich [4]). Am letztern Ort herrschte der übelberüchtigte kleine Tyrann Gabrin Fondolo. Die Eifersucht zwischen ihm und dem Vignate und Gonzaga hinderten ihn an der Ausführung böslicher Absichten gegen seine hohen Gäste. Denn, ungeachtet der von Sigmund erhaltenen Gnadenbezeugungen, wandelte ihn, der mit Ladislaw von Neapel in geheimem Verständniß stand, die Lust an, Kaiser und Pabst, als sie die Spitze des Glockenthurms bestiegen hatten, von wo man beinahe die ganze Lombardei überschaut, herunter zu stürzen, um aus der daraus entstehenden Verwirrung Vortheil zu ziehen [5]). Sigmund bestand in Hinsicht des Concils fest auf Constanz. Der Pabst wendete zwar ein, daß wenige Kardinäle geneigt seyn dürften, sich über die Alpen zu begeben. „Noch weniger, versetzte Sigmund, dürften sich die drei geistlichen Kurfürsten des deutschen Reichs über die Alpen zu gehn verstehen; mir aber, als Kaiser, dessen Würde von den Kurfürsten abhängt, liegt eben so viel daran, diese, als dem Pabst die Kardinäle, zu bedenken.“ Endlich gab der Pabst mit schwerem Herzen dem Vorschlage Sigmund's die Zustimmung [6]). Dieser drang nun auch mit eben so viel Bescheidenheit als Ernst in ihn, sein ärgerliches Leben ab-

3) Von der Hardt VI. p. 5.

4) Nebst Leonard Aretin's Bericht S. Joh. *Naucleri* Chronographia fol. 269.

5) Windeck Leben Sigmund's c. 58. *Murator.* XVIII. 603. Eilf Jahre nachher, bevor er auf Befehl des Herzogs Philipp Maria von Mailand enthauptet wurde, erklärte er: „nur über die Unterlassung dieser vorgehabten feigen That mache ihm sein Gewissen Vorwürfe. *Campi* Cremona fidele L. III. 110, 114. Vergl. *L'Enfant* Hist. du Concile de Const. I. 6, 11. *Simondi* Hist. des Republ. d'Italie VIII. 228.

6) Von der Hardt VI. P. 1. S. 9.

zuändern, und insbesondere der Simonie zu entsagen. Der Pabst versprach es [7]). Wie konnte er anders! Jetzt gingen vom römischen König und vom Pabste nach allen Gegenden der Christenheit Schreiben und Botschaften von Lodi aus, um zum Concil einzuladen, das am 1. November 1414 zu Constanz eröffnet werden sollte [8]). Auch die Gegenpäbste Benedikt und Gregor wurden zum Erscheinen aufgefordert [9]). Den letztern suchte Sigmund durch die Verwendung seines eifrigen Beschützers Carl Malatesta, Herrn von Rimini, mit dem er sich zu Piazenza besprach, dazu zu bereden, indem er ihm während seines Aufenthalts in Constanz ein Monatgeld von zweitausend Gulden versprechen ließ. Gregor lehnte die Reise ab; doch versprach er die Sendung von Bevollmächtigten [10]).

12. Des römischen Königs Sigmund Charakter.

In Sigmund, dessen kluge Beharrlichkeit diesen wichtigen und ruhmwürdigen Sieg davon trug, waren die guten und schlechten Eigenschaften sonderbar gemischt, auf welche seine wechselnden seltsamen Schicksale bedeutenden Einfluß übten. Ein Sprößling des Hauses Luxenburg, das nachher mit ihm erlosch, war er des Kaisers Karl IV. nachgeborner Sohn. Sein älterer Bruder Wenzel folgte dem Vater in der Regierung von Böhmen und durch Wahl auch in der des deutschen Reichs. Sigmund aber waltete anfangs in Brandenburg, welches Land er jedoch bald dem Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, verpfändete und später verkaufte; er bewarb sich sodann ohne Erfolg um den polnischen Thron, hernach mit besserm um

---

7) *Muratori* Scriptores rer. Ital. T. XIX. 928 etc. Windeck Leben Sigmund's c. 30.

8) Von der Hardt Concil. Constant. L. VI. 5—8.

9) Von der Hardt VI. 6. *L'Enfant* Conc. de Constance T. I. L. 1. §. 11 u. 12.

10) Joh. Müller Gesch. der Eidgen. III. 29. Anm.. 37. 6. Justinger Berner Chronik S. 283.

den von Ungarn, und endlich nach Kaiser Ruprecht's Tod im Jahre 1411 setzte er seine Wahl zum König der Deutschen, doch nur mit Mühe, durch. Er stand damals im drei und vierzigsten Altersjahre. Sein starkbewegtes Leben hatte bis dahin den Charakter des Abenteuerlichen, und es behielt ihn auch fernerhin. Oft schwebte es in augenscheinlicher Gefahr, nicht nur im Kriege, auch bei angeblichen Freunden [1]). Von der Natur an Leib und Seele wohl begabt, war er in hohem Grade beherzt, thätig, und in Unterhandlungen bewies er Verschlagenheit, oft in frühern Tagen Hinterlist. Durch seine schöne majestätische Gestalt, durch einnehmende Gesichtsbildung und durch seltenen Anstand in seiner äußern Erscheinung, durch ritterliches, gegen Jederman freundliches Wesen, auch natürliche Rednergabe machte er auf Einzelne und das Volk einen günstigen Eindruck. Aber selten wußte er diesen durch die Stetigkeit des Benehmens, die Ehrfurcht und Zutrauen einflößt, festzuhalten. Seine natürliche Gutmüthigkeit war durch mehrere Handlungen der grausamsten Strenge und durch ungeregelte Lebenslust und Ländergierde verdunkelt worden [2]). Bald hinderten ihn Zorn oder Rachelust im rechten Augenblick durch Milde und Verzeihung die von ihm Abgefallenen wieder zu gewinnen oder in der Strenge der Bestrafung Maß zu halten; bald riß ihn eine Aufwallung von Großmuth hin, durch unzeitige Nachsicht gegen die größten Verbrecher sein königliches Ansehen bloß zu stellen [3]). Selbst nicht ohne Unterricht, zog er gelehrte Männer gern hervor; aber zugleich befand er sich als übler Haushälter stets in Verlegenheit, indem er seine Prunk- und Prachtlust und Freigebigkeit nicht zu zügeln wußte [4]), auch

1) Wie §. 11. berichtet worden: Zu Brixen wurde ihm 1413 mit Gift nachgestellt. Aschbach Gesch. Kaisers Sigmund I. 359, 380.

2) Westenrieder Sämmtl. Werke VII. 289, 290.

3) Aschbach Gesch. Sigmund's I. 416.

4) „Er was (sagt der Zeitgenoß Häpli) ein bodenloser Herre, bei dem das Geld nit möcht Ruh han."

der Frauenliebe sich über Maß und Gebühr ergab [5]), welcher letztern freilich die Kälte und der Hochmuth seiner ersten Gemahlin, Maria von Ungarn, und noch mehr seine zweite unglückliche Ehe mit der höchst ausgelassenen und bösartigen Barbara von Cilley [6]) zu einiger Entschuldigung dienen mochte [7]). Seine leichte Sinnesart kam ihm beim öftern Wechsel seiner Schicksale und der vielfachen Erfahrung von Verrath und Untreue wohl zu statten; sie veranlaßte ihn aber auch, ohne große Voraussicht in jedem Augenblicke nur nach dem nächstgelegenen Auskunftsmittel zu greifen; hinderte ihn dagegen meistens, eine wichtige Unternehmung mit folgerichtiger Beharrlichkeit zum erwünschten Ausgang zu bringen. Als Kaiser hielt er den Gesichtspunkt fest, daß ihm das Schirmrecht über die Kirche anvertraut sey, und als König von Ungarn hatte er gemeinsam mit den Reichsständen die Freiheit der dortigen Kirche gegen römische Anmaßung bewahrt, und jede Kundmachung und Vollziehung päbstlicher Ausfertigungen von der königlichen Gutheißung abhängig gemacht [8]). Aber seinem Willen, die Würde der Krone zum Besten der Kirche, sowohl als der Staaten geltend zu machen, gebrach es oft an der erforderlichen gediegenen Vollkraft. Um die wirren Elemente seiner Zeit beherrschen zu

5) Westenrieder ꝛc. VII. 286. 333.

6) Sie überließ sich ohne Scham ihren Gelüsten und soll weder an Himmel noch Hölle geglaubt haben; sie wurde von ihren Zeitgenossen die zweite Messalina genannt. Später ließ sie sich mit einigen Großen von Böhmen gegen ihren Gemahl in eine Verschwörung ein. Da diese entdeckt wurde, kam sie ins Gefängniß, aus dem sie aber nach Sigmund's Tode wieder entlassen wurde. S. *Bayle* Diet. Art. Barbe. Gleich ihr ließen auch ihr Bruder und ihr Neffe von wilden Lüsten und Ehrgeiz sich beherrschen. Ersterer ließ auf sein Grabmal die Inschrift setzen: „Die Sünde hat mich verlassen, nicht ich sie;" und sein Sohn Ulrich schloß seinen Stamm durch gewaltsamen Tod. v. Hormayr Oesterr. Plutarch IV. 27—32.

7) Aeneas Sylvius sagt jedoch von dieser Barbara: cum Sigismundus in plures arderet, ipsa quoque amore cœpit alios, infidus namque maritus infidam facit uxorem. Vita Barbaræ Imperat. S. Palacky Liter. Reise in Ital. S. 114.

8) *Pray* Specimen Hierarch. P. I. p. 92. Fessler Gesch. der Ungarn IV. 1202. fg.

können, hätte er eines urkräftigen, selbständigen, mit ungetrübtem Edelmuth verbundenen Geistes bedurft, der, im Bewußtseyn der Schwäche aller damaligen Regierungen in Europa, die Mittel zur glücklichen Lösung seiner Aufgabe selbst zu schaffen vermögend gewesen wäre. Diesen Geist hatte er nicht [9]).

13. Die politischen Zustände der Zeit.

Glücklich kann freilich ein Zeitalter kaum gepriesen werden, in welchem ein Fürst, wie Sigmund, noch als der Adler und die Perle der Fürsten angesehen werden mußte. Unter seinem Vater Kaiser Karl IV. blühte Böhmens goldene Zeit. Jetzt aber herrschte hier sein älterer Sohn Wenzel. Sein Verstand war hell und scharf, seine Neigungen aber waren thierisch. Verkehrte Erziehung, indem sein Vater ihn schon als Kind mit dem Prunke der Hoheit und dem Scheine der Herrschaft umgab, hatten ihm eine frühreife spottsüchtige Verachtung für Menschen und Dinge und einen Hang zur Uebung bequemer Willkühr eingeflößt. Als er jedoch, erst siebzehn Jahre alt, die Regierung wirklich antrat, erwarb ihm sein löbliches Streben, den mit Scharfsinn erkannten Mängeln und Gebrechen im Staat zu steuern, den Namen des Fleißigen. Aber bald gewahrte man an ihm einen Eckel an Regierungsgeschäften; er bekam den Namen des Faulen, und dieser blieb ihm. Dazu gesellte sich Trunkenheit und niedrige Wollust, die ihn verächtlich, heftiger Jähzorn und launichte Grausamkeit, die ihn verhaßt machten. Sein schönes Erbland, das noch kurz zuvor einen heitern, fröhlichen Wohlstand genoß [1]), versetzte seine regellose Herrschaft, ein Gemisch

9) *Æneas Sylv.* Hist. Bohemiæ p. 91. sagt von ihm: varia fortuna annos 50. regnavit: princeps singulari prudentia, magnitudine animi, beneficentia et liberalitate insignis, corporis quoque majestate ac decore illustris, cæterum bello infelix.

1) „Wie die Stadt Rom, sagte Karl IV., die größte, Lübeck die schönste und Nürnberg die reichste genannt wird: so solle hinfür Prag mit dem Beinamen der fröh-

von Fahrläßigkeit und Willkühr in große Verwirrung, und eine ſtarke religiöſe Aufregung drohte jetzt dieſe zu vergrößern. Zweimal wurde er von einer Partei des Adels in Gefangenſchaft geſetzt; aber, wieder zur Freiheit gelangt, beharrte er in ſeinen Verkehrtheiten [2]).

In ganz Deutſchland waltete das Fauſtrecht mit erneutem Schrecken, und die Bünde, die dagegen auf der einen Seite von den Städten, auf der andern von den Fürſten und auch vom Adel errichtet wurden, vermehrten beinahe noch das Uebel, weil nun zuweilen Bund gegen Bund wüthete. Kein Geſetz verlieh wirkſamen Schutz. Doch wurde die Erweiterung der ſtädtiſchen Freiheiten in vielen Ländern, ſo wie die Freiheitsbünde an der Nordſee, in Oberitalien, in Süddeutſchland und in der Schweiz während den Kämpfen zwiſchen Staat und Kirche im vierzehnten Jahrhunderte gefördert. Hierin lag eine Mahnung an die Prälaten, ihre Herrſchaftsanſprüche zu mäßigen. Doch

---

lichſten belegt werden. Karl IV. war der Stifter der Univerſität von Prag. Er hatte dabei das Vorbild der ältern Anſtalten zu Paris und Bologna im Auge. Bis zu ſeinem Tode ließ er ſich ihre Förderung ſehr angelegen ſeyn. Er ſtattete ſie mit einer anſehnlichen Bücherſammlung aus, und nahm perſönlich an ihren öffentlichen Uebungen Theil. Pelzel Kaiſer Karl IV. Prag 1781. I. 205. fg. II. 827. fg. Er verband mit entſchiedener Zuneigung für die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ſeiner Zeit eine große Liebhaberei für Sammlung von Gebeinen der Märtyrer und Heiligen, die er in Prag mit Gepränge zur Schau ſtellte.

2) Seine Grauſamkeiten ſind dargeſtellt im Tractatus de longævo Schismate c. 19. in der St. Markusbibliothek zu Venedig. Exosus igitur, heißt es hier, clero et populo, nobilibus, civibus et rusticis, solis erat acceptus Judæis. (S. Palacky Liter. Reiſe in Italien. 1838. S. 77, 97.) Doch war er auch den Juden nicht immer ein Beſchützer. Einmal erklärte er alle Schulden an ſie für nichtig, jedoch ſo, daß davon fünfzehn vom Hundert an ihn bezahlt werden mußten. — Er ließ Alle, welche Krongüter pfandweis an ſich gebracht, hinrichten, wofern ſie nicht darauf verzichteten. An Gefolterte legte er wohl ſelbſt Hand an. In der Wuth ließ er ohne Unterſuchung Vielen die Köpfe vor ſeinen Augen abſchlagen; eines Tages dem Scharfrichter ſelbſt, ſonſt ſeinem Vertrauten. S. außer dem Zeitgenoſſen Edmund Dynther im Magn. Chronico Belgic. p. 354 etc. Pelzel Leben K. Wenzel's und Hormayr Oeſterr. Plutarch XVII. S. 31, 33, 42, 63.

wurde auch sie meist überhört. Ueberhaupt befanden sich Ordnung und Rechtssicherheit in allen Staaten in einem betrübten Zustande, am meisten die italienischen. Die mittlern und höhern Stände sah man hier überall von Parteileidenschaften beherrscht und zerrissen, die oft verderblich in Flammen des tödtlichsten Hasses ausschlugen, während die niedern Volksklassen immer mehr verwilderten. Die Lombardei, der Kirchenstaat, Neapel waren wechselweise die Beute kühner Abenteurer und Tyrannen, die sich einander mittels zusammengeraffter Horden wilder Kriegsknechte unter Anführung geld- und ehrsüchtiger Rottenführer befehdeten. Unter den letztern waren damals Sforza (seiner Herkunft nach ein Bauernsohn aus der Romagna) und Braccio di Montone die berühmtesten Nebenbuhler. Unter jenen Tyrannen aber ragten seit geraumer Zeit die Visconti von Mailand, durch die ghibellinische Partei gehoben, an Macht und Einfluß hervor. Nach Luchino's Visconti Tod vereinigte geraume Zeit sein Bruder Johann das erzbischöfliche Amt mit dem herzoglichen. Clemens VI. ließ ihn zur Niederlegung von einem der beiden auffordern. Er empfing seinen Nuntius nach gehaltenem Hochamte, das Kreuz in der einen, das Schwert in der andern, und sprach: jenes ist mein geistliches, dieses mein weltliches Schwert; der heilige Vater wisse, daß ich eines durch das andere vertheidigen werde [3]). Trotz der päbstlichen Bannflüche erwarb er Bologna, und zuletzt wußte er auch durch Geld den heiligen Vater zu besänftigen, der ihn zum Vikar des päbstlichen Stuhls in Bologna ernannte [4]). Ganz in die Fußstapfen seines Ehrgeizes tretend, hatte sich der unlängst (am 3. Sept. 1402) verstorbene Johann Galeazo durch den Mord seines Oheims Bernabo, welchen eine Bulle Urban's V. als den von einem hölliſchen Geist

3) *Ginguené* Hist. litér. de l'Italie II. 403. nach Villani und Petrarcha's Biographie von *de Sade*.

4) Leo Gesch. der italien. Staaten III. Buch VI. K. 2. S. 297.

Beſeſſenen bezeichnet [5]), und gegen den Johann ſelbſt Argwohn gefaßt hatte, zu höchſter Gewalt erſchwungen. Kein Mittel war ihm zu ſchlecht. Sein Wahlſpruch war: entweder Cäſar oder Nichts [6])! Von ſeiner und der Zeit Vorſtellung über die wirkſamſte Art Verbrechen zu ſühnen zeugt die prachtvolle Karthauſe bei Pavia, die er zu dieſer Abſicht mit großer Freigebigkeit ausgeſtattet, und in deren herrlichem, der Mutter der Gnaden geweihtem Tempel man noch jetzt ſein Grabmal bewundert. Sein älteſter Sohn Johann Maria, der ihm als Herzog von Mailand folgte, ſah in der Juſtizverwaltung blos ein Mittel, ſeinen Blutdurſt zu ſtillen; er fütterte ſeine Doggen mit Menſchenfleiſch. Nur ſeine Ermordung am 16. Mai 1412 ſetzte dem Laufe ſeiner Grauſamkeit ein Ziel. Aber ſein Bruder und Nachfolger Philipp Maria erwies ſich gleichfalls als einen ſchlauen, treuloſen, argwöhniſchen, hinterliſtigen und blutdürſtigen Wüthrich, der nur in der Kunſt, ſein Volk zu täuſchen und dadurch zu gewinnen, und in der Beharrlichkeit und Energie im Ausführen hinter ſeinem Vater zurückblieb. Obgleich nicht ohne Sinn für gewöhnliche Freundſchaft war er doch von aller Achtung für die Menſchheit entblößt [7]). Dieſe Visconti ſchalteten in ihren Gebieten über das Kirchliche mit großer Gewalt; gegen Entrichtung gewiſſer Summen an den Pabſt beſetzten ſie alle geiſtlichen Stellen und entſetzten davon nach Gutdünken. — Die Freiheit von Venedig, Florenz und Genua hatte beſtändig und mit abwechſelndem Erfolg gegen aufſtrebende Parteihäupter zu kämpfen. Piſa war mittels Verrath und durch Gewalt der Waffen von den Florentinern unterdrückt worden [8]). Glücklicher waren Lukka und Siena in Behauptung ihrer Unabhängigkeit, jedoch unter

5) Raynald ad a. 1362. n. 12.

6) S. Sismondi Geſch. der ital. Freiſtaaten VII. K. 52 u. 55.

7) Sismondi Geſch. der italien. Freiſtaaten VIII. K. 61, 63, 71.

8) Sismondi VIII. K. 60.

vielen innern und äußern Kämpfen. Alle diese, auf ihre Freiheit eifersüchtigen Städte, unter denen Bologna und Peruggia eine bedeutende Rolle spielten, suchten ihr Heil, indem sie sich theils der Guelfen-, theils der Ghibellinenpartei anschloßen; da sie aber zu ihrer Vertheidigung des Arms gewaltiger Kriegsführer bedurften, kam oft ihre Freiheit auch von dieser Seite sehr ins Gedränge [9]). Die Schirmherren, die sie sich gaben oder gefallen ließen, um des Machteinflusses, sey es der Kaiser, sey es der Bischöfe, sich zu entledigen, wurden meist ihre Tyrannen, während die vornehmern Städte in Deutschland durch die Gunst der Kaiser zu großer Freiheit gelangten, und diese gegen Bischöfe und Fürsten glücklich behaupteten.

Nicht besser war es mit der öffentlichen Ruhe und Wohlfart im südlichen Italien bestellt. Ladislaw von Neapel, nachdem er sich eines großen Theils des Kirchenstaats bemächtigt hatte, starb in diesem Kriegszuge noch vor Zusammentritt des Concils zu Constanz, von Jederman verwünscht. Sein Tod gab aber Rom die Freiheit noch nicht zurück. Lange Zeit darnach wurde diese Stadt und der Kirchenstaat von kriegerischen Abenteurern mißhandelt. Zu Neapel walteten die Lieblinge der wollüstigen Johanna II. Sie schickte einen derselben, den Urbino Origlia, wegen seiner Schönheit berühmt, an das Concil. Seine Sendung war aber nur eine Verbannung, welche ihm die Eifersucht des herrschenden Günstlings Gianni Carraccioli zugezogen hatte [10]). — In den spanischen Königreichen hatte der Hintritt des kinderlosen Königs Martin von Aragonien (31. Mai 1410) wegen der Thronfolge heftige Parteikämpfe erweckt. Diese wurden jedoch 1412 durch ein feierliches Schiedsgericht glücklich beigelegt. Dieses sprach die erledigte Krone

9) Sismondi VII. K. 48, 55, 56. VIII. K. 58, 59.

10) Giannone Storia di Napoli L. 24. c. 15.

dem Ferdinand von Castilien zu [11]). Dieser und seine Mitkönige in Spanien hielten sich in kirchlichen Dingen an Benedikt XIII., einen gebornen Aragonier, dessen Hartnäckigkeit in Beseitigung seiner Pabstwürde dem Land große Verlegenheiten zuzog. — Unglücklicher Weise befand sich Frankreich, mehr wie ein anderes Land von den Verderbnissen des päbstlichen Hofes zu Avignon verpestet, in einem Zustande politischer Ohnmacht. Der oft in Wahnsinn verfallende König Karl VI. war das Spielzeug der Parteien Orleans und Burgund, deren ehrgeizigen Haß selbst der Meuchelmord des Hauptes der erstern (1407) nicht hatte auslöschen können. Noch der gesundeste Körper im Lande war die Universität von Paris, wiewohl auch sie von den Krankheiten, welche die dunkle und streitsüchtige Scholastik erzeugte, nichts weniger als frei war. — Wie sehr damals in England, wo schon unter Eduard III. das Parlament, von Wiklef's Lehren unterstützt, gegen Roms Anmaßungen kühn aufgetreten war [12]), die Achtung für die Geistlichkeit beim Volke abgenommen hatte, beweiset der Unmuth, den es wegen des Freithums ihrer großen Besitzungen von den Staatslasten kund gab. Durch die unerschwinglichen Abgaben, welche Heinrich IV. verlangte, wurden die Gemeinden 1412 zu dem Vorschlag der Einziehung aller weltlichen Güter der Kirche, die man als den dritten Theil aller Ländereien berechnete, zu einem beständigen Grundstock für die nöthigen Staatsbedürfnisse veranlaßt. Der Erzbischof von Canterbury machte die Einwendung: „zwar zöge die Geistlichkeit nicht mit in den Krieg; sie schicke aber ihre Vasallen, während sie zu Hause Tag und Nacht für des Staates Wohlfahrt zu Gott flehe.“ Der Sprecher versetzte lächelnd: er

11) *Mariana* Hist. Hispan. L. XX. c. 2. *J. d'Orleans* Hist. des Revol. d'Espagne III. 204. Ferrera Historie VI. 219 ꝛc.

12) Schon (1350) hatte es jeden Überbringer päbstlicher Verfügungen über Kirchenpfründen zu verhaften befohlen; dann verbot es (1353) Berufungen nach Rom, und erklärte (1368) Roms Forderung eines Lehenzinses für unrechtmäßig.

hatte die Gebete der Kirche für schlechte Gaukeleien. Zwar wies der König, sowie das Haus der Lords den Antrag der Gemeinen ab [13]); doch war es klar, daß Wiklef's Predigten wider die Ausartung des Klerus und die Verunstaltungen der Kirche, obgleich mit Feuer und Schwert gegen seine Schriften und Anhänger verfahren wurde, im Volk einen sehr verbreiteten und tiefen Eindruk gemacht hatten [14]). Sein heftigster Eifer war gegen das Leben der Bettelmönche gerichtet. Er warf ihnen vor, daß sie unter dem Scheine gänzlicher Armuth das Volk ausplünderten und deshalb auch immer tiefer in Aberglauben und sorglose Sündenrohheit verwickelten, die Weltgeistlichkeit herabzusetzen suchten und sich päbstlicher Bullen und Bannstrahlen bedienten, um sich der Universitäten zu bemächtigen [15]). Bezeichnend für das damalige Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt war folgender Vorgang. Heinrich IV. ließ den Erzbischof von York, der sich an die Spize einer Verschwörung gegen ihn gestellt hatte, hinrichten und er schickte das Kriegsgewand desselben an Innocenz VI. mit einem Briefe, der mit den Worten begann: „Siehe das Gewand deines Sohnes!" Der Pabst versetzte: „ich weiß nicht, ob es das Gewand meines Sohnes ist; aber das weiß ich, daß ein Thier ihn verschlungen hat [16])."

Wenden wir den Blik nach Osten, so sehen wir in Ungarn, auch in Polen die kirchliche Ordnung eben so gelöst wie die politische. In Ungarn lag die Schuld in einer sehr mangelhaften Verfassung; in Polen trug nicht wenig bei, daß zwischen Polen, wo König Ladislaw das von ihm großentheils zum Christenthum bekehrte Lithauen, wiewohl dieses Land seine eignen Herzoge behielt, seinem Reiche einverleibt hatte [17]), und zwischen dem

13) Dav. Hume Gesch. v. Großbrit. B. VI. K. 13. nach Walsingham S. 371.

14) *L'Enfant* Conc. de Pise L. VIII. §. 16.

15) *Gronemann* Diatribe in *Joh. Wiklifii* vitam, ingenium, scripta etc. Trajecti ad Rhen. 1837.

16) *Watson* Hist. Henrici IV. und *Raynald* ad an. 1405. n. 20.

17) *Kojalicsics* Histor. Lithuan. I. 393.

mächtigen Deutschorden, der in übermüthiger Ausartung sich seit längerer Zeit auf Unterdrückung der Unterthanen, Beraubung der Nachbarn und zügelloses Leben verlegte, die Glut des kaum beschwichtigten grausamen Kriegs noch unter der Asche glomm [18]). Überall, wo man hinsah, viele Bewegung, aber eben so viel Zwietracht, Jammer und Elend; nirgends eine heitere Aussicht. Das sittliche Gefühl der Völker war für die ruchlosesten Streiche der Politik ganz abgestumpft. Das Kirchliche bot mehr Ärgerniß als Erbauung und Trost. Der Zerrüttung kirchlicher Zustände bot die Verwirrung der politischen die Hände. Beide übten auf einander eine traurige Wechselwirkung. Wie die Priester so das Volk; die Häupter der Staaten, wie die der Kirche wetteiferten in Treulosigkeit. Das Verbrechen, die Unordnung, der Verrath fanden in allen Staaten der Christenheit Vergebung und Schutz, während die furchtbare Kriegsmacht des türkischen Sultans seit der Schlacht zu Nikopolis, wo Bajazet 1396 das von Sigmund angeführte wohlgerüstete Heer von hunderttausend christlichen Streitern besiegte, all' ihre Bollwerke mit Umsturz bedrohte. Denn obgleich Bajazet 1402 dem Mongolensturme des wilden Timur's erlag [19]), so machten seine Nachfolger an der Spitze der Türkenmacht, Mohammed I. und sein Sohn Murat II., die Christenheit nicht minder erzittern.

14. Das Concil versammelt sich zu Constanz.

Wiewohl Johann XXIII. für seine Person nichts Günstiges von der Versammlung zu Constanz ahnete und auch seine Freunde die Besorgniß nicht verhehlten, daß er, der als Pabst dahin gehe, als Privatmann zurückkommen möchte: so ward er

18) *L'Enfant* L. VI. §. 22.

19) Timur oder Tamerlan führte ihn in ein Käfig gesperrt im Triumphe umher.

doch, durch die Furcht von Allen verlaſſen zu werden und durch die Hofnung auf glückliche Zufälle, bewogen, perſönlich in Conſtanz zu erſcheinen. Kurz zuvor durch den unverſehenen Tod des Königs Ladislaw von Neapel ſeines Hauptfeinds entledigt, hatte er zwar, ſeine Sigmund gegebene Zuſage bereuend, dem Gedanken Raum gegeben, wieder im Beſitz weltlicher Herrlichkeit das Concil nur durch Legaten zu beſchicken. Aber nun widerſetzten ſich die Kardinäle mit Ernſt. Die Kirche, ſagten ſie, erfordere ſeine perſönliche Gegenwart am Concil, wogegen die Angelegenheiten ſeines weltlichen Staats durch Legaten beſorgt werden könnten. Johann begriff, daß ein Treuebruch gegen Sigmund nur das Concil nöthigen dürfte, ſeine Abſetzung auszuſprechen. Indem er ſich dem Unvermeidlichen fügte, zählte er jetzt vorzüglich auf den Schutz, den der Herzog von Tyrol, Friedrich von Öſterreich, ihm aus ſelbſtſüchtigen Abſichten verſprach, und wegen ſeinen vielen Herrſchaften, welche die Stadt Conſtanz auf der Seite von Schwaben und der Schweiz gleichſam umſchloßen, wahrſcheinlich am beſten zu leiſten im Stande war. Dieſer Fürſt, von der Natur ebenſo reichlich begabt, als in der Erziehung verwahrloſt und nach Vergrößerung und Bereicherung gierig, ohne in der Auswahl der Mittel ſich durch die Rückſichten des Rechts ſchrecken zu laſſen, fürchtete nicht weniger als der Pabſt die gerechte Strenge des Concils, an welches die von ihm mißhandelten Biſchöfe von Brixen und Trient ſich klagend wenden würden. Er ging dem Pabſte bis Trient entgegen und gab ihm dann bis an den Bodenſee das Geleit. Zu Meran ſchloß er mit ihm ein geheimes Schutzbündniß [1]), und ohne ſein gewaltthätiges Verfahren gegen die Biſchöfe von Trient, Brixen und Chur zu beachten, ernannte ihn der Pabſt zum oberſten Feldhauptmann des heiligen Stuhls mit

1) *Thomae Ebendorferi* de Haselbach Chron. Austriac. in Hieron. Pez scriptor. Austr. T. II. p. 845.

einem Gehalte von sechstausend Goldgulden [2]). Auch den Kurfürsten von Mainz (Johann von Nassau) und den Markgrafen Bernhard von Baden, die stets gewohnt waren, von jedem Pabst ihren Vortheil zu ärnten, wußte er in sein besonderes Interesse zu ziehen [3]). Der Pabst hatte sich mit großen Summen versehen, die er durch Simonie zusammengescharrt und durch Wucher vervielfacht haben soll [4]). Von schlimmer Vorbedeutung mochte ihm indessen ein Unfall auf dem Adlerberg scheinen, wo er im tiefen Schnee umgeworfen wurde [5]), und als er hernach von einer Anhöhe bei Feldkirch in das mit hohen Bergen umschlossene Rheinthal, das an dem Constanzersee sich ausmündet, hinunterblickte, rief er im Vorgefühl seines Geschicks: das sieht ja wie eine Grube aus, in der man die Füchse fängt [6])! In seinem zahlreichen Gefolge befand sich Cosimo von Medicis, der reichste Bürger von Florenz, damals in der Verbannung lebend. Als Wechsler des Pabsts besorgte er dessen Geldgeschäfte, so wie die der meisten Fremden, die zu Constanz zusammenströmten, und er hoffte durch des Pabstes Einfluß die Herstellung seiner Partei in der Vaterstadt [7]). Am

2) Von der Hardt T. II. P. IV. 145 etc. *Lüning* Codex Germ. diplom. T. II. p. 531.

3) Von der Hardt T. IV. p. 60, 147. *Leon. Aretino* 238. *Naucleri* Memorabilia p. 1046. Dem Markgr. v. Baden gab er eine Anweisung von 16,000 Gulden auf die päbstl. Einkünfte aus den Sprengeln von Mainz, Trier und Köln.

4) Dietrich v. Niem in Vita Joh. XXIII. p. 8. versichert, daß seine Wechsler, wenn sie vierhundert Gulden auf vier Monate darliehen, sich einen Empfangschein von 500 Gulden ausstellen ließen.

5) Und gegen seine herbeilaufende Dienerschaft ausrief: „Hier lieg' ich im Namen des Teufels! Warum bin ich nicht in Bologna geblieben?“ Ulrich Reichenthal's Chronik S. XIV.

6) Reichenthal a. a. O. *Trithemii* chronic. Hirsaug. II. 336.

7) Machiavell in s. Florentinischen Geschichte B. III. sagt: „von Constanz, wohin er (Cosimo) den Pabst Johann begleitet hatte, mußte er nach dessen Sturz, um sein Leben zu retten, verkleidet fliehen.“ Er hatte auch ein Wechselhaus zu Rom. Cossa's Simonie soll vorzüglich zur Begründung des Reichthums der Medicis gedient haben. Fama et opinio fuit eo tempore hominum, quod Cosmus de

28. Oktober 1414 hielt der Pabst zu Pferd seinen prachtvollen Einzug in Constanz, von neun Kardinälen, mehrern Erzbischöfen, andern Prälaten und dem Herzoge Friedrich begleitet [8]). Die übrigen ein und zwanzig Kardinäle fanden sich bald hernach ein; so auch die Glieder des obersten päbstlichen Gerichtshofes (der Rota), die nachher ihre Sitzungen in der St. Stephanskirche hielten [9]). Das Concil selbst wurde aber am 5. (6.) November vom Pabste Johann mit den herkömmlichen Feierlichkeiten in der Domkirche eröfnet. Neben Johann's erhöhtem Stuhle im Chor waren noch zwei andere zu sehen. Auf dem einen nahm der Abgeordnete Gregor's XII., Karl Malatesta, seinen Sitz; der andere, für Benedikt XIII. oder dessen Bevollmächtigten bestimmt, war leer [10]). Am 16. Nov. folgte dann die erste öffentliche Sitzung. Der römische König Sigmund war damals noch wegen seiner Krönung zu Aachen abwesend. Pabst Johann drang in ihn, seine Reise nach Constanz zu beschleunigen [11]). Doch erst gegen Ende Novembers trat er sie an. In der kalten Christnacht 1414 hielt er mit seiner Gemahlin, zu Wasser von

---

Medicis, qui prius obscurior erat, nec multum abundans, pecunia memorati Balthasaris opes suas in tantum auxerit, ut et primarius apud Florentinos cives et ditissimus omnium apud Italos, ac fortasse apud exteras nationes deinde est habitus ipse et filii filiorum ejus usque in præsentem diem. Trithemii Chronicon Hirsaug. II. 362.

8) Vor dem Pabst ein weißes Pferd, eine Glocke am Hals, das heil. Sakrament tragend. Pabst und Kardinäle ritten, ersterer eine weiße Infel auf dem Haupte. Auch sein Pferd war weiß mit rother Decke. Als er in der Pfalz (Wohnung des Bischofs) vom Pferde stieg, entstand um dasselbe Zank zwischen des Pabsts Kämmerling und den Söhnen des Bürgermeisters. Die letztern siegten ob und behielten das Pferd. Stumpf's Beschreibung des Conciliums S. 19. a. Reichenthal S. XIV.

9) *L'Enfant* Hist. du Conc. de Constance T. I. L. 1. §. 19. p. 18. Man zählte 600 Personen vom Hofgefolg des Pabstes, 1200 im Gefolge der Kardinäle, 18 Schreiber 273 Anwälte, 1379 Doktoren.

10) Reichenthal's Chronik. Trithemii Chron. Hirs. II. 339. Der letztere irrt, wenn er den Montag nach Palmsonntag für die erste Sitzung angibt. Es war die zweite Sitzung, die am 8. März 1415 statt fand.

11) *Raynald* ad an. 1414. n. 13.

Überlingen kommend, seinen Einzug in Constanz; er begab sich mit seinem Gefolge [12]), von der Reise zur Nachtzeit ermüdet, nachdem man in der Rathsstube ein wenig ausgeruht und sich erwärmt hatte, in großem Pompe bei vorleuchtendem Fackelzug geradezu in den Dom, wo der Pabst drei Meßämter nacheinander hielt. Unter dem ersten Amte las der Kaiser im Chormantel, die Kaiserkrone auf dem Haupte, das Evangelium [13]). Neben ihm stand der Kurfürst Rudolf von Sachsen mit dem Reichsschwerte, der Burggraf von Nürnberg mit dem Reichszepter, Sigmund's Schwiegervater Graf Ulrich von Cilley mit dem Reichsapfel. Nach dem Meßamt reichte ihm der Pabst ein Schwert, ihn zur Vertheidigung der Kirche auffordernd, welches Sigmund feierlich versprach [14]).

Aus allen christlichen Ländern, selbst aus Griechenland, wallten nach und nach auf den Ruf des Kaisers und des Pabstes die Kardinäle (33), Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe (346), Äbte, geistliche und weltliche Doktoren (2148), Vorsteher und Glieder aller Mönchsorden (564), die Gesandten der Fürsten wie der Freistaaten und Edelleute aller Grade nach Constanz. Die Menge der Fremden, die hier zusammenströmte, ist jetzt nicht mehr auszumitteln [15]). Die Großen, besonders aus Deutschland, freuten sich

12) Ein Theil des Gefolges traf jedoch erst später ein. So Sigmund's Vicekanzler Georg von Hohenlohe, Bischof von Passau. (Stumpf's Beschr. Fol. 28 a. Reichenthal S. V. u. LVII. Lenz Gesch. von Passau. 1829. S. 169. Buchinger's Geschichte des Fürstenthums Passau. 1824. II. 110 fg.) Dieser, ein geschäft- und genußliebender Weltmann, muß einen eigenen Geschmack gehabt haben; denn die Welfersche Chronik erzählt von ihm S. 155, daß er, als er mit dem Kaiser 1418 vom Concil zu Constanz nach Augsburg kam, ein Wildschwein mit sich geführt, „welches so zahm und heimlich abgericht war, daß es desselben Reiterei allzeit nachgefolgt ꝛc.“ Vergl. *Pray* Spec. Hierarch. I. 174.

13) Reichenthal, Fol. 15. *Joh. Nauclerí* Memorabil. Chronographia fol. 270. *Trithemii* Chron. Hirs. II. 337. Stumpf fol. 26 b.

14) Von der Hardt IV. 28.

15) Die Zahl der Fremden soll beständig 50,000 betragen, zuweilen aber sich verdreifacht haben, was jedoch kaum glaublich ist. Die anwesenden Fürsten, Grafen, Freiherrn und Ritter wurden auf 1600 berechnet, die Zahl der Pferde auf 30,000

dieses seltenen Umfanges, um vor den Augen der bedeutendsten Personen Europas ihre Prachtliebe zu entfalten. Zahlreich war ihr Gefolge von ritterlichem Adel [16]); die Menge neugieriger Zuschauer noch weit größer. Ein solcher Zusammenfluß von Menschen, die mehrentheils ein höchst weltliches, üppiges Leben gewöhnt waren und nicht in der Absicht, um das Wohl der Kirche, sondern ihr eigenes zeitliches zu fördern, erschienen, konnte den Berathungen des Concils nur hinderlich seyn, zumal auch sehr viele der anwesenden Geistlichen, ja der Prälaten selbst zu den Weltlichgesinnten gehörten [17]). Im Anfange blieben nur die Abgeordneten derjenigen Gegenden aus, deren Fürsten und Völker noch zu einem der Gegenpäbste sich hielten, die das Concil von Pisa bereits für entsetzt erklärt hatte, und die jetzt selbst Bevollmächtigte nach Constanz sandten. Dies waren, außer einigen Gegenden in Deutschland (z. B. der Pfalz) und Italien, die spanische Halbinsel, Schottland und die Grafschaften von Foix

König Sigmund allein hatte ein Gefolge von 1000, Johannes XXIII. von 1600, Herzog Friedrich von Österreich von 500 Personen. Von der Hardt T. V. P. 2. S. 10—50. *L'Enfant* Hist. du Conc. I. 50. J. Schmidts Gesch. der Deutschen. Band IV. B. 7. K. 12. Deutsches Museum 1787. S. 409.

16) Vorzüglich im Gefolge der deutschen Fürstbischöfe erschien ein Haufen von Rittern.

17) Plerique, schrieb Nikol. von Clemangis, carnales, quibus hodie supra modum abundat Ecclesia, propterea pacem illam temporalem optant, ut in otio et tranquilla quiete, nullo interpellante turbine adversitatis, suis possint voluntatibus, ne dicam voluptatibus, liberius servire. — Hi autem carnales filii Ecclesiæ non solum spiritualia nec curant, nec sentiunt, sed etiam persequuntur eos, qui sunt secundum spiritum; — hi sunt, qui pro temporalibus tantum commodis ad Ecclesiam se convertunt, qui ad secularium formam in Ecclesia vivunt, ambiunt, cupiunt, rapiunt, prædare gaudent, non prodesse — prælationis honore gloriantur, pompis, fastu, luxu lætantur — — qui volentes sancte, juste, caste, innocenter, spiritualiter vivere — — hypocritas appellant crucifixosque comesteres, qui denique non alios literatos in Ecclesia utiles arbitrantur, nisi qui quæstuosas sunt scientias assecuti, qui temporalia didicerunt tractare et quomodelibet tueri atque ampliare." *Disput. super materia concilii generalis.* Opp. p. 69.

und Armagnac. Später aber, nachdem das Concil von Constanz über alle drei Päbste das Absetzungsurtheil ausgesprochen, und sich jene Gegenden von ihnen losgesagt hatten, sah man zu Constanz auch von dort Abgeordnete erscheinen. Johann XXIII. wollte zwar, so lang er die Gewalt hatte, das Concil von Constanz nur als seine Fortsetzung desjenigen von Pisa angesehen wissen. Allein dadurch, daß das Concil zu Constanz den Proceß wider die Gegenpäbste nochmals vornahm, zeigte es hinlänglich, daß es selbständig und unabhängig von einem andern Concil handle. Wenn je in irgend einer Versammlung dieser Art die Charakterzüge eines allgemeinen Concils sich vereinigt haben, so war dies bei dem von Constanz der Fall, sowohl in Hinsicht der Art seiner Berufung, der Allgemeinheit seines Besuchs, der Auswahl eines freien Ortes, wo kein weltlicher Machteinfluß seine Wirksamkeit beengen zu können schien, endlich der stattgefundenen Verhandlungen selbst. Von der höchsten Wichtigkeit waren die drei Aufgaben, deren Lösung das Concil sich vorsteckte: erstens die völlige Aufhebung der noch bestehenden Spaltung; zweitens die Beurtheilung und das wirksame Verhindern der Ausbreitung verschiedener, die Völker aufregenden Lehrmeinungen des Johann Wiklef und des Johann Huß; drittens die allgemein verlangte Reform der Kirche in Haupt und Gliedern.

Nacheinander waren in den vorherigen Jahrhunderten als große Zielpunkte vereinter Bestrebungen zuerst der Sieg des Christenglaubens über alles Heidnische, dann die Stellung der Volksfreiheiten und der Volksbildung unter religiöse kirchliche Obhut, endlich die Sicherung der Christenheit vor der Wuth mächtig vordringender Turkomanen vor die Seele der Völker getreten, ganz geeignet, sie zu heben und zu begeistern. Jetzt aber in der heillosen Verwirrung, welche durch die tiefe Verdorbenheit der kirchlichen, sittlichen und politischen Zustände war herbeigeführt worden, hatte sich der frische Glanz und die Triebkraft dieser

großen Ideen mehrentheils im Bewußtseyn verwischt. Alle christlich gesinnten Gemüther, schon lange Zeit von dem Jammer über die Zerrüttung des kirchlichen Lebens niedergebeugt, konnten nur einem großen und erhebenden Gedanken Raum geben: dem einer wahren Kirchenverbesserung, wodurch die Quellen der wirklichen Verderbnisse verstopft und für eine neue kirchliche Ordnung die Grundsteine gelegt würden. Dies war offenbar die Hauptaufgabe des Concils.

15. Damalige Vorstellungen von der nöthigen Reform.

Die Herstellung einer wahrhaft christlichen Ordnung in der Kirche, die Abstellung aller Willkühr in ihrer Leitung, ihre Reform im Haupte wie in allen Gliedern sollte ins Werk gesetzt werden, ohne daß der Pabst seine angemaßte Machtfülle gebrauchen dürfe, um es zu hindern. Dies war die Hauptaufgabe des Concils. Selbst am römischen Hofe, wo der bloße Laut von einer solchen Reform die Meisten mit unbehaglichem Schauer durchdrang, hatte sich Einiger die Überzeugung bemächtigt, daß ein offener Widerstand gegen sie verderbenbringend wäre. Wer indessen die große und tiefe Verdorbenheit, womit die Kirche damals behaftet war, in Erwägung zieht, wird zugestehen müßen, daß das Werk einer gründlichen Reform beinahe das Maß menschlicher Kraft überstieg. Damit sie gelingen konnte, mußten Viele zusammenwirken, und sie mußten es in richtiger Erkenntniß des wahren Grundes der Verderbnisse thun. Dieser lag aber darin, daß man sich seit langer Zeit eine ganz irrige Vorstellung von der Gewalt der Kirche und von den Ursachen ihrer Ausartung und ihres Verfalls machte. Immer mehr hatte sich die Idee befestigt, die ächte Größe der Kirche bestehe in ihrer Macht, alle irdischen Dinge zu beherrschen, während ihr göttlicher Stifter ihre Größe darein gesetzt hatte, daß sie, erhaben über alle irdischen Dinge (Ehre, Reichthum und Macht),

Aller Dienerin zu seyn strebe. Der ganze Kampf zwischen Altar und Thron im Mittelalter ging darauf hinaus, ob jenem oder diesem die Herrschaft in der Welt gehöre. Die Herrschaft stieg nun zwar auf den Altar. Indem aber die Kirche auf solche Weise die Trägerin der Staaten wurde, und über ihre Schicksale verfügte, schlichen sich alsbald alle Verderbnisse in das Heiligthum ein, die noch nie im Geleite großer irdischer Herrschaft ausgeblieben sind; am wenigsten aber bei der Ausübung einer so ungeheuern und ausgedehnten Herrschaft ausbleiben konnten, welche mit dem Glanz einer göttlichen Autorität über alle Völker gebot, und jede Beschränkung durch Andere für gottlose Anmaßung erklärte. Jahrhunderte lang seufzeten die Guten über die zunehmenden Verderbnisse in der Kirche; Alle verlangten ihre Beseitigung. Aber wie ließ diese sich nur mit einiger Zuversicht hoffen, so lange die Idee von einer absoluten, unbeschränkten Herrschaft des Pontificats in ihrer Vollkraft fortbestand? Wie durfte man erwarten, daß die Vorschriften zur Abschaffung von Mißbräuchen, die ein Ausfluß seiner maßlosen Gewalt waren, Befolgung erhalten würden, so lange diese Gewalt selbst nicht in die gebührenden Schranken zurückgeführt war? Dem Gefühle und der Einsicht von Vielen entging dieses nicht, und immer mehr wuchs und erstarkte die Überzeugung, daß nur auf eine kirchengesetzliche Beschränkung der Macht des höchsten Pontificats eine wirksame Reform der Kirche gebaut werden könne. Diese Wohlgesinnten erblickten das rechtmäßige Organ dieser Beschränkung in der Autorität der allgemeinen Concilien, deren Erhabenheit über die Macht des römischen Pabstes in den frühern Zeiten keinem Zweifel unterlag. Gegen die Richtigkeit dieser Ansicht ließ sich im Grunde nichts einwenden, und es kam für das Gelingen einer gründlichen Kirchenreform nur darauf an, ob der Grundsatz von der Superiorität des Concils über den Pabst nicht nur zur allgemeinen Anerkenntniß, sondern auch zur allgemeinen Befolgung werde gebracht werden.

Mit großer Freimüthigkeit hatten der heilige Bernhard und andere angesehene und berühmte Gottesmänner die Päbste zur Selbstreform aufgefordert. Der ernste Dante und der sanfte Petrarca hatten die Welt mit ihren Klagen über den Gräuel der Verwüstung am Sitze des obersten Kirchenhirten erfüllt. Ersterer schilderte die Kirche als mit Aussatz bedeckt und unter der Last der eigenen Verbrechen zusammenstürzend; der andere verglich den päbstlichen Hof mit dem berüchtigten Babylon. Der französische Mönch und Dichter Guyot von Provins schrieb (in seiner Bible satyrique): Rom rage und raue alle Welt, und der Engländer Chaucer, Wiklef's Freund, über Roms Ablässe spottend, setzte unter die Reliquien, die ein Pilger von da wegträgt, einen Fetzen des Segeltuchs am Schiffe Petri. — Später traten Nikolaus von Clemangis [1], Dietrich von Niem [2], Heinrich von Hessen [3], Johann von Winterthur [4] und Andere, die mit dem Zustande und dem wüsten Treiben am römischen Hofe, und mit den Verderbnissen, die von da in die Kirche sich verbreiteten, genau bekannt waren, mit umständlichen Klagschriften auf, und sie sowohl als ganze gelehrte Körperschaften, wie die Universität von Paris, zeigten die Nothwendigkeit einer Grundreform durch ein Concil. Durandus [5], Bischof von Meude, hatte dies schon früher (1305) gethan. Als nun aber die Erwartungen von dem Concil zu Pisa

1) De corrupto Ecclesiæ statu, 1394. Sodann Vota Emendationis bei Von der Hardt T. I. P. II. p. 1—70 und de Ruina Ecclesiæ circa tempora Concilii Const. bei Von der Hardt T. I. P. III. 1—51.

2) De Schismate Libri IV. Exhortatio ad Rupertum Reg. Rom.

3) Consilium Pacis de Unione ac Reformatione ecclesiæ in Conc. gen. quærenda oder de Antichristo et Schismate. (Geschr. 1381. Gedruckt Leipzig 1695.) Von der Hardt T. II. 1—61. Vergl. Trithemii Chron. II. 313.

4) Joh. Vitoduranı Chronicon p. 84. etc. Auch das Aureum Speculum Papæ, ejus Curiæ, Prælatorum et aliorum spiritualium (bei Von der Hardt T. I. 493.) angeblich von einem englischen Doktor Paul (1444) verfaßt macht von den Sitten und der Simonie des Klerus eine furchtbare Schilderung.

5) De Concilio celebrando. Paris. 1545.

getäuſcht worden waren, ſo trug dieſe Täuſchung ſelbſt dazu bei, die Hofnung zu beleben, mit welcher die chriſtliche Welt nach Conſtanz blickte, wo das Werk der Reform ernſtlich unternommen werden ſollte. Nicht wenig geſteigert wurde dieſe Hofnung durch die bekannten Geſinnungen mehrerer Männer, deren perſönliches Anſehen und Gelehrſamkeit ihnen auf dem neuen Concil einen großen Einfluß verbürgten. Dahin gehörten Peter von Ailly, Kardinal-Erzbiſchof von Cambray [8]), der Adler der franzöſiſchen Lehrer genannt; dahin Johann Gerſon [7]), Kanzler der berühmten Univerſität zu Paris, welcher der Scholaſtik ſeiner Zeit durch die Myſtik einen fruchtbaren Lebensgeiſt und eine praktiſche Richtung zu geben, zugleich aber auch die Myſtik zu reinigen und mit der Wiſſenſchaft auszuſöhnen verſuchte [8]); dahin Robert Halam, Erzbiſchof zu Salisbury, der eben ſo wie Peter d'Ailly ſchon bei dem Concil zu Piſa einen heiligen Eifer an den Tag gelegt hatte, den auch eine Schrift beurkundete, welche auf ſeine Veranlaſſung Richard Ullerſton, Lehrer der Theologie zu Oxford [9]), herausgab. Die Schriften dieſer Männer ſchilderten die Kirche in einem Zuſtande allgemeiner Ausartung und tiefen Zerfalls; ſie zeigten den Urſprung der Verderbniſſe in der ſchrankenloſen Ausdehnung und dem ſchamloſen Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt; verhehlten aber nicht, daß auch die übrigen Kirchenvorſteher mehrentheils die Päbſte zu Vorbildern nahmen, ſich einem

6) In der Schrift: De necessitate reformationis Ecclesiæ in capite et membris. Sie ſteht in Gerſon's Werken, auch in Von der Hardt's Concil. Constant. T. I. P. VII. 279. etc. Einige ſchreiben jedoch dieſes Buch dem Dietrich von Niem zu. Jedenfalls iſt von d'Ailly die Schrift: de difficultate Reformat. in concilio universali (1410), worin er über Gerſon's Anträge Bemerkungen macht, bei Von der Hardt T. I. P. V. 255—268.

7) De modis uniendi et reformandi ecclesiam in Concilio universali, bei Von der Hardt T. I. P. V. 68—141.

8) Vergl. Hundeshagen über die myſtiſche Theologie des Joh. Charlier von Gerſon. Leipzig 1834.

9) Positiones quoad Reformationem ecclesiæ militantis bei Von der Hardt Acta Conc. Constant.

trägen und wollüstigen oder wilden Leben ergaben, und ihr eifrigstes Geschäft daraus machten, durch Erpressungen und Mißbräuche ihr Einkommen zu vermehren. — Zu den Hauptgebrechen in der Kirche wurde von allen für sie Gutgesinnten gezählt: die herrschende Simonie und der Handel mit allen Kirchenämtern und Pfründen; die unersättliche Hab- und Herrschsucht auf allen Stufen der Hierarchie; die unmäßige Üppigkeit und Prachtliebe; die Beförderung der Untüchtigsten zu Kirchenämtern; der Verfall der Ordnung und Zucht im Klerus und Volke; große Rohheit und Unwissenheit in geistlichen und kirchlichen Dingen; Verwahrlosung der Seelsorge und des Gottesdienstes. Die Ausgelassenheit des Klerus überhaupt hatte alles Maß überschritten, und seine Unwissenheit war bei dem Zerfalle der gelehrten Schulen und dem Mangel eigener Anstalten für geistliche Bildung auf den höchsten Grad gestiegen. Die Kenntnisse, die zur Priesterweihe gefordert wurden, scheinen sich insgemein auf Lesen, Rechnen, ein wenig barbarisches Latein, auf ein bißchen Scholastik und Kunde des Meßgesangs beschränkt zu haben.

Johann Gerson klagte in seiner Schrift über die Art die Kirche durch ein allgemeines Concil zu vereinigen und zu reformiren, wehmüthig: daß die Schmach der Spötter auf Gottes Kirche ruhe. Keine größere Gotteslästerung, schrieb er, kann es geben, als indem unsere Obern ohne Unterschied die Kirche öffentlich als eine Handelswaare auf den Märkten ausstellen, sie als eine Metze um Geld preisgeben. Von den Hirten sagt er, sie seyen Scherer und Wölfe, nicht Haushälter, sondern Zerstörer von Christi Geheimnissen, nicht Vorsteher, die das Leben für die Schafe hingeben, sondern Pilatusse, die den Leidenschaften Anderer fröhnen, die das Netz auswerfen, nicht um Seelen, sondern um Geld zu fangen. Nicht apostolisch sey die heutige Kirche, sondern apostatisch. Gregor der Große habe sich mit

Wahrheit einen Knecht der Knechte Gottes genannt, weil er den Armen und Kranken gedient und das Evangelium Christi dem Klerus und dem Volk ausgelegt habe; der sich aber jetzt so nenne, in weltliche Angelegenheiten verstrickt und der frechen Anmaßung einer gleichen Gewalt wie Christus voll, würde sich passender den Herrn der Herren betiteln [10]). Gerson unterschied übrigens zwischen der allgemeinen katholischen Kirche, deren Haupt Christus ist, und welche die einzelnen Christen alle zu Gliedern hat, und der römisch-apostolischen, die sich in der Hierarchie versichtbart. Dann stellt er die Behauptung auf: das Ansehen eines allgemeinen Concils stehe über dem des Pabstes; das Concil könne Niemanden, selbst dem Pabste nicht, seine Gewalt über die ganze Kirche, die es unmittelbar von Gott habe, übertragen; die Berufung eines solchen Concils stehe aber dem Kaiser zu, wenn auch der Pabst entgegen wäre. Auch äußert Gerson: die Bischöfe würden durch die päbstlichen Vorbehalte, die ihren Rechten zuwider liefen, nicht gebunden, sondern sie dürften dieselben, ungeachtet jener Vorbehalte, ausüben. Seine Anträge gingen dahin: daß der Kaiser das Concil berufe; daß dieses statt der drei Gegenpäbste Einen von gutem Wandel erwähle; daß seine Gewalt beschränkt werde auf das gebührende Maß; daß in Hinsicht auf Pabst und Kardinäle solche Anordnungen getroffen würden, die allen Spaltungen begegnen; daß die Residenz der Pfründinhaber streng festzuhalten, die Commenden aber und alle räuberischen Eingriffe der apostolischen Kammer abzustellen seyen, hingegen den Studien aufgeholfen werden müße [11]).

---

10) Bei Von der Hardt Concil. Const. T. I. P. 4. c. 25.

11) Bei Von der Hardt T. I. P. V. p. 81. c. 6. p. 85. c. 8. p. 87. c. 9. p. 97. c. 9. p. 97. c. 14. p. 107. c. 17. p. 128. c. 24.

16. Auch in dem Schooße des Concils erheben sich starke Stimmen für die Reform.

Kaum war der von allen Guten ersehnte Kirchenrath zu Constanz versammelt, so ließ sich dort in einer Menge achtbarer Stimmen der reine Nachklang der vorher bekannt gemachten Schriften über die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform vernehmen. Schon in der ersten Sitzung las Kardinal Zarabella eine Bulle Johann's XXIII. ab, worin erklärt wurde: Jederman könne mit voller Freiheit in Antrag bringen, was er für die Reform der Kirche dienlich erachte [1]). Bei verschiedenen Anlässen wurde nun dieser Gegenstand als der Hauptzweck des Concils mit Nachdruck in Erinnerung gebracht.

Nikolaus von Dünkelspül stellte im Anfang des Concils (1414) in einer an den Kaiser gehaltenen Rede die Nothwendigkeit dar, daß derselbe sein ganzes Ansehen gebrauche, damit die Versammlung ihre Bestimmung erfülle. Er begann mit dem Spruche: Unser Heil ist in deiner Hand (Gen. 47, 25)! Dem Kaiser, fuhr er fort, komme zu, den Völkern nicht nur Ruhe und Sicherheit, sondern die sittliche Wohlfahrt zu verschaffen. Er habe zu bewirken, daß jeder frei, ohne Furcht und Scheu das vortragen dürfe, was wahrhaft zur gänzlichen Reform der Kirche diene, und daß ohne Ansehen der Person vorgekehrt werde, was der Kirche den vollen Frieden sichern könne [2]).

Ein Karmelit, Bertrand Bacher, hielt während der Kirchenversammlung (1415) eine merkwürdige Predigt über die Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung. Er bittet darin, das Concil mit größtem Nachdruck, damit dem unersättlichen Geize, dem Hochmuth, der Lüsternheit und dem Leichtsinn der Geistlichkeit Einhalt gethan werde. Den Geistlichen macht er den Vorwurf, die Kirche habe keine gefährlicheren Feinde, als sie. Denn

1) *L'Enfant* Hist. du Concile de Constance §. 36. p. 35.

2) *Mansi* Concil. Collect. XXVIII. p. 516.

nicht die Weltlichen, sondern sie wären es, die sich der so nöthigen Reform aus allen Kräften widersetzten; sie seyen die in Schafpelz vermummten Wölfe, die unter dem Vorwande des Hirtenamts die Heerde Christi verderbeten [3]).

In einer Rede, welche später der Bischof Jakob von Lodi hielt, wird bemerkt, daß die Geistlichen, die den Andern zum Muster dienen sollten, jetzt die Lebensregeln von den Laien lernen müßten, bei denen mehr Anstand, Sittsamkeit, Sittenernst und Frömmigkeit anzutreffen sey, als bei ihnen [4]).

Auch er, aber noch gründlicher eiferte der Engländer Hortig von Abingtou zu Constanz gegen die Befreiungen der Mönche, die, anstatt ihren Bischöfen den gebührenden Gehorsam zu leisten, sich Freiheitsbriefe von den Päbsten erkauft hätten, um desto ungestrafter ihren Muthwillen ausüben zu können. Der Prediger führte Stellen aus der Zuschrift des heiligen Bernhard's an Eugen III. (B. III.) an, worin er dieselben schlechtweg für einen Mißbrauch der päbstlichen Macht erklärt, die ein Ungeheuer geschaffen, indem sie einen Finger von der Hand ablöste und ihn an den Kopf setzte, d. i. an dem Körper Christi die Glieder in eine andere Ordnung brachte, als die er selbst in ihn gebracht hatte. Der nämliche Doktor warf aber auch den Bischöfen vor, daß sie über dem Studium der ihrer Habsucht schmeichelnden Sätze der Lehrer des Kirchenrechts das der heiligen Schrift versäumten, und daß sie den Aufenthalt in ihrem Sprengel häufig mit dem in großen Städten vertauschten. Endlich ließ er sich über die unter dem höhern Klerus fast zur Mode gewordene Simonie stark heraus [5]).

Bald hernach überreichte Gerson dem Concil seine Abhandlung über die Seuche der Simonie, die er in allen ihren

---

3) Royko, Geschichte der Kirchenversamml. zu Constanz 1784. III. 59—64.

4) Royko III. 135. fg.

5) Von der Hardt Hist. liter. Reform III. 53. *L'Enfant* I. 497. Royko III. 138. fg.

Abarten nach dem Leben schilderte, und gegen die er die wirksamsten Mittel in Vorschlag brachte, um sie mit der Wurzel auszurotten [6]). Dahin zählte er auch die Abschaffung der päbstlichen Forderung der Einkünfte des ersten Jahres bei der Wiederbesetzung von Bisthümern und Pfründen (der Annaten).

Auch Doktor Moriz von Prag [7]) eiferte in einer Rede, worin er die Rückkehr zur ursprünglichen Kirche als einziges Mittel der Herstellung ihrer Einigkeit angab, sehr heftig gegen die Verderbnisse in der Kirche, besonders gegen die Simonie, die er als die Ursache der Kirchenspaltung und alles übrigen eingerissenen Unheils darstellte, und deren Vertilgung er für um so nothwendiger erklärte, weil nur dadurch der Wahn entkräftet werden könnte, als sey Johann Huß nur wegen seines freimüthigen Eifers gegen diesen Schandfleck des Klerus wie ein Ketzer verurtheilt worden. Diese Pest, sprach er, die von Rom aus sich in die Kirche ergossen und zu Avignon zum höchsten Grad von Bösartigkeit gediehen war, scheine dem römischen Hofgesind eine rechtmäßige Fundgrube seiner unersättlichen Habsucht [8]); sie erblickten zwar für Andere darin etwas Sündliches, nicht aber für den Pabst und seinen Hof, indem dieser gleichsam die Sünden der ganzen Welt auf sich nehme [9]).

Noch viele andere Redner stellten dem Concil die unerläßliche Nothwendigkeit einer Reform vor Augen [10]). Einer (der Bischof von Majorka) verlangte die Herstellung tüchtiger Synoden [11]). Ein Anderer, Johann Zacharia, indem er

---

6) Opp. II. 645—653. Royko III. 148 fg.

7) Von der Hardt. T. IV. p. 1286. Mansi XXVIII. 599.

8) Vergl. *Matth. de Cracovia* de squaloribus Romanae curiae in *Walchii* Monum. med. aevi fasc. 1. p. 46. f.

9) S. Von der Hardt T. IV. 151. T. V. p. 42. 115.

10) *Walch.* fasc. 3. p. 163. f. 207. 245.

11) Von der Hardt T. VI. P. 4. 139. f.

auf Reform in Haupt und Gliedern drang, sagte: „man erzähle, daß Sokrates eines Tags, als er gesehen, wie kleine Diebe von großen Räubern zum Galgen geführt wurden, hell aufgelacht habe. Wie müßte er erst heut' auflachen, wenn er bei dem Concil zu Constanz anwesend wäre, und mit Augen sähe, daß die großen Diebe die kleinen suspendiren ließen [12]).

Noch Andere donnerten gewaltig gegen die Habsucht, den Geiz, die Prachtliebe, die Üppigkeit und die Unwissenheit unter dem Klerus [13]). Der Bischof Vital von Toulon hielt am Feste der Erscheinung des Herrn 1416 eine freimüthige Rede, worin er klagte, daß die Kirchenverbesserung immer von einer Zeit zur andern verschoben worden sey, weshalb ein allgemeiner Fluch die Kirche überschwemmt habe. Er bezeichnete als Grund der Verderbniß: 1) die Abgötterei, indem die Päbste und andere Kirchenvorsteher einer unumschränkten Obergewalt sich anmaßten und das Volk zwängen, ihnen eine Verehrung wie Göttern zu bezeigen; 2) den Umsturz der Kirchenzucht und die Umänderung der ersten Kirchenverfassung, und 3) die Üppigkeit und Lüsternheit der Geistlichen, deren Ausschweifungen sie zum Gespött der Laien machten [14]).

Theodorich von Münster, Professor zu Köln, machte es in einer Rede, worin er die Unordnungen des Klerus ernstlich rügte, und viele Kirchenvorsteher einem stinkenden Aas verglich, das die gefräßigen Thiere zur Verwüstung des Weinbergs des Herrn anlocke, den Geistlichen vorzüglich zum Vorwurf, daß sie, statt des Studiums der göttlichen Schrift, sich einzig auf das der kanonischen Rechte in den Dekretalen verlegten, wozu sie durch den Wunsch, die Kunst des Geldgewinnes zu erlernen, angetrieben würden [15]). Wie wäre es aber, sprach er, möglich gewesen, ei-

12) Von der Hardt. T. V. Prolog. p. 26.

13) *Walchii* Monum. medii ævi I. fasc. 2. p. 123. p. 147. etc.

14) *L'Enfant* l'Hist. du Concile de Constance. L. IV. §. 45.

15) Schon dies war eine Verkehrtheit, daß überall, auch auf den Universitäten, die

nen aus den Mitwerbern um die päbstliche Hoheit abzusetzen, wenn man bemüßigt gewesen wäre, die Rechte des neuen, d. i. des päbstlich-kanonischen Rechts zu befolgen? Hier sey ja festgesetzt, daß man niemals berechtigt wäre, einen Pabst außer im Falle der Ketzerei zu richten [16]). Auch äußerte er: solche Kleriker, die nicht für das Seelenheil arbeiten können oder wollen, wären nur dann zu dulden, wenn sie, wie die Larven in den Weinbergen, die Raubvögel zu verscheuchen dienten [17]).

Johann Nider, ein Predigermönch aus Franken, schrieb von dem Verfalle der klösterlichen Zucht [18]): „es seyen sehr viele Klöster, die außer dem Namen gar nichts klösterliches hätten; man müße sie mehr Schlupfwinkel der Ausgelassenheit, als Wohnorte der Tugend nennen; mehr Höhlen der Ungezogenheit, als Tempel der ächten Gottesfurcht und Weiden der Frömmigkeit [19]).

Matthias Röder aber, Professor der Theologie zu Paris, verglich die Kirche in ihrem erbärmlichen Zustand einem Gichtbrüchigen und die Gegenpäbste Kindern, die sich im Schooße ihrer Mutter balgen [20]).

---

dem geistlichen Stande Bestimmten erst vom Studium des kirchlichen Rechts zu dem der Theologie übergingen.

16) Royko III. 275. fg.

17) *Walchii* Monum. medii ævi T. II. fascic. 3. p. 97.

18) De Reformat. Religiosorum. Antwerp. L. I. cap. 5. — Nider starb als Glaubensinquisitor zu Nürnberg 1438. (*Bzovius* p. 526.), nachdem er vorher noch dem Concil von Basel beigewohnt und sich 1432 unter den Abgeordneten dieses Concils an die Böhmen thätig erwiesen hatte.

19) Über die Unzucht der Mönche und Nonnen im Anfange des 15ten Jahrhunderts S. *Martene* Thesaurus Anecdot. T. III. 120, 122, 127, 371. Daraus erklären sich auch die Äußerungen von Johann Huß: „es müße der menschlichen Gesellschaft zum Schaden gereichen, wenn so viele Menschen beiderlei Geschlechtes sich unthätig in Klöstern einschließen und die Geschäfte, die man darin betreibe, könnten unmöglich Gottes Beifall erhalten." Joh. Hußens Leben. Leipzig 1804. S. 94.

20) *Walchii* Monum. medii ævi T. I. fascic. 2. p. 29. etc.

17. Vorzeichen einer der Reform günstigen Geistesstimmung.

Alle diese Stimmen, die nebst vielen Andern zur Zeit und selbst im Schooße des Concils zur Reform der Kirche aufriefen, waren der wahrhaftige Ausdruck der in allen katholischen Völkern vorherrschenden Überzeugung und Wünsche. Die christlichen Völker waren in dieser Hinsicht schon lange Zeit nicht von einer so großen Zahl sachkundiger und gutgesinnter Männer, nicht nur aus dem Kreise der Bischöfe und Prälaten, sondern auch aus dem Stande der Gelehrten vorgestellt worden. Sie wollten mit Erhaltung des Guten und Zweckmäßigen in der Kirche die Ausrottung oder mögliche Verminderung der Mißbräuche vereinbart wissen, oder betrachteten vielmehr diese Reform als das Mittel zu jener Erhaltung. — Dem guten Willen dieser Männer thürmte sich aber nicht nur die große Unwissenheit und die Blind- und Abergläubigkeit in Massen, sondern auch die Lückenhaftigkeit ihrer eigenen barbarischen Gelehrsamkeit entgegen. Geister wie Dante, Petrarka und Boccaccio hatten durch ihre Werke und in Briefen auf den herrlichen Vorzug der Alten vor den Scholastikern hingewiesen und waren der blinden Vergötterung des Aristoteles und seines Auslegers Averrhoes mit Freimuth entgegengetreten. Ihre Stimme fand bei einzelnen Großen und Gelehrten Gehör; aber bei ihren Lebzeiten und noch ein Jahrhundert später drang kaum ein Nachklang davon in die dunkeln Hallen der auf ihre Weisheit stolzen, gegen Neuerungen mißtrauischen Schulen. Studium des klassischen Alterthums, Poesie und Geschichtskunde lagen am Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Verachtung; wer sich ihnen widmete, wurde verlacht [1]). Der Unterricht der Geistlichen war im Durchschnitte nicht nur äußerst dürftig, sondern auch höchst zweckwidrig, indem er ihren Geist mehr mit Worten umnebelte, als daß er ihn

1) *Joh. Salisbur.* Metalogicus L. 1. c. 7. Tennemann's Gesch. der Philosophie. VIII. 56.

mit solchen Kenntnissen, die zu einem heiligen Leben die Leuchte sind und zur Anleitung Anderer zu einem solchen Leben tüchtig machen, aufgehellt hätte. Die scholastische Theologie, welche Licht in das Christenthum zu bringen vorgab, machte es vielmehr unkenntlich. Auch standen der Verbreitung besserer Kenntnisse und selbst ihrer Erwerbung große Hindernisse im Wege. Wohl ausgestattete Bibliotheken waren eine große Seltenheit. Die meisten, selbst an großen Lehranstalten und in Klöstern enthielten nur nebst einigen Schriften der heiligen Väter einige Werke der Theologie, des Kirchenrechts, der Arzneikunde, der Sterndeuterei und der scholastischen Philosophie [2]). Die werthvollsten Handschriften lagen verwahrlost und unbenutzt in den Klöstern verborgen. Die Fertigung neuer Abschriften der Klassiker war hier längst ins Stocken gerathen. Nur Vermöglichen blieb der Ankauf von Büchern vergönnt [3]). Auch machte die Scholastik die gelehrten Studien von Sprachen und Geschichte, wozu Bücher nothwendig sind, entbehrlicher, indem sie alles aus sich selbst herausspann. Noch behaupteten ihre armen Systeme überall eine gewaltige Herrschaft. Die meisten neuern theologischen Werke waren bloß dialektische Commentare der ältern. Anstatt auf die behandelten Gegenstände mehr Licht zu verbreiten, dienten sie meist nur dazu, die Dunkelheit noch zu vermehren [4]). Doch hatten bereits mehrere Schriftsteller angefangen, sich der Sklavenfesseln der Scholastik zu entledigen, und theils eine fromme Mystik,

---

2) H. Hallam in s. geschichtl. Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter II. 751, 752. stellt die Thatsachen aus verschiedenen Ländern zusammen. Vergl. Tiraboschi Hist. della Letteratura Ital. V. L. 1. c. 4.

3) „Eine Concordanz kostete 200, ein Livius 120 Goldgulden: ein Preis, um den man ein Landgut kaufen konnte; wie denn wirklich einst Anton Beccatellus ein Landgut verkaufte, um einen Livius zu kaufen, und Poggius einen Livius verkaufte, um ein Landgut zu kaufen. — Die meisten bemittletern Studenten beschränkten sich auf wenige Bücher ihrer Hauptwissenschaft. — Für ärmere blieb nur das Leihen gegen einen Lese- und Abschreibezins übrig ꝛc." G. Eichhorn Gesch. der Literatur II. 67. fg.

4) Tiraboschi V. L. 2. c. 1.

die sich in Einfalt an die heiligen Urkunden anschmiegte, theils die verbesserte und sich allmählig mehr verbreitende Kenntniß der heidnischen Klassiker hatten allmählig über das Gebiet der theologischen Studien eine Dämmerung heraufgeführt. Die Vorliebe für die Ideen Plato's machte der Verehrung für die Dialektik des Aristoteles täglich mehr die Diktatur streitig [5]. Die vom Morgenland ausgewanderten Griechen gaben der Vorliebe für Plato großen Vorschub. Auch das Studium des kirchlichen Alterthums hatten die Gewaltschritte und Anmaßungen der Päbste und die dadurch veranlaßten Streite wieder aus dem Schlafe gerüttelt, in welchen es durch das Ansehen der Dekretalen war eingewiegt worden. Gleichzeitig waren in verschiedenen Ländern und Schulen Männer, die mit Wissenschaft Frömmigkeit und Sinn für kirchliche Verbesserung verbanden, aufgetreten, um die theologischen und kirchenrechtlichen Studien umzugestalten und mit einem frischen Geiste zu durchdringen. Ausgezeichnet und einflußreich in dieser Beziehung war ein freier geistlicher Verein, ohne Gelübd' und Ordensregel, von Gerard Groot (geb. 1340) zu Deventer in den Niederlanden unter dem Namen: die Brüder vom gemeinsamen Leben, gegründet, wo im Gegensatze zu manchen Hochschulen und zu den ausgearteten Klöstern, mit der Lehre christlicher Weisheit ihre Ausübung gleichen Schritt hielt. Die ganze Einrichtung des Vereins war für den Zweck berechnet, den Jugendunterricht in christlichem Sinne zu verbessern und allgemeiner zu machen, und durch mündliche und schriftliche Belehrung das christliche Leben unter dem Volke zu fördern. Von seiner vielbesuchten Schule aus verbreiteten Florentius Radevin, Thomas von Kempen und Gerard von Zütphen ein mildes, lehrreiches und erbauendes Licht. Sie gingen alle von der Ansicht aus: die Wissenschaft der Wissenschaften sey, zu

5) *Ginguené* Hist. litér. d'Italie ll. ch. 12. Sect. 2. p. 436. p. lll. ch. 20. p. 357, 359, 361, 362.

wissen, daß man nichts wisse, und Alles, was nicht besser mache oder vom Bösen zurückbringe, sey schädlich [6]). Sie übersetzten und verbreiteten nebst Auszügen aus den heiligen Vätern die heiligen Schriften in der Landessprache. Auch schrieb Gerard von Zütphen ein Buch, worin er das Lesen der Bibel durch das Volk empfahl, davon für die Herstellung des lebendigen Glaubens das Beste erwartend [7]). Groot hatte die erste Idee zu seinem Vereine bei einem Besuch bekommen, den er dem frommen Mystiker Johann Ruisbroeck machte, der dem Kloster der regulirten Chorherren zu Grünthal bei Brüssel vorstand, welches im Rufe heiterer christlicher Frömmigkeit stand [8]). Der Verein dehnte seine Wirksamkeit durch viele Brüderhäuser in Holland, Belgien, Friesland, Westphalen und Sachsen aus.

Ganz übereinstimmend mit der Schule von Deventer waren im Streben nach Begründung des theologischen Studiums auf die Kenntniß der Bibel die Arbeiten des Nikolaus von Clemangis zu Paris. Indem er an den meisten Scholastikern vorzüglich ihre Geringschätzung der Aussprüche der heiligen Schrift tadelte, womit sie eine Beweisführung aus diesen als ungeschickt und alles Scharfsinns ermangelnd auszischten und verlachten, verlangte er von der Theologie, daß sie nicht bloß den Verstand erleuchte, sondern auch die Liebe im Gemüth entzünde, welche die herrlichsten Lebensfrüchte von selbst hervorbringt, während die des spitzfindigen Grübelns nur Sodomsäpfel wären [9]). Damals

---

6) *Revii* Deventria illustrata p. 35, 65, 66. etc. *Thom. v. Kempen* Vita Gerwardi et Florentii in Opp. T. III. Ullmann's Johann Wessel. Hamburg 1834. Erste Beilage. S. 384—456.

7) De Libris Teutonicalibus, im Auszug in der Deventria illustrata p. 41—55. unter der Aufschrift: De utilitate Lectionis sacrorum scriptorum in lingua vulgari.

8) Ullmann Beilage S. 399.

9) Liber de studio theologico in *D'Achery* Spicileg. I. 473—477.

mag auch wohl das schlichte Büchlein: „deutsche Theologie," lange Zeit dem Tauler, wiewohl irrig zugeschrieben, bekannter geworden seyn, erquicklich für manches fromme Gemüth, aber von bloßen Gelehrten wenig beachtet. Spiegelte sich doch in dieser mystischen Perle bloß christliche Wahrheit und Gesinnung ohne Zusatz hoher Menschenweisheit, wie im Thautropfen die Sonne. Doch erst ein Jahrhundert später wurde dies in weitern Kreisen erkannt [10]).

Die furchtbare Höhe, zu welcher die Verderbnisse in der Kirche angewachsen waren, hatte in den edlern Seelen, auch unter dem Klerus, das erhebende Bild der ursprünglichen Kirche und eine Sehnsucht nach dessen Herstellung erweckt. Mochten in dem Zeitraume zwischen Gregor VII. und Innocenz III. und auch nachher noch bis zu Bonifaz des VIII. Zeiten, Manche dem Ideal eines äußerlich, wie über alle besondern Kirchenprovinzen so auch über alle Reiche der Christenheit unumschränkt gebietenden römischen Pontifikats huldigen: schon lange hatte jetzt die grausamste Erfahrung die unausweichliche und tiefe Ausartung einer solchen ungeheuern Machtfülle aller Welt vor Augen gestellt. Jenes Ideal hatte sich selbst verunstaltet; es konnte ferner keine edlere Natur begeistern. Um so natürlicher war es, daß die Bessergesinnten unter den mehr gebildeten Gliedern der Kirche sich dem Ideal einer nach dem Gesetze Christi mit evangelischem Geiste, mittelst freithätiger Zusammenwirkung der Organe in stufenweiser Unterordnung regierten Kirche zuwandten. Dieses Ideal hatte sich auch, wenn gleich nicht vollständig, mit größerer oder min-

10) Im Anfang des 16ten Jahrhunderts wollte Johann Eck die „deutsche Theologie" der Ketzerei verdächtigen. Ludwig Blosius zeigte aber, dies sey bloß aus Haß gegen Luther und dessen Anhänger geschehen, weil diese jenes Büchlein gelobt hatten, obschon ihnen Manches darin nicht zusagte. Neuerlich hat H. Prof. Troxler dasselbe wieder mit einem Vorberichte herausgegeben. (St. Gallen 1837.)

derer Klarheit in den Schriften vieler Männer entfaltet, die zu Constanz voll Ernst das Werk der Kirchenverbesserung zu fördern gedachten [11]).

Da indessen in den Reihen des Klerus, besonders des höher gestellten, die wahrhaft Christlichgesinnten und Christlichlebenden zu den seltenen Ausnahmen gehörten, die große Mehrheit aber in allen Ländern von Simonie und pharisäischer Heuchelei beherrscht, viele auch dem Unglauben verfallen waren [12]): so kann man sich leicht vorstellen, daß auch unter den zu Constanz versammelten Prälaten und Doktoren sich Viele befanden, die erst einer innern Wiedergeburt durch den Geist von Oben bedurften, woferne sie mit reinem, aufrichtigem Sinne zu dem großen

---

11) S. die vielen dahin sich beziehenden Stellen in den Schriften von Clemangis, Gerson, von Ailly, Zabarella u. A. bei Von der Hardt T. I. P. II. p. 59. P. III. 77. 89. 137. 140. T. III. p. 766. T. IV. p. 410. 411. 413. 527. Heinrich von Langenstein (eben daselbst T. II. P. I. p. 51.) sagte: „Nirgends wäre Frieden und Rettung zu finden, außer in durchgreifender Herstellung der ersten apostolischen Kirche, deren anspruchloser, milder und erleuchteter Geist allein Wurzel und Zweige des welkenden Baumes, Priester und Volk zu hüten vermöge."

12) Die Schilderungen und Zeugnisse Dietrich's von Niem, Leonard's Aretin, Bernard's Baptisti, Theodor's Brie, Theobald's und Anderer bei Von der Hardt, deren wir mehrere schon angeführt haben, mögen wohl bisweilen zu allgemein und übertrieben seyn. Aber auch der fromme Vincenz Ferrer (S. s. Leben v. L. Heller. Berlin 1830. S. 35.) schildert den Klerus dieser Zeit mit düstern Farben (in s. Werke de fine mundi): „Die jetzigen Bischöfe sind stolz, hoffärtig, geizig, eitel, prachtliebend und unkeusch, sie sind Wucherer und Schacherer und Gottesdiebe, wenig um die Kirchen bekümmert; sie predigen nicht und geben nur Aergerniß. Die Priester streben nur nach Ehre und Herrlichkeit, nicht nach züchtigen Sitten; sie sind unwissende, vornehme Spötter und ungelehrte Gleisner; den Weisen reden sie Übles nach und sind geizig, treiben Simonie ärger, als ein Jude sie treiben würde, sind unkeusch und neidisch. Nach einem Pfenning laufen sie eiligst, zum Laufen nach der Tugend sind sie ungelenk. Vielerlei Waffen haben sie, aber keine Bücher. — Unter Tausenden kaum Ein Frommer." Auch die Brüder der Orden des Franciskus und Dominikus (dem letztern gehörte er selbst an) sagt er, seit mehr als 100 Jahren seyen sie vom rechten Weg gewichen; sie seien selbst schlimmer als andere Christen in Hoffart, Geiz, Schwelgerei, Neid, Zorn, Trägheit und Simonie. (Vergl. Helyot Gesch. der geistl. Orden B. III. S. 264. B. VII. 98.)

Werke der Kirchenverbesserung mitwirken sollten. Das Beste mußte hier von dem Einfluß erwartet werden, den einige Wenige, die an Geist und Gemüth, an Wissenschaft und christlicher Gesinnung hoch über den Andern standen, auf die Gesammtheit ausüben würden. Dabei müßen wir aber jetzt, um Unbilligkeit im Urtheile zu vermeiden, in Anschlag bringen, daß auch in diesen Wenigen die christliche Einsicht noch in manchen Stücken beschränkt und getrübt war und nicht durchgehends ihrem ernsten Willen des Bessern gleich kam. Die Meisten, die zu Constanz an den Verhandlungen den thätigsten Theil nahmen, waren auch bereits in Pisa zusammengekommen, hatten sich dort mit einander und mit dem Gedanken der Reform befreundet, und waren durch die Vorgänge daselbst belehrt, daß dieses Werk nie von einem Pabste, sondern nur von einem freien Concil erwartet werden dürfe. Die Ueberzeugung hievon war das Ergebniß der Wissenschaft sowohl, als der frommen Gesinnung, die darin vollkommen zusammenstimmten.

Unter den Franzosen zeichneten sich vornehmlich der Kardinal von Ailly und sein Freund Gerson aus. Jener (geb. 1350) war, nachdem er zu Paris Philosophie nach den Hypothesen der Nominalisten und Theologie nach Peter Lombardus gelehrt hatte, zum Kanzleramt bei der Universität befördert worden. Ein Werk, das er im Jahre 1410 schrieb [13]), beweiset, daß kein Zweig der Wissenschaft seinem Geiste fremd geblieben. Doch stand er in manchen Stücken nicht über den Vorurtheilen seiner Zeit. So z. B. glaubte er an die gerichtliche Sterndeuterei und setzte die wichtigsten Ereignisse der Menschenwelt in Verbindung mit dem Einflusse der großen Planeten. Auch hing er der Meinung an, die der geistlichen Gewalt die Befugniß zusprach, über die Throne zu verfügen. Lange Zeit hielt er sich zur Partei Benedikt's XIII.

13) Imago Mundi: eine Beschreibung der ganzen Erde, so weit sie damals bekannt war. Wie Roger Bacon behauptete er schon ihre Kugelgestalt. Columbus berief sich viel später auf dessen Werk, als Autorität.

und trug vorzüglich bei, daß Frankreich diesen Pabst wieder anerkannte, nachdem es ihm schon aufgekündet hatte. Später nahm er sich auch seiner noch mit solcher Wärme an, daß ein königlicher Verhaftsbefehl gegen ihn ausgefertigt wurde, dem man jedoch keine Folge gab. Damals war er bereits Erzbischof von Cambray. Als solcher wohnte er nachmals dem Concil von Pisa bei, wo er großen Eifer für die Einigkeit der Kirche zeigte. Auch ließ er sich durch den römischen Purpur, den ihm Johann XXIII. umhing, nicht verblenden, sonderm blieb seinem aufrichtigen Verlangen nach Kirchenreform treu. — Als Legat dieses Pabstes in Frankreich hatte er sich mehr den Vortheil der Kirche, als den des Pabstes, zum Augenmerk gemacht. Mit gleicher Gesinnung und reich an Kenntnissen und Erfahrung in kirchlichen Dingen kam er nach Constanz [14]). — An Gelehrsamkeit und edlem Freimuth, auch an geläuterter Einsicht übertraf ihn noch Johann Charlier von Gerson (geb. 1363), sein Schüler und Nachfolger im Kanzleramt an der Universität zu Paris, der jetzt sowohl in ihrem und der französischen Geistlichkeit Namen, als in der Eigenschaft eines ersten Gesandten seines Königs beim Concil erschien. Ungeheuchelte Frömmigkeit und strenge Rechtlichkeit bildeten den Grund seines Charakters. Beide Eigenschaften erprobten sich in einer Menge Schriften und Handlungen. Als Vorstand der ersten wissenschaftlichen Körperschaft in Frankreich fühlte er seinen Beruf, dem König und den Großen die Wahrheit zu sagen, ohne sie dem Volke zu verhehlen. Dadurch zog er sich Vieler Mißfallen zu, besonders das des Herzogs von Orleans. Als aber dieser auf Anstiften des Herzogs von Bur-

14) Seine Ansicht von der Aufgabe des Concils drückte er in seiner Schrift Capitula Reformat. Ecclesiæ so aus: Universalis Synodus non expetitur, ut novam nobis fidem constituat, sed ut abusus nefarios, schismata quoque et hæreses, tum etiam et ipsa gravamina, quibus totus nunc premitur orbis, e medio tollat. Von der Hardt I. P. 8. 413. Vergl. Trithemii de Scriptorib. Eccl. Fol. CLIV. 2.

gund gemeuchelt worden, erhob Gerson sich mit hochherzigem Muth gegen diesen erlauchten Mordanstifter, welcher der Anhänglichkeit eines zügellosen Pöbels versichert war. Wie Gerson zu Pisa zum Bessern gewirkt, wurde bereits erwähnt. Zu Constanz wurde er gleichsam die Seele aller Verhandlungen für die Herstellung der Kircheneinheit [15]).

Von den italienischen Prälaten, die hier auftraten, standen der Kardinal Franz von Zabarella (geb. 1389), Erzbischof von Florenz, und der Kardinal Johann von Brogni (geb. 1342) in vorzüglichem Rufe. In den meisten Sitzungen (von der 6ten bis zur 41ten) führte der letztere den Vorsitz. Als armer Knabe Schweinhirt der Gemeinde Brogni in Savoyen, zog er einst durch seinen offenen muntern Blick die Aufmerksamkeit eines durchreisenden Kardinals auf sich, der ihn mit sich nahm und den Studien zuwandte. Später wurde er Karthäuser und war hernach durch Gelehrsamkeit und Verdienste zu seiner hohen Würde aufgestiegen. Sein frommer und milder Charakter flößte viel Vertrauen ein [16]). — Am meisten aber unter den italienischen Prälaten ragte Zabarella, früher Lehrer des Kirchenrechts, nachher Erzbischof von Florenz, sowohl an Geist und Gelehrsamkeit, als an Gesinnung hervor [17]). Er hatte die Kirchenwürden nicht gesucht, sondern sie ihn. Von Johann XXIII. zum Kardinal ernannt, suchte er zwar im Anfange des Concils ihn zu vertheidigen, aber seinen Sinn für Kirchenverbesserung sprach er mit Nachdruck aus. Dieser ist auch in Schriften beur-

15) *Trithemii* Chronicon Hirsaug. T. II. 336. *L'Enfant* Concile de Const. L. I. §. 15. Vergl. auch *Trithemii* de Scriptorib. Ecclesiasticis f. CLX.

16) Von der Hardt I. P. IV. 26 f. Kard. Brogni wurde 1423 Fürstbischof zu Genf, wo er drei Jahre hernach starb.

17) Panciroli De claris legum interpretibus sagt von ihm: „somni parcissimus, ut ne quam temporis jacturam faceret, valde sollicitus. Vir recti animi, suavissimæ consuetudinis, et integerrimæ certissimæque fuit. — Domi parcus, foris fortunas inter pauperes dividebat. Vergl. *Trithem.* de Scriptorib. Eccles. f. CLVI. 2.

kundet [18]). Er ſtarb zu Conſtanz am 26. Sept. 1417, wenige Zeit vor der Pabſtwahl, für die Vieler Wünſche auf ihn gerichtet waren.

Von der engliſchen Nation war der einflußreichſte Robert Halam, Biſchof von Salisbury. Dieſer vortrefliche Prälat hatte ſich ſchon zu Piſa für die Reform in Haupt und Gliedern mit Ernſt verwendet, und bewährte ſich auch zu Conſtanz als einen ihrer thätigſten Betreiber. Er brachte das von ihm veranlaßte werthvolle Gutachten des engliſchen Theologen Richard Ullerſton mit ſich, und trachtete den darin ausgeſprochenen Grundſätzen Eingang zu verſchaffen [19]). Er ſtarb während des Concils (am 7. Sept. 1417.), von Vielen, vorzüglich aber vom römiſchen Könige, dem er ſehr behülflich war, bedauert [20]). Auch der ſchon erwähnte Doktor Hortig von Abington, wirkte zu Conſtanz in ſeinem Sinne für Abſchaffung der Mißbräuche und beſonders für Herſtellung der biſchöflichen Rechte [21]).

Unter den deutſchen Prälaten war der Erzbiſchof von Mainz, Johann von Naſſau, von weltlichen Triebfedern geleitet zu ſehr dem Pabſte Johann XXIII. ergeben, als daß er der guten Sache der Kirche hätte Vorſchub thun können [22]). Am eifrigſten beſtrebten ſich dafür Johann Wallerod, Biſchof von Riga, und Abundi Naſo von Chur, aus dem Geſchlechte der Minſin-

---

18) Sein Buch de Schismate. Basileae 1565. ſpäter zu Straßburg nachgedruckt, wurde zu Rom in den Index geſetzt: prohibitus, donec corrigatur. Von den Concilien ſagt er hier: mos antiquus habuit, quod omnia negotia difficilia terminabantur per Concilium, et crebro fiebant. Postea vero quidam summi Pontifices, qui magis ad modum terrenorum Principum quam Apostolorum rexerunt, non curaverunt facere concilia; ex qua omissione prodierunt multa mala.

19) S. Seite 93 dieſes Werkes Anm. 9. u. Von der Hardt I. 1126—1171.

20) *L'Enfant* L. V. §. 63. Von der Hardt IV. P. 9. p. 1426.

21) *Thom. Walsingham* Hist. Angl. p. 387. f. *Wood* Hist. Universitatis Oxon. 1691. L. IV. 208. Von der Hardt Hist. litterar. Reform. III. 53.

22) Von der Hardt I. Prolog. 10. 11. *L'Enfant* L. II. §. 35.

ger von Frundeck, der wegen Wissenschaft, Beredtsamkeit und Geschäftskunde, die er vom Anfange des Concils an den Tag legte, auf diesen Bischofssitz befördert wurde [23]). Sie benutzten beide ihren Einfluß auf Kaiser Sigmund, um seinen Eifer für Kirchenreform anzufeuern. Wir werden aber sehen, wie sie beide in dem für die Reform entscheidenden Augenblicke durch Versprechungen persönlicher Vortheile wankend gemacht wurden.

Ein vorzügliches Licht der Kirchenversammlung war der Grieche Chrysoloras. Dieser wegen seiner großen Gelehrsamkeit, Klugheit und seinem edlen Charakter allgemein verehrte Mann hatte, nach dem Falle der Hauptstadt des Morgenlandes, in Italien, welches er schon früher so wie England als Abgeordneter des griechischen Kaisers, um Europas Hülfe zu erflehen, kennen gelernt, ein neues Vaterland gefunden, und hier die Sprache und Literatur seines Geburtslandes vielen Schülern mitgetheilt [24]). Nun war er mit dem Kardinale Zabarella nach Constanz gekommen, wo er schon 1415 starb. Sein Verlust wurde tief gefühlt [25]).

Als aufrichtiger Freund der Kirchenreform erschien auch Dietrich von Niem, ein geborner Westphale, Geheimschreiber Johann's XXIII. und mehrerer seiner Vorfahren. Ein genauer Beobachter dessen, was unter seinen Augen vorging, zeigt er in allen seinen Werken eine edle Entrüstung über die schändlichen Mißbräuche und warmen Eifer für Herstellung einer bessern Ordnung in der Kirche, womit seine Uneigennützigkeit übereinstimmte.

---

23) *Eichhorn* Episcopatus Curiensis in Rhætia 1797. n. 66. p. 122.

24) *Tiraboschi* VII. 126 f.

25) *Hodius* de Græcis illustrib. L. I. c. 2. Auf seinem Grab in der jetzt in eine Fabrik verwandelten Dominikanerkirche zu Constanz stehen die Worte:

Hic est Emanuel situs
Sermonis decus Attici:
Qui dum quærere opem patriæ
Afflictæ studeret, hic obiit.

Er starb leider zu Constanz am 4. Juni 1416, ohne je eine geistliche Pfründe besessen zu haben. Neben ihm glänzte unter den Dienern des päbstlichen Hofes Poggio von Florenz[26]) durch klassische Gelehrsamkeit, feinen Geschmack und schöne, geistreiche Darstellungsgabe. Die damals verwahrlosten Schätze alter Handschriften in den zerfallenen Klöstern St. Gallen und Reichenau reizten seine gelehrte Forschbegierde, und die Ausbeute, die er hier machte, war nicht unbedeutend[27]). Seine klassischen Studien gewährten ihm eine seltene Bildung und Erweiterung des Geistes, hinderten aber nicht, daß sich sein Gemüth beinahe immer von heftigen Leidenschaften unterjochen ließ. Bis zur Absetzung Johann's XXIII., dem er als Geheimschreiber diente, verweilte auch Poggio's Geistesverwandter Leonard Aretino zu Constanz, ein Mann, der nicht weniger als jener die Kenntniß und Nachbildung der griechischen und lateinischen Klassiker förderte. Einen wohlthätigen sittlichen Einfluß auf ihr Zeitalter konnten freilich die meisten Philologen und schönen Geister Italiens nicht ausüben; denn ihr Charakter und ihre Sitten waren selbst von der Verdorbenheit der Zeit angesteckt. Schamloser Eigennutz und gehässige Streitsucht verbanden sich bei ihnen mit großer Sinnlichkeit[28]). Auch war das Studium der alten heidnischen

---

26) Geb. 1381. gest. 1459.

27) Unter andern entdeckte er in St. Gallen einen vollständigen Quintilian (Poggiana. Amsterd. 1720. I. 17.) Vielleicht war es auch dort, wo er seinen Lucrez, Silius Italicus, Ammian Marcellin, Columella vorgefunden. (*Poggiana* I. 22.) Ihm verdankt man ferner die Auffindung von 9 Reden des Cicero. Vergl. *Hallam* Introduction à la littérature de l'Europe dans le 15, 16 et 17me Siècles. Paris 1837. Aus der Constanz nahen Abtei Reichenau wurden viele Handschriften zum Gebrauche der Väter des Concils und ihrer Gehülfen nach Constanz gebracht und kamen nicht wieder dorthin zurück. Von der Hardt Prolog. zu T. I. S. 13.

28) Tiraboschi, Ginguené, Jagemann, Roscoe, auch Leo in s. Geschichte Italiens IV. B. 4. K. 4. stimmen darin überein. Der genannte Leonard Aretin hatte die Stirn, die Geschichte der Gothen (von Prokop) als sein Werk herauszugeben. Erst nach seinem Tod wurde entdeckt, daß sie eine Übersetzung aus

Schriftsteller, obgleich es mit enthusiastischem Eifer betrieben wurde, noch nicht auf ihren bessern Geist durchgedrungen, und hatte für persönliche Ausbildung noch wenige Früchte gebracht. Während man mit Bewunderung unter den Todten wandelte, ermangelte man doch der Fähigkeit und des Muths, vom Leben und von der Wissenschaft die Fesseln der Barbarei abzustreifen.

Überhaupt konnte man sich zwar damals nimmer verhehlen, daß Unwissenheit einen großen Theil der Schuld an den Verderbnissen in der Kirche trage. War es doch der Willkühr, welche zum Hohn der Gesetze alle einträglichen Mißbräuche gestiftet und begünstigt hatte, und der trägen Fahrläßigkeit, die alles Schlechte, nur nicht die beherzte Entlarvung seiner Urheber duldete, bloß unter dem Schutz der allgemeinen Unwissenheit möglich geworden, in der Kirche die Oberhand zu gewinnen. Während es Nacht war und die Wächter schliefen, wurde das Unkraut gesäet und wucherte ungestört. Aber so gerne die bessern Kirchenlehrer, welche dies einsahen, zur Zerstreuung der Unwissenheit die Hand geboten hätten, und zum Theile wirklich boten: so waren sie doch selbst noch von der Einsicht entfernt, daß der Unwissenheit nur dadurch gründlich gesteuert werden könne, wenn in den Menschen überhaupt die göttliche Gabe der Vernunft (des Urlichts in uns, Joh. I. 9.) entfaltet und ausgebildet, wenn mithin die eisernen Schranken niedergerissen würden, welche der äußere Zwang und die Herrschsucht der Entwickelung des geistigen Auges für das Wahre, Rechte und Heilige, auf allen Seiten entgegenstellten, während sie doch der nutzlosen, streitsüchtigen, verfinsternden Forsch- und Grübelsucht der Scholastik keineswegs wehrte. Jahrhunderte mußten noch vergehen, bevor die

Prokops griechischer Urschrift war (P. Jovii Elogia c. 2. n. 116.) auch Christoph Persona, Prior der Wilhelmiter zu Rom wurde dadurch veranlaßt, Prokops Gesch. der Gothen aus dem Griechischen zu übersetzen. S. Bayle Art. Aretin und Persona.

Einsicht hievon den Umfang und die Stärke gewinnen konnte, um mit heilsamem Erfolg in die öffentlichen Zustände eingreifen, und sie umgestalten zu können. Wäre übrigens auch die Einsicht jenes Zeitalters weit größer gewesen, ihr hätte doch das Vehikel einer weitern Verbreitung gefehlt: die Druckerpresse war noch nicht erfunden.

Eben deswegen und weil eine ordentliche Posteinrichtung noch abging, bestand damals zwischen gelehrten und edelgesinnten Männern von hervorragendem Talent, die in entlegenen Ländern zerstreut lebten, wenige Verbindung. Um so wichtiger war ihr persönliches Zusammentreten beim Anlaß einer Kirchenversammlung. Der Ideenaustausch, der Umgang, geknüpfte Freundschaftsbande mußten sie hier für die großen Angelegenheiten des Tages erwärmen, ihnen neues Licht mittheilen und ihren Muth erfrischen.

18. Anerkannte Vorbedingungen zur Erzielung der Einigkeit und Reform der Kirche.

Nebst den persönlichen Eigenschaften derjenigen, die auf die Verhandlungen des Concils Einfluß erhalten mochten, war es für seine Bestimmung, besonders in Hinsicht der Aufhebung der Spaltung und einer gründlichen Reform von der größten Wichtigkeit, daß 1) nicht bloß Solche zur Berathung und Abstimmung zugelassen würden, die in näherer Abhängigkeit von der Gunst und Ungunst des Pabstes sich befanden; 2) daß unter den obwaltenden Umständen von der sonst üblich gewesenen Zählung der einzelnen persönlichen Stimmen abgegangen und eine andere Form beliebt werde, wornach die Berathungen und auch die letzte Abstimmung *nationenweis* geschehe.

Der Pabst wollte, daß nur die Kardinäle, die Erz- und Bischöfe, die Prälaten, die Ordensgenerale und andere höhergestellte Geistliche zu den Berathungen zugelassen würden. Dem

widersetzte sich aber die Mehrheit, und der Kardinal von Ailly an ihrer Spitze. Dieser stellte vor: es sey hierin in den Concilien nicht immer das Gleiche beobachtet worden; heut zu Tag seyen die Bischöfe und Prälaten nicht immer die erleuchtetsten und kenntnißreichsten, wie ehedem; bei den letzten Concilien zu Pisa und Rom seyen aber die Doktoren bereits zugelassen worden, und könnten jetzt nicht ausgeschlossen werden; auch wär' es eben so ungerecht, die anwesenden Fürsten und die Bevollmächtigten der abwesenden auszuschließen, da sie vorzüglich zur Aufhebung der Spaltung mitwirken müßten. Der Kardinal von St. Markus (Filastre, ein Franzose) fügte bei: „Der Priester habe den nämlichen Charakter wie der Bischof und der Pabst selbst sey nur der oberste Priester; jedenfalls hätten hier Pfarrer zahlreicher Gemeinden vor Äbten, oft nur über eine kleine Zahl Mönche gestellt, den Vorzug anzusprechen; den Fürsten und ihren Abgeordneten aber gebühre bei allen Sachen Stimme, die das allgemeine Wohl der Kirche betreffen; in Sachen des Glaubens und bloß geistlicher Dinge hätten sie das Beispiel von Constantin und Theodos zu befolgen." Diesen Gründen zufolge wurden nebst vielen Doktoren die Fürsten und die Abgeordneten derselben und die der Freistaaten so wie anderer Körperschaften und eine Auswahl von gemeinen Geistlichen zur Berathung zugelassen [1]).

Noch weit wichtiger war es, daß die Form der nationenweisen Berathung und endlichen Abstimmung beliebt werde. Obgleich Allgemeinheit der Charakter der christlichen Kirche ist, so hat doch die Kraft des Nationalgefühls jederzeit sich am wirksamsten gezeigt, um den Mißbräuchen, die von dem Mittelpunkt aus sich ergoßen, zu widerstreben. Als nun zu Constanz die nationenweise Abstimmung in Vorschlag kam, widersetzte sich der Pabst aus allen Kräften, weil er die Einzelnen weit eher als die Nationen für sich zu gewinnen hoffen durfte und bei der Ab-

1) Von der Hardt T. II. P. VII. c. 16, 17. p. 224, 225, 226, 230. IV. 40.

stimmung nach Personen die am zahlreichsten anwesenden Italiener ein großes Übergewicht gehabt hätten. Gerade diese Umstände bewogen aber die Väter für die Berathung und Abstimmung nach Nationen. Dafür erklärte sich auch der Kaiser [2]).

19. Ordnung in der Geschäftsbehandlung am Concil.

Die Mitglieder des Concils wurden daher nach seiner Eröffnung in vier Nationen — die deutsche, die französische, die italienische und die englische abgetheilt. Zu diesen kam später, nachdem Benedikt XIII. war abgesetzt worden, noch als fünfte die spanische [1]). Jede Nation wählte sich einen Vorstand; dieser wechselte aber jeden Monat. Man kam überein, daß über alle Gegenstände die Berathung zuerst von jeder einzelnen Nation besonders, sodann durch den Zusammentritt aller Nationen geschehen, und endlich in der öffentlichen Sitzung des Concils nach Nationen abgestimmt werden solle. Bevor eine Sache zur Berathung gezogen wurde, besprach sich darüber ein Ausschuß der Nationen miteinander. Waren sie übereingekommen, daß sie in Berathung genommen werde: so erfolgte die Mittheilung an die Versammlungen der Nationen, damit hier ein Jeder seine Ansicht eröfne. In jeder Nation wurde bestimmt, welche Glieder bloß an der Berathung, und welche auch an der Abstimmung Theil zu nehmen hätten, und der Beschluß wurde nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt und sodann den andern Nationen mitgetheilt. Alle Nationen traten hernach in einer allgemeinen Versammlung zusammen, um sich gegenseitig zu verständigen; endlich wurde das, was hier durch Mehrheit oder Übereinstimmung der Nationen beschlossen worden, schon ganz ausgefertigt in die öf-

2) Von der Hardt T. I. 157, 158. T. II. 230, 231. *L'Enfant* L. I. §. 74.

1) Von der Hardt IV. 1356, 1427. Jedoch erst nach vielem Streite, weil die Franzosen den Engländern bei diesem Anlasse das Recht eine eigene Nation zu bilden heftig bestritten. S. Von der Hardt V. 53—103.

sentliche Sitzung (die immer in der Domkirche stattfand) gebracht, in derselben vorgelesen und feierlich genehmigt [2].

Mittelst dieser Einrichtung wurde die Durchsetzung solcher Maßregeln, die dem Pabst und seinen Höflingen mißfällig waren, sehr erleichtert, indem sich so das Bedürfniß der Gesammtkirche und der Nationen mit Freimüthigkeit aussprechen, die Andersgesinnten hingegen nicht leicht die Stimmenmehrheit erhalten konnten. So sah Johann XXIII. seine Rechnung auf die Mehrzahl italienischer Bischöfe, die er durch Ernennung vieler der Geldunterstützung bedürftiger Titular-Bischöfe vermehrt hatte [3], vereitelt. Auch erhielten jetzt bei der Berathung der Gegenstände unter den Gliedern jeder Nation die Gelehrten und einsichtigen Geschäftsmänner, die nach dem bisherigen Herkommen, wenigstens vom Mitstimmen ausgeschlossen waren, Gelegenheit, ihre Ansichten mit Erfolge zu entwickeln. Das Gutachten von Ailly, jenen Personen, auch Aebten und andern Geistlichen eine entscheidende Stimme einzuräumen, hatte vielem Widerspruch begegnet. Sobald aber die Abstimmung nach Nationen beliebt worden, hörte der Streit hierüber von selbst auf, indem es nun jeder Nation freistand, den Weltlichen und den Geistlichen der zweiten oder dritten Ordnung so vielen Antheil an ihren Berathungen und Beschlüssen, als sie für gut erachten würde, zu gewähren.

Jede Nation entfaltete in den Berathungen ihren eigenthümlichen Charakter. Die Deutschen zeichneten sich durch Gerabheit und muthige Standhaftigkeit, die Franzosen durch eine feierliche Vornehmheit, durch Gelehrsamkeit und die Gabe sich geltend

2) Von der Hardt T. I. 157, 158. IV. p. 14, 40. V. 103—107. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Const. L. I. §. 74. Als im Verlaufe des Concils der deutschen Nation der Vorwurf gemacht wurde, daß sie ihrerseits die festgesetzte Ordnung nicht genau innehalte, berief sie eine eigene Versammlung, um jedem Vorwurfe dieser Art für die Zukunft zu begegnen. Von der Hardt IV. 190, 191, 192. *L'Enfant* L. II. §. 75.

3) Von der Hardt T. II. 230. *Pez* Thesaur. II 845.

halts betraf, beauftragt, und unter ihm waren dafür der Graf Eberhard von Nellenburg und Graf Hans von Lupfen, wie auch zur Fürsorge gegen Theurung bestellt [10]). Schon vor der Ankunft des Pabsts Johann in Constanz ist zwischen seinen Bevollmächtigten und der Stadtobrigkeit eine Übereinkunft geschlossen worden, wodurch dem Pabste volle Sicherheit, die gebührenden Ehrenbezeugungen, freie Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Dingen über die Seinen, Beachtung der päbstlichen Geleitsbriefe [11]) und der Freiheit in der Stadt zu bleiben oder sich wegzubegeben, zugesichert wurde. Diese vom römischen König genehmigte Übereinkunft wurde dann auch vom Concil bestätigt und eine andere wegen Aufnahme und nöthiger Einrichtungen für die Sicherheit und das Wohl der Anwesenden beim Concil beigefügt [12]). Während der ganzen Dauer der Versammlung ereignete sich nie eine Störung, ungeachtet des ausnehmenden Zusammenflusses so vieler Menschen aus allen Ständen und Gegenden.

Obgleich nun die Mehrheit in der so organisirten Kirchenversammlung mit der gesammten Christenheit in der Überzeugung von der dringenden Nothwendigkeit einer Grundreform der Kirche übereinstimmte: so war doch dieses große Werk der Zeitfolge nach das letzte, an welches zu Constanz Hand angelegt wurde. Denn man war hier der Ansicht, das Concil werde darin um so ungestörter voranschreiten können, wenn vorher das Schisma beseitigt und die Keime ketzerischer Neuerungen getilgt seyn würden.

20. Johannes Huß in Beziehung auf die Kirchenreform.

Ein Schauspiel, das zu ernsten Betrachtungen Anlaß geben konnte, war es, als die ehrwürdige Versammlung, welche sich

10) Reichenthal S. XXIX. Pfister's Gesch. v. Schwaben B. II. Th. 2. K. 4. S. 336.

11) Außer an offenbare Feinde der Stadt.

12) Von der Hardt IV. p. 1019. T. V. p. 6. Reichenthal S. XVI. Alles blieb in gutem Kauf und Niemand hatte Mangel.

die Kirchenreform zur höchsten Aufgabe gemacht, nebst ihren entschiedenen Gegnern vor ihren Gerichtshof auch einen Mann forderte, dessen Eifer für eine Reform in mehreren Ländern großes Aufsehen erregt und bereits starken Anhang erhalten hatte. Johann Huß war in Böhmens Hauptstadt als kühner Prediger gegen die Mißbräuche und Verderbnisse in der Kirche in des Engländers Wiklef (Wikliffe) Fußstapfen getreten. (S. §. 23) Schon längere Zeit vorher hatten auch in Böhmen, wo sich ein freierer Geist, als in andern deutschen und slawischen Ländern regte, im Verlaufe des 14ten Jahrhunderts mehrere Männer muthvoll auf Verbesserung der religiösen und sittlichen Zustände gedrungen. Konrad Stikna († 1369) strebte das Mechanische in der Frömmigkeit zu verdrängen und dem nachtheiligen Einfluß der Mönche zur Verbreitung des Aberglaubens und der Lauigkeit im Leben zu begegnen. Mit noch kühnerm Worte rügte Johann Miliz († 1374) die Mißbräuche, worin er den Grund der herrschenden Verderbniß erblickte. Seine Vorträge waren aus tiefer Forschung in den heiligen Schriften geschöpft, und er forderte Jedermann zu ihrer Lesung auf. Besonders stark eiferte er wider die Unzucht der Geistlichen. Doch ihn überbot an Freimüthigkeit der Beichtvater Kaisers Karl IV., Mathias von Janow († 1394), sowohl in mündlichen Vorträgen als in mehrern Schriften (von der fleischlich gesinnten Priester und Mönche abscheulichem Wandel, von der Heuchelei, vom Antichrist ꝛc). Heftig griff er den Wahnglauben an: daß Aussprüche des Pabstes in Glaubenssachen dem Evangelium gleichzuachten und dessen Dekrete mehr als das Evangelium zu vollstrecken seyen. Nicht undeutlich bezeichnete er das damalige Rom als den Sitz des Antichrists. „Die Kirche, lehrte er, könne nicht wieder zu ihrer Würde kommen, wenn nicht Alles erneuert werde. Durch das Evangelium könne und müße das Gewebe des Truges und der Täuschung zerstört und ein gänzlicher Neubau bewirkt werden.“ Ungeachtet des gewaltigen Widerstrebens, das dieser

Männer Ansicht erregte, gewann sie doch großen Einfluß. Die beiden letzten sprachen auch schon von der Herstellung des Laienkelchs [1]). Gleichzeitig weckten fromme Männer, wie Johann von Nepomuk den Geist freimüthigen und religiösen Ernstes durch Wort und Beispiel, dieser namentlich auch als Opfer seines unerschrockenen Widerstands gegen ungebührliche Zumuthungen des Machthabers (Königs Wenzel) [2]). Solche Eindrücke mitten in der äußersten Verdorbenheit der Sinnesart und Sitten in allen Ständen mußten bei Vielen eine Sehnsucht nach Kirchenverbesserung erregen. Nun hatte sich zwischen Böhmen und England grade zur Zeit, als Wiklef's Lehrsätze in letzterm Lande große Gährung erregten, ein näheres Verhältniß gebildet. Die Verheirathung von Anna, der Tochter des Kaisers Karl IV. Königs von Böhmen mit Richard II. von England ward Veranlassung, daß viele Böhmen sich lange Zeit am englischen Hofe aufhielten, wo die Königin gern die Bibel in den Landessprachen las, obgleich die Synoden solche Übersetzungen verboten. Auch studirten wechselweise Böhmen in Oxford und Engländer zu Prag [3]). Wiklef's Schriften, die aus England zuerst durch einen jungen Edelmann, der in Oxford studirte [4]), herüber kamen, fanden in Böhmen günstige Aufnahme [5]). Vorzüglichen Eindruck machten sie auf Johann Huß. Dieser Priester, fromm und gutgesinnt, von strenger Lebensart, wie schon sein Äußeres verkündete, war

1) *Balbini* Bohemia Vol. I. 406, 407. ꝛc. II. 117. Zitte's Lebensbeschreibung der drei Vorläufer von Joh. Huß 1786. 76 f. 104 f. 165 f. Flathe Gesch. der Vorläufer der Reformation Leipzig 1836. II. 271—279.

2) Pelzel Leben Wenzels. Wenzel's Gesch. d. Deutschen VI. 119. *Basnage* Hist. de la Guerre des Hussites, Utrecht 1731. I. 47, 48.

3) *Walsingham* Hist. Angl. p. 312. *Fox* Comm. rer. in Eccles. gestar. p. 72.

4) *Aeneas Sylv.* Hist. Bohem. c. 35. p. 102.

5) Dies beweiset schon die Thatsache, daß, als der Erzbischof von Prag die Auslieferung der Schriften Wiklefs forderte, zwei hundert Exemplare, schön gebunden an ihn abgegeben wurden, die er dann in der Stille verbrennen ließ. *Dubravii* Hist. Bohem. bei *Fischer* p. 193.

nicht sowohl durch Schärfsinn des Verstandes und glänzenden Geist, als durch theologische Gelehrsamkeit und Tiefe des Gemüths, verbunden mit lebhafter, aber etwas düsterer Phantasie, ausgezeichnet. Die abgezehrten Züge seines Gesichts zeugten von den Anstrengungen seines Geistes; aber eine volksthümliche Freundlichkeit blickte aus ihnen hervor. Schon in Jünglingsjahren hatte ihn die Lesung der Geschichten der alten Märtyrer für ihren Heldenmuth begeistert, und nachdem er als Lehrer aufgetreten war, ließ sich sein Drang, die gefaßte Überzeugung freimüthig in starken, wenigbemessenen Ausdrücken auszusprechen, durch Nichts zurückhalten. Gewaltiger Ernst und ungestümer Eifer bezeichnen alle seine Schriften. In mehrern Lehrsätzen von Huß gewahrten Viele bald ebenso wie in den Schriften Wiklef's den grellsten Widerstreit mit der Verfassung und dem Lehrbegriff der Kirche und mit mehrern im Ansehen stehenden Meinungen der Schulen *). Sehr Vieles darin war das Erzeugniß eines schmerzlichen Unmuths über die grundverdorbenen sittlichen Zustände. Weil nun überdies Hußens beredter Eifer (nach Wiklef's Beispiel) vorzüglich gegen die Unwissenheit, die Verweltlichung und Üppigkeit des Klerus sich richtete, so erweckte er gegen sich viele und mächtige Feinde. Vergebens zwar suchten diese den König Wenzel wider ihn zu reizen. Es war dieses keineswegs geistlosen, aber trägen und selbstsüchtigen Fürsten Maxime: Alles in der Welt gehen zu lassen, wie es ginge, wo möglich aber aus Allem Vortheil zu ziehen **). Für seinen per-

*) Man vergleiche die verdammten Lehrsätze des Huß und des Wiklef bei Hartzheim Concil. V. 84. u. 86. Johannem Wicleff, ut virum sanctissimum et veritatis doctorem magnis laudibus aeternaque felicitate dignissimum haereticus haereticum praedicabat, schreibt von Huß der Abt Trittenheim Chron. Hirsaug II. 315.

**) Karl IV. hatte in seiner Burg Karlstein ein großes Museum von Reliquien der Heiligen mit ungemeinem Eifer und Aufwand angelegt und von Zeit zu Zeit Ausstellungen davon für das Volk veranstaltet. Wenzel, so wenig er diese Andacht seines Vaters theilte, vermehrte diese Sammlung.

schulichen Umgang liebte er Geistliche weltlichen Standes [8]). Aber sonst verfuhr er mit grausamer Härte gegen die Ausschweifungen des Klerus, die einen hohen Grad erreicht hatten. Priester, die sich Beischläferinen hielten, ließ er auf dem Marktplatze zu Prag mit andern Verbrechern am Pranger ausstellen. So wenig ihm selber Hußens bleiche hagere Nathansfigur zusagen mochte, so war ihm doch der heftige Prediger gegen die Laster des Adels und der Geistlichkeit, deren Machteinfluß im Land er scheute, nicht minder willkommen, als seine Philippiken gegen den Reichthum der Kirche, gegen Pabst und Ablaß. Bei allem Eifer für Wahrheit gefiel es ihm, den mächtigen und stolzen Klerus gedemüthigt und dessen Oberhaupt zu Rom, das zu seiner Absetzung vom Kaiserthrone mitgewirkt, verachtet zu sehen. „Diese Gans, sagte er, auf Hußens Namen [9]) anspielend, soll mir noch gute Eyer legen." Sein Augenmerk war vorzüglich darauf gerichtet, dem Unwesen von Kirchengut zugewendet. Auf seine Veranlassung bequemte sich eine Versammlung von Prälaten und Doktoren, den Erzbischof von Prag an der Spitze, 1408 zu der Erklärung: es ergebe sich aus einer sorgfältigen Untersuchung, daß keine Ketzer im Reiche Böhmen sich finden [10]). Doch Hußens Feinde suchten ihm jetzt beim Volke zu schaden. Sie benutzten dazu einen Anlaß, welcher der Lehre des ihnen Verhaßten fremd war. Es war es nämlich, dessen Einfluß am meisten beitrug, daß 1409 den Fremden an der vielbesuchten Universität zu Prag, die bis dahin in den Angelegenheiten dieser berühmten Lehranstalt drei Stimmen gegen eine der Landeskinder geltend gemacht hatten, dieses Übergewicht entzogen und ihnen nur noch eine Stimme gegen

8) Daher war Johann von Jenzenstein, Erzbischof zu Prag, der gewandteste Turnierer und Spieler seiner Zeit, auch Freund von Bachanalen und schönen Frauen, sein Liebling gewesen, bis ihn zu Wenzel's großem Verdruß ein Unfall plötzlich zur Buß' umlenkte, der er sich mit aller Strenge unterzog.

9) Huß heißt auf Böhmisch eine Gans.

10) Joh. Hussii Hist. et Monum. Norimb. 1715. II. 1b. Vergl. Pelzel Gesch. Wenzels II. 121.

drei der Böhmen eingeräumt wurde [11]). Darüber aufgebracht, verließen auf einmal dreißig tausend Fremde, meist Deutsche, zwischen denen und den Böhmen schon früher blutige Schlägereien stattgefunden hatten, die böhmische Hauptstadt. Hußens Gegner hofften, dieser Vorgang werde das Volk gegen ihn empören; allein er erbitterte mehr die Deutschen, zumal ihre Gelehrten, als die Böhmen gegen Huß. Am meisten Gehör fanden die Anschuldigungen wider ihn zu Rom. Schon Alexander V., dessen Rechtmäßigkeit von ihm früher als vom hohen Klerus in Böhmen war anerkannt worden, hatte ihn vorgefordert. Als aber nach ihm Johann XXIII. einen Bevollmächtigten auch nach Böhmen sandte, um zum Kreuzzug gegen Ladislaw von Neapel, der ins römische Gebiet eingefallen war, durch den Reiz des Ablasses zu ermuntern, erhob sich Huß öffentlich und mit glühender Predigt dagegen [12]). Neuerdings vorgefordert, schickte er zu seiner Rechtfertigung Anwälte nach Rom; seine Lehre wurde aber als ketzerisch verdammt. Sein Freund Hieronymus Faulfisch von Prag, an Beredtsamkeit ihm überlegen, ließ sich vom Eifer noch weiter fortreissen; er überlieferte die Kreuzbulle, die nirgends, auch in Oesterreich nicht Anklang fand, auf offenem Markte den Flammen [13]). Als aber nun der Erzbischof Prag und die Umgegend mit dem Interdikt belegte, befahl König Wenzel der Geistlichkeit, Predigt und Gottesdienst wie vorher zu halten [14]). Auch richtete der König eine in starken Aus-

11) Flathe (Gesch. der Vorläufer der Reformation II. 325) meint, Huß und seine Freunde seyen vorzüglich dadurch bewogen worden, den Böhmen das Uebergewicht zu verschaffen, weil die Entscheidung über die Zulässigkeit oder Ketzerei der Wiklefischen Schriften durch die Universität bevorstand, indem nur das Uebergewicht der Böhmen eine für Wiklef günstige Entscheidung hoffen ließ. Auch in Prags Rathshäusern veränderte Wenzel nach Hußens Rath das Zahlenverhältniß der Stimmführer auf gleiche Weise zum Abbruch der Deutschen.

12) *Hussii* Monum. I. 230, 360, 367.

13) Conspectus Universitatis Viennensis p. 97—99.

14) *Hussii* Monum. II. 67—84.

drücken abgefaßte Beschwerde an den Pabst über die Zügellosigkeit, Habsucht und Unverschämtheit seiner Ablaßprediger. „Wie man ihnen nur den Finger gezeigt, hätten sie nach der ganzen Hand gegriffen; wer ihnen Geld gebe, dem versprächen sie das Himmelreich, welches doch, so viel er wisse, nur denen, die es verdienen, zu Theil werde [15]).“ Ähnliche Beschwerden ergingen von der Universität und der Bürgerschaft von Prag nach Rom [16]). Inzwischen kam von da ein päbstliches Interdikt nach Böhmen, und die theologische Fakultät zu Prag drang in Huß, gegen die Lehren Wiklef's sich zu erklären. Auch jetzt suchte aber König Wenzel Alles zu beschwichtigen. Doch Huß mußte im Anfange d. J. 1413 Prag meiden. So wollte es der König, damit das Interdikt aufgehoben werde [17]). Als aber bald hernach das Concil nach Constanz ausgeschrieben wurde, erging an Huß die Aufforderung, sich dort zu rechtfertigen. Mit Freuden, ohne die Warnung seiner Freunde zu beachten, folgte er diesem Rufe, und begab sich eilig auf die Reise, bevor er noch den Geleits- und Schutzbrief empfangen hatte, den König Sigmund ihm zur sichern Hin- und Rückreise für Person und Habe ausfertigen ließ [18]). Von ansehnlichen Freunden begleitet, und mit günstigen Zeugnissen der Universität von Prag und selbst des Glaubensrichters Nikolaus in Böhmen versehen, erschien er zu Constanz. Drei Vornehme vom böhmischen Adel hatte ihm König Wenzel zu Begleitern gegeben.

Kurz vorher hatte die nämliche Stadt Pabst Johann XXIII,

---

15) Pelzel's Gesch. des Königs Wenzel II. Urkunde 234.

16) Pelzel's Gesch. Wenzel's II. 151.

17) *Cochlæus* Hist. Hussit. 29 p. 62.

18) Der zu Speier am 18. Okt. 1414 ausgefertigte kaiserl. Brief (S. Von der Hardt T. IV. p. 12. und Supplément au Corps universel diplomatique T. I. P. II. p. 336) spricht klar und deutlich. Er sagt: quem in nostram et sacri Imperii protectionem recepimus et tutelam, und befiehlt Allen, den Huß frei ohne Hinderniß gehen zu lassen und mit sicherm Geleit bei der Durchreise, beim Verweilen und bei der Rückreise zu versehen.

wegen der Größe und Menge seiner Verbrechen und Schandthaten berüchtigt, mit allem weltlichen Pompe, mit zahlreichem Gefolg und großem Geldschatz, in der Absicht die Vernichtung seiner Nebenbuhler zu bewirken und der Kirchenreform nach Kräften zu begegnen, aber doch mit der Angst eines bösen Gewissens in seine Mauern einziehen gesehen. Hier stand nun auch Huß der schlichte feurige Prediger einer Kirchenreform, irdischer Mittel entblößt, zum voraus mit der Makel der Ketzerei gebrandmarkt, und das ihm bevorstehende Schicksal ahnend; aber mit einem großen zuversichtlichen Muthe, den einzig die Hoffnung des Siegs seiner Ueberzeugungen belebte [19]), vor seinen Richtern. Das Begegnen dieser so höchst verschiedenen merkwürdigen Personen vor dem nämlichen Gerichtshof ist in hohem Grade bezeichnend für jene Zeit, deren Zustände so laut nach Kirchenverbesserung riefen. Als Huß ankam, schien auf Anmeldung und Bitte seiner adelichen Begleiter um Schutzgewährung der Pabst diese zu verwilligen: „Er soll hier, war seine Antwort, Sicherheit haben, wenn er auch meinen Bruder ermordet hätte.“ Er hob auch den auf ihm liegenden Bann auf, nur die Einschränkung beifügend, daß er, um Volksärgerniß zu meiden, bei keiner Messe sich einfinde. Aber inzwischen hatten Hußens Hauptgegner, Stephan Palaez und Michael de Causis, durch ihre umständliche Anklage wegen Ketzerei die Väter sehr gegen ihn gestimmt. Zwanzig Tage nach seiner Ankunft wurde Huß vor allem Verhör seiner Freiheit beraubt und von Kerker zu Kerker geschleppt. Als sein treuester Freund, Johann von Chlum (einer der drei Begleiter), seine Verhaftung vernahm, eilte er

19) In seinem Abschiedsbrief an seine Freunde in Böhmen sagte er: „es sey unmöglich, daß der zu Grund gehe, der an Gott glaube und in seiner Wahrheit verharre; nur möchten sie Gott bitten, daß er ihn durch seinen Geist in derselben befestige, und selbst seinen Tod befördern, wenn er zu Gottes Ehre gereichen sollte. Seine Rückkehr wünsche er selbst nur unter der Bedingung, daß sie ohne Verletzung seines Gewissens geschehe, und daß er immer mehr lerne, die Lehre des Antichrists zu vertilgen und seinen Brüdern ein Beispiel zu hinterlassen.“ Monum. I. Ep. 2. p. 57.

zum Pabst, sich über Treulosigkeit beschwerend. Doch dieser fertigte ihn mit der Aeußerung ab: „was er thun könne, da er selbst sich in der Gewalt der Kardinäle und Bischöfe befinde?“ [20]) Als aber der noch abwesende Sigmund von Hußens Freunden einen klagenden Bericht des Vorgangs erhielt, ließ er zwar eine nachdrucksame Mahnung an das Concil ergehen, seines Schutzbriefes zu achten, mit dem Befehle, daß im Weigerungsfalle der Kerker mit Gewalt geöffnet werde. Doch weder Mahnung noch Befehl wurden beachtet, wiewohl Johann von Chlum die Verhaftung laut für widerrechtlich und das deutsche Reich und sein Haupt entehrend erklärte. Nach Sigmund's Ankunft in Constanz ließ ihm aber das Concil durch Abgeordnete vorstellen, daß er keinen Ketzer zu beschützen befugt sey, und daß ein solcher Schutz die Gewalt und Freiheit des Concils beeinträchtigen würde. „Das königliche Geleit, fügten sie bei, erwähne nur Hußens Sicherheit auf der Reise, aber nicht während seines Aufenthaltes in Constanz; seine Verhaftung sey um sein Entfliehen zu hindern geschehen; gäbe man ihm die Freiheit, so würde er ermuthigt, Ketzerlehren zu verbreiten und das Concil mit Spott zu übergießen“ [21]). Sigmund ließ sich durch diese Scheingründe erschüttern, er, der doch gern das Sprüchlein im Munde führte: daß er lieber an Geld und Gut, als an dem Leumund seiner Treue Schaden leiden möchte [22]). Von nun an that er nicht einmal etwas, um die harte Gefangenschaft des Huß zu lindern. So wenig Eindruck machte auf ihn das Schreiben, das er wenige Tage nach seiner Zustimmung zu Hußens Einkerkerung

20) Joh. Huss Historia et Monumenta. in der vorstehenden Biographie. S. auch Zittt Leben von Johann Hus. Prag 1709. Fischer Joh. Hußens Leben. Leipzig 1804. A. B. Zürn Johann Huß auf dem Concil zu Constanz. Leipzig 1836. Stumpf XIII. XXI. a.

21) Pubitschka Chronol. Gesch. Böhmens VII. 413. f. Royko I. 58. III. 118. 119. f. Von der Hardt IV. 26.

22) Fugger's Ehrenspiegel S. 463.

von den böhmischen Großen erhielt, die ihn ernstlich vor einem Treubruch warnten, woraus großes Unheil für ganz Böhmen, für Se. Majestät aber ein unauslöschlicher Schandfleck entstehen würde [23]). Offenbar hatte an den harten Maßregeln gegen Huß gleich nach seinem Erscheinen in Constanz die Furcht den größten Antheil. Man besorgte, er möchte entweder nach Böhmen zurückkehren und dort das glimmende Feuer anfachen, oder in Constanz selbst sich einen Anhang verschaffen, Manche für sich stimmen, vielleicht auf die Verhandlungen am Concil Einfluß gewinnen oder ihnen große Verlegenheiten bereiten.

Der Darstellung des weitern Verfahrens des Concils gegen den böhmischen Reformprediger müßen wir jetzt die Darstellung der großen Mühen des Concils um die entschiedensten Gegner aller Reform, die drei Gegenpäbste unwirksam zu machen, vorangehen lassen.

21. Versuche, die freiwillige Abdankung Johannes XXIII. zu bewirken.

Nach Eröffnung des Concils in den ersten Tagen des Novembers (1414) ging der ganze Monat mit fruchtlosen Versuchen, die Berathungen über die Vereinigung und die Reform in Gang zu bringen, vorüber. Da wurde in einer Versammlung der Doktoren eine Denkschrift abgefaßt, die einige Grundlinien enthielt, welche später als leitende Norm angenommen wurden. Hier kam unter andern in Antrag: „dahin zu arbeiten, alle drei Päbste zur freiwilligen Abdankung zu bewegen, wenn dies aber ohne Erfolg bliebe, sie als Widersacher und Verderber der Kirche zu behandeln [1]). Voll Verschlagenheit suchten dagegen die

23) Von der Hardt T. IV. 34. Stumpf XXXI.

1) Von der Hardt T. II. P. VIII. c. 1. p. 188. Vergl. T. II. p. 163—167. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Constance I. L. 1. §. 32.

Italiener geltend zu machen, daß das jetzige Concil nur als eine Fortsetzung desjenigen von Pisa zu betrachten sey; ihm liege daher ob, in Gemäßheit der daſigen Beſchlüſſe mit Nachdruck gegen Peter von Luna und Angelo Corrario zu verfahren, die dort bereits waren abgeſetzt worden [2]). Dem ſtellte aber der Kardinal von Ailly mit hohem Ernſt entgegen: „Die Concilien von Piſa und Conſtanz hätten jedes eine ſelbſtändige Autorität; was in Hinſicht der Vereinigung und der Reform der Kirche zu Piſa wegen widrigen Einflüſſen nicht habe ins Werk geſetzt werden können, ſey dem Concil von Conſtanz vorbehalten; dieſes könne ſeine Aufgabe nur löſen, indem es ſich über alle parteiiſchen Rückſichten erhebe, ohne andere Furcht als vor Jeſus Chriſtus, dem einigen Hohenprieſter, ohne andern Einfluß als dem des heiligen Geiſtes.“ Gegen dieſe Sprache tiefgefühlter Wahrheit halfen dem Pabſt und ſeinem Anhang, den er durch Verleihung von Titularwürden noch zu vermehren geſucht, die Hofkünſte nichts. Die Italiener verhehlten ihre Abſicht keineswegs, daß man mit dem Verfahren gegen Schiſmatiker und Ketzer beginne. Man merkte leicht, daß ſie dadurch nur die Aufmerkſamkeit von der Reform ablenken wollten. Sie erklärten es ferner für eine Gefährdung der Autorität des Concils von Piſa, wenn die Rechtmäßigkeit der Gegenpäbſte Benedikt und Gregor, die es abgeſetzt habe, neuerdings erörtert würde, und als eine Art von Simonie, wenn man ihnen eine Entſchädigung anböte, wie der Kardinal von Ailly vorſchlug. Dieſer aber entgegnete: „die Simonie ſey Niemanden erlaubt; aber eine gute Behandlung der Ketzer und Schiſmatiker, um ſie in den Schooß der Kirche zurückzuführen, ſey weder der Schrift noch den Kirchenſatzungen zuwider. So gewiß übrigens das Concil von Piſa ein rechtmäßiges geweſen ſey, ſo hätten doch mehrere Concilien nicht nur über Thatſachen, auch über Rechte und ſelbſt in Glau-

2) Von der Hardt T. IV. p. 23. *L'Enfant* L. I. §. 46.

bensſachen geirrt. Aber es ſey auch nicht davon die Rede, das, was zu Piſa geſchehen, einer neuen Erörterung zu unterwerfen, ſondern nur die Gegenpäbſte zur freiwilligen Abdankung zu vermögen, bevor man Zwangsmaßregeln gebrauche [3]." Der Geſandte von Polen Andreas Laſcharis, erwählter Biſchof von Poſen gab in ſeiner feierlichen Anrede an Johann XXIII. deutlich zu verſtehen, daß auch er die freiwillige Abdankung dem Kirchenfrieden ſchuldig ſey [4]. Der Kardinal von St. Markus bewies in einer Schrift, die er dem Kaiſer, den Nationen und dem Pabſt zuſtellte: dieſer ſey, je ſtärkere Gründe er habe, ſich für das rechtmäßige Oberhaupt zu halten, um ſo mehr verbunden, ſich ſelbſt dem Kirchenfrieden zu opfern; wenn er dies aber hartnäckig verweigere; ſo könne das Concil als ſein Oberer ihn dazu zwingen [5]. Vergebens verſchrieen die Italiener ſolche Äuſſerungen als der Ketzerei verdächtig, weil ſie den rechtmäßigen Pabſt den abgeſetzten Afterpäbſten gleichſtellten [6]. Der Kardinal von Ailly erwiederte: „Johann den XXIII, deſſen Autorität noch immer von Mehrern angefochten werde, zur Abdankung zu bewegen, ſey dem Concil von Piſa nicht entgegen; es beziele ja die Vereinigung der Kirche, die der Zweck des Concils von Piſa gleichfalls geweſen [7]. „Sobald nun der ernſte Vorſatz der großen Mehrheit der Väter kund geworden, die Spaltung, es koſte was es wolle, ganz zu beendigen, erloſchen für Johann XXIII, der ſich bisher in dem ſelbſtſüchtigen Beſtreben durch Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt ſeinen Anhang zu verſtärken, nicht hatte irre machen laſſen [8] plötzlich die letzten Hoffnungsſtrahlen von Seite

3) *L'Enfant* L. I. §. 49. p. 45, 46.

4) Von der Hardt T. II. 178, 179, 208.

5) Von der Hardt II. 208.

6) Von der Hardt II. 213 f.

7) *L'Enfant* Conc. de Const. L. I. §. 72. p. 68, 69, 70. Von der Hardt II. 219, 220, 221.

8) Daß es an Bewerbungen um päbſtliche Gnadenverleihungen bei Johann XXIII. ungeachtet ſeiner mißlichen und ſchmählichen Stellung nicht fehlte, kann man daraus

des Concils. Drei Monate verflossen ohne öffentliche Sitzung. Inzwischen kam eine Schrift in Umlauf, die ein langes Verzeichniß der abscheulichsten Verbrechen enthielt, deren der Pabst beschuldigt wurde [9]). Dieser war darüber sehr betroffen. Da er sich nicht bergen durfte, daß viele der Anschuldigungen erwiesen werden könnten, berieth er sich mit einigen Vertrauten, ob er nicht durch offenes Bekenntniß einer förmlichen Untersuchung zuvorkommen sollte. Auch die meisten Mitglieder des Concils, besonders die deutschen und englischen scheuten sich vor den ärgerlichen Folgen einer solchen Untersuchung, und zogen vor, die freiwillige Abdankung zu betreiben. Nun traten ihnen auch die Italiener bei [10]). Im Einverständniß aller vier anwesenden Nationen geschah jetzt zu diesem Behuf eine Abordnung an den Pabst. In der Verstellungskunst geübt, schien er den Antrag mit Zufriedenheit aufzunehmen, und stellte schriftlich das Versprechen der Abdankung aus, woferne Peter von Luna und Angelo Corrario sich auch dazu verstehen würden. Die Väter fanden aber die Ausdrücke zu unbestimmt; die einer zweiten Formel ebenso [11]). Nun setzten sie selbst eine auf, die der Kaiser dem Pabst zustellte, dieser aber verwarf. So stand die Sache, als der berühmte Gerson, Kanzler der Universität von Paris und zugleich einer der Gesandten des französischen Königs, zu Constanz anlangte, und bald in mehrerer Beziehung die Seele des Concils wurde. Eine neue Abdankungsformel wurde aufgesetzt und vom Kaiser im Namen der Nationen dem Pabst überreicht. Er nahm sie aber sehr übel auf. Seine Weigerung bewirkte

---

abnehmen, daß selbst Sigmund's Kanzler, der Bischof Georg von Passau, sich von ihm das Pallium verleihen ließ, welches aber nach Johann's Absetzung Martin V. wieder zurücknahm. S. Lenz Gesch. von Passau S. 170.

9) *Theod. de Niem* d. Vita et fatis Joh. XXIII. bei Von der Hardt T. II. p. 391. c. 3.

10) *Theod. de Niem* bei Von der Hardt T. II. p. 392. §. 4.

11) *Mansi* Concil. XXVII. 564, 565.

jedoch nur, daß jene Formel noch bestimmter und bindender gefaßt wurde. In einer großen Versammlung am 1. März 1415 im Palaste des Pabstes (der bischöflichen Pfalz) wurde sie ihm in Gegenwart des Kaisers übergeben. Der Pabst, nachdem er sie für sich gelesen, unterdrückte seinen Ärger und las sie nun selbst laut ab [12]). Alles brach in Freude aus. Der Kaiser dankte, die Kardinäle und die Deputirten der Nationen stimmten in den Dank ein. Ein Gott dich loben wir wurde abgesungen. Am andern Tage war öffentliche Sitzung. Hier wiederholte der Pabst, während dem Meßamte, das er selbst hielt, die Ablesung jener Formel, und beschwor sie feierlich. Da erhob sich der Kaiser in freudiger Bewegung von seinem Throne, nahm die Krone vom Haupt und legte sie dankend zu des Pabstes Füßen. Ähnliches that der Patriarch von Antiochia im Namen des ganzen Concils [13]). Doch bald ward es offenbar, der Pabst habe nur die Absicht gehabt, den Kaiser und die Väter des Concils durch ein Schauspiel zu täuschen. Diese drangen jetzt darauf, daß er die Abdankung durch eine Bulle kund mache. Er that es, wiewohl höchst ungern [14]). Nun kam es aber darauf an, sie in Vollziehung zu bringen. Man drang daher in den Pabst, dazu Bevollmächtigte zu ernennen; man rieth ihm, seine Vollmacht auf den Kaiser selbst und diejenigen Prälaten auszustellen, die Sigmund nach Nizza begleiten sollten [15]), wohin der König von Aragonien und Benedikt XIII. eingeladen waren, um die Abdankung des letztern ins Reine zu bringen. Deß weigerte er sich. Aber umsonst suchte er den König durch die feierliche Überreichung der von ihm geweihten goldenen Rose, ein augenscheinliches (seit dem zehnten Jahrhundert übliches) Freundschafts-

12) *Mansi* XXVII. 567.

13) Von der Hardt T. II. 240, 241. IV. 45, 46. *L'Enfant* L. I. §. 79, 80.

14) Von der Hardt II. 394. IV. 47, 52. *L'Enfant* L. II. §. 81.

15) Von der Hardt IV. 54.

zeichen, zu beschwichtigen. Sigmund bezeigte zwar alle Achtung für dieses Geschenk, indem er es in einem Prunkaufzug in der Stadt zur Schau stellte. Aber am folgenden Tage (den 10. März) fand eine allgemeine Versammlung statt, wo der Antrag auf die Wahl eines andern Pabsts gestellt wurde. Sigmund selbst stimmte dafür. Dies erfüllte die Partei des Pabsts mit Unmuth und Bestürzung, weil sie nach den bisherigen Vorgängen kaum hoffen durfte, daß er wieder würde gewählt werden. Die Italiener streuten die Drohung aus, das Concil zu verlassen, und der Erzbischof von Mainz, des Pabstes entschlossener Anhänger, der unlängst seinen kriegerischen Sinn auch dadurch kund gegeben hatte, daß er in voller Kriegsrüstung zu Constanz seinen Einzug hielt [16]), rief in der Versammlung entrüstet aus: nie würde er einen Andern als Pabst erkennen, wenn Johann nicht wieder gewählt würde. Dieser Ausfall entzündete jedoch die Gemüther nur noch mehr gegen den Pabst. Der Bischof von Salisbury äußerte sogar (wohl mit Anspielung auf das Loos des Huß): der Schützling des Erzbischofs von Mainz verdiene den Scheiterhaufen. Man brachte nunmehr die vorher mit Stillschweigen bedeckten Anschuldigungen gegen ihn ungescheut ans Licht [17]). Inzwischen ging der Pabst schon längere Zeit mit dem Gedanken um, sich von Constanz zu entfernen. Es verlautete auch von seiner Absicht, das Concil nach Nizza zu verlegen. Da der Kaiser und die Väter davon Kenntniß erhielten, so drangen sie nur noch stärker auf Ausstellung der Vollmachten, und als nichts verfing, war schon der Verhaftsbefehl des Pabsts in Antrag ge-

16) Der Erzbischof ritt mit großem Gefolge von Grafen, Rittern und Knechten geharnischt vom Haupte bis zu den Füßen in Constanz ein, was um so mehr auffiel, als selbst die weltlichen Fürsten hier nie im vollen Panzer erschienen. Stumpf's Beschreibung des Concils XXX. b. In einem Schmähliede zur Zeit des Concils von Constanz wurde nebst Johann XXIII. besonders der Erzbischof von Mainz gezüchtigt. S. Soltau's historische Volkslieder. Leipzig 1836. S. 85.

17) Von der Hardt II. 258. IV. 54, 55. Trithemii Chronic. Hirsaug. II. 339. L'Enfant L. I. §. 82. L. IV. §. 64.

bracht worden. Dieser Antrag der Engländer hätte aber fast die Nationen entzweit [18]), und die schlauen Italiener suchten den Anlaß zu benutzen, um die Aufhebung des Beschlusses wegen der nationenweisen Abstimmung zu bewirken. Doch das Gewölk zerstreute sich; man vereinigte sich wieder. Jetzt schmeichelte sich der Pabst nur noch mit der Hoffnung, Sigmund durch Geld zu gewinnen [19]). Dieser, in Geldnoth, wendete sich wirklich damals an ihn wegen eines Anlehens. Dies benutzte der Pabst, um dagegen die Freiheit Constanz verlassen zu dürfen, auszubedingen. Darauf ließ sich aber der römische König nicht ein [20]).

22. Flucht Johannes XXIII. und ihre Folgen.

Inzwischen hatte sich seit einem Monate der Herzog Friedrich von Österreich wieder in Constanz eingefunden. Schon lange Zeit hegte König Sigmund geheimen Unwillen gegen ihn. Der Grund lag, wie es scheint, in Eifersucht gegen die stets emporstrebende Macht Oesterreichs. Dazu gesellte sich des Königs Verdacht von beabsichtigter Verletzung seiner Ehre bei Gelegenheit eines Tanzfestes zu Insbruck [1]). Auch mißfiel ihm die Weigerung Friedrichs, von ihm die feierliche Belehnung in Constanz zu empfangen, welche Weigerung wahrscheinlich auf alte Vorrechte sich stützte [2]). Das Verhältniß des Herzogs zu Johann XXIII.

---

18) Von der Hardt II. 156, 295. IV. 56, 57.

19) Wie ihm mit dem Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen von Baden schon gelungen war. S. Von der Hardt II. 146, 147.

20) Von der Hardt IV. 57, 58. *L'Enfant* L. I. §. 85. 86.

1) Windeck's Leben Sigmund's c. 32. in Menken Scriptor. Rer. Germ. T. I. 1094. Sigmund und Friedrich hatten bei diesem Tanzfest eine schöne Bürgerstochter zum Ziel wetteifernder Aufmerksamkeit erwählt. Die Jungfrau, unbescholtenen Rufs, wurde in Folge dieses Wettstreits ihrer Ehre beraubt. Friedrich, welcher der Verführer gewesen zu seyn scheint, schob die That auf den König, worüber dieser sehr aufgebracht wurde.

2) Joh. Müller Gesch. der Eidgen. B. III. K. 1. S. 6.

zeichen, zu beschwichtigen. Sigmund bezeigte zwar alle Achtung für dieses Geschenk, indem er es in einem Prunkaufzug in der Stadt zur Schau stellte. Aber am folgenden Tage (den 10. März) fand eine allgemeine Versammlung statt, wo der Antrag auf die Wahl eines andern Pabsts gestellt wurde. Sigmund selbst stimmte dafür. Dies erfüllte die Partei des Pabsts mit Unmuth und Bestürzung, weil sie nach den bisherigen Vorgängen kaum hoffen durfte, daß er wieder würde gewählt werden. Die Italiener streuten die Drohung aus, das Concil zu verlassen, und der Erzbischof von Mainz, des Pabstes entschlossener Anhänger, der unlängst seinen kriegerischen Sinn auch dadurch kund gegeben hatte, daß er in voller Kriegsrüstung zu Constanz seinen Einzug hielt [16]), rief in der Versammlung entrüstet aus: nie würde er einen Andern als Pabst erkennen, wenn Johann nicht wieder gewählt würde. Dieser Ausfall entzündete jedoch die Gemüther nur noch mehr gegen den Pabst. Der Bischof von Salisbury äußerte sogar (wohl mit Anspielung auf das Loos des Huß): der Schützling des Erzbischofs von Mainz verdiene den Scheiterhaufen. Man brachte nunmehr die vorher mit Stillschweigen bedeckten Anschuldigungen gegen ihn ungescheut ans Licht [17]). Inzwischen ging der Pabst schon längere Zeit mit dem Gedanken um, sich von Constanz zu entfernen. Es verlautete auch von seiner Absicht, das Concil nach Nizza zu verlegen. Da der Kaiser und die Väter davon Kenntniß erhielten, so drangen sie nur noch stärker auf Ausstellung der Vollmachten, und als nichts verfing, war schon der Verhaftsbefehl des Pabsts in Antrag ge-

16) Der Erzbischof ritt mit großem Gefolge von Grafen, Rittern und Knechten geharnischt vom Haupte bis zu den Füßen in Constanz ein, was um so mehr auffiel, als selbst die weltlichen Fürsten hier nie im vollen Panzer erschienen. Stumpf's Beschreibung des Concils XXX. b. In einem Schmähliede zur Zeit des Concils von Constanz wurde nebst Johann XXIII. besonders der Erzbischof von Mainz gezüchtigt. S. Soltau's historische Volkslieder. Leipzig 1836. S. 85.

17) Von der Hardt II. 258. IV. 54, 55. Trithemii Chronic. Hirsaug. II. 339. L'Enfant L. I. §. 82. L. IV. §. 64.

bracht worden. Dieser Antrag der Engländer hätte aber fast die Nationen entzweit [18]), und die schlauen Italiener suchten den Anlaß zu benutzen, um die Aufhebung des Beschlusses wegen der nationenweisen Abstimmung zu bewirken. Doch das Gewölk zerstreute sich; man vereinigte sich wieder. Jetzt schmeichelte sich der Pabst nur noch mit der Hoffnung, Sigmund durch Geld zu gewinnen [19]). Dieser, in Geldnoth, wendete sich wirklich damals an ihn wegen eines Anlehens. Dies benutzte der Pabst, um dagegen die Freiheit Constanz verlassen zu dürfen, auszubedingen. Darauf ließ sich aber der römische König nicht ein [20]).

22. Flucht Johannes XXIII. und ihre Folgen.

Inzwischen hatte sich seit einem Monate der Herzog Friedrich von Österreich wieder in Constanz eingefunden. Schon lange Zeit hegte König Sigmund geheimen Unwillen gegen ihn. Der Grund lag, wie es scheint, in Eifersucht gegen die stets emporstrebende Macht Oesterreichs. Dazu gesellte sich des Königs Verdacht von beabsichtigter Verletzung seiner Ehre bei Gelegenheit eines Tanzfestes zu Insbruck [1]). Auch mißfiel ihm die Weigerung Friedrichs, von ihm die feierliche Belehnung in Constanz zu empfangen, welche Weigerung wahrscheinlich auf alte Vorrechte sich stützte [2]). Das Verhältniß des Herzogs zu Johann XXIII.

---

18) Von der Hardt II. 156, 295. IV. 56, 57.

19) Wie ihm mit dem Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen von Baden schon gelungen war. S. Von der Hardt II. 146, 147.

20) Von der Hardt IV. 57, 58. *L'Enfant* L. I. §. 85. 86.

1) Windeck's Leben Sigmund's c. 32. in Menken Scriptor. Rer. Germ. T. I. 1094. Sigmund und Friedrich hatten bei diesem Tanzfest eine schöne Bürgerstochter zum Ziel wetteifernder Aufmerksamkeit erwählt. Die Jungfrau, unbescholtenen Rufs, wurde in Folge dieses Wettstreits ihrer Ehre beraubt. Friedrich, welcher der Verführer gewesen zu seyn scheint, schob die That auf den König, worüber dieser sehr aufgebracht wurde.

2) Joh. Müller Gesch. der Eidgen. B. III. K. 1. S. 6.

konnte jetzt dieſer Stimmung Sigmund's nur neue Nahrung geben. Sein Aufenthalt zu Conſtanz bei den obwaltenden Verhältniſſen des Pabſts erregte bald den Verdacht geheimer Verabredungen mit demſelben. Daß dieſe wirklich ſtattfanden, erwies nachher die That. Beide ſuchten indeſſen allen Schein davon zu entfernen. Der Pabſt betheuerte dem König, der ihn darüber zu Rede ſtellte, die Falſchheit der Gerüchte von ſeinem Vorhaben zu entfliehen. Während der Stadtrath ihm den Vorwand hiezu durch erneuerte Betheuerung ſeiner perſönlichen Sicherheit zu benehmen ſich bemühte [3]), wurde doch von Sigmund die Wachſamkeit verdoppelt. Ein Beſchluß des Concils unterſagte allen ſeinen Gliedern das Verlaſſen der Stadt. Die Engländer ſchlugen vor, ſich der Perſon des Pabſtes zu verſichern. Doch die Franzoſen widerſetzten ſich dem. Inzwiſchen bereitete der Herzog Friedrich eine Gelegenheit, um alle Vorkehren der Wachſamkeit zu vereiteln. Er veranſtaltete am 20. März (1415) ein großes Turnier mit Sigmund's Schwager, dem lebensluſtigen Grafen von Cilley. Während nun Alles dort verſammelt war, um des ſchönen Schauſpiels zu genießen, entfloh der Pabſt am Abend auf einem dürren Klepper als Botenreiter vermummt, eine Armbruſt an der Seite, nur von einem Knaben, der ihm vorritt, begleitet [4]), nach dem eine Meile von Conſtanz am See gelegenen Dorf Ermatingen im Thurgau, und fuhr von da in einem Kahne den Rhein hinab nach Schafhauſen [5]). Herzog Friedrich, ſobald er beim

---

3) Sie ſprachen zum Pabſte: „ſie wollten ihm Gleit halten, und ſolte es hart werden, das ſie ire eygen Kind eſſen müſten.“ Reichenthal S. LXV.

4) Ulr. Reichenthal fol. LXIV. „het einen grauen Mantel und eyn grawe zwyfalte Kappen und den Zipfel umb ſein Haupt gewunden, das man in unter den Augen nit geſehen mocht und het Ein Armbroſt an ſeyner Seytten als ob er eines Herren Knecht oder eyn Bot, und rayt vor ihm ein kleiner Knabe auch verbunden, daz ſein niemand achten kund noch erkennen.“

5) Von der Hardt T. I. 77. II. 348. 348. IV. 59. 60. 97. *L'Enfant* L. I. §. 91.

Turniere durch einen Boten vernommen, daß der Pabst gegen Nachstellung geborgen sey, war ihm ohne Verzug in diese Stadt, die ihm als Pfand des deutschen Reichs unterworfen war, gefolgt [6]). Als aber nun die Flucht des Pabstes ruchbar wurde, ging die anfängliche Bestürzung der Menge bald in Wuth über. Voll Schrecken machten sich jetzt schaarenweis Italiener und Österreicher eilig aus dem Staube [7]). Des Pabstes Palast wurde geplündert. Doch als die Angst und Verwirrung aufs Höchste gestiegen war, verlor der römische König weder Fassung noch Muth. Er selbst ritt mit dem Pfalzgrafen Ludwig unter Trompetenschall durch die Stadt, und sprach mit eigenem Mund ernste Worte der Beruhigung. Er versicherte aufs neue Allen, besonders den Italienern seinen Schutz, flößte den Verzagten Zuversicht ein, und stellte die Ordnung her. Sein Lob erscholl auf allen Plätzen [8]). Inzwischen hofte der Pabst durch seinen Schritt alle Bestrebungen des Concils in Rauch aufgehen zu sehen. Gleich nach seiner Ankunft in Schafhausen, welche Stadt dem Herzog Friedrich als Reichspfand unterworfen war, schrieb er nach Constanz: „er habe nur einen Ort gesucht, wo er in Freiheit, seinem Versprechen gemäß, für den Frieden der Kirche handeln könne [9]), und ließ allen Kardinälen und Angestellten des päbstlichen Hofs entbieten, ihm zu folgen [10]). Doch scheiterte sein Plan an der Besonnenheit Sigmund's. Im genauen Vernehmen mit den Wohlgesinnten im Concil ergriff derselbe die wirksamsten Maßregeln, um dessen Fortdauer zu sichern, und entfaltete zugleich gegen des Pabstes Beschützer den Herzog Friedrich von Österreich, dem er ohnehin persönlich abhold war, als Oberhaupt des Reichs

6) Reichenthal S. LXV.

7) Sogar Hußens Hüter zogen dem Pabste nach, worauf man jenen dem Bischofe von Constanz zur Gewahrsam übergab. Stumpf XI. a.

8) Reichenthal fol. LXIV.

9) *Mansi* XXVII. 728.

10) Von der Hardt IV. 67. 75. *Mansi* XXVII. 578.

die ganze Strenge seiner Gewalt. Gerson hielt damals vor einer großen Versammlung der Väter eine Predigt, worin er die Obermacht allgemeiner Concilien über den Pabst erwies. Er zeigte, daß der Pabst an die Concilienbeschlüsse gebunden sey; daß ein Concil die Ausübung der päbstlichen Gewalt zum Vortheil der Kirche einschränken könne; daß der Pabst sich den Vorschriften des Concils zur Kirchenvereinigung unterziehen müße, wolle er nicht für einen Zöllner und Sünder gehalten werden [11]). Zur gleichen Zeit erschienen mehrere Schlußfassungen der Universität von Paris: daß jeder eines schismatischen und ketzerischen Sinnes verdächtig sey, der das Concil zu versetzen oder aufzulösen trachte; daß der Pabst seine Gewalt von der Kirche habe, die sie ihm aber nicht zum Verderben, sondern zur Auferbauung vertraue; daß die Kirche nothwendiger und nützlicher sey als der Pabst, indem dieser wegen der Kirche gewählt werde und man nicht auffer der Kirche, wohl aber ohne Pabst selig werden könne; die Kirche sey besser, gelehrter, würdevoller als der Pabst, auch stärker als er, denn die Pforten der Hölle hätten schon oft

11) Von der Hardt II. 65. *Mansi* XXVII. 723. f. Unter den Sätzen Gerson's, wodurch er das eigentliche Verhältniß des Concils zum Pabste festzustellen suchte, waren die wichtigsten folgende: Die Kirche hat an Christus einen Bräutigam, der sie nie verläßt. Sie wird aber nicht, wie durch ein unauflösliches Band, gleich der Ehe, an seinen Statthalter gebunden. Dem sie vorstellenden allgemeinen Concil, das unter der Leitung des heiligen Geistes steht, ist Jeder, auch der Pabst Gehorsam schuldig in Allem, es mag den Glauben oder die Sitten betreffen. Wann es etwas, das die Leitung der Kirche betrift, beschließt, so kann der Pabst diesen Beschluß nicht aufheben. Dem Concil steht es zu, den Gebrauch der von Christo dem Pabste verliehenen Gewalt durch gewisse Regeln und Vorschriften zur Erbauung der Kirche beschränken, und dies ist die Grundfeste der ganzen Kirchenverbesserung. Wenn es ein Mittel zur Beendigung einer Spaltung beschließt, ist der Pabst verbunden, ihm Folge zu leisten. Das Hauptgeschäft eines solchen Concils ist nebst der Vertilgung der Irrthümer die Verbesserung Aller ohne Rücksicht der Person, gemäß der ursprünglichen Kirchenverfassung, und die Kirche hat kein wirksameres Mittel zu einer allgemeinen Reform ihrer selbst, als allgemeine Concilien und ihre regelmäßige Fortsetzung nebst Abhaltung der Provinzsynoden. Vergl. *L'Enfant* L. II. §. 3. 4.

den Pabst, die Kirche noch nie überwältigt [12]).“ Seinerseits bot Johann XXIII. Allem auf, um das Concil und seine Arbeiten in ein ungünstiges Licht zu setzen. Besonders suchte er den Hof von Frankreich wider dasselbe zu reizen, in Schreiben an den Herzog von Orleans und an die Universität zu Paris das Concil als unfrei und das Benehmen des Kaisers als der Freiheit des Concils und der Ausrottung der Ketzerei mittelst Verurtheilung des auf seinen Befehl verhafteten Huß hinderlich und als feindselig gegen Frankreich gesinnt, die nationenweise Abstimmung aber als eine Beleidigung der französischen Nation darstellend, indem dadurch die geringste Zahl englischer Abgeordneten den Hunderten von französischen gleichgestellt werde, während der Kaiser durch enge Vereinigung der englischen und deutschen Nationen sich das Übergewicht verschafft, ja sich selber schon den Vorsitz im Concil angemaßt habe [13]). In diesen Schreiben gestand er übrigens selbst, im Einverständnisse mit dem Herzog von Österreich entflohen zu seyn, während er dieses Einverständniß in seinem Schreiben an den Kaiser abläugnete [14]). Nicht nur auf Friedrich's Machteinfluß, sondern auch auf die Unterstützung des Markgrafen Bernhard von Baden glaubte er rechnen zu dürfen. Mit letzterm hatte er kurz vor seiner Flucht einen geheimen Vertrag geschlossen, den das Versprechen eines Jahrgelds besiegelte [15]). Auch ließ Alles besorgen, daß Johann

12) Von der Hardt T. II. 173. 175. 180. IV. 69. *L'Enfant* L. II. §. 5. *Gerson* Opp. T. II. P. II. 201 f.

13) Von der Hardt II. 155. 254. 256. IV. 67. 68. *Mansi* XXVII. 578. 579. *L'Enfant* Conc. de Const. L. II. §. 6.

14) Ebendaselbst. Vergl. *L'Enfant* L. I. §. 91. p. 85. Von der Hardt II. 153, 162.

15) Von der Hardt T. II. P. IX. 148. Auch wich Bernhard der Mahnung Sigmund's gegen Friedrich zu ziehen lange aus. *Windeck* bei *Menken* Scriptor I. 1127. Dieser übrigens kluge und tapfere Fürst wußte sich dennoch in der Gunst von König Sigmund, dem er früher große Ehre angethan und Lustjagen veranstaltet hatte (Windeck S. 1125), dergestalt zu erhalten, daß er ihm nach Beendigung der Reichs-

mit dem Gedanken umgehe, falls der von ihm gehofte Schutz auf deutschem Boden vereitelt würde, ihn in Frankreich oder Burgund zu suchen und zu einer neuen Verlegung des päbstlichen Stuhls nach Avignon die Zuflucht zu nehmen [16]).

23. Maßregeln des Concils zur Behauptung seines Ansehens.

Das Concil schickte an den Pabst den Erzbischof von Rheims. Jener gab jetzt vor, bloß das Bedürfniß einer Luftveränderung habe ihn zu seinem Abgehen vermocht. Der Erzbischof brachte Schreiben von ihm an den Kaiser und das Concil zurück. Die Schreiben waren aber nicht geeignet, den Verdacht böslicher Absichten zu zerstreuen [1]). Der Verdacht erstreckte sich auch auf die meisten Kardinäle. Mehrere waren sogleich dem Pabst gefolgt, dann wieder zurückgekehrt. Diese und andere setzten sich nun stark in Bewegung zu Gunsten des Pabsts und um die Auflösung des Concils zu bewirken. Daher wurden sie zu der großen Berathung, die jetzt zu Constanz unter den Nationen stattfand, nicht beigezogen. Man theilte ihnen aber sogleich den gefaßten Entschluß mit: die Sitzungen unverrückt fortzusetzen. Die dritte Sitzung wurde darauf am andern Tag in Gegenwart des Kaisers unter dem Vorsitz des Kardinal von Ailly eröffnet. Hier wurden folgende Beschlüsse kund gemacht und genehmigt: 1) daß das Concil von Constanz, gehörig und rechtmäßig versammelt und angefangen, auch dort werde fortgesetzt werden; 2) daß es wegen dem Entweichen Johanns XXIII. oder auch anderer Prälaten oder Glieder nicht aufgelöst werde; 3) daß es nicht aufgelöst werden solle, bevor die Spaltung gehoben, und die Kirche im

fehde gegen Friedrich die Landvogtei des Breisgaus übertrug und ihm das Jahrgeld, das er früher von Johann XXIII. bezog, auf geistliche Zehnten anwies, die dem Könige zukamen. *Schöpflin* Hist. Zaringo-Bad. II. 102, 105.

16) *Theod. de Niem* de Vita Joh. XXIII. L. II. c. 12.

1) *Mansi* XXVII. 589. *L'Enfant* L. II. §. 7.

Glauben und in Sitten, in Haupt und Gliedern reformirt seyn würde; 4) daß das Concil nicht anderswohin versetzt werden solle, außer aus wichtigen Gründen mit Zustimmung des Concils; 5) daß Niemand vom Concil sich entfernen dürfe als aus wichtigen Gründen nach erhaltener Bewilligung [2]). Die Kardinäle hatten wieder drei aus ihrer Mitte an den Pabst nach Schafhausen gesandt; aber sie brachten nur sehr unbestimmte Versicherungen zurück, daß der Pabst auf der Abdankung beharre, wogegen alle Äußerungen der meisten Kardinäle den Verdacht bestärkten, daß die Absicht des Pabstes die Auflösung des Concils bezwecke. Sie verhehlten die Ansicht nicht: der Pabst stehe über dem Concil [3]). In einer allgemeinen Versammlung wurden die Anträge des Pabstes [4]) verlesen: sie gingen hauptsächlich dahin, daß er das ganze Collegium der Kardinäle zu seinem Bevollmächtigten ernenne, welchem er noch acht Prälaten aus zwei und dreißig, die ihm das Concil vorschlagen würde, beifügen wolle. Die Kardinäle sollten seine Stellvertreter beim Concil seyn, das er weder auflösen noch verlegen wolle, bis die Vereinigung und die Reform vollendet wären. Den Kardinälen solle der Zutritt zu ihm ganz freistehen und man möge auch eine hinlängliche Hofhaltung um ihn belassen. Alles dies schien klar anzudeuten, Johann XXIII. wolle sich in eine Stellung setzen, wo er sich in seiner Würde behaupten könne [5]). Statt hierauf zu antworten, kam man überein, in einer neuen Sitzung Beschlüsse zu fassen, wodurch das fortwährende Ansehen des Concils außer Zweifel gesetzt würde. Nun wurden noch Anträge zwischen den versammelten Vätern und den Kardinälen gewechselt, aber ohne andern Erfolg, als daß die Väter auf Verwendung

2) *Mansi* XXVII. 580. *Labbé* XII. 18. Von der Hardt IV. 70. *L'Enfant* L. II. §. 8. *Richer* Hist. Concilior. L. II. §. 3. *Hartzheim* V. 46.

3) *L'Enfant* L. II. §. 9.

4) *Mansi* XXVII. 582, 583.

5) *Mansi* XXVII. 583, 584.

des Kaisers sich dazu verstanden, in den zu fassenden Beschlüssen für die Person des Pabstes noch einige Schonung eintreten zu lassen. Am 30. März (1415) hatte dann die höchstwichtige vierte Sitzung statt, an welcher in Gegenwart des Kaisers nebst zwei hundert Vätern auch die Kardinäle Theil nahmen. Hier las der Kardinal Zabarella mehrere von den vier Nationen einhellig gefaßten Beschlüsse vor. Da er aber wesentliche Theile dieser Beschlüsse vorzutragen unterließ, so waren die Glieder der Nationen (besonders der deutschen, französischen und englischen) ebenso erstaunt als betroffen. Doch vermieden sie eine öffentliche Erörterung über diese Weglassung, fest entschlossen, die Kundmachung der vollständigen Beschlüsse, wie sie waren gefaßt worden, in der nächsten Sitzung dennoch durchzusetzen [6]). Dies geschah auch; aber noch jetzt schwebt ein Schleier darüber, wie es kam, daß in der vierten Sitzung die Verstümmelung der Beschlüsse habe statt finden können. Die vielen gelehrten Erörterungen, die in der Folge darüber erschienen sind, haben diesen Schleier weder gehoben, noch verdünnt. Nur so viel ist klar, daß die Kardinäle sich alle Mühe gaben, Zeit zu gewinnen und Beschlüssen in den Weg zu treten, welche das Ansehen des Concils über den Pabst erhoben und schon eine bedingte Verurtheilung Johann des XXIII. enthielten [7]). Die Kundmachung der vollständigen Beschlüsse der Nationen in der fünften Sitzung am 6. April 1415 beweiset, daß die Kardinäle trotz aller ihrer Bemühungen ihren Zweck nicht erreichen konnten. Diese höchst wichtigen Beschlüsse waren folgende:

1) Daß das rechtmäßig im Namen des heiligen Geistes versammelte Concil von Constanz, ein all-

6) *Mansi* XXVII. 585.

7) L'Enfant in der Hist. du Concile de Const. L. II. §. 15, 16 hat durch unbefangene Darstellung der streitigen Ansichten so viel möglich Licht zu geben gesucht, aber die Sache aufzuklären nicht vermocht. Vergl. Von der Hardt IV. 98. *Mansi* XXVII. 585.

gemeines, die ſtreitende katholiſche Kirche vorſtellendes Concil bildend, unmittelbar von Jeſus Chriſtus ſeine Gewalt erhalten habe, welcher jede Perſon, welchen Stand und welche Würde ſie habe, ſey es auch die päbſtliche, verbunden iſt, zu gehorchen in Allem, was den Glauben, die Austilgung der gegenwärtigen Spaltung und die allgemeine Reformation der Kirche Gottes in ſeinem Haupt und ſeinen Gliedern betrifft.

2) Daß wer immer, welchen Stand und welche Würde er haben mag, wär' es auch die päbſtliche, den Beſchlüſſen, welche dieſes Concil oder jedes andere rechtmäßig verſammelte allgemeine über Dinge, die die oben erwähnten Gegenſtände berühren, bereits gefaßt hat oder noch künftig faſſen mag, hartnäckig den Gehorſam verweigern wird, wenn er nicht zu einer beſſern Geſinnung kommt, einer angemeſſenen Buſſe werde unterworfen und nach Gebühr beſtraft werden, auch mit Ergreifung, wofern es nöthig, der andern Rechtswege.

3) Daß das Concil dem Johann XXIII. einbiete, den römiſchen Hof, deſſen Aemter und öffentliche Beamte anderswohin zu verſetzen oder ſie unmittelbar oder mittelbar zu zwingen, ihm zu folgen, ohne Zuſtimmung des Concils, wobei es anordnet, daß, wenn er ſolches ſchon unterfangen, oder künftig unterfangen würde, ſeine Zenſuren, Drohungen und Bannbullen gänzlich nichtig ſind, und die beſagten Beamten ihre Verrichtungen mit völliger Freiheit zu Conſtanz, ſo lange das Concil dauert, vornehmen können.

4) Daß alle die Verſetzungen von Prälaten, die Entſetzungen, die Rückrufungen von Pfründen

und Commenden, die geistlichen Zensuren, Prozesse, Urtheilssprüche und Amtshandlungen, welche der genannte Pabst zum Abbruch des Concils und seiner Glieder seit dem Anfang desselben vorgenommen hat oder vornehmen wird, nichtig seyen und wirklich vernichtet sind.

5) Daß Johann XXIII. sowohl, als die Prälaten und alle andern Glieder des Concils einer völligen Freiheit genossen haben und noch genießen, und daß das Widerspiel nicht zur Kenntniß des Concils gekommen ist, was dasselbe bezeugen könne vor Gott und den Menschen [8]).

Diese Beschlüsse der Nationen wurden, nachdem der Bischof von Posen sie verlesen hatte, einstimmig in der öffentlichen Sitzung genehmigt und auf den Antrag des Promotors Heinrich von Piro gestattet, daß durch die geeigneten Personen Abschriften davon ausgeliefert werden durften. Jenen fünf Beschlüssen wurden noch vier andere, gleichsam als Folgerungen beigefügt: 1) daß der Pabst verbunden sey, nicht nur in allen den Fällen, welche die Beschlüsse bezeichnen, seine Würde niederzulegen, sondern auch in allen andern, wo seine Abdankung für die Einigung der Kirche von offenbarem Nutzen erachtet wird, und daß er gehalten seyn werde, sich hierin an das Concil zu halten; 2) daß, wenn er auf das Verlangen des Concils dem Frieden zu lieb abzudanken sich weigert oder aufschiebt, er sofort als des Pontifikats verlustig angesehen werden und ihm Niemand mehr gehorchen solle; 3) daß die geheime Flucht des Pabstes unerlaubt sey und der Einigung der Kirche zum Abbruch gereiche, und er somit aufgefordert werden solle, nach

8) Diese Beschlüsse finden sich so in allen Sammlungen der Concilien abgedruckt. S. *Mansi* XXVII. 590, 591. Von der Hardt IV. 98. *L'Enfant* L. II. §. 26, 27. *Hartzheim* V. 47.

Constanz zurückzukehren und sein Versprechen zu erfüllen, mit der Erklärung, daß man im Falle der Weigerung oder zu langer Verzögerung gegen ihn, wie gegen einen Begünstiger der Spaltung und der Ketzerei Verdächtigen vorschreiten werde; 4) daß, wenn der Pabst nach Constanz zurückkehren, und sein Versprechen wirklich erfüllen wolle, man ihm die Versicherung verschaffen werde, weder festgenommen, noch in ein Gefängniß gesetzt, noch in Hinsicht seiner Person oder seines Vermögens weder vor noch nach seiner Abdankung beeinträchtigt zu werden, sondern in voller Sicherheit und Freiheit unter dem Schutze des Kaisers und des Concils zu bleiben, und daß man nach seiner Abdankung für seine Person anständige Fürsorge treffen werde, mittelst acht Commissarien, wovon er vier und das Concil vier ernennen soll [9]). — Um den übeln Eindrücken, welche durch die Schreiben des Pabstes oder seiner Anhänger gegen das Concil in der Welt erregt werden könnten, zu begegnen, ließ dasselbe den ganzen Hergang einfach darstellen, und versandte diese Darstellung an alle Höfe [10]). Noch vor der fünften Sitzung hatte man indessen Kunde erhalten, der Pabst sey, weil er sich zu Schafhausen wegen den Kriegsrüstungen gegen den Herzog von Österreich nicht mehr für sicher hielt, bei starkem Regen nach Laufenburg gezogen [11]). Vor Notar und Zeugen gab er jetzt die Erklärung ab: Alles, was er zu Constanz geschworen, sey aus Furcht geschehen, mithin sey er es zu halten nicht gebunden. Zu gleicher Zeit schrieb er aber nach verschiedenen Seiten das Gegentheil [12]).

9) *Bzovius* u. *Spondanus* in ihren Annalen ad an. 1415. Sess. V. *Raynald* ad an. 1415. n. 14. *Dupin* Biblioth. XII. 16. *L'Enfant* L. II. §. 26. Bemerkenswerth ist noch von der fünften Sitzung die in derselben vom Bischof von Magora in Spanien gehaltene Rede von der Macht der Concilien, später von ihm in eine Abhandlung umgearbeitet. S. Von der Hardt VII. 146—333.

10) *Mansi* XXVII. 598, 599—603. Von der Hardt IV. 125, 131. *L'Enfant* L. II. §. 33.

11) *Mansi* XXXII. 597. Er schrieb es selbst an die Kardinäle.

12) Von der Hardt T. IV. 83—84. Vergl. II. 400. *L'Enfant* L. II. §. 14.

24. Nochmalige Verhandlungen wegen der Abdankung.

Nachdem Sigmund in einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten den Herzog Friedrich (am 7. April 1415) in die Reichsacht erklärt hatte, belegte ihn das Concil auch mit dem Judasfluche des hohen Bannes, verkündete Allen Ablaß, die ihn bekriegen würden, und forderte den römischen König auf, die Kirche gegen ihn zu schützen [1]). Sigmund beorderte von allen Seiten Kriegshaufen gegen ihn und rief auch die Schweizer auf, sich aller seiner Besitzungen in ihren Gemarkungen zu bemächtigen [2]). Schon vorher hatte er nach dem Verlangen des Concils an den Pabst geschrieben, um ihn zur Rückkehr zu bewegen mit Zusendung eines Geleitsbriefes. Dergleichen Geleitsbriefe erhielt Jeder, der dem Pabste gefolgt war, zum Behuf der Rückkehr. Weil man aber Entdeckungen machte, die einen dem Concil nachtheiligen Mißbrauch der ausgestellten Geleitsbriefe besorgen ließen, hielt der Kaiser mit Beistimmung des Concils für nöthig, sie alle, soferne davon kein Gebrauch zur Rückkehr gemacht worden, zu widerrufen [3]). Die meisten Ordensgenerale hatten sich nach dem Entfliehen des Pabstes von Constanz entfernt. Das Concil, weil es das Anspinnen von Ränken zu Gunsten des Pabsts besorgte, befahl ihnen Rückkehr und verbot den noch Anwesenden das Wegziehen. Auch wurde allen die Abhaltung von Ordenskapiteln für Jahr und Tag eingeboten [4]). Der Pabst war inzwischen, begleitet von Herzog Friedrich, durch Schnee und Sturm über den Schwarzwald, wo diesem vorzüglich die Hauensteiner treue Anhänglichkeit bewiesen, in des letztern wohlbefestigte Stadt Freiburg im Breisgau geflohen, wo er im Predigerkloster mit großen Ehren empfangen wurde.

1) Am 7 April 1415. Royko I. 77, 104.

2) Pez Scriptor. Rer. Germ. I. 731. Joh. Müller Gesch. der Eidg. III. 34. 38. 39.

3) Von der Hardt IV. 105. 112.

4) Von der Hardt IV. 107. *L'Enfant* L. II. 34.

Von hier aus schickte er eine Denkschrift nach Constanz mit hochgespannten Forderungen, an die er seine Bereitwilligkeit zum Abdanken knüpfte, und welche klar zeigten, daß er nur Zeit gewinnen wolle, um dem Verluste seiner Würde auszuweichen [5]). Doch das Concil beschloß in der sechsten Sitzung den Entwurf der Abdankungsakte, die der Pabst ausstellen sollte [6]). Zwei Kardinale mit andern Prälaten wurden beauftragt, ihn dem Pabste zu überbringen. Sie waren angewiesen, ihn nur gemeinsam, und über nichts als von der Abdankung zu sprechen, und falls er neuerdings zögerte, sollten sie von ihm eine Bulle verlangen, durch die er erkläre, daß er nicht mehr Pabst sey [7]).

Damals erregte auch die Frage: ob im Namen des Pabstes oder des Concils die Verdammung der Lehrsätze des Wiklef auszufertigen sey, lebhaften Streit. Der Kardinal von Ailly behauptete das letztere, weil das Concil über dem Pabst, selbst nur einem Glied des Concils, stehe. Von 40 anwesenden Doktoren stimmten ihm aber nur 12 bei. Die andern meinten, des Concils sei nur zu erwähnen, um dessen Zustimmung auszudrücken [8]). Von Ailly vertheidigte aber mit Nachdruck seine Behauptung, und übergab dem Concil eine eigene Denkschrift, worin er darlegte: 1) daß mehrere Concilien, selbst mehrere Päbste den Ausdruck gebraucht haben: das Concil verordnet und entscheidet. So das Concil von Jerusalem; 2) daß Gregor der Große gesagt: er verehre die vier allgemeinen Concilien, wie die vier Evangelien [9]), weil ihr Ansehen auf allgemeiner Übereinstimmung beruhe; 3) daß bei der Spaltung zwischen den Päbsten Symmachus und Laurentius die versam-

5) Von der Hardt II. 403. IV. 106. 107. *L'Enfant* L. II. §. 32.

6) *Mansi* XXVII. 607. 608. 609.

7) *Mansi* XXVII. 618. Von der Hardt IV. 116. 117. 139. *L'Enfant* L. II. §. 36. 44.

8) Von der Hardt IV. 136. *L'Enfant* L. II. §. 42.

9) Was freilich cum grano salis zu verstehen ist.

melten Bischöfe im Namen eines Concils, nicht eines Pabstes, entschieden hätten; 4) daß es ketzerisch sey, zu behaupten, das Concil habe sein Ansehen bloß vom Pabste. Wie könnten denn sonst die Beschlüsse von Pisa Gültigkeit haben? 5) daß dieses Concil gewiß über dem Pabste gestanden, weil es ja zwei Päbste abgesetzt habe ꝛc. [10]). Zwischen dem Patriarchen von Antiochia und dem Kardinal von Ailly wurden damals über die Frage von der Superiorität des Concils oder des Pabstes Schriften gewechselt, die jedoch nichts Neues enthielten, was nicht schon in andern wäre vorgetragen worden [11]).

Da viele Kardinäle nach der Flucht Johann des XXIII. des Einverständnisses mit ihm sehr verdächtig worden, war es die Ansicht Vieler, sie seyen von den Berathungen über Vereinigung und Reform der Kirche ganz auszuschließen. Dagegen reichten die Kardinäle eine Denkschrift ein, worin sie sagten: nach der Überlieferung sey die römische Kirche die Mütter, die Meisterin und das Haupt aller übrigen, mithin auch des allgemeinen Concils, die römische Kirche werde aber vorzüglich durch die Kardinäle vorgestellt; da ihr zustehe, Jederman zu reformiren, so gezieme es sich vorzugsweise, die Kardinäle im Concil zu vernehmen, wann von Reform die Rede sey. Das Concil erwiederte: da es keinen Artikel im Glaubenssymbol gebe, daß die römische Kirche die Mutter und Meisterin aller andern Kirchen sey, so sey es auch keine Ketzerei das Gegentheil zu glauben, und möge sie auch in gewissem Sinne als Haupt der Kirche betrachtet werden, so verliere sie doch diese Eigenschaft, wenn sie ihre Gewalt zur Unterhaltung der Spaltung und der Sittenverderbniß gebrauche und könne dann nicht das Haupt eines Concils seyn, das berufen ist, eine Spaltung aufzuheben, welche die Kardinäle durch eine schlechte Pabstwahl veranlaßt haben;

10) Von der Hardt VI. 60. *Gerson* Opp. II. 950. *L'Enfant* II. §. 43.

11) Von der Hardt II. 295. IV. 64. *Gerson* Opp. II. 955. *L'Enfant* L. II. §. 45. 46.

sonst würden diese Richter und Partei zugleich seyn [12]). Übrigens ließ man sie zu den Berathungen in den betreffenden Nationen zu; nur wollte man ihnen nicht zugestehen, daß sie in den besagten zwei Gegenständen einzeln oder als Collegium einen besondern Einfluß ansprechen dürften, noch daß ihrer in den zu fassenden Beschlüssen eine besondere Erwähnung geschehe [13]).

25. Dem Pabste wird, nachdem die Unterhandlungen fruchtlos geblieben, der Proceß gemacht.

Die Abgeordneten des Concils trafen den Pabst nicht mehr zu Freiburg, wohl aber zu Breisach, wo er ihnen anfangs die Ausstellung einer Vollmacht versprach, aber statt dessen am andern Morgen vor Sonnenaufgang nach Neuenburg, einem unansehnlichen, und wenig befestigten Ort, gleichfalls am Rheine nicht weit von Basel gelegen, entschlüpfte. Von hier aus hoffte er durch Hülfe des Herzogs von Burgund nach Avignon zu entkommen [1]). An diesen hatte aber das Concil, dem seine Verbindung mit Friedrich von Österreich und dem Pabste kein Geheimniß war, geschrieben, damit er ihm seinen Schutz entziehe. Auch verhinderten die Baseler, die auf die Weisung Sigmund's die Rheingrenze bewacht hielten, daß der Pabst hätte nach Burgund entfliehen können [2]). Boten des Herzogs Friedrich eilten ihm nach, mit dem Berichte, daß ihm Neuenburg keine Sicherheit bieten könne; nun kehrte er nach Breisach zurück. Den Herzog hatten inzwischen seine Freunde (besonders Ludwig v. Baiern) überzeugt, daß ihm nichts übrig bleibe, als sich dem Kaiser auf Gnade zu unterwerfen. Er begab sich nun nach Breisach, bewog dort den Pabst durch die Vorspiegelung größerer Sicherheit

12) Von der Hardt II. 288. IV. 135. *L'Enfant* L. II. §. 41.

13) Von der Hardt IV. 139. 140. *L'Enfant* L. II. §. 52.

1) *Mansi* XXVII. 619.

2) *Mansi* a. a. O. S. 725.

zur Rückkehr nach Freiburg; er selbst aber, nachdem der Pabst alle Überredungskünste zum Festhalten an ihm vergeblich aufgeboten hatte, nahm, gebeugt von Gram über seine Verlassenheit im Unglücke von Allen, die ihn im Glücke gesucht [3], den Weg nach seiner Stadt Radolfzell, um dort den Ausgang der Vermittelung, welche sein Schwager Pfalzgraf Ludwig beim Kaiser eingeleitet, abzuwarten, worauf er in einer feierlichen Versammlung zu Constanz, nach tiefer Demüthigung, einen Theil seiner Lande unter Begünstigung des Concils, das ihn vom Banne wieder lossprach, zurückerhielt [4]. Doch den Pabst ergrif bitterer Unmuth, als er in Freiburg gegen Erwartung die Abgeordneten des Concils wieder traf [5]. Er empfing sie andern Tags noch zu Bette in sehr unanständiger Lage, und gab ihnen nur den Bescheid: er wolle ihnen die Vollmacht nach Constanz nachsenden [6]. Inzwischen übte er zu Freiburg ungescheut Simonie [7], — und erst als Herzog Friedrich nach Radolfzell abgegangen war, schickte auch der Pabst den Paul von Ursin nach Constanz ab, mit einer Art Vollmacht, welche aber das Concil, wegen der verschraubten Klauseln verwarf [8]. Doch sandte es neue Abgeordnete an den Pabst nach Freiburg. Diesmal gab ihnen der Kaiser den Burggrafen Friedrich von Brandenburg, dem bereits der Kurhut zugesichert war, mit Mann-

3) Vierhundert Boten von seinen Lehenträgern brachten ihm Absag- und Fehdebriefe. Pfister Gesch. v. Schwaben. B. II. Abth. 2. Abschn. VII. K. 3. S. 299, 300.

4) Fugger's Ehrenspiegel S. 423. Reichenthal S. XVII. Tschudi Schw. Chron. II. 22. Da Sigmund einen Eid vorschützte, dem Herzoge Friedrich allen Waffenstillstand und Frieden zu versagen, erklärte ihm das Concil: so ein Eid könne ihn im Gewissen nicht hindern, Milde und Verzeihung zu üben. S. Coleti Conc. XVI. 125.

5) Mansi XVII. 619, 620, 621.

6) Niem bei Von der Hardt II. 401. u. IV. 133, 136, 137. L'Enfant L. II §. 47. 49.

7) Niem bei Von der Hardt II. 403, 404. L'Enfant L. II. §. 50.

8) Von der Hardt IV. 138, 139. L'Enfant L. II. §. 51. Nach Mansi XXVII. 522. hätte der Pabst einen Grafen Bertold von Rom bevollmächtigt.

ſchaft, um nöthigenfalls mit Gewalt die Rückkehr des Pabſtes zu erzwingen, wenn er ſich nicht gutwillig dazu verſtehen ſollte. Während der verſchlagene Mann ſie gut aufzunehmen ſchien, ſchickte er ingeheim und eilig Vollmacht an drei Kardinäle, um ſeine Stelle vor dem Concil zu vertreten [9]). Doch das Concil nahm auf dieſe Vollmacht keine Rückſicht. Inzwiſchen waren die dem Pabſte zum Erſcheinen wiederholt anberaumten Friſten verſtrichen [10]). Als ein Promotor des Concils in der neunten Sitzung davon die Eröfnung machte, wurde die letzte Friſt noch um einen Tag verlängert. Doch ernannte das Concil ſchon in dieſer Sitzung eine Commiſſion von 23 Gliedern, um die Zeugen über die vielen Anſchuldigungen, welche die Promotoren und Anwälte des Concils gegen Johann XXIII. eingereicht hatten, eidlich zu vernehmen [11]). In der zehnten Sitzung (am 14. Mai) aber wurde dieſer für halsſtarrig (contumax) erklärt, und hierauf nach Vernehmung der Zeugniſſe feierlich ſuſpendirt [12]).

26. Johann XXIII. wird abgeſetzt.

Die Zeugenverhöre wurden indeſſen fortgeſetzt, um eine förmliche Anklagakte darnach zu verfertigen. Von den Klagartikeln wurden 20, wiewohl erwieſen, durch einen Beſchluß der Nationen aus der Anklagakte weggelaſſen. Als Grund wurde die Schonung der Ehre des päbſtlichen Stuhls und der Kardinäle angegeben [1]). Allein die tiefe Schmach konnte dadurch kaum vermindert werden, welche der Inhalt der in der eilften Sitzung des Concils öffentlich vorgeleſenen Anklagakte nicht ſo-

9) *Mansi* XXVII. 622.

10) *Mansi* XXVII. 625. Von der Hardt IV. 142, 143, 166, 172.

11) Von der Hardt IV. 166. *Mansi* XXVII. 660, 661. *L'Enfant* L. II. §. 67. 68.

12) Von der Hardt IV. 179. *Mansi* XXVII. 652 fg. *L'Enfant* L. II. §. 70.

1) Dieſe Artikel finden ſich bei Von der Hardt IV. 218—253. Bei *Mansi* XXVII. 662—678.

wohl auf den päbstlichen Stuhl, als einerseits auf die unbemessene Erweiterung seiner Gewalt, anderseits auf Diejenigen warf, von denen eine Person auf den päbstlichen Stuhl war erhoben worden, die schon vorher sich mit allen Arten von Verbrechen und Lastern befleckt hatte, welche sie nachher stets höher steigerte. Wohl mochte das Verschweigen von vielen und ungeheuern Freveln natürlicher und unnatürlicher Wollust, die dem Pabste zur Schuld fielen, als eine Schonung des gemeinen Schamgefühls — wohl mochte es als bedenklich angesehen werden, den Pabst als den Mörder seines Vorfahrers und als einen Läugner der Unsterblichkeit der menschlichen Seele öffentlich darzustellen; aber welcher Ruchlosigkeiten mußte man einen Mann nicht für fähig halten, den die Anklagakte als einen Götzendiener des Fleisches, den Feind jeder Tugend, den Spiegel der Ehrlosigkeit und einen Mann, der beständig in die Vergnügungen der Sinne versenkt war, bezeichnete und vieler Ehebrüche, Mordthaten und Räubereien bezüchtigte? Die meisten Handlungen, worüber der Pabst förmlich angeklagt und deren er überwiesen erklärt wurde, bezeichnen ihn als einen Unterdrücker der Armen, einen Verfolger der Gerechtigkeit, eine Säule der Bösen, einen Diener des Fleisches, die Hefe der Laster, den Spiegel der Schändlichkeit, einen sinnreichen Erfinder aller Bosheiten, ein Ungeheuer der Simonie, von der öffentlichen Stimme der eingefleischte Satan benannt [2]). Inzwischen hatte der vom Kaiser abgeordnete Burggraf von Brandenburg Johann den XXIII., der sich begreiflicher Weise nicht entschließen konnte, nach Constanz zurückzukehren, von Freiburg nach Radolfzell, dem nur ein Paar Meilen von Constanz entfernten, befestigten Städtchen, das wie die andern festen Orte, die dem Herzoge Friedrich von Österreich gehörten, an den Kaiser war übergeben worden, abgeführt, und hier wurde er als Gefangener bewacht. Das Concil

2) Von der Hardt IV. 196, 219, 228, 235, 253—257. *L'Enfant* L. II. §. 76, 77, 84.

schickte drei Bischöfe und zwei Doktoren dahin, um ihn zu umgeben. Diese nahmen ihm die päbstlichen Insignien, das Siegel, den Fischerring und das Buch der Bittschriften ab. Bald hernach folgten fünf Kardinäle, um ihm seine nahe bevorstehende Absetzung anzukünden. Schriftlich erwiederte er die Versicherung völliger Unterwerfung, mit der Bitte, für seine Ehre und sein Auskommen möglichst zu sorgen. Hierauf wurden vier andere Bevollmächtigte an ihn gesandt, um ihm die Klagartikel mitzutheilen und ihn darüber zu vernehmen. Er weigerte sich, die Artikel zu lesen, indem er das Concil für unfehlbar halte, und übergab den Bevollmächtigten ein Schreiben an den Kaiser, worin er, mit Anführung seiner Verdienste um ihn, dessen Schutz anflehte [3]). In der zwölften Sitzung endlich sprach das Concil die Entsetzung Johann's XXIII. feierlich aus, und in dem Urtheile, das die Zustimmung Aller erhielt [4]), hieß es: er habe in sehr schlechter Aufführung, ungeachtet aller liebreichen Warnungen, stets beharrt und sich unverbesserlich gezeigt; er werde daher des Pontifikats entsetzt, allen Christen aber werde verboten, ihn ferner als Pabst anzuerkennen; dieses Urtheil sey unwiederruflich, und der Abgesetzte werde der Gewahrsam des Kaisers, als Schutzherrn der allgemeinen Kirche, für so lange übergeben, als das Concil es für die Einigung der Kirche nöthig erachten würde. Des Pabstes Siegel wurde zerbrochen, sein Wapen vernichtet. Fünf Kardinäle wurden beordert, dem Entsetzten das Urtheil zu überbringen [5]). Derselbe erklärte nun in Beisein von Notarien, daß er das Urtheil gutheiße und genehmige, und schwur, nie dawider handeln oder davon berufen zu wollen [6]). Das Concil war jedoch weit entfernt, seinem Versprechen zu trauen. Er wurde in das bischöfliche Schloß zu Gottlieben im

3) Von der Hardt II. 406, 427. IV. 257, 259. *L'Enfant* L. II. §. 79, 82, 87.
4) *Manzi* XXVII. 715.
5) Von der Hardt II. 407. IV. 269. *L'Enfant* L. II. §. 89.
6) *Manzi* XXVII. 717. *L'Enfant* L. II. §. 91.

Thurgau (eine halbe Stunde von Constanz) versetzt, in welchem auch Johannes Huß seit einiger Zeit gefangen saß [7]). Das Zusammentreffen dieser zwei Personen in dem nämlichen Gefängnißorte bot Anlaß zu Vergleichungen. Dem Huß blieben seine Freunde getreu bis in den Tod; dem entsetzten Pabste kehrten alle die Seinigen den Rücken; vergebens suchte er mit ihnen, seiner unbedingten Unterwerfung ungeachtet, vom Gefängniß aus einen Briefwechsel anzuknüpfen [8]). Doch, um allen Anlaß dazu abzuschneiden, übergab ihn Sigmund dem Kurfürsten von der Pfalz zu fester Gewahrsam. Dieser ließ ihn zuerst in ein Gefängniß nach Manheim abführen. Als er aber von dort zu entfliehen gesucht, versetzte ihn der Kurfürst in sein stark befestigtes Schloß zu Heidelberg, wo er streng bewacht, jedoch mild behandelt wurde [9]). Einzig am französischen Hofe fand dieses Verfahren gegen Johann XXIII., welches das Concil allen Höfen und der ganzen Christenheit kund machte, Mißbilligung. Dieser Hof nahm besonders den Antheil, den die Universität von Paris daran hatte, indem sie die Väter des Concils sowohl, als den König Sigmund zum unerschütterlichen Ernst in Vertilgung der Spaltung aufmunterte [10]), sehr übel auf. Dies erklärte sich daraus, daß diese Körperschaft damals vielen Einfluß, auch in weltlichen Staatsangelegenheiten gewonnen hatte, und man diesen Einfluß bei Hof zu fürchten anfing. Doch für seine Mißbilligung des Verfahrens gegen Johann XXIII. läßt sich kaum ein anderer Beweggrund, als hämische Eifersucht gegen den König der Deutschen und den von England muthmaßen [11]).

7) Platina sagt zwar: er sey nach Reichenau abgeführt worden, aber irrig. Von der Hardt IV. 296, 297. Am 3. Juni führte man Johann XXIII. nach Gottlieben ab, und am 6. Juni Joh. Huß von Gottlieben nach Constanz zurück, um verhört zu werden. Von der Hardt IV. 296, 306.

8) Von der Hardt IV. 275. 292. Vergl. *L'Enfant* L. II. §. 93. ꝛc. 191, 192, 285.

9) Von der Hardt IV. 297, 298.

10) *Mansi* XXVII. 614—616.

11) *L'Enfant* L. II. §. 94. Schon gleich nach der Flucht des Pabstes nach Schafhausen

Dieſes Verfahren machte freilich deutlicher als irgend etwas die Veränderung der Stellung des päbſtlichen Stuhls und ſeiner Inhaber gegenüber der öffentlichen Meinung ſichtbar. Noch nicht lange zuvor hätte die Abſetzung eines rechtmäßig erwählten Pabſtes eine Unmöglichkeit geſchienen. Am Anfang des ſechſten Jahrhunderts, als Pabſt Symmachus von einer mächtigen Partei ſchwerer Verbrechen bezüchtigt wurde, berief König Theodorich ein Concil, um über ihn zu richten. Doch dieſes beſchloß, das Urtheil über den Nachfolger Petri dem Richter über das Verborgene heimzuſtellen und ſprach ihn klagefrei [12]). Der nämliche Auftritt wiederholte ſich unter Leo III. Zur Unterſuchung der wider ihn vorgebrachten Klagen verſammelte Karl der Große zu Rom Erz- und Biſchöfe und Äbte in großer Zahl. Doch ſie erklärten: das ſey ferne von uns, den zu richten, der unſer Richter iſt! und Alles beruhigte ſich, nachdem Leo feierlich zur Betheuerung ſeiner Unſchuld einen Eid abgelegt hatte [13]). Johann XXIII. hätte ſich aber doch, eh' er es auf's Äußerſte ankommen ließ, an einen Vorfahren gleichen Namens (Johann XII.) erinnern können, über welchen 963 eine Synode zu Rom, unter Vorſitz des Kaiſers Otto I., wegen dem Übermaß ſeiner Schändlichkeit das Abſetzungsurtheil ausſprach [14]). Jetzt aber erdrückte ihn der Fluch eines allgemeinen Concils, wie den Prieſter Johann Huß, da beide ihm, wiewohl auf ganz andere Weiſe, für

zeigten die franzöſiſchen Geſandten eine beſondere Theilnahme für ihn; doch wahrſcheinlich nur in der Hofnung, ihn zur freiwilligen Abdankung zu vermögen.

12) *Hardouin* Concil. II. 967. fg. *De Marca* de Concord. I. 82, 170. *Natal. Alex.* Hist. Eccl. X. 231.

13) *Hardouin* IV. 395. „Wenn der Biſchof von Rom gegen ſeinen Bruder ſich verſündigt, ſagte Gerbert zu *Rheims*, (ſpäter Pabſt als Sylveſter II.), und er, wiewohl mehrmal ermahnt, der Kirche (der Verſammlung der Biſchöfe, die der Herde Leiter ſind) nicht gehorcht, ſoll er wie ein Publikan angeſehen werden; je höher die Stellung, ſo ſchwerer der Fall." *Labbé* IX. 744.

14) *Platina* nennt Johann XII. Homo sane omnibus probris et turpitudine contaminatus. Der drei Gegenpäbſte, die unter Kaiſer Heinrich III. von dem Concil zu Sutri 1046 abgeſetzt worden, werde hier nur obenhin erwähnt.

den Bestand und die Ruhe der Kirche gefährlich schienen. Der letztere hatte die Pabstmacht zu gering geachtet; der erstere ihre Unbeschränktheit als ein Bollwerk der Strafloſigkeit und ihres Mißbrauchs angesehen. Die Reformlehren von jenem hatten die Grundlagen des bestehenden Gebäudes der Kirche angegriffen, des andern selbstsüchtige Reformscheu unterhielt ihre Spaltung, die sie gleichfalls mit Verderben bedrohte.

27. Gregor XII. wird zur Abdankung bewogen.

Ehrenvoller war die Stellung, welche Gregor XII. gegenüber dem Concil einnahm. Gleich bei dessem Beginn hatte er, seinem Sigmund gegebenen Versprechen gemäß, Legaten nach Constanz gesandt, und diese wurden als solche mit Ehren aufgenommen, ungeachtet des Einspruchs, den Johann XXIII. dagegen erhob [1]). Bald nach der neunten Sitzung aber theilte der Kaiser dem Concil ein Schreiben des Karl Malateſta, Herrn von Rimini mit, welchem eine Bulle Gregors XII. beigelegt war, die ihn nebst andern zum Sachwalter bestellte und ermächtigte, die Versammlung zu Constanz, soferne sie vom Kaiser, nicht aber von Balthasar Cossa berufen sey und dieser ihr weder vorsitze noch beiwohne, in seinem Namen als allgemeines Concil anzuerkennen und seine Bereitwilligkeit für Alles zu erklären, was für die Kircheneinigkeit würde ersprießlich erachtet werden [2]). Dadurch glaubte er, der an ihn ergangenen Aufforderung zu entsprechen [3]). Doch erst in der vierzehnten Sitzung (als Johann XXIII. längst abgesetzt war) wurde die Vereinigung der Partei Gregor's mit dem Concil in einer Form vollführt, deren Schauspielartiges nur dadurch entschuldigt werden konnte, daß man dem nothgedrungenen Opfer den Schein eines freiwilligen geben wollte.

1) Von der Hardt IV. 20. *L'Enfant* L. II. §. 36. 63.

2) Von der Hardt IV. 177. *L'Enfant* L. II. §. 68.

3) Vergl. Von der Hardt II. 469. IV. 41. *L'Enfant* L. II. §. 69.

Der Kaiser hatte nach dem Beschluß der Väter diesmal den Vorsitz. Zwei Bullen Gregor's mit Vollmachten wurden verlesen. Der Kardinal von Ragusa trat mit einer schriftlichen Akte auf, wodurch er das allgemeine Concil im Namen Gregor's zusammenberief, mit Gutheißung alles dessen, was es für die Einigung und Reform thun würde. Im Namen des Concils erklärte nun der Erzbischof von Mailand die Beistimmung zu dieser Akte. Das Gestatten einer bloßen Formalität um des Friedens willen bezeugte den versöhnlichen Sinn der Väter. Jetzt wurde eine andere Bulle Gregor's abgelesen, wodurch der anwesende Malatesta ermächtigt war, in seinem Namen dem Pabstthume zu entsagen. Dieser las nun laut die Entsagungsakte ab, welche von Gregor vollkommen bestätigt wurde [4]). Zwei Jahre nachher starb er als Kardinal-Bischof von Porto und päbstlicher Legat in der Mark Ankona zu Racanati, 92 Jahre alt. Seine Willfährigkeit schlug man ihm hoch an; ihr Verdienst war jedoch dadurch sehr vermindert, daß sein Gebiet seit Ladislaw's Abfall fast ganz zusammengeschwunden war.

28. Maßregeln des Concils gegen Benedikt XIII. und dessen Absetzung.

Weit größere Schwierigkeiten setzte der andere Gegenpabst Benedikt XIII. der Einigung entgegen. Dieser hartsinnige Aragonier blieb seinem Charakter treu. Beharrlich weigerte er sich, zu Constanz persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und noch weniger gab er der Aufforderung zur Abdankung Gehör [1]). Er rechnete auf die treue Anhänglichkeit Ferdinand's von Aragonien, an dessen Erhebung auf den Thron

4) Von der Hardt IV. 376, 379, 380. II. 414. *L'Enfant* L. III. §§. 37—39. L. IV. §. 3. *Manzi* XXVII. 733. fg.

1) Von der Hardt IV. 381. fg.

(nach Martin's Tod) er großen Antheil gehabt hatte. Ferdinand wollte seine Dankbarkeit mit dem, was er der Kirche schuldig war, in Einklang setzen und that daher Alles, um den alten Mann zur freiwilligen ehrenvollen Niederlegung zu bewegen. Er bequemte sich, um dieses zu bewirken, zu einem fünfzigtägigen Aufenthalt bei ihm, während er ihn mit Ehrenbezeigungen überhäufte und sich sogar herabließ, ihn bei Tafel zu bedienen und ihm öffentlich die Schleppe seines Kleides nachzutragen. Allein Benedikt wurde dadurch nur in seinem Starrsinne bestärkt [2]). Zuletzt ließ er sich jedoch vom Könige bereden, mit ihm nach Villafranca bei Nizza zu gehen, um mit dem römischen Könige die Bedingungen der Abdankung zu verabreden. Auch kamen Legaten von ihm nach Constanz und bestätigten diese Bereitwilligkeit. Durch die Flucht Johann's XXIII. und den Proceß gegen Huß wurde indessen die Abreise Sigmund's verzögert. Der Zeitfolge nach sollten wir daher jetzt zur Darstellung des Verfahrens, welches gegen Huß vom Concil eingeschlagen wurde, übergehen, bevor wir die Fortsetzung seiner Vorkehren gegen Benedikt XIII. und ihren Erfolg berichten. Aber die Klarheit der Übersicht aller Verhandlungen zur Hebung der Kirchenspaltung dürfte es wohl rechtfertigen, wenn wir vorerst den Bericht über diesen Theil der Arbeiten des Concils vollenden und dann diejenigen gleichfalls zusammenstellen, welche die Unterdrückung der Irrlehren betrafen.

Erst nach des Pabsts Johann Absetzung und Hußens Verbrennung begab sich Sigmund (am 21. Juli 1415, vorher von dem Concil feierlich dazu eingesegnet [3]), begleitet von vier Prälaten jeder Nation, mehrern Fürsten des deutschen Reichs und vier tausend Pferden auf den Weg nach Perpignan. Diese

2) *J. d'Orleans* Hist. des Revol. d'Espagne III. 240.

3) Von der Hardt IV. 469. Die schöne Rede, welche Gerson vor des Kaisers Abreise im Concil hielt, s. bei Von der Hardt II. 471.

Stadt war ſtatt dem vorhin beſtimmten Narbonne zum verabredeten Zuſammentritt gewählt worden, weil der König von Aragonien durch Kränklichkeit zu jeder weiten Reiſe untüchtig war. Da jedoch der König nicht zur feſtgeſetzten Zeit in Perpignan eintraf [4]), ſo verließ Benedikt dieſen Ort, wo er ſchon Monate lang verweilt hatte, mit den bitterſten und ſtärkſten Vorwürfen wider jenen. Auf Sigmund's Einladung zur Rückkehr nach Perpignan machte er anfangs ganz unzuläßige Forderungen, z. B. daß das Concil von Piſa für nichtig erklärt, das zu Conſtanz aufgelöst, von ihm aber ein neues in irgend eine franzöſiſche Stadt berufen werde. Nachdem ſie von Sigmund waren verworfen worden, erſchien er zwar zu Perpignan, wo ſich auch Ferdinand von Aragonien und die Geſandten von Navarra und Caſtilien und die Grafen von Foix und Armagnac eingefunden hatten, erneuerte aber hier die von Valencia geſchickten Forderungen und ſuchte in einer ſieben Stunden langen Rede zu beweiſen, daß er der rechtmäßige Pabſt und auch der einzige ſey, dem die Wahl eines andern zukomme; weil von allen vor Entſtehung der Kirchenſpaltung ernannten Kardinälen er allein noch lebe. Der Kaiſer ſah mit Bedauern den unbeugſamen Starrſinn des 78jährigen Greiſen. Doch ließ er ſich gern vom Könige von Aragonien zur Fortſetzung der Unterhandlung bereden. Aber Benedikt zeigte ſich unerſchöpflich an künſtlichen Ausflüchten [5]). Endlich machte ein kriegeriſcher Auflauf der fruchtloſen Verhandlung ein Ende. Zwiſchen den bewaffneten Spaniern kam es, man weiß die Veranlaſſung nicht, zum Handgemenge. Eine wüthende Feuersbrunſt brach in der Stadt aus. Sigmund entfernte ſich auf den Rath des Königs von Aragonien, und auch Benedikt verließ die Stadt unter dem Vorwand des Mangels perſönlicher Sicherheit, obgleich er

4) Gusman Chronica. Valencia 1779. p. 137. fg.

5) Von der Hardt II. 491.

von einer ansehnlichen Schaar eigener Truppen zu Fuß und zu Pferd umgeben war [6]). Er begab sich nach Peniscola, einem befestigten Ort am Meere, nicht weit von Tortosa gelegen. Die wiederholten Aufforderungen an ihn von Seite des Königs von Aragonien, sich zur Abdankung zu verstehen, widrigenfalls gegen ihn mit aller Strenge würde verfahren werden, wurden schnöde mit Erneuerung seiner frühern Forderungen und mit der Erklärung erwiedert, daß er, wenn diese nicht erfüllt würden, nie abdanken könne, ohne Gott zu beleidigen und die Kirche zu ärgern [7]). Alle Beredtsamkeit des frommen Mannes Vincentius Ferrer, um seinen Starrsinn zu beugen, war vergeblich. Da rieth dieser selbst, obgleich bisher Benedikt's treuester Anhänger, zur Lossagung von ihm [8]). Die Könige von Aragonien, Castilien und Navarra, denen auch die von Portugal und Schottland beitraten und die sämtlichen Fürsten und Prälaten, die bisher zu Benedikt gehalten hatten, schlossen nun zu Narbonne eine Übereinkunft, vermöge welcher sie sich von ihm loszusagen und dem Concil zu Constanz anzuschließen verbindlich machten, damit sodann Benedikt förmlich abgesetzt und ein neuer Pabst gewählt werde, den sie alle anerkennen würden. Sie übergaben diese Übereinkunft dem römischen König, und als dieselbe von den ihn begleitenden Prälaten dem Concil war überbracht worden, beschworen alle Väter deren genaue Beobachtung. Auch lud das Concil alle Prälaten in den Gebieten, die bisher Benedikt anhingen, ein, während dieser nicht aufhörte, aus seiner kleinen Festung Bannflüche auf das Concil und den König von Aragonien, der ihm die Zufuhr von Lebensmitteln abschnitt, mit der Drohung seiner Thronentsetzung zu schleudern [9]). Bald her-

6) *Windeck* Hist. Imperat. Sigism. in *Menken* Script. rer. Germ. I. 1098. *Theod. de Niem* de Vita Joh. XXIII. L. II. c. 17.

7) *Raynald* Annal. ad an. 1415. §. 47. p. 468.

8) Vinc. Ferrer v. L. Heller S. 110—113.

9) Von der Hardt IV. 796. *L'Enfant* L. IV. §. 89.

nach (am 2. April 1416) starb Ferdinand. Aber Alphons, sein Sohn und Nachfolger in Aragonien hielt fest an der Übereinkunft von Narbonne, trotz dem Gegensträuben der Bischöfe von Sevilla und Toledo, und in der zwei und zwanzigsten Sitzung wurde sie zu Constanz mit seinen Gesandten [10]) und später, nach Beseitigung der erhobenen Schwierigkeiten, auch mit denen von Castilien in Vollzug gebracht [11]).

König Sigmund war inzwischen (am 27. Januar 1417) nach achtzehnmonatlicher Abwesenheit, nachdem er sich mit schlechtem Erfolge zum Friedensunterhändler zwischen Frankreich und England hatte gebrauchen lassen, wieder in Constanz angelangt. Einige Zeit verging in Feierlichkeiten, die durch die demüthigende Aussöhnung Friedrich's von Österreich, seine Belehnung mit dem ihm verbleibenden durch die Schweizer sehr geschmälerten Besitzthum, und durch die Erhebung des Burggrafen Friedrich's von Nürnberg zur Kurwürde veranlaßt wurden. In der drei und zwanzigsten Sitzung aber geschah die Einleitung des Processes gegen Benedikt.

Man begann mit Vorlesung der sehr passenden Stelle (bei Matth. XVIII. 15—17.): Wann sich dein Bruder wider dich versündigt ꝛc. Dann stellte ein Anwalt des Concils die traurigen Folgen des Starrsinns Benedikt's XIII. vor, den er als einen Schismatiker, Ketzer und Tyrannen bezeichnete. Zwölf Kommissäre wurden nun für die Untersuchung erwählt. Die Promotoren setzten eilf Klagartikel auf [12]). In der 24. Sitzung, die mit der Verlesung der Stelle (bei Lukas IX. 46—48): es erhub sich ein Streit zwischen den Jüngern, wer der größeste unter ihnen sey ꝛc. begann, eröffnete der Kardinal Zabarella: Benedikt sey schuldig befunden.

10) Von der Hardt IV. 908—911. *L'Enfant* L. IV. §. 99.

11) Von der Hardt IV. 882, 375, 1220, 1336. *L'Enfant* L. V. §. 88. 89.

12) Von der Hardt IV. 969. *Mansi* XXVII. 967—972. *L'Enfant* L. IV. 101, 102.

Hierauf wurde er vorgefordert zur Verantwortung [13]). Die Vorladung überbrachten ihm zwei Benediktiner. Als er sie in die Versammlung, wo er sie empfing, eintreten sah, sprach er: dies sind die Raben des Concils! Einer der Abgeordneten soll geäußert haben: ist's ein Wunder, wenn die Raben sich einer Leiche nahen? Nur mit der größten Ungeduld vernahm er die Vorladung, und nachdem er den Vorwurf schismatischer Gesinnung auf das Concil zurückgeworfen, rief er, heftig auf die Lehne seines Stuhles pochend, aus: Nicht zu Constanz, sondern zu Peniscola (der Arche Noah's) sey die Kirche. Dann übergab er eine weitläufige schriftliche Antwort, die aber nur Wiederholungen seiner frühern Erklärungen enthielt [14]). Dies vernehmend, schritt das Concil ohne weitere Rücksicht gegen ihn vor. Er wurde nach wiederholter Vorforderung in der zwei und dreißigsten Sitzung für hartnäckig erklärt [15]), was in der sechs und dreißigsten Sitzung wiederholt wurde [16]), nachdem inzwischen die Zeugenverhöre waren vernommen worden [17]). In der sieben und dreißigsten endlich (am 1. April 1417) erfolgte die Ablesung und Genehmigung des Beschlusses, wodurch Benedikt des Pabstthums entsetzt, und der Fluch ewiger Vergessenheit über ihn, den eidbrüchigen, ärgerlichen und halsstarrigen Verfolger der ganzen Kirche, Nährer ihrer Trennung und Störer ihres Friedens, und in Bezug auf die Einheit der Kirche abfälligen, unverbesserlichen Ketzer ausgesprochen wurde [18]). In seiner kleinen Vestung fuhr er zwar auch dann noch fort, mit

---

13) Von der Hardt IV. 5. *L'Enfant* IV. 106.

14) Von der Hardt IV. 1137, 1146, 1168. *Mansi* XXVII. 1070. *L'Enfant* L. V. §. 12. 14.

15) *L'Enfant* L. V. §. 13, 20, 23. Von der Hardt IV. 1206.

16) Von der Hardt IV. 1359. fg. *L'Enfant* L. V. §. 30.

17) Von der Hardt IV. 1271, 1277, 1284. *L'Enfant* L. V. §. 28, 29, 30.

18) Von der Hardt IV. 1369, 1374. *Mansi* XXVII. 1141. *L'Enfant* L. V. §. 51.

ein Paar Kardinälen zu behaupten: die Kirche sey zu Peniscola. Die Christenheit nahm aber keine Notiz davon [19]).

29. Die Spanier bilden eine fünfte Nation auf dem Concil.

Den Spaniern, deren Vereinigung so viele Mühe gekostet hatte, konnte nunmehr das Recht, auf dem Concil eine Nation zu bilden, nicht wohl bestritten werden. Aber bei diesem Ankasse suchten die Franzosen den Engländern dieses Recht, in dessen Besitz und Ausübung sie sich schon seit dem Beginn des Concils befanden, zu entwinden. Sie schützten die verhältnißmäßig geringe Zahl der anwesenden Engländer vor [1]). Ihr eigentlicher Beweggrund aber war ihre Eifersucht gegen die Engländer, mit denen Frankreich seit langer Zeit in einen Krieg auf Leben und Tod verwickelt war, und gegen den Kaiser, der, wie schon bemerkt wurde, dadurch, daß er eine genaue Zusammenstimmung der englischen Nation mit der deutschen zu unterhalten wußte, sich auf das Concil einen überwiegenden Einfluß verschafft hatte. Der Kardinal von Ailly scheint zuerst über das Recht der Engländer Zweifel aufgeworfen zu haben, indem er in seiner während dem Concil bearbeiteten Schrift von der geistlichen Gewalt die Ansicht äußerte: daß die Engländer der deutschen Nation einzuverleiben wären [2]). Bei der Vereinigung Aragoniens mit dem Concil bestritten nun seine Gesandten, ohne Zweifel auf Betrieb der Franzosen, den Engländern das Recht, eine eigene

19) Treffend hatte der Erzbischof von Tours, einer der eifrigsten Verfechter Benedikt's, von ihm gesagt: Dieser Pabst ist aus dem Lande der Maulesel, welche sich lieber die Haut abziehen lassen, als daß sie wieder umkehrten. Duvernet Gesch. der Sorbonne I. 103.

1) Am Anfange des Concils wohnten ihm nebst dem Grafen von Warwick nur drei Bischöfe und vier Aebte, aber viele geistliche Doktoren bei. Monstrelet Chroniques L. I. ch. 139.

2) Gerson Opp. II. 530. Von der Hardt V. 53. L'Enfant L. IV. §. 97. p. 418.

Nation zu bilden [3]). Diese, neuerlich durch den Bischof von London, die Kanzler der Universitäten von Oxford und Cambridge und 12 Doktoren vermehrt, fanden sich dadurch sehr verletzt. Der Kardinal von Ailly hingegen beklagte sich nicht ohne Leidenschaftlichkeit, daß die deutsche Nation den Engländern gegen Frankreichs Interesse beistehe. Die französischen Gesandten wollten durch einen Anwalt in der acht und zwanzigsten Sitzung eine ausführliche Verwahrung gegen das Recht der Engländer ablesen lassen, wurden jedoch durch ein lebhaftes Murren, das sich dagegen erhob, genöthigt, sich mit einer kurzen, mündlichen Verwahrung zu begnügen [4]). Selbst diese wurde nur aus Rücksicht gestattet, indem es gegen die festgesetzte Ordnung anstieß, daß ein Gegenstand in einer öffentlichen Sitzung in Anregung komme, ohne daß vorher darüber in den Nationen Berathung und Schlußfassung stattgefunden. Der Streit ruhte bis zur Rückkunft des Kaisers. Jetzt trugen aber die Engländer eine gründliche Vertheidigung ihres Rechtes vor, worin sie sowohl das Alterthum der christlichen Kirche in den britischen Inseln, als ihren großen Umfang und die Menge der Kirchenstellen geltend machten [5]). Jeder Unbefangene fühlte das Bedenkliche dieses Streites für den gedeihlichen Fortgang des Concils. Hatten doch die Franzosen wieder die Abstimmung nach Personen in Antrag gebracht, falls die Engländer auf ihrem Anspruch bestehen wollten. Doch jetzt traten selbst französische Prälaten mit dem Kaiser und mehrern deutschen Fürsten und Bischöfen vermittelnd auf, um jenen Streit zu ersticken [6]). Die Engländer blieben eine Nation und die Spanier bildeten auch eine solche.

3) Von der Hardt IV. 909. 958. *L'Enfant* L. IV. §. 101. p. 424.

4) Von der Hardt VI. 58.

5) Von der Hardt V. p. 66. 77. *L'Enfant* L. V. §. 15. p. 153. Die Franzosen zählten zwar mehr Erz- und Bisthümer; die Engländer aber damals 52000 Pfarrkirchen; wogegen Frankreich ihrer nur 6000 zählte.

6) *L'Enfant* L. IV. §. 103.

Zwar entstand hernach zwischen diesen beiden Nationen und den Franzosen ein heftiger Streit wegen des Rangs. Er wurde aber weißlich durch den Beschluß beseitigt: daß kein Rang stattfinden solle, mithin das frühere oder spätere Abstimmen kein Recht begründe [7]).

Erst jetzt athmete das Concil frei. Die Einheit der Kirche war, soweit es in menschlicher Macht lag, hergestellt. Das bedeutendste Hinderniß der Entwerfung und Ausführung einer gedeihlichen Reform schien beseitigt.

30. Der Reformverhandlung geht die Verdammung und Verbrennung von Johann Huß voraus.

Während jedoch die christliche Welt einer solchen Reform mit gespannter Erwartung entgegensah und sich Viele der Hofnung hingaben, daß das Concil dafür die nämliche beharrliche Entschlossenheit, wie für die Hebung der Kirchenspaltung und Beseitigung der bisherigen Hauptverfechter der kirchlichen Verderbnisse entwickeln werde, waren die Väter zu Constanz der Ansicht, daß der wirklichen Vornahme des Reformwerks auch die Niederdrückung des Unterfangens der böhmischen Lehrer vorangehen müße, die nicht nur durch heftigen, scharfen Tadel schreiender Mißbräuche die Laien zu derer Abstellung aufriefen, sondern auch durch kühnen Widerspruch gegen mehrere Lehren und Einrichtungen der bestehenden Hierarchie ihre Grundlagen erschütterten. Der doppelte Frevel, der sich den Vätern zu Constanz in diesem Unterfangen darstellte, welches einerseits die Einheit und die Macht der Kirche bedrohte und anderseits einen offenbaren Eingriff in das ihren Vorstehern allein vorbehaltene Recht

7) Von der Hardt IV. 1025, 1026. *L'Enfant* L. IV. §. 108, 109. L. V. 16. Ueber die ganze Verhandlung mit Peter v. Luna, gen. Benedikt XIII. s. Von der Hardt II. 486—595.

Nation zu bilden [3]). Diese, neuerlich durch den Bischof von London, die Kanzler der Universitäten von Oxford und Cambridge und 12 Doktoren vermehrt, fanden sich dadurch sehr verletzt. Der Kardinal von Ailly hingegen beklagte sich nicht ohne Leidenschaftlichkeit, daß die deutsche Nation den Engländern gegen Frankreichs Interesse beistehe. Die französischen Gesandten wollten durch einen Anwalt in der achten und zwanzigsten Sitzung eine ausführliche Verwahrung gegen das Recht der Engländer ablesen lassen, wurden jedoch durch ein lebhaftes Murren, das sich dagegen erhob, genöthigt, sich mit einer kurzen, mündlichen Verwahrung zu begnügen [4]). Selbst diese wurde nur aus Rücksicht gestattet, indem es gegen die festgesetzte Ordnung anstieß, daß ein Gegenstand in einer öffentlichen Sitzung in Anregung komme, ohne daß vorher darüber in den Nationen Berathung und Schlußfassung stattgefunden. Der Streit ruhte bis zur Rückkunft des Kaisers. Jetzt trugen aber die Engländer eine gründliche Vertheidigung ihres Rechtes vor, worin sie sowohl das Alterthum der christlichen Kirche in den britischen Inseln, als ihren großen Umfang und die Menge der Kirchenstellen geltend machten [5]). Jeder Unbefangene fühlte das Bedenkliche dieses Streites für den gedeihlichen Fortgang des Concils. Hatten doch die Franzosen wieder die Abstimmung nach Personen in Antrag gebracht, falls die Engländer auf ihrem Anspruch bestehen wollten. Doch jetzt traten selbst französische Prälaten mit dem Kaiser und mehreren deutschen Fürsten und Bischöfen vermittelnd auf, um jenen Streit zu ersticken [6]). Die Engländer blieben eine Nation und die Spanier bildeten auch eine solche.

3) Von der Hardt IV. 909. 952. *L'Enfant* L. IV. §. 101. p. 424.

4) Von der Hardt VI. 58.

5) Von der Hardt V. p. 66. 77. *L'Enfant* L. V. §. 15. p. 153. Die Franzosen zählten zwar mehr Erz- und Bisthümer; die Engländer aber damals 52000 Pfarrkirchen; wogegen Frankreich ihrer nur 6000 zählte.

6) *L'Enfant* L. IV. §. 103.

Zwar entstand hernach zwischen diesen beiden Nationen und den Franzosen ein heftiger Streit wegen des Rangs. Er wurde aber weißlich durch den Beschluß beseitigt: daß kein Rang stattfinden solle, mithin das frühere oder spätere Abstimmen kein Recht begründe [7]).

Erst jetzt athmete das Concil frei. Die Einheit der Kirche war, soweit es in menschlicher Macht lag, hergestellt. Das bedeutendste Hinderniß der Entwerfung und Ausführung einer gedeihlichen Reform schien beseitigt.

30. Der Reformverhandlung geht die Verdammung und Verbrennung von Johann Huß voraus.

Während jedoch die christliche Welt einer solchen Reform mit gespannter Erwartung entgegensah und sich Viele der Hofnung hingaben, daß das Concil dafür die nämliche beharrliche Entschlossenheit, wie für die Hebung der Kirchenspaltung und Beseitigung der bisherigen Hauptverfechter der kirchlichen Verderbnisse entwickeln werde, waren die Väter zu Constanz der Ansicht, daß der wirklichen Vornahme des Reformwerks auch die Niederdrückung des Unterfangens der böhmischen Lehrer vorangehen müße, die nicht nur durch heftigen, scharfen Tadel schreiender Mißbräuche die Laien zu derer Abstellung aufriefen, sondern auch durch kühnen Widerspruch gegen mehrere Lehren und Einrichtungen der bestehenden Hierarchie ihre Grundlagen erschütterten. Der doppelte Frevel, der sich den Vätern zu Constanz in diesem Unterfangen darstellte, welches einerseits die Einheit und die Macht der Kirche bedrohte und anderseits einen offenbaren Eingriff in das ihren Vorstehern allein vorbehaltene Recht

7) Von der Hardt IV. 1025, 1026. *L'Enfant* L. IV. §. 108, 109. L. V. 16. Ueber die ganze Verhandlung mit Peter v. Luna, gen. Benedikt XIII. s. Von der Hardt II. 486—595.

zur Bestimmung ihrer Reform enthielt, war in ihren Augen eben so wie der Streit der Gegenpäbste um die Kirchengewalt ein Hinderniß, das weggeräumt werden müße, bevor zur Reform geschritten werden könne. Daraus erklärt sich der einstimmige Eifer, womit sie sich gegen die böhmischen Reformatoren vereinigten. Wenn auch kein Vorwurf selbstsüchtiger, unedler Beweggründe gegen ihre Reformpredigt geltend gemacht werden konnte, so erblickten doch die zu Constanz versammelten Stellvertreter der kirchlichen Interessen darin einen Aufruf zur Empörung gegen die in der Kirche bestehende Gewalt. Auch läßt sich nicht bergen, daß die Ergebnisse des stürmischen Reformeifers jener böhmischen Theologen nicht wenig beitrugen, die Wünsche der Bessergesinnten im Concil für eine gründliche, gesetzmäßige Kirchenverbesserung zu vereiteln. Ihre Sache nahm nicht nur einen großen Theil der Zeit des Concils in Anspruch, der Eindruck den sie machte, diente auch dazu, die Reformfreunde bedenklicher und schüchterner zu machen und ihren Gegnern neue Vorwände und Waffen zu leihen.

Obgleich die meisten Schriften von Huß mit dem Gepräge der Schultheologie seiner Zeit gestempelt sind, so haben sie doch mehrentheils eine tief ins kirchliche Leben eingreifende Richtung. Dogmatische Lehren werden hier vorzüglich in Bezug ihres Einflusses auf Ausübung, auf Gesinnung und Wandel erörtert. Huß und sein Freund Hieronymus rügten mit der größten Derbheit und Schärfe die Üppigkeit, Schwelgerei und Trägheit der Geistlichen und insbesondere ihre Nachläßigkeit in Verkündung des göttlichen Wortes, weshalb sie allem Volke das Lesen der heiligen Schrift dringend empfahlen, damit die falschen Apostel sie nicht betrögen, welche die Sünden keineswegs bestrafen, sondern entschüldigen, den Vornehmen schmeicheln, das Volk nicht auf die Quelle seiner Fehler hinweisen [1]; sie bezeichneten, wie

1) Vita et Monumenta Hussii et Hieron. Prag. Norimb. I. 423. Anatomia

Wiklef, als die Grundwurzel der Verderbnisse des Klerus seinen Besitz so vieler weltlichen Güter und so großen weltlichen Einflußes; sie verlangten von ihm ein neues Leben nach dem Vorbilde des Meisters und seiner Boten und räumten den weltlichen Mächten das Recht ein, dem Klerus die schlecht und zu bösen Zwecken von ihm verwendeten Güter wieder abzunehmen, ja sie forderten sie sogar dazu auf [2]). Die Zehenten waren nach ihrer Ansicht bloßes Almosen oder freiwillige Gaben, die den schlechten Geistlichen versagt werden dürften [3]). Mit Ernst drangen sie endlich auf Vertilgung aller Ausschweifungen, des Luxus und der Unmäßigkeit und donnerten gegen alle Laster.

Ungeachtet dieser offenbar auf eine Verbesserung des Lebens abzielenden Richtung der Vorträge des böhmischen Predigers ist es Thatsache, daß das Concil ihn nicht als Eiferer für Kirchenreform, sondern als Irrlehrer, als Verbreiter ketzerischer Lehrsätze verdammt hat. Aus den Verhören, die mit dem Angeklagten zu Constanz stattfanden und die zum Theile durch tobenden Lärm und gehässige Schmähungen erbitterter Eiferer auf eine nicht erbauliche Art unterbrochen wurden [4]), ist es jetzt, so weit die Berichte davon vorliegen, höchst schwierig, mit Genauigkeit zu ermitteln, wie fern seine Lehre wirklich mit den Anklagen übereinstimmte. Die Väter des Concils hielten sie der Aneignung und offenbaren Begünstigung mehrerer höchst gefährlichen Lehren des Wiklef, welche als ketzerisch in der achten Sitzung waren verdammt worden, für überwiesen. Alle Gegenerklärungen der beiden Angeklagten schienen dem Concil ungenügend. Doch stell-

membror. Christi. Antichristus I. 464. De morib. Antichristi I. 603. De mysterio iniquitat. Antichristi II. 65. Sermones de Antichristo. Vergl. Bürn's Huß S. 98.

2) Vita et Monum. Hussi et Hier. Pragensis I. 146. Flathe die Vorläufer der Reformation II. 188 fg. 291 fg. Vergl. Lingard's Gesch. Englands. (Frankf. 1828.) B. IV. K. 3. S. 244 fg.

3) Vita et Monum. Husseli I. 156.

4) Stumpf's Beschreib. LXV. LXVI. b. LXXI. fg. Royko II. 28. fg.

ten die von Huß gegebenen Erläuterungen einige der wichtigsten Punkte, worüber er der Ketzerei beschuldigt war, in ein ganz anderes, mehrere in ein viel milderes Licht [5]). Standhaft sprach er das Bewußtseyn aus, von dem Glauben, wie die allgemeine Kirche ihn lehre, nicht abgewichen zu seyn, sondern stets auf dessen Bethätigung gedrungen zu haben. Allein schon deswegen konnte er das Brandmal der Ketzerei nicht von sich abwenden, weil er an dem Riesenbau kirchlicher Mißgestaltung rüttelnd, gegen den herrschenden Begriff seines Zeitalters von der Pabstgewalt mit schonungsloser Heftigkeit verstieß [6]).

---

5) *L'Enfant* Hist. du Conc. de Const. p. 414, 419. und Royko im zweiten Theil seiner Gesch. des Concils von Kostniz (S. 29—56, dann S. 68—148. III. 314—354, dann S. 376—393) haben dies genauer zu beleuchten gesucht. Auch hier zeigte sich's, daß Vorträge und Äußerungen, die der Eifer eingegeben, nicht wohl buchstäblich zu nehmen und zu verstehen seien, will man sie mit Billigkeit beurtheilen. Vergl. *Raynald* ad an. 1412. XVII. p. 421. Schon vor seinem Abgehen nach Constanz hatte Huß auf eine gerichtliche Anklage in seiner Vertheidigung, die er dem Erzbischofe zu Prag übergab, die Angaben für Lügen erklärt, als habe er gelehrt: daß im heiligen Altarssakrament auch nach der Consecration die Substanzen des Brodes und des Weines vorhanden bleiben; daß unwürdige Priester nicht wirksam consecriren, daß Wiklef ohne Irrthum gewesen, daß er sich selbst für unfehlbar halte ꝛc. S. Studien und Kritiken 1837. Heft I. Merkwürdig ist, daß Huß in einer Predigt, die er zu Constanz halten wollte, aber nicht halten durfte, mit Nachdruck den Vorwurf ablehnte, als habe er die Fürbitte der Heiligen und die unbefleckte Jungfräulichkeit Mariä geleugnet. Vielmehr nannte er diese, ganz im Geiste seiner Zeitgenossen, unsere Sachwalterin, unsere Vermittlerin und gewissermaßen die Ursache der Menschwerdung, des Leidens, der Auferstehung Christi, mithin des Heils der Menschen. *L'Enfant* Conc. de Const. L. IV. §. 29. p. 29..

6) Huß soll in Böhmen geäußert haben: er wolle der römischen Kirche eine Ohrfeige versetzen, wovon man die blauen Mäler nach hundert Jahren noch sehen solle. *Dubrav.* Hist. Bohem. L. XXIII. p. 610. Seine Zielscheibe war, wie die des Wiklef, vorzüglich der Pabst. Die meisten Angriffe gegen ihn enthielt seine Schrift über die Kirche (*Monum* I. 243). Er leitete den Ursprung der päbstlichen Würde von den römischen Kaisern ab; tadelte Constantin wegen den bekannten Schenkungen, und behauptete, des Pabstes Gewalt sey nichtig, wenn er nicht seinen Sitten und seinem Leben nach Christo und Petro ähnlich ist; das Nämliche gelte von andern Kirchenvorstehern. Anderswo (Anatomia membror. Antichristi I. 457) be-

Der Beistand eines Rechtsfreundes, um welchen Huß bat, blieb ihm versagt, weil das kanonische Recht Niemanden erlaube, die Sache eines Ketzers zu verfechten. Und doch hätte er aus zwei Gründen eines mit den Formen dieses Rechts vertrauten und in ihrer Anwendung gewandten Anwalts sehr bedurft. Für's erste, weil er in dem Concil nicht wohl auf Vertheidiger zählen konnte, und seine persönlichen böhmischen Feinde (Michael de Causis, Stephan Palecz, Andreas Broda, auch der Bischof von Lentomissel) als seine Ankläger in Constanz aufgetreten waren, deren Leidenschaftlichkeit aus ihren Vorträgen athmete [1]). Sodann war die Theologie des Huß ganz in die Ausdrucksformen der Schulphilosophie, denen es größtentheils an Bestimmtheit und Klarheit mangelte, gekleidet, und weil seine Lehrsätze sehr genau mit dem metaphysischen Gedankenbau des Realismus verwoben waren, so konnten sie sich schon deswegen keine günstige Aufnahme, ja nicht einmal eine milde Beurtheilung von den Vätern des Concils versprechen, weil diese fast durchgehends dem Nominalismus zugethan waren. Während nämlich die hohe Schule zu Prag für den Realismus eiferte, stand die von Paris, mit ihr vorzüglich der Kardinal von Ailly und Gerson an der Spitze der wärmsten Anhänger des Nominalismus und die meisten andern Universitäten hielten damals die nämliche philosophische Richtung ein. Die Anhänger beider Denkrichtungen hegten aber gegeneinander die feindseligsten Gesinnungen, indem

---

zeichnet Huß es als eine große Unwahrheit, daß der Pabst das Haupt der Kirche und der Statthalter Gottes auf Erden sey. Nach ihm (I. 371.) stünde die Gewalt des Pabstes nicht höher als die des Priesters. (Vergl. I. 246.) Ferner lehrte er (Anatom. Membr. Antichr. I. 450): Jederman könne irren, der römische Pabst und die ganze römische Kirche, nur die Schrift irre nicht. Indessen darf man bei Beurtheilung seiner Ansichten nie außer Acht setzen, daß er sich in seinen Äußerungen nicht gleich bleibt und daß er über eine Menge Dinge nie zu einer klaren und bestimmten Ansicht und Überzeugung gekommen zu seyn scheint.

1) Vergl. *Baluzii* Miscell. IV. 534 und Theobald's Hußitenkrieg I. 5. Royko Gesch. der Kirchenvers. I. 48, 51. II. 28, 29, 45, 161.

ſie vorlängſt und jetzt wieder mit friſchem Eifer ſich wechſelweis der Ketzerei und Gottloſigkeit beſchuldigten [8]). Dem Einfluſſe dieſes Widerſtreites zwiſchen der Schulweisheit der böhmiſchen Lehrer und der ihrer Richter konnten ſich die Verhandlungen über die Rechtgläubigkeit der Lehrmeinungen der erſtern nicht entziehen [9]). Schon längſt hatte die dunkele Metaphyſik beider Schulſekten zum Träger der verſchiedenen Erklärungen von geheimnißvollen Glaubenslehren (z. B. von der Vorherbeſtimmung, von der Gegenwart Chriſti im Abendmahle) gedient, worüber die Spitzfindigkeit beider Theile ſtatt Licht nur Dunkelheit verbreitete. Ganz vorzüglich entſchieden zeigte ſich aber der Einfluß der realiſtiſchen Begriffsbeſtimmung auf die ſchon von Wiklef aufgeſtellte und von Huß erneuerte Behauptung: daß die Gültigkeit jedes geiſtlichen und auch jedes weltlichen Amtes von der Würdigkeit der Perſon abhänge, die es verwaltet. Dieſe

8) Die Sekte der Nominaliſten wurde ſchon in Abälard der Ketzerei verdächtigt. Die Realiſten hingegen kamen noch früher als jene in den Verdacht des Pantheismus. Übrigens gab es unter den Nominaliſten und Realiſten verſchiedene Schattirungen und Abarten. Weil Wilhelm Okkam, der Franciskaner, der die Päbſte zu Gunſten Ludwig's von Baiern heftig bekämpfte, der Anführer der Nominaliſten wurde, zog ſich dieſe Partei neue Verketzerungen zu, bekam aber auch neuen und ſtarken Anhang. Die lange Zeit zu Paris und auch von den Päbſten verworfene Lehre der Nominaliſten kam zu Ende des 14. Jahrhunderts durch Peter von Ailly und Joh. Gerſon, die einander als Kanzler an der Univerſität folgten, zu erhöhtem Anſehen. Gerſon verſuchte die Ausgleichung mit den Gegnern, aber vergebens. Unter Ludwig XI. 1473 wurden alle Bücher der Nominaliſten ſtreng verboten und in der Bibliothek an Ketten gelegt. Aber 1481 hob ein königliches Dekret dieſen Beſchluß wieder auf, und ſetzte die Nominaliſten mit den Realiſten in gleichen Rang. (S. Tennemann's Geſch. der Philoſophie B. VIII. Th. 2. S. 934—944. S. 946—947.)

9) So ſprach Gerſon zu Hieronymus von Prag in ſeinem erſten Verhöre: „Hieronyme, et tu, cum esses Parisiis, putabas, te esse Angelum cum eloquentia tua, et turbasti Universitatem, ponens multas in scholis conclusiones erroneas cum earum corrollariis, et præsertim in materia universalium et de ideis et alia quam plurima scandalosa. Von der Hardt IV. 217. Auch dehnte ſich der dem Hieronymus vorgelegte Widerruf mit auf dieſe Dinge aus. Von der Hardt IV. 506.

Behauptung und die Folgerung aus ihr, daß die Obrigkeiten durch sündhaftes Leben aufhörten, es wahrhaft zu seyn, beruhte offenbar darauf, daß die Wirklichkeit der Verwaltung des Amtes und das Ideal derselben in so enger Verbindung zusammengestellt wurde, daß die eine nicht getrennt von der andern gedacht werden könne. Diese Theorie enthielt allerdings für den Bestand der kirchlichen und politischen Ordnung die augenscheinlichste Gefahr, indem sie von der Beurtheilung der Wirklichkeit die Vermittelung der äußern, gesetzlichen Rechtsformen auszuschließen schien, wodurch jedem Böswilligen oder Schwärmer die Befugniß zur Auflehnung gegen seine Obern eingeräumt würde. Diese Geistesverwirrung, welche freilich in der Anmaßung der Päbste, die Fürsten wegen ihrer Sünden zu entthronen, eine Beschönigung hätte finden können, bildete gleichsam die Wurzel und den Kern von vielen schneidenden und maßlosen Behauptungen und Ansichten in Hußens wie in Wiklef's Schriften. Als Huß im Verhöre sich auf das Beispiel von Saul berief, dem Gott durch Samuel seine Verwerfung wegen seines Ungehorsams angekündigt habe, versetzte Sigmund treffend: „Niemand lebt ohne Fehler!" Als aber nun der Kardinal von Ailly das Bedenkliche der Lehre des Huß für die politische wie für die kirchliche Ordnung hervorhob, bemerkte letzterer: „Wenn Johann XXIII. ein wahrer Pabst war, warum habt ihr ihn denn abgesetzt?" Als Niemand hierüber Bescheid gab, nahm wieder Sigmund das Wort. Das Concil, sagte er, habe ihn allerdings für den wahren Pabst erklärt; nur wegen weltkundiger Übelthaten habe es ihn seines Amtes entsetzt. Huß selbst wollte seiner Behauptung das Anstößige durch die Erklärung benehmen: Wenn gleich schlechte Vorsteher es nach ihrem Werthe und vor Gott nicht wären, so wären sie es doch nach ihrem Amt und Ansehen vor den Menschen [10]). Diese Unterscheidung hätte allerdings, gehörig durch-

10) Dies scheint nur der kurze Sinn der umständlichern Erklärung des Huß. S. Royko Gesch. der Kirchenverf. von Kostnitz II. 124, 129, 133.

geführt, dem gefährlichen Eindruck begegnen können, den der schroffe Satz von der Bedingtheit der Amtsgewalten für die Würdigkeit ihres Inhabers auf die Volksmeinung hervorbringen mußte. Nahe verwandt mit diesem Satze war eine andere Behauptung des Huß, welche die Berechtigung zum Besitz und Genuß der Kirchengüter von der Würdigkeit ihrer Verwendung abhängig machte. Solche Ideen, sobald sie die im Nachdenken ungeübte Volksmasse durchdrangen, ließen mit Grund eine Schwärmerei befürchten, wodurch aller Besitzstand und alle Ordnung gefährdet würde. Um so erwünschter wäre gewesen, Huß wäre durch eindringliche Vorstellungen und Schlußfolgerungen zu Erklärungen vermocht worden, die seinen idealen Lehrsätzen jeden Schein eines Aufrufs zur Empörung wider die bestehenden Gewalten genommen hätten. Die Väter zu Constanz scheinen aber mehr das Bedenkliche der bereits sich kundgebenden Wirkungen von Hußens Lehren, als die Erforschung und Berichtigung seiner Gesinnung ins Auge fassend, bloß die Unterdrückung seines Unterfangens sich zur Aufgabe gemacht und geglaubt zu haben, daß sie nur durch das strengste Verfahren gegen seine Person das Ziel erreichen könnten.

Unter den Deutschen waren die Meisten schon deswegen für Huß ungünstig gestimmt, weil sie in seiner Demüthigung eine wohlverdiente Vergeltung für seinen entscheidenden Einfluß an der Schmälerung der hergebrachten Rechtsame ihrer Nation auf der hohen Schule zu Prag zum Vortheil der böhmischen erblickten.

So vereinigten sich eine Menge Umstände, um die Anwendung der äußersten Strenge gegen Huß und seinen Freund Hieronymus in den Augen der Väter des Concils zu rechtfertigen.

Was überhaupt die Art der Beurtheilung und Zurechtweisung von Irrlehrern betrifft, so war damals in den Einsichten noch kein solcher Fortschritt erfolgt, der eine andere Behandlung derselben, als zur Zeit Innocenz III. hätte können erwarten lassen. [11]). Wie damals so auch jetzt war der Begriff von Ketzerei

11) Hatte doch Johann Huß selbst gelehrt: die Ketzer dürften zum wahren Glauben

ziemlich unbestimmt und schwankend. Man war geneigt, schon jede Lehrmeinung, die das Hergebrachte und Bestehende in der Kirche bedrohte, für Ketzerei zu halten. So wurden selbst die Gegenpäbste der Ketzerei bezüchtigt, weil ihre Hab- und Herrschsucht sich durch Simonie zu befriedigen strebte, und der Herstellung der Einigkeit und Ordnung in der Kirche sich beharrlich in den Weg stellte. Es standen aber auch manche Sätze in den Schriften der alten verehrten Kirchenväter, und auch der Scholastiker, selbst der Reformfreunde, die zu Constanz an dem Concil einflußreichen Antheil hatten, namentlich von Gerson, gleichfalls in starkem Gegensatze mit den hergebrachten Lehrmeinungen, und sie behaupteten dieselben mit großer Beharrlichkeit, ohne daß sie von den Kirchenbehörden der Ketzerei wären beschuldigt worden. Diese Nachsicht rührte daher, daß man von ihren Behauptungen keinen Nachtheil für das bestehende Kirchensystem besorgte. — In der Reihe derjenigen, die in den derbsten Ausdrücken die Verderbnisse geschildert und zur Reform aufgerufen hatten, befand sich auch die königliche Brigitta von Schweden, und

---

gezwungen, und sie dürften auch körperlich bestraft, nicht aber getödtet oder dem weltlichen Arm zur Hinrichtung überliefert werden. *Hussii* Vita et Monum. I. 21, 339. Vergl. mit I. 30. Art. 9. I. 384, 422. Royko II. 100. Der eben so gelehrte als fromme Gerson meinte: die Bestreiter des buchstäblichen Sinnes der Schrift in Sachen, die durch die Kirche bestimmt worden, seyen nicht mit Vernunftgründen zu bekämpfen, sondern es sey mit den festgesetzten Strafen gegen sie zu verfahren. Was durch Glaubensrichter und Concilien bestimmt und erklärt sey, müße auch von denen (explicite) geglaubt werden, welche widersprechen. S. Opp. I. Antw. 1706. im Anhang propos. VII. XII. Auch meinte er, daß, wer einmal der Ketzerei verdächtig gewesen, nie wieder ganz verdachtlos werde, obgleich er gesteht, daß die Kriterien der Beurtheilung so fein seyen, daß man sie oft kaum zu sehen vermöge. Von der Hardt IV. P. I. p. 643—693. Die Wuth der Eiferer ging damals so weit, daß das Stadtgericht sowohl als die Universität zu Wien 1410 von dem bischöflichen Offizial der Begünstigung der Irrlehrer und selbst der Ketzerei verdächtigt wurden, als sie dafür hielten: ein Anhänger des Hieronymus von Prag, nachdem er widerrufen hatte, solle in Freiheit gesetzt werden. Dies geschah nicht, sondern der Gefangene wurde verbrannt. Anonymi Viennensis Chronicon bei Pez T. II. p. 549.

doch hatte ſie das Concil (am 2. Februar 1415) heilig geſprochen. Aber alle dieſe Reformfreunde waren nicht eigenmächtig zum Reformwerk geſchritten. Huß hingegen hatte, wie Wiklef, vorher mit dem größten Ungeſtüm den entſchiedenſten Ernſt entfaltet, die Völker aus ihrem dumpfen religiöſen Schlafe zu rütteln und das Kirchenthum wieder zur urſprünglichen Einfalt zurückzuführen, und es hatte ſich in den Völkern eine ſtarke Neigung zur Durchſetzung ſolcher Reformlehren geoffenbart. Das Anſehen des größtentheils müßigen und üppigen Klerus, ſein Reichthum und ſeine weltliche Macht waren dadurch gefährdet; manchen Quellen ſeines Einkommens war der Krieg erklärt. Viele mochten im Ernſte befürchten, die Aufregung der Gemüther könnte, würde ſie nicht durch Gewalt gedämpft, den völligen Umſturz kirchlicher Anſtalten nach ſich ziehen, und die Ausrentung des Waizens mit dem Unkraut zur Folge haben.

Dieſen Anſichten ſchloſſen auch diejenigen unter den Richtern der böhmiſchen Lehrer ſich an, die aus chriſtlicher Geſinnung jedes Mittel herzlich gern ergriffen hätten, um dieſelben zu retten. Unter ihnen ſtand der gelehrte und fromme Cardinal von Brogni oben an. Dieſer ließ dem Huß eine mit vieler Mäßigung verfaßte Widerrufungsformel zuſtellen, durch die er ſich dem Concil unterwürfe, wiewohl ihm viel beigemeſſen worden ſey, woran er nie gedacht. Freilich klingen die Argumente des Kardinals ſeltſam genug. „Er ſolle ſich, ſchrieb er an Huß, nicht durch die Vorſtellung beirren laſſen, daß er die Wahrheit verdamme; nicht er, ſondern die Väter des Concils ſeyen es, die verdammeten, und dieſe ſeyen einmal ſeine Obern; auch die Furcht vor Meineid ſolle ihn nicht abſchrecken; denn dieſer würde, wenn einer ſtatt hätte, auf jenen liegen, die ihn abfordern; es ſeyen aber viele kenntnißreiche Männer, die auch Gewiſſen haben, in dem Concil [12]).“ Doch Huß blieb unerſchütterlich, und Hierony-

12) *Hussii* Monum. I. 89. Stumpf S. 101. Von der Hardt IV. 329. *L'Enfant* L. III. §. 13 u. fg. Royko II. 238.

mus, nachdem er einen Widerruf abgegeben, nahm ihn, da er seine Freistellung nicht bewirkt hatte, wieder zurück.

Am 16. Juli 1415 wurde Johann Huß, am 23. Mai 1416 Hieronymus von Prag vom Concil in feierlicher Sitzung als hartnäckige Ketzer verdammt und als verstoßen von der Kirche, dem weltlichen Arm übergeben. Nachdem die Bischöfe, die an Huß die schauerliche Ceremonie der Entweihung (weil er Priester war) [13]) vorgenommen hatten, setzten sie ihm eine hohe, pyramidenförmige papierne Mütze auf, an welcher drei Teufel gemalt waren. Da riefen Einige: „Wir übergeben deine Seele den Teufeln der Hölle!" „Und ich, (versetzte Huß, die Hände faltend und die Blicke gen Himmel richtend), empfehle sie meinem Herrn Jesus Christus" [14]). Er und Hieronymus gingen heiter, wie zu einem Gastmahl in den Feuertod [15]). Ihre Asche wurde von den Gerichtsdienern in den nahe vorbeiströmenden Rhein gestreut. Aber Anhänger der Beiden gingen dann im geheim auf den außer der Stadt gelegenen Richtplatz, um die Erde, wo der Holzstoß gestanden, auszugraben und nach Böhmen zu senden [16]).

---

13) Eben so schauerlich, wie die Ceremonie bei der Ausstoßung eines Verbrechers vom Ritterstand aus demselben. S. Curne de St. Palaye: Das Ritterwesen, herausg. v. Klüber. Nürnb. 1786. S. 138 fg.

14) Reichenthal Chronik des Concils. Von der Hardt IV. p. 391. Hist. Joh. Hussii p. 33. in Monum.

15) Pertulerunt ambo constanti animo necem et quasi ad epulas invitati ad incendium properarunt nullam emittentes vocem, quæ inquieti animi posset facere indicem. Ubi ardere cœperunt, hymnum cecinére, quem vix flamma et fragor ignis intercipere potuit. Nemo philosophorum tam forti animo mortem pertulisse traditur, quam isti incendium. *Æneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 36. p. 54. *Trittenheim* Chron. Hirsaug. II. 343. *Hussii* Monum. IV. 532. Vergl. mit 73—75. *L'Enfant* L. III. §. 45, 48. 60. L. IV. 1, 78. Rotko II. 188, 203 fg. III. 244, 399. Paulus Sophronizon B. X. H. 1. S. 19. fg. Claudius Wandsbecker Bote V. 76 fg.

16) *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 243. Die Stätte ward durch die Zeit verwischt; die muthmaßliche bedeckt jetzt grüner Rasen. Seit 1603 stand hier ein Kapuzinerconvent. Dieses wurde aber 1647 wegen Maßregeln

Die Beredtsamkeit des Hieronymus im Angesichte des Concils erregte die Bewunderung der Gebildetsten [17]). Weniger glänzend waren die Reden, schlichter die ganze Haltung des Huß. Den Gefängnißwärtern, die ihn zum Holzstoß begleitet hatten, dankte er für die ihm bezeigte Milde: „sie seyen ihm, sprach er, Brüder, nicht Wächter gewesen.“ Als er aber schon über dem Holzstoß angebunden stand, trat voll Eifer ein altes Weiblein herzu, um noch einige Stücke Holz darauf zu legen. Da rief er aus: o der heiligen Einfalt! Als das Feuer angezündet war, sang er ein Stück des Glaubensbekenntnisses von Nicäa. Dann betete er laut, bis der Wind den Rauch und die Flammen ihm ins Gesicht wehte, und ihm die Sprache nahm [18]).

Die Verbrennung eines für irrgläubig Erklärten, um seinen Irrthum zu vertilgen oder zu rächen, muß heut zu Tag als eine Machtübung erscheinen, die sich selber das Urtheil spricht, und die des Parteigeistes unverdächtigen Berichte von Augen- und Ohrenzeugen werfen auf die zu Constanz vollzogene That einen zu düstern Schatten, als daß die größte Geneigtheit, die Blutschulden eines Zeitalters durch seine herrschende Denkart zu entschuldigen oder sie abzuwaschen vermöchte.

Die schwerste Schmach fiel auf Sigmund's kronumstrahltes Haupt; die Folgezeit hat sie nicht von ihm weggenommen. Der oberste Schirmherr der Kirche vergaß, daß er es für den Geringsten wie für die höchsten Würdenträger in ihr seyn müße, und daß er zwar auch den verkehrten Zeitgeist beachten, aber doch über ihm stehen soll, um Achtung zu gebieten. Er lieh den Scheingründen des hohen Klerus und der Weltlichgesinnten ge-

---

der Kriegsvertheidigung abgetragen und in die Stadt verlegt. Burkhardt: Über die Auffindung des Platzes, wo Johann Huß und Hieronymus von Prag verbrannt wurden. Const. 1828. S. 8. fg.

17) *Poggii* Liber Epistolar. Argentor. 1513. fol. 114. fg.

18) Reichenthal. F. 57. Royko II. 294 u. fg.

neigtes Gehör [19]), versagte es aber den triftigsten Vorstellungen der böhmischen und mährischen Edeln, die ihm mündlich und schriftlich zu Gemüth führten: was aus Treu' und Glauben werden solle, wenn er seinem Königsworte nicht Geltung verschaffe [20]). Zwar wies Sigmund das Ansinnen, den Beklagten vor einer Untersuchung dem Feuertode zu übergeben, kräftig zurück [21]); doch bestand er nicht mit Nachdruck darauf, daß man denselben öffentlich über alle Anschuldigungen zum freien ungestörten Wort kommen lasse. Als er sah, daß Huß seinen Überzeugungen nicht entsagen wolle, woferne sie ihm nicht aus der Schrift widerlegt würden, trug Sigmund in der Versammlung der Väter selbst darauf an: daß derselbe als der Ketzerei überwiesen, wenn er nicht Alles widerrufe, verbrannt, sofern er sich aber dazu verstünde, seines Predigt- und Lehramts entsetzt und ihm der Aufenthalt in Böhmen untersagt werde. „Er selbst, sprach er, wolle, wenn Huß in seinem Irrthume verharre, mit eigenen Händen das Holz zu dessen Scheiterhaufen zusammentragen [22])." Noch in der Sitzung (am 6. Juli 1415), wo seine Verdammung ausgesprochen wurde, berief sich Huß auf des Königs sicheres Geleit. „Im Vertrauen auf dieses sey er vor der Kirchenversammlung erschienen, um seine Unschuld zu vertheidigen." Bei diesen Worten blickte er den König starr an. Vor diesem beredten Blicke überzog Röthe Sigmund's Gesicht. — Selbst sein staatskluger

19) Von der Hardt II. 155. IV. §. 11. 289. 397. Hussii Monum. I. 12, 13. Besondern Eifer für Hußens als eines überwiesenen Ketzers Hinrichtung bezeigte Ferdinand von Aragonien. Indem er Sigmunden dazu aufforderte, berief er sich auf die Stelle des Briefes Pauli an Titus (III, 10): hæreticum hominem devita, die er aber so auslegte, als ob der Apostel gesagt hätte: de vita! vom Leben mit ihm! Schelhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie I. 220. Vergl. Chronicon Andreæ Presb. Ratisbon. in Pez Anecdot. T. IV. P. 3. 626.

20) *Hussii* Monum. I. 87.

21) Royko II. 27.

22) Von der Hardt IV. 345, 326, 338. Stumpf LXXXVII. *Hussii* Monum. I. 87. §. 34. p. 95. §. 57. Royko II. 170.

Kanzler Kaspar Schlick mißbilligte den Treubruch und hatte jede offene Gewalt widerrathen. Aber Sigmund wollte es einerseits mit den Vätern des Concils, die in der Verdammung Hußens einstimmig waren, nicht verderben, anderseits scheint ihn die Furcht vor den Volksunruhen bewältigt zu haben, die durch die hußitische Predigt in Böhmen und Mähren, worauf ihm das Erbrecht nach Wenzel's Tode zukam, erregt und unterhalten werden könnten [23]). Welche Unruhen Hußens Feuertod erregen dürfte, davon hatte seine kurzsichtige Staatsklugheit keine Ahnung. Allein schon die erste Kunde von Hußens und nachher von des Hieronymus tragischem Schicksal und dem standhaften Muthe, womit sie es, vom Glauben gestärkt, daß ihre Sache später durch Andere siegen werde [24]), erduldet hatten, erregte in Böhmen allgemeine Verwunderung, Bestürzung und Jammer. Die Kirchen ertönten von ihrer Lobpreisung; für das Andenken ihres Todes wurde wie für den der Märtyrer eine Jahresfeier bestimmt. Nicht der Pöbel, nicht ein Haufe mißvergnügter Pfaffen, der Adel und die Gelehrten zeigten sich als ihre Verehrer. Ihre Lehre wurde der Gegenstand einer schwärmerischen Begeisterung, die über ihr Vaterland langes und grenzenloses Elend brachte [25]). Dem konnte das Bestreben der Väter zu Constanz, ihr Verfahren durch Beschlüsse zu rechtfertigen, die sie als Gesetze aufstellten oder vielmehr als längst bestehende Gesetze ausgaben [26]),

---

23) Von Hormayr Österr. Plutarch XVII. 168. *Cochlæus* Hist. Hussitar. p. 155. Schon in der päbstlichen Bulle wider Wiklef vom 22 Mai 1377 war unter anderm bemerkt: Conclusiones Wiklefii omnem destruere politiam. Man warf in England Wiklef's Lehren vor, zum Bauernaufstand die Losung gegeben zu haben, indem sie in dem schwer gedrückten Volke Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit der herkömmlichen Belastungen erregten, wiewohl Wiklef (in s. Short Rule of Life) ermahnt hatte, daß jeder nur auf rechtliche Weise nach Verbesserung seines Zustandes streben solle.

24) *Hussii* Monum. I. 33. II. 515.

25) *Æneas Sylvius* Hist. Boh. c. 36. p. 53 fg. *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 75 fg.

26) Andere frühere Verordnungen zu geschweigen, hatte Urban VI. 1383 dem König

keineswegs begegnen; auch konnten sie weder das Concil noch Sigmund vor dem Tadel der Nachwelt in Hinsicht des Verfahrens gegen Huß beschirmen. Der Inhalt der Beschlüsse bestand nämlich darin: 1) „ein von einem Kaiser, König oder andern weltlichen Fürsten Ketzern oder der Ketzerei Anrüchigen ertheilter sicherer Geleitsbrief könne die geistliche Gerichtsbarkeit nicht hindern, gegen dieselben nach Gebühr zu verfahren, und sie, wenn sie hartnäckig auf ihrem Irrthum beharren, nach der Gerechtigkeit zu bestrafen, auch wenn sie nur im Vertrauen auf den Geleitsbrief sich gestellt haben, und sich ohne ihn nicht gestellt hätten; auch sey der Aussteller des Geleitsbriefes in diesem Falle an sein Versprechen der Sicherheit weiter nicht mehr gebunden; 2) um allen verleumderischen Verunglimpfungen des römischen Königs (Sigmund) und auch des Concils zu begegnen, werde verordnet: daß jeder, der sich einer übeln Nachrede gegen das Concil oder den römischen König in Hinsicht des Verfahrens gegen Johann Huß schuldig machen würde, als ein Begünstiger der Ketzerei und als ein Verbrecher beleidigter Majestät bestraft werden solle [27]."

31. Grundlegung der Kirchenreform.

So einmüthig indessen der Eifer war, mit welchem die Väter des Concils die Verdammung des Huß und des Hieronymus von Prag aussprachen und so bereitwillig die weltlichen Machthaber diesen Ausspruch in Vollziehung setzten, um so einleuchtender stellte sich zugleich sowohl der großen Mehrheit in

---

Wenzel alle Verträge mit Ketzern oder Schismatikern für unverbindlich und nichtig erklärt.

27) *Mansi* XXVII. 791. *Coleti* Concil. XVI. 301. Von der Hardt IV. 521. fg. Selbst Gerson nahm, wie die Franzosen nicht in Abrede stellen, an diesen Beschlüssen thätigen Antheil. So waren die Begriffe jenes Zeitalters. S. *Crevier* hist. de l'Université de Paris III. 432.

der Kirchenversammlung, als dem Könige die dringende Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung vor Augen, um dem Überhandnehmen des Zwiespalts der öffentlichen Meinung über Lehren, Verfassung und Einrichtungen der Kirche und ihrer davon zu besorgenden gänzlichen Auflösung zu begegnen. Denn allgemein ließ sich in der Zerrüttung der kirchlichen Ordnung der Grund und die Veranlassung wahrnehmen, daß die Ketzereien (meist nur Übertreibungen der Wahrheit) entstanden und sich schnell im Volke verbreiteten. Dem unbefangenen Beurtheiler im neunzehnten Jahrhunderte mag die Idee von einer Kirchenreform, wie sie den Vätern zu Constanz vorschwebte, sehr eingeschränkt und unvollständig erscheinen. Indessen wäre die Ausführung dieser Idee schon ein großer Schritt vorwärts gewesen, der eine weitere und tiefere Reform von selbst in der Folgezeit herbeigeführt hätte. Der Gesichtspunkt der Reform war nämlich damals zunächst vorzüglich auf eine Beschränkung der Alleinherrschaft des Pabstes gerichtet. An sich selber konnte der Christenheit wenig daran liegen, wer die höchste Kirchengewalt ausübe; dagegen lag ihr viel daran, daß diese Gewalt nur zum Guten, zur Erbauung geübt werde. Eben darum war aber die Reinigung der Hierarchie von ihren Ausartungen hochwichtig. Das krebsartige Verderben auf allen Stufen derselben war zu augenscheinlich, als daß man die Nothwendigkeit einer allgemeinen Reform hätte verkennen und abläugnen können. Aber am grellsten fiel es in Jedermans Augen, daß der ungeheure Mißbrauch, den die Päbste von ihrer angemaßten Allgewalt gemacht hatten, als Hauptquelle der Verderbnisse, welche die Kirche verunstalteten, zu betrachten, und daß mithin Einschränkung dieser Gewalt der erste unerläßliche Schritt sey, um dem Weiterschreiten der Unordnungen einen Damm zu setzen, und die Möglichkeit einer durchgreifenden Reform zu begründen.

Die zweckmäßige Einrichtung des Concils und seiner Verhand-

lungen hatte bereits dadurch sich bewährt, daß nicht nur die förmliche Absetzung aller drei Gegenpäbste, ungeachtet ihres selbstsüchtigen Widerstrebens und der Künste, welche besonders zwei derselben zu ihrer persönlichen Aufrechthaltung anwandten, zu Stande kam, sondern daß schon vorher in der vierten und fünften Sitzung, mit Einstimmigkeit der Nationen, der höchstwichtige und folgenreiche Grundsatz der Obergewalt des allgemeinen Concils über den Pabst förmlich und dergestalt festgesetzt wurde, daß alle katholischen Christen und der Pabst selbst in Zukunft gehalten seyn sollen, diesen Grundsatz anzuerkennen, und allen Beschlüssen eines solchen Concils, die den Glauben, die Hebung der Kirchenspaltung und die Kirchenreform in Haupt und Gliedern betreffen, unter gebührender Strafe zu gehorchen [1]).

Nichts konnte der Verwirklichung einer durchgreifenden Reform förderlicher werden, als dieser Grundsatz, welcher vom Concil nicht nur bestimmt und unzweideutig war ausgesprochen, sondern auch durch auffallende Thatsachen in Ausübung gebracht worden. Dies war gleichsam der Silberblick der Wirksamkeit des Concils. Vorzüglich Johann Gerson war es, der die Wichtigkeit der Lehre von der Obergewalt des Concils über den Pabst in allen ihren Folgerungen mit Kraft entwickelte und es dahin brachte, daß sie zur untrüglichen Richtschnur in den großen Angelegenheiten der Kirche durch den Ausspruch des allgemeinen Concils erhoben wurde [2]). Zum Trost der christlichen Welt war schon vor dem Concil beim Anlaß der Spaltung durch Gegenpäbste von Mehrern [3]) die Wahrheit in's Licht gestellt worden: daß

1) Die Beweise für diesen Grundsatz aus dem kirchlichen Alterthume haben in neuern Zeiten de Marca, Bossuet, Talon (Libertés de l'église Gall. III. 852 fg.), Dupin de ant. Eccl. discipl. Diss. 5. und Gebronius (de statu Ecclesiae. Colon. et Francof. 1777. c. 2. §. 7. p. 64. fg.) zusammengestellt.

2) Vergl. Richerii Histor. Concilior. Germ. II. c. 3. §. 4, 5, 6 fg.

3) Von D'Ailly, Gerson u. A. nachher auch von Nik. v. Cusa, auch

die Kirche Christi bestehe, wenn auch kein Pabst vorhanden ist. Nun blieb es aber noch dem Concil vorbehalten, darzuthun, daß eine Autorität in der Kirche liege, welcher die Entscheidung zukomme: ob einem Pabst und seinen Handlungen Anerkennung gebühre. Dies geschah durch die Aufstellung des Grundsatzes von dem obersten, auch die Päbste verbindenden Ansehen allgemeiner Kirchensynoden. Dies war die erste und unerläßlichste Vorbedingung allgemeiner Kirchenreform und der unumwundene, allgemein verbindende Ausspruch jenes Grundsatzes zu Constanz ist eine der merkwürdigsten Thatsachen in den kirchlichen Jahrbüchern. Nicht, daß der Grundsatz neu war, vielmehr ist er so alt als die Kirche, und gerade auf seinem Alterthume beruht seine Kraft. In den früheren Jahrhunderten hatten die Päbste selbst die Erhabenheit der allgemeinen Concilien über ihre eigene Gewalt ausdrücklich anerkannt, das Ansehen ihrer Beschlüsse gefördert und von Jederman ihre Befolgung verlangt [4]). Auch war den Päbsten zu keiner Zeit die Befugniß zugestanden, Beschlüsse allgemeiner Synoden zu umgehen oder abzuändern, und die Bewilligung einzelner Ausnahmen von den Regeln, welche diese festgesetzt hatten, wurde nur für die seltenen Fälle dem Pabst eingeräumt, wo die Ausnahme selbst zur Bestätigung der Regel diente und also im Sinne der Concilien lag [5]). Der feierliche Ausspruch jenes Grundsatzes war zugleich ein Triumph der Wissenschaft, wie der Religion. Denn, war das Concil selbst und auch dieser Beschluß desselben zunächst das Erzeugniß der eine Grundverbesserung fordernden religiösen Gesin-

---

Theodor Uric. S. Von der Hardt I. 31—34. Gerson in dem Buche De modo Reform. Eccles. p. 70 sagte: Et in hoc ecclesia et in ejus fide omnis homo potest servari, etiamsi in toto mundo aliquis Papa non posset, reperiri et non inveniretur.

4) *Dupin* de antiqua Ecclesiæ disciplina Diss. VI. §. 1 u. 2. Vergl. die Einleitung zum gegenwärtigen Werke §. 15.

5) *Dupin* a. a. O. §. 3.

nung: so war es doch die wissenschaftliche Überzeugung der Universitäten, zum voraus derjenigen von Paris, welche durch ihre beharrliche und eindringliche Stimme die Verwirklichung des Verlangens der Frommgesinnten am mächtigsten betrieb. Der Grund war jetzt gelegt, es kam nun bloß darauf an, daß die Bauleute darauf unverdrossen aus dem Stoffe, den sie im Alterthume vorfanden, das Kirchengebäude so herstellten, daß das Christenthum wieder lange Zeit die Anfechtungen der Welteinflüsse abwehren und die Fülle seiner Segnungen ungestört verbreiten konnte.

32. Der Kampf zwischen den Freunden und Gegnern der Reform.

So wie das Werk der Kircheneinigung dem Ziele näher gerückt war, wurden auch die Aufforderungen zur Reform dringender. Ein Prediger des Concils ergoß sich in Klagen, daß man zwar von Reformen viel schwatze und schreibe, aber Niemand an die eigene Reform Hand anlege; daß Viele, wie die Pharisäer, Andern schwere Bürden auflegten, ohne sie mit einem Finger zu berühren; daß im gemeinen Leben hie und da erbauliche Rückerstattungen sich zeigten, wogegen es unerhört sey, daß der Klerus etwas zurückgebe [1]). Bei diesem Anlaß bemerkte Moriz von Prag, vorzüglich gegen die Unwissenheit und die Simonie der Geistlichen eifernd: das Volk hege, wiewohl irrig, die Meinung, Huß sey bloß wegen seinen heftigen Predigten gegen dieses Laster verbrannt worden [2]).

Wären damals die Kenntnisse vom kirchlichen Alterthume nicht so verdunkelt gewesen, so ließe sich allerdings schwer begreifen, warum die Väter zu Constanz, nachdem sie den festen Entschluß zu einer Reform der Kirche in Haupt und Gliedern

1) *L'Enfant* L. V. §. 9. p. 446.

2) Von der Hardt T. I. 860. IV. 1287. *L'Enfant* L. V. §. 31.

gefaßt hatten, nicht folgerecht beschlossen haben: daß in Ansehung des Primats und seiner Verhältnisse zur Kirche und zu den einzelnen Bischöfen die Bestimmungen der allgemeinen Concilien von Nicäa und derjenigen, die in seine Fußstapfen getreten sind, in volle Kraft hergestellt werden sollen. Allein einer so tief greifenden Restauration der kirchlichen Verfassung war die geistige Bildung und Wissenschaft damals nicht gewachsen. Dies zeigten die Väter schon durch den Schutz, den sie den päbstlichen Dekretalen ohne Unterschied verliehen. Wiklef's Verwerfung derselben war allerdings zu schrof und unbedingt ausgesprochen [3]). Aber ihre Verdammung als Irrlehre konnte doch billig nicht den ganzen Tadel treffen, der in mancher Hinsicht nur zu begründet war [4]). Oder wie hätte sich eine wahre Reform mit der fortwährenden Gesetzeskraft aller falschen Dekretalen vereinbaren lassen? Diese waren ja gerade das Bollwerk der eingeführten Ausartungen und Mißbräuche [5]).

Vor seiner Abreise nach Spanien hatte Sigmund dem Concil die Berathung der zur Kirchenverbesserung erforderlichen Maß-

---

3) Des Art. 38, den das Concil dem Wiklef zuschrieb, und den es als Irrlehre verdammte: Cum ait f: Decretales epistolæ sunt apocryphæ et seducunt a Christi fide, et clerici sunt stulti, qui student eas. *Coleti* Concil. XVI. 121.

4) Von der Hardt III. 204, 312.

5) Kaiser Karl IV. ließ den Pabst Innocenz VI. (in Avignon), von dessen Gesinnungen für eine Kirchenverbesserung Hofnung schöpfend, ersuchen, die verfänglichen Satzungen, welche Clemens V. und Johann XXII. zum Nachtheil des Reichs in die geistlichen Rechtsbücher hatten eintragen lassen, zu widerrufen. Dahin gehörte unter anderm: daß dem Pabste bei Erledigung des deutschen Kaiserthrones nach göttlichem und menschlichem Rechte die Reichsverweſung zustehe, woran kein guter Christ auch nur zweifeln dürfe. *Raynald* ad an. 1317. V. 59. Weshalb auch dem Eide der Bischöfe das Versprechen beigefügt worden: nur den als römischen König anzuerkennen, der durch des Pabstes Beistimmung dazu erhoben würde. *Raynald* ad an. 1328. V. 129. Doch Innocenz erwiederte bloß: diese Satzungen seyen bereits dem kanonischen Recht einverleibt, und da sie in den öffentlichen Schulen vorgelesen würden, könne man sie nicht mehr unterdrücken. S. Pelzel's Kaiser Karl IV. Prag 1781. II. 601, 602.

regeln dringend empfohlen [8]). Er hatte es noch in einem Schreiben von Paris wiederholt. Doch nur über einige Punkte hielt das Reformkollegium Berathungen [9]). Als nun aber auch der letzte Gegenpabst abgesetzt und Sigmund (nach anderthalb Jahren) wieder (den 27. Januar 1417) zurückgekehrt war, da hatte die Stunde der Entscheidung geschlagen, wo die Väter zeigen mußten, welcher Geist sie in Hinsicht der Reform beseele. Ein Bischof machte den Vorschlag, die Kardinäle (wegen der besonderen Umstände, in denen sie sich befänden) ganz von dem Reformgeschäft auszuschließen, indem sie vorzüglich die der Reform bedürftigen seyen, und sie mithin nicht Richter in der eigenen Sache seyn könnten [8]). Die Kardinäle gaben dagegen eine heftige Erklärung ein, und man ließ die Sache beruhen [9]). Es zeigte sich jedoch bald, daß ihr Körpergeist jeder gründlichen Reform ein unübersteigliches Hinderniß entgegenstellen werde. Mit dem Kaiser drangen die deutsche und englische Nation nachdrucksvoll darauf, daß die so nöthige Kirchenreform vor der Wahl eines neuen Pabstes vorgenommen werde. Sie hatten das Beispiel des Kirchenraths von Pisa noch im lebhaften Andenken, dessen Nutzen nur dadurch war vereitelt worden, weil man dort zur Pabstwahl schritt, ehe die Reform berathen und in's Reine gebracht war [10]). Auch war schon in der Sitzung, wo das Urtheil der Absetzung Johann's XXIII. ausgesprochen wurde, bei Strafe des ewigen Fluchs das Schreiten zu einer neuen Pabstwahl ohne vorherige Zustimmung des Concils verboten, und die Person der Gegenpäbste Johann, Gregor und Benedikt zum voraus von der Pabstwahl ausgeschlossen worden [11]). Dessen ungeachtet mußte man mit Grund

8) Von der Hardt VI. 604, 780. *L'Enfant* L. IV. 82.

7) Von der Hardt IV. 31—35. 1090.

8) *Gobelinus Persona* Cosmodr. c. 94. p. 340. Von der Hardt T. II. p. 285 fg.

9) Von der Hardt II. 288. IV. 135.

10) Von der Hardt IV. 1360 fg. 1395.

11) *L'Enfant* L. II. §. 90.

besorgen, die Reform abermals durch die hergebrachten Künste verhindert zu sehen, wenn sie verschoben würde, bis wieder Einer mit der Macht sie zu verhindern bekleidet wäre. Die Kardinäle hingegen stellten die Behauptung auf: nichts sey dringend nothwendiger, als der Kirche unverweilt ein unbezweifeltes Oberhaupt zu geben, ohne zu beachten, daß die Kirche bei bestehendem Concil nicht ohne Oberhaupt sey [12]). Sie fanden, zum Erstaunen der Deutschen und Engländer nicht nur bei den Italienern, sondern auch bei den Spaniern und vorzüglich bei den Franzosen Unterstützung. Diese waren nämlich auf den Einfluß des römischen Königs eifersüchtig und besorgten, derselbe möchte bei dem Reformgeschäfte zu groß seyn, wenn er nicht vom Ansehen eines Pabstes beschränkt würde, während die Italiener ohnehin die Herstellung des kaiserlichen Ansehens mehr scheuten als das Schisma selbst. Sogar der Kardinal von Ailly eiferte bei diesem Anlaß gegen die Verschiebung der Pabstwahl [13]). Zum Verdruß dieser italienisch-französischen Partei, zu der auch die Spanier, besonders die Castilianer sich neigten, wurden jedoch in einer triftigen Rede, welche der Theolog Stephan von Prag (nach dem Texte 1 Petri 5, 9.: widerstehet dem Satan standhaft im Glauben!) in der fünf und dreißigsten Sitzung hielt, die Gründe ausführlich entwickelt, warum das Augenmerk vor Allem auf die Kirchenreform zu richten sey, und diese noch vor der Pabstwahl vorgenommen werden müße; wobei der Redner besonders die oberste Gewalt geltend machte, die dem Concil auch über den Pabst und die Kardinäle zustehe [14]).

Weil nun der römische König mit immer mehr Nachdruck auf die Vornahme des Reformwerks vor der Pabstwahl drang, so klagten die Franzosen laut, er hemme die Freiheit des Concils [15]).

---

12) Von der Hardt IV. 1395, 1396. *Mansi* XXVII. 1150. *L'Enfant* L. V. §. 34.

13) Von der Hardt IV. 1330. *L'Enfant* L. V. §. 35, 37, 56.

14) *Mansi* Concil. XXVII. 577 fg. Von der Hardt I. 823.

15) *Schelstrate* Compend. Chron. p. 60. *L'Enfant* L. V. §. 38.

Auf des Kaisers Betreiben wurde indessen die Erwählung einer neuen Kommission aus allen Nationen beschlossen, welche das Werk der Kirchenreform bearbeiten sollte, nachdem die früher 1415 erwählte beinahe unthätig geblieben war [16]). Allein es gelang jetzt den der Reform abholden Kardinälen, welche die meisten italienischen, französischen und spanischen Prälaten für sich zu gewinnen wußten, auch die neue Kommission zu lähmen. Doch zeigten sich unter den italienischen und französischen Prälaten rühmliche Ausnahmen. Pileus, Erzbischof von Genua, munterte den Kaiser in einer Rede mit Wärme auf, sich von der Durchsetzung der Reform, die billig Allem vorangehe, durch keine Scheingründe abwendig machen zu lassen. Er solle, sprach er, in dieser wichtigsten Angelegenheit, die von Jederman sehnlich gewünscht werde, als ein ächter Constantin über alle Hindernisse obsiegen [17]). Auch Bernard Baptisti, ein Benediktinerabt aus der Gascogne, eiferte in einer feurigen Strafrede (über das Evang. Luk. 18. vom Pharisäer und Zöllner) für unverweilte Reform. Er verglich die Kirchenprälaten den Pharisäern, die sich nur mit Äußerlichkeiten befaßten, und die tiefste Verdorbenheit erblickte der Redner am römischen Hofe, wo kein Schatten von Tugend und Heiligkeit, wohl aber alle Laster wahrzunehmen seyen, und von dem es zum Sprichwort geworden: „er suche nicht so sehr die Schafe, als ihre Wolle [18])." Ein anderer Redner (Thibaut) drang vorzüglich darauf, daß die Reform nicht die Mücken seigen und das Kameel verschlucken möge [19]). — Wäre Peter

16) Royko IV. 388.

17) Mansi XXVIII. 627. fg. Von der Hardt I. 842. IV. 1397. *L'Enfant* L. V. §. 53.

18) Von der Hardt T. I. 879, 881 fg. Vergl. 842 fg. Warum, sagte der Redner, sucht der römische Hof kein Schaf ohne Wolle? Weil er nicht ein Hof Gottes, sondern des Teufels ist. Ja der ganze Klerus ist schon dem Teufel unterthan. Vergl. Pez Codex diplomatico-epistolaris III. n. 95. p. 130. fg.

19) Von der Hardt I. 940 fg. *L'Enfant* L. V. §. 55.

d'Ailly nicht Franzose und Kardinal gewesen, so hätte wohl auch er den Kaiser und die Deutschen in dem Vorhaben der Nichtvertagung der Reform unterstützt. Denn auch er war von ihrer Nothwendigkeit durchdrungen; auch er gestand das grenzenlose Verderbniß der Geistlichkeit und ihren Ursprung vom römischen Gewaltmißbrauch; auch er hatte es für irrthümlich erklärt, wenn man sage, daß einer, der zum Pabstthum erwählt ist, darum heilig sey; wiewohl die Kanonisten mit vielen unnützen Worten zu beweisen suchten, daß das Pabstthum einen solchen entweder heilig finde oder heilig mache [20]). Endlich war es ihm, der dem Concil zu Pisa beigewohnt hatte, wohl bekannt, daß die voreilige Wahl eines neuen Pabstes das Werk der Reform vereitelt habe. Dennoch bestand er jetzt, und eben so Gerson darauf, daß vorerst zur Pabstwahl geschritten werde, indem ohne Pabst keine Reform zu bewirken sey. Er berief sich auf die Stelle bei Matthäus 12, 25.: Jedes Reich, das in sich selber uneins ist, wird verwüstet und kann nicht bestehen. Der gelehrte Mann ließ hier ganz außer Acht, daß der wahre unentbehrliche Einigungspunkt der Kirche in Christus bestehe, und daß die Einigkeit der Kirche in einer gründlichen Reform eine weit bessere Grundlage, als in der voreiligen Wahl eines Pabstes finden würde. Doch legten d'Ailly sowohl als Gerson den Beweis, daß ihr Eifer für die Reform nicht erkaltet sey, durch die Erklärung an den Tag, daß sie sich anheischig machten, gemeinschaftlich mit der andern Partei, die jetzt schon auf die Vornahme des Reformationsgeschäfts drang, zu handeln, wenn der von dieser Partei besorgte Fall einträte, daß der neue Pabst versuchen würde, die Reform zu verhindern. Die Italiener, Franzosen und Spanier drangen in den römischen König, einen Beschluß des Concils über die Art, wie die Pabstwahl vorge-

---

20) Monita de necessitate reformandæ Ecclesiæ bei Von der Hardt T. I. P. 7.

nommen werden solle, zu veranlassen [21]), und noch bevor dem entsprochen worden, beeilten sie sich, das Kaufhaus zum Ort des Conclaves auszuersehen. Der Kaiser widersetzte sich dem nicht, und ließ auch geschehen, daß schon vorläufig öffentliche Gebete für eine heilbringende Pabstwahl angestellt wurden [22]). Unter diesen Umständen kamen aber zu Constanz verleumderische Schriften in Umlauf, welche die Fürsprecher der Vornahme der Reform vor der Pabstwahl ketzerischer und schismatischer Absichten und der Anhänglichkeit an die Lehren des Huß zu verdächtigen suchten, indem auch sie gleich diesem behaupten, daß unter eines Pabstes Vorsitz die Kirchenverbesserung nicht zu erwarten sey, und daß diese zuvörderst durch Einziehung ihrer überflüssigen Güter ins Werk gesetzt werden müße [23]). Wiewohl nun diese gehässigen Vorwürfe denen, die eine Reform wünschten, über die Unredlichkeit ihrer Gegner vollends hätten die Augen öffnen sollen, so kam vielmehr eine engere Verbindung der französischen, spanischen und italienischen Nationen mit den Kardinälen zu Stande, um die Pabstwahl vor der Reform durchzusetzen. In einer Versammlung am 11. Sept. übergaben die Kardinäle in ihrem und der drei Nationen Namen eine weitläufige Schrift, worin sie eine heftige Erklärung gegen das Unterfangen der deutschen, die mit der englischen die Minderheit bilde, die Reform vor der Pabstwahl durchzusetzen, darlegten [24]). Hier wurde, nachdem die Besorgniß ausgedrückt worden, als ob die Römer durch einen Verschub der Pabstwahl zur Vornahme einer solchen veranlaßt werden möchten, wodurch ein neues Schisma entstehen würde, unumwunden die Behauptung aufgestellt: „die größte Verun-

21) Von der Hardt IV. 1354. *L'Enfant* L. V. §. 42.

22) Von der Hardt IV. 1394. *L'Enfant* L. V. §. 61.

23) Von der Hardt T. I. P. 30. p. 922 fg. T. IV. P. 2. p. 1414. *L'Enfant* L. V. §. 62.

24) *Mansi* XXVII. 1150—1153. XXVIII. 494—499. Von der Hardt I. 917. IV. 1415.

staltung der Kirche bestehe darin, daß sie ohne Haupt sey, und in dem leicht möglichen Falle einer Auflösung des Concils jeder Gefahr preisgegeben wäre; diese Verunstaltung zu heben, sey mithin der erste und nothwendigste Anfang der Reform; man sey hingegen berechtigt, diejenigen, die auf Vornahme der Reform vor der Pabstwahl drängen und diese verschoben wissen wollten, der Begünstigung des Schisma zu beargwöhnen, und die Berufung auf das Ansehen des römischen Königs könne dagegen nicht schützen, indem der Kaiser nicht das mindeste Recht habe, sich in diese Kirchenangelegenheit zu mengen. Sigmund, darüber mit Recht entrüstet, verließ plötzlich die Sitzung, wo die Protestation abgelesen wurde, begleitet von dem Patriarchen von Antiochia und mehrern andern Prälaten. Einige in der Versammlung riefen ihnen nach: „Mögen die Ketzer sich nur entfernen!" Sigmund verbot jetzt den Kardinälen jede abgesonderte Versammlung [25]). Nun wurde aber versucht, auf einem andern Wege den Kaiser zu erschüttern. Die Abgeordneten von Castilien und Navarra verließen heimlich die Stadt [26]). Aber noch in einer Entfernung von wenigen Stunden wurden sie durch Sigmund's Vorkehrungen [27]) genöthigt, beschämt nach Constanz zurückzukehren. Alles dieses machte jedoch die Kardinäle nur noch dreister. Dies zeigte sich in einer neuen stürmischen Versammlung, wo die Frage über die Reform vor der Pabstwahl wieder zur Sprache kam. Die Nationen geriethen hier hart aneinander [28]), und der sonst gutgesinnte Kardinal Zabarella zog sich durch seine Hitze in Verfechtung der Ansicht seiner Collegen (der Kardinäle) ein Fieber zu, dem er wenige

25) Von der Hardt IV. 1416, 1417. Die Kardinäle hielten aber doch insgeheim Versammlung. Ebendas.

26) Von der Hardt a. a. O. *L'Enfant* L. V. §. 65.

27) S. das Ausschreiben des Pfalzgrafen in Simmler's Sammlung alter und neuer Urkunden I. 31 fg.

28) Reichenthal S. XXXVIII. *L'Enfant* L. V. §. 66, 70.

Tage darauf, zum Bedauern der Bessern, erlag [29]). König Sigmund war nahe daran, die Kardinäle, wenigstens die am heftigsten eifernden, in Verhaft nehmen zu lassen [30]). Doch unterließ er diesen Gewaltschritt, der seinem Charakter widerstrebte, während ihn auch der Kurfürst von Brandenburg zur Nachgibigkeit stimmte [31]). Dagegen gelang es aber jetzt den Kardinälen, ihren Anhang zu vermehren. Mehrere von den Franzosen, Italienern und Engländern, die auf Sigmund's Seite gestanden, fielen ab. Die Deutschen aber hielten noch fest. Sie übergaben eine Denkschrift, worin sie die wider sie erregten Verdächtigungen widerlegten, und zu beweisen suchten, daß der Eifer, womit auf die Pabstwahl gedrungen wurde, unzeitig sey [32]). Diese Schrift gereicht der deutschen Nation, die sich darin selbst als eine gottesfürchtige, duldsame und bescheidene bezeichnet, durch ihre Wahrheit und Freimüthigkeit zu großer Ehre. Sie begann mit einer kurzen aber kräftigen Widerlegung des Vorwurfs, als wolle die deutsche Nation den Frieden und die Einigkeit der Kirche verhindern, welche in dem Concil ihre beste Schutzwehr gefunden; dann zeigte sie, daß das ganze Verderbniß und die Spaltung der Kirche von der Ausartung des Pabstthums entsprungen sey. An seiner Reform zu arbeiten, sey mithin die erste unerläßlichste Pflicht, zumal auch Christus dem Petrus sein Amt erst, nachdem er seine Sünden reumüthig beweint, anvertraut habe. Seit anderthalb Jahrhunderten sey die Kirche durch der Päbste Hochmuth, Geiz und wohllüstiges Leben aufs Höchste verunstaltet und mißhandelt worden; sie hätten nicht mehr die Seelen, sondern die Güter der Menschen zu fischen gesucht. So wären die Vorbehalte,

29) Nach der öffentlichen Meinung wäre er, wie Poggio bezeugt, des päbstlichen Stuhls vor allen seiner Collegen am würdigsten gewesen.

30) Von der Hardt IV. 1417. *L'Enfant* L. V. §. 66.

31) K. A. Menzel's Gesch. der Deutschen VI. 254.

32) Von der Hardt IV. 1419. fg. *Mansi* XXVII. 1154—1157.

die Anwartschaften und andere Anmaßungen entstanden, wodurch die Rechte der Bischöfe vollends untergraben wurden, ferner die Annaten und andere Spolien. Alle Gerichtsbarkeit sey von den Päbsten an sich gerissen worden, und was noch mehr Abscheu verdiene, sie hätten alle Laster, gleich Krämerwaaren taxirt, und mittelst der Abläße den Erlaß der Sündenschuld um klingende Münze verkauft. Seitdem der Geiz der Päbste die geistlichen Pfründen, ja sogar die geistlichen Weihen käuflich gemacht, habe alle Lust und Neigung zur Tugend und Wissenschaft unter der Geistlichkeit erlöschen müssen; ihre Studien an den Stiftern seyen eingegangen; ihre Unwissenheit und ihr ärgerliches Leben habe sie so in Verachtung gebracht, daß sie mehr für einen Klerus des Antichrists, als für ein Erbtheil Christi angesehen werde. Daß diesem Zustand nicht auf dem Kirchenrath von Pisa abgeholfen worden, daran sey bloß die voreilige Pabstwahl Schuld gewesen. Nun gezieme es sich doch, daß die Kirche zuvor von ihren Makeln gereinigt werde, ehe man hoffen dürfe, daß die Wahl eines reinen Pabsts durch reine Kirchenprälaten erfolgen werde. Zuerst müsse der Sitz gesäubert werden, bevor man einen Pabst darauf setze, sonst liefe der Pabst bei aller persönlichen Heiligkeit Gefahr, beschmutzt zu werden. Denn wer Pech anrühre, werde gewiß befleckt. „Würde," so schloß die Denkschrift der Deutschen, „auf diese Vorstellungen keine Rücksicht genommen, so würden sie alle Könige, Fürsten und Prälaten um Beistand anrufen, damit dem greulichen Verderben durch eine wohlgeordnete Reform gesteuert werde."

33. Die Pabstwahl vor der Reform wird unter gewissen Bedingungen zugegeben.

So gründlich diese Denkschrift war, so vermochte sie doch nicht, die Kardinäle auf bessere Gesinnungen zu bringen. Diese wandten vielmehr Alles an, um ihre Partei noch mehr zu ver-

stärken, und sie waren hierin nur zu glücklich. Dazu mag wahrscheinlich beigetragen haben, daß um diese Zeit, angeblich auf Sigmund's Veranlassung, eine Schrift (Reformatorium Cleri) in deutscher Sprache verbreitet worden, worin ein Reformentwurf enthalten war, der unter Anderm darauf ausging, das Kirchengut der Staatsgewalt zu überlassen, mit der Verpflichtung, an die Geistlichen jeder Stufe einen anständigen Unterhalt in Geld zu verabreichen und den Überschuß zur Beslegung der Türken zu verwenden. Diese Schrift [1]) erregte den heftigsten Widerspruch der Prälaten zu Constanz. Sie sagten: es sey klar, man wolle sie zu Bettlern machen [2]). Wohl mag den Kaiser die Wahrnehmung einerseits der geringen Geneigtheit reicher Prälaten für eine gründliche Reform und anderseits der gehässigen Stimmung in verschiedenen Ländern, namentlich in Deutschland und besonders in Böhmen, gegen den Reichthum und die Macht der Geistlichkeit auf den Gedanken einer solchen Maßregel gebracht haben. Doch war Sigmund der Mann nicht, um so Etwas auch nur zur Hälfte durchzuführen. Sein Machteinfluß war überall schwankend und ungewiß. Auch wollte er es mit der Kirche nicht verderben, wohlfühlend, daß er der Kirche noch mehr, als sie seiner bedurfte. Wahrscheinlich ging demnach seine Absicht bei Verbreitung jener Schrift nur dahin, den der Reform abgeneigten Prälaten einen Spiegel der öffentlichen Meinung vorzuhalten. Die Kardinäle verdoppelten aber jetzt ihre Bemühungen, den Widerstand, den die vereinigte deutsche und englische Nation ihrem Verlangen der Pabstwahl vor der Reform entgegensetzte, zu brechen. Gleich nach dem Hintritt des trefflichen Bischofs Robert Halam von Salisbury, der bis zu

1) Sie erschien zuerst zu Basel in Druk, unter der Aufschrift: Die Reformation: so der aller Durchlauchtigest, Grosmechtigest fürst und Herr Herr Sigmund Römischer Keiser ꝛc. In dem nechsten Concilio zu Costenz, die Christenliche Kirchen in bestetige Ordnung zu bringen fürgenummen het. M.CCCCC.XXI. jar.

2) Trithemii Chronicon Hirsaug. T. II. p. 345.

seinem letzten Odemzug des Kaisers treuester Gehülfe zur Förderung des Reformgeschäftes blieb, fiel die ganze englische Nation vom römischen König ab [3]). Nun wurden auch die eifrigsten Verfechter der Reform unter den Deutschen, Erzbischof Wallenrod von Riga und Bischof Abondi von Chur, bearbeitet. Die Kardinäle versprachen dem ersten das reiche Bisthum Lüttich und dem andern das Erzbisthum Riga. Dadurch wurden beide zum Nachgeben gestimmt [4]), und nun ward es leicht, auch die übrigen der deutschen Nation wankend zu machen.

So bewirkten die Kardinäle nach und nach, daß eine Vereinigung aller fünf Nationen zur Zulassung der Pabstwahl vor der Reform zu Stande kam. Indem nun auch der Kaiser seine Zustimmung gab, forderte er jedoch, und mit ihm die deutsche Nation, daß die Synode eine schriftliche Zusicherung ausstelle: daß nach der Wahl eines Pabstes sogleich die Reform werde vorgenommen werden, und zwar noch vor seiner Krönung und ehe ihm die Verwaltung eines Theils seines Amtes gestattet würde. Man hatte dies die Deutschen, um sie nachgiebig zu machen, hoffen lassen. Aber jetzt wollten die Kardinäle sich nicht mehr dazu verstehen.

34. Beschlüsse des Concils, die als Grundlagen der von ihm beabsichtigten Kirchenreform anzusehen sind.

Inzwischen vereinigten sich doch in der 39ten Sitzung alle Nationen auf fünf Reformartikel, die schon vor der Pabstwahl gesetzliche Kraft haben und auch für die Päbste künftig verbindlich seyn sollten [1]): 1) daß in Zukunft öfters die Abhaltung allgemeiner Concilien statt finden solle, und zwar das erste fünf

3) Von der Hardt IV. 1414, 1426.

4) Von der Hardt IV. 1427, 1490. *L'Enfant* L. V. §. 65.

1) Bei Von der Hardt IV. 1432—1442. *L'Enfant* L. V. §. 71. p. 513—517.

Jahre nach dem gegenwärtigen, das zweite nach sieben Jahren; und sodann eines von zehn zu zehn Jahren. Die Ausschreibung sollte jedesmal vom Pabste mit Zustimmung des Concils geschehen, und im Fall ein rechtmäßiger Pabst abginge, oder ein solcher sich weigerte, von dem Concilium selbst. Auch solle der Pabst den für ein künftiges Concil festgesetzten Termin weder abkürzen noch verlängern, noch den bestimmten Ort ohne erhebliche Ursache, z. B. entstandene Kriege, Belagerungen, ansteckende Seuchen, und auch in solchen Fällen nur mit vorläufiger Einstimmung des Kardinalkollegiums verändern können. Hiedurch bekam die Superiorität der Concilien über den Pabst neue Bestätigung [2]); 2) daß im wiedereintretenden Falle, wo zwei oder mehrere sich die päbstliche Würde anmaßten, ungesäumt unter Beistand der weltlichen Mächte ein Concil, dem keiner der Gegenpäbste vorsitzen könne, solle zusammenberufen werden, und sobald dieses beginne, die Nebenbuhler bis zur Entscheidung von allen Amtsverrichtungen suspendirt seyn sollen, so daß ihnen bis dahin Niemand unter Strafe des Bannes gehorchen dürfte; daß vor der Entscheidung des Concils keine neue Pabstwahl vorgenommen und daß eine vom Concil nichtig erklärte Wahl nachher nie wieder für gültig erkannt werden könne; 3) daß ein neuer Pabst künftig jedesmal, noch ehe seine Wahl dem Volke kund gemacht wird, ein eidlich beschworenes Glaubensbekenntniß nach einer bestimmten Formel, worin er unter anderm die Handhabung der Aussprüche der allgemeinen Concilien verheißt, abzulegen habe; 4) daß (in Gemäßheit des fünfzehnten Canons des Concils von Nicäa) der Pabst künftig keine Versetzung von Bischöfen und Kirchenprälaten ohne sehr wichtige Ursachen, die er gemeinsam mit den Kardinälen abgewogen habe, treffen dürfe; 5) daß die Spolien [3]), welche die Päbste von dem Nachlasse

2) *Richerii* Hist. Concilior. L. II. 183.

3) Auch Könige und Laien als Patronatsherrn übten solche Spolien an dem Nachlasse von Bischöfen, Äbten, Pfarrern und Kaplänen aus.

der Bischöfe und Prälaten sich anmaßten (die zu Rom oder in einer gewissen Nähe von Rom oder sonst in gewissen Ländern sterben), so wie die Einziehung der Procurationsgelder (d. i. der von den Gemeinden für die Bestreitung der bischöflichen Visitationen bezahlten Summen) in die päbstliche Kasse künftig durchaus unterbleiben sollen. Der wichtigste und folgenreichste dieser Beschlüsse für die Kirchenreform war derjenige, welcher die regelmäßige Abhaltung allgemeiner Concilien wieder zum Gesetz erhob. Diese in gewissen Zeitabschnitten sich erneuernden Versammlungen, in welchen die Stellvertreter der ganzen Kirche mit christlicher Freiheit die gesetzgebende und richterliche Gewalt derselben auszuüben hätten, sollte das lebendige, sich stets mit neuem Leben erfrischende Organ abgeben, um nach der Mahnung der Zeit die großen Anliegen der Kirche zu berathen, ihren Bedürfnissen entgegenzukommen und die nöthigen Verbesserungen einzuleiten, anzuordnen und ins Leben zu rufen.

35. Neue Anstände gegen die weitern Reformen und einstweilige Beseitigung dieser Anstände.

Nachdem diese allerdings wichtigen Reformartikel beschlossen waren, wurde der erwähnte Antrag auf schriftliche Ausfertigung der Zusicherung wegen der übrigen Reformen erneuert. Anfangs machten die Kardinäle nur gegen die Formel eines solchen Dekrets Einwendungen. Nachdem aber diese beseitigt waren, widersetzten sie sich der ganzen Anforderung unter dem Vorwande: ein gewählter Pabst könne nicht gebunden werden [1]). Dadurch machten sie sich der Ansicht verdächtig, daß ein gewählter Pabst auch an das vom Concil bereits Beschlossene sich zu halten nicht verbunden achten würde. Doch in Mitte dieses heftigen Zwistes

1) *Schelstrate* de sensu et auctorit. Decr. Conc. Const. p. 268 fg. Auch Desselben Acta et Gesta Conc. Const. p. 269.

verfiel man auf den Gedanken, den Bischof von Wincheſter, Heinrich von Beaufort, Oheim des Königs von England, der gerade auf einer Wallfahrt nach Jeruſalem in Ulm angekommen war, und der im Rufe großer Frömmigkeit und vieler Erfahrenheit ſtand [2]), nach Conſtanz einzuladen, in der Hoffnung, daß durch ſeine Vermittelung ein Vergleich würde zu Stande gebracht werden. Der Kaiſer ſelbſt ſchrieb an ihn, und ein engliſcher Biſchof wurde an ihn abgeordnet. Er kam im Pilgergewande, und nach einer Verhandlung von wenigen Tagen vereinigte man ſich dahin: die Pabſtwahl ſolle vor der Kirchenverbeſſerung vorgenommen, aber von der Synode ein Dekret ausgefertigt werden, das den künftigen Pabſt verbinde, mit dieſem Concil oder mit deſſen Deputirten aus allen Nationen die Kirche am Haupte und am römiſchen Hofe zu reformiren. Das Dekret ſolle die Reformationsartikel zum voraus beſtimmen, worüber von dem Pabſt und den Deputirten des Concils noch vor Endigung deſſelben nach Billigkeit zu beſchließen ſey [3]). Nachdem man ſich hierüber in einer allgemeinen Congregation verſtändigt hatte [4]), wurde nun in der vierzigſten Sitzung beſchloſſen, daß die Reform weſentlich 18 Punkte [5]) umfaſſen ſolle, wodurch geregelt würden: 1) die Zahl, die Eigenſchaften und das Vaterland der Kardinäle; 2) die päbſtlichen Vorbehalte; 3) die Annaten (d. i. die Einkünfte des erſten Jahres nach Beſitznahme von einer Kirchenpfründe) und andere römiſchen Taxen, servitia minuta genannt; 4) die Verleihung der Pfründen und die Anwartſchaften darauf; 5) die Proceßſachen,

2) Später als Kardinal und Kanzler von England kam er in den Ruf eines höchſt ehrgeizigen und heftigen Charakters. Auch ſchrieb ihm (nebſt Suffolk) das Gerücht den Tod des Herzogs von Glocester zu. D. Hume Geſch. v. England V. K. 20. S. 206. Shakſpeare's Heinrich VI. Doch ſucht Lingard B. V. K. 2. S. 83. 140. ihn von dieſem Verdachte zu reinigen.

3) Von der Hardt IV. 1447. *L'Enfant* L. V. §. 74, 76.

4) *Hartzheim* V. 61. *Schelstrate* Compend. Chron. p. 68.

5) Von 44, die waren in Antrag gebracht worden. *Mansi* XXVIII. 264.

die am römischen Hofe verhandelt werden sollen oder nicht; 6) die Appellationen an den päbstlichen Stuhl; 7) die Amtsstellen der päbstlichen Kanzlei und Pönitentiarie; 8) die Exemtionen und Inkorporationen, die zur Zeit der Spaltung verliehen worden; 9) die Commenden und die Verwaltung der Einkünfte einer erledigten Kirchenpfründe; 10) die Bestätigung der Wahlen; 11) die Bestimmung des Ertrags ledig stehender Pfründen; 12) die Veräußerlichkeit der Güter, sowohl der römischen als anderer Kirchen; 13) die Ursachen, aus welchen ein Pabst könne gestraft und abgesetzt werden; 14) die Ausrottung der Simonie und des geistlichen Wuchers; 15) die Dispensen; 16) die Unterhaltung des Pabsts und der Kardinäle; 17) die Ablässe und 18) die Ausschreibung von Zehenten auf die Kirchen und den Klerus.

36. Uebersicht der grellsten Mißbräuche in den zur Reform bezeichneten Punkten.

In Bezug auf alle diese Punkte waren unleidliche Mißbräuche im Schwang, die der Kirche in allen Nationen große Lasten auflegten und alle Ordnung zerrütteten. Einige Bemerkungen mögen hier genügen, um dies zu erläutern.

a) Zur Kardinalswürde hatte man seit langer Zeit beinahe nur Italiener ausersehen, die mit dem Zustand und den Bedürfnissen der einzelnen entfernten Kirchen unbekannt und unfähig waren, diese vorzustellen oder zu vertreten.

In den Beschwerden der gallikanischen Kirche, die bei dem Concil zu Constanz eingereicht wurden, wird das Ansehen der Bischöfe über die Kardinalswürde gesetzt, indem die Bischöfe ihre Gewalt und Würde unmittelbar von Christus, die Kardinäle ihr Senatoramt bloß von einem Menschen empfangen; die Einschränkung ihrer Zahl wurde allgemein verlangt, wie auch, daß sie aus allen Nationen erwählt werden. Die Franzosen wollten

überdies die Kardinalswürde als widerruflich angesehen wissen, indem es einem allgemeinen Concil zustehe, die guten zu bestätigen, die verkehrten zu entlassen [1]).

b) Die päbstlichen Vorbehalte kannten bereits keine Grenzen mehr. Innocenz III. war der erste, der das Devolutionsrecht der Bischofswahl an den Pabst, im Falle die Wählenden sich ihres Wahlrechts unwürdig machten, einführte [2]); Clemens IV. hatte 1267 die Besetzung aller hohen und niedern Pfründen, die beim römischen Hof erledigt wurden, in Anspruch genommen, dieweil eigentlich von rechtswegen dem Pabste die Besetzung aller Pfründen, auch die Ertheilung von Anwartschaften darauf zustehe. So erklärte Bonifaz VIII. [3]), und zog in den Kreis seiner Ansprüche alle Pfründen, die im Umkreise von zwei gesetzlichen Tagereisen vom Sitze des Pabsts offen werden. Johann XXII. ging noch weiter; er verlangte die Besetzung aller Pfründen, die durch Absetzung, Versetzung, Verweigerung der Wahlbestätigung, Postulation oder Resignation zu Gunsten eines andern nach dem Urtheil des römischen Stuhls erledigt werden, auch alle, welche römische Kanzleipersonen, worunter dann auch die Tischgenossen des Pabstes oder der Kardinäle begriffen wurden, besessen hatten, sie mochten wo immer gestorben seyn [4]). Was die Anwartschaften betrifft, so ließ Bonifaz XI. die Dekrete darüber öffentlich versteigern, und zuweilen das nämliche Kirchenamt bis viermal ausbieten. Um sein Dekret sicher zu stellen, mußte man sich zu einer schweren Taxe bequemen. Zuletzt widerrief er alle von ihm ertheilten Anwartschaftsdekrete und gab neue mit Einschränkungen [5]). Zu Avignon und Rom fanden regelmäßig öffent-

1) *Manzi* XXVIII. 210.

2) De Elect. et elector. Potest. X. c. 23.

3) Extrav. Plenaria omnium beneficiorum dispositio ad Papam spectat, ita, ut non modo conferre possit, *cum* vacant, sed etiam, *antequam* vacant.

4) C. 13 ad regimen in Extravag.

5) *Theod. de Niem.* IX. 33. Le Bret's Magazin für die Staats- und Kirchengesch. II. 265. 631. III. 11. V. 353, 372.

liche Versteigerungen von Pfründen statt [6]). Die Stifter suchten den päbstlichen Exspektanzen eigene entgegenzustellen. Dadurch wurde aber nur der Mißbrauch bekräftigt, und die Rechtshändel über erledigte Pfründen wurden noch vermehrt. Eben so wenig nutzte es den Kapiteln, ihre Pfründen auf eine gewisse Zahl festzusetzen oder sich mit päbstlichen Indulten gegen päbstliche Anwartschaften zu versehen. Die spätern Klauseln: ungeachtet der geschlossenen Zahl und der Indulte, machten alle diese Vorsorgen wirkungslos [7]). In Ertheilung von Anwartschaften waren übrigens die Bischöfe und weltlichen Patrone frühzeitig dem Beispiele der Päbste gefolgt [8]).

c) Von den Annaten behauptet Gerson, sie ließen sich von dem Makel der Simonie nicht freisprechen, weil die Bestätigungsbullen nicht gefertigt würden, ehe die Annaten bezahlt wären. Noch im achten Jahrhunderte erklärten die Päbste dergleichen Forderungen für Simonie [9]). Aber schon unter Alexander II. wurde laut darüber geklagt; am heftigsten von den Franzosen [10]). Doch wurden damals nur von den Bischöfen, die sich in Rom consecriren ließen, Annaten bezogen. Auch läßt sich nicht läugnen, daß vorzüglich die Zudringlichkeit, womit viele Bischöfe von dem päbstlichen Stuhle die Bewilligung zur Beziehung der Früchte des ersten Jahres von den erledigten Pfründen

---

6) Von der Hardt II. P. XV.

7) *Wärdtwein* subsid. diplom. T. I. n. 17. p. 189. *Baluzii* Miscell. L. VII. p. 444, 471, 492. Vix enim remansit aliquis Episcopatus sive dignitas ecclesiastica vel etiam parochialis ecclesia, quæ non fieret litigiosa et Romam deduceretur ipsa causa, sed non in manu vacua. *Chron. Urspergens.* p. 321.

8) Mösers Gesch. v. Osnabrück III. 162.

9) *Zacharias* P. ep. ad Bonifac. Mogunt.: absit, ut cum nostris clericis in simoniacam hæresin incidamus, accipientes et compellentes, ut hi, quibus pallium tribuimus, nobis præmia largiantur, expetentes ab illis pecunias etc.

10) *Fleury* Hist. eccles. L. 104. §. 74 fg. *Berthier* sur les Annates dans l'Hist. de l'Eglise Gallicane T. XIII. p. 59. fg.

ihrer Kirchsprengel verlangten, die Päbste ermuthigten, die Annaten von den Bisthümern, Prälaturen und Prioraten bei ihrer Wiederbesetzung zu fordern [11]). Clemens V. (1308) verlangte sie auch [12]) von den geringern Kirchenpfründen und Johann XXII. (1318 und 1319) auch von allen Pfründen, die nicht durch Wahl besetzt werden [13]). Bonifaz IX. betrieb die Bezahlung des ganzen Jahreseinkommens, bevor der Geistliche noch zum Besitz seiner Pfründe gelangt war, und auch dann, wann die Pfründe mehrmals im Jahre erledigt wurde. Oft wurde von diesem Pabste das zwei- und dreifache des Jahreseinkommens begehrt, auch die nämliche Pfründe an Mehrere zugleich verliehen, woraus denn neue kostspielige Händel entstanden, doch so, daß Keinem das Bezahlte zurückgegeben wurde [14]). Weil Viele zur alsbaldigen Bezahlung nicht mit Geld versehen waren, so entstanden zu Rom und Avignon Wechselbänke, wo der schamloseste Wucher getrieben wurde. Dies vergrößerte die Last noch bedeutend [15]). Die Annaten kamen in ihrer ganzen Ausdehnung in die Kanzleiregeln und die Schätzung der Jahreseinkünfte jeder Pfründe wurde in Verzeichnisse gebracht [16]). Außer den Annaten wurde

11) *Thomassin* de vet. ac nova Eccl. discipl. T. III. c. 14. n. 2.

12) *Matthaei Westmonaster.* Flores Historiar. Francof. 1601. p. 454. *Durandi* de modo celebrandi Concil. gener. rubr. 20. Dieser sagt: Haec haeresis maxime corrumpit Ecclesiam universalem et universos populos, und er bemerkt, daß man sich mit Unterscheidung zwischen Fordern und Beziehen nach oder vor dem Eintritt in die Pfründe beholfen, daß aber das eine wie das andere Simonie sey.

13) C. 11. Extrav. comm. III. 2.

14) Dietr. v. Niem und Gobelin Persona bei Von der Hardt T. I. P. IV. in der Vorrede.

15) Niem und Gobelin Persona a. a. O.

16) Le Brets Magazin III. 72. VI. 468, 480. Das Maß der Erpressungen war so hoch gestiegen, daß auf dem Concil zu Vienne unter Clemens V. der Antrag gemacht wurde, zu ihrer Beseitigung dem römischen Hof den zwanzigsten Theil des Einkommens aller Pfründen zu überlassen. Aber es wurde dagegen, wie Durandus sagt, richtig eingewendet: die Habsucht des römischen Hofes sey so unersättlich, daß, wenn man ihm zum Unterhalt den zwanzigsten Theil der Kirchen-

d) von den Päbsten seit Clemens VII. auch der Nachlaß der höhergestellten Geistlichen und der Ertrag der Pfründen während ihrer Erledigung eingefordert [17]). Man sah mit Erstaunen päbstliche Einsammler zu diesem Behuf durch die Länder ziehen [18]). In Ansehung des Nachlasses verstorbener Bischöfe, Äbte und anderer Prälaten und des Ertrags erledigter höherer Kirchenstellen hatte allerdings die Habgier der Kaiser und Könige der Habgier der Päbste die Bahn gewiesen. Die Einziehung jenes Nachlasses bildete schon vor den Hohenstaufen ein Haupteinkommen der Kaiser, obgleich weder die Lehenseigenschaft der Besitzungen geistlicher Würdeträger und noch weniger die Schirmvogtei der Kaiser einen Rechtsgrund für diese Finanzmaßregel enthielt. Vielmehr setzte der älteste Kirchengebrauch die Kirche zur Erbin ihrer Würdeträger ein. Kaiser Friedrich I. verwickelte sich in einen langen Streit mit den Bischöfen, indem er, gleich seinen Vorfahren, den Nachlaß der Verstorbenen und den Ertrag ihrer verwaisten Kirchen einzog, und nicht davon abstehen wollte. In Frankreich übten die Könige dieses Recht in Hinsicht des Ertrags erledigter Bisthümer bei vielen Kirchen aus. Dies erhellet aus Kundmachungen von Philipp August und dem heiligen Ludwig, und die Sache bekam von dem Concil, welches Gregor X. 1274 hielt (can. 12), so weit sie hergebracht war, die Bestätigung. Auch die von Heinrich II. in England 1164 festgesetzten Bestimmungen von Clarendon [19]) eigneten die Einkünfte der erledigten Bisthümer, die schon Wilhelm der Eroberer bezog [20]), dem Könige zu. Nachdem jedoch die Kaiser

einkünfte aussetzte, er nebst diesem noch die Annaten einfordern würde. Vergl. Gesta Dei per Francos. Le Bret VI. 483, und über die verschiedenen Arten und Mißbräuche der Spolien Le Bret's Magazin, I. 528. 544 fg.

17) Auch hierin waren ihnen früher die Bischöfe vorangegangen. Thomassin T. III. P. III. L. II. c. 56. §. 2, 5.

18) Libertés de l'Eglise Gallic. c. XXII. n. 6.

19) Wilkins Concil. Britann. I. 434.

20) Wilhelm v. Malmesbury de Gestis Reg. Anglor. L. IV. 69.

Otto IV. und Friedrich II. [21]), auch Johann von England zur Zeit Innocenz III. darauf hatten verzichten müßen, traten bald die Päbste mit eben so wenig Recht in deren Fußstapfen, sich als Herren alles Kirchenguts benehmend [22]).

e) Mit den Dispensen trieb der römische Hof den schamloseſten Handel. Der Umfang und die Vervielfältigung derſelben kannte keine Schranken mehr. Hatte doch Innocenz III. erklärt: ihm stehe von Rechtswegen die Macht zu, über das Recht zu dispensiren [23]). Diese Macht wurde unter den Nachfolgern zum Netz, das Gold der Christenheit zu fischen. Der heilige Bernhard nannte schon früher in seinen Vorstellungen an Eugen III. die häufigen Dispensen grausame Verschwendung [24]) und verlangte für ihre Gültigkeit, daß sie durch Nothwendigkeit oder im Gesammtwohl der Kirche begründet würden [25]). Zu den Dispensen gesellte sich seit Bonifaz VIII. und Clemens VI. der Ertrag der Ablässe, die, gleich Wechseln auf den himmlischen Gnadenschatz ausgestellt [26]), ein sehr ergiebiges Mittel wurden, Roms irdische Schatzkammer zu füllen, die sich in den Ertrag mit Ober- und Unterpächtern und Sammlern (Quæstores) theilte.

f) Die Ausschreibung von Kirchenzehnten war ein anderes großes Mittel, die päbstliche Kasse zu bereichern oder die Gunst der Monarchen auf Kosten der Kirche zu angeln. Die Kreuzzüge gaben häufigen Vorwand dazu. Sie wurden durch

---

21) *Hartzheim* Conc. III. 496. n. 4. 510. n. 1.

22) Vergl. *Muratori* Antiq. Ital. T. VI. Schmid's Gesch. der Deutschen, Band VII. B. VI. K. 18. *Meibom* de antiquo Germ. Cæsar. jure in decedentium majorum prælatorum derelictis possessionibus. Die Verordnung Otto IV. s. bei *Baron.* Annal. ad an. 996. u. Friedr. II. bei *Goldast* Constitut. ad an. 1213 u. 1219. und über England Dav. Hume's Gesch. v. Großbrit. K. VIII. 313.

23) *Epist.* L. I. n. 127. apud *Baluzium.*

24) Dispensationes tam frequentes — crudeles dissipationes.

25) De Conc. decret. L. III. c. 4. n. 18.

26) In seiner Extravagante L. V. T. 8. de pœnis cap. 2.

eigene Bevollmächtigte mittelst schwerer Strafdrohungen beigetrieben [27]).

g) Auch die Befreiungen, Inkorporationen und Commenden, so wie der ganze Rechtsgang bei römischen Gerichtshöfen, wohin immer mehr alle Händel geleitet wurden, waren eben so viele schnöde Mittel geworden, um das Geld aller Nationen an den päbstlichen Hof zu ziehen. Ging es nicht an, einem Käufer eine Pfründe geradehin zu verleihen, so gab man ihm den Genuß als Commende. Anfangs geschah es nur auf gewisse Jahre, später auf Lebenszeit. Wurde durch Inkorporationen im Anfang die Verbesserung gewisser Stellen bezweckt, so geschahen sie in der Folge zur Begünstigung von Personen. Was die Befreiungen betrifft, so waren durch sie allmählig beinahe alle Stifter, Klöster und andere geistliche Körperschaften der Leitung des Bischofs entzogen.

Die Zucht und Ordnung unter der Geistlichkeit und den Ordensständen wurden dadurch gänzlich aufgelöst und sogar der Sinn dafür abgestumpft [28]).

Höchst verderblich wirkte der Mißbrauch, daß die Stifter und Klöster das Einkommen vieler ihnen einverleibten Pfarreien an sich zu ziehen wußten, und dann die Seelsorge so wohlfeil und ungenügend als möglich bestellten [29]). Dieses Beispiel ahm-

---

27) Benedikt XII. hatte zur Bestreitung des päbstl. Palastbaues in Avignon (1336—1338.) in Ungarn den Kirchenzehnten beitreiben lassen; König Karl begünstigte dies, weil er den Drittel davon für sich behielt. Fessler's Gesch. der Ungarn III. 1029.

28) Von der Hardt T. I. P. III. p. 620. Die berühmtesten Abteien, wie die in der Reichenau und zu St. Gallen waren in weltlichen Sinn versunken. Alles lag da in Verfall, klösterliche Ordnung, Wissenschaften, Gottesdienst, Seelsorge, Sittlichkeit und Wirthschaft. Die adelichen Mönche brachten ihr rohes Leben in Pferdställen, auf der Jagd, bei Gastgelagen, auf Kriegszügen zu. Gehorsam erkannten sie nicht als Pflicht. Ildephons von Arx Geschichten des Kantons St. Gallen. 1811. II. 187. 189.

29) *Schloer* de Ecclesiarum parochialium sæcularitate, earumque unione subjectiva monasteriis facta in *Schmidtii* Thesaur. Jur. Eccles. VI. 502. f. vor-

ten die weltlichen Patrone nach, indem sie sich bei Verleihungen von Pfarreien einen Theil der Einkünfte durch Verträge vorbehielten [30]). Sodann waren die vielen Freibriefe, welche auch die Bettelmönche von den Päbsten erhielten, eine fruchtbare Quelle ihrer zunehmenden Ausartung. Einen für sie sehr beschämenden Beweis von dieser legten sie selbst auf dem Concil zu Constanz ab. Schon längere Zeit hatte das Gedeihen des frommen und gelehrten Vereins (Fratres communis vitæ) zu Deventer, gestiftet von Gerard Groot und Florentius Radevin (s. §. 17.) den Neid der Bettelmönche, besonders des Predigerordens erregt. Dieser verfolgte jenen Verein durch Ränke und Verleumdung. Nun trat zu Constanz ein Mitglied dieses Ordens Matthäus Grabow (oder Grabon) mit einer förmlichen Klage auf [31]). Die Klage lautete seltsam genug; sie beschuldigte die Brüder zu Deventer, weil sie mit Beobachtung der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams ein gemeinsames Leben führten, ungeachtet sie keinem vom Pabste bestätigten Orden angehörten, einer frevelhaften, fluchwürdigen Anmaßung falscher Propheten und erklärte die Meinung, daß es außer den von Rom bestätigten Orden eine Verpflichtung zur Beobachtung der Enthaltsamkeit, der Armuth und des Gehorsams geben könne, für Ketzerei [32]). Mit Muth und Würde erhob sich dagegen, einstimmig mit dem Kardinal von

---

züglich cap. 2. §. 3. 4. 5. Der heil. Bernhard schrieb: qua audacia, o monachi! præsumitis seu vinum de vinea, quam non plantastis, seu lac de grege, quam non pascitis etc.? Epist. 397. Das Concil von Mainz 1261 verordnete, daß die den Klöstern einverleibten Pfarrkirchen nicht durch Mönche, sondern durch Weltgeistliche versehen werden sollten. *Hartzheim* Conc. Germ. III. 612. can. 47. Vergl. *Gerohus a Reigersperg.* de Ædificio Dei c. 51. 52. 53. in Pez Thesaur. Anecdot. 603. 608. 701. n. 3. IV.

30) *Hartzheim* Concil. Germ. III. 603. 608. 701. n. 3. IV. 10. 202. 372. 385. 392. 425. V. 180. 196. 486. 610. 690.

31) Sie war in s. Buche De vera religione et perfectione auseinander gesetzt.

32) Von der Hardt T. III. 106. ꝛc.

Ailly, der Kanzler Gerson. Er warf den Mönchsorden als unleidlichen Stolz vor, daß sie sich den Namen von „Religionen" beilegten. Dem Christenthum allein, sprach er, gebühre dieser Namen; das Mönchthum vorzugsweise Religion nennen sey ein unsinniger, ketzerischer, gotteslästerlicher Irrthum; die geistlichen Orden seyen, wie schon Anselm bemerkt, nur gemachte Religionen; man könne sie höchstens für Werkzeuge oder Anweisungen zur christlichen Vollkommenheit halten; aber obgleich sie Einige zur bessern Ausübung des Christenthums veranlaßten, so wären sie auch Vielen ein Fallstrick und Hinderniß. Gelübde, ohne Überlegung abgelegt und nicht beobachtet, seyen Gott nicht gefällig [33]). Matthäus Grabow's Klagschrift wurde wegen vieler irrigen Sätze zum Feuer verdammt; er aber zur Verhaftung, wofern er nicht widerrufe. Das Urtheil ward an seiner Schrift vollzogen; er selbst aber entlassen, nachdem er widerrufen und angelobt hatte, die Brüder von Deventer nicht mehr anzufechten [34]). Dagegen gab es eine Abart des Mönchthums beiderlei Geschlechts, ohne beständige Gelübde, mit päbstlichen Freibriefen versehen; man nannte sie Beghinnen, Begharden, auch Lollharden (die Nonnen auch mitunter Schwestern der Sammlung). In ihrer Ausartung überließen sie sich zum Theile, unter dem Schein der Nachahmung der alten Einsiedler, allerlei Ausschweifungen und waren im Durchschnitt gleißnerische Tagdiebe und Steifbettler [35]).

---

33) Von der Hardt III. 112—119. Wenn Jesus einlud und aufforderte, sich von der Anhänglichkeit sinnlicher Güter loszureißen, so setzte er darein noch nicht die Religion, sondern nur die Vorbereitung zu ihr; er setzte bei: komm' und folge mir nach! (Matth. XIX. 21.); d. i. lebe und handle wie ich!

34) *Revius* Deventria illustr. etc. 66—68. Vergl. C. Meiners Lebensbeschreibung berühmter Männer. Zürich 1796. II. 319 fg. Vergl. Ulmann's Joh. Wezel. Bandb. 1834. S. 441—444.

35) *Malleolus* contra Anachoretas Beghardos. S. Helvet. Bibliothek. Zürich 1734. I. 13. 67. 68. Fast auf allen Synoden vor und nach dem Concil von Constanz wurde gegen die Mißbräuche dieser Halbmönche und Halbnonnen geeifert. Die Begi-

h) Was die Berufungen nach Rom betrifft, so waren sie im 14ten Jahrhundert unbeschränkt geworden. Mit der größten Standhaftigkeit hatte sich der heil. Cyprian solchen Berufungen nach Rom aus triftigen Gründen widersetzt [36]), und von den alten allgemeinen Concilien wurde mit großem Ernste die Unversehrtheit der Gerichtsbarkeit der Bischöfe in ihren Sprengeln und die der Provinzsynoden angeordnet; jede Berufung aber vor der Entscheidung der Provinzsynoden an irgend eine andere Behörde, auch nach Rom untersagt [37]). Erst zu Sardika wurde eine Berufung nach Rom gestattet; jedoch nur so, daß der römische Pabst neun Richter in der Provinz bestellen könne [38]). Nachher wurde noch lange auf Beobachtung der Instanzen festgehalten, damit keine übersprungen werde [39]). Selbst zu Rom, wo man sich vorlängst geneigt zeigte, aus einer freiwilligen Gewährung ein göttliches Recht zu bilden, hielt man sich doch längere Zeit an die Beschlüsse von Nicäa und Sardika. Später ließen sich aber einzelne Bischöfe nicht selten eine Umkehrung der Ordnung gefallen, und so wuchs Rom der Muth, immer weiter

---

nen zu Ulm z. B. hatten seit 1337 die Verpflegung der Kranken und Sterbenden zu besorgen. Sie wurden dem Minoritenorden untergeben, verstanden sich aber nur unwillig dazu. Seit 1415 zeigten sich große Unordnungen unter ihnen. Am ärgsten wurden solche 1488. Sie mußten einer strengen Buße sich unterziehen. Sie waren übrigens durch kein Gelübde der Ehelosigkeit gebunden; die heirathen wollte, bekam ihr Eingebrachtes und Ererbtes zurück. C. Jäger Ulms Verfassungs- und bürgerl. Leben im Mittelalter. 1831. S. 487—499.

36) Cum statutum sit omnibus nobismet aequum sit pariter ac justum, ut uniuscujusque causa illic audiatur, ubi est crimen admissum et singulis pastoribus portio gregis sit adscripta, quam regat unusquisque et gubernet, rationem sui actus domino redditurus; oportet utique eos, quibus praesumus non circumcursare, nec episcoporum concordiam fallaci temeritate collidere, sed agere illic causam suam, ubi et accusatores habere et testes sui criminis possint. (S. Cyprian. Epist. 55. edit. Brem. 59.)

37) Concil. Nicaenum. I. Can. 5. Antioch. c. 4—15. Constantinopol. I. C. 6. *Dupin* de ant. Eccl. discipl. Diss. II. c. 1. §. 1 u. 2.

38) *Dupin* c. 1. §. 3.

39) *Dupin* §. 4.

zu gehen [40]), obgleich gerade Rom als der rechtmäßige Wächter kanonischer Ordnung die erste Verpflichtung hatte, in ihrer Beobachtung das Beispiel zu geben. Den ungeheuern Mißbrauch der Berufungen nach Rom rügte vorzüglich stark der heil. Bernhard [41]). Man appellirt, schrieb er an Eugen III., damit die Bischöfe die unzuläßigen Ehen nicht trennen, Raub, Diebstal und Mißhandlung geistlicher Dinge nicht strafen, Unwürdige von den Pfründen nicht entfernen können, weshalb manche lebenslang ungestraft in der Blutschande und im Ehebruche haben verbleiben können. Auch bezeichnet Bernhard die Berufungen als die Zuflucht der Ränkeschmiede, als den Schrecken der Guten, als ein Mittel, dessen man sich bediente, um die Unvermöglichen zurückzuscheuchen, weil sie die Kosten zu ihrer Vertheidigung in Rom nicht aufbringen konnten. Er will, daß unzuläßige und unbegründete Berufungen weder dem nützen, der sie vornimmt, noch dem schaden, gegen welchen sie gerichtet sind. Wenn einmal, bemerkt er, verloren werden soll, sagen die Leute, so thun wir es besser (wohlfeiler) zu Hause als zu Rom. Wann hat aber bei den häufigen Berufungen ein Einziger demjenigen, gegen welchen er (ungerecht) appellirte, einen Heller für die Kosten der Reise nach Rom vergütet [42])? Selbst Innocenz III. eiferte noch kraft des ihm inwohnenden Ordnungssinnes mehrmal gegen übereilte, übertriebene und unbefugte Berufungen [43]), und er wollte, daß, was immer durch Bevollmächtigte sich an Ort und Stelle abmachen lasse, nicht nach Rom gezogen und daß von den Bevollmächtigten nicht noch an ihn berufen werden dürfe [44]).

40) *Dupin* §. 4. p. 189—193.

41) L. III. de Consid. ad Eug. III. c. 4. ed Mabill. p. 439. Æquum pariter et justum est, ut uniuscujusque causa hic audiatur, ubi est crimen admissum: quia ubi certior aut facilior ratio ibi et decisio tatior, expeditiorque esse potest.

42) De Considerat. ad Eugen. III. L. III. c. 2.

43) Epist. I. 208. 240. 442. II. 13. V. 23. 24. 32. 33. 34.

44) Epist. VI. 16. X. 44.

Allein das Uebel wuchs in der Folge immer höher. Ohne Beachtung der Rechte der Bischöfe und der Provinzsynoden wurde jede Berufung nach Rom angenommen, auch die ältere Meldung, daß vom Pabst an Ort und Stelle Richter in seinem Namen bestellt würden, verschwand gänzlich. Dadurch wurde die Prozeßsucht genährt, die Beendigung der Streithändel oft ganz gehindert, alle Justiz gehemmt und die Rechtsverwaltung für Richter und Anwälte auf Kosten der Parteien zur Quelle der Bereicherung.

Was ferner i) die Ablässe betrifft, so hatte schon das unter Innocenz III. im Lateran gehaltene Concil erklärt: daß die zu große Menge der Ablässe die Schlüsselgewalt der Kirche verächtlich mache, die Kirchenbuße zu Grund richte und das Ansehen der Bischöfe untergrabe. Dem beistimmend traf im Jahre 1261 eine Synode zu Mainz mehrere heilsame Beschränkungen der Ablaßverkündung [45]). Aber während der Kirchenspaltung hatte der geldsüchtige Mißbrauch desselben zum Abbruch des ächten Bußgeistes auf eine stets ärgerlichere Weise zugenommen. Wiewohl der Ablaß nur von der äußern Buße, nicht aber von der innern freisprach, so wurde doch der Wahn des Gegentheils von den Beitreibern der Ablaßgelder genährt, gegen deren Trügereien die Synoden ohne Erfolg eiferten [46]).

k) Während übrigens die Päbste stets neue Quellen für ihren und ihres Hofes Unterhalt schufen, gerieth das zu diesem Zweck ursprünglich bestimmte Stiftungsgut immer mehr in Zer-

45) *Hartzheim* Concil. Germ. III. 613.

46) Die eben erwähnte Provinzsynode von Mainz c. 48. schildert die Quästores als Leute, qui in cunctis exercitati nequitiis, utpote fabricatores mendacii et figuli falsitatis, nihil aliud suas linguas, quam ex propriis loqui mendacia docuerant in tantum, ut verbo Domini ad convertendum animas specialiter consecrato ob quæstum pecuniarium ad suum propositum mendaciter abutantur. — Ex quo vilescunt claves ecclesiæ, et dissolvitur nervus ecclesiasticæ disciplinæ, cum pauci sint, qui audire velint aliquam pœnitentiam, etiam impositam a proprio sacerdote, *credentes, vel saltem asseverantes, se a peccatis per hujusmodi indulgentias absolutos.*

fall. Die Besitzungen der römischen Kirche wurden nach Gutfinden verpfändet und veräußert, nebenher durch beständige Fehden verwüstet und ausgeplündert. Es war das Interesse aller katholischen Nationen, daß dieser Unordnung gesteuert werde, zumal die römischen Kurialisten sie zum Vorwand gebrauchten, um ihre Finanzkünste zur Befriedigung ihrer unersättlichen Gelüste zu beschönigen.

37. Unwirksamkeit aller bisher angewandten Mittel gegen die Mißbräuche.

Daß man in so vielen Ländern der christlichen Welt die ungeheuern Erpressungen, welche der römische Hof unter allerlei, meist sehr seichten Vorspiegelungen sich herausnahm, daß man die Willkühr, womit er über das Kirchengut und der damit verknüpften Rechte und Obliegenheiten gegen die bestimmtesten Kirchengesetze zur Zerrüttung aller Ordnung schaltete, Jahrhunderte lang ertrug, würde allen Glauben übersteigen, wenn uns jene finstern Zeiten nicht das Riesenbild der unbeschränkten Macht entgegenhielten, vor welcher selbst die mächtigsten Könige zitterten, weil die Ehrfurcht für sie in der allgemeinen Volksmeinung tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Vereinzelte Versuche des Widerstandes durch Schrift und That waren zwar, ungeachtet der vorherrschenden, künstlich erzwungenen Beschränktheit der Geister, nicht selten und sie erneuerten sich immer mehr, mit je frecherer Stirne die Mißbräuche vorwärts schritten und sich verbreiteten. Aber gewöhnlich dienten diese Versuche nur dazu, das Übel noch ärger und drückender zu machen. Ihre Urheber wurden durch Bannflüche zerschmettert oder zu noch größern Opfern genöthigt. Auch wußte Roms gewandte Politik unter den Betheiligten stets eine Trennung in selbstsüchtigen Richtungen zu stiften und zu unterhalten, indem es bald diesen, bald jenen zum Theilhaber seiner kirchenräuberischen Unternehmungen machte. Rom hatte

in Hinsicht des Kirchenguts und der Kirchenämter die Stellung eines Handelsmanns angenommen, der seine Waaren auf einer großen Versteigerung ausbietet. Ohne bereitwillige Käufer hätte es keinen Verkauf gegeben. Leider war aber der Markt mit Käufern stets überfüllt, und unter diesen sah man auch Kaiser und Könige, Bischöfe und Prälaten. Dies ist die Wirkung jeder Willkührherrschaft; sie wird ansteckend und verderbt zugleich diejenigen, welche sie drückt. Jeder war nur bedacht, wie er für sich den besten Vortheil aus dem ruchlosen Handel ziehen, oder doch mit dem wenigsten Nachtheile davonkommen könne. So geschah es, daß sich alle Welt von der Simonie, über die Jedermann schrie, beschmutzen ließ, und zuletzt ohne Scham den Buhlkünsten dieser Metze sich hingab [1]). Wären die Inhaber und

1) Schon der heilige Bonifaz machte dem Pabste Zacharias den Vorwurf, daß die römische Kirche sich mit Simonie besudele, indem sie für die Ertheilung der Pallien Geld verlange; was jedoch der Pabst in Abrede stellet, ep. 60. Später klagte Ivo von Chartres: cum nec calamus nec charta gratis Romæ habeantur. Durch englisches Blei, heißt es zur Zeit Innocenz III, wurden die Dächer gedeckt, durch das römische (der Siegel an den Bullen) entblößt. (Stephani Turon. epist. 165). Peter von Ailly aber schrieb (bei Von der Hardt T. I. P. IV. 286): Etsi aliquis sanctorum de cœlo descenderet, seque alicui cathedræ præfigi peteret, in curia romana nequaquam ille super hoc audiretur, *nisi pacisceretur et solveret ante omnia pecunias.* — Über die vielartigen Erpressungen s. nebst *Nicolai de Clemangis* de præsulibus simoniacis liber und *Petri de Alliaco* de ecclesiæ reform. c. 8, des Äneas Sylvius Nachrichten in Le Brets Magazin, Planks Gesch. der christl. Kirchenverf. V. 610, die Stimmen über den päbstlichen Hof im 15. Jahrh. in Raumers histor. Taschenbuche von 1833, auch *Mansi* XXVIII. 211 ꝛc. Von den römischen Gelderpressungen in Ungarn s. Fessler's Geschichte der Ungarn III. 1017—1030. Inner 36 Jahren zahlte der kleinere Theil von Ungarn 22,053 Ducaten, außer den gemeinen und kleinern Dienstbarkeiten für 54 eingesetzte oder versetzte Erz- und Bischöfe an die päbstliche Kammer. — Aus England floß schon im Anfang des 14. Jahrhunderts die Summe von siebenzig tausend Mark Silbers nach Italien, während des Königs Einnahme sich kaum auf zwanzig tausend belief. Muthig widersetzte sich damals der Bischof Robert von Lincoln den römischen Mißbräuchen. Die römischen Prälaten, ja den Pabst selbst (Innocenz IV.) erklärte er noch sterbend für Ketzer, weil sie Knaben Seelsorgämter verliehen. *Matth. Paris* p. 872, 874, 876. Vergl. Gerson's Abhandl. von der Simonie bei Von der Hardt T. I. P. IV. 1—22.

Gehülfen des Pabstthums im Übermuthe des Gewaltmißbrauchs nicht unter sich selbst zerfallen, hätte nicht ihre Spaltung den geheimnißvollen Schleier zerrissen, so würde das Unwesen noch lange fortgedauert haben, ohne daß eine Vereinigung der Völker und ihrer geistlichen und weltlichen Hirten dagegen zu Stand gekommen wäre. Insoferne muß das lange Schisma, das die Kirche mit völliger Auflösung bedrohte, als eine höhere Schickung angesehen werden, welche die nothgedrungene Veranlassung wurde, daß die Christenheit sich mit edler Entrüstung gegen die Urheber ihrer Verunstaltung erhob.

38. Beschluß des Concils in Betreff der nach der Pabstwahl vorzunehmenden Reform.

Der Beschluß des Concils in der vierzigsten Sitzung in Betreff der Abstellung solcher Mißbräuche und der Reform überhaupt lautete so: „Der künftige Pabst werde, im Einverständnisse mit dem Concil oder den Deputirten der Nationen, die zu diesem Behufe sollen ernannt werden, die Kirche in ihrem Haupte sowohl, als in dem römischen Hof, und in ihren Gliedern nach der Billigkeit und einem guten Kirchenregiment vor Auflösung des Concils reformiren und diese Reform werde sich über die (oben) bezeichneten Artikel ausdehnen [1].“ Der Sinn dieses Beschlusses ging offenbar dahin: eine Reform in Haupt und Gliedern solle geschehen; sie solle aber nicht einseitig vom Pabste, sondern genau im Einverständnisse mit dem Concil und seinen Bevollmächtigten geschehen; billige Rücksicht auf Zeit und Umstände, auf die sämmtlichen Bedürfnisse der Kirche und auf die Forderung einer guten Kirchenordnung solle dabei zur leitenden Norm dienen [2]. Unerklärbar ist es jedoch, wie die Na-

1) Von der Hardt IV. 1449 fg. *L'Enfant* I. V. §. 76.

2) Vergl. *Richerii* Hist. Concilior. gen. L. II. p. 87, 88.

tionen haben zugeben können, daß diesem Beschlusse der Zusatz beigefügt wurde: „Wenn einmal die Abgeordneten für dieses Reformwerk würden ernannt seyn, so solle es den übrigen Mitgliedern des Concils freistehen, mit Erlaubniß des Pabstes sich zu entfernen.“ Durch diesen Zusatz wurde, im offenen Widerspruch mit obigem Beschlusse, dem künftigen Pabste mittelbar die Macht eingeräumt, noch vor Vollendung des Reformwerks dem Concil ein Ende zu machen.

39. Uebereinkunft wegen der Form der Pabstwahl. Diese fällt auf den Kardinal Colonna (Martin V.). Folgen dieser Wahl.

In Ansehung der Form der bevorstehenden Pabstwahl hatten die Kardinäle selbst (schon am 29. Mai 1417) für rathsam befunden, den Antrag zu machen, daß ihnen für diesmal, ohne Folgerung für die Zukunft, eine gewisse Zahl von andern Gliedern des Concils beigeordnet und die getroffene Wahl durch das Concil bestätigt werde [1]). Sie beabsichtigten dadurch, desto leichter die Pabstwahl vor der Reform durchzusetzen und ihrer eigenen Ausschließung zu begegnen, die bereits mit Nachdruck war in Anregung gebracht worden [2]). Nach dem Gutachten des Kardinals von Ailly wurde nun in der vierzigsten Sitzung (am 30. Okt.) beschlossen: daß den (23) Kardinälen von jeder Nation sechs Kirchenprälaten oder auch andere kluge und be-

1) Von der Hardt II. 586. *L'Enfant* L. V. §. 34.

2) Von der Hardt IV. 221, 222. Ein Prälat hatte gegen die Kardinäle, welche Johann XXIII. erwählt hatten, bemerkt: sie hätten ihn gewählt, obgleich sie gewußt, wer er war und sey. Ubi optimum debebant elegisse, vel saltem mediocriter bonum et utilem, abusi sunt potestate eligendi, et deberent privari electione, et adeo essent maxime puniendi. Selbst von Ailly hatte sich in s. Schrift de difficultate reformat. für die Nothwendigkeit der Ausschließung der Kardinäle von der Pabstwahl ausgesprochen, indem sonst gewiß aus der Reform nichts würde.

scheidene Männer als Mitwähler durch Abstimmung des Concils sollten beigesellt werden [3]). Nur war es noch ein Stein des Anstoßes: ob die Kardinäle als solche, oder als Bevollmächtigte des Concils an der Pabstwahl Theil nehmen sollten. Mit gutem Grund behaupteten Viele das Letztere. Die Fassung des Concilsbeschlusses läßt indessen eine Nachgibigkeit zu Gunsten der Kardinäle vermuthen. Weil das ganze Wahlkollegium vom Concil bestellt worden, so muß man zwar annehmen, daß alle seine Glieder ihre Vollmacht vom Concil erhielten; indem aber der Beschluß festsetzte, daß für den Gewählten zwei Drittel der Stimmen der Kardinäle und zwei Drittel der Stimmen der Wahlmänner aus den Nationen sich vereinigen müßten: so scheint das Concil das Kardinalscollegium als solches für wahlberechtigt erkannt zu haben [4]). — Als Beigeordnete der Kardinäle wurden erwählt: ein Patriarch, vier Erzbischöfe, zwölf Bischöfe, sechs andere Prälaten, ein Ordensgeneral und sieben Doktoren [5]).

In der 41ten Sitzung (am 8. Nov.) predigte der Bischof von Lodi über den Text: Wählet den Besten! (Buch der Könige 4. K. 10, 3.), und ermahnte die Wähler einen solchen auszuersehen, der alle entgegengesetzten Eigenschaften jener Pharisäer besitze, welche seit beinahe 40 Jahren den Schafstall des Herrn zerstört hatten [6]). — Der römische König ritt vor dem feierlichen Zuge nach dem Ort des Conclaves voran, führte dann selbst jeden einzelnen Wähler an der Hand hinein, und beschwor jeden auf sein Gewissen einen frommen, gutgesitteten Pabst zu wählen, der tüchtig und Willens sey, die Kirche zu reformiren [7]). Nachdem nun die Wähler ins Conclave zusammengetreten waren

3) Von der Hardt IV. 1330. *Mansi* XXVII. 1167. Stumpf's Beschreib. CXLVIII, CXLIX.

4) Vergl. *L'Enfant* L. V. §. 75.

5) Unter diesen war ein Spanier, Doctor beider Rechte. Stumpf CL. a. u. b.

6) Von der Hardt I. 931. IV. 1461. *L'Enfant* L. V. §. 79.

7) Von der Hardt IV. 1479. *L'Enfant* L. V. §. 80.

und es sich zeigte, daß es schwer halten würde, zwei Drittel der Stimmen auf einen Mann zu vereinigen, woferne nicht einige Nationen auf die Wahl aus ihrer Mitte verzichteten, so erfolgte dieser Verzicht aus Liebe zum Frieden zuerst von der deutschen, dann von der englischen und zuletzt auch auf ihr Zureden von der französischen und spanischen (wiewohl von dieser nur sehr ungern), und man kam überein, daß ein Italiener gewählt werden solle [8]). Und obgleich die Kardinäle der verschiedenen Parteien es waren, die durch die Wahl der Gegenpäbste die Spaltung gestiftet und unterhalten hatten, so waren die Nationen, ungeachtet der Bedenken, die von einigen französischen Mitgliedern erhoben wurden, so nachsichtig, ihre Fähigkeit gewählt zu werden, nicht in Anspruch zu nehmen. Nun fiel, nachdem das Conclave nur drei Tage gedauert hatte (am 11. Nov. 1417) die Wahl einstimmig auf den Kardinal Otto Colonna, der den Namen Martin V. annahm [9]). Der Gewählte, aus einem der ältesten und vornehmsten Häuser von Rom [10]) entsprossen, war ungefähr 40 Jahre alt, erst Diakon [11]), und hatte sich während der Dauer des Concils weder durch besondere Einsicht, noch durch vorzüglichen Eifer (außer gegen die Lehre des Huß) hervorgethan; er war aber von Natur eines sanften Gemüths, auch nicht ohne Gelehrsamkeit [12]), Geschäftsübung, und als kluger, gebildeter Weltmann, der den Klippen der obwaltenden Zwistigkeiten geschickt auszuweichen verstand, hatte er

8) Von der Hardt IV. 1481—1482.

9) *Raynald* ad an. 1417. n. 2. *L'Enfant* L. V. §. 82.

10) Seine Verwandtschaft mit mehrern fürstlichen Häusern in Deutschland soll seine Wahl befördert haben. Die Verhältnisse des Hauses Colonna in Rom hätten eher davon abhalten sollen; denn oft, und besonders seit Bonifaz VIII, war dieses Haus in die heftigsten Kämpfe mit den Päbsten als Parteihaupt verwickelt gewesen. Vielleicht war aber der Wunsch, den Frieden zwischen dem römischen Hof und jenem mächtigen Hause zu fördern, mit ein Beweggrund der Wahl des Kardinals Otto.

11) Diakon war er bereits beim Concil zu Pisa. S. Von der Hardt T. II. 101.

12) Wenigstens im kanonischen Rechte.

ſich den Ruf der Gutmüthigkeit und Mäßigung erworben [13]). Daß aber die Kirchenreform ſeine geringſte Sorge ſeyn werde, zeigte er ſchon, bevor noch ſeine feierliche Krönung mit dem hergebrachten weltlichen Pomp (am 21. Nov.) vollzogen war, mit welchem der Gebrauch einen erbaulichen Gegenſatz bildet, daß der zu Krönende von Werg verfertigte Bilder von Paläſten anzündet, während der Ceremonienmeiſter zu ihm ſpricht: So, heiliger Vater! vergeht die Herrlichkeit dieſer Welt [14])! Der erſte Akt, den der neue Pabſt gleich am Tage nach ſeiner Wahl vornahm, war die Feſtſetzung der römiſchen Kanzleiregeln, einer Erfindung Johann's XXII. [15]), welche die reichlichſte Fundgrube jener dem Eigennutz entquollenen Unordnungen war, denen das Concil abhelfen ſollte [16]). Dieſe Kanzleiregeln, die jetzt eine noch nie gehörte Ausdehnung in Bezug auf Vorbehalte, Anwartſchaften, Bisthumsverleihungen, Beſtätigung der Gewählten, Diſpenſen, Commenden, Annaten, Zehntausſchreibungen, Appellationen und Abläſſe erreicht hatten, wurden vom Pabſte Martin nicht nur beſtätigt, ſondern noch erweitert und mit Androhung des Bannfluchs und der Unfähigkeit für alle Pfründen, auch des Kerkers gegen alle Widerſtrebenden verſchärft [17]). Als

13) *Platina* Vita Martini V. *Leon. Aretino.* *Windeck* bei Von der Hardt IV. 1423.

14) Die Beſchreibung von Martin's V. Krönung liefert Reichenthal's Chronik. Auch Tſchudi's Chronik II. 88—89.

15) S. die Kanzleiregeln Johann's XXIII. bei Von der Hardt T. I. p. 954 fg.

16) Le Bret's Magazin II. 605. V. 559. III. 3 fg. S. auch: Hiſtoriſche Vergleichung der ältern und neuern Anordnungen, die Policei der Kirche betreffend. Salzburg 1791. K. III. S. 228 fg. Nach Nik. von Clemangis (de corrupto eccles. statu c. 9) ſind die Kanzleiregeln, die aller geſetzlichen Kraft ermangeln und bloß durch eine von der Willkühr eingeführte Gewohnheit Befolgung erhielten: „captiosi laquei, quibus cavillosi curiales sophisticique jurium perversores ad exsuscitationem infinitarum litium contra jus et veritatem abutantur.“

17) Von der Hardt T. I. 965. IV. 954. *L'Enfant* L. IV. §. 10 u. Anhang zu T. II. p. 737 fg. *Mansi* XXVIII. 499—515. Wie ungehemmt die Geldpreſſereien zu Rom Fortſetzung behielten, darüber ſ. die Stimmen über den päbſtlichen Hof in Raumer's hiſtoriſchem Taſchenbuche 1833. S. 24. p. 106 fg.

Grund wurde von ihm angegeben: daß sein Vortheil es fordere, solche Leute, welche die Ehre des römischen Hofs durch Verleumdung zu verdunkeln und Unkraut auszustreuen suchten, auszurotten. Da die Kunde hievon den Vätern des Concils zu Ohren kam, ermannten sie sich, und beschloßen, den Pabst zur ungesäumten Erfüllung der verheißenen Reform aufzufordern. Er gab sich nun den Schein, dieser Aufforderung entsprechen zu wollen, und ernannte sechs Kardinäle, um mit den Abgeordneten der Nationen zu unterhandeln. Allein dieser Weg führte zu keinem Ergebniß [18]). Der Pabst sprach: „Reformen bedürften reiflicher Überlegung; nach dem heil. Hieronymus müße man eines jeden Landes besondere Gebräuche und Sinnesart berücksichtigen, sonst würden Störungen entstehen." Diese Äußerungen waren auf Trennung und Zeitgewinn berechnet, und sie verfehlten ihres Endzweckes nicht, indem sie das ganze Geschäft der Reformen aus dem Kreise des vom Concil ermächtigten Reformcollegiums hinausspielten und zu einem Gegenstand diplomatischer Verhandlung der einzelnen Nationen mit dem Pabst und seinem Hof herabsetzten. Ein kleinmüthiger Geist schien sich auf einmal der Führer in den Nationen bemächtigt zu haben, und ihm gesellte sich kleinliche Eifersucht zwischen diesen bei. Anstatt gemeinsam und fest auf genauer Vollziehung des Conciliumsbeschlusses wegen der Reform zum Besten der gesammten Kirche zu bestehen, suchte jede Nation in besondern Unterhandlungen ihr Heil.

40. Die Begehren der deutschen Nation in Bezug auf Reform römischer Mißbräuche.

Die Deutschen, in der Besorgniß bei obwaltenden Verhältnissen ganz leer auszugehen, übergaben dem Pabste das Begehren:

18) Quia non poterat quilibet Cardinalium illius temporis statum tenere regalem, nisi talibus lucris, undecunque venirent, quotidie fulciretur. *Gerson* de Reform. Eccl. c. 17.

daß er sich künftig mit den Vorbehalten, die in dem Dekrete Gratian's und den fünf Dekretalen Gregor's IX. ausdrücklich enthalten sind, zu begnügen habe, und daß insbesondere die Vorbehalte, die in den Extravaganten bemerkt sind, und welche die römischen Kanzleiregeln eingeführt, für nichtig erklärt würden [1]). Allein es verflossen Monate, ohne daß für die Reform nur ein Schritt vorwärts geschah. Nun überreichten die Deutschen, des fruchtlosen Zuwartens müde, im Anfange des Jahrs 1418 dem Pabst eine umständliche Denkschrift: Germanicæ nationis advisamenta oder Articuli de reformatione supremi status ecclesiastici in Constantiensi Concilio [2]). Sie verbreitete sich über alle 18 Punkte, welche nach dem Beschluß des Concils die Reform umfassen sollte. Das sehr gemäßigte Begehren der Deutschen ging dahin: 1) daß die Zahl der Kardinäle, wo nicht auf 18, doch wenigstens auf 24 beschränkt, nur aus wissenschaftlich gebildeten Männern von allen Nationen, die vom Collegium durch Berathung gewählt werden, bestehen solle [3]); 2) daß die Vorbehalte auf die in dem canonischen Rechte bezeichneten beschränkt werden, wobei dem Pabste noch eingeräumt werden wolle, jeden geistlichen Patron, der mehr als fünf Pfründen zu vergeben habe, mit zwei Anwartschaften zu beschweren;

1) Von der Hardt IV. 1492. *Platina* Vita Martini V.

2) Von der Hardt I. 999. *Mansi* XXVIII. 362 fg. *Gärtner* Corp. Juris Canonici Eccles. II. 139 fg. *L'Enfant* L. VI. §. 22.

3) Der ehrwürdige Cardinal Zabarella hatte sich ganz in diesem Sinne geäußert: Cum Papa debeat eligi melior et sanctior ex totius ecclesiæ congregatione, ita etiam assumentur Cardinales non de singulis locis paucis, sed de *quolibet regno*, ita ut de nulla parte mundi non possint fieri plures quam duo, vel tres, et non fiant nisi docti in sacris canonibus et sacra pagina. Ex hoc evitabitur, ut Papatus non fiat hæreditarius uni nationi, sive genti. Cap. Agendor. in Conc. Const. bei Von der Hardt T. I. P. III. p. 515. Schon der heilige Bernhard (De Considerat. ad Eugen. III. L. IV. c. 4.) drang auf die Auswahl der Würdigsten und Tüchtigsten aus dem ganzen Erdkreise zu Kardinälen, da sie mit Geschäften für den ganzen Erdkreis angestellt wären und, ihrer Benennung gemäß, die Thürangeln der Kirchenregierung seyn sollten.

3, 4 und 5) daß die Annaten und Taxen unter dem Titel: Servitia communia nur von jenen Domkirchen und Abteien, die dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen sind, und nur wenn diese inner fünf Jahren einmal ledig würden, und auch nur so lange bezahlt werden sollten, bis die Päbste wieder zum vollständigen Besitz der Güter der römischen Kirche gelangt wären. Auch sollte, wenn eine Kirche wegen der Annaten zu hoch taxirt wäre, die Schätzung ermäßigt werden und die Zahlung unter einer redlichen und erträglichen Bürgschaft geschehen; 6) und 7) daß Klagsachen über weltliche Dinge und zwischen weltlichen Personen unter keinem Vorwande an den römischen Hof gezogen werden sollten; ebensowenig Geldsachen, die für den geistlichen Richter gehörten, wenn sie nicht 100 Goldgulden betrügen, oder Pfründsachen unter dem Betrag von 15 Mark Silbers; auch keine Ehesachen, außer sie beträfen die Vornehmen und Mächtigen, oder der ordentliche Richter sey der Untreue, Saumseligkeit oder Unbilligkeit überwiesen; in gedachten Fällen solle auch nicht die Berufung nach Rom stattfinden. Endlich solle Niemand mit Übergehung des Zwischenrichters, oder so lange von keinem Endurtheil die Rede sey, nach Rom berufen dürfen; 8) daß die Rechtshändel der römischen Behörden, besonders in Pfründsachen, abgekürzt, die dazu gehörigen Personen auf eine gewisse Zahl und auf eine bestimmte Besoldung gesetzt, und die Stellen darin nach Billigkeit unter den Nationen vertheilt werden sollten; 9) daß alle Befreiungen und Inkorporationen, die zur Zeit des Schisma ertheilt worden, widerrufen, und künftig keine mehr, außer wegen gerechten, wahren, gründlich untersuchten Ursachen ertheilt werden sollten; 10) daß keine Kirche mehr ohne wahren, untersuchten und ausdrücklich angegebenen Grund als Commende [4]) vergeben werden könne, und jeden-

4) Es kamen auch viele Laien in den Besitz von Pfründen und Kirchenzehnten als Commenden.

falls nur auf kurze Zeit und ohne Abbruch der Seelsorge und der Armen; 11) daß der Ertrag erledigter Pfründen den Kirchen und künftigen Vorstehern verbleiben sollte; 12) daß jeder Pabst die Nichtveräußerung der Güter der römischen Kirche eidlich geloben solle; 13) daß der Pabst nicht nur wegen Ketzerei, sondern auch wegen offenbarer Simonie, sowohl in Hinsicht der Sakramente als der Pfründen, wie auch wegen jedes andern offenkundigen Lasters, wodurch er die ganze Kirche ärgerte, wenn auf vorhergegangene Warnung keine Besserung erfolgte, durch ein allgemeines Concil bestraft und entsetzt werden könne; 14) daß die Simonie überhaupt und insbesondere am römischen Hofe künftig aufs schärfste bestraft werde; 15 und 16) daß die Dispensen in Pfründ- und Ehesachen nur aus einer augenscheinlichen, offenkundigen und ausdrücklich angezeigten Ursache zu ertheilen, und 17) die Ablässe, während der Spaltung ertheilt, widerrufen und künftig nur aus der wichtigsten Ursache zu spenden seyen; endlich 18) daß Zehnten nur mit Einwilligung eines allgemeinen Concils und nur aus den wichtigsten Gründen der Geistlichkeit aufgelegt werden dürfen. —

41. Concordate der einzelnen Nationen mit dem Pabste.

Auch die andern Nationen verlangten nun dergleichen Reformen, denen man eher den Vorwurf zu großer Mäßigung, als den der Unmäßigkeit machen kann, da sie beinahe nur die Oberfläche der Mißbräuche berührten, und noch weit entfernt waren, die Axt an die Wurzel zu legen. Da der Widerwille des Pabsts, sie zu genehmigen, täglich merklicher wurde, steigerten die Deutschen und Franzosen den Ernst ihrer Forderungen; die Spanier aber gaben den ihrigen in mehrern satyrischen Schriften kund. In der einen, die Messe wider Simonie betitelt, wurde die Ausartung des römischen Hofes mit Witz gezüchtigt und zugleich der mögliche Abfall vom Pabste Martin, für den Fall beharr-

licher Verweigerung der Reformen, in Aussicht gestellt [1]). Von Seite der Franzosen ging das Augenmerk vorzüglich dahin, die sogenannten Freiheiten ihrer Kirche, sowie sie, nachdem ihnen seit langer Zeit übel war mitgespielt worden, der königliche Beschluß von 1406 festgesetzt hatte, zu retten und sicherzustellen. Insbesondere verlangten sie die völlige Abschaffung der Annaten. Die Kardinäle wollten aber davon nichts hören. Sie mit dem Schwarme von Beamten am päbstl. Hofe erhoben einen fürchterlichen Lärm, als wolle man das Oberhaupt der Kirche des nöthigen Unterhalts berauben. Nur soweit wollten sie nachgeben, daß von einer Kirche im nämlichen Jahre, wenn sie auch mehrmal erledigt würde, die Annaten nur einmal dürften bezahlt werden. Selbst die Kardinäle von Ailly und Zabarella hatten schon vor der Pabstwahl die Annaten verfochten, wiewohl der erstere in frühern Schriften sie als einen Mißbrauch verworfen, der andere aber ihnen wenigst nicht günstig geschienen hatte [2]). Nach der Pabstwahl nahm die französische Nation die Sache wieder in Berathung; sie lud auch Abgeordnete der andern Nationen dazu ein, und einmüthig wurde hier beschlossen: die Bezahlung der Annaten sey man nicht schuldig und sie seyen künftig nicht mehr zu bezahlen. Aber zu einer Annahme dieses Beschlusses durch das Concil konnten es die Franzosen nicht bringen [3]). Sie wandten sich jetzt, als sie sahen, wie wenig für die Reform vom neuen Pabste zu hoffen sey, an den Kaiser, damit er sich mit Ernst der Sache annehme. Dieser gab ihnen aber den wohlverschuldeten Bescheid: „Da wir Deutschen die Reform vor der Pabstwahl verlangten, waret ihr Franzosen damit nicht zufrieden, sondern ihr verlangtet zuvor einen Pabst; nun ihr einen habet, wie wir, so gehet zu ihm, und verlanget eure Reform!

1) Von der Hardt IV. 1505 fg. *Mansi* XXVII. 1189. fg. *L'Enfant* L. VI. §. 25. p. 567—569.

2) *Dupin* Biblioth. Ecclesiast. XII. 23 fg. *L'Enfant* L. V. §. 77. 528—529.

3) *Richerii* Hist. Concil. L. II. p. 189, 190, 197 fg.

Unser Amt ist nicht mehr so, wie bei Erledigung des römischen Stuhls [4])." Allein jetzt ward es für den Pabst ein leichtes Spiel, durch die gewohnten Künste die Reform zu vereiteln. Zwar ließ Martin V. dem vom Concil mit Zustimmung der Vorstände der Nationen neu gebildeten Reformcollegium, welches aus sechs Kardinälen und Deputirten der Nationen bestand, einen Reformentwurf zur Erwägung zustellen [5]). Darin erklärt er, den von der deutschen Nation überreichten Artikeln folgend, mehrentheils seine Zustimmung, doch zum Theile mit verschiedenen Einschränkungen. Am wenigsten Nachgibigkeit bezeigt er in Hinsicht der Annaten. Über den 8ten Artikel, die verschiedenen Behörden der römischen Kuria betreffend, geht er stillschweigend weg. Auf den wichtigen 13ten Artikel aber in Hinsicht der Zurechtweisung und Absetzung eines fehlerhaften Pabstes erwiedert er bloß: „es scheine ihm nicht, wie es auch den meisten Nationen nicht geschienen habe, daß hierüber etwas Neues festzusetzen und zu beschließen sey." Allerdings konnten hierüber die Beschlüsse des Concils in der 5ten und 39ten Sitzung, die den Pabst den Verfügungen eines Concils und seinem Ansehen unterordnen, vorerst genügen. Jedenfalls war es begreiflich, daß Martin V. auf Bestimmungen wegen Art der Anwendung jener Beschlüsse gegen fehlerhafte Päbste einzugehen vermied.

Über diesen Reformentwurf des Pabstes konnten sich, wie es scheint, die Nationen nicht vereinbaren. Es gelang, Eifersucht und Zwiespalt unter ihnen zu erregen, und nun erbot man sich päbstlicherseits zu besondern Concordaten mit jeder einzelnen. Solche kamen auch zwischen dem Pabst und den Deutschen, den Franzosen und den Engländern zu Stande [6]). So höchst unzureichend die Punkte dieser Verträge zu einer

4) *Gobelinus Persona* in Cosmodrom. VI. 345. Magn. Chronicon Belgicum in *Pistorii* Rerum Germanic. Scriptores p. 361.

5) Von der Hardt I. 1021. *L'Enfant* L. VI. §. 26.

6) *Mansi* XXVII. 1184—1195. Die Concordate mit Deutschland finden sich auch in

gründlichen Reform waren, so blieben doch auch sie in der Folge großentheils unerfüllt, oder wurden zu Rom, wo man alles Bewilligte nur als päbstliches Indult wollte angesehen wissen, nach Gutbefinden gedeutet [7]). Das Beste in dem Concordate mit Deutschland war der Vorbehalt, daß die Zugestehung des Bezugs der als Annaten zu bezahlenden Taxen von den Einkünften des ersten Jahres, der Appellationen an den römischen Hof und der Reservationen nur fünf Jahre dauern solle [8]). Das Concordat mit den Franzosen wurde zu Paris so ungenügend befunden, besonders in Hinsicht der Annaten, daß es vom Parlament verworfen ward [9]). Nach Karls VI. Tod schickte Martin V. Nuntien nach Frankreich, um die Zurücknahme der Edikte zu Gunsten der gallikanischen Kirchenfreiheiten und die Annahme des Concordats zu betreiben. Sie stellten ungescheut als Grundsatz auf: man müße dem Ausspruch des Pabsts gehorchen, auch wenn er ungerecht wäre. Anfangs hielt man den Krönungseid des Königs entgegen; zuletzt wurd' aber i. J. 1424 Karl VII. dennoch durch List bewogen, sich gegen die Freiheiten seiner Kirche zu erklären [10]). In dem Concordate mit der englischen Nation geschah eines Vor-

---

Hartzheimii Concil. Germ. V. 725 fg. (Vergl. ibid. p. 127 fg.) u. 142 fg. bei Von der Hardt T. I. 1055. fg. bei *L'Enfant* T. II. p. 749. fg. Das Concordat mit Frankreich bei Von der Hardt IV. 1566 und bei *L'Enfant* T. II. p. 758 fg. Das mit den Engländern bei Von der Hardt T. I. 1079. fg. und bei *L'Enfant* T. II. p. 765 fg.

7) Sigmund ließ sich auch als König von Ungarn von Martin V. das Recht der Pfründenverleihung und mehrerer Freiheiten der Ungarischen Kirche durch eine Bulle bekräftigen; wodurch aber der päbstlichen Willkühr wenig Eintrag geschah. *Verbözi* tripartitum opus juris P. I. Tit. XI. §. 5. Feßler's Gesch. der Ungarn IV. 1204 fg. 1212. Ähnliches geschah mit Polen.

8) Die einzelnen Erz- und Bischöfe ließen sich zu Constanz Urkunden über das Concordat ausfertigen. So der anwesende Erzbischof von Salzburg. S. Nachrichten von Juvavia S. 216.

9) *Villaret* Hist. de France XV. 126. Vergl. *Manzi* XXVII. 1184 fg.

10) *Richerii* Hist. Concil. II. 269, 270.

behalts von Pfründverleihungen und von Annaten gar keine Erwähnung. Der englischen Regierung blieb es daher unbenommen, ihre früher vom Parlament ausgegangenen statutarischen Gesetze in dieser Beziehung geltend zu machen [11]). Alle diese Concordate waren übrigens nur einstweilige Vergleiche, die zur Norm dienen sollten, bis die Reform durch ein neues Concil würde angeordnet werden.

42. Einige kärgliche Reformartikel.

Um jedoch der Synode den Schein einer bewirkten Reform zu geben, ließ Martin V. in der drei und vierzigsten Sitzung nicht nur die Concordate mit der Erklärung kund machen, daß das Concordat mit der einen Nation keiner andern zum Abbruch gereichen solle, sondern noch einige allgemeine, freilich sehr ungenügende Reformartikel gleichsam als päbstliche Concessionen vorlegen [1]): Es waren folgende: 1) der Widerruf der Befreiungen, die während der Spaltung waren ertheilt worden; 2) die Anordnung einer Untersuchung der zur Zeit des Schisma geschehenen Inkorporationen; 3) die Überlassung des Ertrags ledig stehender Pfründen an denjenigen, dem er nach dem Kirchenrechte oder nach der Gewohnheit oder ertheilten Privilegien zukommt; 4) die Anordnung des Verzichts aller derer auf ihre Pfründen, die solche durch Simonie erlangt hätten, und des gleich mit der That eintretenden Banns für Alle, die künftig sich der Simonie schuldig machen würden; 5) die Beschränkung der päbstlichen Dispensgewalt auf Pfründen, mit denen keine Seelsorge verknüpft und wofür die Priesterweihe nicht unumgänglich erfordert wird; 6) die Versicherung, daß vom Pabst außer dem Falle, wo es der Nutzen

11) *Mansi* XXVII. 1193 — 1195. *L'Enfant* T. II. 766 fg. *Wilkins* Concil. Angl. 483.

1) Von der Hardt IV. 1533. *L'Enfant* L. VI. §. 46. p. 587 fg.

der gesammten Kirche verlangt, keine allgemeinen Zehnten von der Geistlichkeit und stets nur mit Rath und Beistimmung der Kardinäle und Bischöfe, deren Gutachten unschwer eingeholt werden kann, ausgeschrieben, und daß auch vor Auflegung eines derartigen Zehnten auf die Geistlichkeit eines Reiches oder einer Provinz die betreffenden Prälaten zu Rath gezogen werden sollten; 7) die Anordnung, daß die Geistlichen sich eines ehrbaren Wandels befleißen, insbesondere, daß sie gemäß früherer canonischer Satzungen die priesterliche Kleidung dem Schnitt, der Farbe, der Länge nach, wie auch die Tonsur tragen, und nie in weltlichen Kleidern sich zeigen sollten. Sodann versprach der Pabst 8) Beschränkung der Zahl der Kardinäle auf 24, deren Auswahl mit Beirath und Zustimmung des Kardinalkollegiums, so viel thunlich aus den verschiedenen Gegenden der Christenheit und so geschehen soll, daß dazu nur durch Wissenschaft, Sitten und Geschäftserfahrung ausgezeichnete Männer, mit allfälliger Ausnahme Weniger von hoher fürstlicher Herkunft, auch keine Brüder oder Neffen wirklicher Kardinäle und von jedem Bettelorden nie mehr als einer auserseben würden; 9) Beschränkung der päbstlichen Anwartschaften auf eine Pfründe an jeder Kirche und Unterlassung solcher auf Kirchenwürden; 10) das Unterbleiben der Verleihung von solchen Würden oder von Pfarrpfründen an irgend einen Prälaten, wär' er auch Kardinal, als Commende; 11) in Hinsicht der Annaten, wo der Ansatz zu hoch gestellt ist, billige Ermäßigung nach geschehener Untersuchung; auch sollen sie, wenn die nämliche Pfründe in Einem Jahre zweimal erledigt würde, nur einmal gefordert werden. 12) Canonisch geschehene Wahlen wolle der Pabst jederzeit bestätigen, wenn er nicht aus offenbar vernünftigen Gründen mit Beirath der Kardinäle die Anstellung einer würdigern und nützlichern Person für gut erachten würde; übrigens sollen das Bischofthum und die höchsten Würden nach ihm nur Geprüften und Graduirten verliehen werden. 13) In Ansehung der sämmt-

lichen Kirchenpfründen (womit die bischöfl. Würde nicht verknüpft ist) beschränke der Pabst seinen Vorbehalt auf zwei Drittel derselben; 14) Klagsachen, die nach Recht und Gewohnheit nicht vor den geistlichen Richter gehören, sollten am römischen Hofe nicht angenommen werden, außer es würde von beiden Parteien begehrt, ferner keine Berufungen, bevor entscheidende Urtheile erfolgt sind. 15) Wer ein Bisthum oder eine andere Kirchenwürde oder Pfründe erhalte, solle inner Jahr und Tag die erforderliche Weihe empfangen, oder von Rechtswegen derselben verlustig seyn; auch solle Jeder persönlich bei seiner Kirche residiren; im Falle sechsmonatlicher Abwesenheit solle er ein Jahreseinkommen, dauerte die Abwesenheit ein ganzes Jahr, zwei Jahreseinkommen, dauerte sie endlich zwei Jahre, Amt und Pfründe selbst verlieren, worüber der Pabst nur in höchstwichtigen Fällen und nicht ohne Beirath der Kardinäle dispensiren wolle; 16) die Ablässe wolle der Pabst künftig, damit sie nicht in Verachtung sinken, nicht zu sehr vervielfältigen [2]). — Der Vorlegung dieser Artikel und der Concordate, der höchst dürftigen Ausbeute für die Reform, fügte das neue Kirchenhaupt die Erklärung bei: „dadurch sey von ihm den Anordnungen der vierzigsten Sitzung in Betreff der Reform Genüge gethan.“ Die Nationen aber, anstatt im Gefühl der Würde des Concils, das sie bildeten, gegen diese Erklärung Einspruch zu thun, schwiegen, und der Kard. von Ostia erklärte im Namen des Concils die Zustimmung der Nationen [3]). In den Augen des römischen Hofes waren des Pabsts Zugeständnisse nichts als Indulte und der Sinn, in welchem er die Concordate mit den einzelnen Nationen abschloß, gab dem Unwesen der Indulte neue Bekräftigung.

---

2) Von der Hardt I. 10, 21. IV. 1533—1541. *Mansi* XXVII. 1177—1188. Vergl. *Labbé* in Appendice ad Conc. Constant.

3) Von der Hardt IV. 1540. *L'Enfant* L. VI. §. 47.

43. Die Beschlüsse des Reformcollegiums in Betreff der Lebensordnung und der Enthaltsamkeit der Geistlichen gelangen nicht zur Annahme in feierlicher Sitzung.

In Betreff der Sittenzucht der Geistlichen wurde in der drei und vierzigsten Sitzung nichts beschlossen, als, wie eben berichtet worden, die Erneuerung der bereits in das canonische Recht aufgenommenen Satzungen, wodurch jedem Kleriker der Zuschnitt und die Farbe seiner Kleidung und das Tragen des Haarkranzes auf dem Scheitel (der Tonsur) vorgeschrieben wird.

Hingegen die andern, von allen Nationen genehmigten Beschlüsse des Reformcollegiums, die eine Sittenverbesserung des Klerus beabsichtigten [1]), kamen in keiner öffentlichen Sitzung weder in Antrag, noch wurde darin ein Beschluß darüber abgefaßt. Unter diesen Beschlüssen befanden sich folgende: 1) Daß die Geistlichen kein für ihren Stand ungeziemendes Gewerbe treiben, keine Waffen tragen, weder Schauspiele noch Maskenbälle besuchen und solchen Jagden, die mit Geräusch gehalten werden, nicht beiwohnen dürfen; 2) daß alle Geistlichen ohne Unterschied, die in der Kebsehe leben, binnen einem Monate ihre Kebsweiber entfernen, widrigenfalls sie ihrer Pfründen entsetzt und des Besitzes derselben unfähig erklärt, noch nicht verpfründete aber die Fähigkeit, Pfründen zu erwerben, verlieren sollen; wobei jedoch zur Verhütung ärgerlicher Auftritte die kirchlichen Handlungen der hierin sich verfehlenden Geistlichen nicht schon wegen bloßer Offenkundigkeit, sondern erst dann von den Gläubigen zu meiden seyen, wenn von den geistlichen Obern eine Abmahnung ohne Erfolg geschehen war [2]); 3) daß die von Geistlichen

1) Von der Hardt T. I. P. X. auch in Labbé Conc. XVI. p. 1060. sq.

2) Von der Hardt T. I. p. 534, 635, 636. L'Enfant L. VII. §. 53. p. 670, 681. Die Articuli concernentes Reformationem universalis ecclesiæ, welche die Universität zu Oxford 1414 herausgab (Wilkins III. 354 sq.), unterfingen dem, dessen

unehelich erzeugten Söhne von allen Pfründen ausgeschlossen seyn sollen.

Dem Wesen nach sind auch diese Vorschriften eine Wiederholung von schon oft erneuerten Beschlüssen der Synoden und Kirchenvorsteher. Weil jedoch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte die Erfolglosigkeit derjenigen, die den Cölibat betreffen, gezeigt hatte, war der Kardinal Zabarella der Ansicht: daß dem tief gewurzelten Übel der Unzucht der Geistlichkeit wohl nur durch Zulassung der Priesterehe gesteuert werden dürfte [3]). In Übereinstimmung mit dieser Ansicht, heißt es auch in dem Reformentwurf, dessen Veranlassung dem römischen König Sigmund zugeschrieben wurde: „Da die bisherigen Verbote nur den Bischöfen Anlaß gaben, die Priester mit schwerer und ungerechter Schatzung zu belegen, ohne daß letztere deshalb von ihrem verkehrten Wandel (dem Concubinat) abstehen, so wäre es besser, daß man, wie im Morgenlande, jedem Priester eine Jungfrau als Eheweib gestatte, da solches von Christus nicht untersagt ist, wobei doch jedem, wenn er sich aus frommer Gesinnung dazu entschließe, gestattet bliebe, sich der Ehe zu enthalten; auch wäre den Geistlichen zur Pflicht zu machen, sich während der Wochenzeit der Frau zu enthalten; ferner sollte darauf gedrungen werden, daß die Priester das Vorbild einer treuen und keuschen Ehe darstellen, widrigenfalls sie ernstliche Strafen verdienten und so auch ihre Frauen, wenn sie sich Unzucht zu Schulden kommen ließen [4])." Auf dergleichen Vorschläge einzugehen fanden die Vä-

Kebsehe öffentlich bekannt ist, das Messelesen und unterwerfen ihn überdies der gesetzlichen Bestrafung.

3) Capita agendor. de reform. eccl. c. 12.: Circa concubinarios provideatur cum effectu; alias sic negligendo præstaret permittere conjugium clericis. Von der Hardt I. 589. Weit früher hatte der gelehrte Mönch und Bischof Albrecht der Große († 1282) geschrieben: Nulli magis indigent medicina contra concupiscentiam, quam ministri altaris: sed matrimonium est medicina contra concupiscentiam: ergo maxime indigent matrimonio; ergo maxime debet eis concedi. *Alberti Magni* Opp. XVI. 796.

4) S. die Reformation Sigmund's, gedruckt zu Basel 1521. *Goldast.* Constitut. I. 179.

ter des Concils nicht rathsam. Nur in Hinsicht der Meidung des Gottesdienstes und anderer kirchlicher Handlungen der in diesem Punkte schuldbaren Geistlichen gaben sie der mildern Ansicht den Vorzug, weil die strengere großes Ärgerniß und grenzenlose Verwirrung veranlaßt hatte. Ohne Zweifel war Gerson's Einfluß in dieser Sache auf die Beschlüsse der Väter von entscheidendem Gewicht. Seine Ansichten darüber sind aus mehreren Schriften, vorzüglich aber derjenigen bekannt, die er einer damals erschienenen des französischen Edelmanns Wilhelm Saygnet entgegenstellte, welche dieser, von dem Unzuchtsgreuel des Klerus empört, gegen das Verbot der Priesterehe bekannt gemacht hatte [5]). Der Verfasser, kein Theolog, nahm unbedingte Freiheit in Hinsicht der Ehe für die Geistlichen in Anspruch. Gerson aber, als der gelehrteste Theolog seiner Zeit verehrt, legt in seiner Gegenschrift der Weisheit im Streitgespräche mit der Natur schon längst gebrauchte, jedoch dialektisch geschärfte Gründe für das Eheverbot in den Mund [6]). So läßt er die Weisheit behaupten: die Keuschheit könne in dem ehelosen Leben weit sicherer beobachtet werden als im Ehestande, indem es weit leichter sey, sich gänzlich zu enthalten, als den Gebrauch zu mäßigen. Nichts sey gegen Mißbrauch gesichert; es gebe Einiges, das, obgleich lasterhaft, an Orten, zu Zeiten und an Personen geduldet werden müße, weil sonst das Gute selbst aufhören würde; die Priester des alten Bundes hätten sich zur Zeit der Amtsführung der Ehe enthalten; unsere Priester seyen immerwährend mit den Mysterien beschäftigt, müßten mithin stets enthaltsam seyn; vom Jugendalter seyen wir jetzt zum männli-

5) Lamentatio ob cœlibatum sacerdotum, seu Dialogus Nicænæ constitutionis et Naturæ ea de re conquerentis. Basileæ 1668. Vergl. Arcana Bibliothecarum illustrium. Augustæ Vind. 1661. p. 47. u. C. Oudini Commentarius de Scriptoribus ecclesiæ antiquis. Lipsiæ 1722. III. 2325.

6) Dialogus Sophiæ et Naturæ super cœlibatu sive castitate Ecclesiasticorum. Opp. II. 617—634.

chen vorgerückt; jetzt müßten daher die Geistlichen freier von weltlicher Dienstbarkeit und von Familiensorgen seyn; nicht in der Aufhebung des Gelübdes könne die nöthige Reform bestehen; auch die Verehelichten sündigen. Kebsweiberei der Geistlichen scheint dem Gerson das kleinere Übel. Weder Bannstrafen gegen sie, noch Verbot an die Laien, ihren Amtsverrichtungen beizuwohnen, hielt er für rathsam. Solche scharfe Maßregeln würden nur noch weit schlimmere Verbrechen und die größten sittlichen Greuel veranlassen. Endlich stellt er die Ansicht auf: die Gelobung der Enthaltsamkeit beziehe sich nur auf die Unterlassung der Ehe; wer daher sich nicht vereheliche, breche das Gelübde nicht, so schwer er auch sonst sündige [7]). Gerson's ganze Durchführung ist ein schlagender Beweis von dem Übergewicht, das die spitzfindige Schuldialektik damals auf die Lösung der wichtigsten Fragen des Kirchenlebens behauptete, wodurch die Ergreifung wirksamer Maßregeln gegen Verderbnisse verhindert wurde. — Einiges Aufsehen erregte es indessen, daß Martin V. noch während dem Concil den Bischof Johann von Lüttich, einen gebornen Prinzen von Baiern, auf dessen Begehren in den Laienstand zurückversetzte. Obwohl nur Unterdiakon, hatte er doch das Bisthum 28 Jahre inne gehabt. Nun wollte er eine Nichte des röm. Königs heirathen, um durch dessen Unterstützung zu dem Besitz der Grafschaften Hainault, Holland und Friesland zu gelangen, die durch den kinderlosen Hintritt seines Bruders Wilhelm waren erledigt, aber bereits von einer an den Herzog von Brabant verheiratheten Nichte mit Einwilligung der Stände in Besitz genommen worden. Deswegen schickte er Bevollmächtigte nach Constanz, um Dispens auszuwirken, die er auch vom Pabst erhielt [8]).

---

7) Gerson liber de vita spirituali. Opp. III. 51 fg. Contra Luxuriam Opp. III. 917.

8) *L'Enfant* Hist. du Conc. L. VI. §. 58. p. 607 fg.

44. Auch die übrigen Arbeiten und Beschlüsse des Reformcollegiums bleiben mehrentheils erfolglose Wünsche.

Noch viele andere Beschlüsse in Bezug auf die Kirchenreform waren mit Zustimmung aller Nationen in dem Reformcollegium zu Stande gekommen. Da diese Beschlüsse in den Sitzungen des Concils nicht zur Annahme vorgelegt wurden, nachdem der neugewählte Pabst hier den Vorsitz führte, so geriethen sie in der Folge lange Zeit in völlige Vergessenheit, sind aber durch die dankwerthe Bemühung des unermüdlichen Urkundenforschers Von der Hardt vollständig ans Licht gezogen worden. Die merkwürdigsten darunter sind folgende: 1) daß der Pabst in allen wichtigern und größern Angelegenheiten der Kirche nur mit Beirath und mit der durch Unterschrift beglaubigten Zustimmung des Kardinalcollegiums entscheiden solle [1]; 2) daß die Beamten des päbstl. Hofes nach einer vorgeschriebenen Norm vermindert und auf gewisse Einkünfte beschränkt werden [2]; 3) daß wer künftig beim röm. Hofe die Verlassenschaft von Prälaten oder andern Geistlichen an sich ziehen würde, vom Amte suspendirt, und wer sich nicht daran kehre, excommunicirt seyn solle [3]; 4) daß dem Pabste fernerhin nur die Bestätigung der befreiten Bischöfe und Äbte, die dem päbstl. Stuhl unmittelbar untergeben seyen, vorbehalten bleiben soll [4]; 5) daß die Residenz von den Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten genau gehalten werden, die ohne ausdrückliche päbstl. Erlaubniß aber von ihrer Kirche oder ihrem Sprengel sechs Monate lang Abwesenden ihres Amtes verlustig

1) Von der Hardt T. I. 588. c. 3.

2) Von der Hardt T. I. p. 596. c. 7. *L'Enfant* L. VII. §. 60.

3) Von der Hardt T. I. p. 610. c. 8.

4) Von der Hardt T. I. c. 17. p. 618.: In posterum serventur jura antiqua, — ut electiones per immediatos superiores confirmentur.

seyn sollen; daß der Pabst nur sparsam und wegen wichtigen kirchlichen Gründen deshalb Dispens ertheilen dürfe, und daß die Bischöfe eben so streng alle Pfrundinhaber zur Residenz anhalten, endlich daß die Synoden darüber wachen sollen [5]; 6) daß nirgendswo Jemand zu einer Seelsorgspfründe befördert werde, welcher der Landessprache nicht kundig ist [6], und daß der Bischof nie länger als für ein Jahr eine Nachsicht wegen Empfang der Priesterweihe für Inhaber von Seelsorgspfründen gestatten dürfe [7]; 7) daß Provinzsynoden wenigst alle drei Jahre, Bisthumssynoden aber alle Jahre gehalten werden sollen, ihre Unterlassung aber durch das allgemeine Concil mit Absetzung bestraft werden könne, und daß die Erz- und Bischöfe verbunden seyn sollen, in Person bei den Provinzsynoden zu erscheinen [8]; 9) daß der Mißbrauch, in manche Dom- und andere Stifter, auch in Ordensstifter nur Personen von adelicher oder ritterlicher Herkunft (die oft unwissend und unfähig sind und bleiben), aufzunehmen, abgestellt werde [9]. Ferner 9) sollten zur Ausreutung der Simonie für alle Klassen und Fälle bestimmte Vorschriften mit eigenen schweren Strafen festgesetzt werden [10]; 10) zur Verbesse-

---

10) Von der Hardt I. 592, 668, 674. *L'Enfant* VII. §. 41—43 u. 47.

5) Von der Hardt T. I. p. 616. c. 14. *L'Enfant* L. VII. §. 32. p. 661. §. 15. p. 674.

6) Von der Hardt T. I. p. 622. c. 22.

7) Von der Hardt T. I. 615. *L'Enfant* L. VII. §. 46. p. 675.

8) Von der Hardt T. I. p. 631. c. 29.

9) Von der Hardt T. I. p. 647. c. 35. Die Concilien im Lateran von 1179 u. 1215 unter Alexander III. und Innocenz III. hatten bereits die Anstellung eigener Lehrer der Theologie mit dem Genuß eines Kanonikats an jeder Domkirche oder die Versendung fähiger junger Männer auf eine berühmte Universität verordnet. Honorius III. schärfte 1220 die Vollziehung dieser Anordnungen neuerdings ein. Aber alles dies hatte wenig Erfolg. — Nach dem Concordat der deutschen Nation mit Martin V. soll in den Domkapiteln der sechste Theil der Stellen (Präbenden) Doktoren der Theologie und des Rechts oder der Arzneiwissenschaft vorbehalten werden.

rung des Mönchswesens wurde beschlossen: a) alle Befreiungen und Vorrechte zum Nachtheil der Seelsorge und der bischöflichen Gewalt sollten aufhören, und gemäß der Bulle Clemens V. keinem Mönch erlaubt seyn, ohne besondere Erlaubniß des Ortspfarrers Sakramente zu spenden [11]; b) zu feierlichen Ordensgelübden solle keine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts vor dem 18ten Lebensjahre zugelassen und alle früher abgelegten Gelübde für nichtig geachtet werden [12]; c) die Ordensregeln sollten genau beobachtet, bei der Aufnahme ins Kloster kein weltliches Gut mehr eingebracht, die Mönche keine Pfarren mehr als Commende besitzen, nicht mehr außer ihren Klöstern wohnen, sich nicht in Seide kleiden, noch die Haare kräuseln, Tänzen und weltlichen Festen anwohnen und sich des Nachts nicht auf den Gassen zeigen dürfen; d) kein Abt, außer in Benediktinerklöstern, solle Hirtenstab, Kreuz und Ring tragen dürfen [13]; e) der Orden der Tertiarier beiderlei Geschlechts, eine Zwitterart des Mönchs- und Laienstandes, solle aufhören [14]; f) die Klöster, die der Gesellschaft zur Last fallen, sollten vermindert werden [15]; g) um der Zügellosigkeit der Bettelmönche zu begegnen, die oft nur um ihre Unordnungen zu decken, in einen andern Orden übergingen, solle künftig keinem erlaubt seyn, unter irgend einem Vorwande in einen andern Orden, als den (strengern) der Charthäuser zu treten [16]. Endlich wurde

---

11) Von der Hardt I. 912. *L'Enfant* L. VII. §. 55. p. 688.

12) Von der Hardt T. I. P. 12. p. 670.

13) *L'Enfant* L. VII. p. 687, 688.

14) Von der Hardt I. 716, 717. *L'Enfant* L. VIII. p. 689. Auch von einer Reform der Minoriten war die Rede. Sie wäre auch nothwendig gewesen, obgleich K. Sigmund meinte: nicht so sehr an die Minoriten, als an die Majoriten sollte die Reform Hand anlegen. K. A. Menzel's Geschichte der Deutschen VII. 101. nach Windeck.

15) Von der Hardt I. 635, 644, 691, 1512, 1539, 1540.

16) Vergl. Extravag. III. tit. 8. Erst von Genf aus bestätigte Martin V. diesen Beschluß durch eine Bulle.

11) in Ansehung der Festtage die Milderung beschlossen, daß nur an den Sonntagen und Hauptfesten die Arbeit nach dem Gottesdienst untersagt, und daß außer den allgemeinen Festen und dem Festtage des Schutzpatrons jeder Kirche alle andern abgestellt und wenigstens die Arbeit an diesen Tagen nach dem Gottesdienste jedem freigestellt werde [17]). — Zuletzt wurde noch aus den verschiedenen Beschlüssen des Reformcollegiums, wie es scheint auf seine Veranlassung, ein Ganzes (Corpus Decretalium) gebildet [18]): höchst beachtungswerth, wenn es auch nur als Entwurf künftiger Gesetzgebung angesehen wird. Mehreres darunter beurkundet unstreitig ein starkes Gefühl des Bedürfnisses von Reformen und einen preiswürdigen Sinn für Befriedigung desselben. Aber die Ausführung blieb vertagt. Der Samen der Kirchenverbesserung fiel noch unter Dornen und auf harten Weg. Sein Aufblühen blieb späterer Zeit vorbehalten.

45. Sicherstellung der Freiheiten der geistlichen Personen und des Kirchenguts.

So spärlich indessen die Reformärnte des Concils im Vergleich mit der Menge und Größe der Mißbräuche und Verderbnisse in der Kirche ausfiel, so vollständig gebrauchte dasselbe sein Ansehen, um die Unverletzlichkeit und das Freithum (die Immunität) der geistlichen Personen und Güter, wozu damals auch das Armengut noch gezählt wurde, sicher zu stellen. In dem weltlichen Reichthum und in den Freithümern der Kirche eine Quelle ihrer Ausartungen anzuerkennen, fanden die Väter keineswegs rathsam. Sie hatten vielmehr nöthig erachtet, die Behauptung von Wiklef und Huß, als sey zu einer wahren Reform die Rücknahme des überflüssigen Kirchenguts erforderlich,

17) Von der Hardt I. 733, 734. *L'Enfant* L. VII. §. 62. p. 702, 703.
18) Von der Hardt I. §. 12. p. 670—754.

als nach Ketzerei riechend zu verdammen [1]). Es war bekannte Thatsache, daß in jenen rohen gewaltsamen Zeiten das Kirchengut durch allerlei Beraubungen vielfältigen Abbruch litt, und es schien allgemein erwünscht, wenn ihnen durch scharfe Strafen Einhalt gethan würde. Auch muß man einräumen, daß die Idee von Unverletzbarkeit, welche den Völkern für die Güter der Kirche eingeprägt wurde, allmählig Achtung für das Eigenthum überhaupt verbreitet hat [2]). Ebenso mochte damals bei der noch höchst mangelhaften Anstalt des Gerichtswesens in allen Staaten das Fortbestehen eigener Gerichte für die geistlichen Personen und Güter [3]) der Gesellschaft eher nützlich als nachtheilig seyn, woferne diese geistlichen Gerichte nach Gerechtigkeit verfuhren und nicht durch willkührliche Eingriffe des römischen Hofes in ihrem ordentlichen Verfahren gestört und gehindert wurden [4]). Der Freiheit aber von Abgaben an den Staat genoß damals die Kirche und der Klerus gleich dem Adel noch fast in allen Ländern, und der Gedanke an eine dem Gemeinwohl zusagende Finanzeinrichtung durch gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten konnte noch nirgends Raum gewinnen. Bei diesem Mangel an einer guten Finanzgesetzgebung war es der Kirche nicht zu verargen, wenn sie die ihr anvertrauten Güter gegen die Willkühr der weltlichen Mächte sicher zu stellen suchte. Das Concil von Constanz beschloß in diesen Verhält-

---

1) Von der Hardt I. 924.

2) Doch ließ sich selbst K. Sigmund nicht abschrecken, wann er im Kriege in Geldverlegenheit gerieth, den Kirchen ihr Gold und Silber zu nehmen, darob der Klerus auf ihn nicht gut zu sprechen war. Tractat. de longevo schismate P. I. c. 120. 121. 122. P. II. c. 31.

3) Die Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit wurde aber auch auf Verehelichte, wenn sie die Tonsur erhalten hatten, sodann auf alle personas miserabiles ausgedehnt. S. Sexta decretal. L. III. tit. 3. c. 1.

4) Aber oft ward der Geistlichen Frevel gar nicht oder nur gelinde bestraft, weil der weltliche Richter nicht einschreiten (Decret. L. I. tit. 1. c. 6.) und kein Laie als Zeuge gegen Geistliche auftreten durfte. (Decret. L. I. tit. 20. c. 14.)

nissen, die vielen Anfechtungen, denen die Befreiungen der Kirche seit geraumer Zeit begegnete, erwägend, die frühern kirchlichen Anordnungen, insbesondere die des Concils im Lateran (unter Innocenz III.) und die kaiserlichen Gesetze (vorzüglich die von Friedrich II. und von Karl IV.), wodurch mit Androhung kirchlicher und weltlicher Strafen die Unverletzbarkeit der geistl. Personen und aller zeitlichen Güter der Kirche waren in Schutz genommen, und auch ihr Freithum von Steuern und Abgaben, so weit nicht der Pabst und die Bischöfe in besondern Fällen dazu ihre Zustimmung ertheilen würden, gesichert worden, in vollem Maße zu bestätigen und zur genauen Beobachtung einzuschärfen [5]). Man sah in der Immunität die Vormauer der Hierarchie, und befürchtete von dem Sturze der einen den der andern wegen dem großen Spielraume, den er den weltlichen Gewalten über den Klerus und sein Besitzthum geben würde. Die Auswüchse der Immunität ließen die Väter unberührt. Wahrscheinlich besorgten sie, der Versuch, ihr gewisse Grenzen vorzuzeichnen, möchte für sie selbst bedenklich werden. Doch war jene Zeit an Beispielen von Auswüchsen, die das Gefühl empörten, nicht arm [6]). Freilich wurden sie einerseits durch die Mängel der weltlichen Rechtspflege und die Gewaltthätigkeit der Regierungen

5) Sess. XIX. Von der Hardt IV. 532. p. 562. 575. *Hartzheim* Conc. Germ. V. 70—80. Dem Bischofe, Domkapitel und Klerus der Stadt und Diöcese Constanz verlieh das Concil aus Dankbarkeit eine besondere Bannverordnung (vom 11. Febr. 1416) gegen alle, die ihre Personen und Güter mit Auflagen und Steuern beschweren würden. *Neugart* Cod. diplom. II. 502.

6) Im J. 1408 hatte der Statthalter Tigeonville von Paris mit dem Beistande von Kommissarien des Parlaments zwei Geistliche, die des Straßenraubs und Meuchelmords waren überwiesen worden, aufknüpfen lassen. Die Universität, um diesen Eingriff in die Immunität zu rächen, ließ vorläufig allen Unterricht einstellen, verlangte die Verhaftung des Statthalters, und sprach das Urtheil: er solle seines Amts verlustig seyn, die Füße und den Mund an den Leichen der aufgeknüpften Geistlichen küssen, sie vom Galgen selbst ablösen und an der Seite des Henkers bis zum Ort begleiten, wo sie eine Grabstätte mit einer Kupfertafel erhielten, die ihre Abbildungen, Stand und Namen zeigte und ihre Bestrafung für ungerecht er-

und der Mächtigen im Staate noch überwogen, und anderseits hatten die weltlichen Gesetze in mehrern Staaten bereits den Kirchenfreiheiten gewisse Grenzen gesteckt [7]). Im Ganzen mochte die Sorgfalt des Concils für Bewahrung der irdischen Besitzthümer der Kirche damals eher Lob als Tadel verdienen. Nur konnte diese Sorgfalt zur Kirchenverbesserung wenig beitragen, ohne damit wirksame Vorkehren zur Herstellung der ursprünglichen Verwendung dieser Besitzthümer und zur Abschaffung der vielen Mißbräuche, die sie ihrer wahren Bestimmung entzogen, zu verbinden. — Gelegenheit zu einer recht auffallenden Darlegung ihres Eifers gegen Beraubung oder Schmälerung der Kirche gab den Vätern die Reichsacht, welche sich Friedrich von Österreich durch sein Einverständniß mit Johann XXIII. zuzog. Allerdings war dieses Einverständniß auch ein gegen das Ansehen des Concils begangener Frevel. Aber Friedrich war auch schon vorher von dem Bischof Georg von Trient wegen Entreißung mehrerer Güter beim Concil verklagt worden. Doch jetzt erst, als er bereits von Sigmund und einem Fürstengerichte seiner zeitlichen Besitzungen verlustig erklärt war, forderte ihn auch das Concil vor Gericht, und als er sich nicht stellte, wurde der Kirchenbann feierlich über ihn ausgesprochen [8]), und später wurde er angehalten, dem Bischof von Trient alle ihm entzogenen Güter zurückzustellen,

klärte. Auch mußte Tigeonville die Meister der Theologie und alle Glieder der Universität um Verzeihung bitten. Duvernet Gesch. der Sorbonne I. 119. 120.

7) So hatte in der schweizerischen Eidgenossenschaft der sogenannte Pfaffenbrief 1370 die Befreiungen des Klerus beschränkt, damit sie dem Gemeinwohl nicht hinderlich würden. S. außer J. Müller's Schw. Gesch. Fr. Kortüm's Entstehungsgesch. der städtischen Bünde I. 134 fg. Trotz der Beschlüsse von Constanz beharrten aber die Schweizer auf der Nichtbefreiung der Gotteshäuser von Kriegslasten und andern gemeinen Abgaben. Müller IV. 494, 513. In England und Frankreich bestanden einschränkende Gesetze. Venedig gab die Steuerfreiheit der Güter des Klerus nie zu. Noch im J. 1418 suchte ein päbstlicher Legat vergeblich sie auszuwirken. *Daru* Hist. de Venise T. II. L. XII. p. 10.

8) Von der Hardt IV. 1093. 1183. 1280. *Hartzheim* Conc. Germ. V. 669. Windeck S. 1106. Reichenthal Fol. 33.

wiewohl sein Vetter Ernst, der noch ein an den Bodensee geführtes Heer im Hinterhalt hatte, von hundert Reisigen begleitet, nach Constanz gekommen war und in Person dem Kaiser vorhielt: „es gezieme sich nicht, dem Concil eine unumschränkte Gewalt einzuräumen und Geistliche nach Willkühr über Fürsten des Reichs urtheilen zu lassen; sie mögen sich des Bischofsstabs bedienen, hätten aber das weltliche Zepter den Händen des Kaisers zu überlassen [9]." Dieser Schritt förderte zwar die Aussöhnung Sigmund's mit Friedrich und des letztern Herstellung in viele seiner Besitzungen, aber dem Ausspruche des Concils in Hinsicht des Bisthums Trient that er keinen Abbruch [10].

46. Besonderer Versuch einer Reform des Benediktinerordens, und Verwendung für den Deutschorden.

Die Fülle zeitlicher Güter, womit der Orden des heiligen Benedikt's war ausgestattet worden, erzeugte allmählig in seinem Schooße mancherlei Verderbnisse. Von Zeit zu Zeit war ihnen durch Reformen begegnet worden. Aber diese verhinderten nicht, daß darin zu Ende des 14ten Jahrhunderts ein furchtbarer Verfall in der Zucht und in der Geistesbildung bemerklich wurde. Das Concil veranstaltete deswegen eine große Versammlung von deutschen Gliedern des Ordens in dem ganz nahe bei Constanz gelegenen Kloster Petershausen, zu der Absicht, eine Reform zu entwerfen, die dann auch für den Orden in andern Ländern ein Vorbild abgeben könnte. Sechs und dreißig Äbte, zwei und zwanzig Prioren und drei hundert drei und siebenzig Mönche fanden sich ein. Allein die hier verabredeten Vorschriften befaßten sich bloß mit kleinlichen Mönchsgebräuchen und der bessern Verwaltung des Klosterguts, anstatt dem Orden eine frische Grund-

9) Fugger's Ehrenspiegel S. 488.
10) Windeck S. 1109.

lage seiner geistigen Bildung, Richtung und Lebensart zu geben [1]). Zwar wurden Visitatoren bestellt, welche die Beobachtung jener Vorschriften beaufsichtigen und dem alle drei Jahre zu haltenden Provinzkapitel Bericht erstatten sollten. Allein wie wenig Ernst es mit Abstellung der das Mönchsleben entstellenden Mißbräuche war, ergibt sich schon aus der Anordnung, daß die Visitatoren nicht mehr als zwölf Pferde mit sich führen sollten [2]). Überall zeigte sich die Unzulänglichkeit der Reformvorschriften von Petershausen und die Erfahrung davon gab bald hernach Veranlassung zu den etwas tiefer in Geist und Leben eingreifenden Statuten der in Deutschland sich weit ausbreitenden Congregation von Bursfeld (im Mainzer Kirchsprengel), die dann auch auf die Klöster in andern Gegenden sich ausdehnte [3]) und später ähnlichen und noch bessern Einrichtungen, besonders in Frankreich zum Vorbilde dienten.

Ein anderer Orden, welcher der Reform in hohem Grade bedurft hätte, der Orden der deutschen Ritter im Herzogthume Preußen, war weit entfernt, eine solche von dem Concil zu verlangen; aber von der Polen Kriegsmacht hart bedrängt, suchte er den Schutz dieser Versammlung. Versuche, einen wenn auch nur vorübergehenden Frieden zu vermitteln, schienen aber den Vätern Alles, was sie thun könnten. Der eigentliche Grund von des

---

1) „Die geringfügigsten Gegenstände werden als hochwichtig abgehandelt, alle Schritte gezählt und abgemessen und die unnütz geplagten Mönche zu willenlosen Drahtpuppen geformt, denen man sogar mit einer Glocke nachmittags ein Zeichen gab, um sie zu mahnen, jetzt sey die Stunde gekommen, in der man seinen Durst löschen dürfe. Da einer wissenschaftlichen Bildung mit keiner Zeile gedacht ist, so war es ein eitles Bemühen, auf solche Weise der Kirche und dem Staat taugliche Männer zu erziehen." So urtheilt Kurz in s. Österreich unter Albrecht d. II. Wien 1835. II. 17.

2) Reichenthal S. 46. Von der Hardt T. I. 1095. 1101. 1103. 1111. 1118. Trithemii Chronic. II. 348. *L'Enfant* L. V. §. 9.

3) Trithemii Chronic. II. 352—355. 374. Von der Hardt T. IV. 1511. Vergl. mit T. I. 161. fg. Reichenthal a. a. O. *L'Enfant* L. VI. §. 30.

sowohl als Martin V., dem eine Beisteuer des Ordens [9]) gerade sehr zu Statten kam, für diesen, der sich in allen Stücken dem Gericht der Kirche, des Concils und des römischen Königs untergeben hatte, gestimmt waren, so getraute man sich doch zu Constanz nicht, einen entscheidenden Rechtsspruch zu seinen Gunsten zu thun. Denn man scheute sich, den Polenkönig zu reizen, der nicht nur der Mächtigere war, sondern auch als Neubekehrter sich entweder zu den verlassenen Götzen, die noch viele Anhänger zählten, oder zu der hußitischen Partei, die in Polen Anklang fand, wenden konnte. Auch hatte der schlaue Jagello durch die Aussicht, noch andere heidnische Völkerschaften (die Samaiten) den Klauen des Satans zu entreißen und durch pomphafte Berichte von dem Erfolge derartiger Bemühungen [10]) in den Vätern zu Constanz den ungünstigen Eindruck zu schwächen gewußt, den es hervorbringen mußte, daß er keine Scheu trage, viele heidnische Schaaren gegen den Orden, so lange die Vormauer der Christenheit, ins Feld zu führen [11]). Das Verhältniß des Ordens zu Polen blieb ein feindseliges. Die innere Zerrüttung des Ordens nahm zu, und wurde in der Folgezeit die Ursache seines Untergangs in Preußen.

47. Entscheidung über die Frage vom Laienkelch.

Wie Wiklef, hatte sich vorlängst ein Pfarrer zu Prag gegen die Entziehung des Kelchs beim Abendmahle der Laien geäußert, welche von den Kirchenbehörden allmählig mit Vermei-

---

9) Das Ehrengeschenk betrug gegen tausend Dukaten an Werth. Voigt a. a. O. VII. 312, 313.

10) Getaufte Samaiten wurden als lebendige Belege nach Constanz gesendet. Voigt VII. 295.

11) Über den ganzen Hergang s. A. v. Kotzebue's Preußens ältere Gesch. III. K. 27. S. 168—180. Voigt Gesch. Preußens VII. 256—312. Von der Hardt T. IV. 605—606.

dung von Aufsehen war eingeführt worden. Doch seine Äußerung blieb ohne merkliche Folgen. Aber während Huß zu Constanz des Urtheils harrte, unterfing es Jakob von Mieß, ein Prediger zu Prag, durch den waldenſiſchgeſinnten Peter von Dresden angefeuert, das Abendmahl unter beiden Geſtalten den Laien nicht nur anzupreiſen, ſondern ſelbſt auszuſpenden. Dieſes Beiſpiel fand auch in andern Gemeinden Nachahmung. Die Sache erregte in Böhmen heftige Aufregung, und der Biſchof von Leutomiſſel machte davon dem Concil klagbare Anzeige. Dies veranlaßte die Böhmen, die ſich in Conſtanz befanden, den Huß darüber zu befragen. Nun ſprach dieſer ſeine Anſicht dahin aus: daß das Abendmahl auch von den Laien unter beiden Geſtalten mit Nutzen genoſſen werden könne, und eine Bulle zu wünſchen wäre, die denjenigen Laien, die den Kelch aus Andacht begehrten, ihn verwilligte [1]). Die Ankläger von Huß konnten in dieſer Hinſicht nur dies gegen ihn vorbringen, daß Schüler von ihm den Kelch beim Abendmahl empfingen und ſpendeten. Zum ernſten Tadel der Eigenmacht, womit der Laienkelch von Einzelnen wieder eingeführt wurde, mußte das Concil ſich aufgefordert finden. Daſſelbe hielt aber auch für nothwendig, die Sache ſelbſt in Berathung zu ziehen, und in ſeiner 13ten Sitzung Beſchlüſſe darüber zu faſſen. Man ging dabei von der Annahme aus: daß böhmiſche Lehrer den Empfang unter beiden Geſtalten als weſentlich forderten und die Einführung der einen Geſtalt für die Laien als unrechtmäßig verworfen hätten; die Beſchlüſſe fielen daher nach umſtändlicher Erörterung dahin aus: „die letzte Gewohnheit ſey zur Vermeidung gewiſſer Ärgerniſſe und Gefahren aus guten Gründen ein-

1) *Huss* Opp. I. 42, 91. Von der Hardt III. Prolog. 20. IV. P. 1. p. 212, 213. Spittler's Geſch. des Kelchs S. 49. Royko II. 190—194. Bürn's Joh. Huß S. 104. Schon früher hatte Huß geäußert (Explic. super Psalmum CIX. in Monum. II. 383), daß er die Ausſpendung unter beiden Geſtalten als die allein rechtmäßige betrachte.

geführt worden, und es dürfe Niemand sie verwerfen oder ohne Vollmacht der Kirche verändern; die Meinung aber, als ob die Einführung dieser Gewohnheit ein Kirchenraub oder unregelmäßig wäre, sey für irrig anzusehen, und diejenigen, die es hartnäckig behaupteten und die künftig das Sakrament unter beiden Gestalten dem Volk austheilen würden, seien als Ketzer von der Kirchengemeinschaft auszuschließen und nöthigenfalls auch mit Zuziehung des weltlichen Armes zu bestrafen [2]). Wenige Beschlüsse des Concils kamen diesem an Wichtigkeit der Folgen gleich, und diese waren höchst tragischer Natur. Davon hatten die Väter damals keine Ahndung; insbesondere Gerson nicht, der eine Abhandlung gegen den Laienkelch herausgab [3]). Sie würden sonst ohne Zweifel jeden Anlaß vermieden haben, daß eine bloße Disciplinarfrage in einen dogmatischen Streitpunkt verwandelt würde. Huß, weit entfernt, das Feuer durch eine Mahnung an seine Landsleute zu dämpfen, daß sie den Kirchenfrieden höher als die Gewährung des Kelchs achten möchten, ergoß sich in Briefen an sie in heftigen Tadel jenes Beschlusses; er nannte es Irrthum und Bosheit, dasjenige, was Christus eingesetzt hat, als Ketzerei zu verdammen [4]). So erbitterte sich gleich anfangs der Streit, der, gelinder behandelt, zum Guten hätte führen können. In frühern Jahrhunderten war man zu Rom selbst so sehr für die Darreichung des Abendmahls unter beiden Gestalten, daß Pabst Gelas die Zertheilung des Abendmahls gottesräuberisch nannte [5]), und Leo I. die Weigerung den Kelch zu trinken, für Ketzerei erklärte. Freilich lag dieser Weigerung die manichäische Ansicht, die Christo einen wahren Leib absprach, und

---

2) *Labbé* Collect. Concil. T. XVI. 217. *Mansi* Concil. XXVIII. 423—494. Von der Hardt IV. 333 fg.

3) Sie findet sich bei Von der Hardt T. III. 766. Ebendaselbst die andern Streitschriften über diesen Gegenstand T. III. S. 330—766, dann 779—883.

4) Stumpf's Beschreib. XCVI. Royko Gesch. des Concils II. 209. 210—213.

5) Gratian's Dekret de Consecr. Dist. 2.

die den Wein für ein Erzeugniß des bösen Geistes betrachtete, zum Grunde [6]). Später wurde zwar die Trennung des Kelchs vom Abendmahle der Laien bloß aus dem Disciplinargrund, entweihenden Mißbräuchen (Verschüttung des Weins, Besudelung der Gefäße u. dgl.) zu begegnen, ausgesprochen. Indessen ward die neue Übung erst im 13ten Jahrhunderte allgemein. Noch sprach Thomas von Aquin für die Beibehaltung des Kelchs [7]). Merkwürdig ist die Art, wie das Concil von Constanz in seinem Beschlusse die Entziehung des Kelchs zu rechtfertigen suchte. „Obwohl Christus, heißt es hier im Eingange, das Altarssakrament nach der Abendmahlzeit gestiftet und seinen Aposteln unter beiden Gestalten gereicht hat: so hat dessen ungeachtet das Ansehen der Kirchengesetze und die gebilligte Übung der Kirche es so gehalten und hält es so, daß dieses Sakrament nicht nach der Abendmahlzeit, noch anders als nüchtern von den Gläubigen empfangen werden darf, und daß, so wie diese Gewohnheit zur Vermeidung mancher Gefahren und Ärgernisse vernünftiger Weise beobachtet worden, dieses Sakrament, obgleich es in der ersten Kirche von den Gläubigen unter beiden Gestalten empfangen wurde, doch nachher nur von den Ausspendern unter Beiden und von den Laien nur unter Einer empfangen werde, da man auf das Festeste glauben und keineswegs zweifeln soll, daß der ganze Leib und das ganze Blut Christi sowohl unter der Gestalt des Brodes als des Weines enthalten sey." Wiewohl der letzte Satz jedem einleuchten muß, der nicht am todten Buchstaben hängt, so war doch die Gleichstellung der Abänderung der Zeit, wann das Sakrament empfangen werden soll, mit der Veränderung, welche die Laien auf den Empfang des Brodes beschränkte, weniger einleuchtend. Denn nirgend hat

6) Sermo 4. Leonis I. de quadragesima.

7) Quamvis, schrieb er, totus Christus sit sub utraque specie, non tamen frustra datur sub utraque specie. P. III. Summa Art. III. 9 u. 82.

Christus befohlen, das Sakrament zu einer gewissen Tageszeit und nüchtern zu feiern. Da er hingegen ausdrücklich gesagt hat: trinket alle daraus! so bedurfte die Rechtfertigung der Vorschrift, die den Kelch den Laien entzog, allerdings einer Exegese, die dem, dessen Geist über den Buchstaben nicht hinwegsah, schwer faßlich vorkommen mochte. Übrigens war der Laienkelch niemals ganz außer Gebrauch gekommen, namentlich in Böhmen nicht [8]). Bis zum Concil in Constanz war Niemand beigefallen, die Bewilligung des Kelchs könne das Dogma gefährden. Noch war das Verlangen des Kelchs auf wenige Gegenden beschränkt; noch erschien es nicht als eine Lebensfrage; noch war der Kelch nicht zum Kennzeichen einer Partei geworden, wie bald hernach. Sobald aber die Kunde von dem Schicksale des Johann Huß nach Böhmen kam, ließ der Unmuth sich nimmer bändigen. Der König, die Ritterschaft, die Universität gaben ihm Luft durch eine öffentliche Erklärung gegen das Verbot des Kelchs. Sein Gebrauch wurde am 10. März 1417 von der Universität zu Prag für die rechte Art das Abendmahl zu empfangen erklärt. Doch fügte sie bei: denen, die sich der einfachen Gestalt bedienen wollten, sey dies nicht zu verargen, sondern einem Mangel an Einsicht oder der Schwachheit zuzuschreiben [9]). Indessen wurde der Gebrauch des Kelchs in Böhmen bald vorherrschend, und dieser, als der Glaubenskampf entbrannt war, das furchtbare Sinnbild des Schwärmeifers der sogenannten Hußiten [10]).

---

8) Royko II. 193.

9) *Cochlaus* Hist. Hussit. p. 161. Hussii Opp. I. 104—146. 155.

10) *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 75. etc. Den Heerhaufen Ziska's schritt, wenn sie den Feind oder eine Festung angriffen, immer ein Priester, den Kelch in der Hand, voran.

48. Entscheidung des Concils gegen die Lehre von der Zulässigkeit des Tyrannenmords.

Großes Aufsehen hatte schon vor dem Concil ein Vorgang in Frankreich erregt, der ihm jetzt Veranlassung gab, sich über einige Lehren in Betreff des Tyrannenmords auszusprechen. Johann ohne Furcht, Herzog von Burgund, ließ nämlich 1407 den Herzog Ludwig von Orleans, aus Eifersucht gegen dessen Machteinfluß während der langen Gemüthskrankheit seines Bruders Karls VI., auf offener Straße morden, nachdem sie beide wenige Tage vorher zum Zeichen der Aussöhnung zusammen das Abendmahl empfangen und einander völlige Freundschaft zugeschworen hatten [1]). Da die That sich nicht wegläugnen ließ, so suchte der Thäter Vertheidiger derselben. Johann Petit, ein angesehener Theolog, nach einigen Weltpriester, nach andern Baarfüßer-Mönch [2]), beredt und lebhaften Geistes, der einen Gnadengehalt des Herzogs von Burgund genoß, trat öffentlich mit Mund und Schrift zur Rechtfertigung jener Mordthat aus dem Grunde auf, weil es erlaubt, ja tugendhaft und verdienstlich sey, einen Tyrannen mit Gewalt oder List, auch ungeachtet aller Eidschwüre, aus dem Wege zu räumen; ja er verglich den Anstifter lobpreisend dem Erzengel Michael, der den großen Drachen niederwarf, und dem Phinehas, der den Simri spießte [3]). Ganz Frankreich, besonders die Geistlichen und die Gelehrten nahmen für und wider Partei. An der Spitze

---

1) *Monstrelet* Chronique I. c. 36. Die geweihte Hostie wurde für sie in zwei Theile gesondert.

2) *Spondanus* ad a. 1408. n. 1. p. 703.

3) (4 Mos. XXV. 7.) *Monstrelet* L. I. c. 38. 39. u. 40. *Mansi* XXVIII. 731—870. Royko III. 194—198. Duvernet's Gesch. der Sorbonne. I. 118. 135. Unter den Verfechtern des Herzogs von Burgund befand sich sein Beichtvater Peter Couchom, von ihm als Geschäftsträger nach Constanz geschickt.

der orleansischen stand der Herzog von Berry. Blutige Streithändel wurden durch Schriften und Predigten unterhalten. Jener Johann Petit hatte sich früher durch Gelehrsamkeit, und weil er 1406 eines der beredtesten Organe der Universität gewesen, um den König und das Parlament zu bewegen, Frankreich der Obedienz Benedikts XIII. zu entziehen und von den römischen Erpressungen zu befreien, einen bedeutenden Ruf erworben [4]). Dazu kam, daß ihn der Haß unterstützte, den das Volk auf den gemordeten Herzog von Orleans wegen gewissen Abgaben geworfen hatte, die es seinem Einfluß zuschrieb. Endlich 1413 verdammte doch die Mehrheit der Sorbonne [5]), vorzüglich auf Gerson's Betreiben, das Buch des Johann Petit und ihn selber. Auch gab der Bischof von Paris ein solches Verdammungsurtheil heraus. Johann Petit war jedoch schon zwei Jahre vorher gestorben. Nun wurde sein Leichnam ausgegraben, verbrannt und die Asche zerstreut. Aber seine Lehre fand forthin Verfechter [6]), was um so begreiflicher ist, wenn man die Macht des Herzogs von Burgund erwägt, die es auch dahin brachte, daß des Ermordeten Bruder Karl VI. ihm eine Urkunde ausstellte, die ihn von allen Folgen des Mordes frei sprach [7]). Gerson berief an das Concil von Constanz, und die Sache wurde jetzt hier verhandelt. Die Lehre der Zulässigkeit des Tyrannenmordes (das Feigenblatt für jede Parteiwuth) wurde in der fünfzehnten Sitzung als irrig und unsittlich, ketzerisch und ärgerlich verdammt [8]), aber ohne daß der Person von Petit oder seines

4) Hist. de Charles VI. par le Moine de St. Denys. L. XXVI. 543—547.

5) Dieses theologische Collegium hat seinen Namen von Robert Sorbon, der es 1255 durch Vorschub Ludwig's des heiligen, auf den er großen Einfluß übte, begründete.

6) Von der Hardt III. 9. IV. 459. Gersoniana T. V. 491. etc. Duvernet I. 122—132.

7) *Monstrelet* L. I. ch. 41.

8) *Labbé* Concil. XVI. 262. Royko II. 279. fg. Der Satz, den das Concil als ketzerisch verdammte, lautet: Jeder Tyrann kann und soll rechtmäßig und verdientermaßen von jedem seiner Vasallen oder Unterthanen ermordet werden, auch wenn

Buchs Erwähnung geschah. Dies verlangten aber Gerson und von Ailly mit allem Nachdruck. Hingegen die Bevollmächtigten des Herzogs von Burgund hintertrieben es. Die Väter des Concils fürchteten, den mächtigen Herzog gegen sich aufzureizen, der in seinen nahe gelegenen Ländern Johann XXIII. hätte wirksamen Schutz verleihen können [9]). Übrigens setzten Einige die Lehre des Petit mit Unrecht in Verbindung mit Hußens Lehre, daß die Obrigkeiten durch ein sündhaftes Leben sich vor Gott der Herrschaft unwürdig machten. Huß lehrte nirgends den Tyrannenmord [10]). Dagegen ist es auffallend, daß die Commission von drei Kardinälen, welcher die Väter des Concils, unter denen sich Zabarella befand, die Aburtheilung über das Buch des Petit übertrugen, am 15. Juli 1416 erklärten: die Sache gehöre vor das Gericht des päbstlichen Stuhles, daher sey der Bischof von Paris darüber zu richten nicht befugt gewesen; somit werde sein Urtheil vernichtet [11]). Vergebens berief nun Gerson an die Kirchenversammlung; vergebens zeigte die Universität von Paris in zwei gutächtlichen Schreiben an das Concil, wie sehr der Ausspruch seiner Commis-

dieser dazu Hinterhalt, Schmeichelei und Täuschungen gebraucht, unerachtet jedes Eides oder jedes Bündnisses, wodurch er sich gegen jenen verbunden hat, und ohne das Urtheil oder den Befehl irgend eines Richters abzuwarten. — Thomas von Aquin hatte im 4ten Buche der Sentenzen dist. 44. quest. 2. den Satz aufgestellt: qui ad *libertatem patriæ* tyrannum occidit, laudem et præmium accipit. Der Ausspruch von Constanz stimmt dagegen. Des Johann Petit Vertheidigung des Herzogs von Burgund war ein auffallender Beweis, wie sehr des Thomas von Aquin Lehre, welche dem heidnischen Alterthum entnommen ist, von der spitzfindigen Scholastik mißbraucht werden konnte, um den Mord zur Befriedigung eines Parteihasses zu beschönigen. Später hat der Jesuit Mariana das Recht zum Tyrannenmord zu einer förmlichen Theorie ausgearbeitet in seinem Buche de Rege et Regis institutione. Toledo 1598., das nach Angabe der Gegner der Jesuiten den Ravaillac zur Ermordung Heinrich's IV. angefeuert hätte.

9) Royko III. 202. 203. 204. 209.

10) *Raynald* Annal. ad 1415. n. 42. hat sich dieses Unrecht gemacht. S. Royko II. 276.

11) *Launoy* Histor. Gymnasii Navarræ p. 489.

sion die bischöflichen Rechtsame verletze; vergebens führte sie ihm den Schandfleck zu Gemüth, dem es sich aussetze, wenn es die Verdammung des Buches von Petit unterließe; vergebens drang der Sachwalter des Königs, Deschamps, auf unumwundene Entscheidung über Petit's Lehrsätze [12]). Das Concil ging nicht weiter darauf ein, und auch Martin V. wollte später nicht darauf eingehen, ungeachtet der eindringlichen Vorstellungen Gerson's: daß die Unterlassung der Verdammung des Buches von Petit und seiner Person das Ansehen des Concils, das doch gegen Irrthümer von weniger Gewicht alle Schärfe gebraucht, und das des Pabstes, auf den so große Erwartungen gerichtet wären, bloßstellen würde [13]). Karl VI. von Frankreich erließ indessen ein scharfes Verbot des Buches, entfernte dessen Vertheidiger von Paris und erklärte die Behauptung der Lehren von Petit für Majestätsverbrechen [14]).

49. Ansicht des Concils in Betreff der Geißelbrüderschaften und ihrer Fahrten.

Zu den Ausgeburten der Schwärmerei, die in jenem verwilderten Zeitalter durch das Gefühl des grellen Widerspruchs zwischen den Lehren des Evangeliums und den kirchlichen Zuständen in den Völkern erzeugt wurden, und die Aufmerksamkeit

12) *Labbé* Concil. XVI. 39. 1. Royko III. §. 44. S. 204. fg. §. 64. S. 302. fg. Die Universität erlaubte sich sogar die Äußerung: „das in den zween Gesetztafeln geschriebene göttliche Gesetz gäbe zur Verdammung von Petit's Lehre hinlänglichen Grund; doch scheine es, diese zwei Tafeln seyen beim Concil zum zweitenmal gebrochen worden, weil Viele daselbst das goldene Kalb angebetet hätten." (Anspielung auf vorgebliche Bestechung.) S. auch über die Verhandlungen zu Constanz in Betreff der Lehrsätze des Jean Petit *L'Enfant* L. III. §. 13—24. §. 35. 47. 49. 56. 59. 63. 64. 65. 67. 70. 71. 72. 95. 98. 100. L. V. §. 4. 7.

13) *Gerson* Opp. V. 1014. *L'Enfant* L. VI. §. 34. p. 580.

14) Royko III. 206. *L'Enfant* Conc. de Const. T. II. 303. Doch scheint der Bischof von Paris später seinen Ausspruch gegen Jean Petit auf Andringen des Herzogs von Burgund wieder aufgehoben zu haben. *Monstrelet* Chronique L. I. ch. 204.

kirchlicher und weltlicher Obrigkeiten, jetzt auch die des Concils zu Constanz in Anspruch nahmen, gehörten die zahlreichen Fahrten der Geißler (Flagellanten) durch die entlegensten Länder. Ihr, dem Christenthum fremder Bußeifer sproßte aus der alten morgenländischen Idee von der Bösartigkeit alles Körperlichen hervor, erhielt nachher in der Thebais Ägyptens seine Wiege und wurde später in Klöstern gepflegt, verbreitete sich aber seit dem eilften Jahrhunderte, vorzüglich auf Betrieb Peter's Damiani in alle Klassen des Volkes. Doch die großen Bußfahrten von Geißlern beiderlei Geschlechts entstanden erst nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1260). Kühne Meinungen, Ausschweifungen und Verspottung des in Üppigkeit versunkenen Klerus zogen ihnen bald Verfolgungen zu. Allein der große Bußprediger, die Pest (der schwarze Tod genannt), die von 1348 an drei Jahre hindurch die Länder Europas mit Leichen, Schrecken und Trauer erfüllte, gab auf einmal der Bußart der Geißler neuen Schwung; ihre Ausschweifungen in Meinungen und Handlungen veranlaßten jedoch neuerdings strenge Vorkehrungen gegen sie von Seite der Päbste und Bischöfe, Kaiser und Fürsten [1]). Des ungeachtet erwachte die Geißlerwuth 1398 wieder. Die Zeichen der Zeit: des Sultans Bajazet furchtbare Siege, Tamerlan's Vordringen, die Kirchenspaltung, Hungersnoth und Pest erregten den Glauben an den Anbruch des Weltendes. Da kam die Gesellschaft der weissen Büßenden zum Vorschein. Ihr Ursprung ist in Dunkel gehüllt [2]). Aber die alberne Sage von einer Erscheinung des Erlösers scheint sie veranlaßt zu haben. Auch hier blieben Unordnungen nicht aus, und der Betrug spielte mitunter seine Rolle. Doch nahmen auch Vor-

1) *Hartzheim* Concil. IV. 354. 627. etc. *Trithemii* Chronic. Hirsaug. ll. ad a. 1348. Le grand Pélerinage des Flagellants à Strasbourg en 1349. Strasbourg 1837.

2) *Muratori* Scriptor. rer. Italic. XII. 200. XVI. 559. XVIII. 956. *Theod. de Niem* Tractat. de Schismatis Hist. ed Argent. p. 109.

nehme, auch Frauen und Jungfrauen, ja zarte Kinder, auch Geistliche, selbst Bischöfe Theil. Unter den verehrten Anführern der damaligen Geißler ragte der im Geruch der Heiligkeit stehende Vincenz Ferrer (spanischer Dominikaner) hoch hervor. Er legte 1398 seine Stelle als Beichtvater und Magister sacri Palatii Benedikt's des XIII. nieder und stellte sich an die Spitze großer Kreuzfahrten von Geißlern, die Frankreich, Italien, Spanien, Schottland und Irland durchzogen. Zuweilen war er von zehntausend Menschen begleitet und ihr Schauspiel zog noch weit größere Volkshaufen herbei [3]). Auf dem Concil zu Constanz kam die Sache in Anregung. Die Väter waren gegen sie in ihrer Gestalt und Ausdehnung sehr ungünstig gestimmt. Denn obgleich das Schauspiel der Geißler und die dabei gehaltenen feurigen Bußreden viele Bekehrungen bewirkten, und schon für sich lebhaft an den Jammer der Kirche und ihr Bedürfniß einer Reform erinnerten, wodurch sie dem Zweck des Concils entgegenzukommen schienen, so war doch das überspannte Zutrauen auf die Wunderkraft der Geißelung für die Kirchenlehre und das Ansehen des Klerus bedenklich geworden. Aber einsehend, daß man einen Mann von hohem Ansehen, wie Vincenz Ferrer, der durch seine Verwendung in Aragonien sich um die Herstellung der Kircheneinheit sehr verdient gemacht hatte, mit Schonung behandeln müße, suchten ihn die Väter des Concils durch sanfte Mittel zu gewinnen. Schon 1416 hatte ihn der König Alphons von Aragonien wiederholt zur Reise nach Constanz aufgefordert. Nun kamen mehrere Abgeordnete des Concils zu ihm nach Dyjon, um ihn zur persönlichen Theilnahme an dessen Verhandlungen zu bereden [4]). Als er sich aber nicht geneigt dazu zeigte, erneuerten Gerson und Peter von Ailly die Einladung

3) Vincentius Ferrer, wenn er vor Schwäche sich nicht mehr selbst geißeln konnte, trug dies seinen Gefährten auf, und wenn sie sich dessen weigerten, flehte er um Christi willen darum. S. sein Leben v. L. Heller 1830. S. 48.

4) *L'Enfant* Hist. du Concil. de Const. II. 487. *Rzov.* Annal. 515.

schriftlich und ersuchten ihn mit höflicher Wendung, dem Protektorat des büßenden Geißlerschwarms zu entsagen. Gerson gab ihm in einem merkwürdigen Schreiben zu verstehen: „ein so heiliger Mann könne unmöglich so viele Mißbräuche, die mit den Geißelfahrten verknüpft wären, billigen [5]." In wie ferne Vincenz diesen Zusprüchen Gehör geliehen, ist nicht bekannt. Aber nach Constanz kam er nie, obgleich er vom König Alphons von Aragonien eine Sendung dahin erhalten hatte. Er starb auf einer Geißelfahrt in Frankreich zu Vannes nach Ostern 1417 [6]. Gerson aber legte im nämlichen Jahre dem Concil ein gründliches, mit vielen Beweisstellen aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern belegtes Gutachten vor. „Die christliche Religion, sagt er hier, ist eine Religion der Liebe, die mit wenigen Ceremonien sich begnügt, keine drückenden Sklavendienste auflegt, und die grausamen, abergläubischen Gebräuche der Götzendiener, z. B. das Zerfleischen des eigenen Körpers, vermeidet. Ihre vornehmste Kraft besteht in der Barmherzigkeit und Gnade, und deren Gefäße sind die Sakramente. Aber die Erfahrung lehrt, daß die, welche sich freiwillig der Geißelung, die nicht geboten sey, unterziehen, die göttlichen Vorschriften verachten, und sich weder um die Beicht, noch um die zum Sakrament erforderliche Buße bekümmern; denn sie geben vor, ihre Geißelung sey wirksamer zur Vernichtung der Sünde, und Einige schätzen sie sogar dem Märtyrthum gleich [7]." — Da sich bei ihnen unter der Maske der Buße unzähliges Böse versteckt habe, und das Böse hier das Gute sehr überwiege, so hielt Gerson für nöthig, die schon früher verdammte Sekte mit der Wurzel zu vertilgen. Doch schlug er dazu nur gelinde Mittel vor, damit die Schwärmerei nicht neuen Reiz erhalte, und nicht mit

5) *Gersonii* Opp. Antw. 1706. II. 658 etc.

6) *Gerson* contra sect. Flagellant. Opp. II. 660. Heller S. 331–337.

7) Mitunter maßten sich Laien unter den Geißlern das Beichthören und Predigen an.

dem Unkraut zugleich der gute Waizen ausgereutet werde. Nebst der Belehrung, meinte er, sey vor Allem nöthig, die Geißelbrüder zur Arbeit anzuhalten, weil nur im Schooße des Müßigganges solche Schwärmereien Nahrung finden [8]). Indessen nahm die Kirchenversammlung dennoch Anstand, eine Entscheidung über den, in der Meinung Vieler hochstehenden Werth der Geißelung und gegen ihre Ausschweifungen zu geben. Ohne Zweifel hoffte sie, die Warnung an Vincenz [9]) zur Mäßigung, der Abscheu der Bischöfe, der Ernst der Obrigkeiten, die triftigen Rügen angesehener Männer, wie Gerson, und auch die Zeit würden von selbst die Geißlerwuth abkühlen und ihren Ausschweifungen begegnen. Auch hat sich seit dieser Zeit das Schauspiel öffentlicher Geißelfahrten nicht mehr erneuert. Dagegen pflanzte sich die Sekte der heimlichen Geißler auch im 15ten Jahrhunderte fort, und gab besonders im nördlichen Deutschland durch ihre gegenkirchliche Geistesrichtung der geistlichen und weltlichen Obrigkeit viel zu schaffen, während die öffentlichen ständigen Geißlervereine im südlichen Europa viele Begünstigung fanden, und sich in mehreren Ländern bis in unsere Tage fortpflanzten [10]).

50. Mißlungener Versuch der Wiedervereinigung der Griechen.

Dem Unterbleiben einer gründlichen Reform wurde auch das Mißlingen einer Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche, die vor langer Zeit vergebens versucht worden, größtentheils zugeschrieben. Gerson, Zabarella und andere Gelehrte, ja Kaiser Sigmund selbst hatten diese Wieder-

8) *Gerson* Opp. II. 660. f. *Mansi* XXVIII. 381 etc.

9) Er starb schon am 5. April 1419.

10) Von der Hardt T. III. 92—105. *L'Enfant* L. V. §. 44—49. S. auch meine Schrift: Über Schwärmerei. Heilbr. 1834. S. 496—511. *Boileau's* Hist. Flagellantium. Paris 1700. und Förstemann's Geschichte der Geißler. Halle 1828.

vereinigung unter die Aufgaben, welche das Concil zu lösen habe, gesetzt [1]). Eine zahlreiche Gesandtschaft des Kaisers Manuel Paläologus und des Patriarchen von Konstantinopel erschien am 19. Februar 1418 zu Constanz; darunter befanden sich mehrere morgenländische Fürsten und neunzehn griechische Bischöfe; an ihrer Spitze der Erzbischof von Kiow [2]). Diese hielten daselbst, nachdem sie mit großer Feierlichkeit waren empfangen worden, während ihrer Anwesenheit den Gottesdienst nach ihrem Ritus [3]). Von ihren Verhandlungen finden sich aber wenige Spuren [4]). Die griechische Gesandtschaft scheint keine Erklärung des Concils, sondern nur ein Schreiben Martin's V. mit sich genommen zu haben, worin er den Söhnen des Kaisers die Vergünstigung ertheilte, Weiber vom lateinischen Bekenntnisse zu ehelichen, woferne diese ihrer Kirche zugethan bleiben [5]). Über den Erfolg des Berichts der Gesandtschaft von ihren Verhandlungen fehlen die Nachrichten. Der Kardinal v. Ailly schien sich wenig davon zu versprechen, und setzte unter den Hindernissen die Mißbräuche des römischen Hofes obenan [6]). Der schon am 15. April 1415 zu Constanz erfolgte Hintritt des gelehrten Chrysoloras, der eigens wegen der Wiedervereinigung auf das Concil gekommen war, war gewiß auch für dieses

1) *Gerson* Opp. II. 141. Von der Hardt I. 507.

2) Stumpf's Beschreibung spricht nur von 5 Bischöfen nebst dem Erzbischof, erwähnt aber auch Gesandte des Fürsten von Athen.

3) Reichenthal XLVI.

4) Reichenthal S. CVI. u. fg. gibt zwei Briefe, den einen von K. Man. Paläologus an den Philipp Herzog von Troppi, und den andern von diesem an den Kaiser. In beiden kommt von der Verhandlung kein Wort vor. Der Herzog berichtet nur an den Kaiser, daß die Griechen nach beschwerlicher Reise glücklich zu Constanz angelangt seyen, wo bei einem ungeheuern Zufluß von Großen und Kleinen die schönste Ordnung und Ruhe walten, und das Leben bequem und angenehm sey. Auch wird die stattliche Person Sigmund's und sein großes Ansehen gerühmt. Endlich muntert der Schreiber den Kaiser auf, selbst nach Constanz zu kommen.

5) *Raynald* XVIII. ad a. 1418. n. 17. *Dupin* Biblioth. XII. 27.

6) Von der Hardt T. I. P. VIII. p. 416.

Werk ungünstig. Übrigens ließ sich damals an der aufrichtigen Geneigtheit der Griechen um so mehr zweifeln, als ihnen die christlichen Mächte des Abendlandes keine wahrscheinliche Aussicht einer nahen wirksamen Hülfe gegen die Türken geben konnten, welche doch der eigentliche Beweggrund war, weshalb ihre Häupter jetzt wie früher den Wunsch nach Wiedervereinigung an den Tag legten. So hatte schon 1274 auf dem von Gregor X. zu Lyon gehaltenen Concil Michael Paläologus die Zusicherung der Wiedervereinigung ertheilt, welcher er keine Folge gab, als er sah, daß der Fluch seines Klerus einen allgemeinen Aufruhr wider ihn erregte [7]).

51. Ansagung des nächsten Concils nach Pavia. Martin's V. Stellung zu den Beschlüssen des zu Ende gehenden Concils.

In der vierundvierzigsten Sitzung (am 20. April 1418) erklärte der Pabst durch eine Bulle: das nächste Concil solle zu Pavia stattfinden. Das Concil und auch der Kaiser gab seine Zustimmung; obgleich beide vollen Grund hatten, von einem Concil in Italien noch weniger für die Reform zu erwarten, als das zu Constanz geleistet hatte [1]).

In der letzten Sitzung (der fünfundvierzigsten, am 22. April) erklärte der Pabst und ließ durch einen Anwalt seines Consistoriums feierlich erklären: er werde durchgehends und unverbrüchlich alles beobachten, was das Concil in öffentlicher Sitzung in Glaubenssachen beschlossen habe [2]). Über den Sinn dieser Er-

7) Nicephorus Gregoras L. V. c. 1 u. 2. *Gregorii Pachymeris* Hist. L. V. c. 10 und 11. *Raynald* ad a. 1281. n. 25. p. 329.

1) Von der Hardt IV. 1595. *L'Enfant* L. VI. §. 56. p. 606.

2) In der Wolfenbüttelischen Handschrift der Akten des Concils kommen die Worte: in Glaubenssachen, nicht vor. *L'Enfant* L. VI. §. 59. p. 609. Aber Alles spricht dafür, daß sie in der Erklärung des Pabstes sich befanden.

klärung wurde jedoch später viel gestritten. Zu Rom stellte man die Behauptung auf, die Beschlüsse von der Gewalt der Concilien über den Pabst seyen nicht darin begriffen [3]; von den Deutschen, Franzosen und von Andern wurde dem gründlich widersprochen [4]. Eigentlich ist es für die Allgemeingültigkeit des Dekrets: daß der Pabst unter dem allgemeinen Concil stehe, ganz einerlei, ob der Pabst Martin V. in seiner Erklärung über Beobachtung der Glaubens-Beschlüsse des Concils von Constanz auch diesen habe begreifen wollen oder nicht. Die Erklärung war bloß durch das Verlangen der Polen, daß Falkenberg's Buch, wovon wir bald nachher sprechen, für ketzerisch erklärt werde, veranlaßt worden und hatte gar nicht die Absicht, den Beschlüssen des Concils das Siegel einer päbstlichen Bestätigung aufzudrücken. Einerseits bedurften jedoch alle frühern Beschlüsse des Concils zu ihrer Kraft und Gültigkeit einer solchen Bestätigung nicht, und sie wurde auch von ihm nicht begehrt; dagegen anderseits beruhte die Rechtmäßigkeit der Pabstwahl Martin's V. einzig auf den Beschlüssen, wodurch das Concil seine Obermacht über den Pabst ausgesprochen und durch die That bewiesen hatte [5]. Wie wenig

3) *Bellarmin.* L. III. de Concilior auctorit. c. 19.

4) *Richerii* Histor. Concil. general. L. II. §. 22 u. 25.

5) *Dupin* de antiqua Ecclesiæ disciplina. Dissert. VI. §. 6. In den folgenden Jahrhunderten haben die Schriftsteller des römischen Hofs, vorzüglich Schelstrate (in dem Werke: Tractatus de sensu et auctoritate decretorum Constant. Concilii circa potest. ecclesiast. Romæ 1686) alle dialektischen Künste aufgeboten, um die bleibende Kraft der Beschlüsse von Constanz, welche die Erhabenheit der allgemeinen Concilien über den Pabst aussprechen, anzufechten, oder ihren Sinn zu beschränken. Allein ihre Scheingründe wurden von den tüchtigsten Gelehrten, vorzüglich von Richer, Dupin, Bossuet (in der Defensio declarat. cleri Gallic. P. II. t. 5. c. 4. etc.) und Natalis Alexander (Hist. sec. XV. et XVI. diss. 4. p. 370. 404. 420.) siegreich widerlegt. Die Dekrete über die Autorität der allgemeinen Concilien berühren eben so, wie das Dekret über den Gebrauch des Kelchs beim Abendmahle der Laien, theils die Disciplin, theils die kathol. Glaubenslehre. Soferne die ersten Dekrete die Verbindlichkeit für Jeden in der Kirche ohne Ausnahme irgend einer Person, auch des Pabstes, den Beschlüssen der allgemeinen Concilien Folge zu leisten, aussprechen, enthalten sie die der steten

indessen Pabst Martin V. sich durch die Beschlüsse des Kirchenraths gebunden hielt, zeigte er ohne Zögern nicht nur durch die bereits erwähnten von ihm am Tage nach seiner Wahl beschlossenen Kanzleiregeln und durch seine Ablehnung der Ergebnisse der Arbeiten des Reformcollegiums, sondern auch durch andere Thatsachen. Noch zu Constanz ließ er eine Bulle aufsetzen, und im geheimen Consistorium verlesen, worin erklärt wird: daß in Glaubenssachen keine Berufung vom Pabst an ein Concil statthaft wäre [6]). Die Veranlassung war diese: Die Polen hatten die Verdammung eines Buchs des Dominikaners Johann von Falkenberg verlangt, das die Aufforderung an alle christlichen Nationen enthielt, den König Wladislaw und alle seine Unterthanen ohne Ausnahme als Götzendiener und Ketzer, als schamlose Hunde, die zu ihrem Unglauben zurükgekehrt seyen, auszurotten, und die Erklärung, daß jeder verdammt sey, der sie dulde oder unterstütze. Das Concil verordnete die Untersuchung der Sache. Der Deutschorden, damals in feind-

---

Überlieferung entsprechende Lehre vom Wesen der Kirchengewalt, wie sie von Christus eingesetzt worden, und sind somit eben so dogmatischer Natur, als das Dekret wegen des Laienkelchs, das zwar in Bezug auf den Gebrauch desselben die Disciplin betrifft, insofern es aber aussagt: daß der Empfang des Brods zum Wesen des Abendmahls zureiche, einen dogmatischen Satz ausspricht.

Römische Schriftsteller möchten selbst das Ansehen der Dekrete des Concils, wodurch verschiedene Lehrsätze verdammt wurden, von der päbstlichen Bestätigung abhängig machen. Allerdings erschien über die Irrlehren der Anhänger von Wiklef, Huß, Hieronymus von Prag und Jakobellus, so wie über die Art, wie sie in den Schooß der Kirche zurückgebracht werden sollen, mit Genehmigung des Concils eine Bulle Martins V. (Von der Hardt IV. 1518. *L'Enfant* L. VI. §. 38.), und später soll eine andere von diesem Pabst erfolgt seyn, worin er die Beschlüsse des Concils in Constanz in Hinsicht jener Irrlehren bestätigt. (*Schelstrate* Tractatus de sensu p. 193). Wäre dies auch, so folgt doch keineswegs daraus, daß die Beschlüsse des Concils erst durch eine päbstliche Bestätigung ihre Kraft erhalten haben, sondern vielmehr beruht die Kraft der päbstlichen Erklärungen auf den Beschlüssen des Concils.

6) *Gerson* Opp. T. II. 390. *L'Enfant* VI. §. 44. Der heil. Augustin (Ep. 162.) stellte in der Streitigkeit der Donatisten umständlich dar, daß diese von des Pabstes Ausspruch an ein Concil zu appelliren die Befugniß hatten. S. *Edm. Richerii* Hist. Concil. general. P. I. c. 6. n. 11. 12. p. 121. etc.

seliger Stellung gegen Polen, wurde der Aufstiftung zu dieser Schrift verdächtigt. Doch seine Erklärungen an das Concil entkräfteten diesen Verdacht [7]). Von den Abgeordneten aller Nationen mit Zustimmung des Collegiums der Kardinäle wurde Falkenberg's Schrift als irrig gegen die Glaubens- und Sittenlehre, aufrührisch, grausam, ärgerlich, gottlos und ketzerisch zum Feuer, der Verfasser aber zu lebenslänglicher Einkerkerung verdammt [8]). Martin V. weigerte sich aber, ungeachtet des Andringens der Gesandten und Bischöfe von Polen beharrlich, dieses Verdammungsurtheil in einer feierlichen Sitzung des Concils bestätigen zu lassen. Nun erklärten die Polen: da wir vom Pabste kein Recht erlangen können, so berufen wir an das nächste allgemeine Concil [9]). Der Pabst ließ hierauf die Polen in einer Versammlung vorfordern. Sie erschienen, jedoch nur in Gegenwart des römischen Königs, welche sie sich zum Schutz erbeten hatten. Martin aber ließ ihnen hier kund thun: weil sie von seiner und des römischen Stuhls Gewalt, da er ihrem Verlangen nicht entsprochen, berufen hätten, was ihnen in geistlichen und weltlichen Rechten verboten sey, so seyen sie meineidig gegen den Pabst geworden, Zerstörer der Freiheit des päbstlichen Stuhles, also Ketzer gegen das Haupt der Kirche. Doch der Erzbischof von Gnesen erwiederte dreist: sie würden trotz dem auf ihrer Berufung beharren [10]). Nun ließ zwar der Pabst jene Bulle entwerfen. Gerson aber, der eine Widerlegung dieser Bulle schrieb, bewies mit bündiger Kraft: ihr Inhalt, wenn sie Geltung bekäme, würde die ganze Kirchenordnung erschüttern, und insbesondere Alles umstoßen, was zu Pisa und Constanz verordnet worden

7) Voigt's Geschichte v. Preußen VII. 322.

8) Selbst Martin hatte als Kard. Colonna das Urtheil unterschrieben. *Duglossi* Hist. Polon. XI. 377 etc. *L'Enfant* VI. §. 34.

9) Von der Hardt T. IV. 36. 41. *L'Enfant* L. VI. §. 59. 62. 63. Bower's Historie der Päbste IX. 197.

10) Von der Hardt T. IV. p. 1531—1532. 1549.

ist [11]). Anstatt nun seine Bulle bekannt zu machen, übergab Martin die Sache dreien Kardinälen, und von diesen wurde Falkenberg's Schrift als Lästerwerk verdammt und mit Füßen getreten, aber nicht verbrannt, weil sie nichts wider den Glauben enthalte [12]). Die Polen beruhigten sich dabei nicht, sondern ließen in der letzten öffentlichen Sitzung durch einen Anwalt ihre feierliche Verwahrung einlegen und die Berufung an ein künftiges Concil, falls in diesem die Verdammung des ketzerischen Inhalts der Schrift nicht erfolge, erneuern [13]). Sieben Jahre später wurde die Untersuchung der Schrift zu Rom fortgesetzt, und zuletzt wurde sie als ein irriges, ärgerliches, aufrührisches, anstößiges und gottloses Werk verdammt, und der Pabst bestätigte dieses Urtheil durch eine eigene Bulle. Falkenberg mußte feierlich widerrufen [14]). — Auf der andern Seite zeigte Martin seine Machtfülle auch sogleich in Gnadenverleihungen. So verlieh er gegen die Bestimmungen des Concils dem König Sigmund, als Entschädigung für seinen Kostenaufwand wegen desselben, zwar mit Beistimmung eines Theils der deutschen Bischöfe und Prälaten, aber ohne die Mehrheit derselben einzuholen, die Erhebung eines Zehents von allen Kirchen Deutschlands [15]). Ungeachtet des Widerspruchs von sieben deutschen Kirchen wurde die Vollziehung der Zehentbulle mit Strenge betrieben [16]); doch mußte sich Sigmund hin und wieder mit einer Abfindung begnügen [17]). Es regnete Bittschriften in den Palast des neuen Pabstes [18]), der in einem geheimen Consistorium, auf dem

---

11) *Gerson* Opp. II. 383. fg. 390. 397. Von der Hardt IV. 98. *L'Enfant* VI. §. 45.

12) Voigt's Gesch. v. Preußen VII. 322.

13) Von der Hardt IV. 1549. *L'Enfant* L. VI. §. 59. p. 609.

14) Voigt's Gesch. Preußens VII. 383.

15) Von der Hardt II. 589, 590. Litterae gratiosae v. 7 Febr. 1418.

16) Von der Hardt II. 608. ꝛc.

17) Von der Hardt II. 593. 596 ꝛc.

18) So in Breslau, wo der Klerus sich mit Verachtung der päbstlichen Banndrohung

Throne sitzend, sie empfing und Bullen ausfertigen ließ [19]). Bei seiner Abreise von Constanz theilte er, seines Versprechens, mit Abläſſen sparsam zu seyn, schon vergessend, dieselben mit vollen Händen aus [20]), während König Sigmund die Stadt Constanz, wegen ihrer guten Einrichtungen und Vorkehren für die Ruhe und Bequemlichkeit des Concils binnen seiner Dauer mit allerlei Rechten und Vorzügen belohnte [21]). So schloß sich die große mehr als dreijährige Kirchenversammlung, von der die christliche Welt eine große Reform erwartet hatte, mit manchen Handlungen der päbstlichen Obermacht, wodurch die Ausartungen in der Kirche neue Bekräftigung erhielten [22]). — Die große Sittenverdorbenheit, die zu Constanz vor den Augen des Concils herrschte [23]), ist zum Theil als das Erzeugniß des ausnehmenden

---

widersetzte. S. Tractatus de longævo Schismate in der St. Markusbibliothek zu Venedig c. 65. 66 — 69. L. Wirz helv. Kirchenh. III. 76.

19) Von der Hardt IV. 1498.

20) Von der Hardt IV. 158. Stumpf's Beschreibung S. CLIII. b. CLVIII. a. u. b. Doppelter Ablaß, der eine fürs Leben, der andere fürs Todbett wurde gespendet. Auch kündigte Martin schon 1423 wieder ein Jubiläum an, obgleich erst 31 Jahre seit dem letzten verstrichen waren. Als aber der Erzbischof von Canterbury 1420 mit Beistimmung seines Domkapitels ein Jubiläum mit vollkommenem Ablaß ausschrieb, rügte dies Martin V. mit Ernst, als eine Überschreitung der bischöflichen Gewalt. *Raynaldi* Annal. ad an. 1423 n. 21.

21) Er verlieh der Stadt die Pfandschaft des Landgerichts und Blutbanns im Thurgau (Reichenthal S. LXIII. Stumpf CXLI. fg.), das Recht einer 14tägigen Messe, auch das Hochgericht in Petershausen, das Recht mit rothem Wachs zu siegeln, im Feld eigene Trummeter zu halten und auf ihr Panier einen rothen Schweif zu setzen. Von der Hardt T. IV. 1303.

22) „Die Vereitelung der Reform, bemerkt Bossuet (Defensio declarat. cleri Gallic. L. IX. c. 18.) beweiset nicht, daß die Gewalt des Concils unvermögend, sondern daß die Gemüther der Menschen ganz verkehrt waren."

23) Reichenthal's Chronik S. 214. Eberhard Dacher's Beschreibung des Costnitzer Concils. Von der Hardt V. 50. 51. 52. Stumpfs Beschreibung LXXIII. b. Man rechnete 700 gemeine Dirnen in Frauenhäusern, Ställen und Winkeln. Vergl. den Brief von Joh. Huß in Zürns Biographie S. 136. Übrigens scheint die Sittenlosigkeit in Constanz damals ihr Seitenstück in allen größern Städten gefunden zu haben. So z. B. war Prag voll Buhldirnen, wovon der einzige Milicz 1368

Zusammenflusses von Menschen jeder Art, vieler müßigen und genußliebenden Vornehmen und Reichen und noch Mehrerer, die Erwerb suchten, anzusehen. Jedenfalls kann sie dem Concil nur insoferne zum Vorwurf gereichen, als sie den Vätern in einem lebendigen Bilde vor Augen stellte, wie dringend nothwendig eine durchgreifende Reform in der ganzen Kirche gewesen wäre. Denn nur durch eine solche hätte auch eine allgemeine Verbesserung der in allen Gegenden, Klassen und Ständen verdorbenen Lebensweise angebahnt oder bewirkt werden können [24]).

---

dreihundert auf bessere Wege brachte. (S. Schröckh's ältere Kirchengeschichte XXXIV. 8. 70.) So auch Bern (Joh. Müller's Gesch.) und Genf (S. Spon Hist. de Genève I. 287.) Augsburg, Straßburg, Nürnberg, Wien, Ulm ꝛc. In allen größern volkreichern Städten gab es sogenannte Frauenhäuser (Bordelle). Sie hatten eigene gesetzliche Statuten und wurden von der Obrigkeit gegen Erlegung gewisser Abgaben unter öffentlicher Aufsicht erlaubt. Hie und da, wie zu Avignon, wurde die Vorsteherin Äbtissin genannt. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters IV. 264 — 270. Kaiser Sigmund, als er 1434 mehrere Wochen sein Hoflager in Ulm hatte, besuchte das dortige Bordell, wie denn der Besuch sehr allgemein war. Dem Frauenwirth konnten dort sogar Frauen und Mädchen, sobald es mit ihrem Willen geschah, für Schulden versetzt werden. Auch ging die Wuth des Luxus so weit, daß manche Frauen und Jungfrauen bloß darum ins gemeine Frauenhaus gingen, um ihre Lüsternheit nach schönen Kleidungsstücken, ohne in Strafe zu verfallen, zu befriedigen. Sogar einen religiösen Schein und Schirm wußten sich diese Anstalten zu verschaffen. So mußte zu Ulm jede gemeine Frau am Montag einen Pfennig und der Wirth zwei in eine Büchse legen, auf deren Kosten der Jungfrau Maria zu Ehren und allen christgläubigen Seelen zum Trost am Sonntage nachts in dem Frauenmünster eine Kerze brannte. S. C. Jäger's Ulms Verfassung- und bürgerl. Leben im Mittelalter 1831. S. 508. 544—557. Es gab aber auch schon im 14ten Jahrhundert Stiftungen für sittliche Besserung solcher Personen. Hüllmann IV. 272.

24) Das Mißlingen der Kirchenreform zu Constanz mußte sogar in gewissen Beziehungen Verschlimmerungen in den kirchlichen Zuständen veranlassen. So scheint die zu Constanz gemachte nähere Bekanntschaft mit den einträglichen römischen Kanzleiübungen deutsche Bischöfe und ihre Beamten zur Nachahmung verleitet zu haben; wie denn der Römer böse Beispiele (man denke an Avignon) im Ausland immer ansteckend waren. Vergl. Joh. Müller's Gesch. der schweiz. Eidgenoss. Th. IV. K. 4. S. 228. Er beruft sich auf Felix Hemmerlin.

32. Das Concil wird geschlossen und geht auseinander.

Die fünf und vierzigste Sitzung (am 22 April 1418) schloß sich mit Verlesung einer Bulle, durch die der Pabst erklärte, daß er das Concil auf dessen Begehren schließe und entlasse [1]). Ein Kardinal rief nach dem Meßamte in dessen Namen: Gehet in Frieden! Im Namen Sigmund's aber, der dieser Feierlichkeit beiwohnte, trat ein Bevollmächtigter auf, um zu bemerken: daß, wenn Manches nicht gelungen, die Schuld nicht am Kaiser gelegen sey [2]). Mit ihm suchten zwar jetzt die Deutschen den Pabst zu längerem Verweilen in Deutschland, die Franzosen hingegen zur Reise nach Frankreich (Avignon) zu bereden. Allein mit Festigkeit erklärte Martin: sein Sitz sey zu Rom; der Zustand der dortigen Kirche verlange dringend seine Anwesenheit, indem Rom, der Christenheit Haupt, durch Pest, Hungersnoth, Schwert und Aufruhr verödet, von ihm Rettung vom gänzlichen Untergange begehre [3]). Im Grunde hätte auch ein längerer Aufenthalt des Pabstes in Deutschland oder Frankreich der Kirche nichts helfen können, sobald einmal das Concil aufgelöst war. Freilich konnte das beschämende Gefühl geteuschter Erwartungen durch die Aussicht auf das nächste Concil, das nach fünf Jahren auf italienischem Boden gehalten werden sollte, um so weniger an seiner Herbheit verlieren, als keine Wahrscheinlichkeit vorhanden war, daß nach wenigen Jahren so viele und wirksame, der Reform günstige Umstände, wie in Constanz, wieder zusammentreffen würden. Nur Einer der Theilnehmer am Concil verließ diese Stadt mit dem ungetrübten Gefühle des errungenen Sieges. Dieser Eine war Martin V, der (am Morgen des 16. Mai 1418), von allen Gliedern des Concils feierlich

1) Von der Hardt IV. 1560. *Mansi* XXVII. 1199. *L'Enfant* L. IV. §. 60.

2) Von der Hardt IV. 1553.

3) Von der Hardt IV. 1580. *L'Enfant* VI. §. 67. Windeck's Leben Sigmund's c. 47.

lich begleitet, unter ungeheuerm Zulauf mit großem Gepränge aus der Stadt ritt, indem der röm. König seinem Schimmel den Zügel, vier der ersten Fürsten des Reichs aber die Ecken seiner Scharlachdecke hielten und vier Grafen den goldenen Himmel über dem Pabste emportrugen [4]). Auch seine Reise durch die Schweiz nach Italien glich einem Triumphzuge [5]). — Der als der ruchloseste Verbrecher vom Concil verdammte Johann XXIII, anstatt sich in einem einsamen Kloster zur Bußübung zu verbergen, bekleidete bis zu seinem Tode die erste Würde im päbstlichen Senate. In seiner zwei und vierzigsten Sitzung hatte das Concil ihn der Obhut des Pabstes übergeben [6]). Während hernach Martin V, zu Florenz verweilend, das Ansehen und den weltlichen Einfluß seines Stuhles in Italien herzustellen bemüht war, hielt das Mißtrauen den Balthasar Cossa fortwährend in gefänglicher Haft zu Heidelberg zurück, wo er der Wachsamkeit des Pfalzgrafen am Rhein anvertraut war. Denn, obgleich jener, als ihm seine Absetzung eröffnet wurde, gestanden hatte, sie sey gerecht, indem er nur dem Namen nach Pabst, den Sitten nach stets ein Verkehrter gewesen [7]), so hatte er doch zu viele Proben gegeben, daß die feierlichsten Worte im Munde eines so herrschsüchtigen und in allen Ränken geübten Mannes wenig Glauben verdienen. Eh' indessen die Verwendung der Florentiner, besonders des Cosmus von Medicis bei Martin wegen Freilassung des Cossa volle Wirkung erhielt, hatte dieser mittelst einer schweren Geldsumme vom Pfalzgrafen seine Freiheit erkauft und sich auf den Weg nach Florenz begeben. Als er sich bei Peter Rubeis, Baron von Parma, einem alten Vertrauten, aufhielt, vernahm er, daß ihm nachgestellt werde. Deshalb flüchtete er sich nächtlicher Weile zu einem

4) Von der Hardt IV. 1582. Reichenthal S. 77. u. fg. Stumpf CLVIII.
5) Wirz helvetische Kirchengesch. III. 19. 17.
6) Mansi XXVII. 1172 ꝛc.
7) Trithemii Chronicon Hirs. II. 341.

andern Freund, Thomas Fregoso [8]). Schon verbreitete sich das Gerücht, daß er das Schisma erneuern wolle, wozu es ihm an Aufmunterung nicht fehlen mochte [9]), als man ihn unversehens (1410) zu Florenz erscheinen sah, wo er sich dem Pabste Martin zu Füßen warf, ihn als das einzige rechtmäßige Kirchenhaupt begrüßend [10]). Das Volk war gerührt beim Anblick gefallener Größe. Doch bald hernach brach dem Cossa, obgleich den andern Kardinälen vorangestellt, das Herz. Er starb, da das Privatleben ihm unerträglich schien [11]). Vergleichen wir mit diesem Ende des Mannes, dessen Schändlichkeiten eine der nächsten Veranlassungen des Concils zu Constanz gewesen, und der auf demselben als der entschiedenste Gegner einer Kirchenreform auftrat, das Schicksal ihres einsichtigsten, gelehrtesten und muthigsten Verfechters, des Johann Gerson, so können wir zu verschiedenen Betrachtungen Anlaß finden. Jedenfalls

8) Einem genuesischen Edelmann, wohl dem nachmaligen Dogen (Thom. Fregoso).

9) *Leonardi Aretini* Comment. de suo tempore T. XIX.

10) *L. Aretino* a. a. O. In adventu ejus tota civitas obviam profusa multis lachrimis et incredibili commiseratione respexit hominem de tantæ dignitatis fastigio in tantas calamitates prolapsum. Ipse quoque miserabili prope habitu incedebat. His omnibus commiseratio populi augebatur.

11) *Platina* Vita Martini V.: Obgleich er sich äußerte: als Pabst nie einen guten Augenblick gehabt zu haben. So grundschlecht übrigens Balthasar Cossa war, so fehlte es ihm doch, so lang er auf dem päbstlichen Stuhle saß, nicht an maßlosen Lobrednern (dies bezeugt Äneas Sylvius in seinem Commentar in libros Panormitæ de Alphonso Rege. Helmstadii p. 5. Wenn übrigens Platina u. a. O., vielleicht durch Philelphus, einen Feind der Mediceer verleitet, erzählt, diese hätten sich nach des Balthasar Cossa Tod der unermeßlichen Reichthümer bemächtigt, die er während seines Pabstthums erworben, so hat ihn Scipio Amirato (Istor. Fior. L. 11. p. 1047.) dadurch widerlegt, daß er dessen Testament anführt, und zeigt, man sey zweifelhaft gewesen, ob sein Nachlaß zur Abtragung der Legate hinreichen werde. Als Cossa starb, waren die Mediceer bereits durch ihre ausgedehnten Handelsgeschäfte zu ungeheurem Reichthum gelangt. Schon Johann Medicis hinterließ seinen Söhnen Cosmus und Lorenzo großen Reichthum. Cosmus aber vermehrte ihn ungemein. Er machte mit ganz Europa, auch mit Ägypten Geschäfte. Pii II. Commentarii L. II. p. 50.

gewährt uns der Glauben an eine höhere Wiedervergeltung Beruhigung. Aber selbst das heitere Bewußtsein des Rechtschaffenen bei widrigem Geschick im Gegensatze mit der innern Folter des Verkehrten mitten im äußern Glanze, die Achtung aller Guten im Gegensatze mit der allgemeinen Verachtung, die dem Machtverlust des Frevlers auf der Ferse folgt, zeigt auch im Erdenleben schon eine der Tugend vortheilhafte Ausgleichung. Gerson, den edeln Kämpfer für Wahrheit und Recht, nöthigte der Mörder des Herzogs von Orleans, der mächtige Johann von Burgund, aus ungroßmüthiger Rachsucht, weil er der Beschönigung jenes Mordes vor den Vätern zu Constanz sich standhaft widersetzt hatte, lange Zeit als Verbannter umher zu irren. Mit gelehrten und frommen Arbeiten beschäftigt, brachte er mehrere Jahre in Baiern und Österreich (Mölk) zu und nach dem Tode seines Verfolgers begab er sich nach Lyon (damals noch in lockerm Verbande mit dem deutschen Reiche), wo der berühmte Gottesgelehrte sich nicht zu erniedrigen glaubte, indem er kleine Kinder in den Anfangsgründen des Christenthums unterrichtete. Dort starb er 1429 freudig in dem Herrn, von den Bewohnern wie ein Heiliger verehrt [12]). Viele haben ihm später das zu seinen Lebzeiten in Umlauf gekommene vortreffliche Buch von der Nachahmung Christi zugeschrieben, über dessen Verfasser noch jetzt

12) S. die Druckschrift ohne Jahreszahl: De Vita et miraculis *Johannis Gerson.* Defensio Wimphelingii pro divino Gersone. Von der Hardt T. I. P. IV. 45. etc. Sein eigener Bruder, Prior der Cölestiner sagt von dessen Aufenthalt zu Lyon in einem Briefe an einen Ordensbruder vom Mai 1423.: „sicut ipse mihi sæpius testatus est, nunquam, quantum meminit, tanta pace et cordis alacritate fruitus est, quam hoc aliquanto temporis intervallo, quo plus aciter in eum jam sexagenarium desævit inimicus, et variis tribulationibus est ventilatus. Sic veraciter enuntiavit qui ait: mala, quæ nos hic premunt, ad Deum ire compellunt. *El. Dupin* Dissert. vor s. Ausgabe von Gerson's Werken I. 79. u. *Onesime le Roy* Etudes sur les Mystères et sur divers Manuscrits de Gerson 1837. p. 438.

die gelehrten Nachforschungen die Zweifel nicht zu heben vermochten [13]).

---

13) Noch H. Barbier in s. Werke: Sur les traductions françaises de l'Imitation etc. Paris 1812. suchte diese Meinung für Gerson zu begründen. In seine Fußstapfen trat *Gence* (Nouvelles Considerations sur l'auteur de l'Imitation, und *Onesime le Roy* in dem eben erwähnten Buche: Etudes sur les Mystères et sur divers Manuscrits de Gerson glaubt sie außer Zweifel zu setzen. Allein zwei wichtige Gründe stehen entgegen: 1) daß der Styl des Buchs von der Nachahmung voll edler Einfalt wesentlich verschieden ist von dem Styl der uns bekannten Werke Gerson's, von welchem nur die Schrift de pueris ad Christum trahendis sich jenem Styl etwas nähert, und 2) daß eine Menge Stellen des Buches zur Vermuthung nöthigen, daß der Verfasser ein Mönch gewesen, was Gerson nie war. Mehr als 150 Schriften haben die Frage: ob Thom. v. Kempen oder Gerson der Verfasser sey, zum Theile mit bitterer Leidenschaftlichkeit erörtert. Erwiesen ist, daß Gerson ein großer Verehrer des Buches war, und wahrscheinlich ist es auch, daß er zuerst es in's Französische übersetzt hat. Eine Denkschrift von Gregory über den wahren Verfasser (übersetzt von Weigel. Regensb. 1832) sucht mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinn darzuthun, daß weder Gerson, noch Thomas von Kempen Verfasser sey, sondern Johann Gerse n, Abt von Vercelli. Viele hier beigebrachten Gründe sind allerdings beachtenswerth. Doch läßt sich nicht läugnen, das Styl und Geist des Buchs von der Nachahmung mit dem Styl und Geist anderer Schriften des Thom. v. Kempen ungemein zusammenstimmen, und es müßten wohl stärkere Beweise, als die bisher vorgebrachten seyn, um die Deutschen zu vermögen, der am längsten und weitesten verbreiteten Meinung zu entsagen, welche den Namen ihres Landsmannes dem geschätzten Buche vorsetzt.

Zweite Abtheilung.

Das Concil von Basel.

Etsi quandoque cœtus Deum timentium reformationi operam dare intendat, in hoc mundo celebres et potentes viros, plus ecclesiasticos quam seculares, videmus fortiter se opponere, adhæsionem sibi attrahentes principum et potentum secularium, quorum multitudo aut potentia scintillam inchoatam extinguit.

Jac. Isterburgius de septem ecclesiæ statibus in *Walchii* Monum. medii ævi. Vol. II. fasc. 2. p. 34.

„*Paulus* restitit *Petro* in faciem: merito tota Ecclesia ipsam regere potest ad salutem, ne status universalis Ecclesiæ, præsertim in his, quæ reformationem morum in capite et membris respicere conantur, confundatur.“ Erklärung des Concils von Basel an die Deutschen in Würdtwein's Subsid. diplomat. VII. 323.

1. Der fortwährend traurige Zustand der Kirche begründet das Bedürfniß eines neuen Concils. Dieses wird, nachdem dessen Versammelung in Pavia und Siena vergeblich ablief, nach Basel berufen.

Ohne festes Vertrauen auf die der Wahrheit inwohnende Kraft fände der Betrachter des Weltganges Grund genug, um an ihrem endlichen Siege zu verzweifeln. Glücklicher Weise sehen wir, daß die Wahrheit, obgleich ihr nie vergönnt ist, vom Kampfe abzustehen, dennoch von Zeit zu Zeit eine siegreiche Macht kund gibt, welche die Welt in Erstaunen setzt. Manchmal scheint sie beinahe unterdrückt; aber unversehens erhebt sie sich in ursprünglicher Jugendfrische wieder. Wegen seiner seltsamen Mischung von Gut und Bös ist das Menschengeschlecht schon so bestellt, daß das Wahre und seine Frucht, das Gute, nur allmählig und nicht ohne Geburtswehen freien Raum gewinnen und nur langsam wachsen und gedeihen kann. Dem Zustand einer Vorschule, wo die Kräfte durch Kampfübung und durch unabläßige Anstrengung ausgebildet werden müßen, zeigt sich dies vollkommen angemessen. So lange Zeit auch die selbstsüchtige Weltklugheit durch künstliche Benutzung der Umstände jeden Fortschritt des Guten aufzuhalten und zu hemmen vermag, einen Gegner kann sie doch nicht auf immer unterdrücken: dieser ist die mit der Aufhellung des von Gott dem Menschen verliehenen geistigen Auges erstarkende und ihr Gebiet erweiternde Wahrheit, die an siegreicher Kraft gewinnt, je länger sie den Kampf mit Vorurtheil und Leidenschaft besteht.

Der großen Synode von Constanz war es durch lobenswürdige Ausdauer gelungen, den schon lange gestörten äußern Kirchenfrieden herzustellen. In Hinsicht der nothwendigen Kirchenverbesserung aber beschränkte sich das Ergebniß seiner Leistungen, außer

einer sehr mäßigen Verminderung der vielen drückenden Mißbräuche, auf die Feststellung einiger großen Grundsätze, wodurch die Möglichkeit dereinstiger Durchführung des längst so sehnlich gewünschten Werkes der Reform begründet wurde. Dahin gehört die feierliche Anerkennung der Erhabenheit allgemeiner Concilien über den Pabst und die Anordnung: daß in fünf Jahren ein neues allgemeines Concil und hernach wieder ein solches nach sieben Jahren, sodann aber eines je alle zehn Jahre berufen und abgehalten werden soll. Gleich nach dem Schlusse des Concils bethätigten in allen Ländern die Bischöfe in Provinz- und Bisthumssynoden vielen Eifer, die Beobachtung der Zuchtvorschriften zu betreiben [1]); insbesondere derjenigen, welche die Enthaltsamkeit der Geistlichen [2]) und eine erbaulichere Lebensart in den Klöstern [3]) berührten. Auch schickte Pabst Martin Legaten zu diesem Behufe in die Länder [4]). Eine Grundverbesserung im Klerus war jedoch um so weniger die Frucht davon, als in Ansehung der großen Mißbräuche in den höhern Kreisen der Hierarchie Alles dem Wesen nach im Alten blieb. Martin V., in dessen Charakter nach seiner Erhebung die Gutmüthigkeit in den Hintergrund trat und der Sinn für Gewalt und Herrschaft

1) *Hartzheim* Concil. V. 163—227.

2) In Theiner's Werk von Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit B. II. Abth. II. S. 675—691 sind die betreffenden Synodalbeschlüsse gesammelt. Merkwürdig ist, daß in der Provinzsynode zu Salzburg 1420 c. 6. die Zulassung von Priestersöhnen zur Weihe und zu Pfründen von päbstlicher Dispense abhängig gemacht wird. *Hartzheim* V. 175.

3) Da gemäß einem Beschluß des Concils von Constanz die Frauenklöster, deren unkeusche Aufführung erwiesen worden, strenge Clausur erhalten sollten, nahmen es die Nonnen hoch auf und suchten ihre Verwandten und Gönner durch Flehen, andere durch Geld zu gewinnen, damit sie sich dagegen verwenden möchten (so zu Gnadenzell), doch ohne Erfolg. Kreusii Schwäbische Chronik II. Thl. 3. B. 6. K. II. S. 26. Man bestellte hin und wieder Ordensglieder aus untadelichen Klöstern mit Untersuchung der andern, um die Zucht herzustellen. Joh. Müller's Schweiz. Gesch. III. 157. fg.

4) *Ludewig* Reliquiæ Manuscriptor. Halæ 1737. XI. 384. 409.

sich hervordrängte [5]), war, so lang er die oberste Kirchenwürde bekleidete, vorzüglich mit zwei Dingen, der Wiedergewinnung der zum Kirchenstaat gehörenden Gebiete und Lehen [6]) und der Bereicherung seiner Familie, der Colonna [7]), beschäftigt. Wohl zeigte er bisweilen den Willen, kirchliche Mißbräuche zu beseitigen [8]). Zugleich ließ er aber die Absicht, in Frankreich die Kirchenfreiheiten zu vernichten, keineswegs aus dem Auge. In England, wo er sich alle Mühe gab, die Abschaffung der die Pabstgewalt einschränkenden Statuten zu bewirken, eignete er sich sogar, ohne Beachtung des zu Constanz eingegangenen Concordats, die Vergabung der Bisthümer zu, mit Verwerfung der Kapitelswahlen; auch verlieh er einem 14jährigen Neffen das (einträgliche) Archidiakonat von Canterbury [9]). Heftig ergoß sich aber sein Unwillen gegen die allerdings sehr scharfen Verordnungen in England und in Polen, welche die Zurückweisung römischer Ernennungen auf Kirchenstellen und Pfründen befahlen [10]). In Deutschland bewies Martin beim Anlaß einer strittigen Wahl zum Bisthum Passau gegen den Herzog Albrecht von Österreich, der sich dabei

5) *Leonh. Aretini* Commentar. rer. suo temp. gestar. in *Muratori* Scriptor. rer. Ital. XIX. 930. *Menken* Script. rer. Germ. I. 1117.

6) Was ihm mit Ausnahme von Bologna gelang.

7) Nicht nur mit Geldschätzen durch fortgesetzten Pfründenverkauf, sondern auch mit Fürstenthümern. S. *Gianone* Hist. du Royaume de Naples T. III. l. 25. c. 2. u. 3. *Raynald* ad an. 1431. n. 2. p. 89. Des Pabstes Neffe erhielt von der Königin Johanna v. Neapel Salerno und Amalfi. Felix Hemmerlin de Jubileo sagt: unter Martin V. sey der Pfründenverkauf so öffentlich getrieben worden, wie jener der Schweine auf dem Markt, und der Gesandte des Deutschordens in Rom klagte in seinen Berichten (in Raumer's histor. Taschenbuch für 1833. S. 92, 94—98, 103, 170 fg.) beständig über die Gierigkeit, die am dortigen Hofe die Oberhand habe und von Tag zu Tag mit neuen Listen und Finten das Geld aus Deutschland zu pressen wisse.

8) So hob er schon bei der Durchreise zu Lausanne die Bullen auf, wodurch vorige Päbste die Klosterpfarreien der Bernardiner von der bischöfl. Visitation befreit hatten. L. Wirz helvet. Kirchengesch. III. 20.

9) *Collier* Hist. de l'Angleterre p. 647.

10) *Raynald* ad an. 1426. n. 15. u. 19. ad an. 1427. n. 17. u. ad an. 1429. n. 13.

gewaltthätig benahm, eine lobenswürdige Mäßigung, wozu ihn wohl Albrecht's Eifer gegen die Sekte der Hußiten bewog [11]). Dagegen gab die Absetzung des Bischofs Anselm von Augsburg ein auffallendes Beispiel päbstlicher Willkühr. Diesen Bischof, der einmüthig war gewählt worden, hatte Martin V. noch zu Constanz 1418 bestätigt. Aber 1423 erklärte er ihn, auf Klagen der Rathsherren von Augsburg über bloß weltliche Angelegenheiten, des Bischofamtes verlustig und ernannte den Probst Heinrich von Ehrenfels aus Mainz zu dessen Nachfolger. Freilich hatte Kaiser Sigmund, von den Augsburgern durch Geld gewonnen, ihre Klagen unterstützt; aber dadurch wurde die Absetzung Anselm's kanonisch nicht gerechtfertigt, da er unbescholten und von seinen Diöcesanen geliebt war, und der Pabst selbst ihm seine Achtung nicht versagen konnte [12]). Eben so ungescheut gebrauchte Martin seine Machtfülle, als der erzbischöfliche Stuhl von Trier zwischen zwei Bewerbern strittig wurde, indem er ohne weiteres einen Dritten auf dem Wege der Fürsorge darauf erhob [13]). Noch leichter wurde ihm der Sieg in dergleichen Dingen in Frankreich durch die Nachgibigkeit des schwachen Karl's VII, der durch ein den Gesetzen zuwiderlaufendes Edikt der päbstlichen Wirksamkeit wieder freien Spielraum gab [14]).

---

11) Kurz Österreich unter Albrecht II. Wien 1835. II. K. 7. S. 71—89. Lenz Gesch. v. Passau. S. 171. fg.

12) Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg II. 528, 535, 536. Dem Probste Heinrich von Ehrenfels, der Anselm's Freund war, gereicht es zum Lobe, daß er des Pabsts Ernennung ausschlug. Nun gab eine zwiespältige Wahl dem Pabste Veranlassung, daß er aus eigener Macht einen Dritten, den Peter von Schaumburg ernannte, wogegen er dem Bischof Anselm eine Pension von jährlich 600 Gulden zusicherte. Braun II. 537. III. 2.

13) *Broweri* Annales Trevirenses II. L. 19. n. 28—30. Gleiches versuchte Martin V. zu Basel 1418. Das Kapitel hatte Hartmann von Mönchenstein gewählt. Der Pabst aber ernannte unter dem Vorwand, der Gewählte sey wegen hohen Alters dem Amte nicht gewachsen, einen Andern. Doch dieser ließ sich abfinden, und nun bestätigte der Pabst den Hartmann. L. Wirz helvet. Kirchengesch. III. 67.

14) Tum in beneficiorum collatione, quam jurisdictionis apostolicae potestatis

Dagegen war er in seinen Verhandlungen mit Alphons von Aragonien nicht glücklich. Dieser nahm unter dem Vorwand der Entschädigung wegen des großen Aufwands seines Vaters für die Einigung der Kirche gewisse zeitliche Vortheile, unter andern einen Theil des Zehents, welchen der Pabst von den geistlichen Gütern bezog, in Anspruch. Als sich nun der Pabst diese Theilung nicht wollte gefallen lassen, wandte sich Alphons wieder zu Benedikt in Peniscola [15]). In manchen Dingen befliß sich Martin einer gewissen Mäßigung, und Rom, wo das Volk ihn mit grenzenlosem Jubel empfing, und der Kirchenstaat verdankten seiner Sorgfalt die Herstellung ihres zerrütteten Wohlstandes, wobei ihn das Glück ungemein begünstigte. Sehr ungelegen kam es ihm aber, sich im fünften Jahre nach Schließung des Concils 1423 in der Nothwendigkeit zu sehen, ein neues zu versammeln. Indessen hoffte er, der Hauptsache (der Kirchenverbesserung) durch Beobachtung der Form auszuweichen. Er berief das Concil nach Pavia. Die große Mehrheit der Bischöfe, die sich dort einfanden, bestand aus Italienern. Die deutschen blieben ganz aus. Es war begreiflich, daß die bittere Erfahrung von dem bisherigen Scheitern redlicher Bemühungen für die Reform an der Felsklippe der römischen Politik den Muth zur Unternehmung des beschwerlichen Besuchs eines neuen Concils, zumal in Italien, wo die nöthige Freiheit der Berathung über Reformen kaum zu erwarten war [16]), selbst bei den bessergesinnten Bischöfen in entfernten Ländern sehr herabstimmte, andern aber einen erwünschten Vorwand zum Ausbleiben darbot. Die Legaten zu Pavia machten es sich auch wirklich zum Hauptgeschäfte,

---

exercitio. Das Edikt ist vom 10. Februar 1424. (Preuves des Libertés de l'Eglise Gall. ch. XXII. n. 19.) Der Pabst entband den König des Eides, den er als Dauphin auf Beobachtung der frühern Gesetze geschworen hatte. *Raynald* ad an. 1425. n. 8.

15) *Bzovii* Annal. ad An. 1417. p. 547.

16) S. den Aufsatz in Von der Hardt's Concil. Constant. T. I. P. IV. p. 166.

die Aufmerksamkeit der Versammlung von allen Verbesserungsentwürfen abzulenken. Der Versuch einer Wiedervereinigung der griechischen Kirche, wornach die Regierung zu Byzanz, um den Beistand der christlichen Mächte gegen die drängenden Türken zu erhalten, neuerdings den Wunsch vorlegte, war den Legaten zu diesem Behufe sehr willkommen. Bald verlegte der Pabst die Versammlung, angeblich jenem Vereinigungsgeschäft zu Liebe, in der That aber, um sie leichter beherrschen zu können, nach Siena [17]). Hier erschienen von der deutschen Nation nur fünf Bischöfe, von der französischen sechs, von der spanischen keiner. Während Benedikt's XIII. Anhänger zu Siena neuerdings mit dem Banne belegt wurden, war er in Peniscola gestorben. Aber aus Feindschaft gegen Martin V., welcher Neapel dem Ludwig von Anjou zuerkannte, ließ dessen Nebenbuhler Alphons von Aragonien an Benedikt's Stelle den Domherrn Munor von Barcelona als Clemens VIII. zum Pabst wählen und krönen. Zu Siena wurden inzwischen die Urtheile von Constanz gegen Wiklef und Huß erneuert; allen denen, die zur Vertilgung der Ketzer beisteuern würden, wurde der gleiche Ablaß zugesichert, wie denen, die in Person am Kreuzzuge Theil nahmen [18]). Ferner wurde berathschlagt, wie den um Hülfe flehenden Griechen zu entsprechen wäre [19]). Aber jetzt kam auch dies zur Sprache: wie, gemäß dem Beschluß von Constanz über die Erhabenheit des Concils, eine Reform in Haupt und Gliedern, selbst wenn der Pabst entgegen wäre, ins Werk zu setzen sei [20]). Die Mehrheit der Nationen äußerte: „innere Kirchenvereinigung durch jene Reform sey noch dringender, als äußere.“ Einem großen Theil der Väter schien es damit voller Ernst. Da säumte Martin nicht mit

17) Wie es scheint, überließen die anwesenden Bischöfe die Wahl des Orts den päbstlichen Bevollmächtigten.

18) *Labbé* Concil. gen. XII. 369.

19) *Harduin* T. VIII. 1015—1027.

20) *Raynald* Annal. ad an. 1424. n. 6.

Schließung des Concils. Zuerst wurde Jedem die Erlaubniß gegeben nach Hause zu gehen. Dann erfolgte die förmliche Auflösung. Die Bulle (vom 12. März 1424) wendet die für eine so große Angelegenheit ungenügende Zahl der Prälaten und die mangelnde Aussicht, eine größere Zahl in Bälde erscheinen zu sehen, auch eine ärgerliche Uneinigkeit unter den Anwesenden vor [21]). Ungeachtet diese Uneinigkeit bloß darin bestand, daß der größere Theil der Väter das Arbeiten an der Reform verlangte, die Andern aber sich widersetzten, brachte es der Pabst doch dahin, daß seine Bulle beachtet wurde. Mit Zustimmung der Abgeordneten der Nationen ward nun die Verlegung nach Basel ausgesprochen, jedoch so, daß man sich dort erst nach sieben Jahren versammeln würde [22]). Der Pabst gab selbst der Stadt Basel hievon Nachricht [23]), und in seiner Kundmachung an alle Bischöfe der Christenheit verbot er unter schwerer Strafe jeden Versuch, das Concil früher als vor Ablauf der sieben Jahre zu erneuern. So begann denn die zu Constanz festgesetzte zweite Frist. Inner derselben hielt man zu Rom jeden ernstlichen Gedanken einer wahren Reform fern. Doch erklärte Martin, der den übeln Eindruck, welchen die abermalige Vertagung der Reform in der Welt bewirkte [24]), vorausah, gleich

---

21) *Harduin* T. VIII. 1025—27. *Raynald* ad an. 1424. p. 34.

22) *Harduin* VIII. 1013, 1014. Dies ist die wahre Thatsache, wie sie aus den Akten sich ergibt. (S. *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 50 u. 51.) Wenn daher viel später Leo X. in s. Bulle vom 29. December 1516 (*Bullar.* Magn. I. 570.) behauptet: daß Martin V. hier ohne Zustimmung des Concils aus eigener Macht gehandelt habe: so ist diese Behauptung unrichtig.

23) *Harduin* VIII. 1028.

24) Selbst der dem röm. Stuhl persönlich sehr ergebene Heinrich VI. von England äußerte über die Vertagung seine Entrüstung: „Dei ecclesiam continuo exponi periculis hæreticorum, et quod lamentabilius est, *periculis* Pseudo-Christianorum per suos detestabiles corruptosque mores, ipsam ecclesiam enormiter notorie scandalizantium.“ *Fasciculus* rerum expetend. et fugiend. p. XIV.

die Aufmerksamkeit der Versammlung von allen Verbesserungsentwürfen abzulenken. Der Versuch einer Wiedervereinigung der griechischen Kirche, wornach die Regierung zu Byzanz, um den Beistand der christlichen Mächte gegen die drängenden Türken zu erhalten, neuerdings den Wunsch vorlegte, war den Legaten zu diesem Behufe sehr willkommen. Bald verlegte der Pabst die Versammlung, angeblich jenem Vereinigungsgeschäft zu Liebe, in der That aber, um sie leichter beherrschen zu können, nach Siena [17]). Hier erschienen von der deutschen Nation nur fünf Bischöfe, von der französischen sechs, von der spanischen keiner. Während Benedikt's XIII. Anhänger zu Siena neuerdings mit dem Banne belegt wurden, war er in Peniscola gestorben. Aber aus Feindschaft gegen Martin V., welcher Neapel dem Ludwig von Anjou zuerkannte, ließ dessen Nebenbuhler Alphons von Aragonien an Benedikt's Stelle den Domherrn Munor von Barcelona als Clemens VIII. zum Pabst wählen und krönen. Zu Siena wurden inzwischen die Urtheile von Constanz gegen Wiklef und Huß erneuert; allen denen, die zur Vertilgung der Ketzer beisteuern würden, wurde der gleiche Ablaß zugesichert, wie denen, die in Person am Kreuzzuge Theil nahmen [18]). Ferner wurde berathschlagt, wie den um Hülfe flehenden Griechen zu entsprechen wäre [19]). Aber jetzt kam auch dies zur Sprache: wie, gemäß dem Beschluß von Constanz über die Erhabenheit des Concils, eine Reform in Haupt und Gliedern, selbst wenn der Pabst entgegen wäre, ins Werk zu setzen sei [20]). Die Mehrheit der Nationen äußerte: „innere Kirchenvereinigung durch jene Reform sey noch dringender, als äußere.“ Einem großen Theil der Väter schien es damit voller Ernst. Da säumte Martin nicht mit

17) Wie es scheint, überließen die anwesenden Bischöfe die Wahl des Orts den päbstlichen Bevollmächtigten.

18) *Labbé* Concil. gen. XII. 369.

19) *Harduin* T. VIII. 1015—1027.

20) *Raynald* Annal. ad an. 1424. n. 6.

Schließung des Concils. Zuerst wurde Jedem die Erlaubniß gegeben nach Hause zu gehen. Dann erfolgte die förmliche Auflösung. Die Bulle (vom 12. März 1424) wendet die für eine so große Angelegenheit ungenügende Zahl der Prälaten und die mangelnde Aussicht, eine größere Zahl in Bälde erscheinen zu sehen, auch eine ärgerliche Uneinigkeit unter den Anwesenden vor [21]). Ungeachtet diese Uneinigkeit bloß darin bestand, daß der größere Theil der Väter das Arbeiten an der Reform verlangte, die Andern aber sich widersetzten, brachte es der Pabst doch dahin, daß seine Bulle beachtet wurde. Mit Zustimmung der Abgeordneten der Nationen ward nun die Verlegung nach Basel ausgesprochen, jedoch so, daß man sich dort erst nach sieben Jahren versammeln würde [22]). Der Pabst gab selbst der Stadt Basel hievon Nachricht [23]), und in seiner Kundmachung an alle Bischöfe der Christenheit verbot er unter schwerer Strafe jeden Versuch, das Concil früher als vor Ablauf der sieben Jahre zu erneuern. So begann denn die zu Constanz festgesetzte zweite Frist. Inner derselben hielt man zu Rom jeden ernstlichen Gedanken einer wahren Reform fern. Doch erklärte Martin, der den übeln Eindruck, welchen die abermalige Vertagung der Reform in der Welt bewirkte [24]), vorausah, gleich

---

21) *Harduin* T. VIII. 1025—27. *Raynald* ad an. 1424. p. 34.

22) *Harduin* VIII. 1013, 1014. Dies ist die wahre Thatsache, wie sie aus den Akten sich ergibt. (S. *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 50 u. 51.) Wenn daher viel später Leo X. in s. Bulle vom 29. December 1516 (*Bullar.* Magn. I. 570.) behauptet: daß Martin V. hier ohne Zustimmung des Concils aus eigener Macht gehandelt habe: so ist diese Behauptung unrichtig.

23) *Harduin* VIII. 1028.

24) Selbst der dem röm. Stuhl persönlich sehr ergebene Heinrich VI. von England äußerte über die Vertagung seine Entrüstung: „Dei ecclesiam continuo exponi periculis hæreticorum, et quod lamentabilius est, *periculis* Pseudo-Christianorum per suos detestabiles corruptosque mores, ipsam ecclesiam enormiter notorie scandalizantium.“ *Fasciculus* rerum expetend. et fugiend. p. XIV.

bei der Auflösung des Concils von Siena: er wolle die gewünschte Reform zu Rom selbst ins Werk setzen. Auch ernannte er eine Kommission von drei Kardinälen, an welche von allen Seiten die diesfälligen Anträge zu richten seyen [25]). Von den Arbeiten dieser Kommission ist aber nichts am Lichte. Doch machte der Pabst eine Lebensordnung für die Kardinäle bekannt [26]), welche sie anwies, Andern in Reinheit des Wandels, durch Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Demuth und Frömmigkeit vorzuleuchten, sich nicht nur des Bösen, sondern auch des Scheins davon zu enthalten, die andern Prälaten gütig und ehrenhaft nach ihrer Rangordnung zu behandeln [27]), sich mit Geistlichen guten Leumunds zu umgeben, keine Schutzverpflichtungen gegen einzelne Könige, Fürsten oder andere Laien zu übernehmen, um desto unbefangener dem Pabste mit gutem Rathe beistehen zu können, für die Beschützung von Orden oder Privatpersonen kein Geld, auch nicht freiwillig dargebotenes, anzunehmen. Wenn übrigens beigefügt wurde, daß sie nicht mehr als zwanzig gewöhnliche Tischgenossen und nicht eine größere Zahl Berittener zu ihrem gewöhnlichen Gefolge haben sollten, so war diese Beschränkung ihres weltlichen Prachtaufwandes nicht vermögend, ihren hochfahrenden Sinn zu entweltlichen; wenn ihnen ferner befohlen wurde, in den Kirchen, die sie als Commenden besitzen, eine für Abhaltung des Gottesdienstes hinreichende Zahl von Chorherren zu unterhalten, so beweiset

25) *Raynald* T. IX. p. 2.

26) *Raynald* ad a. 1424. n. 4. *Cotelerius* Vita Martini V. Der Deutschordensgesandte zu Rom berichtete: „Der Pabst hat die Kardinäle alle so unterdrückt, daß sie vor ihm nichts anderes sprechen, als was er gerne will, und werden vor ihm roth und bleich." Raumer's Taschenbuch 1833. S. 73.

27) Was schnöde von ihnen unterlassen wurde, nach des Zeitgenossen Nikol. v. Clemangis Schilderung der Kardinäle (De corrupto Eccles. statu c. 10. p. 12.): Nunc vero phylacteria sua in tantum dilataverunt, ut non modo Episcopos (quos episcopellos solent passim vocare), sed patriarchas, primates et archipræsules velut infra se positos despiciant, immo se jam ab illis supplicibus adorari sinant, quia etiam reges ipsos æquiparare contendant.

dieſes die Fortſetzung des Mißbrauchs ſolcher Commenden, welche die Kardinäle in ihrer Perſon häuften. Übrigens ſcheint Pabſt Martin einige Beſorgniß gehegt zu haben, man möchte durch Nationalſynoden erſetzen, was die allgemeinen Concilien bisher für eine Reform nicht geleiſtet hatten. Er unterſagte daher durch ein Edikt allen Nationen ein ſolches Unterfangen [28]). Nun erſt glaubte man zu Rom frei athmen und der Friſt von ſieben Jahren froh werden zu können. Nach ihrem Verfluß konnte ſich jedoch Martin V. der wirklichen Berufung des verſprochenen Concils um ſo weniger entſchlagen, als inner den zwölf Jahren ſeit der Synode von Conſtanz für die Reform Nichts geſchehen und faſt alles wieder ins vorige Geleis der Unordnungen zurückgeſunken war [29]). Eben ſo ärgerliche Ausbrüche derſelben kamen wieder, wie vor jener Synode, zum Vorſchein [30]). Das Bedürf-

28) Von der Hardt Concil von Conſtanz T. I. P. IV. 186.

29) Von dem Leben des Klerus dieſer Zeit macht einer der gelehrteſten Biſchöfe Lorenz Juſtiniani (Patriarch v. Venedig († 1455) in ſ. Buch: De compunctione et complanctu christianæ perfectionis p. 6. (Opp. Venet. 1751. T. II.) folgende Schilderung: In ipso enim clero paucissimi reperiuntur, qui honeste vivunt, rariores autem, qui pabulum salutis gregibus valeant præbere fidelium. Nempe sacerdotum, clericorumque maxima pars dedita jacet voluptatibus et bestiarum more quasi degentium parum ab illa secularium illorum conversatio distat. Incedunt quotidie per plateas, hinc inde discurrunt, theatris et spectaculis intersunt, choreis demissa omni gravitate se miscent, pudorem rejiciant, turpiloquiis vacant et nugis, habitu pompatico vestiuntur etc. Vergl. damit des Erzbiſchofs Antonin zu Florenz († 1459) Klagen in Wolfii Lectionib memorab.

30) Die Jahrbücher wimmeln von Thatſachen. So beſchreibt Welſer's Augsburger Chronik S. 150, wie damals (um das Jahr 1488) die dortigen Bürger ſich ob der Geiſtlichen verrachtem Leben ärgerten, „bevorab die Thumherren ſelbs mit Zanken und Balgen ſtettigs allhie einander in Haaren lagen: dann es ſo ein wildes Weſen bei ihnen worden, daß, ſo oft ſie ihre geiſtl. Conſiſtoria von fürfallenden Sachen in der gewöhnlichen Kirchen hielten, nun nicht mehr mit einem leinenen Chorrock über den wöllin Rock angethan, ſondern unter den gefueterten Röcken mit Panzer gewaffnet waren, pflegten auch keine Betbücher oder Paternoſter mehr in den Händen, ſondern dafür ihre Dolchen und Wehren an der Seiten zu tragen, und tribulirten einander ſelber als die tolle raſende Wolfe.“ — Es kam in

niß der Reform war dringender, das Verlangen darnach ernster und lauter geworden. Martin V. ließ daher eine Bulle, um das Concil nach Basel zu berufen, bekannt machen. Diese Bulle ist Martin's beste That für die Kirchenverbesserung, wiewohl die Schmeichelei sein Grabmal im Lateran zu Rom mit der pomphaften Inschrift schmückte: Temporum suorum Felicitas (die Wonne seiner Zeit). Ein Schlagfluß endigte sein Leben am 20. Febr. 1431. Wenige Tage nachher wurde der Kardinal von Siena, Gabriel Condolmieri, auf den obersten Kirchenstuhl erhoben. Dieser, entsprossen aus einem zwar nicht erlauchten, aber volksfreundlichem Hause von Venedig, zuerst Mitglied des Cölestinerordens, dann von seinem mütterlichen Oheim Gregor XII. zu den höchsten Kirchenwürden berufen, auch von Martin V. zu Geschäften gebraucht, war erst 48 Jahre alt. Er legte sich den Namen Eugen IV. bei. Des neuen Pabstes aufgeweckter Geist, die Regelmäßigkeit seiner Sitten, seine Würde im Äußern, seine Vorliebe für frommgesinnte und tüchtige Männer und seine Neigung zu edler Freigebigkeit, besonders zur Aufmunterung der Gelehrten, erweckten in Manchen große Hoffnungen [31]).

Gleich nach seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl schrieb

---

der Kirche zu blutigen Streithändeln zwischen ihnen, wobei mehrere verwundet wurden, bis der Pöbel herzulief und die weltliche Obrigkeit ins Mittel trat. Von der fortwährend ausschweifenden Lebensart des Klerus zwischen den Concilien von Constanz und Basel finden sich viele Einzelheiten in Theiner's Werk: Über die erzwung. Ehelosigkeit der Geistlichen III. §. 64. f. 873. fg.

31) Von ihm schrieb sein Zeitgenoß, Erzb. Antonin von Florenz: Statura fuit procerus, gratiosus aspectu, nec animo minor, liberalissimus ad pauperes, ad reparationem ecclesiarum munificus, religiosos Deum timentes eximio fovebat affectu. Und *Aeneas Sylvius* (in Europa c. 58. p. 347.): Neque secundis rebus intumuit, neque succubuit adversis, neque spes si gaudium, neque metus tristitiam auxit, sedatus animus eundem semper vultum ostendit, sermone brevis aequo gravissimo usus est. Durus et asper in hostes promptior in fidem receptos. Ad haec procaciter corporis, oris decor, et verecunda in sene majestas.

sein Freund der Kamaldulenser Ambrosius Traversari aus dem Kloster zu den Engeln in Florenz an ihn: „Dir, als dem Haupt der Kirche, kommt es zu, die Abtrünnigen mehr mit den Waffen der Vernunft, als mit dem Schwerte zu bekriegen, und sie alle, wo möglich, in den Schooß der Kirche zu versammeln. Fast der ganze Klerus ist von der alten Strenge und Reinigkeit des Lebens abgewichen, und in die größte Zügellosigkeit der Sitten versunken. Auch hier ist es deine Pflicht, die besonderen und allgemeinen Krankheiten der Glieder der Kirche zu heilen.“ Zugleich überschickte er an ihn die Bücher des heil. Bernhard an Eugen III. [32]). Schon im Conclave hatte er die Haltung des Concils zur Reform der Kirche eidlich versprochen [33]). Der Nothwendigkeit weichend, erneuerte er die Berufung desselben nach Basel [34]), und nun sah die christliche Welt ein neues, für die Menschheit höchst wichtiges Drama sich eröffnen, ein Drama, wo edle und niedrige, starke und schwache Charaktere in grellem Gegensatze sich entfalteten; ein Drama, reich an erhebenden und erfreulichen, aber auch an niederschlagenden und betrübenden Auftritten. Einerseits durch die Verbreitung von Wiklef's und Hußens Lehrsätzen vom Ungrund der mittelalterlichen Hierarchie und mehr noch anderseits durch das Unbehagen, welches die ungeheuern Mißbräuche und Ausartungen dieses Systems erregt hatten, war dasselbe in seinen Grundfesten erschüttert. Wohl konnte es noch auf eine nicht geringe Zahl selbstsüchtiger oder blindeifriger Verehrer zählen. Aber doch war nur eine besonnene und umsichtige Reform im Stande

32) *Ambrosii Traversarii* Epistolæ T. I. Venet. 1759. p. 5. 8.

33) *Raynald* ad an. 1431. n. 3. 5. *Pagi* Breviar. Pontif. Roman. T. II. P. 2. p. 298. Wie wenig es freilich den Kardinälen hiebei um Reform zu thun war, beweiset ein anderer Artikel, wozu man im Conclave den künftigen Pabst verpflichtete: daß er die Hälfte aller Einnahmen der röm. Kirche dem Kardinalscollegium überlasse.

34) *Raynald* ad an. 1431. §§. 5. u. 6.

seine zahllosen Gegner und Tadler entweder mit dem Wesen der Hierarchie auszusöhnen oder doch sie zu beschwichtigen. Diejenigen, welche die Hierarchie nur als ein, wiewohl ehrwürdiges Vehikel ansahen, um die Macht religiöser Gesinnungen unter den Menschen zu fördern, welche daher ihre Einrichtung den Forderungen ächtchristlicher Gesinnung untergeordnet und angepaßt wissen wollten, bildeten freilich damals, wie fast immer, nur eine verhältnißmäßig geringe Schaar. Aber darunter befanden sich Solche, die durch Einsicht und Tugenden, durch Würde des Charakters und Lebens das öffentliche Vertrauen zu gewinnen und zu fesseln, und ganze Massen nach sich zu ziehen fähig waren. Was sie zur Verwirklichung ihrer Ideen bedurften, war ein mächtiger Mittel- und Haltungspunkt. An Rom konnten sie ihn unter den obwaltenden Umständen nicht finden, und eine weltliche Macht war schon ihrer Natur nach wenig dazu geeignet. Übrigens fand sich damals nicht ein einziger Fürst, der einen großen und wahrhaft wohlthätigen moralischen Einfluß durch seine Persönlichkeit auszuüben vermocht hätte. In einem allgemeinen Concil, so wenig die letzten Versuche damit gelungen waren, bot sich noch einzig und allein das Organ dar, welches das große Werk der Reform mit Hoffnung des Erfolgs unternehmen konnte. Sah sich der Pabst, wo nicht durch reinen Willen, doch durch Klugheit bewogen, einer solchen Versammlung sich anzuschließen; so konnte das Unternehmen in solchem Maße gelingen, daß alle Gegenwirkungen selbstsüchtiger Politik gegen eine von der öffentlichen Meinung ungestüm geforderte, von ihr unterstützte, und von den Häuptern der Hierarchie selbst ausgehende Reform nichts hätten ausrichten können. Setzte sich hingegen der Pabst einem ernsten Reformbestreben des Concils entgegen, so war allerdings zu erwarten, daß sich diesem Widerstand manche unlautere, selbstsüchtige und niedrige Interessen beigesellen würden. Doch blieb die Kirchenversammlung auch in diesem Fall eine große und herrliche Macht, die der ganzen Christenheit durch ihren geistlichen Cha-

rakter und ihren höchst achtbaren Zweck Ehrfurcht gebot, und sie durfte hoffen, nicht ohne starken Anhang, ohne Mitkämpfer zu bleiben. Macht stand gegen Macht, und die Welt als Zuschauer war in der gespannten Erwartung, welche von beiden der Sieg krönen werde.

2. Die politischen Verhältnisse und sittlichen Zustände der Zeit.

Zwar ließen sich, nachdem die Reform zu Siena neuerdings gescheitert oder vertagt worden, von verschiedenen Ländern starke Aufforderungen, mit der Reform nicht länger zu zögern, vernehmen. Auch die Abgeordneten der Fürsten bei Martin V. und nachher bei seinem Nachfolger gaben mit ziemlichem Nachdrucke zu verstehen, daß die Langmuth der Völker in Erwartung der längst versprochenen Kirchenverbesserung in Haupt und Gliedern zu Ende gehe, und daß eine gänzliche Auflösung des kirchlichen Lebens bevorstehe, wenn das nach Basel ausgeschriebene Concil nicht zu Stand käme, oder auch hier die gerechten Erwartungen getäuscht würden [1]). Ein englischer Prälat bemerkte in einer vor Martin V. zu Rom in Gegenwart der Kardinäle am 27. November 1425 gehaltenen Rede: „ohne baldige wirksame Abhülfe sey zu besorgen, es werde die Reform, welche die Kirche versäume, an ihrer Statt von den irdischen Mächten vorgenommen werden, und die Kirche werde die Sittenverbesserung, deren Ausführung durch eigene Gewalt ihre Häupter ausweichen, vom weltlichen Arm erleiden müßen“ [2]). Doch von dieser Seite konnte man nach der damaligen Sinnesart der Höfe

1) S. die Vorstellungen von Frankreich und England in dem Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum. Lond. 1690. p. X.—XVIII.

2) Die Rede des Abts Wilhelm von Sulbury im Fasciculus rer. expet. et fugiend. Praef. p. XIX, XX.

und nach den politischen Verhältnissen der Staaten nichts Bedeutendes, Durchgreifendes und wahrhaft Heilbringendes hoffen. Vielmehr war es auch diesmal vorzüglich die erbärmliche Politik der Höfe, denen überall der Boden unter den Füßen zitterte, und die, ohne innere Haltung, durch Eifersucht und Mißtrauen beherrscht, in Arglist und Treulosigkeit sich überboten, was das wahrhaft edle Streben der Besten und Einsichtvollsten in der Kirche nach Ausführung des Werks ihrer Reform zu vereiteln drohte. Die Unwissenheit, die Trägheit und die Habsucht des Klerus bewahrten den Volksaberglauben vor jeder Erschütterung [3]). Aber die Stumpfsinnigkeit und Lauigkeit der Religion bei der großen Mehrheit in den meisten Ländern war in einigen plötzlich zur brausenden Schwärmerei übergegangen. Diesen Neugläubigen aber sowohl, als denen, die bloß am Herkommen festhielten, schien Duldsamkeit ein Verbrechen. In den Städten war ungeachtet der großen Wirren der Zeit ein durch Freiheiten begünstigtes Streben nach äußerm Wohlstand und sinnlichem Lebensgenuß wahrzunehmen, das selbst durch die häufigen Zerrüttungen der Ruhe und Ordnung, des öffentlichen und Privatglücks durch Kriege, Aufstände und verheerende Seuchen sich nicht entmuthigen ließ. Dadurch wurden die Gemüther eher für die Ausartungen im Kirchenthum unempfindlicher, als für die Verbesserung theilnehmend gestimmt. Indessen lag bei großem Hang zur Üppigkeit und ausschweifender Lebensart [4]), neben

3) „Unde superstitiones vigent — nisi ex incuria sacerdotum, qui, ne temporale amittant lucrum, permittunt subditis agere quod volunt, et contradictionis seu correctionis non audent sermonem longi?“ *Laurentii Justiniani* Opp. Venet. 1751. I. 6.

4) Weichliche und zügellose Sitten herrschten selbst in Freistaaten, die sich noch unlängst durch Enthaltung von Üppigkeit und Luxus ausgezeichnet hatten, indem Prachtaufwand nur für Kunst und Wissenschaft und öffentliche Zwecke erlaubt war. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters IV. 135 fg. Die Sittenverderbniß der Florentiner beschreibt Machiavell im siebenten Buche seiner Florentinischen Geschichte. Grenzenlos war der Aufwand in Kleidern und Gastmählern; verderblich

wenig gebändigter gewaltthätiger Rohheit [5]) viel Zündstoff, viel Mißbehagen, viele Beweglichkeit in den Geistern. Aber nirgendwo in der christlichen Welt zeigte sich ein hervorragender Geist, ein großartiger Charakter, der sich an die Spitze der Zeitbewegung hätte stellen können. Überall viel Tücke und Verschmitztheit; nirgendwo wahre Größe. In Frankreich hielt seit 1422 Karl VII. die Zügel der Regierung nur mit schwacher, läßiger Hand, indem ihn sein Geschmack mehr zu Liebeshändeln, Spielen und Festlichkeiten hintrieb, als zu ernsten Geschäften, wozu ihn doch der Drang der Verhältnisse so stark aufforderte [6]). Bedrängt von den siegreichen Engländern, und von seinem eignen Volke verachtet, war er nach der entscheidenden Schlacht zu Azincourt (1415) auf dem Punkte, Land und Krone zu verlieren, als das begeisterte Mädchen Johanna von Orleans den Muth der Seinigen wieder aufrichtete, und seinem ganz gesunkenen Ansehen emporhalf. Doch auch nach dieser wunderbaren Rettung mit ihren für ihn glücklichen Folgen blieb weichliche Schwäche der Charakterzug seiner Regierung. — Noch übler war es in England bestellt, wo Heinrich VI. gleichfalls 1422 als Kind auf den Thron gelangte. Das Ränkespiel der Parteien während seiner langen Minderjährigkeit, so-

---

der Müßiggang und die Verschwendung mit Spiel und Weibern. Ebenso vergleicht Musse, der Geschichtschreiber von Piacenza die unter seinen Landsleuten herrschende Üppigkeit in Vergleich mit der noch 70 Jahre vorher bestandenen Sitteneinfalt. Muratori Antichità italiane. Dissert. 23. I. 325. etc. Ähnliches berichten die Geschichten von Frankreich, England und Deutschland; von der Schweiz Joh. Müller's Gesch. der Eidgen. — Die vielen Frevel und Bubenstücke der Vornehmern in Straßburg, von Jakob Königshoven in s. Chronik S. 817—835 zusammengestellt, bezeichnen einen hohen Grad von Ausgelassenheit (aber auch von Rohheit) in den Rheinlanden.

5) Vergl. Ign. Schmidt's N. Geschichte der Deutschen. Bd. VII. K. 12.

6) Als Karl VII, während sein ganzes Reich auf der Spitze stand, sich nur mit Festen, Spielen und Galanterien befaßte, sagte ihm eines Tages La Hire: man könne nicht lustiger sein Reich verspielen. S. Henault. Abrégé Chronol. de l'Histoire de France p. 252.

dann seine persönliche Unfähigkeit und der Bürgerkrieg, in welchem er zuletzt erlag, behinderten nebst seinem langwierigen, am Ende unglücklichen Kriege mit Frankreich jeden bedeutenden Einfluß der englischen Regierung zum Vortheil der Verhandlungen zu Basel für eine Kirchenreform. Sie zeigte sich stets schwankend in dieser Beziehung. Vergebens suchte das Concil (1435) zu Arras den Frieden zwischen Heinrich VI. mit Karl VII. zu vermitteln [7]). Englands Verhalten gegen das Concil richtete sich in der Folge ganz nach seinem politischen, meist feindseligen Verhältniß zu Frankreich. — Italien, wo das Volk längsther gewohnt war, immer dem Stärkern sich gefällig zu zeigen, wurde fortwährend von dem Ehrgeize Einzelner zerrissen [8]). Mailand war die Beute der herrsch- und kriegssüchtigen Tyrannei von Philipp Maria Visconti, andere Städte von andern seines Gelichters [9]), die bald dieser, bald jener Macht, welche um die Herrschaft in Italien stritt, ihr Feldherrntalent verkauften. Um Neapel bekämpften sich die Häuser Anjou und Aragonien. Gegen den Pabst Eugen hegte Mailands Machthaber eine bittere Feindschaft, weil jener, ein Venetianer, dieser Re-

7) *Mansi* Concil. XXX. 918—921. *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 444. Hume Gesch. v. England B. V. K. 20.

8) *Commines* IX. Mémoires ad an. 1494.

9) Unter diese Abenteurer gehörte auch Sigmund Malatesta, Herr von Fano und Rimini (1429—1468). Von ihm heißt es in den Commentariis Pii II. L. II. p. 51. etc.: „Pauperes oppressit, divitibus bona dissipuit, nec viduis nec pupillis pepercit; nemo sub ejus imperio securus vixit. Reos nunc opes, nunc uxores, aut liberi forma præstantes fecere. Sacerdotes odio habuit; de venturo sæculo nihil credidit et animas perire cum corpore existimavit: ædificavit tamen nobile templum Arimini in honorem divi Francisci, verum ita gentilibus operibus implevit, ut non item christianorum quam infidelium dæmones adorantium templum esse videretur, atque in eo concubinæ suæ tumulum erexit et artificio et lapide pulcherrimum, adjecto titulo gentili more: Divæ Isertæ sacrum. Rogatus aliquando a subditis, ut quieti tandem se traderet, parceretque patriæ, quæ sua causa sæpe rapinis exposita fuisset, ite, inquit et bono animo estote, nunquam me vivo pacem habebitis.“ Diese Stelle malt Geist und Sitten jener Zeit in Italien nach dem Leben.

publik den Besitz von Brescia und Bergamo, welche sie dem Herzog entrissen, zugesichert hatte [10]). In den Freistaaten Venedig, Florenz, Genua walteten mächtige Faktionen [11]). Venedig und Florenz zeigten sich als erklärte Feinde des Herzogs von Mailand. Die spanische Halbinsel befand sich noch in mehrere Reiche getheilt, und diese waren zu sehr mit ihren Kämpfen, bald unter sich, bald mit den Mauren beschäftigt, um einen bedeutenden Einfluß auf die große Kirchensache ausüben zu können. Auch erschienen wenige spanische Prälaten zu Basel. Alphons von Aragonien aber, ein gewandter, kriegslustiger, unternehmender Fürst, setzte mit abwechselndem Glück seine besten Streitkräfte an die Eroberung von Neapel, die er endlich nach zwanzigjähriger Ausdauer durchsetzte, und stellte zu dieser Absicht nach Benedikt's XIII. Ableben (1424) noch fünf Jahre lang Martin dem Vten, der ihm in seinen Entwürfen am meisten hinderlich war, seinen neuen Gegenpabst (Clemens VIII.) entgegen. Eugen den IVten aber, der sich seinen Absichten mit Eifer widersetzte, suchte er bald durch Gewalt, bald durch listige Unterhandlung auf seine Seite zu bringen. Dazu kam ihm später (1437) das Zerwürfniß zwischen diesem Pabst und dem Concil zu Basel trefflich zu Statten, indem er, ein Meister in der Verstellungskunst, zu gleicher Zeit die Gunst von Beiden nachsuchte und seinen Interessen dienstbar zu machen strebte. Der Pabst schloß Bündnisse mit Genua, Venedig und Florenz; Alphonsen hingegen gelang es, den Machthaber von Mailand zu gewinnen, der auch seinerseits zu gleicher Zeit mit Eugen, um die eigene Aussöhnung mit den ihn bedrängenden Venetianern zu bewirken, und mit dem Concil zu Basel unterhandelte, dem er alle Förderung gegen Eugen versprach [12]). Diese Verwickelungen er-

10) *Bzovii* Annal. ad an. 1431. n. 48. p. 18.

11) Sismondi Geschichte der italienischen Freistaaten Thl. IX.

12) *Bzovius* ad an. 1431. n. 48. p. 18, 19. ad an. 1433. n. 54, 55. p. 105, 106. ad an. 1435. n. 57. p. 379. ad an. 1437. n. 5. p. 419.

hielten Italien in einer fortwährenden Spannung, Unruhe und Spaltung, welche die Theilnahme an den Reformarbeiten des Concils ungemein schwächten und im Schooße des letztern bald vergebliche Hoffnungen, bald gegründete Besorgnisse erregten [13]). Die dortigen Völker, vorzüglich das neapolitanische, stets ein Spielzeug des Augenblicks, wechselten oft und schnell ihre Zuneigungen, und vermehrten dadurch ihr Unglück, daß sie jederzeit, mit der Gegenwart unzufrieden, nach einem andern Zustand sich sehnten [14]). Unter allen Völkern wußten auch die italienischen, trotz ihrer Bildung, am wenigsten die heilsamen Ergebnisse der Concilien sich anzueignen.

In den nordischen und nordöstlichen Reichen lag Alles in Fehde, Zwietracht und Verwirrung; gering war die Macht der Regenten, und eben so gering waren die Fortschritte in der geistigen Bildung der Völker. Das Christenthum war dort in vielen Gegenden noch mit dem Heidenthum in mühseligem Kampfe, während es in andern südlich gelegenen Ländern von der Türken fanatischen Wuth bedroht wurde. Den griechischen Kaiserthron sah man, durch Weichlichkeit und Treulosigkeit immer wankender gemacht, seinem Sturze zueilen. Die dortigen Kaiser, rath- und hülflos, nahmen in ihrer äußersten Verlegenheit forthin zu dem Anerbieten einer Wiedervereinigung mit der lateinischen Kirche ihre Zuflucht, um die erkaltete Theilnahme des Abendlandes zu erregen [15]).

In Böhmen und andern slavischen Ländern war durch das Verfahren gegen Huß und seine Anhänger unter diesen ein Glaubenseifer entzündet worden, der allen kirchlichen Strafen und der weltlichen Gewalt heftigen Widerstand bot. Gleich

13) *L'Enfant* Hist. des Hussites I. p. 431, 445, 447.

14) Über die wetterwendische Leichtigkeit, womit das Volk der neapolitanischen Halbinsel stets dem Wechsel der Regierungen und Dynastien sich hingab s. *Colletta* Histoire du Royaume de Naples III. 8. etc.

15) *Phrantzæ* Chronicon L. II. C. 13. p. 64. ed. Venet.

nach des Huß Verbrennung hatten Viele vom Adel in Böhmen und Mähren den Vätern zu Constanz eine feierliche Verwahrung zugesandt, worin sie den Vorwurf der Ketzerei für ein Machwerk der Feinde von Huß erklärten und an den künftigen Pabst beriefen [16]). Dagegen erließ das Concil fruchtlose Mahnungen [17]) und zuletzt ordnete es strenge Maßregeln an [18]). Aber das in die kleinsten Einzelheiten eingehende inquisitorische Verfahren, welches in Gemäßheit der Concilsbeschlüsse die Bulle Martin's V. (vom 22. Febr. 1418) gegen alle der Anhänglichkeit an hußische Lehren Verdächtigen vorschrieb, war eben so wenig, als die darin eingeschärfte Verbrennung aller Schuldigbefundenen geeignet, die Aufregung eines ganzen Volkes zu stillen. Wurde doch das Strafverfahren sogar auf diejenigen ausgedehnt, von denen vorgezeigt ward, daß sie für Johann Huß oder Hieronymus von Prag nach deren Tode gebetet [19]). Auch das strenge Gebot zur Wiedereinführung aller Ceremonien, vorzüglich der Verehrung der Heiligen und Reliquien mußte Viele erbittern [20]). Auf der andern Seite fand König Wenzel, trotz allen seinen Lastern bei den Hußiten Gnade, weil seine Indolenz ihnen freien Lauf ließ [21]). Nur Sigmund's Vorstellungen hatten das Concil von Constanz zurückgehalten, gegen seinen Bruder, als Begünstiger der hußitischen Ketzerei, ein Verfahren einzuleiten [22]). Dieser hatte weder Willen noch Kraft, die Bewegung in seinem Lande

16) Von der Hardt IV. P. 1. 494, 829. etc.

17) Von der Hardt VI. 496. 497. ꝛc.

18) Von der Hardt VI. 514.

19) *Cochlæi* Hist. Hussitar. L. IV. 155. 165. etc.

20) Von der Hardt IV. P. 2. p. 1514—1519. Die ganze Bulle findet man auch in Eisenschmid's Röm. Bullarium (1831) I. S. 194—233. S. insbesondere den Art. 3. S. 994.

21) *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 97.

22) Es scheint dies schon beschlossen gewesen zu seyn. S. die Epistola Sigismundi ad Lunienses v. 1417. Von der Hardt IV. P. II. p. 1412. Vergl. *Cochlæi* Hist. Hussit. p. 174.

niederzuhalten; aber ihm fehlte auch Kraft und Geschick sich ihrer in der Absicht zu bemächtigen, um sie zu einer wahren Verbesserung zu benutzen [23]). Er glaubte, für die Ruhe am besten zu sorgen, wenn er standhaft behauptete: daß in Böhmen keine Ketzerei zu finden sey [24]). Aus Furcht ließ er den Strom des Aufruhrs immer höher anschwellen und die Anführer desselben, Nikolaus Hussinez und Johann Ziska, der königlichen Gewalt über den Kopf wachsen. Seine Lage war ganz verzweifelt, als er (am 16. Aug. 1419) plötzlich starb; ob an einem Schlagflusse, den ihm die Zornwuth über sein Schicksal zuzog, oder durch gewaltsamen Mord durch seine Dienerschaft, die vor seinen Launen zitterte, ist ungewiß [25]). Kaum ward aber sein Hinscheiden ruchbar, so brach ein furchtbarer Sturm gegen die Klöster und ihre Kirchen los; die Bilder und Orgeln wurden zerstört, die heiligen Geräthe geraubt und verhöhnt. Dem damals in Ungarn, welches sich seit der Niederlage von Nikopolis noch nicht hatte erholen können, beschäftigten König Sigmund wurde in Böhmen der Gehorsam verweigert. Alle seine Versuche zur Beschwichtigung der Hußitenpartei, bald mit begütigenden Worten, bald durch Drohungen, hatten nur dazu gedient, das Feuer mehr anzuschürren. Jetzt hoffte man zwar durch einen Kreuzzug, an welchem nicht nur viele deutsche Länder, sondern auch die Schweizer [26]) Theil zu nehmen bewogen wurden, die Widerspenstigen zu bän-

---

23) Die Hußiten beschwerten sich über Wenzel's Kraftlosigkeit wie die Katholiken. S. Stephani Prioris Carthusia Epistola ad Hussitas in Pezii Thesauro Anecdot. IV. 596 etc.

24) Pelzl Geschichte Wenzel's S. 170. im Urkundenbuch.

25) Ludewig Reliquiæ Manuscriptor. VI. 144. Pelzl Leben Wenzel's S. 686. fg.

26) Pfister Gesch. v. Schwaben B. II. Abth. 2. Abschn. 4. K. 5. S. 367 fg. Joh. Müller Schw. Gesch. III. 161. L. Wirz helvet. Kirchengesch. III. 23. fg. In mehrern Gegenden der Schweiz, besonders der südwestlichen zeigten sich damals Spuren von einer, wo nicht hußitischen, doch waldensischen Ketzerei, deren Keime durch frühere Strenge nicht ausgetilgt worden waren. Des Pabsts erstes Ausschreiben zum Kreuzzug war Calendis Decembr. 1423.

digen. Statt dessen wurde Böhmen auf lange Zeit der Schauplatz aller Greuel des Fanatismus. Wenn die Neugläubigen katholische Priester und Mönche in die Flammen der brennenden Klöster und Kirchen warfen und nach Eroberung einer katholischen Stadt Männer, Frauen und Kinder niedermetzelten und selbst Weiber dazu handanlegten, so mordeten auch die Kreuzfahrer alle Hußiten ohne Unterschied und gaben ihren Pferden aus den Kelchen zu saufen, deren sich diese beim Abendmahle bedienten [27]). Das Entstehen heftiger Parteiungen unter den Hußiten selbst machte das Übel nur ärger. Die wüthenden Eiferer (Thaboriten genannt), Ziska an der Spitze, gewannen immer mehr die Oberhand über die Gemäßigten (Calixtiner oder Kelchner genannt). Eine Synode zu Prag 1421 suchte vergebens zu vermitteln [28]). Im Jahre 1431 sahen sich die Gegner der Hußiten genöthigt, einen Frieden einzugehen. Eugen IV. aber erklärte in einer Bulle vom 1. Juni [29]) diesen Frieden für Gotteslästerung, zu deren Sühnung er die Vertilgung der Ketzer forderte. Neue Kreuzzüge wurden angeordnet. Die deutschen Erz- und Bischöfe förderten sie aus Kräften, die Ansteckung ihrer eigenen Kirchsprengel besorgend [30]). Allein der Erfolg war höchst ungünstig. Die zahlreichen Heere der Kreuzfahrer gingen bald, ohne etwas auszuführen, auseinander, bald erlitten sie die schimpflichsten Niederlagen [31]). Während nun Sigmund in seinem Erbreiche Böhmen nur dem Namen nach König war, konnte er auch sein Ansehen als erwählter König der Deutschen nur mit Mühe behaupten. Doch war dieser Fürst forthin einer Kirchenreform geneigt und hoffte von der Dazwischenkunft des Concils das

27) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 198—204. *Brzezina* Diar. Belli Hussit. p. 142. Hist. persecution. eccles. Bohem. p. 37, 42, 45.

28) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 204. p. 208, 214, 220. C. 9, 223, 227, 229.

29) *Raynaldi* Annal. ad. an. 1431. T. XVIII. 88.

30) *Æneas Sylv.* hist. Boh. c. 42. p. 65. c. 48. p. 74—77.

31) *Æneas Sylv.* a. a. O. Windeck p. 1145. fg. 1239. fg. Fugger's Ehrenspiegel 467.

Beste für die Herstellung der Ruhe in dem durch religiösen Fanatismus zerrütteten Böhmen. Das Concil durfte sich von ihm eine aufrichtige Unterstützung, gegenüber von Rom, versprechen, wenn gleich dessen Charakter in Hinsicht auf Entschiedenheit und Stärke kein volles Zutrauen einflößen konnte.

3. Wissenschaftliche Zustände und geistige Richtungen in Beziehung auf das Concil.

Der Zeitraum zwischen den Versammlungen zu Constanz und Basel war zu gering, als daß sich bei der letztern schon ein auffallender Fortschritt in der gelehrten Bildung der Geistlichkeit hätte bemerklich machen können. Viele der größten Zierden der Constanzer Kirchenversammlung (Zabarella, Gerson, von Ailly u. A.) waren vom Schauplatz abgetreten. Indessen lebten noch mehrere treffliche Theilnehmer an ihren Arbeiten; einige derselben hatten sich auch wieder zu Basel eingefunden, und die Abgetretenen wurden von gleichsehr ausgezeichneten Männern ersetzt. Durch die Verhandlungen und mehrere Beschlüsse von Constanz war dem Gedanken über die Angelegenheiten der Kirche und der tiefern Erforschung des Wesens der Kirchenverfassung ein mächtiger Anstoß gegeben.

Zu Constanz freilich war Nichts angeordnet worden, was die Masse des Klerus aus seiner tiefen Unwissenheit und seiner Scheu vor gründlichen Studien hätte herausreißen können [1]). Aber das Mißlingen der Reform zu Constanz und Siena hatte

1) Der gelehrte Patriarch von Venedig, Laurentius Justiniani († 1455) schrieb in s. Buche: De compunctione et complanctu christianae perfectionis (Opp. Venet. 1751. p. 6.): sunt omnes ignari et insciі, exceptis paucissimis, et quod deterius est, addiscere non dignantur. Omne tempus doctrinae deditum se arbitrantur amittere, carnis voluptatibus intenti; potius eligunt vagari quotidie et confabulari, quam sacrarum scripturarum se lectioni dare. Vergl. *Poggio* in Comment. de dictis et factis Alphonsi Regis. Helmstadii 1709. p. 19.

das Gefühl ihres Bedürfnisses nur noch erhöht, und bei manchen gelehrten und frommen Männern das Nachdenken über die Mittel zur Beseitigung der Übelstände geschärft. Feinere gelehrte Bildung war noch immer das seltene Eigenthum Weniger; doch war sie im Zunehmen. Die lateinischen Reden, worin die großen Gegenstände des Kirchenraths zu Basel erörtert wurden, waren zwar mehrentheils eben so schwerfällig, wie die zu Constanz [2]); es fehlte ihnen die Anmuth der Darstellung, die Klarheit des Zusammenhangs, die Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks, der treffende Scharfsinn, das sichere Maßgefühl, wodurch die Reden und Schriften der Alten sich auszeichnen. Und doch waren die klassischen Studien seit der Ankunft der aus dem Morgenlande vertriebenen Gelehrten immer mehr gefördert und verbreitet worden. Als Frucht davon mag angesehen werden, daß in mehrern zu Basel gehaltenen Reden schon mitunter eine nicht unglückliche, obgleich keine von Schwulst freie Nachahmung der Klarheit und Zierlichkeit der Alten wahrzunehmen ist, die von den mehr scholastischen Sprachformen der Gerſone, von Ailly und anderer berühmten Redner zu Constanz vortheilhaft absticht [3]). — Die größten Fortschritte hatten damals die klassischen Studien in einigen Gegenden von Italien gemacht, wogegen sie in Frankreich und in Deutschland nur langsam und mit Mühe sich Eingang verschafften. Alphons V. von Aragonien, selbst mit den Klassikern vertraut, wetteiferte mit den Medicis um die Ehre, Gelehrte zu unterstützen, und die

2) Selbst Gerſon machte keine Ausnahme. Sein Styl ist ungleich, vernachlässigt oft barbarisch und durch die Scholastik verdorben.

3) Doch erst im lezten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts lernte man die Kunst der Beredsamkeit aus Cicero und Quintilian, anstatt aus werthlosen und trockenen Schulbüchern. Franz I. errichtete in dem neben der Universität zu Paris von ihm begründeten College Royal 1534 die erste Kanzel für lateinische Beredsamkeit, um das Latein der gelehrten Geschäftsmänner vom Roste der Barbarismen zu reinigen. *Gaillard* Hist. de François I. T. V. p. 99. Vergl. *Mezeray* Abrégé chronol. de l'Hist. de France IV. p. 40.

Schriften des Alterthums der Vergessenheit zu entreißen. Dem Laurenz Valla, wegen seiner Freimüthigkeit und der schärfern Kritik, womit er die Geschichte und die Urkunden des Christenthums beleuchtete, verfolgt, verlieh er in Neapel Schutz, wo er eine Schule für griechische und römische Beredsamkeit eröffnete [4]).

Männer, wie Victorin von Feltre, Guarino von Verona, Johann Aurispa, Francesco Filelfo, Laurenz Valla, Anton von Palermo, Leonard und Carl Aretino und Poggio [5]) waren freilich auch in Italien noch seltene Erscheinungen. Aber sie fanden doch immer mehr Nacheiferung und viele vorbereitende Bildung ging aus ihren Schulen und Mittheilungen hervor. In Deutschland hingegen war man noch weit entfernt, durch Einführung der griechischen Sprache in den Schulunterricht die Kenntniß der schönsten Werke des menschlichen Geistes und durch die Einführung der hebräischen Sprache das gründliche Bibelstudium zu befördern [6]). Fand

4) Laurenz Valla, durch das Studium der heidnischen Klassiker gebildet und mit den biblischen Sprachen vertraut, machte sich zu seiner Zeit um das Wortverständniß der Bibel am meisten verdient. Der Grund, warum er unter Eugen IV. von Rom fliehen mußte, war sein Buch de Donatione Constantini 1448. Doch kehrte er auf die Einladung Nikolaus V. nach Rom zurück und starb dort 1457 als päbstlicher Sekretär. S. *Antonii* Bibl. Hisp. Vet. T. II. p. 271. 272. *Ginguené* Hist. litér. d'Italie III. 348.

5) Vittorino von Feltre von Jos. Kasp. Orelli. Zürich 1828. Von diesem Vittorino und den andern Philologen S. Heeren's Gesch. des Studiums der klassischen Literatur II. 197—240. *Ginguené* Hist. littéraire d'Italie T. III. ch. 19.

6) Joseph Anton Campanus schrieb von den Deutschen, da er sich an Friedrich's III. Hof als päbstlicher Nuntius aufhielt (Lib. VI. Epist. p. 2.): „Incredibilis est hic ingeniorum barbaries: rarissimi norunt literas, nulli eloquentiam. Doch gesteht er anderswo (L. IX. ep. 45.) die große Liebe der Deutschen, Bücher zu sammeln. Magna copia librorum vetustissimorum in tota Germania est; non patent aditus omnibus; mirum in modum observantur. Dann sagt er aber wieder: Sed Barbari sunt; sua ignavia plectuntur; und: Comparare libros perfacile (damals doch gewiß nicht), naturam bonis artibus imbuere nequaquam potuerunt.

doch hier selbst ein Jahrhundert später der Versuch hiefür von Seite der Scholastiker noch den zähesten Widerstand. Überhaupt gewann das klassische Studium damals noch kaum einen Einfluß auf das theologische. Die biblische Auslegungskunde lag noch in der Wiege. Der schwache kritische Versuch des Laurenz Valla in seinen Anmerkungen zum neuen Testament erregte den verketzernden Widerspruch der strengen Scholastiker [7]). Diese, in ihre Dialektik verliebt, waren den Klassikern des Alterthums eben so gram, als einem theologischen Studium, dem die kritische und zugleich auf Lebensbesserung gerichtete Erforschung der heil. Urkunden zur Grundlage dient. Die große Unkunde des Klerus, zumal des italienischen, in der heil. Schrift gesteht Äneas Sylvius, der ihn kannte [8]). Dagegen in der berühmten niederländischen Schule, deren Gründer Gerard Groot zu Deventer war, und in welcher Thomas von Kempen ein vorzügliches Licht wurde, fand nicht nur die Bibelkunde, sondern auch die innige Frömmigkeit eine sorgsame Pflege. Die scholastischen Studien bekamen hier von einer Mystik, die das Gemüth zu heiligen strebte, eine edlere Richtung [9]). Dies war um so wohlthätiger, als damals die Freiheit in Rücksicht auf sittliche Grundsätze nicht selten in Frechheit ausartete, welche in dem

7) Heeren's Gesch. des Studiums der klassischen Literatur II. 280 fg. und 301 fg.

8) Commentatio in dicta et facta Alphonsi Regis p. 19. Pudeat Italiæ sacerdotes, quos ne semel quidem novam legem scire constat, apud Thaboritas vix mulierculam invenias, quæ de novo testamento et veteri respondere nesciat. Von der tiefen Unwissenheit des Klerus insgemein zeugt unter anderm das Verbot des Erzbischofs von Sens in der Synode zu Paris von 1429 an die Bischöfe, bei Strafe dreimonatlicher Suspendirung Niemand zum Priester zu weihen, der nicht mit gutem Glauben und anständigen Sitten die Fähigkeit verbinde, die Episteln und Evangelien und was sonst beim Gottesdienste vorkommt, gehörig zu lesen und zu verstehen. *Harduin* Concil. VIII. 1042. Manche Dom- und Chorherren waren sogar des Schreibens unkundig. S. Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache und Nationalliteratur (London 1778.) I. 178.

9) C. Fr. Stäudlin, Gesch. d. theol. Wissenschaften, Göttingen 1810. I. 86. fg. C. Meiners Lebensbeschreibung berühmter Männer. Zürich 1796. II. 314 fg.

zunehmenden vertrauten Umgange mit den alten Klassikern nicht immer einen Zügel, zuweilen sogar eine Beschönigung, in der herrschenden Unsittlichkeit aber eine starke Aufmunterung fand. Auch jetzt, wie zur Zeit der großen Synode zu Constanz, entwickelte die theologische Fakultät zu Paris einen gelehrten und besonnenen Eifer, um die Bemühungen der Väter zu Basel für eine Kirchenreform zu fördern. Ihr standhaftes Bestreben, durch Aufrechthaltung der Freiheiten der gallikanischen Kirche den römischen Einfluß zu mäßigen, bewies sich als der kräftigste Damm gegen das Überströmen dieses Einflusses in einem Reiche, wo die Hofpolitik sich auch in dieser Beziehung schwach und wankel zeigte. Die Universitäten in Deutschland, namentlich die zu Erfurt, Köln, Heidelberg und Wien, ohne sich zu dem hohen Ansehen ihrer Schwester von Paris zu erheben, eiferten ihr doch rühmlich nach, und machten sich während der Dauer der Versammlung zu Basel durch Verfechtung ihrer Sache und der Beschlüsse von Constanz um Kirche und Staat verdient. Nichts stemmte sich aber auch jetzt den Bestrebungen für gründliche Reform mächtiger entgegen, als das noch immer aufrechtstehende Ansehen der Dekretalen, deren Studium in der gelehrten Bildung der Geistlichen im Verhältnisse zu dem der heiligen Schriften noch weit das Übergewicht behauptete. Es fanden sich bei dem Concil eine Menge Doktoren des kanonischen Rechtes ein, die in der Bibelkunde Fremdlinge waren. Diesen Doktoren lag das Ansehen der Dekretalen sehr nahe, da sie in ihnen die Quelle ihres reichlichen Unterhalts erblicken mußten und Viele nur der durch sie begründeten Ausdehnung der päbstlichen Macht die Belohnung ihrer Dienste durch Pfründen verdankten oder von ihr erwarteten. Überhaupt war die Verehrung der Dekretalen bei den Vätern zu Basel viel zu groß und tief gewurzelt, als daß sie es gewagt hätten, eine scharfe Prüfung und Sichtung derselben beim Lichte der heil. Schrift und des kirchlichen Alterthums vorzunehmen; und doch hätte damit der Anfang gemacht

werden müßen, woferne man eine vollständige Reform folgerecht ins Werk setzen wollte. Wenn man aber die Autorität der Dekretalen oder des päbstlichen Rechtsbuchs im Ganzen unberührt ließ und gleichsam als geltend voraussetzte, so mußte das redlichste Reformbestreben alle Augenblicke auf unübersteigliche Hindernisse stoßen, und sich mit bloßem Stückwerk begnügen, künftiger besserer Einsicht die Ergänzung überlassend. Desungeachtet durfte man vor der Eröffnung des neuen Concils der Hoffnung Raum geben, dasselbe werde, fortbauend auf der Grundlage der zu Constanz festgestellten großen Grundsätze, in Bezug auf die Kirchenverwaltung einen solchen Anfang der Kirchenverbesserung in Haupt und Gliedern zu Stande bringen, der sich hernach stufenweis zur größern Vollkommenheit entfalten könne. Die Sehnsucht darnach hatte sich gesteigert. Der für das Concil gewählte Ort war durch seine Lage den nachtheiligen Einflüssen des römischen Hofes entzogen. Aber mehr als von allem Andern durfte man sich davon versprechen, daß gegenüber der mittelalterlichen Theorie von der unbeschränkt monarchischen Kirchenverfassung eine andere, auf die Lehren der heiligen Schrift und des kirchlichen Alterthums begründete, durch das Ansehen der frömmsten und gelehrtesten Kirchenlehrer seit einem halben Jahrhundert immer mehr Ausbildung und Anhang erhalten hatte. Die Überzeugung von der Wahrheit dieser Theorie und von der Wichtigkeit ihres Obsiegens im kirchlichen Leben, welche sich dem Geiste vieler der angesehensten Männer, die sich in Basel zu versammeln im Begriffe waren, tief eingesenkt hatte, bot die beste Bürgschaft dafür, daß in dem bevorstehenden Concil die Sache der Kirchenreform ernste und beredte Verfechter und verbreiteten Anklang finden werde. Doch konnte man sich auch darauf gefaßt halten, daß der selbstsüchtige Scharfsinn der durch das Reformbestreben in ihrem mißbräuchlichen Besitzstand Bedrohten alle Künste dagegen aufbieten und auch den Charakter eifriger Reformfreunde auf dem Concil durch die Lockspeisen des Ehrgeizes und der Ge-

winnſucht in ſtarke Verſuchung führen werde. Auf Zerſtörung oder Erniedrigung der Würde des Oberhaupts der Kirche war es zwar auf keiner Seite abgeſehen; aber ſehr Viele von denen, die zum Concil berufen waren, kamen mit der Überzeugung dahin, daß nur eine Reform in Haupt und Gliedern die Kirche und mit ihr auch die Würde ihres oberſten Biſchofs gegen ihre eigentlichen Feinde — die ſtets fortwuchernden Verderbniſſe und die Gefahren von Spaltungen und Glaubensirrungen zu beſchirmen vermöge. Auch jetzt mußte ſich wieder erproben, wer Gott ergebener ſey oder dem Mammon [10]).

10) Zu den ausgezeichneten Reformfreunden zu Baſel gehörte der einfache Kleriker Äneas Sylvius Piccolomini von Siena, ein Mann von ſeltenem Verſtand, ausgedehnten Kenntniſſen und vielſeitiger Bildung. Selbſt an den Verhandlungen des Concils Theil nehmend, ward er auch ihr Geſchichtſchreiber. Er dachte und ſchrieb hier als ein vom Gemeinſinn für der Kirche Wohl beſeeltes Glied derſelben. Mit den ſchweren Gebrechen der kirchlichen Zuſtände genau bekannt, bejammerte er ſie nicht bloß, ſondern erkannte auch gleich andern unterrichteten und heildenkenden Männern die Nothwendigkeit, das Werk der Reform damit zu beginnen, daß mittelſt des zu Conſtanz wieder gehobenen Anſehens der Synoden Roms Anmaßung einer unbegrenzten Kirchengewalt zernichtet, ſeine Macht in gebührende Schranken zurückgewieſen und dadurch die Hauptquelle verſchüttet werde, aus welcher die Verderbniſſe in alle Kirchenzuſtände geſtrömt waren und noch täglich ſtrömten. Zeuge davon iſt ein Schreiben des Äneas an den Doctor Artongus (in *Kollarii* Annalect. Vindob. II. 791), worin er auch umſtändlich und mit Geiſt die Gründe auseinander ſetzt, welche die Erhabenheit eines allgemeinen Concils über den Pabſt ſonnenklar darthun. Viel ſpäter ſelbſt auf den Stuhl Petri erhoben, erklärte er durch eine Bulle (*Bullar. Magn.* II. 376. u. Epist. 440.) für unrichtig und verwerflich, was er einſt über und für das Concil geſchrieben hatte, mit der Aufforderung: Æneam rejicite, Pium (II.) suscipite! Und doch legt er in der Bulle ſelbſt das Geſtändniß ab: er habe dieſes zu einer Zeit geſchrieben, wo er ſo ehrlich dachte, daß ihm jede Unwahrheit fremd war. (Quantum cupiebamus, tantum defendimus, aut oppugnavimus: nihil mentiti sumus, nihil ad gratiam, nihil ad odium retulimus. Existimavimus bene agere et recta incedere via, non mentis nostræ aliud erat objectum, quam *publica utilitas* et amor veri.) Kann es wohl ein ſtärkeres Zeugniß für die Wahrheit ſeiner Erzählung vom Concil geben? Später hingegen, nachdem er dem Concil abtrünnig geworden, bekannte er ſich offen zu dem Grundſatze: in omni re adhibenda est industria. Utilis est simulatio, quæ non habet mendacium. Contorquenda aliquando nomina resque. S. deſſen Bericht von Friedrich III. in Koch's Sanctio pragm. p. 319.

4. Eröffnung des Concils zu Basel und seine Geschäftsordnung.

Auch abgesehen von seiner Entfernung von Rom mochte Basel aus vielen Rücksichten für die Abhaltung einer großen Kirchenversammlung vorzüglich geeignet scheinen. Damals eine freie Stadt des deutschen Reiches, den Schweizern befreundet [1]), von den großen Mächten unabhängig, bot Basel, am Einbug des Rheines, wo dieser den Schweizergebirgen entquollene Strom nach Norden sich wendet, in einer fruchtbaren, freundlichen Ebene, in einem milden Klima gelegen, nicht geringere Leichtigkeit der Verbindung mit allen christlichen Ländern, wie Constanz, und bildete, gleich dieser Stadt, einen leichtzugänglichen Mittelpunkt derselben. Der Siz eines alten, reichlich ausgestatteten Bisthums mit einem statlichen Münster, welches seit 1019 die weite Umgegend beherschte, war das wohlbefestigte Basel seit dem großen Erdbeben von 1356, welches nebst dem Münster nur hundert Häuser stehen ließ, weit ansehnlicher und volkreicher aus dem Schutt emporgestiegen, und durch Handel und Gewerbe blühend geworden.

Schon Eugen's IV. Vorfahr hatte den Kardinal Julian Cäsarini, einen durch Kenntnisse, Geschäftserfahrung, religiösen Eifer und Muth sehr ausgezeichneten Prälaten [2]) als vorsitzenden Legaten nach Basel beordert [3]). Eugen bestätigte

1) Erst 1501 trat Basel in den Schweizerbund; doch hatte es schon 1345 mit den Städten der Eidgenossen ein Schutzbündniß geschlossen.

2) Ex familia *Cæsarina*, inter illustres Romanorum procerum florentissima. — Civilis et divini juris scientissimus. — In omni senatorio munere apud eum vigebant dignitas sine fastu, doctrina sine ostentatione, sine fuco probitas, et studium sine factione: qui mores apud omnes, quibuscunque serio acturus congrederetur, eidem gratiam conciliabant. So Paul Jovius bei *Raynaldus* n. 100. p. 789. Äneas Sylvius schrieb von Kardinal Julian: Homo admirabilis, in quo nescias doctrina major, an eloquentia fuerit, grata hominis præsentia, blandi mores, vita omni ætate nitida, religionis zelus, qui omnia pro Christo et mortem ipsam ferre suaserit. — Vir summo ingenio, singulari facundia, excellenti doctrina. *Æn. Sylvius* Europa c. 1. p. 323.

3) *Mansi* Concil. Collectio XXIX. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 775. Über

dessen Ernennung mit Vollmacht zu des Concils Eröffnung und statt seiner im Verhinderungsfall andere Personen zu bestellen [4]). Julian reiste selbst 1430 über Basel und traf dort vorläufig Einrichtungen für das im nächsten Jahr abzuhaltende Concil [5]), als er sich zum Kaiser Sigmund nach Ungarn begab, um die Maßregeln zur Dämpfung der böhmischen Unruhen, die für die Kirche stets bedrohlicher wurden, zu verabreden. Als Legat wohnte er dem Kreuzzuge gegen die Böhmen, der aber gänzlich verunglückte, bei. Von dort aus gab er (am 25. Juni 1431) dem Johann von Polemar und dem Johann von Ragusa [6]) Vollmacht zur förmlichen Eröffnung der Kirchenversammlung in Basel. Diese geschah von ihnen am 27. August [7]). Doch beeilte sich Julian selbst nach Basel zu kommen. Unter den gelehrten und gutgesinnten Männern, die den Kardinal dahin begleiteten, befand sich Nikolaus von Cusa (zu Cues, unweit Trier geboren) [8]). Er war ein Zögling der

---

Hartzheim's Akten bemerke ich, daß sie dem Augustin Patricius, der sie 1480 niederschrieb, entnommen sind. Dieser aber zog sie aus des Johann von Segovia (einflußreichen Mitglieds des Concils und zum Kardinal ernannt von Felix V.) Gestis Concilii Basileensis, wovon die Stadtbibliothek zu Basel eine Handschrift bewahrt. Besonders merkwürdig ist Iselin's Auszug in Betref der Verhandlungen mit Deutschland, der in Kochii Sanctio pragmat. Argent. 1789. p. 250 fg. aufgenommen ist. Im Stadtarchive zu Constanz findet sich eine handschriftliche Sammlung der Beschlüsse des Concils von Basel bis zum 5. Oktober 1439. Die Handschrift ist von 1464. Als Schreiber nennt sich Joh. Rastetter. Es sind aber in dieser Handschrift viele Lücken.

4) *Mansi* Concil. XXIX. p. 13. *Fleury* Hist. Eccles. XXI. 661.

5) *Trithemii* Chronic. Hirsaug. II. 378.

6) Letzterer war General des Dominikanerordens. Er starb als Kardinal 1440 zu Basel und hinterließ dem dortigen Kloster seines Ordens eine werthvolle Sammlung von Handschriften. S. Wirz helvet. Kirchengesch. III. 250.

7) *Mansi* XXIX. p. 49. 50. Nach Einigen geschah die Eröffnung schon am 27. Juli. Vor dieser förmlichen Eröffnung und ersten Sitzung hatte schon unter dem Vorsitze des Abts Alexander von Vezelai am 10. Juli ein Zusammentritt in der Domkirche statt. *Hartzheim* V. 775.

8) *Harduin* Acta Concil. Basil. VIII. sess. 1. Hartzheim's Lebensbeschr. des Nikol. von Cusa. Trier 1730. c. 9.

vortrefflichen Schule zu Deventer, und hatte sich später auf der hohen Schule zu Padua, wo das Studium des kanonischen Rechts blühte, ausgebildet. Seine Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Grundreform durch das Concil war damals tief begründet, indem er sich und Andern nicht verhehlte, daß die christliche Religion mit wenigen Ausnahmen zu leerem Außenwerk herabgesunken sey [9]). Julian selbst war von der gleichen Ansicht durchdrungen. Am 14. December fand die erste Sitzung unter seinem Präsidium statt. Hier wurde die Anordnung des Concils von Constanz als die Veranlassung der Versammlung und nebst Ausreutung der Ketzerei und Vermittelung des Friedens in der Christenheit die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern mit möglichster Herstellung der alten Disciplin als vorzüglicher und Hauptzweck des Concils erklärt [10]).

Die anwesenden Mitglieder scheint dieser große Zweck gleich wie ihren Vorsitzer Julian ganz beseelt zu haben. Sie bedachten daher, wie wichtig es sey, die Stimmenfreiheit in der Versammlung zu sichern. Wohl wußten sie, welchen heilsamen Einfluß es auf die Verhandlung zu Constanz gehabt habe, daß man anstatt der Stimmenzählung nach Personen die nationenweise Berathung und Abstimmung einführte. Die Väter zu Basel erhoben aber ihre Gedanken zu einer Einrichtung, wodurch den Stimmen, der Ordnung unbeschadet, eine noch unbefangenere Freiheit eingeräumt und gesichert würde. Sie kamen dahin überein: alle Mitglieder von verschiedener Rangordnung in vier Deputationen abzutheilen und jede derselben aus einer gleichmäßigen Zahl von Kardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Äbten, Curaten, Doktoren der Theologie und des Rechts aus dem weltlichen und Ordensstande, in gleichem Verhältniß aus allen Natio-

9) *Cusani* Exercitationes IX. in Opp. III. p. 651.

10) *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 2. p. 307. *Mans.* XXIX. 3. 4—14.

nen, zu bilden. Um dieses zu bewirken wurde festgesetzt, daß jeden Monat ein Ausschuß von vier Gliedern gewählt werde, dem es zustehen solle, die neuankommenden Glieder den Deputationen zu überweisen. Jede Deputation wählte sich einen Vorsitzer, einen Promotor, einen Syndikus, einen Notar, einen Sekretär und einen Cursor (Boten [11]). In jeder Deputation wurde jeden Monats eine neue Wahl des Vorstandes beliebt, und alle vier Monate wurden auch die Deputationen neu ersetzt, doch so, daß wenigstens ein Glied der alten Deputation in der neuen verblieb [12]). Regelmäßig versammelte sich jede Deputation dreimal in der Woche, am Montage, Mittwoch und Freitage. Die Geschäfte waren in vier Klassen abgetheilt: zur ersten gehörten die Glaubenssachen; zur zweiten die Angelegenheiten des Friedens (unter den Mächten, deren Beförderung man zu den Zwecken des Concils zählte); zur dritten die Kirchenreform; zur vierten die andern vorkommenden Sachen. Den Deputationen stand es frei, unter sich im Ganzen oder durch einzelne Personen Abrede zu halten und mit einander über strittige Punkte zu verhandeln. Nichts konnte jedoch der Einzelne in Vortrag bringen, ohne zuvor den Vorsitzer und den Promotor davon in Kenntniß gesetzt zu haben. Wenn ein Gegenstand besonders schwierig war, ward er der Erörterung und Berathung wiederholt und oftmals unterzogen. Wie eine Abtheilung über etwas einig geworden, wählte sie ein Mitglied, um davon den andern Abtheilungen nebst den Gründen die Eröffnung zu machen. Walteten aber in einer Abtheilung zwei Ansichten, so hatte auch der, wenn gleich in großer Minderheit von der Mehrheit abweichende Theil das Recht, ein Mitglied an die andern Abtheilungen zu senden, um seine Ansicht auseinander zu setzen. Zuletzt fand eine Generalversammlung aller Deputationen statt, und hier stand es wieder

11) Nach Andern Victor (Ansager).

12) Christian Wurstisen's Baseler Chronik S. 362.

Jedem frei, sich für die eine oder andere Meinung zu erklären. Waren drei Abtheilungen einstimmig, die vierte abweichender Ansicht, so stand es dieser frei, sich neuerdings vernehmen zu lassen. Kam nun hier ein neues Bedenken von Gewicht zum Vorschein, so mußte dieses wieder zur Erörterung an die Deputationen verwiesen werden. Ließ sich aber die Verschiedenheit der Meinungen auch nun nicht heben, so entschied in der Generalversammlung die Mehrheit der Abtheilungen. Jeden Monat wurden von jeder Abtheilung drei Glieder zu einem Ausschuß gewählt, der in jeder Woche einmal zusammentrat, um die an das Concil gebrachten Gegenstände an die Abtheilungen zu weisen, und um zu beurtheilen, wiefern etwas dergestalt zur Reife gediehen sey, daß es der Entscheidung des Concils vorgelegt werden könne. Darüber berichtete der Ausschuß dem Vorsitzer der Kirchensynode. Dieser kündigte nun eine Generalversammlung des Concils an, um einen förmlichen Beschluß abzufassen. Dabei fand abermals freie Erörterung statt, und nachdem hier der Beschluß gefaßt worden, ward die feierliche öffentliche Sitzung in der Domkirche gehalten, wo der gefaßte Beschluß, schon in gehörige Form gebracht, verkündigt und genehmigt wurde.

Diese Einrichtung war nicht auf Beschleunigung, aber auf möglichst gründliche Untersuchung und auf vollkommene Sicherung der Stimmenfreiheit berechnet. Sie hatte überdies den Vortheil, der Eifersucht der Nationen und der Erneuerung des Streits sowohl über die Zahl als den Rang derselben zu begegnen, und die Kardinäle, die zu Constanz noch abgesonderte Berathungen gehalten hatten, in den ganzen Körper des Concils zu verschmelzen [13]).

Verheimlichung des Verhandelten sollte in der Regel nicht stattfinden [14]). Nur durch die Zusammenstimmung der Mehr-

13) *Richerii* Hist. Concilior. Colon. 1683. L. II. c. 2. p. 308—311. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 868. §. 45 u. 46. *Mansi* XXIX. 377—388. *Harduin* IX. 1098 fg.

14) *Richerii* Hist. etc. L. IV. 495.

heit der Deputationen konnte ein Beschluß des Concils zu Stande kommen. Der Vortrag eines Beschlusses in der allgemeinen Versammlung zur feierlichen Sanktion stand nur dem Vorsitzer zu. Die Beschlüsse des Concils wurden in dessen Namen in der Form von Bullen, die mit seinem eigenen Siegel versehen waren, ausgefertigt [15]).

Die Beschlüsse des Concils wurden übrigens nicht erst einer besondern Bestätigung des Pabstes unterworfen, sondern, sobald sie in öffentlicher Sitzung kund gemacht waren, wurde sogleich von dem päbstlichen Legaten die Beistimmung erklärt, und diese durfte nicht verweigert werden [16]).

Obgleich übrigens zu Basel nie nationenweis abgestimmt wurde, so versammelten sich doch zuweilen die Glieder der einzelnen Nationen, um in ihren besondern Angelegenheiten sich zu berathen und Verabredungen zu treffen.

Viele Angelegenheiten weltlicher Fürsten wurden zur Schlichtung dem Concil vorgelegt. Indem das Concil sie nicht ablehnen zu können glaubte, zog es sich viele Vorwürfe sowohl des Kaisers, als des Pabstes zu, die darin Eingriffe in ihren Wirkungskreis erblickten [17]). Wiewohl das Concil sich dabei durch Friedensliebe und Eifer für kirchliche Ordnung leiten ließ, so scheint es doch wirklich zuweilen die Grenzen seines Berufs überschritten und sich zu seinem Nachtheil in Verlegenheiten verwickelt zu haben [18]).

---

15) *Richerii* Hist. etc. L. II. 424. Auf der einen Seite des Siegels war der heilige Geist in Gestalt einer Taube zu sehen, auf der andern waren die Worte: Sacro-Sancta Synodus Basiliensis zu lesen. Die Bullen wurden in einem Kasten verwahrt, zu dem vier Abgeordnete, welche man alle Monate aus den vier Nationen abänderte, die vier Schlüssel hatten. *Mansi* XXIX. 33. Wurstisen's Baseler Chronik. S. 272.

16) In der siebzehnten Sitzung wurde festgesetzt: wenn die Legaten sich weigerten, so komme das Recht des Vorsitzes dem ältesten der Prälaten zu. *Richerii* etc. p. 424.

17) Eugen wollte solche Einmischungen dem Concil einbieten. *Mansi* XXX. 624 fg.) und auch Sigmund erhob deshalb manche Klage gegen das Concil. (Spondanus ad an. 1434. n. XI.)

18) Dies war wohl insbesondere bei dem Zwiste zwischen dem Kurfürsten Friedrich von

Vom Kaiser ward ein eigener weltlicher Beschützer des Concils bestellt, der für die Sicherheit und policeiliche Ordnung zu sorgen hatte [19]). Auch war sicheres Geleit nicht nur für die Glieder des Concils, sondern auch für dessen und des Pabsts Abgeordnete im ganzen deutschen Reiche angeordnet [20]).

Die Liturgie, deren Beobachtung vor und nach den Sitzungen vorgeschrieben wurde, war erbaulich und erhebend; besonders schön lauteten die Anrufungen an den Geist von oben [21]).

Auch waren die Lebensvorschriften, wornach sich alle Glieder und auch ihre Dienerschaft zu richten hatten, der Würde

---

Brandenburg und dem Herzog Ludwig dem Bärtigen von Baiern der Fall, welchen letzterer 1433 an das Concil brachte. Häberlin's allgem. Welthistorie V. 595. 596. Auch in dem Streit Erich's von Lauenburg mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen hätte das Concil sich des Einschreitens weislich enthalten mögen, nachdem es sah, daß keine gütlige Vermittelung möglich war. Vergl. Häberlin's allgem. Welthistorie V. 611 fg.

19) Als Beschützer des Concils bestellte der Kaiser anfangs den Herzog Wilhelm von Baiern, und für die Zeit seiner Abwesenheit von Basel den Grafen Wilhelm von Hochberg-Sausenberg (Windeck's Leben Sigmund's S. 1246. Schöpflin Hist. Zaringo-Bad. VI. 374. p. 184), später den Erbkämmerer Freiherrn Konrad von Weinsberg und den Grafen von Thierstein. (Neue Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen. Leipzig 1753. St. 1. S. 17. St. 3. S. 291 fg.)

20) Sicheres Geleit für die Gesandten des Pabstes sowohl als des Concils war in Deutschland angeordnet. Dessungeachtet erfrechte sich einst Friedrich von Zülenhart, ansäßig zu Klein-Eßlingen bei Göppingen, die päbstliche Gesandtschaft im Helfensteinischen Gebiete niederzuwerfen und eine Person daraus auf das Gemmingische Schloß Steineck im Hagenschieß gefangen zu führen. Doch auf die erste Kunde hievon befahlen die Grafen von Würtemberg die Auslieferung des Gefangenen und Ersatz für den Raub. Sattler's Graven von Würt. II. 627. Pfister's Gesch. v. Schwaben. II. B. 2. Abschn. 5. K. 1. S. 14.

21) Z. B. Adsumus, Domine Sancte Spiritus! adsumus, peccati quidem immanitate detenti, sed in nomine tuo specialiter aggregati. Veni ad nos, adesto nobiscum, dignare illabi cordibus nostris: doce nos, quid agamus, quo gradiamur; ostende, quid efficere debeamus etc. — Esto rebus suggestor et effector judiciorum nostrorum; junge nos tibi efficaciter totius tuæ gratiæ dono, ut simus in te unum, et in nullo deviemus a vero etc. S. Mardwin VIII. 935—938.

dieſer Verſammlung angemeſſen, und ſcheinen ſtrenge Beachtung gefunden zu haben [22]).

Unter den Biſchöfen oder Äbten galt bei den Berathungen kein höherer oder niederer Rang, und aller Rangſtreit war völlig ausgeſchloſſen. Doch bildeten, wie die Ordnung es bei feierlichen Anläſſen verlangte, die Kardinäle, die Erzbiſchöfe, die Biſchöfe, die Äbte, die Prieſter, dann die Diakonen, hernach die übrigen Glieder die Abtheilungen der Stufenordnung, in welcher die Verſammlung ſaß, oder einherſchritt.

Daß in den Aktenſtücken über die wichtigſten Verhandlungen des Concils nicht, wie bei frühern Verſammlungen dieſer Art, die Behauptungen und Meinungen der Einzelnen vorgemerkt wurden, iſt ein Verluſt für die Geſchichte [23]), mochte aber den guten Grund haben, Alles zu beſeitigen, was der ſelbſtſüchtigen Eitelkeit Nahrung geben konnte. Das Perſönliche ſollte vor der Sache verſchwinden.

5. Pabſt Eugen ſucht das Concil gleich bei ſeinem Beginne wieder aufzulöſen.

Schon hatte das Concil an die Monarchen und Regierungen Geſandte und Schreiben abgehen laſſen, theils um ſie zur Einſtellung aller Feindſeligkeiten gegen einander, theils um ſie zur Beſchickung der Verſammlung aufzufordern; ſchon hatte Es alle Einleitungen getroffen, um die Böhmen zum Erſcheinen in Baſel zu bewegen [1]); ſchon waren an die Prälaten aller Reiche und an die Univerſitäten dringende Mahnungen ſelbſt, oder bei Verhinderung durch Abgeordnete, in Baſel zu erſcheinen, abge-

22) *Mansi* XXX. 229—234. 253.

23) Wie *Richer* Hist. Concil. L. II. 311. bemerkt.

1) *Harduin* VIII. 1087—1190. *Aeneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 49. p. 77. Sigmund rechnete vor ſeiner Abreiſe nach der Lombardei ſicher auf das Erſcheinen der Böhmen zu Baſel.

gangen. Nur für die italienischen Kirchsprengel hatte das Concil aus Achtung für den Pabst diese Sorge demselben überlassen. Da erschien unversehens ein Abgeordneter Eugen's in Basel und überbrachte dem Legaten Julian eine Bulle vom 17. December [2]) 1431 mit der Vollmacht, oder vielmehr mit dem Befehle zur Auflösung, jedoch so, daß von dem Concil vorher ein anderes bestimmt werde, welches nach anderhalb Jahren in Italien eröffnet werden solle. Als Ursachen waren darin angegeben: der Mangel an Sicherheit zu Basel und der schwere Zutritt dahin, theils wegen der Hußiten, theils wegen einer Fehde zwischen dem Herzoge von Burgund und Friedrich von Österreich, sodann das Verlangen der Griechen, wegen der Wiedervereinigung zu unterhandeln, wozu eine Stadt in Italien sich weit besser schicke [3]). Römischgesinnte behaupten zwar, dem Pabste seien diese Umstände von einem gewissen Johann-Pulchripatris, welchen Kardinal Julian im Augenblicke der Eröffnung des Concils nach Rom geschickt, berichtet worden [4]). Dies hat aber keine oder wenig Wahrscheinlichkeit; alles spricht vielmehr dafür, daß Eugen schon vor der Ankunft jenes Pulchripatris zu Rom gegen das Concil eingenommen war. Sein Abgeordneter äußerte selbst gegen mehrere Väter: er glaube dem Teufel zu dienen, wenn er etwas für die Auflösung des Concils thäte [5]). Alle Väter

2) Nach einigen vom 12. November.

3) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 777.

4) *Raynald* ad an. 1431. n. 21.

5) Bei *Mansi* XXX. 245. ist diese Thatsache in der Instruktion des Concils für seine Gesandten nach Rom aufgeführt. Der päbstliche Abgeordnete, heißt es hier, hätte geäußert: der Pabst habe nicht gewußt, daß eine so große Anzahl von Vätern in Basel versammelt sey; ferner: „juravit ponens manum ad pectus: quod etiamsi haberet quascunque bullas et mandata Domini nostri super hac re, non exsequeretur eas, cum manifeste perpenderet, imminere ruinam fidei ex hoc, et alia scandala et pericula sequi; et addidit, non uni sed pluribus conferentibus de hac materia, quod procurando hujusmodi dissolutionem crederet se sacrificare diabolo.“

aber, die von dem päbstlichen Entschlusse Kenntniß erhielten, kamen darin überein: das Concil müße 1) durch feierlichen Beschluß, der auch gefaßt wurde, der Welt seinen Bestand kund thun, und dem Gerüchte von seiner Auflösung widersprechen [6]; 2) da der Pabst den wahren Thatbestand nicht kenne, einen Gesandten an ihn abordnen, um ihm die schlimmen Folgen, welche die Auflösung für den Glauben und die Kirche haben würde, darzustellen. Die Väter bemerkten: nirgend sey die Sicherheit größer, als zu Basel; es wäre thöricht, wegen eines so unsichern Geschäftes, wie die Wiedervereinigung der Griechen, das dem Glauben getreue Deutschland der Ketzerei preis zu geben, was durch die Auflösung sicher geschehen würde. Der päbstliche Abgeordnete, als er sich von der Stimmung in Basel überzeugt hatte, begab sich unversehens hinweg; doch ließ er einen jungen Doktor seines Gefolges zurück. Dieser rückte nun mit ein paar andern Exemplarien von Bullen hervor. In dem einen erklärte der Pabst selbst die Auflösung; in dem andern war die Vollmacht dazu dem Abgeordneten gegeben. Auch ließ er, als er den Auftrag an Julian abschickte, zu Rom bereits eine Bulle kund machen, die ein anderes Concil nach Bologna berief [7]. Diese unwürdigen Künste dienten nur dazu, Eugen's Absichten ganz zu enthüllen [8].

Julian, der anfangs in der Bestürzung sein Amt niederlegen wollte, aber durch der Väter dringendes Verlangen davon abgehalten wurde [9], erwiderte dem Pabst auf seinen Verweis

---

6) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 778.

7) *Labbé* XVII. n. 52. *Mansi* XXX. 3. Die Auflösungsbullen Eugen's vom 12. Nov. 1431, *Mansi* XXIX. 561—564 und vom 18. Dec. 1431; worin Bologna fürs neue Concil bestimmt wird: *Mansi* XXIX. 564—567 u. XXX. 75—78. Das Schreiben, wodurch Eugen die Auflösung dem Kaiser meldet, bei *Mansi* XXIX. p. 568 fg.

8) Dies erzählt Äneas Sylvius in s. Bulla retractationis, hierüber gewiß ein unverdächtiger Zeuge.

9) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. 135—137. *Mansi* XXIX. 561—568. XXXIII. p. 71. 75. 76. 77.

wegen zu sehr beeilter Eröffnung des Concils und auf seinen Befehl zu dessen Verlegung mit edlem Freimuthe. „Er habe, schrieb er an ihn, nach erhaltenem Auftrage die Eröffnung für nothwendig erachtet, um die Böhmen wieder mit der Kirche auszusöhnen, und um dem Verderbniß unter dem deutschen Klerus die dem Abfall der Böhmen zur Beschönigung diene, und den Klerus in ganz Deutschland bei den Laien in höchstem Grad verhaßt mache, zu steuern. Auch habe ihm Seine Heiligkeit selbst zur Beschleunigung seiner Abreise nach Basel die Weisung zugeschickt. Wie könne ihm nun zu große Eilfertigkeit vorgeworfen werden, da doch die Zerstörung der Ketzerei keine Zögerung gestatte? Das bloße Gerücht von Vertagung und Verlegung des Concils habe jetzt großes Ärgerniß und Verwirrung erzeugt. Wie vielmehr würde erst die Ausführung es thun! Schon seyen die Böhmen durch Schreiben eingeladen; ihre Ankunft werde erwartet [10]). Würde nun die Kirche sich nicht zum voraus für überwunden bekennen, wenn sie vor denjenigen entflöhe, die sie berufen hat? Würde sie dadurch nicht die Irrthümer gutheißen, die Wahrheit verdammen? Würde man nicht, darin den Finger Gottes erkennend, sagen: Sehet, die Kriegsschaaren sind so oft vor ihnen (den Hußiten) geflohen; jetzt flieht auch die Kirche vor ihnen? Würden nicht viele dadurch bewogen werden, sich den Böhmen zuzuwenden? Und wen würde man alles dieses Unheils beschuldigen, als den Urheber der Auflösung des Concils? Wird nicht die ganze Welt urtheilen, daß der Klerus unverbesserlich, und immer tiefer zu sinken entschlos-

10) Die Böhmen hatten (1431) ein Schreiben an die Christenheit bekannt gemacht, worin sie sich beschwerten, ungehört verdammt worden zu seyn (*Mansi* XXXIII. p. 56. etc.) Das Concil lud sie hierauf ein, Abgeordnete, denen das allgemeine Heil mehr als Privatvortheil am Herzen liege, ungesäumt nach Basel zu senden, wo ihnen alle Sicherheit und gute Aufnahme versprochen wurde (*Mansi* p. 99—101. *Martzheim* Concil. Germ. V. 779). Auch Sigmund hatte schon am 9. Juli 1431 Allen, die das Concil besuchen würden, seinen Schutz zugesichert (*Mansi* p. 54).

sen sey? Würde man, wenn jetzt, nachdem schon so viele Concilien in Hinsicht der Reform fruchtlos geblieben, auch das von Basel vereitelt würde, nicht sagen: daß wir Gott und die Menschen verhöhnen? Und wenn so jede Hoffnung unserer Verbesserung verschwände, würden nicht zu wohlverdienter Strafe überall die Laien, gleich den Hußiten, gegen uns aufstehen, wovon öffentlich schon die Rede geht? Ja, sie würden Gott dadurch ein Opfer zu bringen meinen. Vor Gottes Gericht wird von Eurer Heiligkeit darüber Rechenschaft gefordert werden, und was werden Sie zur Entschuldigung anführen können?" — Noch mehr andere Gründe, vorzüglich die Belebung des Eifers der Deutschen für den Kreuzzug gegen die Böhmen, und die Friedensstiftung unter den Königen und zwischen Fürsten und Unterthanen, führte Julian als Beweggründe an, die Wirksamkeit des Concils zu fördern, — anstatt sie zu stören und zu lähmen. „Wenn auch, schrieb er, das Concil alles Gute nicht bewirken könnte, so würde man doch jetzt nach seiner Auflösung sagen: Alles wäre ohne diese Auflösung geschehen, und dies würde Eurer Heiligkeit zugerechnet, und nie wäre die Mackel davon zu tilgen. Möchte man auch für die Vertagung und Versetzung noch so heilsame Absichten vorwenden, es würde keinen Glauben finden. Wir wurden, dürfte man sagen, zu Siena getäuscht; nun werden wir es auch hier. Was hat wohl den Sinn des Pabstes so plötzlich ändern können? Wittert er von dem Concil Gefahr für der Kirche zeitliche Güter? Allein außerdem, daß das Seelenheil Allem vorangeht, würde ja die Kirche viel eher durch Gottes Fügung ihre Güter verlieren, weil das Concil verhindert worden. Noch von jeher haben die Concilien die Macht und Freiheit der Kirche befestigt; woher jetzt die Furcht des Widerspiels?" Endlich führte Julian dem Pabste die Gefahr einer neuen Spaltung lebhaft zu Gemüth. „Die Väter dahier, schrieb er, werden der Vertagung oder Verlegung sicher nicht beistimmen. Sie sagen, solches sey vom Concil in Constanz ausdrücklich unter-

ſagt; auch würde dadurch nur die Ausrottung der Ketzereien, die Reform der Sitten und der Frieden der Chriſtenheit behindert. Wollte ich aber ohne ihre Zuſtimmung mich der Maßregel unterfangen, ſo würden ſie mich wie einen Ketzer ſteinigen, oder mit den Zähnen zerreißen. Will man aber meinen Tod, wohlan! ſo ſende man mich nach Prag oder gegen die Saracenen; ich ſtürbe dann doch als Katholik. Für den Glauben wünſche und weiß ich zu ſterben, nicht ſo zum Ärgerniß der ganzen Kirche [11]).“

Abgeordnete gingen von Baſel mit umſtändlicher Widerlegung der vom Pabſte für die Auflöſung angegebenen Gründe nach Rom [12]). Der ehrwürdige Biſchof von Lauſanne ſtellte ihm in herzlich einfacher Rede vor: wie die ganze Kirche bei dem Zuſammentritte dieſes rechtmäßigen allgemeinen Concils ſich gefreut, und der Hoffnung einer wirkſamen Hülfe wider ihre Feinde — die Ketzereien, die Unordnungen und Mißbräuche, hingegeben habe; nun aber müße ſie wieder ihre Trauerkleider anlegen und Klagelieder anſtimmen, weil ſie das Werk ihres Heils gerade von dem gehindert ſehe, von welchem ſie deſſen mächtigſte Förderung gehofft. Warum werde denn das ſo dringende Bedürfniß der Kirche nicht in's Auge gefaßt? Jeder neue Aufſchub einer Verbeſſerung der Geiſtlichkeit vermehre nur die Verachtung und den Haß gegen ſie. Durch die Auflöſung des Concils würden vollends alle Völker von ihr abgewendet, und

11) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. 118—138.

12) *Mansi* XXXIII. p. 237. Vergl. auch XXIX. p. 279. *Labbé* T. XII. p. 673. *Fleury* Hist. Eccles. XXII. L. 106. p. 22. Die ausführlichen Verhaltungsvorſchriften für die Geſandten des Concils nach Rom (dem Biſchofe Ludwig von Lauſanne war der Domdechant Heinrich Stater von Utrecht beigegeben) liefert *Mansi* XXX. 237—248. Außer den Gründen gegen die Auflöſung, die in dem beredten Schreiben Julian's an Eugen entwickelt ſind, werden die vielen Schreiben und Sendungen aufgezählt, die bereits vom Concil in alle Welt ausgegangen, um zum Beſuche der Verſammlung aufzufordern und die Verhandlungen über die verſchiedenen Angelegenheiten einzuleiten. Durch die Auflöſung würde die ganze Chriſtenheit ſich aufs ſchmerzlichſte getäuſcht finden.

die Meinung würde dadurch bekräftigt werden, daß der römische Hof die Grundquelle aller Gebrechen und Verunstaltungen der Kirche sey [12]).

6. Verwendung des römischen Königs Sigmund für die Kirchenversammlung.

Ähnliche Vorstellungen richtete an den Pabst der röm. König Sigmund schriftlich und durch Abgeordnete. Dieser Fürst hatte sich aber bald nach Eröffnung des Concils zur Verwunderung und zum Leidwesen desselben auf einen Zug nach Rom begeben, um sich daselbst vom Pabste krönen zu lassen. Stets unternehmungslustig und schimmernden Lockungen zugänglich, ließ er sich, uneingedenk der im Concil von Constanz gemachten Erfahrungen, die ihm hätten Behutsamkeit einflößen sollen, vorzüglich durch die Vorspiegelungen des Herzogs Philipp Maria von Mailand zu diesem abenteuerlichen Zug bereden, wobei er, arglos auf Zusicherungen von Geld und Truppen vertrauend, das tief gesunkene kaiserliche Ansehen in Italien wieder zu heben, und auch den Pabst für das Concil günstiger stimmen zu können hoffte [1]). Bald mußte Sigmund die treulose Falschheit des

---

12) *Mansi* XXIX. 92—98. *Martene* Collect. Monum. V. 431. Schon vorher waren Jakob Syrk, Scholastikus von Trier und Thomas Fiene, ein Doktor von Paris vom Concil nach Rom geschikt worden. Sie blieben dort, nachdem die Bischöfe von Lausanne und Utrecht längst, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Basel zurückgekehrt waren, von 1431 bis 1433 als Unterhändler zwischen dem Concil und Eugen. Später traten Syrk und Fiene auf Eugen's Seite. *Martene* Collect. VIII. 63. Syrk erhielt von ihm einen jährlichen Gnadengehalt von 2000 Gulden auf das Erzstift Trier angewiesen. *Hontheim* Hist. Trevirens. II. n. 800. p. 379.

1) Er schrieb dieses selbst mehrmals an das Concil (*Mansi* XXX. 166 sq. 193—195. 223. 227.) und an dessen von ihm bestellten Protektor Wilhelm von Pfalzbaiern. *Mansi* XXX. 181 sq. Daß Sigmund beim Beginne des Concils zu Basel den Sinn für Kirchenverbesserung noch nicht verloren hatte, setzen alle Aktenstücke außer Zweifel.

Herzogs von Mailand erfahren. Dieser, einzig die längst von ihm auf lauter krummen Wegen gesuchte Herrschaft über Italien im Auge, berechnete arglistig, es werde die Unzufriedenheit und das Zerwürfniß, welche Sigmund's bewaffnetes Erscheinen unter den auf die Behauptung ihrer Unabhängigkeit eifersüchtigen Staaten und Städten erregen würde, ihm die Ausführung seiner Entwürfe erleichtern. Obgleich er den röm. König zu Mailand mit den größten Ehrbezeigungen empfangen ließ, und dem eiteln Schauspiele seiner Schmückung mit Lombardiens eiserner Krone durch den Erzbischof von Mailand kein Hinderniß setzte: so vermied er doch jeden persönlichen Zusammentritt mit ihm, lehnte seinen Besuch mit ironischer Höflichkeit ab [2], und gewährte ihm nicht die mindeste Hülfe. Durch eine Schaar von einigen tausend Reitern, worunter viele Edelleute aus Ungarn, Böhmen und Deutschland waren, begleitet, zog Sigmund durch die Lombardei gen Toscana, und fand überall, daß sein Abzug willkommener, als sein kostspieliger Aufenthalt war. Je weiter er kam, desto größer wurden seine Verlegenheiten [3]. Als er zu Siena war, wurde eine von den Venetianern angezettelte Verschwörung auf sein Leben entdeckt. Diese hatten seinen ersten Stallmeister gewonnen. Der Reitsattel des Königs ward mit tödlichem Gifte bestrichen. Die Sache wurde aber durch einen Stallbuben, der die Thäter heimlich behorcht hatte, dem Kaiser verrathen, und dieser zwang nun den Oberstallmeister, das Reitpferd, als es ihm vorgeführt wurde, zu besteigen und einen langen erhitzenden Ritt zu thun, welcher zur Folge hatte, daß der Verräther von einer Krankheit ergriffen ward, die bald den ganzen Leib bis in's Innerste in Fäulniß versetzte und einen elenden Tod herbeiführte [4]. — Von mehrern italienischen Städten

2) Er ließ ihm sagen: Käme er Sigmund, so würd' er vor Freude sterben müßen. Windeck's Leben Sigmund's c. 188.

3) Vergl. Sismondi's Gesch. der ital. Freistaaten IX. K. 66.

4) Trithemii Chronic. Hirsaug. II. 383. erzählt den Vorfall umständlich.

aus, wo Sigmund ſich aufhielt (Mailand, Piacenza, Parma, Siena) ermahnte er das Concil wiederholt zur Standhaftigkeit mit der Verſicherung, daß er deſſen Sache nie verlaſſen werde [5]). Zugleich empfahl er Langmuth und Mäßigung im Verfahren gegen Eugen [6]). Dieſem ſtellten Sigmund's Abgeordnete die Wichtigkeit der Fortſetzung des Concils, beſonders zur Bekehrung der Hußiten und zur Verhinderung des Verbreitens ihrer Irrthümer dar, und in Hinſicht der Griechen bemerkten ſie: dieſe würden ſchwerlich zur Wiedervereinigung wahrhaft geneigt ſeyn, wenn ſie ſähen, daß man zaudere, die Einigkeit und die Verbeſſerung der römiſchen Kirche in's Werk zu ſetzen [7]). Er ſelbſt, dem die Väter zu Baſel nachdrücklich vorſtellten, daß ſeine Rückkehr an den Ort des Concils und ſeine Theilnahme an deſſen heilſamen Arbeiten der Würde ſeiner Krone weit zuträglicher

5) Mansi XXIX. 595. 596. XXX. 79. 80. 84. 85. 87. 101. 102. 117. 118. 124. 144. 145. Harduin VIII. 1683 fg.

6) So in ſ. Schreiben an das Concil vom 28. Auguſt 1432, wobei er bemerkt, daß er Eugen in der entgegengeſetzten Beſorgniß laſſe, damit er nicht der Nachgiebigkeit abgeneigter werde. Mansi XXX. 171.

7) Schon von Mailand aus gab er den Geſandten des Concils nach Rom, (Cuſa und Siena) ein Schreiben an Eugen mit, worin er ihn beſchwor, dem Gedanken einer Auflöſung oder Verſetzung zu entſagen. Raynald ad an. 1431. n. 26. Mansi XXIX. 582 fg. Von den andern Geſandtſchaften Sigmund's an Eugen ſ. Mansi XXIX. 105. 586—589., Harduin VIII. 1507—1601. „Quid dicent ipsi haeretici, nisi quod nos fugiamus illos et ecclesiam contra eorum rationes quodammodo succubuisse? et sic confortabunt suos et fideles populos mortali contagione inficient. Nunquam credibile esse poterit, Graecos ritui nostro conformari velle, videntes nos in tanta strage, discrimine et deformitate morum et vitiorum, nec unquam aliquam correctionem adhiberi, sed de die in diem nos in viliora et magis inordinata corruere etc. — dicent ipsi aperte: turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum.“ Sigmund's Geſandte waren angewieſen, dem Papſte zu erklären, daß, wenn dieſer auch auf der Auflöſung beſtände, der Kaiſer nicht aufhören werde, dem Concil aus allen Kräften beizuſtehen: quia nullatenus posset videre eversiones fidei et ecclesiae ruinam. Mansi XXX. 105—115. Die Geſandten, welche Sigmund von Piacenza dem Papſte zuſchickte, waren Johann von Sitzenberg aus Böhmen, Benedikt Probſt von Alb und Doctor Nik. Stock (Wurſtiſen's Baſeler Chronik S. 266).

wäre, als die Feierlichkeit seiner Krönung zu Rom [8]), erklärte dem Pabste von Parma aus: daß, wenn man auf der Auflösung oder Verlegung des Concils bestünde, er es vorziehen würde, auf die Krönung in Rom zu verzichten, und ohne sie nach Deutschland zurückzukehren [9]). Kurz war die Antwort Eugen's auf Sigmund's erste Vorstellung: er habe die Auflösung und ein neues Concil nach reifer Erwägung auf den Rath und mit Zustimmung der Kardinäle, aus gerechten und vernünftigen Gründen beschlossen, die er dem Kaiser, wenn er nach Rom komme, mittheilen wolle [10]). Als aber Sigmund's Vorstellungen bestimmter und dringender wurden, erwiederte Eugen, dessen Gesandte auf allen Wegen ausgingen, um die Fürsten von dem Concil abwendig zu machen [11]), mit schnödem Stolz: die Sache des Concils sey die seinige; dem römischen König komme keine Einmischung zu; mehrere Gründe in seinem Antrag auf Fortsetzung des Concils seyen der heil. Schrift und den kanonischen Satzungen entgegen; doch wisse er (der Pabst) sehr wohl, daß dergleichen nicht von dem Kaiser komme, der davon nichts, doch mehr von dem Krieg verstehe [12])." Alle Unterhandlungen Eugen's mit Sigmund gingen nun dahin, das Concil, wenn es doch noch fortbestehen sollte, ganz von seinem Gutfinden abhängig zu machen, indem er sich wegen aller Beschlüsse zur Beilegung der

8) In den Advisamentis ad Sigismundum Regem, heißt es: „timemus ex hoc, honorem et famam suam deberi notari. — Si Papa simpliciter adhaesisset concilio, tum cum honore potuisset (Rex) hanc coronationem suscipere, et hujusmodi coronationem sibi optavissemus, quia melior est bona fama, quam omne aurum et argentum. (C. ad Concordata Nationis Germ. Francof. 1775. Fasc. I. p. 54.)

9) *Mansi* XXX. 120. 181. 182. *Martene* Collect. VIII. 107. 129.

10) Die erste Vorstellung Sigmund's aus Piacenza vom 9. Jänner 1432 s. bei *Mansi* XXIX. 585 fg. und *Hardouin* VIII. 1596 fg. Eugen's Antwort vom 27. Jänner bei *Mansi* XXIX. 571 fg. und *Hardouin* VIII. 1594.

11) *Mansi* XXX. 124.

12) *Mansi* XXX. 140—144.

Ketzereien, zur Reform und zur Friedensstiftung seine Gutheißung mit allfälliger näherer Bestimmung vorbehielte [13]). Die römischen Stadtvorstände mußten sich an Sigmund mit dem Ansinnen wenden, er möchte Rom, als den heiligsten und bequemsten Ort für das Concil bestimmen [14]). Treffend erwiederte der Kaiser: nicht ihm stehe zu, den Ort des Concils zu bestimmen; er sey durch den Beschluß von Siena, gemäß der Vorschriften von Constanz, festgesetzt [15]). Hierauf ließ Eugen die Stadt Siena, wo Sigmund sich aufhielt, auffordern, daß sie in diesen dringen möchte, für die Abhaltung des Concils in ihren Mauern sich zu verwenden [16]). Endlich suchte Eugen den röm. König zu bereden: die Unterhandlung mit den Böhmen und die Reform des deutschen Klerus, woferne sie keinen Aufschub litten, könnten füglich von einer Provinzsynode, etwa zu Frankfurt oder Nürnberg unter dem Vorsitz eines päbstl. Legaten vorgenommen werden [17]). Doch Sigmund ließ sich in seinem redlichen Bestreben nicht irre machen. Von Siena schrieb er an das Concil: er werde sich nur dann zu Rom krönen lassen, wenn der Pabst dem Concil beitrete; sonst würde er ungekrönt nach Basel sich begeben und dem Concil allen Beistand leisten [18]). Auch betrieb

13) *Mansi* XXIX. 559. 560. *Harduin* VIII. 1573—1575. Durch die Bulle vom 6. Juli 1432, die Eugen durch den Unterhändler (Archiepiscopum *Eberdunensem*) an Sigmund schickte, heißt es: quod existentes in loco Basilee et qui erant eis per Dominum nostrum concedenda et præsidentibus nuntiis sive legatis per sanctitatem suam deputandis intendere possint et valeant extirpationi hæreseum (auch dies mit Vorbehalten); ferner was die Reform betrifft, advisamenta per oratores suos transmittant, qui correcto et addito quod suæ sanctitati videbitur, commutatione facta correctionum et additorum ab existentibus in Basilea firmitatem obtinebunt etc.

14) Das Schreiben vom 8. März 1432 steht bei *Mansi* XXX. 132—135.

15) *Mansi* XXX. 135—137.

16) *Raynald* ad an. 1432. n. 168. p. 131.

17) *Mansi* XXX. 118—120.

18) *Mansi* XXX. 103. 104. 320. 321.

Sigmund das Abgehen italienischer Bischöfe nach Basel [19]). Der Herzog von Mailand hatte gleichfalls das Concil zur Beharrlichkeit ermahnt [20]); desgleichen der Herzog von Savoyen [21]).

Eugen schrieb dagegen an einzelne Erz- und Bischöfe, um sie vom Erscheinen beim Concil abzumahnen und sie aufzufordern, daß sie die schon zu Basel Anwesenden aus ihren Sprengeln zurückrufen und Niemand dahin absenden. Er trat dabei plötzlich mit der Behauptung auf: seine persönliche Gegenwart sei bei dem Concil nothwendig; seine Gesundheit erlaube ihm aber nicht, nach Basel zu kommen [22]).

In den Verhaltungsbefehlen der Gesandten Eugen's befanden sich mehrere Vorwürfe gegen den Legaten Julian, deren Richtigkeit dieser leicht nachweisen konnte, z. B. daß er auch Prokuratoren der Bischöfe zulasse; daß er im Einberufen der letztern zu strenge sey; daß er auch die Domkapitel einberufen; daß er selbst den Gesandten der Fürsten und auch Klerikern von geringerer Stufe Stimmen einräume. Der Legat rechtfertigte sich mit dem Vorgange der vorigen Concilien und mit der Bestimmung des jetzigen, die Kirche zu reformiren [23]).

Kraft eines einmüthigen Beschlusses erklärten die Väter zu Basel den festen Vorsatz, hier versammelt bleiben zu wollen, und führten die begonnenen Geschäfte fort, wovon sie auch dem Kaiser und andern Fürsten die Nachricht ertheilten [24]). Der Erfolg rechtfertigte aber nur zu sehr die Weisheit und Nothwendigkeit

19) *Martene* Monum. VIII. 131.

20) *Mansi* XXX. 35. 87. 88.

21) *Mansi* XXX. 90. 91. Der Herzog Amadäus kündigte dem Concil die nahe Ankunft mehrerer Prälaten an; auch beschickte er den Herzog von Burgund, um ihn für das Concil zu gewinnen.

22) So in dem Schreiben an den Erzbischof von Köln, im Februar 1432. *Mansi* XXIX. 558. *Harduin* VIII. 1574 fg. *Raynaldi* Annal. ad an. 132. n. 17. 18. p. 129. 130. 131.

23) *Mansi* XXIX. 279—281.

24) *Mansi* XXIX. 237. 239. XXX. 78—79. *Harduin* VIII. 1315—1317.

der Einrichtung, vermöge welcher bei der Berathung und Abstimmung auch andere Geistliche und Doktoren nebst den Bischöfen und Äbten zugezogen wurden, wie schon bei dem Concil von Constanz geschehen war, für dessen Fortsetzung sich das von Basel erklärte [25]). Ohne diese Einrichtung wäre für die Reform wenig geschehen. Denn es zeigte sich nachher bei der Verhandlung über solche Beschlüsse, wodurch den Bischöfen in Hinsicht der Ausübung ihrer Gewalt ein heilsamer Zaum angelegt werden sollte, ein starker Widerspruch von ihrer Seite; so daß jene Dekrete ohne die Mitwirkung der andern Doktoren nicht durchgegangen wären. Dies war insbesondere in Hinsicht des Dekrets wegen der Provinz- und Bisthums-Synoden der Fall. Auch in Hinsicht der Reform des römischen Hofs zeigten die Bischöfe zum Theil große Schüchternheit [26]).

7. Neuer Vorwand Eugen's zur Vertagung des Concils, welches aber standhaft bleibt.

Wohl erkannten die Väter zu Basel, wie sehr die Kriege, in welche die Weltmächte mehrentheils verwickelt waren, der Herstellung einer guten Kirchenordnung hinderlich seyn würden. Deshalb begann das Concil damit, die kriegführenden Mächte durch Schreiben und Abgeordnete mit beweglichen Gründen zum Frieden zu ermahnen, freilich nur mit theilweisem, oft geringem Erfolge [1]). Am eifrigsten betrieb das Concil bald nach seiner Eröffnung die Unterhandlung mit den Böhmen. Schon vor seinem Römerzug hatte Sigmund diese zur Beschickung des Concils mit der Versicherung, sie würden dort angehört werden, aufgefordert [2]). Später munterte der Kurfürst von Bran-

25) *Mansi* XXIX. 229. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 788 fg.

26) *Æneas Sylvius* Comment. ad Hist. Concil. Basil. p. 63.

1) *Mansi* XXX. 61. 63. 64. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 138—140.

2) *Mansi* XXIX. 133—136.

denburg sie nach einer Unterredung zu Eger auf, den dringenden Einladungen des Concils vom 15. Oct. (1431) Folge zu leisten. Nach neuen Verhandlungen, deren noch Erwähnung geschehen wird, begab sich im J. 1432 eine ansehnliche böhmische Gesandtschaft auf den Weg nach Basel. Hievon nahm nun Eugen einen neuen gesuchten Vorwand, um sein Aufhebungsdekret zu bestätigen, und die Ansagung eines andern Concils in Bologna zu wiederholen. Er bemerkte den Vätern zu Basel: ihre Einladung der Böhmen, um gehört zu werden, sey dem Ansehen des Concils von Constanz, des heiligen Stuhls und seiner Legaten zuwider, welche sie schon als Ketzer wiederholt verdammt hätten, überdies wäre die Verhandlung mit den Böhmen zu Basel dem Geschäft der Vereinigung der Griechen hinderlich, und die Anstalten zur Herüberkunft der Griechen, die nicht geneigt seyen, sich nach Deutschland zu begeben, würden wohl anderhalb Jahre erfordern [3]). Hiedurch fühlte sich der Legat Julian zu einer nochmaligen Anstrengung aufgerufen, um den Pabst auf bessere Gesinnungen zu bringen. Am 5. Juni 1432 erließ er an ihn eine zweite Vorstellung, welche die erstere an Nachdruck noch übertraf. „Jetzt müße der Pabst, hieß es darin, der ganzen Welt zeigen, ob er gesendet sey zum Frieden oder zur Zwietracht; ob er der gute Hirt sey, der sein Leben für seine Schafe hingebe. Schon seyen die Böhmen bereit, in den Schafstall zurückzukehren; würde der Pabst dieses Werk stören, so müßte alle Welt ihn der Gottlosigkeit zeihen; Himmel und Erde würden sich gegen ihn verschwören; Alle würden ihn verlassen. Wer könne ihm sonach zum Beharren auf dem Beschluß der Auflösung des Concils rathen? Vielmehr müßte dieses, wenn es jetzt noch nicht bestünde, versammelt werden. Am löblichsten würde

3) *Hartzheim* V. 782. Caveantque, fügte Eugen bei, dum Bohemos Ecclesiæ reconciliari studeant, se ipsos perdant, et majorem, periculosioremque faciant scissuram.

er thun, ſelbſt nach Baſel zu kommen, indem er ja gar wohl die Wahrung des weltlichen Guts der Kirche Andern übertragen könne. Ihr wahres Erbgut ſey, Seelen zu gewinnen; Chriſtus habe den Pabſt nicht zum Hüter von Lagern und Feſtungen, ſondern zum Hirten der Seelen beſtellt; an ihm ſey es mithin, das, was Chriſto am theuerſten wäre, in eigener Perſon, das Übrige durch Stellvertreter zu beſorgen. So hätten die Apoſtel gehandelt. Wolle aber oder könne der Pabſt nicht ſelbſt kommen, ſo möge er wenigſtens Andere zum Kommen ermuntern, anſtatt, wie geſchehen ſey, davon zurückzuhalten. Der Erzbiſchof von Lyon habe dem Concil gemeldet, daß viele franzöſiſche Prälaten in einer Verſammlung nach langer Berathung das Concil als rechtmäßig und nothwendig anerkannt hätten, und es werde von ihnen beſucht werden. Die Rechtmäßigkeit des Concils von Baſel hänge von der des Concils von Conſtanz ab. Sey dieſes rechtmäßig geweſen, ſo ſey es auch das andere. An der Rechtmäßigkeit des Concils von Conſtanz zweifle aber Niemand. Es für unrechtmäßig ausgeben, hieße auch die Abſetzung Johann's XXIII., mithin auch die Wahl Martin's V., mithin auch die Wahl Eugen's IV., den die von jenen ernannten Cardinäle erwählt, für unrechtmäßig erklären. Auf die Zahl der in Baſel Verſammelten komme es nicht an, ſondern auf die Art der Berufung. Gewiß ſey es aber nach den Satzungen von Conſtanz, daß eine Veränderung mit dem Concil ohne deſſen eigene Beiſtimmung nicht geſchehen dürfe [4]." So angemeſſen dieſe Sprache der Würde des Concils war, ſo klang ſie für Rom doch ziemlich neu, und wohl auch überraſchend, da der geringe Beſuch, den das Concil anfangs von den meiſten Nationen bekam, kein ſo entſcheidendes Auftreten hatte erwarten laſſen. Längere Zeit waren nur italieniſche und ſpaniſche Biſchöfe eingetroffen. Da erſtarkte allmählig die

4) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. III. p. 139—148. *Raynaldi* Annal. ad an. 1432. n. 5.

Hoffnung der Wirksamkeit des Concils und sein Ansehen in gleichem Maße, wie die Widersetzlichkeit Eugen's und die Standhaftigkeit der Väter zu Basel bekannter wurden. Die 1432 zu Bourges versammelten französischen Bischöfe hatten sich bestimmt gegen die Aufhebung des Concils erklärt, und sie schickten sich an, nachdem sie dazu die Bewilligung des Königs (Karl VII.) durch den an ihn abgeordneten Bischof von Orleans erwirkt hatten, es zu besuchen [5]). Auch der König Heinrich von England, an welchen das Concil einen Bischof gesandt hatte [6]), ertheilte mit Zustimmung des Parlaments die Bewilligung zum Besuche des Concils durch seine Bischöfe [7]). Einen thätigen Anhänger fand hingegen Eugen an Friedrich von Tirol, dem nämlichen, den Sigmund dessen Einverständniß mit Johann XXIII. zu Constanz so theuer hatte büßen lassen. Eugen zulieb drohte er dem Concil, wenn es nicht vom Verfahren gegen den Pabst abstehe, den zu ihm nach Basel Reisenden und den von da Abgehenden das sichere Geleit zu verweigern. Wie es scheint, ward er dazu durch die Hoffnung bewogen, Eugen werde ihm zur Ausführung des von ihm insgeheim betriebenen Plans nach Sigmund's Tode die böhmische Krone (vielleicht auch die deutsche?) zu erhalten behülflich werden [8]).

8. Das Concil faßt mehrere merkwürdige Beschlüsse zur Sicherung seiner Wirksamkeit.

Schon durch die möglichst gedrängte Aufzählung der mehr als zwei Jahre lang fortgesponnenen Bestrebungen der römischen

5) *Fleury* Hist. eccles. XXII. Liv. 106. p. 9 u. 19. *Hartzheim* Concil. germ. V. 779. *Mansi* XXIX. 401—406. 634—637.

6) *Mansi* XXIX. p. 463.

7) *Hartzheim* Conc. V. 782.

8) Franz Kurz Österreich unter Albrecht II. Wien 1835. II. 184. 260. fg. und die darauf sich beziehenden Urkunden Beil. XXVI. 344. und XXVIII. 354.

Diplomatik, um das Bestehen und die Wirksamkeit des Concils von Basel zu vereiteln, läuft der Geschichtschreiber Gefahr, die Geduld der Leser in gleichem Grade zu ermüden, in welchem die der Väter des Concils nebst allen seinen Anhängern, die eine Kirchenreform erwarteten, auf die Probe gesetzt wurde. Einen erhebenden Anblick gewährt hingegen die seltene würdevolle Standhaftigkeit, welche diese Väter, im Bewußtseyn der guten und großen Sache, die sie zu verfechten hatten, jenen Künsten entgegen stellten.

Während den zwei Jahren des fortdauernden Kampfes gegen Eugen's feindselige Unternehmungen faßte das Concil manche für die Reform wichtige Beschlüsse; doch wurde ihm dieses Werk durch jenen Kampf ungemein erschwert, indem er den größten Theil der Zeit in Anspruch nahm.

In der zweiten Sitzung (am 15 Februar 1432), wo sich das Concil als Fortsetzung desjenigen von Constanz erklärte, wurden die daselbst in der vierten und fünften Sitzung gefaßten Beschlüsse von der Gewalt und dem Ansehen der allgemeinen Concilien über die Päbste erneuert [1]).

In der dritten (am 29. April) wurde beschlossen: das Concil könne nicht aufgelöst, noch seine Mitglieder anderswohin berufen werden, noch dürfe eines derselben die Versammlung eigenmächtig verlassen [2]). Auch wurde der Pabst in der dritten Sitzung vorgeladen, binnen 3 Monaten zu Basel entweder persönlich, oder, falls seine Gesundheit es nicht gestatte, durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

In der vierten Sitzung (am 20. Juni) wurde festgesetzt: daß, im Falle der Pabst während der Dauer des Concils verstürbe, sein Nachfolger nur im Schooße des Concils gewählt werden

1) Auch wurde durch das Concil eine vollständige Sammlung der Akten des Concils von Constanz angeordnet. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Constance II. 105.

2) *Mansi* XXIX. 24. *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 2. §§. 3. 4.

dürfe [3]). Zugleich erließ es an den Pabst das Verbot, neue Kardinäle zu ernennen, oder die zu Basel anwesenden abzurufen [4]). Inzwischen waren die Erzbischöfe von Kalossus und Tarent nebst dem Bischofe von Magelona und dem Auditor Anton von St. Vito als Gesandte des Pabstes zu Basel angelangt. Ihr Auftrag war nicht, das Concil anzunehmen, oder den Vorsitz in demselben zu führen, sondern theils durch öffentliche Reden, und mehr noch durch geheime Unterhandlung, Eugen's bisheriges Verfahren zu rechtfertigen, und wenigstens einen Theil der Väter wankend zu machen. Die öffentlichen Verhandlungen die zwischen diesen Gesandten und dem Concil stattfanden, sind für die beiderseitigen Ansichten sehr bezeichnend. Jene zwei Erzbischöfe bemühten sich in weitläufigen Reden den Vätern die Gefahren eines Schisma vorzustellen, wenn sie nicht der Obergewalt des Pabstes sich fügten. „Duldet, sprachen sie, keine Spaltung im Körper der Kirche! Die Einheit, welche der Geist Gottes bewirkt, muß auch die Ordnung erzeugen. Die Grundlage dieser Einheit aber ist der päbstliche Stuhl. Wie läßt sich hoffen, daß die Griechen sich mit dem Körper der Kirche vereinigen werden, wenn sie ihn selbst zerrissen sehen, wenn sie wahrnehmen, daß sein Haupt gering geachtet werde? Was aber die Hußiten betrifft, so bedarf es bloß der Vollziehung der Beschlüsse von Constanz gegen sie. Diesen Beschlüssen, durch welche die Hußiten verdammt sind, läuft es zuwider, daß die Väter sie nochmals zur Einvernehmung berufen haben. Diese möchten doch wohl bedenken, daß die oberste Gewalt über die ganze Kirche der römischen Kirche zukomme, welcher sie der Person des Petrus vom Heilande selbst verliehen sey; der Pabst allein habe die vollestе und unumschränkte Gewalt; er, der Hirt der ganzen Kirche, welchem der Herr

3) *Mansi XXIX.* 26. *XXX.* 195.

4) *Hardouin* Concil. VIII. 1121. 1130. *Mansi XXIX.* 21, 33, 34, 53.

alle Herrschaftsrechte im Himmel und auf Erden übergeben habe; alle Menschen seyen ihm unterthan, sein Wille habe für alle Gesetzeskraft; Eugen vereinige aber auch alle Eigenschaften zur Ausübung dieser Gewalt; dem Pabst komme es nicht nur zu, die allgemeinen Concilien zu berufen, sondern auch die berufenen bekämen von ihm ihre Kraft. Alles, was hier gegen sein Ansehen festgesetzt würde, zerfalle in Nichts; kein Richter auf Erden sey über ihn gestellt, und wenn die ganze Welt in einer gewissen Angelegenheit anderer Meinung wäre, als der Pabst, so wäre doch seinem Ausspruche beizustimmen. Was die Kirchenreform anbelange, so bedürfe es nicht sowohl neuer Bestimmungen, als der Vollziehung der alten; alle aber müßten ohne das Ansehen des Pabstes kraftlos bleiben. Übrigens wolle dieser eine Reform mit dem Concil, das in Italien unter seinem Vorsitze stattfinden solle, vornehmen, und die Reform bei sich selbst anfangen [5]."

Die Väter erwiederten in einer wohlüberdachten, gründlich verfaßten Schrift: „Betäubet nicht Gottes heiligen Geist (Epheſ. IV. 30.)! Wodurch kann er mehr betäubt werden, als durch Störung allgemeiner Concilien, die er leitet? Ihr sprechet: kein Schisma! Wer macht aber ein solches — die, welche fest an dem rechtmäßig versammelten Concil halten, oder die es gegen die Kirchenvorschrift aufzulösen suchen? Haben zu Constanz die Väter, welche dem Pabste Johann XXIII. nicht folgen wollten, oder hat nicht er, der es auflösen wollte, Anlaß zum Schisma gegeben? Was die Griechen betrifft, so ist es klar, daß ihnen, bei wahrem Ernste, sobald sie nach Bologna kommen können, der Weg bis Basel nicht zu beschwerlich seyn werde. Sind sie doch früher nach Lyon gegangen. Was die Hußiten betrifft, so ist durch ihre Einladung nichts geschehen, was den Beschlüssen

5) *Mansi* XXIX. 239—267. *Richerii* Hist. Concillor. L. II. cap. 2. §. 6. p. 380—396.

von Constanz zuwider wäre. Um sie wieder zu gewinnen, kann man sie anzuhören nicht verweigern. Eugen habe sie ja selbst vor sich fordern wollen, um sie zu vernehmen. Während ihr Rom erhebt, vergesset der ganzen Kirche nicht! Der Pabst ist allerdings die höchste Person in der Kirche, ihr dienendes Haupt, aber nicht größer, höher und mächtiger als die ganze Kirche; diese selbst ist das höchste Oberhaupt, indem Christus die Schlüssel der Einheit der Gläubigen nicht einem Einzelnen übertragen hat; nur sie kann nicht irren, sie, die Mutter und Lehrmeisterin aller Gläubigen, wogegen die Päbste oftmals geirrt haben; die Kirche stelle sich aber den Gläubigen in den allgemeinen Concilien dar, die ihre Gewalt einzig und unmittelbar von Christo haben, wie dies schon durch das erste Concil zu Jerusalem anerkannt sey. Das Ansehen des Concils zu Basel beruht auf seiner rechtmäßigen Zusammenberufung, gemäß der Anordnungen des Concils von Constanz. Von diesem ist auch das Verhältniß zwischen Concil und Pabst für immer bestimmt und entschieden worden. Hiernach ist auch der Pabst dem Concil Gehorsam schuldig. Der Pabst hat zwar das Recht der Berufung, aber das berufene Concil erhält seine Gewalt nicht von ihm. — Die ganze Christenheit bedarf der Reform, verlangt, erwartet sie; wenn sie nicht im Ganzen geschieht, wird sie auch nicht in einzelnen Theilen geschehen. Die guten Eigenschaften Eugen's anerkennt das Concil; aber was seine Auflösung oder Versetzung betrifft, so muß es ihm widerstehen. Was die von ihm in Zweifel gestellte Sicherheit in Basel angeht, so ist dieser Zweifel sehr befremdlich. Ob denn der Pabst glaube, die Väter würden in Basel bleiben, wenn sie sich nicht sicher glaubten? Dagegen ist es allbekannt, ganz Italien sey voll Kriegsbrand, alle Straßen durch Kriegshaufen und Räuber unsicher, selbst Rom in Gefahr [6]."

Bei diesem Anlaß erschienen auch mehrere Privatschriften

6) *Richer* L. II. c. 2. §. 7. p. 396. *Hartzheim* Concil. V. 798—798.

für die Obergewalt des Concils über den Pabst, namentlich von dem Patriarchen von Antiochia und von Nikolaus von Cusa [7]. Die Reform, welche die Schrift des Letztern vorschlug, sollte die ganze Disciplinareinrichtung der Kirche umfassen, und in Herstellung der alten Kirchengesetze bestehen. Seine Schrift war darauf berechnet, nicht nur die Väter des Concils zu ermuthigen, sondern auch den Kaiser zu kräftiger Mitwirkung anzufeuern [8]. Der Augenblick war entscheidend; jeder mußte dies fühlen. Der Charakter, welchen die Väter zu Basel bei so schwierigen Verhältnissen an den Tag legten, mußte allen Unbefangenen Ehrfurcht einflößen. Reiner Eifer für der Kirche Heil kämpfte muthvoll gegen die Ränke der Selbstsucht.

In der sechsten Sitzung (am 6. September 1432) wurde nun auf Verlangen der Promotoren des Concils Eugen nochmals vorgeladen [9]. In der siebenten Sitzung (am 6. November) wurde er der Hartnäckigkeit angeklagt [10] und zugleich für den Fall der Erledigung des päbstlichen Stuhles festgesetzt: daß seine Wiederbesetzung im Schooße des Concils nicht vor Abfluß von

---

7) *Mansi* XXIX. 468—482. 482—492. 512—534. *Harduin* VIII. 1518—1530—1540. 1557—1571.

8) Aus dem Schlusse seines Buchs de Concordia Cathol. c. 40. ergibt sich, daß Nik. von Cusa damals sein Hauptvertrauen wegen der Reform auf die nachdrückliche Unterstützung des Kaisers setzte. Er sagt: si piissimus *Imperator, cum toto sibi subjecto* concilio necessitates Reipublicæ considerans, ac diminutionem divini cultus et morum deformitatem in omni statu cum causis et occasionibus ponderans, *repeteret sacros canones, antiquas ac sacratissimas priscorum observationes*, et quidquid illis obviaret, sive privilegia, sive exemptiones, sive introductiones in collationibus beneficiorum aut litibus, *una cum toto concilio decerneret tollendum esse* et *canonibus sanctis strictissime obediendum*: rogo, quis Christianus dicere posset, ibi aliquid præter potestatem et auctoritatem attentatum, quando *pro custodia antiquorum canonum et legalium sacrarum sanctionum*, pro augmento divini cultus, pro bono Reipublicæ illa fierent. Non retrahat te, Imperatorem prudentissimum, cujuscumque suasio ab hac sancta tua intentione!"

9) *Mansi* XXIX. 39.

10) *Mansi* XXIX. 42, 43.

60 Tagen vorgenommen werden soll. In der achten (am 18. December) wurde dekretirt: neben dem rechtmäßigen allgemeinen Concil dürfe, da die Einheit zum Wesen der katholischen Kirche gehöre, kein anderes rechtmäßig Platz greifen [11]), und an Eugen erging die Aufforderung, inner 60 Tagen sein Edikt wegen Auflösung des Concils zu widerrufen [12]). In der neunten Sitzung (am 22. Januar 1433) wurde Kaiser Sigmund vom Concil um fernern Schutz gegen allfällige Anmaßungen Eugen's gebeten. In der zehnten (am 19. Februar) wurde die Anklage der Hartnäckigkeit gegen Eugen erneuert, weil er alle Fristen fruchtlos hatte verstreichen lassen, und ein Ausschuß wurde beauftragt, nunmehr über den ganzen Proceß ein Gutachten zu erstatten [13]). In der eilften Sitzung (am 27. April) ward allem Verdrehen der Deutungen des Beschlusses der neun und dreißigsten Sitzung von Constanz in Betreff der periodisch abzuhaltenden Concilien durch die Erklärung begegnet: „daß, wenn der Pabst nach der Frist von zehn Jahren das Concil zu berufen und zu halten unterließe, die Berufung denjenigen Geistlichen zustehen solle, die nach Recht und Herkommen den allgemeinen Concilien beizuwohnen pflegen, ohne daß eine Berufung von Seiten des Pabstes oder der Kardinäle weiter nöthig sey; daß der Pabst, wenn er in solchem Falle dem Concil Hindernisse in den Weg legen würde, ohne weiters von seinem Amte suspendirt seyn soll; daß dem Pabst auch nicht zustehe, das Concil zu verschieben, oder ein berufenes aufzulösen und zu versetzen, ohne des Concils ausdrückliche Zustimmung; daß endlich vor einer Pabstwahl die Wähler und nachher der erkorene Pabst jedesmal die Beobachtung dieser Beschlüsse beschwören sollen [14])." Wie Eugen die Entschlossenheit des Concils und die Zunahme von dessen Ansehen

11) *Mansi* XXIX. 45. 46.

12) *Mansi* XXIX. 43, 44, 45.

13) *Mansi* XXIX. 49, 50, 51, 52.

14) *Richerii* Hist. Concil. L. II. c. 2. p. 407, 408. *Mansi* XXIX. 52—55.

erkannte, fand er endlich doch rathsam, neue Abgeordnete nach Basel zu schicken. Ihr Auftrag war jedoch nicht, den Vorsitz im Concil zu übernehmen, sondern theils durch öffentliche Reden, theils durch geheime Unterhandlung sein bisheriges Verfahren zu rechtfertigen. Dieses Bestreben blieb aber fruchtlos. Die Reden der päbstlichen Gesandten wurden durch die der Väter freimüthig und siegreich widerlegt [15]), so wie in der dreizehnten Sitzung die Anklage der Hartnäckigkeit gegen Eugen nochmals erneuert [16]) und ihm ein frischer Termin von 30 Tagen anberaumt [17]). Diese Frist ward in den spätern Sitzungen abermals auf 90 Tage verlängert [18]).

9. Nach vielen Widerstrebungen genehmigt Eugen endlich auf Sigmund's Verwendung das Concil und dessen Beschlüsse.

Inzwischen hatte Eugen den in politischer Hinsicht wenigstens sehr unzeitigen Wunsch Sigmund's nach dessen Krönung in Rom zu benutzen gesucht, um die Erfüllung an die Bedingniß zu knüpfen, daß er sich gegen das Concil und für dessen Versetzung erkläre; allein auch dieser Versuch schlug fehl. Allerdings war Sigmund's Zug nach Rom in jeder Beziehung ein Mißgriff. Seine Macht war zu gering, um dort mit Achtung gebietender Würde auftreten zu können. Die Fürsten Italiens sahen seinen Zug mit Scheelsucht und Argwohn an. Der Empfang war kalt. Von Deutschland, wo man den Zug mißbilligte, kam geringe Unterstützung. Sigmund gerieth oft in bittere Geldnoth, und lebte meistens von der Freigebigkeit der Bürger in den freien Städten, die ihnen aber, wie früher gesagt, bald lästig wurde und versigte [1]). Doch ge-

15) *Raynald* Annal. ad 1432. n. 12.

16) *Mansi* p. 64.

17) *Mansi* p. 67.

18) *Mansi* p. 69.

1) *Brovius* ad an. 1432. n. 144. p. 73.

reicht es Sigmund zum Ruhme, daß er, in so großer Verlegenheit er sich auch befand, in Ansehung der Kirchenversammlung unerschütterlich blieb, wozu freilich das würdevolle Benehmen der letztern dem Kaiser gegenüber am meisten beitrug. Obgleich dieser dem Concil versprochen hatte, sich nicht krönen lassen, bevor der Pabst sich zur unbedingten Vereinigung mit dem Concil würde verstanden haben (S. oben Ziffer 4.), und obgleich die mehrmaligen, wechselweisen Beschickungen zwischen Rom und Siena kein bestimmtes Ergebniß herbeigeführt hatten, so war er doch nach Rom gezogen, um sich vom Pabst die Krone aufsetzen zu lassen, nachdem ihn dieser vorher in zweideutigen Ausdrücken versichert hatte, er wolle sich mit dem Concil durch seine Legaten einverstehen [2]). Nach der Ansicht Eugen's sollte aber das Concil mehr eine nur den Pabst berathende, als eine entscheidende Behörde, zumal in Reformsachen, seyn. Unter dieser Bedingung wollte er sich das Concil zu Basel gefallen lassen [3]). Am 21. April 1432 schrieb Sigmund an das Concil: er sey schon entschlossen gewesen, ohne die Kaiserkrone nach Basel zu kommen. Weil er aber vernommen, daß der Pabst auf Zureden einiger ansehnlichen Personen das Concil anerkannt habe, wie dieses auch aus einer an ihn gerichteten Bulle (d. 14. März [4]) erhelle: so sey er im Begriffe nach Rom abzugehen [5]). Als die Väter zu Basel dies vernahmen, drückten sie ihm ihre Verwunderung aus, und bemerkten, daß die ganze Würde und Wirksamkeit des Concils preisgegeben wäre, wenn sie von der Beschickung durch päbstliche Legaten abhängig gemacht würden, und sie stellten an ihn vermöge der ihnen von Gott verliehenen Gewalt die ernste Aufforderung, nach Basel zurückzukehren, wo seine Gegenwart zum Heil der Kirche und auch für seine

2) Die Unterhandlung geschah durch den in Rom anwesenden trierischen Domprobst Jakob v. Syrk. Windeck (c. 188.)

3) *Mansi* XXIX. 590. 591. *Harduin* VIII 1601. 1602.

4) *Mansi* XXX. 493.

5) *Mansi* XXIX. 592 etc. *Harduin* VIII. 1603.

weltlichen Interessen weit erfolgreicher seyn werde, als in Italien. Zugleich erklärte das Concil seinen festen Entschluß, bis zum Tode in dem Reformwerke, das ihm obliege, auszuharren [6]), und ermunterte durch vertraute Schreiben die Städte in Schwaben zu treuem Beistande, mit dem Ersuchen, keinen Briefen Eugen's, die auf Trennung des Concils abzielten, Gehör zu geben [7]). Seine Vorstellungen an Sigmund konnten indessen die Krönung durch Eugen nicht mehr aufhalten. Dieser hatte sehr wohl begriffen, daß Sigmund sich gegen ihn bei obwaltenden Verhältnissen schon durch sein Ansuchen um die Krönung in eine höchst nachtheilige Stellung gebracht habe. Diese Stellung hatte sich verschlimmert, je länger Sigmund in Italien verweilte. Eugen's einziger Gedanken war nun dahin gerichtet, daraus für sich den größten Vortheil zu ziehen. Weil Sigmund in Begleitung eines mailändischen Heerhaufens gen Florenz gezogen war, bezeugte ihm Eugen großes Mißtrauen. Erst als der Kaiser ihm mittelst eidlicher Zusicherung des Schutzes gegen alle Feinde des römischen Stuhls

---

6) In der Vorstellung des Concils an Sigmund heißt es unter anderm: Hic non agimus de Interesse singularium personarum, sed universalis ecclesiæ; si patimur, quod dissolutio illa prætensa non irritetur, si toleramus, quod hoc non fuerit concilium, sed quod pateat denuo inchoari de novo, actum est de conciliis non solum futuris sed præteritis, præterita etiam vacillabunt; si tale generale concilium tam legitime inchoatum irritetur, futura etiam ad libitum papæ dissolventur. — Reddatur etiam attentus, quod ideo papa nisus est, trahere dominum Regem Romam sub specie coronationis, ut ipsum retineat apud se, sperans, quod quamdiu apud ipsum erit, nihil hic fiet contra eum. — Vestra majestas clamavit querulando a tempore Constantiensis concilii, quod reformatio non fuit facta in Constantia. Ecce Deus audivit clamorem vestræ Serenitatis et alium sacrum concilium congregavit, licet quam maximis laboribus et per Dei gratiam ibi congregati sunt et congregantur etc. — qui se et corpora sua et omnia, quæ habent in temporalitate, exposuerunt maximis periculis, volentes tendere ad reformationem ecclesiæ sanctæ Dei usque ad mortem, petentes adjutorium Vestræ Majestatis. Et ecce tardat vestra Serenitas venire cooperari.“ Würdtwein Subsid. diplomat. VII. 1—17.

7) Pfister's Gesch. v. Schwaben. B. II. Abschn. IV. Kap. 6. S. 400.

durch seine Bevollmächtigten alle Besorgniß benommen hatte, lud er ihn nach Rom ein [8]), wo er dann in Gegenwart vieler Fürsten und fremder Gesandten [9]), auch des Herzogs von Mailand, der sich für den Augenblick mit dem Pabst ausgesöhnt hatte, mit großer Pracht, aber auch mit Ceremonien, die auf die Oberhoheit der Tiara deuteten [10]), die Krönung Sigmund's vollzog. Jetzt mochte sich Eugen des Sieges über das Concil bereits versichert halten. Doch er täuschte sich. Dem Kaiser wurde täglich klarer, daß Eugen ihn zum Spielzeug gebrauchen wolle. Dies machte ihn behutsam, und da er zu gleicher Zeit Kunde bekam, daß die Väter zu Basel an der Rechtlichkeit seiner Gesinnung zu zweifeln anfingen, so ließ er eine ausführliche Darstellung alles dessen, was er bisher für die Aufrechthaltung des Concils gethan, wie viele Opfer er dafür gebracht und welche Mühe er sich gegeben habe, den Sinn des Pabstes zu Gunsten des Concils zu verändern, den Vätern zu Basel vorlegen. Indem Sigmund in dieser Darstellung auch der schnöden Behandlung erwähnt, die er von Eugen erfahren, da dieser überall nur seinen und des Reiches Feinden Vorschub gegeben, äußerte er die Erwartung aller Anerkennung und Unterstützung seines Ansehens von Seite des Concils, wogegen auch er bis in den Tod dessen treuer Beschützer bleiben werde. Das Concil drückte ihm in einem Schreiben vom 29. Januar 1433 seinen Dank und zugleich den festen Entschluß standhafter Beharrlichkeit aus [11]), nachdem es kurz zuvor in der neunten Sitzung (vom 22. Januar) aus gebührendem Dankgefühl alle seine Reiche in besondern Schutz zu nehmen und jeden Akt

8) *Raynald* ad an. 1432. n. 21. ad an. 1433 n. 12, 13, 14.

9) Tritenheim in Chron. Hirsaug. II. 387. irrt wohl, wenn er sagt, die Könige von Aragonien und Portugal seyen persönlich zugegen gewesen.

10) Windeck in s. Leben Sigmund's S. 1245 erzählt: „Einer setzte dem Kaiser seine Krone auf, daß si hing krump zu der rechten Seiten, und also knyte der Kaiser für den Bapst, do hub der Bapst auf seinen rechten Fuß, und ruckte dem Kaiser sein Kron gleich, also deme recht und gewohnheit ist."

11) *Mansi* XXX. 12, 488, 489, 490.

des Pabsts oder seiner Anhänger gegen ihn zum voraus für nichtig erklärt hatte [12]). Eugen that dem Kaiser vor dessen Krönung das Versprechen, Gesandte nach Basel zu schicken. Diese fanden sich auch wirklich dort ein. Sie waren jedoch nur bevollmächtigt, über Ort, Zeit und Einrichtung eines neuen Concils (irgendwo in Italien, außer dem Mailändischen) Verabredung zu treffen [13]). Eugen ließ den Vätern vorstellen: nur in Vereinigung mit ihm könnten sie in Ansehung der Hußiten und Griechen den Zweck erreichen; deshalb habe er das Concil nach Bologna verlegt, indem Schwächlichkeit ihn hindere, über die Alpen zu reisen. Nur in Glaubenssachen sey der Pabst dem Ausspruche des Concils unterworfen; jener der Väter zu Basel sey daher ungerecht. Die päbstlichen Gesandten stellten dabei den Vätern die Bezeichnung einer andern Stadt im Kirchenstaate frei, woferne Bologna ihnen nicht gelegen scheine. Die Griechen, sagten sie, wollten nicht nach Deutschland kommen. Auch mit den Hußiten würde sich leichter außerhalb Deutschland und in Gegenwart des Pabstes verhandeln lassen. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so könnte Kardinal Julian nebst einigen Vätern das Geschäft mit den Böhmen besonders abthun und sich dann erst an den Ort des Concils begeben [14]). Daß alle diese Vorschläge nur der Reform ausweichen wollten, war augenscheinlich. Kardinal Julian erwiederte im Namen der Väter: „Nicht sie, sondern der Pabst beginne eine Spaltung, indem er ein rechtmäßiges Concil ohne Befugniß aus Eigenmacht aufheben wolle, dem er doch nach den Beschlüssen von Constanz sowohl in Glaubenssachen, als auch in Allem, was die Einigung der Kirche und die allgemeine Kirchenverbesserung betreffe, unterworfen sey; die Griechen könnten, wenn es ihnen mit der Einigung Ernst sey, eben so gut nach

12) *Mansi* XXIX. 47, 48.

13) *Raynald* IX. ad an. 1432. n. 19. p. 131. *Mansi* XXX. 12, 13, 498 — 507. 508—512.

14) *Harduin* Concil. VIII. 1091 etc. *Raynald* ad an. 1432. n. 20. p. 131 etc.

Basel kommen, als früher nach Lyon und Constanz. Man könne übrigens nicht umhin, der Vermuthung Raum zu geben, die Auflösung des Concils von Basel würde die Verhinderung jedes anderen zur Folge haben, zumal schon die Furcht vor einer neuen Auflösung durch den Pabst nach seinem Gutdünken die meisten Prälaten vom Besuch abhalten würde [15]." Das Concil bestand auf unbedingtem Widerruf. Eugen, deshalb erbittert, sprach neuerdings die Aufhebung des Concils und die Nichtigkeit von dessen Beschlüssen aus. Inzwischen waren um diese Zeit abermals vom Kaiser und von den Kurfürsten dringende Begehren an den Pabst ergangen, durch Anerkennung des Concils dem Schisma zuvorzukommen. Auch fehlte es in Rom selbst nicht an Solchen, die auf Widerrufung der Auflösungsbulle antrugen. Der Kardinal Johann von St. Sixtus zeigte in einem ausführlichen Gutachten: sie sey das einzige Mittel, den Kirchenspaltungen zu begegnen [16]. Da ließ denn Eugen am 16. März 1433 (2 Tage vor Ablauf der 60tägigen Frist, welche das Concil angesetzt hatte) zu Rom in einem öffentlichen Consistorium eine Bulle ablesen, des Inhalts: „er wolle zu Basel ein Concil durch dahin abzuordnende Legaten abhalten lassen; einstweilen sollten die dort Anwesenden bloß über die Bekehrung der Böhmen und den Frieden der Christenheit verhandeln; nachher aber würden seine Legaten alle Angelegenheiten der allgemeinen Kirche nach dem Rath des Concils vollführen [17]." Diese Erklärung sprach im Grunde weder eine Widerrufung der Auflösung, noch eine Anerkennung der Rechtmäßigkeit des bisherigen Concils aus, sondern

15) *Harduin* VIII. 1175. *Mansi* XXIX. 81, 82. XXX. 531—535.

16) *Mansi* XXIX. 666—679. Der Kardinal gibt Eugen Hoffnung: die Widerrufung der Auflösung werde dazu dienen, seine Gewalt zu verstärken. Si igitur, sagt er, Sanctitas Vestra prædictam dissolutionem revocaverit, ac ipso roborato concilio miserit illic præsidentes suos sufficienti autoritate ac potestate suffectos, judicabit omnia et a nemine judicabitur. Solche Gründe waren berechnet, auf Eugen Eindruck zu machen.

17) *Raynald* Annal ad 1433. n. 6. p. 139—141. *Harduin* a. a. O. S. 1106.

setzte auch das Concil zu einem bloßen Rathgeber herab. Wie wenig es aber Eugen überhaupt mit jener Erklärung Ernst war, bewiesen die Aufträge, die er den bald hierauf nach Basel abgeordneten drei Gesandten ertheilte. Diese Aufträge waren in vier verschiedenen Bullen enthalten, die alle, voll Klauseln und Zweideutigkeiten auf ein bloßes Mäkeln und Markten hinausliefen [18]), und worin das höchste Zugeständniß darin bestand, daß das Concil in Deutschland, jedoch mit Ausschluß von Basel, gehalten werden dürfe. Die Väter verwarfen alle Anträge dieser Gesandten, da sie keine Anerkennung der Rechtmäßigkeit des bisherigen Concils und seiner Beschlüsse enthielten, mit Entrüstung und erwiederten: „lieber sterben zu wollen, als von dem Verlangen eines unbedingten Widerrufs der Auflösungsbulle abzustehen [19])." Obgleich nun Eugen am 10. Mai 1433 dem Concil eröffnete, daß er, gemäß seiner Bulle vom 16. März, einige Kardinäle zu Legaten ernannt habe [20]), und obgleich er aufs neue den Kardinal Julian mit großen Lobsprüchen zum Präsidenten des Concils ernannte [21]), so ließ sich doch dieses nicht aus seinem Geleise verrücken. Kaiser Sigmund fuhr indessen fort, dasselbe zur Mäßigung zu ermahnen. Wirklich war nach achtzehnmonatlicher fruchtlosen Verhandlung die Geduld der Väter auf die äußerste Probe gestellt. Sie hielten jedoch in der zwölften Sitzung (am 13. Juli 1433) mit dem Endurtheile noch zurück, und bewilligten mit Rücksicht auf des Kaisers Verwendung eine abermalige Frist von 60 Tagen [22]). Eine neue Mahnung

18) In dem Vortrage vom 16. Juni 1433, der darüber in einer Generalcongregation zu Basel gehalten wurde, hieß es von diesen bullatis literis: sie seyen variis cautelis et involutionibus plenæ, non quasi res ecclesiastica inter ecclesiasticos, sed ut res profana inter mercatores tractaretur.

19) *Mansi XXIX.* 267—274. *Hardouin IX* 1107, 1108.

20) *Mansi XXX.* 541—543.

21) *Mansi XXX.* 540, 541.

22) *Labbé* Concil. *XII.* 508. *Mansi XXIX.* 56. *Hardouin IX.* 1108 etc.

mit dieſer Friſtbeſtimmung erging nun an Eugen, und Sigmund ließ ſie durch einen kühnen Sachwalter, den er nach Rom ſchickte, an die Pforten der Peterskirche anſchlagen [23]). In der nämlichen zwölften Sitzung wurde die freie Wahl der Biſchöfe, gemäß dem 4ten und 5ten Canon des erſten Concils von Nicäa, hergeſtellt und verordnet: jeder Pabſt müße die Handhabung dieſes Beſchluſſes beſchwören [24]). Eugen, aufs höchſte aufgebracht, ſprach aus ſeiner Machtfülle durch eine Bulle vom 13. Septbr. die Nichtigkeit aller Beſchlüſſe der zwölften Sitzung aus [25]), nachdem er früher in einer Bulle vom 29. Juli ſeinen ganzen Unwillen über die Entſcheidungen, welche das Concil in kirchlichen Privatſtreiten gegeben, mit dem Vorwurf ausgegoſſen hatte, daß daſſelbe mehr auf Verunſtaltung, als Reform der Kirche bedacht ſey [26]). Doch das Concil hielt am 11. Sept. ſeine dreizehnte Sitzung, und die Promotoren verlangten ein Endurtheil über Eugen. Da eröffneten die Bevollmächtigten des Kaiſers: man möchte dem Pabſte noch eine neue Friſt von 30 Tagen bewilligen, indem der Monarch ihn neuerdings in mehrern Schreiben zur Vereinigung mit dem Concil aufgefordert habe [27]). Die 30 Tage waren aber ſchon wieder verfloſſen, als zu Baſel die Kunde von der nahen Ankunft des Kaiſers erſcholl. Er kam am 11. Oktober (1433) dort an, und das ganze Concil ging ihm feierlich entgegen. Am 16. Oktober fand nun in einer großen Verſammlung in Gegenwart des Kaiſers eine lebhafte Erörterung zwiſchen dem Kardinal Julian und einem der Geſandten Eugen's, dem Erzbiſchofe von Spalatro ſtatt. Julian

---

23) Der Sachwalter hieß Albiz von Jarowitz S. *Mansi* XXX. 46, 47.

24) *Mansi* XXIX. 61—64.

25) *Fleury* Hist. eccles. L. 106. n. 70. p. 66.

26) *Mansi* XXIX. 79, 80, 81.

27) *Labbé* Concil. XII. 515. 953 etc. *Mansi* XXIX. 64—69, 70, 72. XXX. 632. Auch die Kurfürſten verwendeten ſich um längere Friſt am 7. Septbr. 1433. *Mansi* 639—641. Desgleichen Burgund und Savoyen. Das Concil verwilligte ſie nur ungern. *Mansi* XXIX. 425—427.

trug hier eine ausführliche Rechtfertigung alles dessen vor, was das Concil bisher gethan und eine Darstellung der Gründe, aus denen die bisherigen Erklärungen Eugen's, worin mit vielen zweideutigen Ausdrücken auch viele ungerechte Vorwürfe gegen das Concil enthalten waren, keineswegs für genügend erachtet werden könnten. In Julian's Rede kömmt die merkwürdige Stelle vor: „Eine allgemeine Reform der Kirche läßt sich nur durch ein Concil bewirken. Wenn aber das Concil, kaum versammelt, aufgelöst werden kann, wann wird jene geschehen? Gewiß niemals. Das Concil will daher bloß Vorsehung thun, damit sie geschehen könne. Und, saget ihr selbst, was hat, nach dem Concil von Constanz das von Siena, was das hiesige bisher ausgerichtet? Fürwahr, noch nichts. Bloß wegen des Versuchs zur Auflösung. Wenn nun der Pabst dies gleichsam am grünen Holze durch ganz neue Beschlüsse unterfängt, was würde erst in hundert Jahren erfolgen, wenn das Concil jetzt wiche und der Pabst die Oberhand erhielte? Nichts anderes, als daß es um die christliche Religion geschehen wäre, und die Fürsten, die jetzt den Pabst begünstigen, würden die Ursache, daß die Päbste sich künftig im höchsten Grade verschlimmerten, und Niemand wäre, der ihnen etwas einzureden wagte. Das Concil will daher allen diesen Übeln, so viel es in seinen Kräften liegt, begegnen. Eugen's Bullen setzen voraus und sagen klar, wir hätten uns viel gegen den apostol. Stuhl und gegen ihn selbst angemaßt. Weit entfernt, daß dem also sey, war es unser Wunsch und Streben, das Ansehen des päbstl. Stuhls zu heben, und würden unsere Beschlüsse beim rechten Lichte besehen, so fände man, daß sie Alles thaten zum Frommen des apostolischen Stuhls und des Pabstes selbst, wofern er nach Gebühr leben und das Heil seiner Seele ins Auge fassen wollte.“ Da nun der Erzbischof von Spalatro in seine, wie es die Sache mit sich brachte, schwache Vertheidigung Eugen's, wahrscheinlich um Sigmund's Gunst zu erschleichen, die Äußerung einfließen ließ, daß die allgemeine Kirche auf dem

Kaiser und den andern Königen und Fürsten beruhe (qui sunt ecclesia Dei et universus cœtus fidelium), widersprach Julian mit großem Nachdruck. „Wohl machen, sprach er, die Fürsten der Welt einen bedeutenden Bestandtheil der Kirche aus; aber nicht sie allein, sondern alle Katholisch-Gläubigen jeden Standes bilden die Kirche und das jetzt versammelte Concil stellt sie dar.“ Der päbstliche Gesandte verschlimmerte seinen Mißgriff nur noch, indem er versetzte: seine Äußerung habe nur den Sinn, daß die Mehrheit im Concil nicht nach der Zahl der Glieder, sondern nach denen, welche sie vorstellten, zu ermessen sey, indem die Stimme eines Gesandten, der ein großes Reich vorstelle, mehr gelte, als die Stimme von dreißig andern, auch Prälaten. Julian drückte hierüber sein Erstaunen aus, da schon im alten Bunde die Vorsteher in geistlichen Dingen zu entscheiden hatten, nicht die Könige und Fürsten, die auch gewöhnlich der Kunde des geistlichen Gesetzes entbehrten. Der Kaiser erhob sich nun und sprach im versöhnenden Sinne: was noch den päbstlichen Bullen mangele, müße begehrt und nachgetragen werden, damit eine solche Ausgleichung zu Stand komme, wornach das Concil in seiner Kraft bestehe und der Pabst in seiner Würde (honore) [28]. Um das Friedensgeschäft zu erleichtern, wurde die vierzehnte Sitzung bis zum 7. November verschoben, und hier wurde abermals auf Sigmund's Begehren dem Pabst eine neue Frist von 80 Tagen oder 3 Monaten verwilligt, aber mit der Aufforderung, bis dahin alle seine Erlasse gegen das Concil zu widerrufen und alle Beschlüsse desselben gutzuheißen. Zugleich schrieb das Concil drei Formulare vor, unter denen der Pabst eines für den Widerruf seiner Auflösungsbulle zu wählen hätte [29].

28) *Mansi* XXX. 645—666.

29) *Labbé* XII. 524. *Mansi* XXIX. 70—90. Aus den Friedensvorschlägen, die der Kaiser dem Concil übergab (*Mansi* XXX. 600—666.) erhellet, daß er mit dem Pabste darüber unterhandelt hatte. Dies ergibt sich auch aus einem Schreiben Eugen's an Sigmund (*Raynald* ad an. 1433. n. 24. p. 155.) und an den Dogen von Venedig v. 10. Oktober 1433 bei *Raynald* ad an. 1433. n. 23. p. 184 etc.

Allein es bedurfte noch vieler Unterhandlungen [30]), bis ſich Eugen zur Annahme eines dieſer Formulare bequemte. Er that dies erſt, als er fürchten mußte, bei längerer Weigerung ſich von Jederman verlaſſen zu ſehen. Indem er nunmehr eines der von der vierzehnten Sitzung vorgelegten Formulare unterſchrieb, erklärte er am 12. Oktober: „das Concil ſey ſtets rechtmäßig fortgeſetzt worden, und ſolle auch fortgeſetzt werden, als ob keine Aufhebung je geſchehen ſey, und er, Eugen, nehme dieſes allgemeine Concil unbedingt und vollſtändig als gültig an, und wolle es mit aller Achtung und Gunſt fördern [31]). Zugleich ſprach er die Nichtigkeit aller Bullen und Beſchlüſſe aus, die er bisher gegen das Concil bekannt gemacht. Als ſcheinbaren Beweggrund ſeiner Sinnesänderung gab er nebſt der Verwendung Sigmund's an, daß er vernommen, die kriegeriſchen Bewegungen, wodurch das Concil zu Baſel früher gefährdet worden, hätten aufgehört und die Böhmen wären nunmehr geneigt, dort für ihre Wiedervereinigung zu unterhandeln, auch habe ſich die Zahl der Mitglieder gegen Erwarten vermehrt [32]). Am 12. Februar 1434 langten Eugen's Bevollmächtigte, der Erzbiſchof von Tarent, der Biſchof von Padua und der Abt von Sta. Juſtina zu Baſel mit allen Bullen zur Vereinigung an, und wurden in einer allgemeinen Congregation mit Wohlwollen empfangen [33]). Eugen's Beitritt war kurz zuvor in der ſechzehnten Sitzung (am 5. Hornung 1434) als genügend feierlich angenommen worden [34]). Nun mußten aber auch Eugen's Legaten, deren er nebſt Kardinal Julian noch vier ernannt

30) S. *Mansi* XXIX. 16, 618, 619, 620, 621. XXX. 685—691. *Labbé* XII. 742.

31) *Mansi* XXIX. 425. 575. *Raynald* ad an. 1434. n. 1. *Richer* Hist. Concilior. II. c. 2. p. 414, 415. *Hardouin* VIII. 1586, 1587.

32) *Mansi* XXIX. 569—571. 574. *Hardouin* VIII. 1582—1584.

33) *Patricius* 114.

34) *Mansi* XXIX. 78.

hatte [35]), bevor ihnen der Vorsitz eingeräumt wurde, in allgemeiner Versammlung am 24. April das Versprechen treuer Mitwirkung für den Bestand und das Ansehen des Concils, der Vertheidigung aller seiner Beschlüsse, der Handhabung der Constanzer Dekrete von der Obergewalt der allgemeinen Concilien, endlich der Nichtentfernung vom Orte des Concils ohne Erlaubniß seiner Verordneten beschwören [36]). Dieser Akt, nach welchem die Legaten in der siebzehnten Sitzung am 26. April zum erstenmale den Vorsitz führten, war nur nach vielen Verhandlungen, vorzüglich durch des Kaisers Mitwirkung, errungen worden [37]). In dieser Sitzung aber, welcher Sigmund in kaiserlicher Pracht beiwohnte, wurde die völlige Aussöhnung zwischen Concil und Pabst ausgesprochen. Die Nachgibigkeit Eugen's fand überall Beifall, nur bei den Römern nicht, die durch eine Reform der Kirche große Geldquellen zu verlieren besorgten [38]). Allein diese waren bei längerem Beharren im Starrsinne noch weit mehr bedroht. Freilich zeigten damals zur Beugung dieses Starrsinns nur die Deutschen und in ihrem Namen Sigmund, sodann Frankreich einigen Ernst, wogegen England seine Unentschiedenheit mit der Besorgniß einer Kirchenspaltung bemäntelte [39]). Der Kaiser zählte

35) Anfangs waren von ihm nebst Julian noch vier Kardinäle, nachher nebst ihm der Kardinal Nikolaus zum heiligen Kreuz, der Erzbischof Johann von Tarent, der Bischof Peter von Padua und der Abt Ludwig von Sta. Justina zu Padua ernannt, welche vier zu Basel erschienen.

36) *Mansi* XXIX. 89, 90, 409. *Richer* Hist. Concil. L. II. 422.

37) Wurstisen's Chronik S. 305, 306.

38) Von den Römern jener Zeit macht der Bischof Johann Anton Campanus, den die Päbste in vielen Geschäften brauchten, folgende Schilderung: „Gloriam et splendorem militarem, magnitudinem imperii, severitatem morum, integritatem vitæ, tanquam vetera atque aliena despicientes, in luxum, mollitiem, egestatem, insolentiam atque in extremam libidinem proruperunt.“ Aber auch Platina in seiner Biographie Eugen's tadelt diesen wegen seiner Nachgibigkeit. Die Erbärmlichkeit der Sophismen, womit späterhin die Curialisten die Gültigkeit der Beitrittsbulle Eugen's IV. angefochten haben, hat Richer Hist. Concil. L. II. p. 417—422. dargethan.

39) Dies erhellet aus einem Schreiben Heinrich's VI. vom 23. Juni 1433, worin er die

indessen mit Zuversicht darauf, daß der ordnungsmäßige Gang des Reformconcils vom Pabste keine Störung mehr zu befürchten habe, weshalb er kein Bedenken trug, am 11. Mai Basel, wo er sieben Monate verweilt hatte, zu verlassen, um seine Herrschaft in Böhmen, gemäß den Beschlüssen des Concils zur Beilegung der dortigen Religionsirrungen, zu deren Darstellung wir sogleich übergehen werden, wieder festzustellen [40]). Übrigens hätten schon des Pabstes politische Verhältnisse gegen das übrige Italien seine Vereinigung mit dem Concil in den Augen der Römer rechtfertigen sollen. Denn einerseits bedrängte Franz Sforza den Kirchenstaat, sich sogar mit Berufung auf eine falsche Urkunde als Generalanwalt des Concils in Italien bezeichnend [41]). Anderseits trug der König von Aragonien, der sich gegen Eugen's Willen des Königreichs Neapel bemächtigt hatte, seine Waffen bis nach Rom [42]). Auch war Eugen, der seine Erhebung den Orsini, geschwornen Feinden der Familie Martin's V. (Colonna), zu verdanken hatte, dieser Feindschaft nicht fremd geblieben. Ein wüthender Krieg entbrannte zwischen Eugen und dem mächtigen Haus Colonna, welches er mit geistlichen und weltlichen Waffen zu vertilgen strebte. Obgleich die Colonna unterliegen mußten, so gab doch ihr Widerstand dem Pabste viel zu schaffen [43]). Roms Bedrängnisse durch diese Kämpfe des

---

Deutschen wegen ihrer Bemühung, ein Schisma zu verhindern, belobte und um deren Fortsetzung bat, und aus einem spätern vom 17. Juli des nämlichen Jahres, worin er darüber, daß das Concil seine Gesandten nicht zulassen wolle, wenn sie nicht vorher die Anhänglichkeit an dasselbe beschwören würden, sich beschwert und neuerdings vor einem Schisma warnt. *Mansi* XXX. 616 fg. 836—839.

40) Wurstisen's Chronik S. 307.

41) *Fleury* Hist Eccles. XXII. 90.

42) *Mariana* de Reb. Hisp. L. XII. *Çurita* Histor. Arag. L.

43) *Raynald* ad an. 1431. n. 10. p. 95. *Bzovius* ad an. 1431. n. 6. p. 2. Muratori's Gesch. von Italien IX. 257, und Scriptor. Rer. Ital. XIX. 506. Bei allen diesen politischen Händeln Eugen's leistete ihm Johann Viteleschi, der anfangs in Diensten eines kleinen Tyrannen in Tuscien gestanden, nach dessen Hinrichtung aber von Martin V. zum Patriarchen von Alexandria, dann von

Pabstes mit innern und äußern Feinden veranlaßten einen heftigen Aufruhr. Als Eugen vernahm, man wolle ihn festnehmen, bis der Herzog von Mailand über ihn verfügen würde, so entfloh er mit genauer Noth, als Mönch verkleidet nächtlicher Weile zu Schiff auf der Tiber, mit Steinwürfen und Pfeilen verfolgt, nach Ostia, von da nach Livorno, und später nach Florenz. Von hier beschwor er das Concil um Beistand, und dieses eilte, Abgeordnete nach der christlichen Hauptstadt zu senden, um zwischen dem Pabst und den Römern eine Aussöhnung zu bewirken [44]). Doch wurden auch in der achtzehnten Sitzung (am 26. Juni 1434) zum Verdruß der Legaten die Beschlüsse über das Ansehen der Concilien nochmals erneuert [45]).

10. Verhandlung zu Basel mit den Böhmen.

Während dem bereits dargestellten langwierigen Kampfe des Concils gegen Eugen's Bestrebungen zu dessen Vernichtung hatten auch seine Verhandlungen zur Beilegung der Religionswirren in Böhmen glücklichen Fortgang gewonnen. Der Hußitenkrieg, der dort seit 1423 ohne Rast mit der grausamsten Erbitterung geführt wurde, hatte, ungeachtet der Parteiung unter den Hußiten selbst, nur wiederholte Niederlagen ihrer Gegner zur Folge gehabt; die bei Tauß 1431 aber war vollständig gewesen und durch einen panischen Schrecken bewirkt worden, welchen der anwesende

---

Eugen zum Kardinal befördert wurde, die wichtigsten Dienste. Allein später wurde er, des Verraths anrüchig, in die Engelsburg eingesperrt, wo er nach wenigen Tagen starb. *Aeneas Sylvius* Europa c. 59. p. 346. *Bzovius* ad an. 1435. n. 58. p. 379. ad an. 1436. n. 24. p. 396. ad an. 1440. n. 95. 96. p. 783. 786. *Raynald* ad an. 1434. n. 12. ad an. 1440. n. 11. p. 350.

44) *Raynaldi* ad an. 1434. n. 11, 12. *Bzovius* ad an. 1434. n. 1, 2, 3. p. 319—322. Muratori's Gesch. v. Italien IX. 270—274. *Mansi* XXIX. 579 fg. 1231 fg. XXX. 846 fg. *Harduin* VIII. 1591 fg. *Bzovius* ad 1434. n. 25. p. 335.

45) *Mansi* XXIX. 91. *Bzovius* ad an. 1434. n. 24. p. 335. *Raynald.* ad an. 1434. p. 175.

Legat Julius Cäsarini vergebens zu beschwichtigen suchte. Er selbst mußte hier Kreuzbulle und Kardinalshut im Stiche lassen. So reißend war der Strom der Flucht [1]). Die Zerstörung und Verwilderung in Böhmen erregten Schauder und Entsetzen. Viele hundert Städte, Klöster, Kirchen und Schlösser waren verbrannt, viele tausend Dörfer verwüstet, mehrere hundert tausend Menschen durch die schrecklichsten Todesarten gemordet worden. Alle angrenzenden Länder hatten durch Brand, Plünderung und Verheerungen unaussprechlich gelitten. Endlich trat 1432 aus Erschöpfung eine Art Waffenruh' ein, und nachdem die Anführer der Hußiten von den aufrichtig friedlichen Gesinnungen der Väter zu Basel durch deren Schreiben und durch die Berichte von Vertrauten waren überzeugt worden [2]), beschloß man, vorzüglich auf Be-

1) Als die Hußiten vernahmen, daß der große Kreuzzug gegen sie zu Nürnberg beschlossen worden, vergaßen sie augenblicklich ihrer Zwiste. „Des Vaterlands Rettung" ward die Losung in ganz Böhmen und Mähren, und wie durch Zauber entstand ein Heer von 50,000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern. Freilich stand ihnen ein beinahe dreimal größeres Heer entgegen. Aber theils die Begeisterung der Hußiten, theils die Kriegslist ihrer Anführer machten, daß die Kreuzfahrer, von Schrecken ergriffen, in Unordnung flohen. Theobald's Gesch. des Hußitenkriegs, 141, 146. Dann Kap. 77. *Æneas Sylvius* Hist. Boh. c. 70. *Trithemii* Chronic. II. 365. *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 337—385.

2) Schon am 13. Oktober 1431 waren Einladungsschreiben des Concils an die Böhmen zur Herstellung des Friedens der Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen erlassen worden. *Raynald* ad an. 1431. n. 24. Allein das Andenken an das Schicksal des Johann Huß und des Hieronymus von Prag, trotz des sichern Geleits, hatte ein schwer zu vertilgendes Mißtrauen begründet. Vorzüglich auf Betrieb des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, dem die Beruhigung der Böhmen sehr am Herzen lag, schickten diese im Herbst 1432 den Nikolaus Humpholz und den Johann von Satz nach Basel, wo sie freundlich empfangen wurden und eine große Geneigtheit zu friedlicher Beilegung wahrnahmen. (Falkenstein's Nordgauische Alterthümer III. 229. 230.) Vorher hatten die Häupter der Hußiten Briefe mit dem Gerüchte verbreitet, als ob die Väter zu Basel sich nicht auf Unterhandlung einlassen wollten. *Martene* VIII. (Ein Brief des Concils an die Böhmen vom 12. Februar 1432 steht bei *Mansi* XXX. 234 fg., ein anderer vom 28. März 1432 bei *Mansi* XXIX. 415 ꝛc., die Vollmacht des Concils für seine Abgeordneten nach Eger ist vom 28 März 1432 bei *Mansi* XXIX. 406. Ein Schreiben vom 20 Juni *Mansi* XXIX. 30. 31.) Am 16. Februar 1432 berichteten die Abgeordneten der

treiben zweier einflußreichen Männer, Meinrad's von Neuhaus und des Rektors der Universität zu Prag, Christian von Prachariz, die Kirchenversammlung zu beschicken. Es begab sich eine ansehnliche Gesandtschaft der Böhmen vom geistlichen und weltlichen Stande, Repräsentanten aller hußitischen Parteien, mit 300 Berittenen nach Basel [3]). Am 4. Januar 1433 langten sie daselbst zu Schiff von Schafhausen an, nachdem sie über Nürnberg, Nördlingen, Ulm, Sulgau und Stockach von Grafen, Rittern und Abgeordneten der Städte ehrenhaftes Geleit erhalten hatten. Wegen ihrer unverhofften Ankunft zu Wasser mußte der ihnen zugedachte feierliche Empfang, indem man ihnen zur Begrüßung entgegenreiten wollte, unterbleiben; allein das Volk strömte ihnen neugierig entgegen. Die Straßen und Plätze, wo man glaubte daß sie durchkommen würden, wimmelten von Zuschauern. Frauen, Mädchen, Knaben füllten Fenster und Dächer; die einen zeigten auf diesen, die andern auf jenen mit Fingern; man wunderte sich über ihre noch nie gesehene Tracht, ihre furchtbaren Gesichter, ihre trotzigen Blicke. Vorzüglich zogen der wilde Heerführer Prokopius und die würdige Gestalt des gelehrten und beredten Johann Rocyczana, des geistlichen Haupts der Gemäßigten, die Augen auf sich [4]). Der Legat ließ sie gleich nach ihrer Ankunft freundlich bewillkommen, ihnen guten Muth zusprechen und sie oft mit Wein, Fischen und Wildprät beschenken. Zu Predigt und Messe, während welcher das Abendmahl unter beiderlei Gestalten gespendet wurde, versammelten sie sich abgesondert. Da die Predigt deutsch gehalten ward, lockte sie anfangs viele Neugierige herbei, wogegen der Legat Vorkehrungen

---

Böhmen ihre gute Aufnahme von Seiten des Concils. *Mansi* XXIX. 613—617. 633. *Harduin* VIII. 1621. p. 1630. Die Böhmen beschloßen nun, Gesandte nach Basel zu schicken. *Mansi* XXIX. *Harduin* VIII. 1649. Weitere Schreiben des Concils *Mansi* XXIX. 441—444.

3) *Æneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 44. 45. *Balbin* p. 481.

4) *Æneas Sylvius* Hist. Concil.

zu treffen den Magistrat ersuchte [5]). — Der Legat begrüßte die Gesandten in einer Versammlung, die im Predigerkloster stattfand, mit einer Rede, worin er ihnen die Autorität der Kirche und des allgemeinen Concils zu Gemüth führte, ihnen aber die Bereitwilligkeit des letztern, sie anzuhören, eröffnete [6]). Die Böhmen versetzten: sie verachteten die Kirche keineswegs; zu Constanz seyen sie aber ungehört verdammt worden; was sie, gemäß der heil. Schriften, verlangten, bestehe in vier Punkten: 1) das Abendmahl der Laien unter beiderlei Gestalten, als zum Heile nothwendig [7]); 2) die Unvereinbarkeit der weltlichen Herrschaft mit dem geistlichen Hirtenamte; 3) die Befugniß eines Jeden, das Wort Gottes zu predigen; 4) die durchaus unter keinem Vorwande zu gestattende Duldung öffentlicher Verbrechen [8]). Der Legat bemerkte: er habe noch andere Dinge aus Böhmen vernommen, wodurch fromme Ohren beleidigt würden, unter anderm die Behauptung: die Bettelorden seyen eine teuflische Erfindung. Prokop, der kahle, siegreiche Anführer der Böhmen, der jetzt an der Spitze ihrer Gesandtschaft stand, erhob sich und versetzte: Diese Behauptung sey auch nichts weniger als falsch; weder durch Moses noch die Propheten, weder durch Christus noch die Apostel seyen die Bettelorden begründet; sie seyen somit ein Werk des Teufels und der Finsterniß. Merkwürdig ist es, daß Prokop früher selbst Mönch gewesen. Julian erwiederte mit Sanftmuth: auch was die Kirche nur gutheiße, sey achtungswürdig, und das Leben der Bettelmönche erscheine als dem Evan-

5) Wurstisen's Baseler Chronik S. 231. Ochs Gesch. von Basel III. 243 fg.

6) *Mansi* XXIX. 489. 512. *Harduin* VIII. 1088 fg.

7) Den Kelch hatte zuerst der Priester Jakob von Mies für seine Pfarrkinder verlangt; bald darauf die Universität, und hernach das Volk in Böhmen mit Ungestüm.

8) Diese vier Artikel waren auf dem böhmischen Reichstage zu Czaslau verabredet worden (im Juli 1421.) S. *Zachar. Theobaldi junioris Bellum Hussiticum. Mansi* XXX. 257.

gelium nachgebildet [9]). Julian drang darauf, die Böhmen sollten ihre Lehren vollständig und genau vortragen. Diese versetzten: sie wären nur befugt, die erwähnten vier Artikel in Vortrag zu bringen [10]). Hierüber wurden nun in Gegenwart der Väter des Concils fünfzig Tage lang viele Reden gewechselt, die mit vieler Schulgelehrsamkeit, aber auch zum Theile mit gelehrter Schriftkenntniß ausgestattet waren [11]). Zehen Tage dauerten die Reden der Böhmen zur Rechtfertigung ihrer vier Artikel. Zuerst sprach Rocyczana, der Calixtiner oder Utraquist, für den Laienkelch; dann Nikolaus von Peletzco, der Thaborit für die Bestrafung der öffentlichen Sünden; hernach Doktor Ulrich für die freie Predigt; zuletzt der gelehrte Engländer Peter Peyne gegen die weltliche Herrschaft der Kirche. Mehrere Wochen wurden der Bestreitung und Vertheidigung gewidmet. Als dieser Redenwechsel zu keiner Vereinigung führte, und aus der öffentlichen Erörterung eher größerer Zwiespalt zu besorgen schien, wurde auf den Vorschlag des Herzogs Wilhelm von Baiern, als Beschützers des Concils, eine vertrauliche Besprechung zwischen dafür zu erwählenden Doktoren beider Theile beschlossen. Zwar konnte man auch hier nicht einig werden. Es wurden aber gemäß einem Beschluß des Concils die Verhandlungen zwischen Abgeordneten desselben (Kard. Polemar, Philibert Bischof von Constanz und Johann Ryder) und denen der Böhmen von Prag und Eger fortgesetzt, und das Ergebniß waren die sogenannten Compactaten, denen alle Gemäßigtern in Böhmen beistimmten [12]). Sie bestanden in folgenden Punkten: 1) daß den Laien auf besonderes Verlangen das Abendmahl unter

9) *Æneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 50.

10) *Cochlæus* Hist. Huss. 251—254.

11) *Mansi* XXIX. p. 260—488. *Æneas Sylvius* Hist. Boh. p. 158.

12) *Mansi* XXX. p. 146. *L'Enfant* Hist. du Concil. de Bas. T. I. c. 22. p. 414—417. *Raynald* ad an. 1436. n. 16. *Hardwin* VIII. 1090—1092. *Cochlæus* Hist. Huss. I. 371 fg.

beiderlei Geſtalten, jedoch mit der jedesmaligen Erinnerung an das Volk, daß der Empfang unter beiden Geſtalten nicht nothwendig ſey, vom Concil bewilligt wurde; 2) daß Gottes Wort frei gelehrt, auch die Bibel in der Landesſprache geleſen werden dürfe; 3) daß die Geiſtlichen ſich keiner weltlichen Herrſchaft anmaßen, und 4) öffentliche Laſter auch öffentlich, jedoch nicht von den Biſchöfen allein, ſondern mit Zuziehung der Preſbyter beſtraft werden ſollen [13]). Später (im Nov. 1438) ſtellten die Böhmen an das Concil mehrere neue Begehren, unter anderm, daß auch die Communion der kleinen Kinder und der Vortrag der Evangelien, Epiſteln und des Glaubens bei der Meſſe in der Mutterſprache bewilligt werde [14]). Allein das Concil wollte darauf nicht eingehen [15]). Von jenen vier Punkten kam auch nur der des Kelchs der Laien in Ausübung. Aber die Übereinkunft löſchte doch den Fanatiſmus im größeren Theile des Volks, und führte die Beſiegung des kleinern nach ſich, welcher ſich im Gegenſatze mit jenem (den Calixtinern) die Thaboriten nannte [16]). So brachte das Concil, das ſich durch die Gegenwirkungen Eugen's IV. nicht irre machen ließ [17]), durch ein feſtes und ausharrendes Benehmen, verbunden mit einem

---

13) *Mansi* XXX. 691—698. 891 fg. *Raynaldi* ad an. 1434. n. 77. p. 113.

14) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 770. *Hardouin* VIII. 1099—1101.

15) *Hartzheim* Conc. Germ. V. 771. *Hardouin* VIII. 1101—1104. *L'Enfant* Hist. des Huſſites I. 470.

16) Dieſe Thaboriten betrachteten ſich als die Rächer des Himmels, als Zuchtruthen in der Hand Gottes, um das Reich des Teufels zu zerſtören und mit Feuer und Schwert das Unrecht und die Laſter auf Erden zu beſtrafen. Ihnen ſchienen Liebe zu Weibern und zum Wein, geſuchte Zierlichkeit in der Kleidung und dergleichen, todeswürdige Sünden, und ihr Verdammungseifer erſtreckte ſich auch auf diejenigen, welche Todſünden an andern duldeten. Vergl. J. Schmidt's Geſch. der Deutſchen VII. K. 14. S. 150.

17) *Mansi* XXIX. 605. 606. Auch die Böhmen vernahmen mit tauben Ohren die einſeitigen Eröffnungen Eugen's. *Raynaldi* IX. ad an. 1432. n. 10. p. 124. 125. Übrigens wünſchte hernach Eugen IV. ſelbſt den Böhmen Glück wegen ihrer Vereinigung mit dem Concil. *Balbini* Miscellanea Bohemica. Pragae. 1784. II. 179.

Geist evangelischer Mäßigung, auf dem Wege der Unterhandlungen und liebreicher, Friedfertigkeit athmender Vorstellungen zu Stande, was den zahlreichsten Heeren unmöglich gewesen [18]). Des Concils Schuld war es nicht, daß schon Sigmund's schwankendes Verfahren neue Unruhen erregte [19]), und nach seinem Tode (später unter Nikolaus V. und Pius II.) die Sachen in Böhmen, durch Mißverstand und ehrgeizige Umtriebe aufs Neue verwickelt wurden [20]), wozu freilich auch Viele in Böhmen durch ihre den Obmpactaten zuwiderlaufenden Forderungen das ihrige beitrugen [21]). Jedenfalls hat des Concils kluge Dazwischenkunft verhindert, daß die böhmische Ketzerei sich nicht in noch viele andere Länder ergoß, wo sich Empfänglichkeit dafür zeigte.

11. Ernstliches Verlangen des Concils nach kirchlicher Reform.

Doch sobald der Pabst das Concil und seine sämmtlichen Beschlüsse anerkannt hatte, arbeitete dasselbe mit verdoppeltem

18) Eine bündige Darstellung der Verhandlungen zwischen dem Concil und den Böhmen findet sich im Fasciculus rerum expet. et fug. p. 311—320.

19) *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 461. 465. 466. 470. *Cochlaus* de Bello Hussit. p. 303.

20) Moser's Gesch. der Nuntien II. 439. 447. 451. 457. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Bâsle L. *XVII. XVIII. XXII.*

21) Pius II. hob die Compactaten mit den Böhmen förmlich auf. Dazu gab die Derbheit der Abgeordneten des Königs Podjebrad Anlaß, die im öffentlichen Consistorio erklärten: der Genuß des Kelches sei zur Erlangung der ewigen Seligkeit nothwendig; was allerdings dem Sinne jener Compactaten widersprach. Zwei eiserne Charaktere. — Podjebrad und Pius II. stießen hart aneinander. In des Letztern Benehmen ist kein Zug apostolischer Milde, wodurch des Böhmenkönigs Starrsinn hätte erweicht werden können, sondern nur herrisches Gebieten wahrzunehmen. Pius des II. Gesandter an ihn, Fantines, sagte vom Pabst: „Alles stehet in seiner Gewalt; er hat Waffen, um deine Auflehnung zu züchtigen und dich des Reiches zu berauben." Über die weitern hierauf erfolgten Verwickelungen S. Commentarii Pii II. L. X. und Commentarii Card. Jac. Papiensis L. VI. Fessler's Gesch. der Ungarn V. 170 fg. Die hussitischen Lehren mit allen ihren Ausartungen hatten auch in Ungarn großen Anhang gefunden. Aber das liebreiche, salbungsvolle Wort des zum Legat erkorenen Bruders Jakob von Brandau, durch seinen heiligen Wandel bekräftigt, brachte Viele der Verirrten zurecht und wehrte dem Wachsthum des Sektengeistes. Fessler's Gesch. der Ungarn IV. 1147—1168.

Eifer an dem Werke der Reformen. Kardinal Julian fuhr fort, dabei seinen reinen Eifer zu bethätigen. Selbst ein Ketzerrichter von Köln, der Dominikaner Heinrich Kalteisen, erklärte in einer Rede die Nothwendigkeit einer Grundreform des römischen Hofs, der die Sittenvorschriften der Concilien ausblase. Rom, sagte er, könne sich der Reform durch ein allgemeines Concil nicht versagen, da es einem solchen auch seine Hoheit verdanke [1]). Die Väter waren hierin beinahe ganz Eines Sinnes. So lange nur die Berathungen und Anordnungen des Concils in dieser Beziehung das materielle Interesse des römischen Hofes nicht näher berührten, verhielt Eugen sich schweigend. Doch in der 21sten Sitzung (am 9. Juni 1435) kamen die Annaten, die Palliengelder und ähnliche römische Besteuerungen zur Sprache. Lange Erörterungen fanden darüber statt, ob die Forderung und die Bezahlung solcher Auflagen für Simonie zu achten sey. Ohne darüber eine theoretische Lehre aufzustellen, die nur dazu gedient hätte, Ausflüchten Thür und Thor zu öffnen, ward beschlossen: dergleichen Abgaben dergestalt abzuschaffen, daß der Bezahler sowohl als der Forderer in die Strafen, die auf die Simonie gesetzt sind, verfallen, und ein in diesem Stücke schuldbarer Pabst vor einem allgemeinen Concil angeklagt werden soll [2]). Der Erzbischof von Palermo, im Rufe der größten Gelehrsamkeit im Kirchenrechte, sagte in der Rede, die er später 1442 auf dem Reichstage zu Frankfurt als Abgeordneter des Concils hielt: durch die Annaten werde das Geld aus allen Gegenden der Christenheit an den päbstlichen Hof gezogen; die Kirchen würden aber so mit Zahlungen beschwert, daß sie fortwährend mit Schuldzinsen überladen und an Wucherer verpfändet seyen, und vom Einkommen nichts für die

1) Die Rede wurde am Feste Simon und Judä 1434 gehalten. Von der Hardt Hist. Litterar. Reform. P. III. p. 38.

2) Mansi XXIX. 104, 454, 459.

fromme Bestimmung übrig bleibe [3]). Schon zu Constanz war Beseitigung der Annaten verlangt worden, und einige Nationen hatten sich zu ihrer Fortentrichtung nur auf fünf Jahre und zwar aus dem Grunde verstanden, weil damals die römische Kirche des Genusses ihrer meisten Besitzungen beraubt war. Seither hatte sich dies zum Vortheile des Pabstes geändert, obgleich zu Eugen's Zeit die Wirren im Kirchenstaate seine Einnahmen sehr vermindern mochten.

12. Eugen IV. zerfällt neuerdings mit dem Concil und betreibt dessen Auflösung.

Wie nun die Kunde von der Abschaffung dieser Dinge nach Rom gelangte, entstand ein entsetzlicher Jammer. Der Pabst, die Kardinäle, alle Hofschranzen waren entrüstet. Die letztern sagten: sie müßten anderwärts ihr Glück suchen [1]). Am wenigsten waren des Legaten Julian Hinweisungen auf die Nothwendigkeit, die geistlichen Schätze der Kirche zu vermehren, vermögend, die Mißstimmung in Rom zu stillen. Doch sah Eugen ein, daß offener Widerspruch fruchtlos wäre, und ergriff den Weg der Unterhandlung, der um so angemessener scheinen mußte, als das Concil selbst auf die Ausmittelung einer Entschädigung des päbstlichen Stuhls wegen der Annaten bedacht zu seyn in Aussicht gestellt hatte [2]), wodurch es in einer Sache, bei der die Nationen so sehr betheiligt waren, die Bereitwilligkeit zeigte, dem eigenen Wunsch Eugen's zu entsprechen, welcher in einem friedliche Gesinnung athmenden Schreiben an seine Gesandten zu Basel vom 17. Febr. 1435 erklärt hatte: sein einziges Verlangen sey Einheit und Frieden, nur begehre er, daß

3) *Würdtwein* Subsid. diplomat. VIII. 323 fg.

1) *Raynaldi* Annal. ad an. 1436. n. 4.

2) *Hardouin* IX. 1121. *Martene* VIII. præfat. p. XXVII. fg.

in Hinsicht der Entschädigung für die Annaten und andere Taxgebühren sichere Vorsehung geschehe [3], was nach seiner Ansicht durch Beiträge von allen Nationen und Provinzen zu geschehen hätte [4].

Angeblich zur Ausgleichung aller strittigen Punkte zwischen Eugen und dem Concil waren als des ersteren Abgeordnete der General der Camaldulenser Ambrosius Traversari [5] und Anton de Santo Vito zu Basel angelangt [6]. Nach einem sehr feierlichen Empfang theilten sie den Vätern die Hoffnung mit, bald von dem Pabste Verhaltungsbefehle zu bekommen, die dem Concil angenehm seyn würden. Allein diese blieben aus [7]. Indessen warnten die Gesandten vor übereilten Schritten, wobei sie, wie es scheint, selbst dem Pabste mehr Nachgibigkeit zutrauten, als wozu er in der That geneigt war [8]. Aber alle ihre Reden enthielten wenig, was eine Aussöhnung hätte herbeiführen können. Auffallend war des Ambrosius Traversari Auftreten gegen die Reformabsichten des Concils. Hatte er doch selbst die Erfahrung gemacht, wie wenig von Eugen für eine Reform zu erwarten sey, und wie wenig sich unter ihm der römische Hof gebessert habe [9]. Jetzt machte aber er am 5. Juli 1435

3) *Mansi* XXIX. 580 fg. *Hardwin* VIII. 1592 fg.

4) *Würdtwein* VIII. 122. *Hartzheim* V. 809. §. 46.

5) Dieses Schülers von Manuel Chrysoloras, geschah schon S. 281 Erwähnung. Er machte sich um die Literatur, besonders die griechische, durch Schriften und sonst auch durch Stiftung einer Bibliothek in seinem Kloster bei Florenz sehr verdient, und es gab keine literarische Bewegung zu seiner Zeit, woran er nicht fördernd Theil nahm. Heeren's Gesch. des Studiums der klassischen Literatur II. §. 79. Meiners Lebensbeschr. berühmter Männer II. 283 fg. Jagemann's Gesch. der Künste und Wissensch. in Italien B. III. Thl. 3. S. 549. *Ginguené* Hist. littéraire d'Italie III. 291 fg.

6) *Mansi* XXX. 921 fg.

7) Epistolae *Ambrosii Traversarii*. Florent. 1759. p. 145. Daß die Briefe verloren gegangen, wie p. 161 angedeutet wird, hat wenig Wahrscheinlichkeit. *Martene* Thes. III. 454 fg.

8) Epist. *Ambrosii Travers.* p. 144. u. 167.

9) Er wünscht (in s. Hodoporicon p. 797) recht bald das abendländische Babylon

vor den Vätern zu Basel eine pomphafte Schilderung der Würde, Hoheit und Wichtigkeit des Pabstthums. „Wie kann, fügte er bei, ein allgemeines Concil dessen Ansehen herabsetzen, es, dem vorzüglich zukommt, gegen Jederman sein Beschützer zu seyn? Wie kommt es, daß dies gerade im Abendlande geschieht, wo allein das Christenthum sich rein und unbefleckt erhalten hat? Wie werden die Heiden, die Ketzer, die Schismatiker lachen, wenn sie sehen, daß die Glieder sich vom Haupte lösen! Was nicht mit christlicher Liebe gebaut wird, kann nicht bestehen. Wenn das Concil etwas Schwieriges zu entscheiden hat, wird es ihm weit leichter und auf ehrenhaftere Weise gelingen, sofern es nach Einholung der Zustimmung des Pabsts geschieht, anstatt daß es erst nach der That dessen Einwilligung begehrt. Wer kann läugnen, daß dem heil. Stuhl ansehnliche Einkünfte gebühren? Und wie unwürdig und schmachvoll wird es seyn, wenn der allgemeine Vater den Bedürftigen die Hülfe, um die sie ihn anflehen, nicht bieten kann! Jedenfalls hätte der Aufhebung der Annaten eine Entschädigung dafür vorhergehen sollen. Denn wovon sollen nun die vielen Beamten zu Rom leben? Wo bleiben noch dem apostolischen Stuhle die Mittel, um den Bedürf-

(Rom) wieder verlassen zu können. „Ich hätte nie gedacht, (schrieb er von Rom, als er dort Geschäfte halber verweilen mußte, (daß das erlauchte, vormals erdbeherrschende Rom mich so bald anekeln und bei näherer Betrachtung sich mir so scheußlich darstellen würde. Wenn ich an die Sitten der hiesigen Einwohner und Hofschranzen denke, so bebt meine Seele zurück, und ich wollte lieber sterben, als unter solchen Menschen leben." (Epistolæ, Florent. 1759. p. 494.) Ehrgeiz scheint ihn zur Verfechtung Eugen's gegen das Concil nicht vermocht zu haben. Er blieb Mönch, liebte seine Zelle, und soll mit Frömmigkeit ein stets heiteres Wesen, große Versöhnlichkeit und einen entschiedenen Abscheu gegen die Streitsucht der Gelehrten verbunden haben. Sein Eifer gegen das Concil zu Basel zog ihm indessen den Vorwurf der Heuchelei zu. Nicht nur Poggio, auch Paul Jovius nahmen ihn deshalb gegen den Griechen Sguropulos in Schutz. S. Jovii Elogia cap. XI. S. auch Philelphi Epist. L. II. p. 14. Leo's Gesch. der ital. Staaten B. V. Buch VII. K. 4. S. 365.

nissen der ganzen Kirche zu genügen?“ [10]). — Das Concil ließ sich jedoch in seinem Gange nicht irre machen. Am 6. August erließ es eine Mahnung an die päbstlichen Vorsitzer: gemäß dem von ihnen abgelegten Eide dem Beschluß wegen der Annaten die Zustimmung zu ertheilen, da einem solchen die Reform in Haupt und Gliedern betreffenden Beschluß Jederman, auch der Pabst, zu gehorchen verbunden sey. Bei längerer Weigerung drohte ihnen das Concil mit Ausschließung [11]). Bemerkenswerth ist hier folgendes Ereigniß. Kürzlich, ehe der Beschluß des Concils wegen Abstellung der Annaten war gefaßt worden, hatte der zum Erzbisthum Rouen in Frankreich Beförderte einen großen Theil der Annaten nach Rom bezahlt. Als nun aber jener Beschluß erschien, weigerte er die Bezahlung des Überrestes. Dagegen wurde ihm das Pallium zu Rom beharrlich verweigert. Deswegen befahl das Concil am 14. Okt. (1435) dem Erzbischof von Lyon als Primas von Frankreich dem von Rouen das Pallium zu übergeben [12]). Am 3. Nov. (1435) erwiederte indessen Kardinal Julian im Namen des Concils den Abgesandten Eugen's: „Der Pabst brauche bloß zu thun, was er der Gerechtigkeit nach der ganzen Kirche schuldig sey, und das Concil werde auch ihm mit heiterer Stirne begegnen. Daß er zur Förderung der Wohlfahrt der Kirche reich und mächtig sey, dem widerstrebe der Wunsch des Concils keineswegs; mehr noch müße es aber wünschen, der apostolische Stuhl sowohl als andere Bischofstühle möchten reicher an Tugenden und Verdiensten, als an zeitlichen Gütern, seyn. Was die Annaten betreffe, so seyen bekanntlich mit ihrer Beitreibung

10) *Mansi* XXIX. 1250—1257. Vergl. 462.

11) *Mansi* XXX. 923—927. Erst am 13 Jänner 1436 übergaben die Vorsitzer (der Erzbischof von Tarent und der Bischof von Padua) ihre Verwahrung gegen diese Mahnung. *Mansi* XXX. 1066—1163.

12) *Mansi* XXX. 956 fg.

viele Mißbräuche und Ärgernisse verknüpft. Das Concil habe bei ihrer Abschaffung nichts gethan, als nach der Vorschrift des Herrn zu verordnen, daß die geistlichen Ämter und Pfründen unentgeldlich verliehen werden sollen. Dadurch werde der apostolische Stuhl in den frühern reinen Glanz hergestellt, ohne daß untersagt würde, daß dem Pabste, so wie andern Bischöfen, durch Beiträge irgend einer Art der nöthige Unterhalt gesichert werde. Vielmehr habe das Concil bereits durch seine Gesandten zu Rom dem Pabste versprechen lassen, daß es auf eine würdige Schadloshaltung seines Stuhls Bedacht nehmen werde. Doch müße es vor Allem auf Vollstreckung seines Beschlusses bestehen, wodurch nur das Mißbräuchliche abgeschafft werde [13]." Am nämlichen Tage (3. Nov.) faßte das Concil einen Beschluß, wodurch alle Berufungen von seinen Urtheilen und Entscheidungen an den Pabst, als die Ordnung störend, für frivol und nichtig erklärt wurden [14], und am 21. Dezbr. erließ es eine neue Aufforderung an die Prälaten der Christenheit, zahlreicher in seiner Mitte sich einzufinden [15]. Auch Sigmund hatte kurz vorher (am 19. Nov.), verwundert über die geringe Anzahl der beim Concil anwesenden deutschen Prälaten sie alle zu dessen unverweiltem Besuch aufgefordert [16]. Als nun Ambrosius Traversari, der des Pabstes besonderes Vertrauen genoß, wahrnahm, daß seine Vorstellungen zu Basel nichts verfingen, eiferte er Eugen zum Widerstand gegen die Väter des Concils, die er unvernünftige Thiere schalt, noch mehr an, rieth ihm aber, nicht ohne Arglist, die Baseler Dekrete vorerst anzunehmen, bald nachher aber eine andere Kirchenversammlung zu berufen, um diese Dekrete aufzuheben, und selbst eine Reform der Kirche und

13) *Mansi* XXX. 945—950.

14) *Mansi* l. c. 958.

15) *Mansi* l. c. 969, 970.

16) Windeck Leben Sigmund's S. 1251.

die Vereinigung der Griechen zu Stande zu bringen [17]). Auch den vorsitzenden Kardinal Julian suchte er für diesen Ausweg zu gewinnen [18]), und es gelang ihm wirklich, ihn mehr auf Eugen's Seite herüberzuziehen [19]). Die Väter merkten bald die in Julian's Sinnesart bewirkte Veränderung. Von da an sank sein Ansehen offenbar [20]). Julian's Abfall mochte um so mehr befremden, als um diese Zeit manche Schritte Eugen's zu Basel bekannt wurden, die seine Abneigung vor jeder wahren Reform bezeugten [21]). Indessen sahen seine Gesandten wohl ein, daß sie den Sinn der großen Mehrheit der Väter nicht wankend zu machen vermöchten, sondern von diesen wegen ihrem widrigen Einfluß auf Julian mit schelen Augen angesehen wurden [22]). In Sigmund's Gemüthe war inzwischen, was nicht verborgen blieb, Kaltsinn gegen das Concil eingetreten. Eugen hatte sich gleich nach seiner Anerkennung des letztern beeilt, wegen dieses großen Opfers, das er dem Kirchenfrieden gebracht, den Schutz der Mächte, besonders des Kaisers und auch der Kurfürsten des deutschen Reiches in Anspruch zu nehmen. Dem Kaiser schrieb er: „an ihm liege es nun, sein Schirmvogt zu seyn;" den Kurfürsten aber: „das Haupt bedürfe des Schutzes; würde dieses geschwächt, so würden es auch die Glieder und die ganze Kirche [23])." Schon am 19. (nach andern am 11.) Mai 1434 hatte der Kaiser Basel wieder verlassen. Die Väter sahen es sehr ungern. Er aber glaubte damals, sich in die Nähe von Böhmen begeben zu müßen, um desto leichter seine Anerkennung als König zu bewirken. Dies erreichte er auch in einem

17) Epist. p. 152, 166, 189, 238.

18) Epist. p. 32, 157. *Martene* III. 271, 426.

19) Epist. p. 27, 142, 156, 401, 420.

20) Epist. p. 80, 150.

21) Wie aus des Gesandten Ambrosius Briefen p. 171. selbst erhellet. Vergl. *Würdtwein* Subsid. dipl. VII. 105.

22) Epist. p. 1157.

23) *Raynald* Annal. 1434. n. 3, 4.

Zusammentritte zu Brünn in Mähren, wo auf den Grund der vom Kirchenrathe zu Basel bewirkten Compactaten eine Vereinigung zu Stande kam. Obgleich Sigmund Ursache hatte, sich in dieser Beziehung dem Concil sehr verpflichtet zu achten, so war er doch mit dessen Wirksamkeit, als er von ihm Abschied nahm, wenig zufrieden, weil dasselbe nach seiner Ansicht gegen Eugen zu schroff verfahre und weil es zugleich, freilich auf Ansuchen deutscher Fürsten selbst, mit Schlichtung von Streithändeln sich befaßte, die der Kaiser zu seiner Gerichtsbarkeit zählte, wiewohl er sie selber nicht zu erledigen vermochte [24]). In der langen und zierlichen Abschiedsrede an die Väter ließ er einiges Mißvergnügen hindurchblicken. „Sie möchten nur wohl thun, sprach er, dann würde es ihnen auch wohlergehen" [25]). Als bald nachher die päbstlichen Gesandten und die des Concils an seinem Hoflager zu Wien und Presburg erschienen, schien er jenen ein weit günstigeres Gehör zu leihen, als diesen. Ambrosius Traversari hielt (am 28. Dec. 1435) dem Kaiser eine Lobrede voll Schmeichelei, die sich sogar auf die Vorzüge seiner Leibesgestalt ausdehnte, auf welche Sigmund bekanntlich noch im hohen Alter eitel war. Darauf ging er zu Klagen wegen des unversehenen Baseler Beschlusses, der die Annaten und andern päbstl. Gefälle (servitia minuta) aufhebe, über, und forderte den Kaiser zum Schutze des Pabstes auf, den er diesem versprochen. Wegen Mißbräuchen fügte er bei, seyen nur diese, nicht aber die Sache selbst (die Annaten) aufzuheben [26]). Der Kaiser äußerte sich bereit, für Se. Heiligkeit Alles zu thun und zu leiden, und gab zu verstehen, nach gehaltenem Reichstage sey er gesinnt, das Concil aufzulösen, damit die Einigkeit hergestellt werde [27]). Die Gesandten des Concils hingegen konnten

24) *Mansi* XXIX. 600—603. XXX. 832—835, 843, 858. *Hardwin* VIII. 1609 etc. Beckmann's Historie v. Anhalt. V. 55. fg.

25) Windeck c. 200. vergl. 198.

26) *Mansi* XXX. 970—976.

27) *Martene* III. 21, 22.

auf ihre Begehren keine Antwort erhalten. Dieſe waren folgende: 1) der Kaiſer möchte den Beſchluß wegen Abſchaffung der Annaten handhaben und ſeine allgemeine Vollziehung anordnen; 2) er möchte den Prälaten den Beſuch des Concils befehlen; 3) den dem Concil Anwohnenden volle Sicherheit für die Hin- und Herreiſe verſchaffen und 4) dem Concil, weil Wilhelm von Baiern geſtorben, wieder einen Beſchützer beſtellen [28]). Sigmund eröffnete ſeinerſeits (am 4. Dez. 1434) an das Concil folgende Anſinnen: 1) daß mit Beiſeitſetzung aller Privathändel an der Reform gearbeitet; 2) daß keiner Auflöſung oder Verſetzung ſtatt gegeben werde, vor Beendigung der Reform, auch nicht unter dem Vorwande der Griechenſache; 3) daß das geiſtliche Schwert dem weltlichen, ſo wie dieſes jenem für die gute Kirchenordnung zu Hülfe komme; 4) daß aber wieder wie zu Conſtanz die nationenweiſe Berathung und Abſtimmung, wenigſt in Bezug auf die Kirchenreform, eingeführt werde, weil hierin auf die Bedürfniſſe und Verhältniſſe jeder Nation Rückſicht zu nehmen ſey" [29]). Der letzte Punkt mußte vorzüglich auffallen. Wie konnte der Kaiſer überſehen, daß in den Deputationen alle Nationen vorgeſtellt waren, und es keiner benommen war, ihre beſondern Angelegenheiten unter ſich zu berathen? Auch zeigte der Erfolg, daß die Verhandlung durch Deputationen die Berückſichtigung der nationellen Bedürfniſſe und Verhältniſſe nicht hinderte. Übrigens hatte Sigmund ſelbſt geſtanden, daß in den allgemeinen Anliegen der Kirche dieſe Form der Verhandlung Vortheile darbiete. Ohne Zweifel war Sigmund's jetzigem Antrag Eugen's Einfluß nicht fremd geblieben, indem auch dieſer die Abweichung von der ſeinen Vorfahrern ſo mißbeliebigen Form der nationenweiſen Abſtimmung dem Concil zum Vorwurf machte. Doch dieſes ließ ſich in ſeinem bewährten Geſchäftsgang nicht irre

28) *Martene* a. a. O. *Bzovius* ad an. 1435. n. 59. p. 380.

29) *Mansi* XXX. 882 — 886.

machen, sondern erneuerte vielmehr die Anordnung der Verhandlungen durch vier Deputationen [30]). Aus Allem ging übrigens deutlich hervor, Sigmund's Wunsch gehe dahin, das Wirken des Concils zwar aufrecht zu erhalten, aber auch zugleich den Pabst zu befriedigen. Doch die Väter zu Basel beschloßen am 20. Jänner 1436 in einer allgemeinen Versammlung, drei Bischöfe, unter diesen den Erzbischof von Arles, an Eugen nach Florenz zu senden, um ihn zu bewegen, daß er den Beschlüssen des Concils beitrete, und was er und seine Curie darüber verfügt, zurücknehme, widrigenfalls dieses nach den Vorschriften der Constanzer Synode gegen ihn verfahren würde [31]). Es ist ungewiß, ob dieser Absendung Folge gegeben wurde. Aber jedenfalls erging an Eugen eine dringende Mahnung gleichen Inhalts, mit der wiederholten Versicherung: daß das Concil nicht versäumen werde, für den Bedarf der apostolischen Kammer angemessene Fürsorge zu treffen [32]). Um diese Zeit erhielt das Concil eine Verwahrung der französischen Nation (d. i. ihrer Prälaten), sowohl gegen die Annaten, als auch selbst gegen Bestimmung einer Entschädigung dafür, wenn nicht vorher die Kirchenreform, namentlich in Hinsicht der Wahlen, der Anwartschaften und der Vorbehalte ins Werk gesetzt worden, auch gegen jede Versetzung des Concils, bevor dieses geschehen wäre [33]). Der König von Aragonien aber versicherte das Concil (am 8. März 1436) seiner besondern Gunst mit der Zusicherung, Gesandte zu schicken und seine Prälaten zum Besuche des Concils aufzufordern [34]).

Das letztere faßte neuen Muth und machte weitere Schritte

30) *Mansi* XXIX. 90.

31) *Mansi* XXX. 1063—1065.

32) *Mansi* l. c. 1065—1067.

33) *Mansi* XXX. 1053—1059.

34) *Mansi* XXIX. 630 etc. *Hardouin* VIII. 1636 etc. *Raynaldus* ad an. 1436. n. 22. p. 395. etc.

auf dem Wege der Reform. In der drei und zwanzigsten Sitzung (am 25. März 1436) traf es Anordnungen über die Form der künftigen Pabstwahlen, über den Eid, den der Gewählte wegen genauer Handhabung der Beschlüsse der allgemeinen Concilien, namentlich deren von Constanz und Basel, ablegen müße, wodurch im Grunde nur die zu Constanz gemachten Anordnungen erneuert wurden [35]). Auch verordnete das Concil: am Jahrestage der päbstlichen Wahl und Krönung solle jedesmal das Andenken dieses Eides dadurch gefeiert werden, daß der Vorderste der Kardinäle unter dem Meßamte dem Pabste den Inhalt in einer dafür vorgeschriebenen Formel zu Gemüthe führe [36]). Ferner schrieb das Concil für den Pabst treffliche Verhaltungsregeln vor, deren Beobachtung die ganze Umgebung des Pabsts zu einem Vorbild machen würde, an welchem die ganze Christenheit sich spiegeln könnte [37]). Bemerkenswerth ist darunter des Pabsts Verpflichtung, wenigstens alle Monate zweimal zur Behandlung der wichtigern Geschäfte ein öffentliches Consistorium zu halten. Auch in Hinsicht der Zahl und der Eigenschaften der Kardinäle, ihres Eides und ihrer Beschäftigungen gab das Concil heilsame Bestimmungen [38]), und es wiederholte die schon früher gefaßten Beschlüsse wegen der freien Wahlen der Prälaten [39]). In letzterer Beziehung waren seit der Aussöhnung des Concils mit dem Pabste bedeutende Irrungen entstanden. Bei mehreren streitigen Bischofswahlen hatte sich der eine Theil nach Rom, der andere an das Concil gewendet, je nachdem er hier oder dort bessern Schutz zu erhalten hoffte. Dadurch wurden Reibungen zwischen dem Pabste und Concil veranlaßt. Das letztere verlangte die genaue Handhabung seiner in

35) Can. 1, 2, 3. *Mansi* XXIX. 110, 111.
36) *Mansi* XXIX. 112.
37) *Mansi* l. c. 112—116.
38) Can. 4. *Mansi* l. c. 116—120.
39) Can. 5. *Mansi* l. c. 120.

Hinsicht der Wahlen gefaßten Beschlüsse, welchen Eugen selbst beigetreten war [40]). Dieser schickte zwar auf die Vorstellungen des Concils an seine Gesandten Vollmacht zur Beilegung der darüber obwaltenden Irrungen [41]). Die Erklärung aber, welche der Pabst den Vätern zu Basel geben ließ, war ausweichend und ganz unbefriedigend. Sie lautete dahin: daß, wenn etwa in vergangenen Fällen etwas gegen die Beschlüsse des Concils geschehen zu seyn scheine, man doch bei genauerer Untersuchung finden würde, daß es aus gerechten und nothwendigen Ursachen hervorgegangen sey [42]).

Doch in Eugen's Augen war es unerhörte Anmaßung, daß jetzt das Concil über so viele höchstwichtige Dinge ohne seine besondere Zustimmung Beschlüsse faßte [43]). Noch weit empfindlicher aber nahm er und sein Hof es auf, daß in der nämlichen (drei und zwanzigsten) Sitzung alle päbstlichen Vorbehalte, mit wenigen Ausnahmen, aufgehoben wurden [44]). Eugen bemerkte bei diesem Anlaß: „es scheine, die Kirchenversammlung ginge damit um, den Pabst zum bloßen Schattenbild herabzuwürdigen." Neuen Anlaß zu des Pabstes Entrüstung gegen das Concil gab dieses, indem es in der vier und zwanzigsten Sitzung (am 14. April) in Beziehung auf die Wiedervereinigung der Griechen einen Jubelablaß zu verkünden sich herausnahm [45]).

40) *Mansi* l. c. 454—459.

41) *Mansi* l. c. 906.

42) *Mansi* l. c. 459, 460—462.

43) Schon vor der Wiederaussöhnung Eugen's mit dem Concil hatte jener die Behandlung von Privatsachen dem Concil eingeboten, woran aber dieses sich nicht kehrte. S. *Martene* Monum. VIII. 6195.

44) Can. 6. *Mansi* 120.

45) Sess. XXIV. Can. 5. *Mansi* XXIX. 128—133 und die Rechtfertigung des Concils bei *Mansi* a. a. O. p. 282—288. Darin beruft sich dasselbe auf das Beispiel des unter Martin V. gehaltenen Concils zu Siena. Übrigens hatte das Concil den Pabst aufgefordert, zu dieser Ausschreibung des Jubelablasses mitzuwirken. Er hatte sich aber geweigert, unter dem Vorwande, das Ansehen der Kirche möchte dadurch bemackelt werden, obgleich er in der nämlichen Zeit wegen geringfügigen Anlässen Ablässe ertheilte, wie ihm dies das Concil vorwarf. *Mansi* XXIX. 300.

Eugen glaubte: das Maß der Sünden des Concils gegen den heiligen Stuhl sey jetzt voll, und er sandte Abgeordnete an die weltlichen Fürsten, um ihnen vorzustellen: „daß sie ohne Verletzung ihres Gewissens nicht länger dulden könnten, daß das Ansehen des Oberhaupts der Kirche so tief herabgesetzt würde.“ Ihnen war eine ausführliche Vertheidigungsschrift gegen das Concil zu klugem Gebrauche mitgegeben. Diese war voll Anschwärzungen und Verdächtigungen der Absichten dieser Versammlung und alle erfindlichen Beschwerden und Vorwürfe waren darin gehäuft; alle Handlungen des Concils, selbst sein Siegel, werden ihm als Anmaßung und Frevel gedeutet. Vorzüglich sucht die Schrift die Verhandlung durch vier Deputationen als verwerflich darzustellen und durch einen seltsamen Kalkul darzuthun, daß mittelst derselben Vieles beschlossen werde, was die Mehrheit der einzelnen Stimmen gegen sich habe. Die Abstimmung nach Nationen (der sich doch die Römer zu Constanz so sehr widersetzten) sey, heißt es hier, noch weit erträglicher. Auch wird dem Concil das Ausbleiben der meisten Prälaten und seine lange Dauer zur Schuld gerechnet, obwohl gerade das Benehmen Eugen's beides verursacht hatte. Des Concils Anordnungen in Hinsicht der Pfründenverleihung werden geradezu für Rebellion erklärt, indem es von der ganzen Kirche anerkannt sey: der Pabst sey der Herr und Verleiher aller Pfründen. Gar zu gerne hätte Eugen, wie aus seinen Briefen hervorgeht, die Fürsten dem Concil dadurch abgünstig machen wollen, daß er sie vor dem demokratischen Prinzip dieser Versammlung warnte, welches, wenn es obsiegte, sich auch im Staate gegen die monarchische Gewalt geltend machen würde. Um indessen seinerseits die Fürsten auch durch den Schein von Bereitwilligkeit zu Reformen leichter zu gewinnen, wurde von Eugen in den Verhaltungsvorschriften für seine Gesandten bemerkt: „es würde auch nützlich seyn, wenn sie eine in Gestalt einer Bulle gefertigte Reform des römischen Hofes mitnähmen, welche sie den Königen und Fürsten vorweisen könnten.

Denn dies (so lautet es weiter) ist immer der Prügel, mit dem sie uns anfallen und schlagen, daß sie sagen, an dem römischen Hofe gingen viele Dinge vor, die einer Verbesserung bedürften und doch nie verbessert werden. Wenn auch diese (vorzuweisende) Reform nicht vollständig wäre, sondern nur einige Dinge enthielte, so würde doch denen der Mund gestopft, die beständig den Leumund des römischen Hofes angreifen, und eben dadurch würden die Fürsten geneigter, dem Verlangen des Pabsts Gehör zu geben." Dieses ging aber dahin: daß ein neues Concil zu Bologna, Ankona, Rimini, Florenz, Pisa, Mantua oder Rom ausgeschrieben werde; daß die Fürsten ihre Bevollmächtigten und Prälaten unverweilt von Basel abrufen; daß der Kirchenzehnten, den das Concil wegen der Kosten für die Griechenvereinigung verlangte, eingeboten werde, und daß die Verhandlung am neuen Concil nationenweise geschehe [46]).

Nach diesen Vorgängen mußte der gänzliche Bruch zwischen dem Concil und dem Pabste beinahe unvermeidlich scheinen. Doch erst durch die Verhandlungen über die Wiedervereinigung der Griechen wurde derselbe entschieden. Es ist daher nöthig, diese Verhandlungen hier in ihrem Zusammenhange darzustellen.

13. Die Verhandlungen wegen Vereinigung der Griechen vollenden den Bruch zwischen Eugen und dem Concil.

Einen erwünschten scheinbaren Vorwand bot unter diesen Umständen dem Pabste die Vereinigung der Griechen dar, um eine Verlegung des ihm verhaßt gewordenen Concils von Basel in eine italienische Stadt zu bemänteln. Diese Vereinigung war allerdings eine Lieblingsidee von Eugen, welcher er schon als Kardinal und Rathgeber Martins V. ernstlich nachging. Bekanntlich war aber das Verlangen der Griechen nach Unterhandlung

46) *Raynald* ad an. 1436. n. 2—16. p. 200—218.

für dieſen Zweck mit der lateiniſchen Kirche ihnen auch jetzt nur von ihrer äußerſten Bedrängniß durch die ſiegreichen Türken abgepreßt worden [1]). Zuerſt hatten ſie ſich deshalb, von dem Concil dazu veranlaßt, durch Abgeordnete i. J. 1434 nach Baſel gewendet, mit der Bereitwilligkeit, an einem Orte, welchen das Concil bezeichnen würde, ſich einzufinden. Dem griechiſchen Geſandten ſtellte Julian in ſeiner Anrede als Folge der Vereinigung die Erhebung zu ihrem vorigen glücklichen Zuſtande und zu einer den Türken gewachſenen Macht in Ausſicht; die Geſandten [2]) aber ſuchten die Schwäche ihrer Regierung durch pomphafte Beſchreibung aller Länder, die ihr Reich noch begreife, zu verſchleiern. Es wurde in der neunzehnten Sitzung (am 7. Sept. 1434) die Verabredung genehmigt: das Concil werde den griechiſchen Kaiſer und Patriarchen nebſt ihrem Gefolge durch einige bewaffnete Galeeren abholen laſſen (weshalb auch mit einem bewährten Schiffshauptmann eine Übereinkunft geſchloſſen wurde [3]); die Unterhandlung könne aber zu Baſel ſelbſt, oder an einem andern, von dem Concil zu wählenden, ſchicklichen Orte geſchehen [4]). Eugen,

1) Der Griechen Verlegenheit muß groß geweſen ſeyn, da ſie nicht einmal an der auffallenden Titulatur Ärgerniß nahmen, die der Abgeordnete Martin's V. nach Konſtantinopel dem Pabſt in ſeiner Anrede vom 20. Okt. 1423 beilegte: Sanctissimus et beatissimus, qui habet cœleste arbitrium, qui est Dominus in terris, successor Petri, Christus Domini, dominus Universi, legum pater, orbis lumen, summus pontifex Martinus mandat mihi suo oratori etc. *Harduin* VIII. 1018. etc. *Martene* Collect. ampl. VIII. præf. IV. Das hieß doch eher mit der Thüre ins Haus fallen, als dem Gegner den Puls fühlen?

2) Die ſich, nachdem die Geſandten des Concils nach Konſtantinopel bereits zurückgekehrt waren, am Ende Juli 1434 zu Baſel einfanden. *Mansi* XXX. 674.

3) *Mansi* XXIX. 98—98. 1230—1250. Kaiſer Sigmund gab dieſer Übereinkunft vollen Beifall. *Mansi* XXX. 861, 862.

4) *Mansi* XXIX. 121, 125, 133. *Harduin* IX. 1115 etc. *Richer* Hist. Concilior. L. II. 438, 439. Gelder wurden zur Beſtreitung der Koſten der Überfahrt der Griechen vom Concil aufgenommen und mit großer Anſtrengung Beiträge der Chriſtenheit geſammelt. *Würdtwein* Subsid. dipl. VII. 39, 144, 145, 146. VIII. 123—126. *Mansi* XXX. 821, 873. Auch verwilligte das Concil denen, die den mittelloſen Griechen zur Herüberkunft behülflich würden, Ablääſſe. S. darüber *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 7. 666 etc.

wie er dieſe Verabredung vernahm, bot alles auf, um ihren Erfolg zu hintertreiben. Zwar gab er der Verabredung ſeine Gutheißung, doch mit dem Vorbehalte des Erfolgs, der von ihm bereits angeknüpften Unterhandlungen am griechiſchen Hofe [5]). Dieſe bezweckten aber einen Zuſammentritt zu Konſtantinopel ſelbſt [6]), wie der griechiſche Kaiſer (Johann Paläologus) dem Concil am 13. Nov. 1434 eröffnete [7]). Seinen Unmuth über den Vertrag des Concils gab Eugen auch dadurch zu erkennen, daß er von den Griechen, die er bisher zu Florenz unterhalten hatte, die Hand zurückzog [8]). Am 27. Dec. aber ſchrieb er an das Concil: daſſelbe habe ohne ſein Mitwiſſen und ſeinen Beirath abgeſchloſſen; nun ſey es ſehr wohl möglich, daß ſein Geſandter zu Konſtantinopel (Chriſtoph Gerathon) etwas anderes abgeſchloſſen habe; daraus werde Skandal entſtehen, zumal wenn das Concil auf ſeinem Vertrag beſtehe, der nicht wohl ausführbar ſey, während die Vereinigung auf viel leichterm Weg geſchehen könnte [9]). Wahrſcheinlich auf Eugen's Betrieb ſchrieben auch die griechiſchen Geſandten zu Rom nach Baſel: man möchte dem Vertrag keine Folge geben [10]). Sobald jedoch das Concil von der zwiſchen Eugen und den Griechen zu Konſtantinopel gepflogenen Verhandlung Kenntniß erhielt, ſtellte es dem Pabſte vor: der Ehre des Concils, des Pabſts und des griechiſchen Kaiſers gezieme es, zuerſt die feierlich beſchloſſenen Vertragspunkte zu vollziehen; durch eine Synode in der griechiſchen Hauptſtadt würde die Vereinigung nur erſchwert; dieſe Stadt liege gleichſam im Rachen der Türken, und höchſt unſchicklich erſcheine es, die Beſtimmung

5) *Mansi* XXX. 876 etc. *Martene* Hist. Concil. Basil. 21.

6) *Mansi* XXX. 848, 849. Vergl. *Würdtwein* Subsid. diplom. VII. 267, 270. VIII. 122.

7) *Mansi* XXIX. 623. *Harduin* VIII. 1630. *Raynald* ad an. 1434. n. 27. p. 336.

8) *Brovius* ad an. 1437 n. 6. p. 420.

9) *Mansi* XXX. 875, 876.

10) *Mansi* l. c. 880.

des katholischen Glaubens, der doch an Gewißheit und Festigkeit Alles übertreffe, auf einen Schiedsspruch von beiderseitigen Commissarien auszustellen; jedenfalls müßte ja doch dem Werke der letzteren die Sanktion der ganzen Kirche, mithin des Concils, vorbehalten bleiben [11]). Auch dem griechischen Kaiser ließ das Concil vorstellen: einer Synode in seiner Hauptstadt würde der Charakter der Allgemeinheit abgehen, da ein Legat des Pabsts nicht das allgemeine Concil vorstellen könnte [12]). Doch Eugen beharrte in einer Eröffnung an das Concil vom 22. Febr. 1435 auf der Synode zu Konstantinopel, wohin, nebst seinen Legaten, Prälaten und Doktoren mit Vollmacht abgehen könnten [13]). Vergebens suchten Abgeordnete des Concils nach Rom Eugen's Sinn zu ändern [14]). Dagegen wurde die Hoffnung des Concils durch eine Botschaft des griechischen Kaisers wieder belebt. Er schrieb ihm (am 26. Nov. 1435) mit Zustimmung seines Bruders und des Patriarchen: „er habe die Übereinkunft mit ihm feierlich bestätigt und bitte daher, man möchte für den allgemeinen Kirchenrath, bei dem die Griechen zu erscheinen hätten, einen am Meer gelegenen Ort erwählen, um ihre Ankunft sowohl, als die Anwesenheit des Pabstes, des Hauptes der abendländischen Kirche, zu erleichtern [15])." So zogen sich die Unterhandlungen zu Konstantinopel bis ins Jahr 1436 hin [16]). Doch schienen Kaiser und Patriarch dem Concil immer geneigter zu werden. Auch schloßen die Gesandten des letztern mit jenen noch im Nov. 1435 zwei Verträge wegen der Vollziehung des Basler Vertrags und wegen des sichern Geleits [17]), und in Betreff der Anstalten für

11) *Mansi* XXIX. 281, 282.
12) *Mansi* l. c. 446—449, sodann 449—451.
13) *Mansi* XXX. 909—912.
14) *Mansi* l. c. 934—939 u. 944.
15) *Mansi* XXIX. 627—629. Vergl. 649, 650 und *Hardouin* VIII. 1063.
16) *Mansi* l. c. 651 etc. 656 etc. 661 etc.
17) *Mansi* XXX. 960—966.

die Herüberfahrt der Griechen sowohl als der Kosten welche diese und andere Anstalten erforderten, hielt das Concil umständliche Berathungen [18]). In der vier und zwanzigsten Sitzung (am 15. April 1436) wurde beschlossen: im Monat Mai des nächsten Jahres solle Alles von beiden Seiten zur Überfahrt der Griechen bereitet seyn, und sie gemäß dem in der neunzehnten Sitzung bestätigten Vertrag ausgeführt werden. Auch wurde die goldene Bulle des griechischen Kaisers verlesen, worin er versprach, an dem gemäß diesem Vertrag zu bestimmenden Orte mit dem Patriarchen und den andern Abgeordneten sich einzufinden [19]). Inzwischen hatte die Zwietracht zwischen Eugen und dem Concil einen hohen Grad erreicht, und die Gesandten des erstern drangen darauf: das Concil solle den Ort des Zusammentritts mit den Griechen bestimmen. Die Väter versetzten aber: es werde dies geschehen, sobald die Versetzung des Concils thunlich sey, ohne sein Bestehen und seine Wirksamkeit zu gefährden, die jetzt in der Angelegenheit der Böhmen und der Kirchenreform keine Unterbrechung leide [20]). Indessen schickte man sich doch zur Berathung über die Wahl des Orts der Verlegung wegen der Griechenvereinigung an. Der Legat Julian suchte den Wunsch des Pabstes, daß ein Ort in Italien gewählt werde, durchzusetzen [21]). Daher geschah, daß auch der griechische Gesandte zu Basel gegen Avignon Verwahrung einlegte [22]). Allein in der fünf und zwanzigsten Sitzung (am 7. März 1437) wurde der Beschluß der großen Mehrheit (von mehr als zwei Dritteilen) der Väter kund gemacht: daß entweder Basel, oder woferne dieser Ort den Griechen nicht genehm gemacht werden könnte, Avignon oder ein schicklicher Ort im französischen Gebiet gewählt

18) *Mansi* l. c. 1033—1042.

19) *Mansi XXIX.* 121—128.

20) *Mansi* l. c. 285, 286.

21) *Raynald* ad. an. 1447 n. l. p. 233.

22) *Raynald* a. a. O. n. 5. p. 236.

werden solle; drei Bischöfe sollten diesen Beschluß nach Konstantinopel überbringen. Wegen der Kosten der Wiedervereinigung wurde die Ausschreibung eines allgemeinen Kirchenzehnts beschlossen [23]). Nur eine kleine Minderheit von Prälaten stimmte mit Kardinal Julian nach dem Antrage der päbstlichen Gesandten für Florenz oder Udine [24]). Um diese Zeit gab sich der Herzog Philipp von Mailand viele Mühe, die Baseler Väter zur Erwählung von Pavia zu bewegen. Äneas Sylvius, ihm verpflichtet, hielt dafür eine zwei Stunden lange Rede, deren Eindruck noch dadurch unterstützt wurde, daß auch Alphons von Aragonien und seine Prälaten dafür gestimmt waren. Doch ging das Concil nicht darauf ein. Während aber nun der Beschluß der großen Mehrheit in der Kirche feierlich von der Kanzel kund gemacht wurde, verlas auch, auf Anstiften von Eugen's Gesandten, gegen alle Ordnung, ein Bischof den Beschluß der Minderheit. Indessen wurde von den dazu gewählten Bevollmächtigten des Concils nur der Beschluß der Mehrheit, mit den Siegeln versehen, ausgefertigt [25]), obgleich Kardinal Julian, von den Gesandten Eugen's gewonnen, darauf drang, daß dies auch mit dem Beschlusse der Minderheit geschehe. Die über den Beschluß der Mehrheit gefertigte Bulle wurde jedoch bei Nacht aus der Kapsel, worin sie verwahrt lag, mit Durchschneidung der seidenen Schnüre, herausgenommen und eine über den Beschluß der Minderheit geschmiedete Bulle dazu gelegt. Als das Concil diesen Frevel vernahm; ließ es denselben genau untersuchen und der erste päbstliche Gesandte, der Erzbischof von Tarent, wurde dessen schuldig befunden, wußte jedoch heimlich mit Bewaffneten zu entkommen [26]).

23) *Mansi* l. c. 133—136. *Raynald* ad an. 1447 n. 6. p. 237.

24) *Raynald* ad an. 1437. n. 5. p. 236 etc. n. 7. p. 237, 238.

25) *Mansi* XXX. 1207.

26) *Mansi* XXIX. 364, 365. *Harduin* IX. 1131 etc. *Martene* VIII. Præf. XXXII. *Raynald* ad an. 1437 n. 2 etc. *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. in der Vorrede, wo er einen Codex der Wiener Bibliothek ad an. 1436 v. 3. December anführt. Auch in der Chronik von Wurstisen 325. ꝛc.

Als Kaiser Sigmund von dem Betrug Kunde erhielt, schrieb er (am 5. Juli 1437): man werde doch solchen Frevel gegen Gottes Kirche nicht unbestraft lassen [27]). Auch theilte er seine Entrüstung den andern Königen mit [28]). Eugen aber gab sich den Anschein, als ob ihm wegen zwiespältiger Ansicht des Concils die Entscheidung zustehe und unterfing sich, durch Gutheißung der Abstimmung der Minderheit, den Beschluß der großen Mehrheit zu vereiteln. Auch gab er seinem Legaten zu Avignon die Weisung, der dortigen Stadt die Ablieferung der von ihr wegen Ausrüstung der Galeeren dem Concil versprochenen Summen einzubieten [29]). Dem griechischen Kaiser aber, an den er mit seinem Beschluß neue Gesandte (unter denen sich Nikolaus von Cusa befand) abordnete [30]), ließ er beibringen: „sich nicht auf die Väter in Basel zu verlassen, die bei weitem nicht die nöthigen Gelder zu ihrer Verfügung hätten, um ihn abholen zu lassen, noch weniger, um ihm fernere Hülfe zu leisten; die ganze Versammlung bestehe aus wenigen unruhigen Köpfen und sey nicht einmal ein Concil zu nennen; sie wollten nur zu Basel bleiben, um das Ansehen des Pabstes zu schmälern, während es doch gewiß sey, daß diesem nicht nur zukomme die Concilien zu berufen, sondern auch ihren Beschlüssen Kraft zu verleihen. Er seinerseits werde die Griechen auf seine Kosten ehestens nach Italien bringen lassen, und ihre Angelegenheiten bestens besorgen [31])." Auch wußten Eugen's Gesandte den Griechen vorzüglich den Schutz wichtig zu machen, den sie sich zu Ferrara von den Venezianern versprechen dürften [32]). Obgleich die schlauen Byzantiner über die Lateiner lachten, die, selbst uneinig, nach einer Vereinigung mit ihnen

27) *Manzi* a. a. O.

28) *Raynald* ad an. 1437 n. 10. p. 340.

29) *Martene* III. 75. *Raynald* ad an. 1437 n. 9. p. 238 etc.

30) *Raynald* ad an. 1437 n. 12. p. 242.

31) *Platina* Vita Eugenii IV. p. 299. *Bzovius* ad an. 1447 n. 2. p. 414. etc.

32) *Bzovius* a. a. O.

ſtrebten [33]), ſo nahmen ſie doch, mit Verſchmähung ihrer frühern Verabredungen mit dem Concil und aller Anerbietungen deſſelben, des Pabſts Eröffnung wohlgefällig auf. Mit gewohnter Verſchmitztheit gaben ſie ſich das Anſehen, durch den Umſtand, daß das Concil die in dem Vertrag feſtgeſetzte Zeitbeſtimmung nicht innegehalten, von aller Verbindlichkeit losgezählt zu ſeyn, obgleich die Verzögerung keineswegs vom Concil verſchuldet war [34]). Schon früher hatte Eugen den vom Concil gedungenen Schiffshauptmann durch Beſtechung abtrünnig gemacht, und wie es ſcheint, auch einen Eilboten, den die Geſandten des Concils an die Griechen nach Konſtantinopel vorausgeſchickt hatten, durch eine Galeere auffangen laſſen [35]). Jetzt aber wurden ohne Verzug auf des Pabſtes Befehl zu Venedig, wo man ſich überhaupt ſeiner, als eines Landsmannes, am thätigſten annahm [36]), Galeeren ausgerüſtet, die nach der griechiſchen Hauptſtadt abgehen ſollten [37]).

14. Eugen ſtellt dem Concil zu Baſel ein anderes zu Ferrara entgegen.

Zu Baſel machte die Kunde von allem dem den übelſten Eindruck. Dieſer wurde noch durch eingelangte Klagen verſtärkt, daß Eugen, gegen die Dekrete des Concils, fortfahre, Annaten zu fordern, Pfründen zu verleihen, die Wahlfreiheit zu ſtören und neue Kardinäle zu ernennen. Man entſchloß ſich daher, den Prozeß gegen den Pabſt zu erneuen. In der ſechs und zwanzigſten Sitzung (am 31. Juli 1437) erging an ihn

33) *Æneas Sylvius* ad Mart. Meyer Epist. 671.

34) *Raynald* ad an. 1437 n. 13. p. 243. etc.

35) Das Concil erklärte in ſ. 32. Sitzung: dieſer Bote mit Briefen des Concils und mehrerer Fürſten ſey aufgefangen worden, und nie habe man mehr etwas von ihm vernommen. *Mansi* XXIX. 147, 328.

36) *Raynald.* ad. an. 1433 n. 19. p. 150 etc. n. 23. p. 184 etc.

37) *Mansi* XXIX. 137. *Würdtwein* Subsid. diplom. VIII. 148.

und seine Kardinäle die Vorladung, sich innert 60 Tagen über die Beschwerdepunkte zu verantworten [1]), und in der sieben und zwanzigsten (am 26. Sept.) wurden seine neuen Kardinalsernennungen für nichtig erklärt [2]). Er jedoch, längst entschlossen, das Concil nach Italien zu verlegen, schrieb nunmehr, da er sich von der nahen Ankunft der Griechen versichert hielt [3]), statt aller Antwort eigenmächtig ein anderes Concil nach Ferrara aus, und befahl allen Mitgliedern desjenigen zu Basel, unter ernsten Drohungen, sich dahin zu begeben [4]). Die Stadt Basel aber suchte er mit dem Brandmal unauslöschlicher Schande, wenn sie das Concil länger in ihren Mauern duldete, zu schrecken [5]). Doch die Väter zu Basel in großer Mehrheit, ja fast einstimmig, erwiederten damit, daß sie in der acht und zwanzigsten Sitzung (am 1. Okt.) Eugen förmlich der Hartnäckigkeit schuldig erklärten [6]). In der neun und zwanzigsten Sitzung aber (am 12. Okt.) wurde die Nichtigkeit seiner Bulle wegen der Versetzung nach Ferrara ausgesprochen [7]). Endlich nach Abfluß einer neuen Frist erfolgte in der ein und dreißigsten Sitzung (am 24. Jänner 1438) der förmliche Ausspruch der Suspension des Pabstes [8]). In der nämlichen Sitzung wurden die Berufungen an den päbstlichen Stuhl beschränkt und die Anwartschaften abgethan. In Erwägung der großen Nachtheile der vielen ordnungswidrigen Berufungen nach Rom,

1) *Mansi* XXIX. 137—141.

2) *Mansi* l. c. 141 etc. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 817, 818.

3) *Bzovius* ad an. 1437 n. 4. p. 415.

4) *Mansi* XXIX. 58. Hiezu rieth ihm namentlich Ambrosius Traversari. S. dessen Epist. bei Martene III. 28—30. Vergl. *Bzovius* ad an. 1437 n. 4.

5) *Raynald* ad an. 1437. n. 17. p. 247 etc.

6) *Mansi* XXIX. 147. *Hartzheim* V. 819. *Bzovius* n. 19. p. 428.

7) *Mansi* XXIX. 151—158. *Hartzheim* V. 820. Auch machte das Concil am 19. Okt. eine Epistola synodalis responsoria ad invectivam factam sub nomine Eugenii papæ etc. bekannt, die mit dem Aufruf an die Fürsten und Gläubigen schließt: Juvate et orate, ut Eugenius se convertat! *Mansi* XXIX. 289—302.

8) *Mansi* l. c. 165. *Hartzheim* V. 822. Müller's Reichstheater S. 15.

ſtrebten [33]), ſo nahmen ſie doch, mit Verſchmähung ihrer frühern Verabredungen mit dem Concil und aller Anerbietungen deſſelben, des Pabſts Eröffnung wohlgefällig auf. Mit gewohnter Verſchmitztheit gaben ſie ſich das Anſehen, durch den Umſtand, daß das Concil die in dem Vertrag feſtgeſetzte Zeitbeſtimmung nicht innegehalten, von aller Verbindlichkeit losgezählt zu ſeyn, obgleich die Verzögerung keineswegs vom Concil verſchuldet war [34]). Schon früher hatte Eugen den vom Concil gedungenen Schiffshauptmann durch Beſtechung abtrünnig gemacht, und wie es ſcheint, auch einen Eilboten, den die Geſandten des Concils an die Griechen nach Konſtantinopel vorausgeſchickt hatten, durch eine Galeere auffangen laſſen [35]). Jetzt aber wurden ohne Verzug auf des Pabſtes Befehl zu Venedig, wo man ſich überhaupt ſeiner, als eines Landsmannes, am thätigſten annahm [36]), Galeeren ausgerüſtet, die nach der griechiſchen Hauptſtadt abgehen ſollten [37]).

14. Eugen ſtellt dem Concil zu Baſel ein anderes zu Ferrara entgegen.

Zu Baſel machte die Kunde von allem dem den übelſten Eindruck. Dieſer wurde noch durch eingelangte Klagen verſtärkt, daß Eugen, gegen die Dekrete des Concils, fortfahre, Annaten zu fordern, Pfründen zu verleihen, die Wahlfreiheit zu ſtören und neue Kardinäle zu ernennen. Man entſchloß ſich daher, den Prozeß gegen den Pabſt zu erneuen. In der ſechs und zwanzigſten Sitzung (am 31. Juli 1437) erging an ihn

33) *Æneas Sylvius* ad Mart. Meyer Epist. 671.

34) *Raynald* ad an. 1437 n. 13. p. 243. etc.

35) Das Concil erklärte in ſ. 32. Sitzung: dieſer Bote mit Briefen des Concils und mehrerer Fürſten ſey aufgefangen worden, und nie habe man mehr etwas von ihm vernommen. *Mansi* XXIX. 147, 328.

36) *Raynald.* ad. an. 1433 n. 19. p. 150 etc. n. 23. p. 184 etc.

37) *Mansi* XXIX. 137. *Würdtwein* Subsid. diplom. VIII. 148.

und seine Kardinäle die Vorladung, sich inner 60 Tagen über die Beschwerdepunkte zu verantworten [1]), und in der sieben und zwanzigsten (am 26. Sept.) wurden seine neuen Kardinalsernennungen für nichtig erklärt [2]). Er jedoch, längst entschlossen, das Concil nach Italien zu verlegen, schrieb nunmehr, da er sich von der nahen Ankunft der Griechen versichert hielt [3]), statt aller Antwort eigenmächtig ein anderes Concil nach Ferrara aus, und befahl allen Mitgliedern desjenigen zu Basel, unter ernsten Drohungen, sich dahin zu begeben [4]). Die Stadt Basel aber suchte er mit dem Brandmal unauslöschlicher Schande, wenn sie das Concil länger in ihren Mauern duldete, zu schrecken [5]). Doch die Väter zu Basel in großer Mehrheit, ja fast einstimmig, erwiederten damit, daß sie in der acht und zwanzigsten Sitzung (am 1. Okt.) Eugen förmlich der Hartnäckigkeit schuldig erklärten [6]). In der neun und zwanzigsten Sitzung aber (am 12. Okt.) wurde die Nichtigkeit seiner Bulle wegen der Versetzung nach Ferrara ausgesprochen [7]). Endlich nach Abfluß einer neuen Frist erfolgte in der ein und dreißigsten Sitzung (am 24. Jänner 1438) der förmliche Ausspruch der Suspension des Pabstes [8]). In der nämlichen Sitzung wurden die Berufungen an den päbstlichen Stuhl beschränkt und die Anwartschaften abgethan. In Erwägung der großen Nachtheile der vielen ordnungswidrigen Berufungen nach Rom,

1) *Mansi* XXIX. 137—141.

2) *Mansi* l. c. 141 etc. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 817, 818.

3) *Bzovius* ad an. 1437 n. 4. p. 415.

4) *Mansi* XXIX. 58. Hiezu rieth ihm namentlich Ambrosius Traversari. S. dessen Epist. bei Martene III. 28—30. Vergl. *Bzovius* ad an. 1437 n. 4.

5) *Raynald* ad an. 1437. n. 17. p. 247 etc.

6) *Mansi* XXIX. 147. *Hartzheim* V. 819. *Bzovius* n. 19. p. 428.

7) *Mansi* XXIX. 151—158. *Hartzheim* V. 820. Auch machte das Concil am 19. Okt. eine Epistola synodalis responsoria ad invectivam factam sub nomine Eugenii papæ etc. bekannt, die mit dem Aufruf an die Fürsten und Gläubigen schließt: Juvate et orate, ut Eugenius se convertat! *Mansi* XXIX. 289—302.

8) *Mansi* l. c. 165. *Hartzheim* V. 822. Müller's Reichstheater S. 15.

wodurch die Proceßsucht beständig genährt, das Vermögen der Betheiligten erschöpft, den Armen die Rechtserlangung verkümmert, und vielfältig verhindert wird, daß die Pfründen den Würdigen, Fähigen und Verdienten zu Theil werden, verordnete das Concil: daß außer gewissen größern, vom Gesetz bezeichneten Fällen alle andern von den ordentlichen Gerichten erledigt, und auch dann, wenn Berufung nach Rom stattfinde, zur Untersuchung und Verhandlung bis zum Endurtheile Richter in den betreffenden Ländern bestellt werden sollen [9]).

Während sich das Concil in diese neue Stellung dem Pabst gegenüber gebracht sah, war mit dem Vorsitz in seinen Versammlungen eine Veränderung vorgegangen. Eugen hatte den Kardinal Julian abberufen, und er, der bisher so vielen Eifer für die Reform gezeigt hatte, folgte jetzt diesem Ruf und begab sich nach der stürmischen fünf und zwanzigsten Sitzung, von wenigen im Sinne Befreundeten, unter denen sich Nikol. v. Cusa befand, welchen Eugen wegen seiner Kunde der griechischen Sprache zum Vereinigungsgeschäft zu gebrauchen gedachte, nach Rom, um nimmer zurückzukehren [10]). Allem Anscheine nach war es vorzüglich die Beharrlichkeit des Concils, jeder Versetzung nach Italien zu widerstehen, was ihn von diesem abwendig gemacht, und man darf glauben, daß er sich wirklich schmeichelte, diese Versetzung würde die Aussöhnung des Pabstes mit dem Concil ohne Abbruch der nöthigen Reformen bewirken, während sie auch die Vereinigung der Griechen erleichtere [11]). Sein

9) *Mansi* XXIX. 159.

10) *Martene* Collect. Ampliss. VIII. n. 71. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 869.

11) Dies läßt sich aus einem Schreiben schließen, das Julian, nachdem er schon Basel verlassen hatte, an dasige Väter sandte, und welches der Erzbischof von Palermo weitläufig beantwortete. *Mansi* XXX. 1184. p. 1123—1184. *Raynald* ad an. 1437 n. 4. p. 235. *Würdtwein* Subsid. diplomat. IX. in proemio. — In des Erzbischofs von Palermo Gegenschrift kommt die merkwürdige Stelle vor: „Vult (Eugenius) Græcos reconciliare, a longe redeuntes; non scandalizet et suos, qui romanæ ecclesiæ jugiter obedientiæ bonum impenderunt. Non schisma inter nos faciat, ut alienos sibi reconciliet! — Non impediat eccle-

Abtreten wurde von Vielen als ein Verlust bedauert [12]). Doch derjenige, den jetzt das Vertrauen des Concils zum Vorsitz berief, war einer durch die Umstände schwierig gewordenen Stellung in höherm Grade gewachsen. Ludwig Aleman, Kardinal und Erzbischof v. Arles, war nicht minder fromm als gelehrt, und entfaltete nebst glänzenden Rednergaben und einer besondern Geschicklichkeit in Lenkung der Gemüther einer großen Versammlung einen noch standhaftern und mehr erleuchteten Eifer für die Kirchenreform, als Julian [13]). Er hatte bereits dem Concil von Constanz als Doktor beigewohnt [14]), und bloß seinen Verdiensten verdankte er die Erhebung zu den höchsten Kirchenwürden. Eugen, dessen dem Concil günstige Gesinnungen kennend, that Alles, um sein Abgehen von Rom nach Basel zu verhindern. Nur mit großer Gefahr vor den Nachstellungen des Pabstes entkam er 1433 dahin [15]).

---

ejus reformationem, sanctas ecclesiæ leges suscipiat. — Veniat ad loca per concilium electa una cum Græcis et omnia erunt peracta; reconciliet filiam minorem, et majorem parabit. — Sic cum geminata lætitia habebimus Græcorum reductionem et ecclesiæ reformationem." (*Mansi* p. 1135.)

12) Julian wohnte später dem Eugenischen Concil zu Ferrara und Florenz, wo die Vereinigung der Griechen verhandelt wurde, bei; dann ging er 1444 als Legat nach Ungarn, sprach 1444 im Namen Eugen's den König Ladislaus von dem Eide los, wodurch er den Frieden mit Amurat III. bekräftigt hatte. Diesen Meineid bestrafte die schreckliche Niederlage bei Varna, wo auch Julian, wie der König, zu Grunde ging. *Rzovius* ad an. 1444. n. 97. p. 787.

13) Durch ihn schien Gerson's Ideal eines Vorsitzers beim Concil verwirklicht. Gerson, die Wichtigkeit dieser Stelle erkennend, schrieb: „Video, quod ecclesiæ reformatio nunquam fiet per Concilium sine prudentia doctoris bene affectati, prudentis simul et constantis. — Video, quod in doctrinis, quæ fidem, quæ religionem, quæ bonos et salubres respiciunt mores, vix invenietur in hac tempestate (rebus, ut sunt, manentibus, nec habito forti favore potentiæ secularis) terminatio debita, vel expedita justitia."

14) S. *Æneas Sylvius* Hist Concil. I. 53. Vergl. über ihn: *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 278.

15) Die Darstellung der von ihm deshalb bestandenen Abenteuer findet man in einem Schreiben des Herzogs Philipp von Mailand an das Concil vom 21 Juli 1433 bei *Mansi* XXX. 25 fg.

Seinerseits forderte jetzt Eugen, durch die ihn umgebende Versammlung ermuthigt, die Väter zu Basel gerichtlich vor; alle Akten des dortigen Concils wurden von ihm für nichtig erklärt, und Alle, die ihm ferner anhängen würden, in den Bann gethan; an den Magistrat von Basel aber ward, gleichfalls mit Androhung des Kirchenbanns, der Befehl erlassen, die Väter fortzujagen, und an die Bürger und Handelsleute erging das Verbot, sie mit Lebensmitteln zu versehen [16]). Die Synode zu Ferrara vermaß sich so weit, die Gläubigen aufzufordern, die fremden Kaufleute, welche Lebensmittel oder andere Waaren nach Basel führen oder länger dort verweilen würden, auszuplündern, wobei sie sich auf den Spruch der Schrift (Buch der Weisheit X. 20.) berief: die Gerechten nahmen den Raub der Gottlosen, preisend den Herrn [17]).

Die Väter zu Basel erwiederten dieses Benehmen in der zwei und dreißigsten Sitzung (am 24. März 1438) durch Verwerfung des Conventikels von Ferrara, durch Vorforderung seiner Glieder und dadurch, daß sie Eugen für unverbesserlich erklärten [18]). Auch wiederholten sie die vor vier Jahren gegebene Erklärung: lieber sterben zu wollen, als dem für die Kirche grundverderblichen Irrthum, als ob dem Papste die eigenmächtige Versetzung eines allgemeinen Concils zustehe, aus Feigheit beizupflichten [19]).

15. Stellung der Mächte. Deutschlands Neutralität vor und nach Sigmund's Tode.

In dieser Lage der Dinge offenbarte sich in dem Benehmen der Könige ein Schaukelsystem, welches keinen Zweifel ließ, daß ihre

16) *Colesi* Concil. XVIII. 1262. *Labbé* XII. 560, 601, 607. Diario Ferrarese in *Muratori* T. XXIV. Rer. Italicar. p. 168. *Raynald* ad an. 1438. n. 5. p. 262.

17) *Raynald* ad an. 1438. n. 5. p. 263.

18) *Hartzheim* V. 830. 836. *Mansi* XXIX 176—177.

19) *Mansi* l. c. 17. 305—315.

Politik alles Grundsatzes ermangelte und bloß auf augenblickliche Privatvortheile lauerte, die jeder aus dem Zwiste des Baseler Concils und des Pabsts ziehen könne.

Der König von England Heinrich VI., welcher seit 1433 zwischen dem Pabst und dem Concil hin und her geschwankt hatte, beschickte jetzt die Versammlung von Ferrara, weshalb ihm Eugen große Lobsprüche spendete [1]). Inzwischen ließ der König fortwährend die Reformbeschlüsse von Basel vollziehen. Jetzt forderte aber Eugen durch einen Gesandten die Annaten zurück, und wiewohl eine englische Synode sie als Simonie abgeschafft hatte, bequemte sich der König dazu, den Prälaten des Reichs die Entrichtung dieser Abgaben an den Pabst zu befehlen [2]).

Dagegen erwarb sich das Concil zu Basel in Schweden Ansprüche und Achtung, indem es die Unschuld gegen die Gewalt in Schutz nahm. Erich VIII. war ein Tyrann, Olaus, Erzbischof von Upsala, ein muthvoller Vertheidiger der Rechte und Freiheiten des Landes. Der König verklagte ihn deshalb beim Pabste als einen Unruhestifter und Rebellen, der ihn in der Ausübung seiner Gewalt störe. Eugen, der ihn früher (1432) gegen des Königs Wunsch bestätigt hatte, wollte ihn jetzt versetzen. Da wandte sich Olaus nach Basel. Das Concil überzeugte sich von der Gerechtigkeit seiner Sache und schrieb an den König zu seinen Gunsten [3]).

Während nun auch von Frankreich her der Versammlung zu Ferrara kein günstiger Stern lächelte, indem der König allen seinen Angehörigen dorthin sich zu begeben verbot, beorderte Kaiser Sigmund, aus Furcht vor einem neuen Schisma, den Bischof Peter von Augsburg nach Basel, um die dortigen Väter von weitern Schritten gegen Eugen zurückzuhalten. Inzwischen starb aber

1) Raynald ad a. 1438. n. 1438. n. 14. p. 274. ad an. 1439. n. 21.

2) Bzovius ad an. 1439. n. 145. p. 669. L'Enfant Hist. des Hussites II. 26.

3) Bzovius ad an. 1438. n. 78. Der Bericht in Fr. Rühs Gesch. von Schweden II. 26 fg. ist unvollständig.

die feierliche Verwahrung: daß Deutschland von keinem der beiden Theile eine Verordnung annehmen wolle, sondern die deutschen Kirchen bloß durch die ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe regiert werden sollten, bis sie mit dem neuen Reichsoberhaupte nach gemeinsamer Überlegung würden Eins geworden seyn, mit wem sie es zu halten haben; und daß, woferne dies inner sechs Monaten nicht zu Stande käme, Deutschland ferner in der Neutralität beharren würde. Diese Verwahrung wurde allen geistlichen und weltlichen Fürsten und den Reichsstädten mitgetheilt [10]). Nach der Königswahl schloßen die Kurfürsten noch einen Verein zur Anwendung ihres besten Vermögens für gütliche Beilegung des Zwiespalts in der Kirche und zur festen Eintracht in jedem Falle unter sich [11]), und um die deutschen Kirchsprengel einstweilen gegen alle einseitigen Verfügungen des Concils oder des Pabstes zu schützen, beriefen sie dagegen an ein künftiges allgemeines Concil [12]). Sie schickten auch an das zu Basel und an den Pabst Gesandte zur Vermittelung. Das Gleiche that der gewählte römische König Albrecht II., Sigmund's Eidam und Erbe [13]), gleich nach seiner Wahl, als er das sichere Geleit für das Concil erneuert hatte [14]). Eugen erwiederte aber blos: er wolle die nächste Versammlung der deutschen Reichsstände beschicken und einstweilen von weitern Schritten gegen die Baseler sich enthalten, wenn diese das Gleiche gegen ihn beobachten würden [15]). Zu Basel aber stellten die

10) *Würdtwein* Subsid. dipl. VII. 159, 170, 172, 174. *Raynaldus* ad an. 1437 n. 8. p. 420.

11) Müller's Reichstheater. S. 887. fg. und *Augustinus Patricius* in Summa Concilior. c. 73. *Gudeni* Codex diplom. IV. n. 133. p. 236.

12) *Würdtwein* VII. 163.

13) Ungeachtet der Ränke, wodurch die verwitwete Kaiserin (Barbara von Cilley) an die Stelle ihrer Tochter, der Gemahlin Albrecht's, Königin von Böhmen zu werden suchte, wurde Albrecht von den Ständen als Erbe anerkannt. *Aeneas Sylv.* Hist. Bohem. c. 5. p. 162.

14) *Würdtwein* VII. n. 31. 150, 161, 162, 178.

15) *Würdtwein* VII. 151—153.

Gesandten der Kurfürsten in der Generalversammlung vom 17. Jänner 1438 den Antrag: es möchte der Proceß gegen den Pabst eingehalten werden, indem sie sich bemühen wollten, ihn zum Widerruf der Auflösung und dessen, was darauf erfolgt ist, zu bewegen. Ihnen erwiederte der Erzbischof von Palermo im Namen des Concils: „auch es begehret Einigkeit; doch wäre bei dem Wunsche nach Frieden, der Gerechtigkeit nicht zu entsagen, sonst würde man beider verlustig; die Väter würden daher fest in der Vertheidigung des Ansehens der allgemeinen Concilien beharren. Was Standhaftigkeit vermöge, habe sich bei dem frühern Versuch der Auflösung bewährt; Nachgiebigkeit würde jetzt die Erlöschung aller Hoffnung der Reform und die gänzliche Niederlage der Gewalt der allgemeinen Kirche zur Folge haben. Suspension sey noch keine Absetzung; diese werde verschoben bis alle Aussicht auf Eugen's Sinnesänderung schwinde; zu dieser würden ihn aber die Fürsten leichter bewegen können, wenn der Proceß seinen Fortgang habe, als wenn er unterbrochen würde [16]." Nun wandte sich auch der Gesandte des Herzogs v. Mailand, obgleich dieser Eugen's politischen Einfluß in Italien am feindseligsten bekämpfte (am 19. Sept. 1438), mit Vorstellungen über das strenge Verfahren gegen den Pabst an das Concil. Dieses erwiederte (am 13. October): es habe die größte Langmuth bewiesen durch Bewilligung von Fristen und durch Zuwarten nach Abfluß derselben, während Eugen doch unaufhörlich gegen das Concil angekämpft; weit mehr aber als die Folgen der Absetzung des Pabsts wären die seines Sieges über das Concil für die Kirche zu befürchten; diese würde dann ganz der Willkühr eines Einzigen preisgegeben seyn [17].

Als nachher der Reichstag zu Nürnberg eröffnet wurde, beschickte ihn das Concil, um den Beitritt zu seinen Anordnun-

16) *Mansi* XXIX. 308—365. *Labbé* Conc. XII. 738.

17) *Mansi* l. c. 315—320.

gen gegen den Pabst zu bewirken. Die friedliebenden Deutschen aber beharrten unbewegt auf ihrer Neutralität und ihrem Entschluß zu vermitteln [18]). Nichts verfing die Vorstellung der Abgeordneten von Basel: „Neutralität sey der Würde und dem Ansehen der katholischen Kirche zuwider, deren oberste Gewalt entweder zu Ferrara oder zu Basel sich befinden müße; der wahre Grund aber, warum Eugen das Concil von Basel habe auflösen wollen, sey offenbar nach seinen eigenen Erklärungen sein Widerwillen gegen die Reform am Haupte; Eugen sey indessen, wie Alle in der Kirche, dem allgemeinen Concil Folgsamkeit schuldig; diesem, nicht den weltlichen Fürsten komme zu, die Kirchensachen zu erledigen; das Ansehen der Concilien werde zernichtet, wenn der Pabst, sobald ein solches seine rechtmäßige Gewalt gegen ihn gebrauche, sich an die weltlichen Regenten wenden, oder, anstatt sich vor der rechtmäßigen Kirchenversammlung, die ihn vorgefordert, zu vertheidigen, ein anderes an einen ihm gefälligen Ort berufen könne [19])." Die Väter gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß das Concil, im Fall Eugen sich nicht fügen würde, es für Gewissenspflicht achten dürfte, zu seiner Absetzung zu schreiten [20]). Die Deutschen aber hofften immer noch Vermittelung.

18) Würdtwein VII. n. 16. p. 147, 149. Ad Concordata Nat. Germ. integra I. 289, 410.

19) Würdtwein VII. n. 34. p. 241—257. n. 41. p. 313, 319 etc. Vergl. VII. n. 42. p. 180. etc. Ad Concordata Nat. Germ. integra I. 391 etc.

20) Die Väter erklärten nochmals, lieber sterben zu wollen, als das Ansehen des Concils preisgeben. „Si majores nostri pro legibus paternis viriliter decertare et mori statuerunt, cur nos sic erimus degeneres, ut pro conservatione universalis ecclesiæ id ipsum non faciamus. Si de privatis rebus ageretur, ac personaliter pateremus injuriam, esset fortasse cedendum, et patienter propter Deum ferre laudabile foret; injurias autem Dei impune tolerare, juxta beati Chrysostomi sententiam, nimis luridum foret. Hic articulus, de quo hic disceptamus, fidem concernit, qui sine interitu salutis negligi non potest. Si Dominus Eugenius sanctam ecclesiam non audierit, quam hoc concilium repræsentat, oportebit tandem haberi ut ethnicum et publicanum. Würdtwein VII. 253.

Die Sache wurde nun wieder auf einem zweiten Reichstage zu Nürnberg, und dann auf einem andern zu Frankfurt verhandelt. Hier trat der König Albrecht mit sämmtlichen Reichsständen dem bei seiner Wahl geschlossenen Kurverein bei. Aus beharrlicher Friedensliebe ließen aber die Deutschen nicht nach, dem Concil eine Versetzung an einen andern Ort zu empfehlen. Wie dies jedoch zum Frieden hätte führen können, ohne den Zweck des Concils zu vereiteln, ist schwer einzusehen. Die Versetzung war gerade der höchste Wunsch Eugen's, damit er dann das Concil um so leichter entweder beherrschen oder auflösen könne [21]). Ein Theil der Väter war einer Versetzung zwar nicht geradezu entgegen [22]). Aber Alle waren fest entschlossen, sie nur unter Bedingungen zu gestatten, wodurch ihre fernere freie Wirksamkeit zur Ausführung der begonnenen Kirchenreform gesichert wäre.

16. Frankreich erhebt mehrere Baseler Beschlüsse zu Reichsgesetzen und Deutschland folgt diesem Beispiele nach.

Inzwischen war man auch in Frankreich nicht unthätig, um die große Frage der Lösung näher zu bringen. Karl VII. berief (1438) eine Versammlung der Bischöfe und vieler andern Prälaten, Gelehrten und Großen des Reichs nach Bourges. Vor ihr erschienen Gesandte des Concils und des Pabstes [1]).

---

21) *Aeneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. I. pag. 6.

22) Auch die Raubluft des Klimas und der Sitten in Deutschland trug dazu bei, die Italiener einem längern Aufenthalte daselbst abhold zu machen. Äneas Sylvius und Andere schilderten Deutschland noch als den Sitz der Barbarei. So der Bischof Jos. Anton Campanus in seinen Briefen, die er als Nuntius in Deutschland schrieb, lib. VI. 38, 46, 199, und lib. IX. 15. Man glaubt den Ovidius in der Verbannung unter den Parthern und Skythen sprechen zu hören.

1) Bei der päbstlichen Gesandtschaft waren eilf Bischöfe und ein Doktor. Vom Concil erschienen fünf Abgeordnete, worunter Thomas von Corcellis am Beredtesten sprach.

Nachdem sie beide waren vernommen worden, setzten der Bischof von Castro, Beichtvater des Königs, und der Erzbischof von Tours die Grundsätze von der Erhabenheit des Concils über den Pabst nach den Beschlüssen von Constanz und das Recht des Königs, den in der Kirche zerstörten Frieden herzustellen, auseinander. Hierauf wurde vorerst beschlossen: zwischen dem Pabste und dem Concil zu vermitteln und beide zu ersuchen, nichts Weiteres gegen einander vorzunehmen. Sodann schritt die Versammlung zu einer genauen Prüfung der Reformbeschlüsse des Concils und eignete dieselben in einer feierlichen Akte, die wegen ihrer Bestimmung, künftig Richtschnur der kirchlichen Praxis zu seyn, pragmatische Sanktion genannt wurde, Frankreich an, indem sie ihnen Gesetzeskraft ertheilte [2]. Mehrere beschränkende oder abändernde Bestimmungen wurden beigefügt, welche hernach die Genehmigung des Concils erhielten [3]. Dahin gehört unter anderm, daß die Befugniß des Pabstes bei seiner Lebzeit in jedem Stift eine Pfründe zu verleihen, nicht anerkannt wurde, daß aber demselben für die Annaten, die durchaus unstatthaft wären, eine Entschädigung ausgemittelt werden solle [4]. Die Bischöfe sowohl als die Rechtsgelehrten waren höchst zufrieden mit einer Akte, die der bischöflichen und der Staatsgewalt manche Vortheile versprach und einräumte [5]. Im Wesentlichen wurde durch sie die weit ältere pragmatische Sanktion Ludwigs IX. (des heiligen) bestätigt, wodurch 1268 die geistliche Gerichtsbarkeit der Kirchenvorsteher in Frankreich, die Rechte der Patronen und Collatoren, die freie Wahl der Bischöfe und Äbte und die ganze französische Kirche gegen alle und jede Eingriffe, insbesondere

2) Ordonnances des Rois de France T. XIII. Préface p. 47. Texte p. 268. etc. *Hardouin* VIII. 1449. *Fleury* Hist. Eccles. T. XXII. L. 107. p. 207—215. *Richerii* Hist. Concil. L. II. c. 7. p. 688. etc. S. auch die Urkunde der pragm. Sanktion in E. Münch's Samml. aller Concordate I. 207. fg.

3) *Labbé* Concil. XII. 834.

4) *Martene* Thesaur. VIII. 945—960.

5) *Sismondi* Hist. de France XIII. 326 etc. *Martene* Thes. nov. IV. 363—369

der römischen Curie waren in Schutz genommen worden [6]). Von nun an bildete sich der Begriff von dem, was man die gallikanischen Freiheiten nannte, bestimmter aus. Er beruhte auf den beiden Grundsätzen: 1) daß dem Pabste weder mittelbar noch unmittelbar Oberhoheit im Weltlichen zustehe, und 2) daß seine geistliche Gerichtsbarkeit nur in Gemäßheit derjenigen Bestimmungen des kanonischen Rechts ausgeübt werden könne, die in Frankreich als gültig anerkannt sind. Eugen IV. ergoß über die neue Pragmatik seinen tiefsten Unwillen in mehrern Schreiben an den König, worin er das Concil zu Basel als eine treulose, teuflische Synagoge Christum verrathender Pharisäer voll Bosheit und Wahnsinn, gleich Datan und Abiron, bezeichnet, und besonders bittere Klagen wider den Erzbischof von Tours, als die Seele der Verhandlungen zu Bourges, erhebt, indem er ihm den Bruch seines bei der Bestätigung (oder Palliumsverleihung) dem päbstlichen Stuhle geleisteten Eides vorwirft [7]). Mit gerechterm Eifer hatte Eugen schon vorher gegen die Könige von Portugal und Schottland, wiewohl diese ihm zugeneigt schienen, die Kirchenfreiheiten beharrlich verfochten [8]). Dies konnte er auch

6) Im fünften Artikel der alten pragmatischen Sanktion hieß es: Item exactiones et onera gravissima pecuniarum per curiam Romanam Ecclesiæ regni nostri impositas vel imposita, quibus regnum nostrum *miserabiliter depauperatum* extitit, sive etiam imponendas vel imponenda levari aut colligi nullatenus volumus, nisi duntaxat et pro rationabili, pia et urgentissima causa, vel inevitabili necessitate, ac de spontaneo et expresso consensu nostro et ipsius Ecclesiæ Regni nostri. Vergl. *Richerii* Histor. Concilior. L. II. c. 7. p. 625. Wie hoch und rein der Gesichtspunkt war, von dem Ludwig IX. die Stellung der Krone zur Kirche betrachtete, zeigt sich vorzüglich in folgendem preiswürdigen Zuge. Der Pabst ließ ihm eine Verwilligung, einmal in jedem Bisthum den Vorsteher (den Bischof) zu ernennen, anbieten. Der König erklärte aber, das öffentliche Wohl verbiete ihm, diese Verwilligung anzunehmen und warf das päbstliche Diplom ins Feuer. S. *Chopini* Monasticus Tit. 1. art. 9.

7) S. Eugen's Schreiben v. 31. Mai 1439 bei *Raynald* ad an. 1439 n. 24. p. 310—313. und das v. 5. Sept. des nämlichen Jahres bei *Raynald* n. 27. p. 314, 315.

8) *Raynald* ad an. 1436 n. 28.

tigten Eugen's mochten dies ahnen; sie hielten nicht für rathsam selbst zu erscheinen [15]).

Nach vielen vermittelnden Schritten sahen sich die deutschen Fürsten genöthigt, der Hoffnung auf eine baldige Aussöhnung des Pabstes mit dem Concil vorerst zu entsagen; sie fanden es aber doch angemessen, auf den Antrag der Gesandten des Concils die von ihm gefaßten Beschlüsse, so weit sie die Kirchenreform betrafen, anzunehmen und ihre Beobachtung anzuordnen. Nur verschoben sie es noch, dem Beschluß der Suspension des Pabstes beizutreten, um nicht einer Friedensstiftung mit ihm den Weg zu versperren. Die allermeisten jener Baseler Beschlüsse, welche jetzt der deutschen Nation angeeignet wurden, waren in den Jahren 1431 bis 1436 gefaßt worden, bevor der neue Zwiespalt mit dem Pabste eingetreten war; nur drei waren erst später erfolgt. Die feierliche Annahme geschah am 26. März. Das hochwichtige Ereigniß dieser Erhebung der Beschlüsse zum Gesetz für die deutsche Nation wurde vorzüglich durch den Bericht des Erzbischofs von Tours, der im Namen Frankreichs zu Mainz erschien, befördert: daß seine Nation bereits in der Versammlung zu Bourges, wo sein Einfluß entschieden, das Nämliche gethan habe. Auch hierin ahmten die Deutschen dem Beispiele der Franzosen nach, daß sie der Annahme einige Bestimmungen, die ihnen ihren besondern Verhältnissen angemessen schienen, beifügten [16]). Dieselben wurden nachher auf ausdrückliches Begehren der deutschen Nation vom Concil gleich-

15) Koch Sanct. pragm. p. 10 u. 14. Syllege Docum. p. 261. Aeneas Sylv. Comment. de Concil. Bas. I. 5.

16) Zuerst wurden die Urkunden in Betreff dieser wichtigen Angelegenheit vollständig abgedruckt in dem Werke: Hartz Concordata Nationis Germanicæ. Francof. et Lipsiæ 1768. Dann in dem Werke: Instrumentum acceptationis Decretor. Basilicens. cum modificationibus sub Alberto Rege. Moguntiæ 1439 etc. welche Urkunde dem Werk: Concordata Nat. Germ. integra T. 1. p. 38. etc. Francof. et Lipsiæ 1771 einverleibt ist. Endlich mit vielen Erläuterungen in Koch Sanctio pragmatica Germaniæ illustrata. Argentor 1789. p. 15, 55 fg. 257, 263.

falls gutgeheißen [17]). Dadurch, daß die Deutschen, so wie früher die Franzosen von dem Concil zu Basel die Bestätigung der von ihnen gewünschten Modifikationen seiner Beschlüsse nachsuchten, erkannten sie beide dessen fortwährende Rechtmäßigkeit an [18]). Auch war in diesen angenommenen Beschlüssen dem Concil die einstweilige Behandlung der kirchlichen Rechtssachen ausdrücklich zuerkannt (tit. 26. §. 5), und in einem besondern Zusatzartikel der Deutschen (tit. 27) wurde dasselbe zur Aufhebung noch mehrerer von ihnen bezeichneten lästigen Mißbräuche aufgefordert. Dagegen war ihrer Annahme des Beschlusses von der Abschaffung der Annaten kein Vorbehalt zu Gunsten des Pabstes beigefügt.

Um diese Zeit sah man zu Mainz ein Paar Doktoren von Nürnberg erscheinen, wo der Erzbischof von Tarent mit andern Bevollmächtigten des Pabstes verweilte, um sich gegen einen Urtheilspruch zu beschweren, welchen die Gesandten des Concils wider gedachten Erzbischof an den Kirchthüren des Mainzer Domes hatten anschlagen lassen. Die deutschen Fürsten mißbilligten zwar den letztern Vorgang, als der Friedensstiftung hinderlich. Dessen ungeachtet fanden die Geschäftsträger Eugen's

17) *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. 109. *Raynald* ad an. 1439 p. 212. *Koch* Sanctio pragmat. p. 171 fg. 263 fg.

18) Im Eingange der Urkunde, worin die Deutschen die Baseler Beschlüsse annahmen, ist, ungeachtet der erklärten Neutralität, das Regierungsjahr Eugen's angegeben; wogegen in einer Abschrift v. 1444, wie Koch (p. 74.) bemerkt, mit Weglassung des Pabstes, bloß der Baseler Synode gedacht wird. In des Königs Albert II. Urkunde über die Annahme der Baseler Dekrete wird das Concil von Basel sacrosancta generalis Synodus Basiliensis in spiritu legitime congregata, universalem ecclesiam legitime repræsentans genannt, und demüthig die Genehmigung der Modifikationen und die deshalb nöthigen Anordnungen erbeten. *Würdtwein* VIII. p. 4, 5. In den folgenden Jahren befaßten sich verschiedene Provinz- und Bisthumssynoden mit Vollziehung der zu Mainz angenommenen Baseler Beschlüsse. *Harduin* IX. 1276. *Meichelbeck* Hist. Frisingensis T. II. P. 2. p. 253 etc. Vergebens hingegen ließ Eugen die Laien und Geistlichen in Deutschland zu Vereinen gegen das Concil ermuntern. S. *Bzovius* ad an. 1438 n. 68. p. 513.

tigten Eugen's mochten dies ahnen; sie hielten nicht für rathsam selbst zu erscheinen [15]).

Nach vielen vermittelnden Schritten sahen sich die deutschen Fürsten genöthigt, der Hoffnung auf eine baldige Aussöhnung des Pabstes mit dem Concil vorerst zu entsagen; sie fanden es aber doch angemessen, auf den Antrag der Gesandten des Concils die von ihm gefaßten Beschlüsse, so weit sie die Kirchenreform betrafen, anzunehmen und ihre Beobachtung anzuordnen. Nur verschoben sie es noch, dem Beschluß der Suspension des Pabstes beizutreten, um nicht einer Friedensstiftung mit ihm den Weg zu versperren. Die allermeisten jener Baseler Beschlüsse, welche jetzt der deutschen Nation angeeignet wurden, waren in den Jahren 1431 bis 1436 gefaßt worden, bevor der neue Zwiespalt mit dem Pabste eingetreten war; nur drei waren erst später erfolgt. Die feierliche Annahme geschah am 26. März. Das hochwichtige Ereigniß dieser Erhebung der Beschlüsse zum Gesetz für die deutsche Nation wurde vorzüglich durch den Bericht des Erzbischofs von Tours, der im Namen Frankreichs zu Mainz erschien, befördert: daß seine Nation bereits in der Versammlung zu Bourges, wo sein Einfluß entschieden, das Nämliche gethan habe. Auch hierin ahmten die Deutschen dem Beispiele der Franzosen nach, daß sie der Annahme einige Bestimmungen, die ihnen ihren besondern Verhältnissen angemessen schienen, beifügten [16]). Dieselben wurden nachher auf ausdrückliches Begehren der deutschen Nation vom Concil gleich-

15) Koch Sanct. pragm. p. 10 u. 14. Syllage Docum. p. 261. Aeneas Sylv. Comment. de Concil. Bas. I. 5.

16) Zuerst wurden die Urkunden in Betreff dieser wichtigen Angelegenheit vollständig abgedruckt in dem Werke: Horix Concordata Nationis Germanicæ. Francof. et Lipsiæ 1768. Dann in dem Werke: Instrumentum acceptationis Decretor. Basiliens. cum modificationibus sub Alberto Rege. Moguntiæ 1439 etc. welche Urkunde dem Werk: Concordata Nat. Germ. integra T. 1. p. 38. etc. Francof. et Lipsiæ 1771 einverleibt ist. Endlich mit vielen Erläuterungen in Koch Sanctio pragmatica Germaniæ illustrata. Argentor 1789. p. 15, 55 fg. 257, 263.

falls gutgeheißen [17]). Dadurch, daß die Deutschen, so wie früher die Franzosen von dem Concil zu Basel die Bestätigung der von ihnen gewünschten Modifikationen seiner Beschlüsse nachsuchten, erkannten sie beide dessen fortwährende Rechtmäßigkeit an [18]). Auch war in diesen angenommenen Beschlüssen dem Concil die einstweilige Behandlung der kirchlichen Rechtssachen ausdrücklich zuerkannt (tit. 26. §. 5), und in einem besondern Zusatzartikel der Deutschen (tit. 27) wurde dasselbe zur Aufhebung noch mehrerer von ihnen bezeichneten lästigen Mißbräuche aufgefordert. Dagegen war ihrer Annahme des Beschlusses von der Abschaffung der Annaten kein Vorbehalt zu Gunsten des Pabstes beigefügt.

Um diese Zeit sah man zu Mainz ein Paar Doktoren von Nürnberg erscheinen, wo der Erzbischof von Tarent mit andern Bevollmächtigten des Pabstes verweilte, um sich gegen einen Urtheilspruch zu beschweren, welchen die Gesandten des Concils wider gedachten Erzbischof an den Kirchthüren des Mainzer Domes hatten anschlagen lassen. Die deutschen Fürsten mißbilligten zwar den letztern Vorgang, als der Friedensstiftung hinderlich. Dessen ungeachtet fanden die Geschäftsträger Eugen's

17) *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. 109. *Raynald* ad an. 1439 p. 212. *Koch* Sanctio pragmat. p. 171 fg. 263 fg.

18) Im Eingange der Urkunde, worin die Deutschen die Baseler Beschlüsse annahmen, ist, ungeachtet der erklärten Neutralität, das Regierungsjahr Eugen's angegeben; wogegen in einer Abschrift v. 1444, wie Koch (p. 74.) bemerkt, mit Weglassung des Pabstes, bloß der Baseler Synode gedacht wird. In des Königs Albert II. Urkunde über die Annahme der Baseler Dekrete wird das Concil von Basel sacrosancta generalis Synodus Basiliensis in spiritu legitime congregata, universalem ecclesiam legitime repræsentans genannt, und demüthig die Genehmigung der Modifikationen und die deshalb nöthigen Anordnungen erbeten. *Würdtwein* VIII. p. 4, 5. In den folgenden Jahren befaßten sich verschiedene Provinz- und Bisthumssynoden mit Vollziehung der zu Mainz angenommenen Baseler Beschlüsse. *Hardouin* IX. 1876. *Meichelbeck* Hist. Frisingensis T. II. P. 2. p. 253 etc. Vergebens hingegen ließ Eugen die Laien und Geistlichen in Deutschland zu Vereinen gegen das Concil ermuntern. S. *Bzovius* ad an. 1432 n. 68. p. 513.

nicht gerathen, nach Mainz zu kommen und die Bemühungen seiner hier anwesenden Anhänger blieben erfolglos [19]). Die deutschen Stände und die Gesandten fremder Mächte kamen jedoch unter sich überein, man wolle für eine Verlegung des Concils nach Straßburg, Regensburg oder Mainz, sowohl bei den Vätern zu Basel als bei Eugen gemeinsam unterhandeln und sie auch den Griechen beliebt zu machen suchen. Sollte der Pabst sich durchaus nicht dazu verstehen, so wolle man die Macht des Concils, über alle Rechts- und Thatsachen zwischen ihm und dem Pabste zu entscheiden, anerkennen, und diese Anerkennung auch von Seiten der andern Fürsten zu bewirken streben, einstweilen aber mit der Verwendung für Verhinderung einer förmlichen Spaltung fortfahren [20]). Man ließ dabei unbeachtet, daß die Neutralität selbst vom Concil sowohl als von Eugen für eine Art Schisma angesehen wurde. Am bestimmtesten erklärte sich Eugen hierüber [21]). Auch der Antrag auf Verlegung des Concils in eine andere deutsche Stadt erhielt den Beifall keines Theiles. Die zu Basel hielten dafür, sie könnte nur die Verwirrung vermehren; Eugen aber verwarf sie, weil er sich von keinem Concil in Deutschland Günstiges versprach. In der That ist es schwer begreiflich, was die Fürsten mit ihrem Antrage wollten; es wäre denn, Zeit zu gewinnen und ihren Wunsch für Vermittelung auf irgend eine Weise zu zeigen.

---

19) *Æneas Sylv.* Hist. Concil. Basil. I. 9. Koch Sanct. pragm. p. 13 u. 260.

20) *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. n. 3. pag. 29, 31, 35 etc. Concordata Nat. Germ. integra I. pag. 68. etc.

21) Man sehe den Brief Eugen's an K. Albrecht v. 23. April 1439, worin er die Neutralität als eine Zerstörung der Kircheneinheit und als ein im Schatten von Kirchenreform schleichendes Gift gegen den apostolischen Stuhl bezeichnet. *Raynald* ad an. 1439 n. 22. p. 308, 309. Der Kardinal von Arles aber schrieb an den Generalvikar von Freisingen am 17. Febr. 1439: Patres resoluti sunt, non in nube ambulare, sed in aperta veritate intendere paci, nihil insidiosum habituri. Docuerunt eos priora tempora et moderna instruunt, quod periculosa sub inani pacis sono quærit ecclesiam subintrare gravissima turbatio. *Mansi* XXX. 1233.

Denn selbst den Griechen konnte es noch immer gelegener seyn, nach Basel als nach Straßburg, Regensburg oder Mainz zu kommen. In einer Denkschrift, welche das Concil schon am 20. Febr. 1439 allen Gesandten der Fürsten, insbesondere der deutschen hatte einhändigen lassen, waren alle Bedenklichkeiten zusammengestellt worden, die dem Zugeständniß einer Verlegung sich widersetzten, zumal wenn nicht vorher die Nichtigkeit der Verlegung nach Ferrara bestimmt ausgesprochen und die neue Verlegung aus Vollmacht des Concils zu Basel getroffen, wenn nicht Alles, was hier bereits für die Kirchenreform beschlossen worden, aufrecht erhalten und zum voraus die bisher beobachtete Form der Verhandlungen gesichert würde. Werde aber wohl Eugen, hieß es weiter, zu allem dem sich verstehen? Und welcher Nachtheil müße nicht für die Kirche schon aus der in fruchtlosen Unterhandlungen fortdauernden Zögerung und Ungewißheit entstehen? Das Zugeben einer Verlegung würde anstatt Frieden und Ordnung in der Kirche zu stiften, sie der größten Gefahr bloßstellen, das Ansehen der allgemeinen Concilien tief herabsetzen, und dadurch jeden Häretiker ermuthigen, seine Hörner mit größerer Kühnheit gegen die Braut Christi zu erheben; das Concil würde jedenfalls nach der Verlegung weit weniger Kraft haben, als wenn es zu Basel verharrte; diese würde wahrscheinlich zur Unterdrückung aller seiner frühern Reformbeschlüsse führen und dem Pabste gewiß Spielraum zu vielen Umtrieben und zur Verhinderung einer neuen zweckmäßigen Organisirung des Concils eröffnen; endlich würde sie ein gefährliches Beispiel aufstellen, wie ein Pabst jederzeit alle Reformversuche der Concilien vereiteln könne und dem grundverderblichen Irrthume Geltung verschaffen: ein Mensch, sobald er Pabst werde, könne über die Kirche nach Gutdünken verfügen [22]." Ohne sich auf eine Wi-

22) Quale exemplum relinquetur summis pontificibus, si perperam agere volent schismata faciendo, concilium generale impugnando et dissolvendo, ut quoties de ipsorum correctione in fide aut moribus agetur, perturbent, scindant et dividant concilium atque in aliud concilium devenire postu-

derlegung dieſer wichtigen Bedenken einzulaſſen, empfahlen die deutſchen Geſandten in ihrer Antwort beharrlich die durch Zuſammenſtimmung des Pabſts und des Concils zu bewirkende Verlegung des letztern in eine der drei bezeichneten Städte als das beſte Mittel, um einer förmlichen Spaltung zu begegnen, und ſprachen neuerdings die Bitte und Erwartung aus, daß einſtweilen von allen weitern Schritten gegen Eugen abgeſtanden werde [23]). Ungeachtet ihrer neutralen Stellung erneuerten jedoch die deutſchen Reichsſtände das ſichere Geleit für Alle, die zum Concil von Baſel ſich begeben wollten, wogegen von einem ſolchen ſichern Geleite nach Ferrara keine Spur vorkommt [24]). Über die dortige Verſammlung beobachtete die Erklärung der Deutſchen völliges Stillſchweigen. Neuerdings aber verwahrten ſie ſich gegen alle Beſchlüſſe und Bannflüche, welche das Concil oder der Pabſt gegen jene, die ſich ihnen nicht unterwürfen, würden ergehen laſſen [25]). Indeſſen befanden ſich während dieſer Neutralität Kaiſer und Reich gegenüber denjenigen Deutſchen, die im Namen ihrer Nation an den Verhandlungen zu Baſel Theil nahmen, in einer ſeltſamen Stellung. Während die deutſchen Reichstage zwiſchen Pabſt und Concil ſtehen blieben, um zu vermitteln, verfochten die Deutſchen zu Baſel das Anſehen des Concils gegen den Pabſt, trieben in Deutſchland die nöthigen Gelder für ſeinen Unterhalt bei, und verwendeten ſich

---

lent, et si in illo non fiet, quod voluerint, iterum aliud quærant, sicque fieret transmigratio de concilio in concilium et judicia universalis ecclesiæ sic semper in incerto vagabuntur etc. — Sicque peribit justitia in terris, et eveniet, quod ait gloriosus Hieronymus: „dum uni parcunt, universæ ecclesiæ moliuntur interitum.“ *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. n. 3. p. 42—60. *Mansi* XXIX. 320 fg. 332—342. *Harduin* VIII. *Labbé* XXII. 751 fg.

23) Cum, heißt es hier, ex hujusmodi processibus vel propter eos schisma in limine cuilibet intuenti notorie paratum esse videatur. *Würdtwein* VIII. 60—66.

24) *Würdtwein* VIII. 70.

25) *Würdtwein* VIII. 68.

bei deutschen und ausländischen Fürsten für Anerkennung seines Ansehens und für Vollziehung seiner Beschlüsse [26]). Doch weder die Verlegenheiten, die aus der zweideutigen Stellung Deutschlands hervorgingen, noch die Gefahr, die für so nothwendig erkannte Kirchenreform vereitelt zu sehen, konnte die Deutschen von der beschlossenen Neutralität abwendig machen. Umsonst sagte man ihnen: ihre Neutralität könne gerade das Schisma, das sie befürchteten, herbeiführen, wogegen in der allgemeinen und unbedingten Anerkennung des vereinigten Concils, dessen Rechtmäßigkeit zufolge der Beschlüsse von Constanz durch einen Machtspruch Eugen's nicht aufgehoben werden konnte, das sicherste Mittel sich zeige, um das Schisma zu verhindern [27]). Die Deutschen schienen alles, was in Constanz vorging und beschlossen worden, vergessen zu haben und mehr von einem Pabste, welcher der Reform sich widersetzte, als von einem Concil, das sie doch alles Ernstes wollten, zu erwarten. Überhaupt sollte man fast glauben, die weltlichen Häupter der Christenheit hätten von den Folgen einer gründlichen Kirchenreform am meisten Besorgnisse geschöpft. Und doch war eine solche durch die obwaltenden Unordnungen laut gefordert; nur sie konnte die Quelle der Spaltungen verstopfen, und die wahre Macht der Staaten mußte durch sie in gleichem Maße gewinnen, in welchem die Willkühr des römischen Hofes wäre beschränkt worden. Allein die damalige Staatsklugheit war ohne große Ideen und ohne Voraussicht. Für Alles blind, was nicht den nächsten materiellen Vortheil betraf, säete sie Mißtrauen und Eifersucht. Auch fehlte es der Welt an einem mächtigen Regenten oder Staatsmanne, der sich zur Idee des geistigen Zeitbedürfnisses erhoben und zu ihrer Verwirklichung den Muth und die Kraft in sich gefühlt hätte.

26) Würdtwein VII. n. 15. p. 145. n. 18. p. 154. n. 19. p. 157. n. 32. p. 179. n. 35. p. 287. n. 36. p. 289. n. 37. p. 291. n. 38. p. 296.

27) Dies wurde damals in einer gründlichen Schrift dargethan: Tractatus de Neutralitate bei Würdtwein VII. n. 43. p. 395—448.

17. Die Verhandlungen zu Basel gegen die Person Eugen's werden ernsthafter.

Nur Eugen und das ihm widerstehende Concil zeigten mitten unter den Schwankungen der weltlichen Mächte festen Willen und Charakter. Zu Basel wurde jetzt mit großem Ernst die Frage erörtert: ob Eugen nicht als Ketzer zu erklären sey, da er so offenbar und hartnäckig sich den Beschlüssen der Kirche widersetze. Die Meisten waren dieser Ansicht; Einige vertheidigten den Pabst. Andere stellten die Behauptung auf: Eugen sey nicht nur für einen Ketzer, sondern auch für einen Rückfälligen zu erklären. Diese letztern erhielten, vorzüglich auf Betrieb eines schottländischen Abts und eines Predigermönchs Nikolaus aus Burgund, über den die Geschichte weiter keine Auskunft gibt, die Oberhand. Am meisten wurde man zu Basel durch die Erwartungen ermuthigt, wozu die Annahme der Reformbeschlüsse von Deutschland wie von Frankreich berechtigte. In einer großen Versammlung, die zu Basel (im April) gehalten ward, schien den meisten Vätern jeder längere Aufschub von Beschlüssen in Betreff der Person Eugen's für das Ansehen des Concils bedenklich, obgleich die anwesenden Gesandten der Mächte diesen Aufschub dringend begehrten [1]). Auch der Herzog von Mailand fuhr fort, in diesen Ton einzustimmen [2]), und selbst die Gesandten des Königs Alphons von Aragonien, die bisher das strengste Verfahren gegen Eugen hatten betreiben müßen, waren nunmehr, wo Alphons es seines Vortheils fand, sich Eugen wieder zu nähern, angewiesen, dahin zu arbeiten, daß im Verfahren gegen den Pabst inne gehalten werde [3]). Dessen ungeachtet beschloß die Mehrheit der Väter, damit nicht das Concil durch das wandelbare Ränkespiel weltlicher

1) *Hartzheim* V. 827. 828. 831.

2) *Raynald* ad an. 1439. n. 18. p. 362.

3) *Spondanus* ad an. 1438. n. 71. p. 515 fg. *Mariana* L. XX. c. 13. Vergl. *Raynald* ad an. 1439. n. 38. p. 326 fg.

Politik von ſeiner Aufgabe abgelenkt werde, daß folgende Punkte in Berathung gezogen werden ſollen: 1) Es iſt eine Wahrheit des katholiſchen Glaubens, daß ein allgemeines Concil über den Pabſt und über jeden Andern Macht habe. 2) Ein rechtmäßig verſammeltes allgemeines Concil kann ohne deſſen eigene Beiſtimmung der Pabſt weder auflöſen noch verſetzen, noch vertagen, und auch dies iſt eine Wahrheit des katholiſchen Glaubens. 3) Wer dieſen Wahrheiten ſich hartnäckig widerſetzt, iſt für einen Ketzer zu achten. 4) Der Pabſt Eugen IV. hat dieſen Wahrheiten widerſtrebt, indem er aus apoſtoliſcher Machtvollkommenheit das Concil von Baſel aufzulöſen oder zu verſetzen ſich unterfing. 5) Die jenen Wahrheiten widerſprechenden Irrthümer hat Eugen endlich auf Ermahnung des Concils widerrufen. 6) Neuerdings aber hat Eugen die Auflöſung oder Verſetzung des Concils verſucht; eine Handlung, die jenen Wahrheiten zuwiderläuft, und einen nicht zu entſchuldigenden Irrthum gegen den Glauben enthält. 7) Eugen, indem er wiederholt die Auflöſung oder Verſetzung des Concils verſuchte, fiel in die widerrufenen Irrthümer zurück. 8) Nachdem Eugen vom Concil ermahnt worden, die angemaßte Auflöſung oder Verſetzung zu widerrufen, iſt er ungeachtet der geſchehenen Aufforderungen in der Rebellion beharrt und hat durch Errichtung eines Winkel-Concils ſich als hartnäckig erwieſen [4]). Die Berathung hierüber war lang und lebhaft. Der Biſchof von Burgos konnte zwar den erſten drei Sätzen die Beiſtimmung nicht verſagen, ſuchte aber durch ſpitzfindige Ausflüchte ihre Anwendung auf Eugen zu beſeitigen. Allgemein bewunderte man die Beredſamkeit, womit er die Erhabenheit des Concils über den Pabſt bewies, indem er ſich auf Ariſtoteles, als den größten Weiſen, berief, welcher lehrte, für ein wohleingerichtetes Reich werde erfordert, daß das Reich mehr

4) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. I. 11. *Rock* p. 259. *Mansi* XXIX. 178, 179. ferner 225—227.

vermöge, als der König, indem es sonst nur eine Tyrannenherrschaft zu nennen wäre. Als er aber nun die Anwendbarkeit auf Eugen zu bestreiten suchte, schien alle Anmuth, aller Ernst, alle Heiterkeit, wodurch er vorhin die Anwesenden bezaubert hatte, von dem Redner gewichen; man merkte, daß nicht mehr die Gewalt der Überzeugung, die Kraft der Wahrheit es sey, was ihn beseelte. — Der Erzbischof von Palermo, Nikolaus Tudeschi, (ein Benediktiner), berühmt wegen seiner Kenntnisse und seiner Beredsamkeit, und deshalb von Alphons von Aragonien zum Bevollmächtigten in Basel ernannt [5]), bemühte sich, darzuthun, Eugen sey nicht als rückfällig anzusehen, weil nirgends, auch zu Constanz nicht, die Befugniß zur Auflösung oder Versetzung des Concils dem Pabst abgesprochen sey; habe gleichwohl Eugen durch seinen ersten Akt der Auflösung gefehlt, so diene ihm doch zur Entschuldigung, daß er nur nach dem Rath der Kardinäle gehandelt habe. Auch habe er später diesen Akt, nicht als Irrthum enthaltend, sondern als Ärgerniß hervorbringend, widerrufen. Von dem Spanier Johann von Segovia (auch Segobius genannt [6]), wurde aber treffend erwidert: da das Concil über dem Pabst stehe, wie habe Eugen über das Concil ohne dessen Zustimmung verfügen können, ohne die Lehre von der Superiorität des Concils zu verletzen? Wie könne er von

5) Wir werden diesen Mann, der später noch mehrmals die Rolle wechselte, zuletzt aber ganz auf die Seite des Concils gegen Eugen trat, weiter unten näher bezeichnen.

6) Er wohnte dem Concil im Namen der Universität von Salamanca bei, wo er öffentlicher Lehrer war. Später wurde er Cardinal. Schon den Concilien von Pisa und Constanz hatte er beigewohnt. *Æneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. L. III. p. 117. Vergl. L. I. p. 62. und L. II. p. 89. Nach Felix V. Abdankung, entsagte er der Kardinalswürde, erhielt zwar von Nikolaus V. ein Bisthum, zog sich aber in ein kleines Kloster zurück, wo er mit Hülfe von Arabern, die er aus Spanien kommen ließ, den Koran übersetzte und widerlegte. *Æneas Sylvius* Europa c. 42. p. 311. *Raynald* ad an. 1449. n. 8. p. 536. Schröckh's Kirchengesch. XXXIII. 369.

dieſer Schuld freigeſprochen werden, da er auch nach der beſtimmten Erklärung des Concils hartnäckig verblieben? Das Ärgerniß, deſſen Eugen in ſeinem Widerruf der Auflöſung erwähnt, ſey eben deswegen entſtanden, weil die Auflöſung Irrungen in Beziehung auf die Lehre von der Erhabenheit des Concils veranlaßt habe. — Als ſich nachher zwiſchen dem Biſchof von Arga (Argenſis) und dem Erzbiſchofe von Palermo ein Streitgeſpräch entſpann, nannte jener den Pabſt einen Diener oder Beamten der Kirche, dieſer hingegen den Herrn derſelben. Doch Johann von Segovia bemerkte, der Titel eines Dieners der Diener Gottes ſey für den Pabſt der ehrenvollſte, weil Chriſtus den Jüngern alle Herrſchaft gleich jener der Weltmächte unterſagt habe, mit dem Bedeuten, daß der im Reiche Gottes der Größte ſey, der Aller Diener werde; da Chriſtus ſelbſt gekommen zu dienen, wie könne ſein Statthalter der Herr der Kirche genannt werden? Der Schüler könne doch nicht mehr ſeyn, als der Meiſter. — Der Erzbiſchof von Lyon, zugleich Geſandter des franzöſiſchen Königs, ausgezeichnet durch Wiſſenſchaft und Heiligkeit des Lebens [7]), nachdem er mit vielen Gründen dargethan, daß Eugen ein Ketzer ſey, ergoß ſich in bittere Klagen über die Feigheit derjenigen, die einen ſolchen Menſchen auf den römiſchen Stuhl geſetzt, und alle Anweſenden wurden von ſeiner beredten Darſtellung des Jammers der ganzen Kirche ergriffen [8]). Hierauf ließ ſich zur Vertheidigung aller acht Sätze gegen Eugen der Doktor Thomas von Corcellis, ein eben ſo gelehrter als beſcheidener Mann, der gewöhnlich mit niedergeſchlagenen Augen erſchien, aber großen Einfluß auf die Väter hatte [9]), am um-

7) Er hatte als Erzbiſchof von Tours dem Concil von Conſtanz beigewohnt, und wurde wegen ſeinem Eifer und ſeiner Fähigkeit von Sigmund zur Unterhandlung mit Benedikt IX. gebraucht. S. *Martene* Thesaur. Anecdot. VIII. præfat. p. 9. S. auch deſſen Lebensbeſchr. bei *Martene* T. III.

8) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. I. p. 15 fg.

9) *Æneas Sylvius* Hist. Concil L. I. p. 16, 17. Thomas war Canonicus Ambianensis. *Æneas Sylvius* L. II. 89.

ständlichsten vernehmen. Er bemerkte: „der Pabst stehe zwar höher als alle andern Priester; daß er aber unter dem Concil stehe, sey schon dadurch außer Zweifel, weil es albern wäre, zu sagen, ein König sey mehr als sein ganzes Reich. Nur ein niedriger Schmeichler, der anders spricht als er denkt, könne behaupten, ein König sey nicht an die Gesetze gebunden. Wie ein König wegen Tyrannei abgesetzt werden könne, so auch ein Pabst. Der Kirche sey verheißen, daß die Pforten der Hölle (d. i. die Macht der Sünde) sie nicht überwältigen werden; dies könne aber nicht vom Pabst, einem Menschen, gesagt werden, da der Gerechteste sogar fehlbar sey, und wer werde wohl einem sündigen Menschen vor der unsündlichen Kirche den Vorzug einräumen? Die Worte, sagte der Redner, welche Christus an Petrus gerichtet, seyen offenbar, wie schon Augustin gelehrt, als an die Kirche gerichtet anzusehen. Auch sey der Glaube der Kirche stets unversehrt geblieben; von den Päbsten aber könne man viele Beispiele anführen, wo sie ketzerisch oder mit andern Lastern befleckt erfunden worden. Wenn die Kirche aller Gläubigen Mutter sey, so sey auch der römische Bischof ihr Sohn. Auch er sey davon nicht ausgenommen, wie Cyprian sagt: Niemand könne Gott zum Vater haben, der die Kirche nicht als seine Mutter erkennt. Da die Kirche die Braut Christi sey, habe dieser, als er den Petrus zu seinem Statthalter bestellt, gewiß nicht seine Braut ihm unterthänig gemacht. Die Braut wird als Ein Leib mit dem Bräutigam geachtet, nicht so der Statthalter mit seinem Herrn. Wenn der Pabst die Kirche nicht höre, so höre er Christum selber nicht, und sey wie ein Zöllner zu achten. Der Ehrgeiz derjenigen, fuhr der Redner fort, welche den Pabst der Autorität der Kirche zu entziehen suchen, sey es, was in die Kirche Ketzerei und Spaltungen eingeführt habe. Er ging dann zum Beweis über, daß einem allgemeinen Concil alle die Befugnisse zustehen, die Christus seiner Kirche zueigne. Dahin legte er die Schrifttexte, namentlich den: Die Ecclesiæ

etc. aus, und zeigte sodann mit Stellen der Väter und Concilien, daß diese Auslegung zu allen Zeiten gebraucht und befolgt worden. Als dem trefflichen Bischof Zacharias von Chalcedon in dem dortigen großen Concil ein Ausspruch des Pabstes Nikolaus entgegengestellt wurde, habe dieser erwiedert: des Pabsts und der übrigen Patriarchen Oberer sey der Canon der Kirche, und Pabst Zosimus habe sich über die Vorschriften der allgemeinen Concilien also ausgesprochen: gegen die Vorschriften der Väter etwas zu bestimmen oder abzuändern, vermag auch dieses Stuhles Gewalt nichts. Leo I. aber habe erklärt: von den Beschlüssen des Concilis von Nicäa dürfe auch nicht ein Theil aufgelöst werden. — Der Redner ging hierauf zur Wiederlegung derjenigen über, die, wenn sie gleich die Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabst zugestanden, doch nicht zugeben wollten, daß er von ihm abgesetzt werden könne, obgleich das Beispiel von Pisa und von Constanz noch in Aller Andenken lebte. Mit dem mystischen Körper der Kirche, sagte er, sey es anders bestellt als mit einem menschlichen. Dieser würde durch Wegschneidung des Hauptes zerstört; jener aber könne dadurch, und zwar in gewissen Fällen nur dadurch gerettet werden. Übrigens sey, wenn ein Pabst stirbt, die Kirche ohne sichtbares Haupt eben so gut, als wenn einer abgesetzt werde; deswegen könne man aber nicht behaupten, daß weder im einen noch im andern Falle die Kirche todt sey. Ihr bleibe ja ewig und unveränderlich Christus ihr wahres Haupt; der Pabst aber sey nur sein Stellvertreter auf Erden; er sey es aber nicht zur Zerstörung, sondern nur zur Erbauung der Kirche. Werde er mithin als verderblich anerkannt, so könne er abgesetzt werden. Und nicht bloß wegen Ketzerei, wie Bonifaz VIII. vermeint, indem er schreibt: aus keinem Grund könne der Pabst gerichtet werden, außer wenn er im Glauben fehlbar befunden würde, wenn er auch sonst zahllose Völker mit sich in den Tartarus zöge. Der Redner berief sich auf Stellen von Hieronymus und Isidor

von Hispalis. Endlich bewies er ausführlich, daß die Macht, welche der Kirche über den Pabst zustehe, mit Recht von einem allgemeinen Concil ausgeübt werde, daß mithin auch die Absetzung des Pabstes zu seiner Gerichtsbarkeit gehöre. Er bemerkte, daß schon das allgemeine Concil zu Konstantinopel die römische Kirche seinem Forum unterwürfig erkannt habe. Am Schlusse der Rede suchte er darzuthun, daß die Macht des Concils über den Pabst ein Gegenstand des katholischen Glaubens sey, indem sie in den Aussprüchen des Evangeliums und der apostolischen Schriften begründet ist, wie dies alles zu Constanz ausdrücklich anerkannt und festgesetzt wurde [10]). Diese Rede machte tiefen Eindruck.

18. Kampf der Entscheidung.

Die Anhänger Eugen's suchten indessen Zeit zu gewinnen. Ihr Begehren ging vorerst dahin, daß eine Entscheidung vertagt werde. Selbst der Erzbischof von Lyon, der Eugen für einen Ketzer und Rückfälligen erklärt hatte, wünschte die Vertagung. Der von Palermo, Nikolaus Tudeschi, trat abermals mit einer studirten Rede auf. Im Eingange hielt er sich mit Wärme dagegen auf, daß auch Andere, als die Bischöfe, hier eine entscheidende Stimme haben wollten, da ihnen doch nur eine berathende zustehe; dann sagte er, es handle sich nur um einen Aufschub, bis die Bischöfe, Glieder des Concils, die noch zu Mainz verweilten und über die obschwebende Sache unterhandelten *), zurückgekommen seyn würden; dieser Aufschub aber, der dem Wunsche der Fürsten gemäß sey, wäre höchst billig, da er nichts bezwecke,

10) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. p. 16—42.

*) Darunter befand sich von den Gesandten des Concils nur noch der Bischof von Vic. *Æneas Sylv.* p. 9.

als daß die Sache aufs Reiflichste untersucht, erwogen, und nur zum gemeinen Besten entschieden werde. Würde, schloß er, dem Begehren der Fürsten nicht entsprochen, so sey nicht nur zu besorgen, daß sie die Vollstreckung der Beschlüsse verweigern, sondern gar mit Eugen sich vereinigen würden. Unterstützt wurde diese Rede von dem römischen Protonotar Ludwig Pontanus, der in großem Rufe von Gelehrtheit stand [1]). Aber man sah es ihm an, daß es ihm damit kein wahrer Ernst sey, indem er wünschte, daß das, was er begehrte, nicht verwilligt werde [2]). Um so kräftiger und wärmer hingegen sprach für die Vertagung der Erzbischof von Mailand, der zugleich den dasigen Herzog vertrat, dessen Gesinnungen nur darin beständig waren, daß er seinen selbstsüchtigen Vortheil einzig stets im Auge hatte. Nachdem noch mehrere Andere, besonders Spanier, in gleichem Sinne gesprochen hatten, erhob sich der vorsitzende Kardinal Ludwig von Arles mit hohem Ernste dagegen. „Die Sache, sprach er, sey von allen Seiten und mehrmals gründlich erörtert worden; jeder habe seine Ansicht vorgetragen, auch die anwesenden Gesandten der Fürsten. Wozu eine weitere Erörterung? Was vorgeschlagen worden, sey früher selbst von denen, die jetzt Aufschub verlangten, anerkannt worden. Wolle man in Zweifel ziehen, was vom Concil schon mehrmals ausgesprochen und beschlossen worden? Letzteres könne durch die Abwesenheit einiger Bischöfe, die von Mainz noch nicht zurückgekehrt seyen, nicht daran gehindert werden, zu beschließen, was die Reform der Kirche erfordere. Was übrigens das Ansehen der Bischöfe be-

1) *Æneas Sylvius* in Concil. Basil. L. I. 45. nennt ihn, als derselbe bald hernach starb: scientiarum lumen. Viro, schrieb er, adeo doctus nullus superest in literis hæres.

2) So berichtet *Æneas Sylvius* Hist. Concil. L. II. p. 46. Er war Elemosinar des Königs Alphons von Aragonien und einer seiner Abgeordneten; weshalb er damals, gleich dem Erzbischofe von Palermo, eher für, als gegen Eugen sprechen mußte.

treffe, so sey dieses noch nie so hoch gestellt worden, wie zu Basel, wo sie wirklich den Vorsitz führten, und immer zuerst sprächen. Was waren denn die Bischöfe bisher, fügte er bei, als Schatten? Was blieb ihnen, als Stab und Inful? Dahin sey es ja gekommen, daß die, welche vordem die höchste Gewalt in der Kirche hatten, nur durch ihr Gewand und ihre Einkünfte über die andern Priester hervorragten. Wir erst hier haben sie wieder zu Bischöfen gemacht. Was die Zulassung der Stimmen auch von Andern, als Bischöfen, betreffe, so sey dies der vom Concil gleich anfangs, auch mit Zustimmung des Erzbischofs von Palermo, beschlossenen Einrichtung gemäß, und da es hier mehr auf Gründe, als auf Würde ankomme, so müße er gestehen, daß er die Wahrheit eines armen Priesters der Lüge des reichsten Bischofs weit vorziehe. Auch der erste Märtyrer sey kein Bischof, sondern nur ein Levit gewesen. Übrigens hätten dem ersten Concil, das die Apostel hielten, auch die Ältesten beigewohnt, und in Aller Namen seyen die Beschlüsse gefaßt worden. So sey es hernach auch in den folgenden Concilien gehalten worden, und was sollten wir mehr befolgen, als der ersten Kirche Lehre und Gebrauch? Dem großen Synod zu Nicäa habe das einflußreichste Mitglied Athanasius nur noch als Priester beigewohnt. Nachdem der Redner noch mehrere Beispiele angeführt, berief er sich auf eine Stelle Augustin's, den er den Aristoteles der Theologen nannte, um darzuthun, daß allen Priestern in der Kirche Gerichtsbarkeit zustehe; weshalb auch Hieronymus (über den Brief Pauli an Titus) sagt: bevor der Teufel Einfluß erhalten, sey die Kirche durch den gemeinsamen Rath der Priester regiert worden: est enim Presbyter qui et Episcopus. Und wenn hier, fuhr der Redner fort, bloß die Bischöfe Stimme hätten, würde was anderes geschehen, als was der italienischen Nation gefällig ist, die allein für sich allen andern an Zahl der Bischöfe gleichkommt, oder sie gar überwiegt? Jetzt aber, wo auch andere Stimmen zugelassen sind, hat der

Herr den Geringen geoffenbaret, was er den Weisen verborgen hielt. Was würde ohne dieses aus dem Ansehen des Concils, was aus seinen Beschlüssen, was aus der Reform? Alles wäre dem Gutbefinden und der Anmaßung Eugen's anheimgestellt, und er stünde als Sieger in seinem verderblichen Unterfangen da, wenn nicht die Niedern des Klerus widerstanden hätten. Was haben diese nicht Alles für die gerechte Sache des Concils mit Gleichmuth gelitten und ausgestanden? Weder durch Drohungen, noch durch Beraubung, weder durch Furcht, noch durch Hofnung ließen sie sich wankend machen im treuen Festhalten an der Wahrheit des Glaubens und der Überlieferungen der Väter, wofür sie zu sterben bereit seyen. Sie hätten nur die Gerechtigkeit, die Wahrheit und Gott vor Augen gehabt, während wir viele Bischöfe vor den irdischen Mächten sich fürchten und ihrem Willen, nicht dem Willen Gottes, zustimmen sahen. Man verlange jetzt Aufschub in einer Sache, die den Glauben betrifft; Aufschub, nachdem Alles bereits erörtert worden. Gebe man aber auch nur einen kurzen Aufschub zu, so könne daraus ein langer Zeitraum werden. Hannibal hätte, nachdem er zu Cannä gesiegt, nach Aller Urtheil, Rom erobert, wenn er gleich dahin aufgebrochen wäre; durch sein Zögern habe er aber den Vorwurf verdient: er wisse zu siegen, nicht aber seinen Sieg zu benutzen. Die Väter wüßten aus eigener Erfahrung, was es mit dem Aufschube für eine Bewandtniß habe; aus einem Aufschub hätten sie immer neue entstehen gesehn. Durch Zuwarten setze man sich nur neuen Hemmungen aus. Nicht um die Wahrheit tiefer zu begründen, verlange man den Aufschub, sondern damit sie desto stärker angefochten werden könne. Was soll uns aber höher gelten als die Wahrheit? Auch sey nicht abzusehen, warum ein Aufschub den Fürsten so erwünscht kommen sollte? Briefe lägen deshalb von ihnen keine vor. Auch ihr Interesse sey es, daß die Glaubenssachen zu Ende gebracht werden. Etwas von ihnen befürchten, wäre des Concils unwürdig. Das hieße

ja so viel als: nicht die Fürsten sollten dem Concil, sondern dieses den Fürsten gehorchen. O Zeiten! o Sitten! wie könnten wir auf solche Weise einen dem Concil unterwürfigen Pabst erhalten, der wahrhaft Christi Stelle auf Erden vertritt? Nein, die Kirche, ihre Mutter, könnten die Fürsten nicht ersetzen. So sehr seyen sie der Wahrheit nicht entfremdet, daß sie die Unterdrückung der Wahrheit verlangten. Die im Antrage liegenden Beschlüsse seyen aber höchst wahr, höchst heilig; verwürfen sie die Fürsten, so würden sie nicht uns, sondern der heiligen Schrift und Christos selbst sich widersetzen. Das zu glauben sey ferne! Jedenfalls zieme den Vätern nicht, jene zu fürchten, die den Leib, aber die Seele nicht zu tödten vermöchten. Eher müßten sie wie die alten Märtyrer ihr Blut vergießen, als die Wahrheit verlassen. Wie könnten wir uns Bischöfe nennen, und das Marterthum fürchten? Jene Märtyrer haben durch ihre Unerschrockenheit die Heidenwelt christlich gemacht; wir aber, die wir bereits feigerweise durch unsere Liebe fürs Irdische das Gebiet des Christenthums so verkleinert haben, würden noch das übrige verlieren, wenn wir den Fürsten die Vertheidigung und das Regiment der Kirche überließen." Der Redner führte nun noch in edler Sprache den Vätern die Starkmuth eines Curtius, Codrus und Theramenes, des Leonidas und des Sokrates, des heiligsten der Weltweisen, zu Gemüth [3]). Beim Schluß dieser Rede, mit allem Feuer und aller Kraft der Beredsamkeit und Überzeugung vorgetragen, blieben Aller Blicke auf den Redner geheftet; sie konnten eine Zeit lang nur mit schweigendem Staunen ihre Bewunderung ausdrücken. Dann brachen sie in Lobsprüche aus; dieser über das treffliche Gedächtniß, jener über die Gelehrtheit; Andere sagten: Niemand könne würdiger der Versammlung vorstehen, indem er alle Einwendungen zu entkräften, und über jede Unbild wegzusehen verstehe. Unter der Gegenpartei aber

3) *Æneas Sylvius* Hist. Concil. p. 47—59.

entstand eine heftige Bewegung. Bald wollte der von Palermo, bald der Protonotar Ludwig Pontanus sprechen. Aber Keiner kam zum Worte. Auf allen Seiten ließ sich Streitlärm, sogar mit Schimpfworten hören. Dies gewahrend, erhob sich der Patriarch von Aquileja, und sprach, zu jenen Beiden gewendet: „Glaubet nicht, daß die Sache so leicht ablaufe; ihr kennet die Sitten der Deutschen nicht; wenn ihr in solchem Benehmen verharret, werdet ihr nicht mit heiler Haut davon kommen.“ Bei diesen Worten stunden der von Palermo, der von Mailand und der Protonotar Ludwig ungestüm auf. Man nimmt uns die Freiheit, riefen sie, wie kommt der Patriarch dazu, uns so zu bedrohen? Und indem sie sich zu dem im Namen des Kaisers das Amt eines Beschützers begleitenden Grafen von Thierstein kehrten, fragten sie: ob er das Concil zu schützen und Aller Freiheit sicher zu stellen gedenke? Die mit dem Grafen anwesenden Rathsherren von Basel bejahten es durch Zeichen; er aber versicherte: er werde die Freiheit und Sicherheit von Allen gegen Jeden handhaben. Der Patriarch von Aquileja gab hierauf die Erklärung: fern sey es von seiner Absicht gewesen, die Freiheit zu stören; er habe die Väter nur zur Standhaftigkeit in Durchsetzung der aller Welt versprochenen Reform ermahnen wollen; übrigens bitte er um Verzeihung, wenn er irgend einem zu nahe getreten wäre. Doch ließ sich durch diesen Akt der Demuth der Eifer der Gegenpartei nicht besänftigen. So oft die Vorlesung der gedachten acht Artikel zur Sprache kam, tobte ihr Gelärm. Dies gab dem ehrwürdigen Erzbischofe von Lyon Veranlassung, mit feiner Ironie sein Erstaunen zu äußern, daß Wunder geschehen, indem die Lahmen gehen, die Stummen reden. Woher kommt es, sprach er, daß so auf einmal die zu Hause lagen, aufgestanden sind? Was hat den Tauben das Gehör, den Stummen die Sprache verliehen? Wer hat die Armen (im Geiste) das Evangelium zu verkünden gelehrt? Sonderbar! Ich sehe Prälaten, die bisher immer geschwiegen,

redſelig geworden. Möchten ſie doch nur zur Vertheidigung der Wahrheit, nicht zur Bekämpfung der Gerechtigkeit gekommen ſeyn! Was aber alle Wunder zu überſteigen ſcheint, iſt, zu ſehen, wie die Gelehrteſten unſere Schlüſſe angreifen, die höchſt gewiß und wahr ſind, und ſelbſt von denen, die ſie jetzt verwerfen, waren gebilligt worden. Euch iſt nicht unbekannt, daß der Protonotar Ludwig die nämlichen Wahrheiten zu Löwen und Köln vorgetragen, und ſie durch das Anſehen der Univerſitäten bekräftigt von da zurückgebracht habe. Hat er ſich nun verändert, ſo doch die Wahrheit ſicher nicht. Daher bitte ich euch, denen kein Gehör zu leihen, die, obgleich höchſt gelehrt, doch die Standhaftigkeit, die Zierde aller Tugenden, nicht beſitzen." „Wahr iſt es, fiel jetzt Ludwig Pontanus ein, ich habe jene Wahrheiten hieher gebracht; ihr nennt ſie aber Wahrheiten des Glaubens; die Richtigkeit dieſer Bezeichnung muß ich ſehr bezweifeln." Kaum hatte er dies geſprochen, ſo befahl der Erzbiſchof von Arles die Vorleſung der erwähnten acht Artikel. Allein, wie die Vorleſung begann, ſtand der von Palermo mit vielen Andern auf, und ſchrie, ſo laut er konnte: Väter! ihr verachtet unſere Bitten, ihr verſchmähet die Könige und Fürſten. Wohl könntet ihr, indem ihr Alle verachtet, ſelbſt Aller Verachtung euch zuziehen. Wir ſind die Mehrheit der Prälaten; wir machen das Concil; an uns iſt es, zu beſchließen. Ich, im Namen der Prälaten, beſchließe die Vertagung [4])." Bei dieſen Worten entſtand ein Kriegsgetümmel, wie wenn zwei Heere zum Angriff auf einander ſtürzen. Endlich hörte man einen Pariſer Theologen (Nikolaus Amici) [5]) dem Erzbiſchof von Palermo zurufen: „Von deinem Schluß appellire ich an das hier verſammelte Concil. Richtig iſt, was du gethan; ich kann es beweiſen."

4) *Æneas Sylvius* de Gestis Concil. p. 62.

5) Abgeordneter der Univerſität von Paris. Inter Theologos Parisienses apprime clarus. *Æneas Sylvius* L. I. p. 11.

Doch das Gelärm hörte nicht auf. — Da erhob sich der Theolog von Salamanca, Johannes Segovius, dessen milde Tugenden auch seinen Gegnern Ehrfurcht einflößten, und Alles schwieg: „Mich zwinget, sprach er, der Eifer für Gottes Haus zu reden. O wär' ich doch heute blind gewesen, um nicht zu sehen, was ich sah, und taub, um nicht zu hören, was ich hörte! Wer könnte so von Eisen seyn oder von Stein, daß er sich der Thränen enthielte, wenn die Autorität der Kirche so zerrissen, wenn uns und dieser heiligen Versammlung die Freiheit geraubt, und der Wahrheit kein Raum gelassen wird! O gütiger Heiland! warum verließest du so deine Braut? Blick' auf deine Heerde; hilf uns, woferne wir Gerechtes begehren, da wir hier versammelt sind, der Nothdurft der Kirche abzuhelfen. Nichts für uns verlangen wir; unser Trachten ist, daß die Wahrheit ans Licht trete. Jetzt hofften wir, die in den einzelnen Abtheilungen genehmigten Wahrheiten zum Beschluß zu erheben; da verlangen die Abgeordneten der Fürsten Vertagung. Wir aber sind dessen eingedenk, was Ambrosius an den Kaiser Valentinian schrieb: Wir mögen die Reihenfolge der heiligen Schriften oder die der Zeiten durchgehen, wer kann in Abrede stellen, daß in Glaubenssachen den Bischöfen über die christlichen Regenten, und nicht diesen über die Bischöfe, das Urtheil zustehe? Doch hörten wir gelassen an, was jene vorbrachten. Da es nun aber an uns war, zu sprechen, so werden wir unterbrochen und übertäubt. Wo ist hier der Anstand, die Bescheidenheit, die Würde? Ist dies in einem Concil erlaubt? Was wird so aus den Vorschriften, die allen Lärm und alle Zweigespräche daraus verbannen? Sie sagen: daß wir sie verachten, und sie sind es, die das Concil nicht nur verachten, sondern ihm Maulschellen geben. Der Patriarch von Aquileja hat nur ein Wort gegen sie vorgebracht, und zwar nicht in feindlicher Absicht: sogleich klagen sie über Zerstörung der Freiheit. Sie aber, wenn sie dem Concil Gewalt anthun, den Vorsitzer am Reden und

die von ihm angeordnete Vorlesung verhindern, meinen, nichts gegen die Freiheit zu thun; sie nennen sich das Concil, und doch stehen sie vor diesem als Bittsteller. Warum erwarten sie nicht seine Antwort auf ihr Begehren? Das ist zu viel der Gewaltthätigkeit und fürwahr auch unserer Geduld, wenn wir im Angesicht der Kirche solche Ausschweifungen ertragen. Denn uns, nicht ihnen ist die Freiheit genommen. Sie wenden vor, denen, die nicht Bischöfe sind, komme nicht die Schlußfassung zu. Allein wenn von der vom Concil festgesetzten Ordnung abgewichen würde, was würde aus den meisten unserer Beschlüsse? Der ganze Bestand des Concils ginge zu Grund." — Nachdem nun der Redner die Unstatthaftigkeit des Akts, wodurch der Erzbischof von Palermo sich die Schlußfassung im Namen des Concils herausnahm, dargethan, schloß er mit dem Antrage: nach dem Beispiele des Apostels, der dem Petrus, als er von der evangelischen Wahrheit sich entfernte, nicht einen Augenblick nachgab, ohne Furcht und Scheue durch unverzüglichen Beschluß der Wahrheit gegen die Eugenischen Irrthümer zu Hülfe zu eilen. Es ist ja über uns, sprach er, ein allsehender Gott; ja er ist mitten unter uns! Dir aber, fügte er bei, an den Vorsitzer sich wendend, dir sage ich, da man Gott mehr gehorchen muß, als den Gewaltigen der Erde, so wisse, daß du, wenn du ohne Schlußnahme weggingest, vor Gottes Gericht würdest Rechenschaft geben müßen [6]." — Viele drangen nun in den Erzbischof von Palermo, von seiner eigenmächtigen Schlußfassung abzustehen; aber er blieb unbeweglich. Es war, als ob er wirklich sich einbildete: er sey hier an des Concils Stelle, und das Concil an der seinen. Der Erzbischof von Lyon meinte aber, es brauche hier keines Widerrufs, da die Schlußfassung an sich nichtig sey. Lange noch währte der Lärm. Die einen wandten sich an den von Palermo, die andern an

6) *Æneas Sylvius* de Gestis Concil. p. 62—66.

den von Arles. Man war schon in Besorgniß, die Partei Eugen's werde mehr vermögen als das Concil. Doch, wie Aneas Sylvius sich ausdrückt, kam Gott seiner Kirche zu Hülfe. Der Erzbischof von Arles, als Vorsitzer von Vielen zur Schlußfassung gedrängt, verfiel auf eine List, um den Lärm zu stillen. „Heilige Väter! rief er, ich erhalte so eben Briefe aus Frankreich von unglaublichem, staunenswürdigem Inhalte. Wenn ihr es wünschet, so will ich sie mittheilen.“ Nun ward es plötzlich stille, und er sprach: „von Eugen's Abgesandten in Frankreich werde laut die Autorität des Pabsts über das Concil verkündet; ohne schleunige Begegnung sey zu besorgen, daß diese Lehre Glauben finde; es sey daher ein Gegenmittel dringend. Dieses bestehe nun darin, daß die drei ersten vorgetragenen Artikel, die bereits allgemein im Concil Anerkennung gefunden, durch Beschluß ausgesprochen werden. Und dies thue er somit im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes.“ Nach diesen Worten stand er heiter auf, und verließ die Versammlung, von Allen, die auf seiner Seite waren, hochgepriesen. Einige umarmten ihn, Andere küßten den Saum seines Gewandes. Sie erblickten in seiner Handlung das Werk des heil. Geistes. Die von der Gegenpartei schlichen verwirrt, mit gesenktem Haupt einzeln nach Haus. Von dem Erzbischofe von Palermo erzählte man sich nachher, er habe, in seinem Gemach angelangt, sein Loos bejammert, daß ihn sein König (Alphons von Aragonien, dessen Bevollmächtigter er war) gegen die Wahrheit zu kämpfen nöthigte, wodurch sein Ruf und seine Seele zu Grund gingen; unter Thränen sey er eingeschlafen, und vor Traurigkeit habe er sich zu essen geweigert, als einer, der weder aus Unwissenheit, noch mit Willen der Wahrheit entgegenstrebte [7]).

7) *Aeneas Sylvius* p. 67. Dieser gelehrte Prälat, Nikolaus Tudeschi, scheint über das Verhältniß des Pabstes zum allgemeinen Concil eine eigene, etwas schwankende Ansicht gehegt zu haben: der Pabst sey nämlich das Haupt des Concils in allen, nicht seine Person berührenden Angelegenheiten; in Hinsicht aller seiner

19. Beschlüsse des Concils in Betreff Eugens IV.

Die Anhänger Eugen's fuhren jedoch fort, auf Mittel zu sinnen, um weitern Schritten gegen den Pabst zu begegnen. Der Erzbischof von Lyon und der Bischof von Burgos bemühten sich, die Parteien zu versöhnen. Sie konnten aber die obsiegende nicht erschüttern. Nun suchten die aus der Lombardei und Catalonien die Deutschen zu erweichen. Allein diese verwiesen sie an das Concil; diesem allein komme es zu, in Glaubenssachen das Geeignete zu beschließen. Inzwischen kamen aber auch die Bischöfe, die bisher noch zu Mainz verweilt hatten, von da zurück, und diese beschloßen nach gepflogenem Rathe, dem Dekret gegen Eugen, womit sich die für die Reform eifernden Väter beschäftigten, Widerstand zu leisten. Die erwähnten acht Artikel, welche schon früher nach Mainz waren geschickt worden [1]), hatten dort bei den Meisten Mißfallen erregt, weil man voraussah, daß sie den Weg zur Aussöhnung ganz verschließen würden. Vorzüglich wurde gerügt, daß die Artikel als Glaubenswahrheiten aufgestellt worden. Nun kam es in der Domkirche von Basel zu einer Versammlung der Väter, die sehr zahlreich war. Die mit der Vollmacht der Für-

---

Handlungen hingegen, wodurch die Kirche gestört werden könnte, so wie in Glaubenssachen, stehe er unter dem Richterstuhle des Concils. *Hartzheim* Concil. V. 854. Leider war er ein Mann, der seine Grundsätze nach den Umständen änderte und auf dem Concil zu Basel bald für dieses, bald für Eugen mit gleicher Wärme sprach, je nachdem es der König von Aragonien, dessen Gesandter er war, mit dem einen oder dem andern hielt. Als Lehrer der Dekretalen zu Siena hatte er die Superiorität des Pabstes über die Concilien gelehrt (*Mansi* XXX. 1186—1188). Zu Basel stand er anfangs ganz auf Seiten des Concils, wie sein Herr; dann als Eugen zum zweitenmal das Concil aufzulösen beschloß, erklärte er sich zuerst für ihn, dann wieder für's Concil, jetzt aber gegen Eugen's Absetzung, und später werden wir ihn noch ein paarmal wechseln sehen. Sterbend soll er nach Einigen seine Untreue gegen das Concil bedauert (*Guidi Panzirolli* de claris legum interpretibus L. III. c. 16. p. 333), nach Andern über seine Neffen geklagt haben, auf deren Zudringlichkeit er sich gegen Eugen erklärt hätte. (*Martene* Thesaur. Anecdot. VIII. præf. p. 45.)

1) *Koch* Sanctio pragm. p. 13. *Pagi* Breviarium Pontificum Rom. p. 612.

sten versehenen blieben anfangs im Chore zurück, um sich zu berathen. Allein der Vorsitzer begann in der Versammlung sogleich damit, daß er die beschlossenen Artikel ablesen ließ, und sofort auf das Verlangen der Protonotaren den förmlichen Beschluß ihrer Annahme erklärte. Als die Bevollmächtigten der Fürsten im Chore dies vernahmen, eilten sie in die Versammlung; sie erhoben hier laute Klagen, daß in ihrer Abwesenheit der Beschluß kund gemacht worden sey, und verlangten dessen Zurücknahme. So insbesondere der Bischof von Lübeck, einige versöhnende Worte beifügend. Der Erzbischof von Tours aber wollte, daß jeder noch einzeln über seine Beistimmung vernommen werde, und der Bischof von Conza, Bevollmächtigter von Castilien, beschwerte sich, daß früher die Rückkunft der Abgeordneten nach Mainz (unter denen auch er wie jene zwei sich befunden) nicht abgewartet worden sey. Doch setzte er mit ironischem Lächeln bei, wie kann ich so etwas verlangen, da man nicht einmal die Anwesenheit der im nahen Chore Versammelten abwarten zu müßen glaubte? Der Erzbischof von Mailand ging im Eifer so weit, den Vorsitzer einen Catilina zu nennen. Der von Palermo wußte seine Erbitterung noch weniger zu verbergen. Er scheute sich nicht, gegen die Väter des Concils die Schriftstellen: ihr höret nicht, weil ihr nicht aus Gott seyd; wer Böses thut, scheuet das Licht; aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen, anzuwenden. Dem Reihen schloß Ludwig Pontanus sich an, der zwar ungern sprach, doch wenn einmal seine Rede strömte, nicht mehr aufhören konnte, und lieber gelehrt scheinen wollte, als gutgesinnt. Er suchte darzuthun, daß in Glaubenssachen nichts beschlossen werden könne, wenn nicht unter der Mehrheit die Meisten Bischöfe wären. Der vorsitzende Erzbischof von Arles wußte jedoch allen diesen Gegenrednern gelassen, aber treffend zu antworten; nur den von Mailand überging er mit Stillschweigen, um nicht dessen Unmuth noch mehr zu reizen. Den

erſt angekommenen, ſagte er, werde er Männer zuſenden, um ſie über alles Vorgegangene zu belehren; ſie würden dadurch volle Beruhigung erhalten. Wer aus Gott ſey, höre Gottes Wort; dieſes ſpreche ſich aber durch das Organ des Concils aus, das vom heil. Geiſte geleitet werde. Dieſes ſcheue das Licht nicht. Alles ſey in ihm bei offenem Tage verhandelt und mehrmal erörtert worden; Jeder habe ſich frei ausſprechen können und es auch gethan, und erſt hernach ſey der Beſchluß gefaßt worden. Jetzt könne von einer Zurücknahme deſſelben keine Rede ſeyn, ſondern es dürfe ſich nur um die Form handeln, in welcher das Beſchloſſene in ein Dekret zu bringen ſey. Der Redner ermahnte zuletzt die Väter, guten Muthes zu ſeyn, mit der Verſicherung, er, als Vorſitzer, ſey bereit, für das Concil das Leben zu opfern, und er werde ſich durch nichts ſchrecken oder entmuthigen laſſen [2]." Hierauf befahl er, das Dekret vorzuleſen. Schon war der Eingang deſſelben vorgetragen; da ſtand der von Palermo beim Worte Decernimus (Wir beſchließen) auf, und proteſtirte gegen das Weiterleſen; die ſeines Anhangs thaten das Gleiche. Nun erhob ſich plötzlich der Vorſitzer, um die Verſammlung zu verlaſſen. Viele Andere folgten ihm. Die Gegenpartei wäre gerne geblieben, um Beſchlüſſe nach ihrem Sinne zu faſſen. Aber ein Protonotar Georg, noch ein junger Mann, den ſein Oheim, der Cardinal von Tarragona, zurückhalten wollte, rief im Weggehen: Ferne ſey es, daß ich, meines Eides vergeſſend, in euerm Conventikel verbleibe! Dies wirkte. Die Meiſten, die zurückgeblieben, baten mit Wink und Stimme die mit dem Erzbiſchof von Arles und dem Patriarchen von Aquileja Abtretenden zurückzukehren. Sie entſprachen. Der Präſident kehrte auf ſeinen Sitz zurück. Der Biſchof von Albenga las nun eine Verwahrung herab, der die meiſten Lombarden und Catalonier beiſtimmten. Dar-

2) *Æneas Sylvius* p. 66—74.

auf entfernten sie sich. Alle andern blieben zurück, und der Vorsitzer ließ nun, nachdem noch einige Privateingaben waren bekannt gemacht worden, das ganze Dekret vorlesen, was in Anwesenheit mehrer Bevollmächtigten des deutschen Reichs und der Franzosen geschah; worauf er die Versammlung förmlich entließ [3]). Nun war es aber noch darum zu thun, in einer öffentlichen Sitzung das Dekret bekannt zu machen. Eugen's Anhänger suchten die Sitzung zu verhindern; dahin strebte mit besonderm Nachdrucke der von Palermo, dem aber der Vorsitzer seine große Verwunderung zu erkennen gab, daß er auf einmal so sehr widerstrebe, nachdem er doch vorher am eifrigsten zur Amtseinstellung Eugen's mitgewirkt habe. Die Sitzung (es war die drei und dreißigste), wurde (am 17. Juni) mit gewöhnlicher Feierlichkeit eröffnet. Die Gegenpartei ließ noch während dem Hochamte mit dem Vorsitzer unterhandeln. Doch dieser blieb im Wesentlichen fest. Die meisten Bischöfe erschienen nicht. Sie hatten, wie Äneas Sylvius bemerkt, den Glauben wohl im Herzen, aber trauten sich nicht, ihn mit dem Munde zu bekennen. Doch waren über vierhundert Mitglieder anwesend. Der Vorsitzer aber ließ eine Menge Reliquien der Heiligen herbeibringen, und durch Priester über den Sitzen der abwesenden Bischöfe aufstellen. Dies machte tiefen Eindruck. Man sah sich gleichsam in die Gemeinschaft der verklärten Freunde Gottes versetzt. Als hernach der heil. Geist angerufen wurde, zerflossen alle Anwesenden in Thränen. Auch der Graf von Thierstein, der biedere kaiserliche Protektor des Concils, vergoß ihrer viele; denn die Kirchenverbesserung lag ihm am Herzen. Man konnte mit Wahrheit sagen: die ganze Versammlung war Ein Herz und Eine Seele [4]). Der Bischof von Marseille

3) *Æneas Sylvius* p. 75.

4) Erat namque, setzt *Æneas Sylvius* p. 79 bei, per totam ecclesiam tenerrimus ac suavis fletus bonorum virorum, qui lacrimantes divinum auxilium

hielten einen Aufschub für angemessener. Das Concil, sagten sie, entbehre des Hauptes nicht; denn dieses sey Christus; die Furcht vor der Pest sey kein Beweggrund für Männer, die für Christi Sache jeder Gefahr die Stirne zu bieten bereit seyen; die Fürsten aber dürfe das Concil auch bei einem Aufschube nicht fürchten, wären sie ihm gleich entgegen. Nach langer Berathung, in welcher sich die Ansichten kreuzten, kamen zuletzt Alle überein: unverweilte Wahl scheine nützlicher, Aufschub ehrenhafter. In der fünf und dreißigsten Sitzung (am 15 Juli) ward eine sechzigtägige Frist für die Vornahme der Wahl beschlossen [2]). Zugleich erklärte das Concil mit Berufung auf frühere Beschlüsse seine durch Nichts zu unterbrechende Fortdauer (Permanenz), und forderte alle abwesenden Kardinäle auf, sich inner der für die Pabstwahl gesetzten Zeitfrist von 60 Tagen zu Basel einzufinden [3]). Abgeordnete von allen Fürsten machten ihnen und ihren Völkern die Absetzung Eugen's durch die Kirchenversammlung kund [4]). Eugen seinerseits suchte ohne Säumen den Eindruck dieser Kundmachung durch ein wüthendes Manifest zu verhindern, das er an alle Fürsten richtete: „Die Teufel der ganzen Welt, sagte er hier, schienen in der Räuberhöhle zu Basel zusammengetroffen zu seyn, von wo man, auf vermeintliche Glaubenswahrheiten sich stützend, ihn gleich Johann XXIII. behandele, und Alle, die es mit dem apostolischen Stuhl hielten, zu Ketzern zu machen unterfange, und in dem nämlichen Augenblick eine Kirchenspaltung stifte, wo er das fünfhundertjährige Schisma der Griechen beendigt habe [5])." In der

2) *Hartzheim* V. 838. §. 94.

3) *Æneas Sylvius* Concil. Basil. L. II. 84, 85. *Mansi* XXIX. 101, 102.

4) *Mansi* XXIX. 227. Die deutsche Nation zu Basel machte am 29. Juni von Eugen's rechtmäßiger Absetzung durch das Concil dem römischen König Albrecht noch eine besondere förmliche Anzeige, damit er mitwirken möge, daß eine dem Wohl der Kirche und des Reichs entsprechende Pabstwahl vorgenommen werde. *Würdtwein* VIII. 76, 77.

5) S. die Bulle vom 4. Sept. 1439, die mit den Worten beginnt: Moses, vir Dei etc. bei *Raynald* ad an. 1439. n. 20—31. p. 316—319.

Erwiederung des Concils wird bemerkt: „vergebens suche Eugen, da er die Wahrheiten, auf welche seine Absetzung begründet worden, nicht abläugnen könne, in dem Vorgeben eine Ausflucht, daß das Concil ihnen eine falsche Deutung gegeben habe; ihr Sinn sey klar und Jederman verständlich; Eugen's Äußerung aber: das Concil sey von allen Teufeln besessen, gleiche derjenigen der Juden, die das Nämliche dem Heiland vorgehalten. In Hinsicht der Griechenvereinigung aber wurde von den Vätern nochmals das ganze Gewirr der Ränke aufgedeckt, wodurch Eugen den Erfolg aller Vorkehrungen des Concils für diesen Zweck hintertrieben, und vorzüglich ward hervorgehoben, daß er dem Concil das von ihm für die Griechen verlangte sichere Geleit verweigert habe, während es ihm von Sigmund und Albrecht, dem Könige von Frankreich und andern Fürsten und auch von den Freistaaten Venedig, Genua, Florenz und Siena mit Freuden war verwilligt worden [6]).

21. Die Väter harren zu Basel aus, ungeachtet der Pest.

Inzwischen machte die Pest nicht nur zu Basel, in Verbindung mit hoher Theuerung der Lebensmittel, sondern auch in vielen andern Weltgegenden furchtbare Fortschritte. In wenigen Monaten starben fünf tausend Menschen in der Stadt. Zahlreiche Wallfahrten nach Todtmoos im Schwarzwald und nach Einsideln, vom Concil mit Ablässen begnadigt, wurden um des Himmels Erbarmen zu erflehen vorgenommen. Aber während der großen Hitze in den Hundstagen vermehrte sich die Sterblichkeit. Zu Basel fielen täglich mehr als hundert Opfer [1]).

6) *Mansi* XXIX. 191—195 u. 344—355.

1) Wurstisen's Baseler Chronik S. 354 fg. Peter Ochs Gesch. der Stadt Basel III. 270. Das Mauergemälde vom Todtentanz im Kreuzgange des Predigerklosters, welches lange Zeit irrig dem Hans Holbein zugeschrieben worden, soll aus Veranlassung dieser Pest angebracht worden seyn. An manchen Orten starb ein

Unter ihnen befanden sich nebst andern Gliedern des Concils der Protonotar Ludwig Pontanus und der Patriarch von Aquileja zu großem Bedauern der Väter. An entferntern Orten entriß die Seuche dem Concil den Bischof von Evreu und den von Lübeck. Diese, bevor sie das Abendmahl empfingen, bekannten den würdigen Männern, welche sie umgaben, ihre feste Anhänglichkeit an das Concil und baten sie, Gott anzuflehen, daß er Eugen's Anhänger mit dem Concil vereinige, da sie sonst der Seligkeit nicht theilhaftig werden könnten [2]). Als zu Basel auch des Kardinals von Arles Geheimschreiber und sein Kammerdiener der Pest erlagen, drang Alles in den Verehrten, sich aufs Land zu begeben, um sich dem Concil, dessen Hauptstütze er war, zu erhalten. Doch der edle Mann, die Nachahmung seines Beispiels von Vielen besorgend, zog es vor, mit Gefahr seines Lebens das Concil, als mit Gefahr des Concils sein Leben zu retten. Dies machte den erwünschten Eindruck auf die Väter; sie scheuten sich, den Ort zu verlassen, wo ihr Vorsitzer furchtlos ausharrte. Einstimmig beschloßen sie, lieber in Basel zu sterben, als den Ruin der Kirche zu erleben [3]). Eine herrliche Widerlegung, bemerkt Äneas Sylvius, jener Verleumder, die den Vätern zu Basel vorwarfen, nicht die Wahrheit, sondern ihren Vortheil zu suchen [4]). Den Äneas selbst hatte die Pest ergriffen; schon verbreitete sich das Gerücht, er sey ihr unterlegen [5]). Obschon sie seines Lebens schonte, schlug sie ihm

---

Drittheil der Einwohner; zu Constanz 4000. Pfister's Gesch. von Schwaben B. II. Abth. 2. Abschn. 5. K. 1. S. 6.

2) Der Patriarch starb zu Basel, Pontanus aber zu Zofingen. Dieser war erst 30 Jahre alt. Beide wurden bei den Carthäusern zu Basel begraben. *Æneas Sylvius* de Gestis Concil. Basil. I. 45—47.

3) *Æneas Sylvius* p. 84, 86.

4) *Æneas Sylvius* p. 87. Wurstisen S. 355.

5) Das Gerücht von seinem Tode benutzte ein gewisser Leonhard, um eine Probstei wegzuschnappen, welche dem Äneas Sylvius von dem Herzoge von Mailand bestimmt war. Epist. 30. Nach einem Briefe bei *Raynald* ad an. 1447. n. 25.

doch durch den Tod eines Busenfreundes [6]), eine schmerzliche Wunde. — Der Umstand, daß kurze Zeit vorher die Pest auch in Ferrara ausgebrochen war, und Eugen zur Versetzung seines Concils nach Florenz veranlaßt hatte, bewahrte die Väter zu Basel vor dem Volkswahn, der sonst leicht die Pest in dieser Stadt als Strafe des Himmels für Eugen's Absetzung hätte auslegen mögen. Doch sobald die Seuche zu wüthen aufgehört, sah man zu Basel aus verschiednen Gegenden Viele, auch Prälaten anlangen, die durch die Kunde von der nahen Pabstwahl herbeigezogen wurden [7]).

22. Wahl des Pabsts Felix V. Ungewißheit der Anerkennung desselben.

Da nach Eugen's Absetzung das Concil in die einstweilige volle Ausübung der päbstlichen Gewalt trat, Eugen aber auch seinerseits sie auszuüben fortfuhr, so glaubten die deutschen Kurfürsten, gegen beide Theile und ihre Verfügungen und Censuren Verwahrung einlegen zu müßen [1]) und dieser Verwahrung (vom 13. Aug. 1439) ließ einige Monate später der Fürstenconvent zu Frankfurt eine neue Neutralitätserklärung folgen [2]).

Doch da jetzt die anberaumte Frist von 60 Tagen, die zur

p. 512. hätte Äneas Sylvius durch ein paar heftige Reden, die er im Concil gegen Eugen in der Meinung hielt, dem Herzoge zu gefallen, dessen Gunst verscherzt, weil dieser gerade damit sich mit Eugen vergleichen wollte.

6) *Æneas Sylvius* Concil. Basil. p. 87.

7) *Æneas Sylvius* p. 30.

1) S. die Verwahrung vom 13. August 1439 bei *Würdtwein* VIII. n. 8. p. 81—85 und bei *Mansi* XXX. 1225—1227. *Hartzheim* V. 838. n. XCV.

2) Indem die Deutschen zugleich dem Concil und dem abgesetzten Pabste den Gehorsam versagten, gaben sie sich das Ansehen zu glauben, den heiligen Stuhl so zu ehren, daß das Ansehen der heiligen Concilien nicht verletzt werde, und die Concilien so, daß der apostolische Stuhl keinen Abbruch leide, und sie erklärten, weder von dem Gehorsam gegen das Concil, noch gegen den apostolischen Stuhl abweichen zu wollen. S. *Würdtwein* VIII. 86. 91. *Mansi* XXX. 1228—1230.

Pabstwahl war angesetzt worden, und während welcher man mit den Fürsten und ihren Gesandten Rücksprache gepflogen hatte, am Ablaufe war, so wurde nach gehaltener Berathung in der sieben und dreißigsten Sitzung (am 24. Octob.) beschlossen, zwei und dreißig Wähler aus dem Schooße des Concils zu bestellen, die unter dem Vorsitze des Kardinals von Arles das Conclave bilden sollten. Um aber die würdige und einträchtige Zusammensetzung dieses Wahlkörpers zu erleichtern, kamen die Väter überein, drei von Allen hochgeachtete Männer, den Abt Thomas von Dunduno, den Archidiakon Johann von Segovia und den Thomas von Corcellis dafür unter eidlicher Verpflichtung gegen das Concil zu bevollmächtigen. Diese drei erfüllten ihren Auftrag mit großer Gewissenhaftigkeit und Umsicht. Sie wählten aus allen anwesenden Nationen [3]) nebst dem Kardinal von Arles noch eilf wirkliche Bischöfe, sieben Äbte, fünf Theologen und neun Doktoren, lauter Priester [4]). Vor der (acht und dreißigsten) Sitzung, in welcher (am 30 Okt.) das also gebildete Conclave bestätigt wurde, empfingen die Wähler nebst den übrigen Vätern das heilige Abendmahl aus der Hand des das Meßamt haltenden Kardinals von Arles. Der Prediger aber, nachdem er die Verbrechen des abgesetzten Pabsts aufgezählt, ermahnte die Wähler, auf die ihnen entgegengesetzten Tugenden ihr Auge zu richten. Es war eine große, allgemeine Rührung, die sich durch viele Thränen kund gab [5]). Die Ordnung, Bescheidenheit, Andacht und das liebevolle Benehmen in diesem Conclave, wozu ein ansehnliches Kapitelshaus

3) Der italienischen, der französischen, der deutschen und der spanischen. Die englische war nicht anwesend.

4) *Æneas Sylvius* de Gestis Concil. L. II. 90—96. Aus der Charakteristik aller Mitglieder des Wahlcollegiums, welche Äneas entwirft, ist ersichtlich, daß sie durch Tugend und Frömmigkeit, Geschäftserfahrung und Gelehrsamkeit ausgezeichnet waren. *Mansi* XXIX. 184—188. *Hartzheim* V. 841. 842.

5) *Æneas Sylvius* p. 98.

bei der Domkirche war eingerichtet worden, kann Äneas Sylvius, der selbst als einer der Ceremonienmeister gegenwärtig war, nicht genug rühmen [6]). Nichts geschah im Verborgenen. Schon im ersten Skrutinium fielen 16 Stimmen auf Amadeus, Herzog von Savoyen [7]), der, jezt Witwer, zwar nicht geistlich geworden, doch zu Ripaille, am Ufer des Genfersees, ein mönchsartiges, doch ohne Gelübde geregeltes Leben führte. In dem nächsten Skrutinium bekam er 21 Stimmen. Da nunmehr nur noch eine, um die erforderlichen zwei Drittel zu ergänzen, abging, besprach man sich gemeinsam über die Eigenschaften und das Leben des Amadeus. Die einen wendeten ein: daß einem Laien nicht so schnell die Hände aufzulegen seyen; die andern: daß ein weltlicher Fürst sich wenig fürs Pabstthum zu eignen scheine. Einige nahmen Anstand, weil er verehlicht war und Kinder hatte; andere vermißten die geistliche Gelehrsamkeit, die einem Pabst gezieme. Dagegen wurde bemerkt: Amadeus, obgleich kein Doktor, sey doch wohl unterrichtet; er sey mit den Kirchengebräuchen sehr vertraut, verrichte die kanonischen Stundengebete und preise Gott siebenmal des Tages. Was sein Leben betreffe: so habe er von Jugend auf mehr ein religiöses, als ein weltliches geführt; nie der Eitelkeit oder Wollust gefröhnt und stets viele Fähigkeit gezeigt, und Hoffnung erregt. In seiner vierzigjährigen Regierung habe stets die Gerechtigkeit gewaltet. Indem er immer in Person die Unterthanen anhörte, habe er nie die Unterdrückung der Armen oder die Hintergehung der Schwachen gestattet. Der Waisen Vormund, der Armen Anwalt, der Dürftigen Beschützer, habe er den Verbrechen gewehrt, Allen gleiches Recht gespendet und keine Erpressung geduldet, sich durch den Wohlstand seiner Unterthanen reich genug achtend. Auch sey er stets bedacht ge-

6) *Æneas Sylvius* p. 100. 104. 105. 111.

7) Diese Grafschaft, zum burgundischen Theile des deutschen Reichs gehörig, war 1416 von Kaiser Sigmund zum Herzogthum erhaben worden.

weſen, ſeinem Volke den Frieden gegen außen zu bewahren. Mit einer trefflichen Frau habe er eine fromme und höchſt erbauliche Haushaltung geführt, in welcher Ordnung und alle Tugenden glänzten. Als dieſe dahin geſchieden, habe er aus religiöſem Sinne die Einſamkeit erwählt, wo er in klöſterlicher Ordnung und in Gemeinſchaft erkorener Prieſter die Zeit mit Gebet, Faſten, Wachen zubringend, in den Geruch ſonderbarer Heiligkeit kam [8]). Es wurde ferner der Vortheil hervorgehoben, der von ſeiner Wahl für das Concil zu hoffen ſey, welches bei der ſchwankenden Denkart der Fürſten, die der Verbeſſerung der Kirche ihren Eigennutz weit vorzögen, eines Stützpunktes bedürfe. Nur die mit Macht und Anſehen verbundene Tugend, ſagte man, könne den Großen der Welt Ehrfurcht gebieten; Amadeus, der bei den Fürſten und Völkern hohe Achtung genoß [9]), werde den Glauben beleben, die Sitten verbeſſern, die Autorität der Kirche bewahren, ihre Gegner bändigen und der Chriſtenheit den Frieden verſchaffen. Dieſe Erwägungen bewirkten, daß Amadeus beim nachfolgenden Skrutinium am 5. Nov. 1439 mit ſechs und zwanzig Stimmen erwählt wurde [10]). In der neun und dreißigſten Sitzung (am 17. Nov.) erfolgte die feierliche Synodalbeſtätigung dieſer Wahl [11]). Der Auserkorene, dem die Wahlakte von einer zahlreichen Geſandtſchaft, an deren Spitze ſich der Erzbiſchof von Arles nebſt dem Protektor des Concils, dem Grafen von Thier-

8) *Aeneas Sylvius* de gestis Concil. Basil. p. 107—109. Wurſtiſen's Baſeler Chronik S. 362.

9) Im J. 1436 trachtete Eugen den Herzog Amadeus für ſich zu gewinnen, wobei er alle Schuld der bisher vertagten Kirchenreform dem Concil zur Laſt legte. *Raynald* ad an. 1435. n. 7. p. 191, 192. Vielleicht rechnete Eugen um ſo mehr darauf, den Herzog zu gewinnen, als dieſer ſich durch ſeine bisherige Geneigtheit für das Concil nicht hatte abhalten laſſen, im Mai 1435 ſeine Unzufriedenheit mit dem Benehmen des Concils in ſeiner Streitſache wider den Biſchof von Lauſanne auszudrücken. *Mansi* XXIX. 624. p. 899. etc.

10) *Aeneas Sylv.* III. 111.

11) *Mansi* XXIX. 198—200. *Hartzheim* V. 844.

stein, befand [12]), in seine Einsiedelei zu Ripaille überbracht wurde, nahm sie nach einiger Weigerung auf die Vorstellung der Noth, in welcher die Kirche sich befinde (am 17. Dec.) an [13]), und zog dann einige Monate später durch die Schweiz nach Basel, wohin er von der deutschen Nation des Concils noch besonders dringend war eingeladen worden [14]). Bern empfing ihn beim Durchzuge mit besonderer Festlichkeit, wobei sich Mancher noch wohl erinnern mochte, ihn 26 Jahre vorher (1414) als Grafen von Savoyen im Gefolge des Königs Sigmund, der aus Italien nach Aachen zog, von diesem hochgeehrt, mit großer Begleitung (600 Pferden) in Bern gesehen zu haben, wo der König bei den Festmahlen mit ihm aus Einem Becher zu trinken pflag [15]). Zu Basel fand am 24. Juli 1440 in Gegenwart einer herbeigeströmten Volksmenge von mehr als 50,000 Menschen die Krönung feierlich statt. Felix V. (so nannte sich der neue Pabst) hielt das Hochamt mit großer Würde, dabei von zwei Söhnen bedient [16]). Das Concil machte schon vorher die Wahl von Felix als einzig rechtmäßigem Pabste den Fürsten und Völkern kund [17]). Auch beschickte es das neue Oberhaupt Deutschlands. Es war nämlich unlängst an die Stelle Albrechts II., welcher am 27. Okt. 1439 unversehens zum Leidwesen vieler Völker in Ungarn starb, sein Vetter Friedrich erwählt worden. Die Darstellung der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Wahl Felix V., welche das Concil an Friedrich und andere Monarchen versendete, war von Äneas Sylvius entworfen, den Felix zu seinem Geheimschreiber ernannt hatte [18]). Dagegen wurden in dem aus Pog-

12) *Mansi* l. c. 203. 1268. 1269.

13) *Mansi* l. c. 204. 205.

14) *Würdtwein* Subsid. diplom. VIII. p. 95. 96. Das Datum ist vom Mai 1440.

15) Stettler's helvetische Chronik S. 109. 110. Tillier Gesch. v. Bern II. 21. 22.

16) *Æneas Sylvius* III. 111. 115 u. 117.

17) *Hartzheim* V. 844.

18) *Hartzheim* V. 858.

gio's Feder geflossenen Schreiben, das von Seite Eugen's, der jetzt zur Verstärkung seiner Partei siebenzehn neue Kardinäle aus verschiedenen Nationen ernannte, in die Welt ging, die Väter zu Basel für Ketzer und Schismatiker erklärt, und zugleich Dummköpfe, Narren, Rasende, Barbaren und wilde Thiere, die kaum menschliche Gestalt haben, Felix aber ein Moloch, ein reißender Wolf im Schaafsgewand, ein neuer Cerberus, ein goldenes Kalb, ein Mahomet, ein Gegenchrist gescholten [19]). Dessen Anhänger aber, der Kardinal-Erzbischof von Arles obenan, erklärten Eugen nochmals aller Ämter und Kirchenwürden entsetzt [20]), während die seinigen, seinem Beispiele folgend, die Welt mit albernen Verleumdungen der Person des Felix erfüllten. Nach ihnen wäre er ein Wollüstling und ein Heuchler gewesen und hätte durch Bestechung die Wahl auf sich gelenkt [21]). Felix erwiderte die Unbild nicht mit Unbild. Aber auch seinerseits ernannte er, zuerst acht, nachher noch sechs andere Kardinäle. Unter ihnen befanden sich der Patriarch von Aquileja [22]), der Erzbischof von Palermo und Johann von Segovia [23]).

In der zwei und vierzigsten Sitzung (am 4. August

19) *Poggii* Opp. Basileæ 1558. p. 1550 fg. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 839. §. 97. 843. *Raynald* ad an. 1439. n. 36. p. 323—325. ad an. 1440. n. 8. p. 343—346. Eugen versichert, des Felix Wähler seien theils mit Geld bestochene, unwissende oder bösgesinnte Menschen, und fügt bei: quid cogebat illum senem in diebus malis inveteratum, nisi *diabolicus spiritus*, tanta moliri? Auch schilt er ihn einen Heuchler.

20) *Raynald* ad an. 1440. n. 2. 3. p. 335. 336. 337. Vergl. n. 1. p. 334.

21) Raynald, indem er die beschimpfenden Angaben des Bollandus und des Poggius, zweier Geheimschreiber Eugen's, in seine Annalen 1439. n. 34. aufnahm, hätte wenigstens bemerken sollen, daß sie aus gehäßiger und verdächtiger Quelle geflossen sind.

22) Nachfolger des verstorbenen aus dem Hause Teck; nicht zu verwechseln mit dem Patriarchen von Aquileja Ludwig Scarampus, der (wie *Bzovius* ad an. 74 n. 96. schreibt), ex medico cardinalis factus, vir astuto, peracrique ingenio, Eugen IV. große Dienste leistete. S. über ihn *Æneas Sylvius* Europa c. 59. p. 346. *Raynald* ad an. 1443. n. 3. p. 755.

23) *Pagi* Breviar. Rom. Pontif. IV. 620. 623. 624. *Spondanus* ad an. 1443. n. 13.

1440) kamen die Mittel zum anständigen Unterhalt des Pabstes Felix zur Sprache. Der Kirchenstaat war in Eugen's Besitz, und die meisten mißbräuchlichen Abgaben, welche bisher die Päbste von den Kirchengütern bezogen hatten, waren vom Concil eingestellt worden. In Betrachtung dessen beschloß das Concil, daß die Kirchengüter nach einer gewissen mäßigen Schatzung einstweilen einen Zehnten an Felix entrichten sollten; jedoch so, daß dieser deshalb mit den einzelnen Nationen Übereinkunft treffen könne [24]). Dieser Beschluß, mit wie vieler Milderung er auch abgefaßt war [25]), ging doch im Concil nur nach vielem Widerspruche, besonders der Deutschen und der Franzosen, durch [26]). Der Sache des Concils und seines Pabstes wäre es ohne Zweifel zuträglich gewesen, wenn der ganze Beschluß hätte unterbleiben und die nöthigen Ausgaben von Felix aus seinem Geldvorrath hätten bestritten werden können; denn der Kirchenzehnten war längst eine verhaßte Abgabe, die nur mit Widerwillen entrichtet wurde und jetzt schwer zu erheben war.

23. Gegenwirkungen Eugen's IV. und seiner Anhänger.

Das von Eugen berufene Concil, meist aus Unterthanen des Pabstes bestehend, hatte inzwischen vorzüglich dem Streben nach einer Vereinigung der Griechen seinen Fortgang zu verdanken gehabt [1]). Schon wollte es in muthlose Unthätigkeit versinken, als zu Eugen's und seiner Anhänger überraschender Freude der

24) *Mansi* XXIX. 207—211.

25) Die Pfründen unter fünf Mark Silbers reinen Einkommens waren von der Abgabe frei gelassen. Von Kirchengeräthen sollte nichts erhoben werden. Bei Streiten über den Ertrag einer Pfründe soll der Inhaber einen und der Collektor einen Schiedsrichter wählen; sind beide uneins, so hat der Diöcesanbischof zu entscheiden; bei Domkirchen das Kapitel. Die Collektoren werden vom Pabst besoldet, und dürfen für sich nichts fordern.

26) Vergl. *L'Enfant* Hist. des Hussites II. 49.

1) *Labbé* Concil. XII. 876. XIII. 34.

griechiſche Kaiſer Johann IV., Paläologus, der griechiſche Patriarch und andere vornehme griechiſche Geiſtliche im März 1438 zu Venedig landeten [2]). Dahin wurde ihnen vom Pabſte der Kardinal Julian entgegengeſchickt [3]). Am 4. April wurde zu Ferrara ein Beſchluß verleſen, worin Eugen mit Zuſtimmung des Kaiſers und der Patriarchen von Konſtantinopel das ökumeniſche Concil der Väter des Abend- und Morgenlandes für eröffnet erklärt [4]). Einige Zeit vorher (am 8. Febr.) ehe noch die Griechen angelangt waren, hatte Eugen ſich in einer Verſammlung aller Kardinäle, Prälaten und Doktoren über die Widerſpenſtigkeit der Väter zu Baſel und ihre Unbeugſamkeit in der Griechenſache bitter beſchwert, zugleich aber die Anweſenden aufgefordert, ihm dasjenige, was ſie an ihm oder ſeinem Hof etwa Tadelhaftes fänden, zu eröffnen, damit er es verbeſſere. In ihrer Antwort verſprachen die Glieder der Verſammlung alle ihre Kräfte zur Einführung einer guten Diſciplinarordnung auf allen Stufen der Kirche anwenden zu wollen [5]). Wirklich befanden ſich zu Ferrara nebſt dem Kardinal Julian, der einige Zeit auch hier den Vorſitz übernahm, noch andere fromme

2) *Ambrosii Traversarii* Epist. Florent. 1739. p. 60. 61. 90. *Martene* Thesaur. III. 425. 636. Veniunt, ſchrieb Ambr. Traverſari, Græci parati et instructi, multaque secum volumina, convehunt in rem præsentem. — Habent secum plerosque graves et doctos viros atque ad disceptandum paratos, ut sine sanguine victoria non esset.

3) *Raynaldus* ad an. 1444. n. 100. p. 789. Merkwürdig, daß Julian bei dieſem Anlaſſe ſich als Legaten beim Concil zu Baſel darſtellte, obgleich die Verſammlung zu Ferrara ſchon beſtand. *Mansi* XXIX. 1221.

4) *Raynald* ad an. 1438. n. 12. p. 271. Die lateiniſchen Väter (160) ſaßen zur Rechten, die Griechen zur Linken; der Pabſt in der Mitte; zwiſchen ihm und den Kardinälen der griechiſche Kaiſer. Der Patriarch war nicht zugegen, angeblich wegen Altersſchwäche und Krankheit.

5) *Raynald* ad an. 1438. n. 4 u. 5. p. 262. 263. Übrigens kam auch in Antrag, wie Raynald berichtet, nicht nur alle Strafen des Majeſtätsverbrechens über die Baſeler zu verhängen, ſondern auch tüchtige Männer in alle Länder zu verſenden, um die Völker gegen das Concil aufzuregen, und dadurch die Fürſten zu dem zu nöthigen, wozu ſie aus freiem Willen ſich nicht verſtehen wollten.

und gelehrte Männer, die nicht nur die Vereinigung der Griechen, sondern auch eine Kirchenverbesserung wünschten; unter diesen Ambrosius Traversari, der nebst Niccolo Secondino und Bessarion vorzüglich für jene Vereinigung wirkte und hauptsächlich wegen ihr dem Ruf Eugen's nach Ferrara gefolgt war [6]). Ambrosius, um Eugen's Gedanken auf die Kirchenreform zu lenken, hatte an ihn geschrieben: er möchte seine ganze Sorgfalt auf Herstellung der verfallenen Sitten der Geistlichkeit wenden, und nicht bloß mit Worten, sondern in der That an einer dauerhaften Erneuerung des Gebäudes der Kirche arbeiten. „Es ist hohe Zeit, fügte er bei, daß die Verbesserung der Kirche von ihrem Haupt ausgehe, und du mußt also an dir selbst anfangen, bevor du, was außer dir ist, heilen kannst; du mußt Alles vermeiden und wegschaffen, was auch nur das kleinste Ärgerniß geben kann. — Die Simonie, worüber man so laut klagt, muß unter deiner Regierung gänzlich abgeschafft werden, und du darfst nicht zugeben, daß deine Reinheit durch einen solchen Schandfleck beschmutzt werde; an dir ist es, darnach zu streben, daß das Haus des Herrn nicht länger eine Wechselbank bleibe [7])." Allein solche Mahnungen, von keiner äußern Macht unterstützt, machten auf Eugen nur schwachen Eindruck [8]). Jener fromme Kamaldulenser schrieb selbst nachher, als er in sein Kloster zurückgekehrt war: „Ich mußte zu Florenz (wohin das Concil von Ferrara noch im Sommer 1438 wegen einer pestartigen Seuche war verlegt wor-

6) Ein Schüler des Chrysoloras, war Ambrosius den griechischen Klassikern und auch den lebenden Gelehrten Griechenlands, die aus ihrem Vaterlande nach Italien geflohen, besonders befreundet.

7) Epist. p. 64, 65.

8) Zwar hatte Eugen 1434 ein Edikt gegen die Simonie gegeben, selbst die Mitwisser und Vertheidiger derselben in die Verdammung einschließend. Raynald ad an. 1434 n. 26. Aber was konnte dies frommen, da er selbst sich zu gleicher Zeit der Abschaffung solcher Mißbräuche, welche die Simonie erzeugten, aus allen Kräften entgegenstemmte?

den), Manches hören und sehen, was meinen mit ganz andern Dingen genährten Geist nicht anders als niederschlagen konnte. — Aufrichtig zu gestehen, gehe ich viel lieber mit den Bauern unseres Klosters um, als mit den Säulen der Erde, und selbst mit dem römischen Pabste." Dieses Bekenntniß des Traversari findet volle Rechtfertigung und zugleich einen Gegensatz in dem weitläufigen Vortrage, welchen der Dominikaner (bald nachher Kardinal) Turrecremata gegen das Concil zu Basel hielt, worin er unter anderm behauptete: keine Versammlung, von welcher der Pabst ausgeschlossen ist, könne die allgemeine Kirche vorstellen; es sey frech und ärgerlich, das Constanzer Dekret von der Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabst als Glaubenslehre auszugeben; falsch sey es, daß ein solches Concil seine Gewalt unmittelbar von Christus habe; den einzigen Petrus und seine Nachfolger habe Christus allgemein zum Hirten bestellt; alles Ansehen der allgemeinen Concilien sey vom Pabste abhängig; dieser sey der Monarch der Kirche mit Machtfülle; die allgemeinen Concilien hätten in Bestimmung des Glaubens das Vorrecht der Unfehlbarkeit nicht; der Widerstand, welchen der Pabst, auch bei dringender Nothwendigkeit einer Reform, dem Concil, das sie unternimmt, entgegenstelle, sey noch kein Grund ihn abzusetzen [9])."

24. Eine scheinbare Vereinigung der Griechen mit der lateinischen Kirche kommt in Florenz zu Stande.

Auf Eugen's Concil war von einer Reform nicht weiter die Rede. Diese Versammlung, welche durch René von Anjou, König von Neapel und Heinrich IV. von England, der je-

9) Der ganze Vortrag findet sich bei *Hartzheim* V. 875 etc. und *Mansi* XXX. 599 — 606. Turrecremata war Magister sacri Palatii und wurde 1442 Kardinal S. Sixti. S. *Helyot* Hist. des ordres religieux III. 212.

doch fortfuhr die Beschlüsse von Basel vollziehen zu lassen [1]), in Schutz genommen wurde, beschränkte ihre Bemühungen auf das Geschäft der Griechenvereinigung. Merkwürdig ist, daß Eugen, der den Böhmen das freie Gehör zu Basel wollte verweigert wissen, zu Ferrara und Florenz den Griechen den freiesten Vortrag vergönnte. Ihre Vereinigung wurde auch nach vielen Verhandlungen 1439 am letztern Orte in der fünften Sitzung scheinbar zu Stande gebracht [2]). Sie that dem Ansehen Eugen's in seinen damaligen Verhältnissen großen Vorschub, wogegen die katholische Religion daraus nicht nur beinahe keinen Vortheil zog, sondern vielmehr die Schmach erleiden mußte, ihre heilige Sache zum Deckmantel des Betrugs und eigennütziger Absichten mißbraucht zu sehen. Ungeachtet Eugen den Griechen im Namen der lateinischen Kirche zur Vertheidigung Konstantinopels im Fall eines Angriffs durch die Türken eine Flotte, ein Heer und Hülfsgelder versprochen hatte [3]), so fanden doch der griechische Kaiser und seine geistlichen Begleiter in ihrer Hauptstadt die übelste Aufnahme. Die Vereinigung kam nie zum Vollzug. Nur eine kleine Schaar blieb ihr treu. Allein während Eugen durch die Scheinvereinigung der Griechen den Glanz eines Friedensstifters in der Kirche erhielt, hatte das Concil von Basel alle Mühe, den Vorwurf, als ob es der Urheber der Uneinigkeit in der Kirche sey, von sich abzuwehren [4]). —

---

1) *Raynald* ad an. 1439 n. 2.

2) *Hartzheim* V. 837.

3) *Raynald* ad an. 1439. n. 10. p. 205.

4) Wichtige Nachrichten gibt *Sylvestri Syropuli* vera Hist. Unionis non veræ inter Græcos et Latinos, sive Concilii Florentini exactissima enarratio; transtulit in serm. lat. *Robertus Crygton*. Als der griechische Kaiser und seine Begleiter von Florenz 1439 nach Konstantinopel zurückkamen, erklärten diese, aus Furcht vor dem durch die Mönche aufgeregten Volk: gegen ihr Gewissen gehandelt zu haben, und widerriefen das von ihnen beschworene Vereinigungsbekenntniß, mit der Betheurung, ihre Hand, die es unterzeichnet, verdiene abge-

Weit früher hatte der griechische Kaiser Alexius dem Pabste Innocenz III. erwiedert: „Was die Vereinigung betreffe, so möchte nach seiner Ansicht die beste darin bestehen, wenn Jeder seinem eigenen Willen absagte, und Gottes Willen Alle verbände. Die Kirche sey eine allgemeine, ungetheilte, unter Einem Hirten, Christus, der für sie sein Blut vergossen. Wenn die Vorsteher der einzelnen Kirchen alle Weltklugheit bei Seite setzten, und die Erforschung schwieriger Glaubenslehren dem heil. Geist überließen, so würden gewiß die Zweifel gelöst werden, das Getrennte zur Vereinigung kommen und der Zwist dem Frieden weichen [5]." Und 1205 schrieb Innocenz an seinen Legaten in Konstantinopel: „Kummer, Schaam und Angst befällt uns, wenn wir bedenken, wie die griechische Kirche zur Einheit mit dem apostolischen Stuhl zurückkehren könne, da sie bei den Lateinern nur Werke der Finsterniß sieht [6]." Wie damals trat auch im 15ten Jahrhunderte bei den Verhandlungen

hauen, ihre Zunge, die es gesprochen, ausgerissen zu werden (*Ducas* Histor. Imperator. c. 31. Vergl. *Maimbourg* Hist. du Schisme des Grecs. L. VI. p. 266.) Vorzüglich trugen dazu bei Markus Eugenikus, Erzbischof von Ephesus, Sylvester Sguropulos und einige andere, die zu Florenz anwesend waren, und nun von da zurückgekehrt, von römischen Verführungskünsten sprachen. (*Fabric.* Biblioth. Gr. X. 529. XI. 682. *Walch* Hist. controv. de processu Spirit. S. p. 114. Der griechische Kaiser allein hielt noch fest. Doch sank sein Eifer für die Vereinigung, wie sich seine Hoffnung wirksamer Hülfe aus dem Abendlande getäuscht sah. (*Raynald* ad an. 1441. n. 5. p. 369.) Zehen Jahre später erließ der Patriarch von Konstantinopel an die Hussiten in Prag ein merkwürdiges Schreiben, worin er sie einlud, in den Schooß der griechischen Kirche zu treten, welche die Scheinvereinigung von Florenz verworfen habe, den Böhmen aber eine unschuldige Verschiedenheit in den Gebräuchen zu verwilligen geneigt sei (*Freheri* Scriptores rerum Bohem. P. I. p. 235). Im Jahre 1451 kam ein Legat Nikolaus V. nach Konstantinopel, um die Vollziehung der Vereinigungsakte zu betreiben. Allein er fand nur den Kaiser (Constantin) mit Wenigen dafür gestimmt. Volk und Geistlichkeit erklärten sich dagegen. Doch kam es in der Sophienkirche wieder zu einem Scheingebilde von Vereinigung. Das Trauerspiel der Erstürmung Konstantinopels durch die Türken 1453 machte allen diesen ärgerlichen Komödien ein Ende. (*Ducas* cap. 36.)

5) S. die Sammlung der Briefe Innocenz III. L. II. p. 206.

6) Epist. VIII. 126.

wegen der Wiedervereinigung der religiöse Gesichtspunkt in den Hintergrund. Sie wurde das Spielzeug politischer Umtriebe.

Immerhin war es für Eugen ein Triumph, zu Florenz sich und die Würde seines Stuhls von den griechischen Abgeordneten anerkannt zu sehen. In der Erklärung, welche das dortige Concil in der fünften Sitzung in Bezug auf die päbstliche Gewalt und Würde beschloß, und welcher die Griechen ihre Zustimmung gaben, heißt es: „der römische Bischof habe den Primat über den ganzen Erdkreis; er sey der Nachfolger und wahre Stellvertreter (Vicarius) Petri, des Vornehmsten (des Fürsten) der Apostel und das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen; **ihm sey von unserm Herrn Jesus Christus die volle Gewalt, die ganze Kirche zu weiden, zu regieren und anzuführen** übergeben worden.“ Befangene Anhänger des päbstlichen Stuhls haben in dieser Erklärung einen absichtlichen Widerruf des Beschlusses des Concils von Constanz von der Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabst erblicken wollen. Doch selbst Bellarmin, der diese Ansicht aufstellte, scheint später ihre Unhaltbarkeit gefühlt zu haben [7]). Die Gewalt des Pabstes wurde zu Florenz nicht den allgemeinen Concilien gegenübergestellt. Das Ansehen der letztern war von den Griechen nicht bestritten worden und blieb daher auch auf dem Concil zu Florenz unberührt [8]). Da indessen die römischen Kurialisten den zu Florenz gebrauchten Ausdrücken: daß dem Pabste die volle Gewalt über die ganze Kirche zustehe, einen Beweis für dessen

7) In dem Buche: De Concilior. autoritate c. 23.

8) Ja, es wurde jenem Beschlusse zu Florenz beigefügt: quemadmodum etiam in gestis œcumenicorum Conciliorum continetur, welche Worte Bossuet in Defensione Declarit. cleri Gallicani P. II. L. VI. c. 11. dahin erklärt, daß die päbstliche Gewalt so ausgeübt werden müße, wie die allgemeinen Concilien es vorschreiben. Auch wurden zu Florenz die Rechte der andern Patriarchen ausdrücklich vorbehalten.

unbeschränkte Machtfülle zu entnehmen suchten: so haben jederzeit die helldenkenden Lehrer der französischen Kirche für nöthig erachtet, zu erklären, daß sie sich durch jene Ausdrücke [9]) um so weniger gebunden erachteten, als dem Concil zu Florenz der Charakter der Allgemeinheit abgehe, und es somit nichts allgemein Verbindendes habe festsetzen können [10]). Doch gehört es zu den merkwürdigen Kunststücken der römischen Politik, sich gerade der Aussöhnungsakte mit den bisherigen Erbfeinden der päbstlichen Machtfülle zu bedienen, um dem Grundsatze von derselben auch im Abendlande wieder Geltung zu verschaffen. Nachdem die Griechen Florenz verlassen hatten, setzten Eugen und seine Anhänger das Concil noch drei Jahre fort, um es dem von Basel entgegenzustellen [11]). Florenz war dem Pabst Eugen sehr zugethan, und besonders konnte er dort auf die einflußreichen Medicis, die seine Wechsler waren, zählen [12]). Sobald ihm aber die Umstände gestatteten, selbst wieder nach Rom zurückzukehren, verlegte er das Concil gleichfalls dahin. Äthiopier, Syrer, Chaldäer, Maroniten, angeblich von ihren Glaubensgenossen abgeordnet, kamen jetzt nach Rom mit Anträgen zur Vereinigung. Diese ward mit ihnen wie mit den Griechen zu Florenz verhandelt [13]). Aber auch ihr Erfolg war unbedeutend.

---

9) Die allerdings dem Alterthume fremd sind. Verwies doch Gregor d. Gr. dem Bischofe Eulogius von Alexandria, daß er ihm den Titel eines allgemeinen Vaters beilegte: si enim universalem me vestra sanctitas dicit, negat, se hoc esse, quod me fatetur universum; sed absit hoc, recedant verba, quæ vanitatem inflant et charitatem vulnerant. Der nämliche Pabst erklärte dem Patriarchen Johann von Konstantinopel: der Titel eines Episcopus universalis, den er sich beigelegt, sei nur unleidliche Anmaßung, indem dieser Titel keinem Menschen zukomme.

10) *Harduin* Concil. VIII. 1003. *Richer* Hist. Concil. L. III. p. 3.

11) *Spondanus* ad an. 1439. n. 19.

12) Vergl. *Raynald* ad an. 1431. n. 33. p. 114. *Martene* Thes. III. 94. *Bzovius* ad an. 1436. n. 30. p. 400.

13) *Raynald* ad an. 1442. n. 1. p. 264. *Labbé* XIII. P. II. p. 1197.

25. Schwanken der meisten Staaten zwischen Eugen und Felix. Des römischen Königs Friedrich politische Haltung.

Gleich nach der Wahl von Felix V. gingen Abgeordnete von Basel in alle Länder aus, um seine Anerkennung zu bewirken, und Eugen schickte seine Legaten, um sie zu hintertreiben. Inzwischen waren die meisten Fürsten nur bedacht, wie sie aus diesem Zwiespalte, sey es, daß sie es mit dem einen oder dem andern, oder mit keinem oder mit beiden hielten, für ihre politischen Absichten Vortheil ziehen könnten. Nach Allem, was in Frankreich vorgegangen war, hätte man dessen Beitritt zu Felix V. am ehesten erwarten sollen; denn Eugen hatte auf die zu Bourges 1438 festgesetzte pragmatische Sanktion der Baseler Reformbeschlüsse alle Schalen seines Zornes ausgegossen. Er bezeichnete in seinem Schreiben an Karl VII. die Baseler Beschlüsse als ein Werk voll Schändlichkeit und Mißgestalt, und sagte: wenn auch einer derselben gut wäre, so hätte er doch nur durch seine Bestätigung Gültigkeit erhalten können; es sey aber eines christlichen Fürsten unwürdig, das anzunehmen und zu befolgen, was die römische Kirche verdamme. Die Erklärung des Königs nannte Eugen ein albernes und unverschämtes Werk seiner Rathgeber und Schreiber, und da der König ihn zur Beobachtung der kanonischen Satzungen aufgefordert hatte, so erklärte Eugen diese Aufforderung für lächerlich, da dem Pabste, der die Canones gegeben, auch die Macht zustehe, sie auszulegen, zu ermäßigen, zu ändern und abzuschaffen [1]). Eugen ließ es aber nicht bloß bei Worten bewenden. Schon vorher war ein Versuch geschehen, durch Einleitung gewaltthätiger Mittel der Vereinbarung Frankreichs mit dem Concil zu begegnen. Dieses Land war damals durch grausam wilde Banden von Kriegsknechten verheert und ausgeplündert worden, die bald dieser, bald jener Partei dienten, bald ohne

1) *Bzovius* ad an. 1439. n. 144. p. 665. *Raynald* ad an. 1439. n. 37. p. 335 etc.

Sold zügellos umherschweiften. Zur nämlichen Zeit, da Karl VII. zu Bourges 1438 die Baseler Beschlüsse zum Reichsgesetz erheben ließ, gelang es einem Anhänger Eugen's, dem Bischof Wilhelm von Straßburg, mehrere Häuptlinge jener Banden durch die Aussicht auf große Beute zu einem Zug nach Basel zu vermögen, wo sie sich der Glieder des dasigen Concils bemächtigen und mittelst des Lösegelds sich bereichern würden [2]). Aber die Habsucht und Grausamkeit dieser zu 6000 Mann angeschwollnen Schaar von Kriegsgesindel (vom Volke Schinder, Ecorcheurs genannt) vereitelte ihr Unterfangen. Die Bauern im Elsaß, das Österreich und dem deutschen Reich angehörte, nicht so furchtsam, wie die französischen, erhoben sich zu verzweifelter Wehr; sie besetzten die festen Plätze, schnitten den einbrechenden Räubern die Lebensmittel ab, und mordeten viele bei unversehenen Überfällen. Auch rüsteten sich die benachbarten Schweizer zur Beschützung des Concils. Bei solchen Umständen sahen die Häuptlinge sich genöthigt, eilig über die Franchecomté und Burgund den Rückzug zu nehmen [3]).

Was hätte nach diesen Vorgängen geeigneter erscheinen sollen, um Frankreich die Vortheile der pragmatischen Sanktion zu sichern, als die Anerkennung von Felix V.? Doch Karl VII. wurde durch die Verlegenheiten, in denen er sich zwischen dem Könige mit England und innern Unruhen befand, von einem festen kräftigen Auftritt in kirchlichen Dingen zurückgehalten.

---

2) Überhaupt scheint Eugen Gewaltthätigkeit gegen Glieder des Concils für zulässig erachtet zu haben. So wurden der portugisische Bischof Gregor von Viseu und sein Begleiter Protonotar Ludwig, vom Concil an den Herzog von Burgund gesendet, auf ihrer Rückkehr von einem der Pfalzgrafen bei Rhein festgenommen und auf Weisung Eugen's eingekerkert, später jedoch wieder freigelassen. S. *Æneas Sylv.* de Gestis Conc. Basil. L. II. 95.

3) Memoires de *Richemont* VII. 340, 341. *Lobineau* Hist. de Bretagne L. XVII. 609. *Calmet* Hist. de la Lorraine T. II. L. 28. p. 812. *Monstrelet* L. II. ch. 226. 233. (Collection de *Buchon* T. VI. 393. T. VII. 12.) *Bzovius* ad an. 1444. n. 103. p. 790. *Raynald* 1444. n. 13. p. 439. *Sismondi* Hist. des Français XIII. 329—332.

Anſtatt dem Antrage des Concils von Baſel auf Anerkennung des Felix, welchen Antrag ſein Abgeordneter Thomas von Corcellis 1439 vor einer neuen Verſammlung zu Bourges ſehr beredt entwickelte [4]), zu entſprechen, erklärte er nur: er halte wie bisher das Concil von Baſel für rechtmäßig und könne das von Ferrara nicht dafür erkennen; nach Anhörung der Geſandten ſowohl Eugen's als des Concils von Baſel ſeyen aber die Gründe für Abſetzung Eugen's und die Wahl des Felix nicht hinreichend befunden worden; er halte daher Eugen für den rechtmäßigen Pabſt, ſolange nicht ein auf franzöſiſchem Gebiete verſammeltes allgemeines Concil anders entſcheiden würde; die pragmatiſche Sanktion aber wolle er beobachtet wiſſen, jedoch dem neuen Concil etwaige Ermäßigungen vorbehaltend [5]).

Der röm. König Friedrich III., welcher um dieſe Zeit für die nämliche Angelegenheit einen Reichstag zuerſt nach Nürnberg, dann nach Mainz ausgeſchrieben hatte, lud nebſt andern Königen und Fürſten auch Karl den VII. ein, dieſen Reichstag entweder perſönlich zu beſuchen, oder durch Bevollmächtigte zu beſchicken. Allein Karl that weder das eine noch das andere. Davon riethen ihm die Geſandten Eugen's ernſtlich ab, eine Vereinigung Frankreichs mit Deutſchland zu Gunſten des Concils von Baſel und des Pabſtes Felix ſehr befürchtend [6]).

Einerſeits ließ nun Karl durch ein Edikt vom 11. Sept. 1439, worin er den Felix nur als Monsieur de Savoye bezeichnet, jede Beachtung der Kundmachungen Eugen's gegen das Concil von Baſel und des letztern gegen Eugen unterſagen [7]);

4) *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 6. p. 578 fg. Fascicul. rer. fug. et expetend. p. 128.

5) *Richerii* a. a. O. p. 622. *Martene* Thes. Anecdot. II. 1749. *Raynald* ad 1440. n. 5. p. 340.

6) *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 7. p. 570—574. Dieſer glaubt, daß wenn Karl VII. zu Mainz ſeine Anerkennung des Felix hätte erklären laſſen, hierin ganz Deutſchland und alle andern Staaten nachgefolgt wären.

7) *Daniel* Hist. de France IV. 136 fg.

anderseits ſuchte er dieſen durch den Biſchof von Meaux, den er an ihn nach Florenz ſandte, zur Berufung eines neuen allgemeinen Kirchenraths in eine Stadt Frankreichs zu bereden. In einer gehaltreichen Rede ſtellte dieſer Geſandte ihm dar: nur von einem neuen Concil ſey für die Kirche Rettung von den zwei Äußerſten, die ſich jetzt in ihr bekämpften, nämlich dem Streben nach unbeſchränkter Gewalt eines Einzigen und dem Streben nach ariſtokratiſch-demokratiſcher Herrſchaft, zu hoffen. Das erſtere Beſtreben ſey leider an der Verſammlung zu Florenz, das andere an dem bisherigen Concil von Baſel wahrzunehmen; beide würden dadurch zur Stiftung des Kirchenfriedens untüchtig. Dieſen könne nur eine neue Kirchenverſammlung bringen, und für ihre Abhaltung ſey eine franzöſiſche Stadt am geeignetſten, zumal ſeit langer Zeit keine ſolche Verſammlung in Frankreich mehr abgehalten worden. Der Pabſt ſolle aber ja nicht glauben, ohne allgemeines Concil helfen zu können; nur ein ſolches vermöge das Zutrauen der Völker wieder zu gewinnen; ohne Mitwirkung eines ſolchen, bloß auf der Fürſten Gunſt ſich ſtützend, ſey die päbſtliche Gewalt einem Schilfrohre vergleichbar [8]." Doch dieſer Verſuch mußte an Eugen's Charakter ſcheitern. Der Pabſt jedoch dankte dem König verbindlich dafür, daß er ſeine Abſetzung und die Wahl von Felix verworfen habe [9]. Auf die Zumuthung aber, ein Concil in eine Stadt Frankreichs zu berufen, erwiederte er treffend: dies würde ſein und ſeines Concils (zu Ferrara und Florenz) Anſehen gefährden, und jeder Monarch könnte ja das Concil eben ſo gut in ſein Gebiet verlangen [10]. — Der

8) Vergl. *Bossuet* Defens. Declarat. Cleri Gallic. P. II. L. VI. c. 16. Die Rede des Biſchofs von Meaux, gehalten am 16. September 1441, ſteht bei *Raynald* ad an. 1441. n. 9—12. p. 373—376. „Ad aërem nativum redeundum est, heißt es am Schluße der Rede, redeundum est pro salute tuæ authoritatis videlicet ad doctrinam et decreta sanctorum, quæ in libris reperiuntur, quorum applicatio commodius quam per generale Concilium fieri nequit."

9) *Raynald* ad an. 1440. n. 6. p. 339. 940.

10) *Raynald* ad. an. 1441. n. 13. p. 376.

Herzog Philipp von Mailand, obgleich Tochtermann des zum Pabst erwählten Amadeus von Savoyen, gab sich 1440 den Schein, als verbiete ihm sein Gewissen, ihn anzuerkennen [11]). Doch im folgenden Jahre wurde er andern Sinnes und ließ mit Felix unterhandeln. Er verlangte aber starke Geldsummen für seine eigene Vertheidigung und um für Felix die Gebiete der römischen Kirche zu erobern. Wie es aber zum Abschluß kommen sollte, ward er wieder wankend, und bald hernach machte er sich kein Gewissen daraus, sich mit Florenz, Venedig und den andern Bundesgenossen Eugen's zur Vertheilung Bologna's und der Romagna unter sich ins Vernehmen zu setzen [12]). Bestimmter waren später die Zusicherungen seines Eidams Franz Sforza Dieser bot sich sogar dem Concil von Basel an, ihm die Person Eugen's in die Hände zu liefern. Dadurch wurden in dem Concil einige Zeit täuschende Hoffnungen genährt [13]). — Die abgefeimteste Doppelrolle spielte Alphons von Aragonien in Hinsicht des Felix. Während er, um Eugen für sich zu gewinnen, die Kundmachung der Baseler Beschlüsse in seinen Staaten verbot und seine Prälaten von Basel abrief, schickte er den Erzbischof von Palermo an Amadeus von Savoyen (vor seiner Wahl), um ihm, falls er die Wahl annähme, zu versprechen, daß er ihn nicht nur anerkennen werde, sondern auch ihn nach Rom oder Neapel, Gaeta oder Terracina führen wolle, wofern er ihm das Königreich Neapel übertrage [14]). Zugleich ließ er durch Andere mit Eugen unter-

11) Franz Philelphus, ein von Philipp bezahlter Schöngeist, schrieb 1440 an die Florentiner: Felix habe den Herzog weder durch Bitten noch Versprechungen gewinnen können; dessen erster Bund sey mit Gott und die Tugend, sey sein höchstes Gut. S. *Pagi* Breviar. III. B. 233.

12) *Hartzheim* Concil. V. 855. §. 124. *Fleury* Hist. Eccles. L. 108. §. 178. p. 371. 372. *Poggio* Hist. Florent. L. VIII. p. 359. *Raynald* ad an. 1442. n. 11., *Sismondi* ch. 71.

13) *Hartzheim* V. 863. §. 134. und §. 137. *Fleury* L. 109. §. 26.

14) *Raynald* ad an. 1440 n. 13. p. 356. *Zurita* Annal. L. XV. c. 7. *Rerum* ad an. 1440. n. 94. p. 722 etc. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 866. §. 141, 142.

handeln. Nachdem aber Felix gewählt war, erklärte er sich erst nach langem Zaudern für ihn, ohne daß dieser, der den Kardinal Johann von Segovia an ihn sandte, auf dessen Treue zählen durfte [15]). Schon vorher hatte er gestattet, daß sein Sohn Ferdinand, Herzog von Calabrien, dem Felix und dem Concil von Basel in Allem huldigen lasse, was nicht seinem Vater entgegen sey [16]). Der König von Castilien dagegen hielt sich fortwährend an Eugen, und ermahnte auch andere Fürsten das Gleiche zu thun.

Schottland war zwischen den beiden Päbsten und Concilien getheilt [17]). Polen schien anfangs sich auf die Seite des Felix zu neigen. Aber auch hier beruhte die Geneigtheit mehrentheils auf ganz selbstsüchtigen Zwecken, auf Erwerbung der Krone von Ungarn und des durch die Abläsſe wegen der Griechenvereinigung gesammelten Geldes [18]). — Ungarn, so wie Böhmen, war unter Albrecht's (II.) Witwe Elisabeth, Vormünderin des jungen Ladislaw's, für Felix gestimmt. Allein sie starb, und Eugen's Legat Julian (Cäsarini) wußte (1442) die Ungarn durch Versprechungen von Geld, Kreuzbullen, Schiffen, Mannschaft und Hülfe von allen Fürsten, vom Concil und von Felix abwendig zu machen, und so gingen für dieses Reich alle Vortheile der Reformbeschlüsse von Basel verloren. Die alte kirchliche Unordnung wucherte in demselben fort [19]).

Casimir, Herzog von Lithauen und Rußland, ließ dem Concil zu Basel die Obedienz leisten; ebenso der Bischof zu Wilna [20]). Die hohen Schulen von Paris, von Wien, von Erfurt, Heidelberg, von Köln, von Krakau bezeigten dem Con-

15) *Fleury* Hist. Eccles. XXII. 364.

16) *Hartzheim* V. 863. §. 134.

17) *Hartzheim* V. 862. §. 134.

18) *Bzovius* ad an. 1442. n. 11. p. 95. *Raynald* ad an. 1444 n. 14. p. 449. *Hartzheim* V. 854.

19) *Hartzheim* V. 854. §. 121. Fessler's Gesch. d. Ungarn IV. 1321 — 1333 fg.

20) *Hartzheim* V. 857. §. 127.

cil zu Basel, als welchem der Pabst zu gehorchen habe, ihre Ehrfurcht [21]); ebenso die Franciskaner (minoris Ordinis) in Deutschland durch das Organ ihres Vorstands, des Bischofs von Schleswig [22]).

Die schweizerischen Eidgenossen neigten sich bestimmt zu Felix, dem das benachbarte Savoyen ohnehin ganz ergeben war [23]).

Auch der Herzog Sigmund von Tirol, der dem Friedrich gefolgt war, hielt sich mit seinem Klerus an das Concil und Felix [24]). Diesen anerkannten auch die Herzoge Albrecht von Baiern und Albrecht von Österreich; der letztere, des Kaisers (Friedrich) Bruder mit vorzüglicher Wärme [25]). — Doch das Meiste in dieser Angelegenheit hing jetzt von dem Benehmen ab, welches der neue röm. König Friedrich einschlagen würde. Dieser verweilte zu Wien, und empfing dort die Abgeordneten beider Päbste. Er verwies sie aber lediglich an den bevorstehenden Reichstag [26]). Dieser Bescheid war ganz dem Charakter Friedrich's, der in Allem langsam, immer nur von der Zeit Rath und Aufschluß erwartete, gemäß und auch mit der Vereinbarung im Einklang, welche von den Kurfürsten zu Frankfurt vor seiner Wahl geschlossen worden. Nach dieser Vereinbarung [27]) sollte vor Allem das Ansehen der allgemeinen Concilien in Kraft erhalten werden, und daher der Pabst, welchem Deutschland dereinst beitreten würde, vorher alle zu Constanz über das Ansehen solcher Concilien gefaßten Beschlüsse bestätigen und eine Synode

---

21) *Hartzheim* V. 805. §. 114. *Würdtwein* Subsid. diplomat. IX. 56, 61, 63, 64. *Martene* Thes. I. 1790.

22) *Hartzheim* V. 853. 119.

23) *Pagi* Breviar. Rom. Pont. IV. 633.

24) Sinnacher Beitr. zur Gesch. der Kirche zu Säben und Brixen VI. 300, 308, 310.

25) *Hartzheim* V. 849. §. 113, 853. §. 118.

26) *Hartzheim* V. 853. §. 118.

27) Goldast Reichstagssatzungen II., 145. fg. Müller's Reichstagstheatrum I. 52. Schröckh's ältere Kirchengeschichte XXXII. 96 — 98.

dieſer Art an einen bequemen Ort berufen, wo möglich perſönlich auf ihr erſcheinen; ferner alles dort nach Nationen verhandeln laſſen, und auch für ſich und ſeine Nachfolger verſprechen, alle Vorbehalte mit Ausnahme der im kanoniſchen Rechte begründeten gänzlich aufzuheben, die Wahlen der Biſchöfe ſowohl als Äbte und ihre Beſtätigung auf keine Weiſe zu ſtören oder vom ordentlichen Wege abzuleiten; keine Anwartſchaften, mit geringer Ausnahme für Einheimiſche, mehr zuzugeben, keine deutſche Pfründe oder Penſion darauf einem Fremden zu verleihen ohne Einwilligung des Diöceſanbiſchofs. Die Kanonikate von Erz- und Domſtiftern ſollten vorzüglich Gelehrten verliehen und weder vom Pabſte, noch ſonſt von Jemand für Beſtätigung, Wahl oder andere Pfrundbeſetzung etwas gefordert oder bezahlt werden. Der Pabſt ſolle nicht mit Berufung auf das, was zu Baſel beſchloſſen worden, für ſeinen Unterhalt eine Auflage ausſchreiben dürfen, wenn nicht die Nation auf einem allgemeinen Concil darein willige. Alle Streithändel der Deutſchen, die in einer Entfernung von 4 Tagreiſen von Rom vorkommen, ſollten in Deutſchland erledigt werden, mit Ausnahme der größern und derjenigen, die unmittelbar dem Pabſt unterworfene Kirchen betreffen. Außerdem ſollten auch die unnöthigen Berufungen nach Rom und andere Verletzungen der Gerichtsbarkeit und Rechte der Biſchöfe aufhören, und wofern die Päbſte ſolche Mißbräuche begehen oder zulaſſen würden, ſollten die Erz- und Biſchöfe befugt ſeyn, ſie für ungültig zu erklären. — In dieſen Beſchlüſſen lagen unverkennbar ſchöne Grundzüge einer äußern Kirchenreform. Aber bald ſollte es offenbar werden, daß Friedrich III. keineswegs der Mann war, um ſolchen Beſchlüſſen die Ausführung zu verſchaffen, ſondern daß er an Geiſt und Herz tief unter ſeinem Vorfahr Albrecht II. ſtand, der durch edeln männlichen Sinn und Thaten, wo er nicht durch falſche, vorherrſchende Zeitbegriffe zu harter Unduldſamkeit (in Verfolgung der Juden und in wüthendem Eifer gegen die Hußiten) ſich irre leiten

ließ [28]), den Namen des Großmüthigen verdient und hohe Erwartungen erregt hatte [29]). Sein grausames Verfahren zur Vertilgung des von Huß und seinen Anhängern ausgestreuten Samens, das ihm selbst den größten Nachtheil brachte [30]), ging vorzüglich aus der Achtung für die Beschlüsse des Concils zu Constanz hervor, das an ihn eine ernste Aufforderung zur kräftigen Verfolgung der Ketzer erlassen hatte [31]). — Ihn stellten auch die Väter von Basel seinem Nachfolger Friedrich in dem Schreiben, worin sie diesem zu seiner Wahl Glück wünschten, als Vorbild eines treuen Beschirmers der an ihrer Reform in Haupt und Gliedern arbeitenden Kirche vor [32]). Aber Felix V.

---

28) S. Kurz Österreich unter Albrecht II. B. II. in den ersten Hauptst. und S. 308, 309.

29) Magna de re christianæ reipublicæ promittere videbatur, nec minora populi de sua virtute conceperunt. *Æneas Sylvius* Europa c. 1. p. 222. Albertus, — princeps liberalitate ac fortitudine clarus, et qui ceteris rebus longe religionis studium anteposuit. *Æneas Sylv.* Hist. Bohem. c. 56. p. 96. Albrecht regierte kaum zwei Jahre. Seine Kernsprüche: „Geschwind gewinnt" und „keine bessere Leibwache als der Unterthanen Liebe," zeugen für seinen Kopf und sein Herz (v. Hormayr Österr. Plutarch IV. 37.) Trittenheim in Chronicon Hirsaug. II. 402. sagt von ihm: quo dignus non erat mundus. Von seinem festen Sinne zeugt auch Folgendes. Die deutschen Kurfürsten baten ihn, als sie ihm seine Wahl kund machten, den Kaspar Slick nicht im Kanzleramte zu bestätigen. Er aber versetzte: da sie mir das Reich anvertrauen, warum wollen sie nicht, daß ich mir den Kanzler wähle? Æneas Sylv. Vita Alberti R. in Palacky's Liter. Reise in Italien S. 116.

30) Wozu freilich auch kam, daß Albrecht ganz zur Unzeit erklärte: „Unterthanen dürfen ihrem Landesfürsten keine Gesetze vorschreiben." Kurz II. 280. Albrecht war immer in Böhmen nur der Schatten eines Königs.

31) S. das Schreiben des Concils v. 27. März 1418 im Auszuge bei Kurz B. I. S. 260—262. Dagegen ehrt es den Bischof von Passau, daß er den König Albrecht beredete, hussitischen Weibern, zum Feuertod bestimmt, das Leben zu schenken. Kurz II. 28.

32) In der Bulle des Concils vom 9. Febr. 1440 (in Chmel's Materialen zur Gesch. Österr. Wien 1837. S. 72. u. 3.) heißt es von Albrecht: qui princeps admodum catholicus et Deo devotus pro defensione fidei orthodoxæ, auctoritatis ecclesiæ et sacrorum conciliorum veritatis et justitiæ constans et immobilis assidue exstitit, *salutem animarum et reformationem ecclesiæ in capite et membris* zelo puro et fideli *desiderans*, quique hanc sanctam Synodum pro his desertantem protegere, conservare et manutenere semper curavit.

scheint tief gefühlt zu haben, daß die Sache der Kirche, für deren Förderung er die Wahl zur Pabstwürde angenommen, an Albrecht seine stärkste irdische Stütze verloren habe [33]).

Nicht zu störende Gleichmüthigkeit und zäher Eigensinn waren Hauptzüge in seines Nachfolgers Friedrich Charakter. An Verstand und Kenntnissen fehlte es ihm nicht. Aber den Abgang an hohem Sinn und persönlicher Tapferkeit glaubte er durch Festhalten am äußern Kaiserprunk und vorzüglich durch die Staatskunst seiner Tage zu ersetzen, die, stets nur auf den eigenen nächsten Vortheil bedacht, für öffentliche Noth unempfindlich und für das Große und Gemeinnützige alles Sinns ermangelnd, in kleine Mittel, in kluges Zaudern, Hinhalten und Ausweichen ihre Zuversicht setzte [34]). So war das weltliche Oberhaupt der

33) In dem Glückwunschbriefe Felix V. an Friedrich (von Thonon 11. Febr. 1440) wird von Albrecht gesagt: magna spes nobis erat, per singularem illius industriam his obviatum iri turbationibus, cognita etenim ejus nobis erat ad commune bonum intentio et animus suus erga sacrum Basileense concilium clare prospectus. (Chmel's Materialien S. 74. n. 4.) Doch äußerte Felix um so größere Zuversicht, daß Friedrich in der Treue am Concil in Albrecht's Fußstapfen treten werde, als er den lebhaften Wunsch seiner Wahl zum Nachfolger jenes trefflichen Königs den Kurfürsten habe ausdrücken lassen. Wirklich waren Gesandte von Felix und dem Concil von Basel sowohl als von Eugen in Frankfurt erschienen. Vor der Wahl am 28. Jäner 1440 mußten sich aber diese Gesandten aus der Stadt entfernen. S. Chmel's Regesta Friderici S. 1. n. 7.

34) Treffend schildert diesen Kaiser der Nuntius Campanus in s. Briefen (Lipsiae 1707): dubii et latebrosi consilii hominem, nihil ad communem salutem, omnia ad suam utilitatem revocare. — *Egregie dormit* (L. VI. ep. 13.) Nihil tam sonorum, tam exstrepens, quo ille excitatur. — [Si tam bene olim *pugnabit*, quam nunc *sternit*, vicimus (ep. 15). *Nescio, an unquam incalescit* (ep. 27.) Als 1490 der König von Ungarn Wien und Neustadt einnahm und Friedrichen vertrieb, zeigte dieser sich ganz gleichgültig, woferne der Feind nur seine Gärten, deren Anpflanzung seine Lieblingsergötzung war, verschonte. (*Felicis Fabri* Histor. Suevor. L. l. c. 17. p. 68. edit. Goldastii.) Friedrich äußerte selbst vor seinem Hintritte: „Was man von meinem Leben sagen wird, das wird unter häßlichem Titel geschehen." So berichtet ein Augen- und Ohrenzeuge, Dr. Gründeck. S. Moser's Gesch. der Nuntien II. 518. Der Abt Trittenheim spendet ihm zwar (Chronicon Hirsaug. II. 422.) das Lob der Milde, der Vorneigung für den Klerus, der Friedfertigkeit, kluger Umsicht, der Freigebig-

Christenheit beschaffen, das jetzt im Kampfe zwischen den Freunden und Gegnern der Kirchenverbesserung im entscheidenden Augenblicke den Ausschlag geben sollte.

26. Die Fortsetzung der Neutralität Deutschlands wird beschlossen.

Der Reichstag, zuerst nach Nürnberg, dann nach Mainz ausgeschrieben, kam endlich im Herbste 1442 in Frankfurt zu Stande. Hier führte nebst Andern [1]) zuerst vor dem Kaiser, dann vor den versammelten Fürsten der Erzbischof von Palermo, von Felix zum Kardinal ernannt, für ihn und das Concil zu Basel, das Wort; Nikolaus von Cusa aber nebst Andern [2]) für Eugen und sein nach Florenz verlegtes Concil. Wegen der Neutralität durften die beiderseitigen Legaten, als sie vor den Bevollmächtigten des Kaisers, vor den Kurfürsten und Fürsten erschienen, sich das Kreuz als Zeichen päbstlicher Legation nicht vortragen lassen. Sechs Tage lang wurden sie aber nach einander vernommen.

Der Redner des Concils stellte die ganze Geschichte desselben von seinem Ursprung an mit großer Genauigkeit dar, um seine fortwährende Rechtmäßigkeit, das Unrecht, welches ihm vom Pabst Eugen zugefügt worden, und die Langmuth, Gerechtigkeit und Nothwendigkeit seines eigenen Verfahrens in Hinsicht eines

---

keit und eines Beschützers der Armen. Auch rühmt *Æneas Sylvius* seine guten Anlagen und seinen richtigen Verstand. Befragt: wer ihm am liebsten sey? erwiederte Friedrich: „die mich mehr nicht als Gott fürchten." (*Æneas Sylv.* Comment. in dicta et facta Alphonsi Regis p. 48.) Allein die Klugheit dieses Friedfertigen verwickelte denselben in eine Reihe von Kriegen und Unruhen; die Milde dieses Gutmüthigen war mit Kälte gegen die Volksbedrängnisse und schnödem Geize gepaart; und der fromme Sinn dieses Gottesfürchtigen, was that er für die religiöse Verbesserung?

1) Nebst dem Erzbischof von Palermo war auch der Erzbischof von Arles und Johann von Segovia erschienen.

2) Eugen's Abgeordnete waren nebst dem Kardinal zum heil. Vitalis Carvajal, Nik. von Cusa und Jakob de Oratoribus.

solchen hartnäckigen Gegners kirchlicher Ordnung und Verbesserung ins hellste Licht zu setzen [3]).

Nikolaus von Cusa hingegen suchte in einer aufgedunsenen Rede, mit derben Ausdrücken und Berufung auf eine Menge Dekretalen darzuthun, daß die Baseler Väter, gemäß der Beschlüsse Eugen's, der sie Söhne des Verderbens nannte, als gebannte Schismatiker zu meiden seyen. Seinen Hauptbeweis für das Concil von Florenz setzte er in die Thatsache, daß dort die Wiedervereinigung der Griechen war bewirkt worden [4]). Übrigens behaupteten er und die andern Gesandten Eugen's dreist: das allgemeine Concil habe seine Gewalt nicht von Christus, sondern vom heiligen Petrus und seinen Nachfolgern; der Pabst sey das höchste Tribunal auf Erden, und er könne mit Recht den Anordnungen auch allgemeiner Concilien entgegenhandeln [5]). Mit triftigen Gründen widerlegten dieses die Abgesandten des Concils. Der Beschluß des Reichstags fiel aber aufs

3) Die sehr umständliche Rede steht bei Würdtwein VIII. n. 19. p. 120—350. Auch im Fasciculus I. Ad concordata Germ. integra p. 131—373. Sie wurde von dem Kardinal von Palermo im Juni 1442 vorgetragen, und erschien nachher als Abhandlung: De authoritate Concilii Basileensis, und diese gab 1697 H. Gervais französisch heraus.

4) Würdtwein IX. n. 1—56. 60. Auch im Fascicul. III. Ad Concordata Germ. integra p. 10 etc. Da gerade damals der Kaiserthron durch Albrechts Tod erledigt war, empfahl Eugen seinen Gesandten, dahin zu arbeiten, daß der Neuerkorene seine Wahl ihm durch ein Schreiben eröffne und das Wahldekret zur Bestätigung zusende. „Gehet, heißt es dann weiter, unter keinem Vorwande dem Erwählten von der Seite, er mag wo immer hin reisen, sondern folget ihm täglich bei jedem Schritt und Tritt, selbst in die Messe, und machet ihm beständig Besuche; unterrichtet ihn genau von unserer Rechtschaffenheit und der Schlechtigkeit der Baseler, auch von jenen Kunstgriffen des Ehrgeizes, der Gewaltthätigkeit, Zudringlichkeit und notorischen Unverschämtheit, wodurch der Herzog von Savoyen als Idol gewählt zu werden gesucht; erzählet ihm dagegen, wie prächtig und glorreich die Werke waren, da wir mit des Herrn Beistand auf eigene Kosten, ohne Jemand zu belästigen, die Zurückführung der Griechen und Armenier zur katholischen Kirche bewirkten."

5) Hartzheim Concil. Germ. V. 844. §. 102.

neue dahin aus: „Man wolle ganz im Sinne der kurz vorher von den Kurfürsten gefaßten Beschlüsse in der Neutralität bis zur Herstellung des Kirchenfriedens verharren; zu dieser aber sey die Versammlung eines von Niemand bezweifelten Concils an einem dritten Ort erforderlich [6]). Dieser Beschluß hatte das Loos aller halben Maßregeln, jedem der beiden Theile zu mißfallen, weil er das Ansehen beider Concilien (zu Basel und zu Florenz) in Zweifel stellte. Übrigens wurde die fernere Beobachtung der sogenannten Neutralität und eine Gesandtschaft nach Basel und an Eugen beschlossen [7]). Mit edelm Geradsinn sagte damals der Bischof Friedrich von Regensburg: „Von dem Pabste, den wir anerkennen sollen, wäre vor Allem die Erklärung zu fordern: daß er ein Glied der Kirche, nicht ihr Herr, sondern ihr erster Diener sey, wie auch Petrus es war, mithin Allem unterworfen, was die allgemeinen Concilien, welche die Kirche darstellen und ihre Gewalt unmittelbar von Gott haben, in Hinsicht des Glaubens, der Tilgung von Spaltungen und der Reform in Haupt und Gliedern beschließen; daß er daher auch die Beschlüsse von Constanz und Basel zu handhaben verbunden sey; endlich daß er bereit sey, wenn ihn der Kaiser als Schutzherr der Kirche dazu auffordere, mit seinem Anhange von Kardinälen zur Hebung der Spaltung auf die päbstliche Würde zu verzichten, widrigenfalls seine Gewalt von selbst erlöschen solle und er und sein Anhang für Heiden und Zöllner anzusehen wären. Wenn einer der Päbste, fügte der würdige Bischof hinzu, diese Erklärung verweigerte, so würde er zeigen, daß er die Kirche

6) *Gudenus* Codex diplom. IV. n. 123. *Hartzheim* V. 859—861.

7) *Hartzheim* Concil. Germ. V. 861—864. *Würdtwein* VIII. 86—91 u. 130. IX. 1. Fasc. etc. *Raynaldus* ad an. 1440. n. 30. p. 750. Dieser Beschluß stimmt mit dem Beobachtungsbefehl Friedrich's III. an seine Gesandten überein. Nur war hier noch bemerkt: daß zu einem neuen Concil auch die Zustimmung der andern christlichen Könige nöthig seyn werde. Chmel's Regesta Friderici im Anh. S. 111. n. 2.

aus Ehr- und Herrschsucht in der Spaltung erhalten wolle, daß er ihr nicht vorstehe, sondern ihr widerstehe [8]." Welch eine andere Wendung hätte die Sache der Reform genommen, wäre der Rath dieses Bischofs befolgt worden! Auch der Erzbischof Johann von Salzburg war für die Aufhebung der Neutralität und für die Anerkennung Felix V. Sein Abgeordneter Jakob Frieshammer zeigte sich als einen Biedermann, den weder Bitten noch Drohungen wankend machten [9].

Bei der Fortdauer der Neutralität, die mit keinen ernsten Maßregeln für den Kirchenfrieden verknüpft war, mußten Unordnungen mancher Art um so weniger zu vermeiden seyn, als es im Grunde Jedem frei stand, die Neutralität nach seinem Gutdünken auszulegen. So zeigte sich in der Besetzung der Bisthümer und anderer höhern Kirchenstellen während der Dauer der Neutralität in Deutschland viele Verwirrung, indem man im Begriffe der Neutralität schwankte und alle Folgerichtigkeit bei Seite setzte. Mehrmal, wo Bisthümer oder andere höhere Kirchenpfründen erledigt wurden, wandten die Bewerber und der Kaiser selbst, wenn er den einen oder den andern begünstigte, sich zugleich an Eugen und an das Concil von Basel, um die Bestätigung zu erhalten [10]; anstatt daß sie sich, nach dem Begriff einer wahren Neutralität hätten an den Metropolitan und die Provinzsynode wenden müßen. Aber Viele, selbst Solche, die der Neutralität nicht zugeneigt waren, benteten sie als eine

8) S. den Bericht in Von der Hardt Concil. Constant. T. I. P. IV. p. 172. c. 10.

9) *Aeneas Sylv.* de Gestis Concil. Basil. L. II. Nachrichten von Juvavia S. 216.

10) So z. B. bei Erledigung der Bisthümer Freisingen und Brixen (*Aeneas Sylv.* Epist. 2, 56, 107, 171.) Als das Erzstift Salzburg 1441 erledigt wurde, schickte das Domkapitel nach Basel. Felix wollte die Bestätigung ertheilen. Die Abgeordneten erklärten aber, sie wären nur an das Concil gesandt. Man wurde von diesem die Bestätigung und auch das Pallium ertheilt. Henry erzählt dies T. XXII. L. 169. n. 1. p. 370 etc. Gleich darauf n. 2. erzählt er einen Streit über die Dompropstei von Würzburg, der von dem Concil geführt, aber nicht entschieden wurde. S. auch *Acta Patricii* XIII. 1594.

Fundgrube selbstsüchtiger Vortheile aus, gemäß dem Sprichwort: im Trüben ist gut fischen [11]). Hierin ging Friedrich III. mit dem Beispiele voran. Durch die Neutralität hielt er sich für befugt, mit allen Ausdrücken von Ergebenheit und Hochachtung [12]), bald beim Concil, bald bei Eugen die ihm erwünschten Dinge nachzusuchen, und beide wetteiferten, diesen Gesuchen durch Gunstbezeigungen zu entsprechen, wo nicht zuvorzukommen, in der Hoffnung, ihn für ihre Sache zu gewinnen. Doch zeigte sich Eugen weit freigebiger als das Concil. Wenn dieses dem Kaiser für einen von ihm Empfohlenen den Besitz zweier Pfründen vergönnte [13]) und seinen Rath, den Bischof von Patina, als Verweser des Patriarchats von Aquileja bestätigte [14]): so versprach dagegen Eugen dem Kaiser, den das Concil zur Krönung nach Basel eingeladen hatte [15]), wenn er sich von ihm krönen lasse, wozu er ihn nach Rom einlud, aber zugleich selbst nach Bologna, Padua oder Treviso zu kommen sich anbot, einen Beitrag von 100,000 Gulden zur Bestreitung der Kosten [16]), und auf ein von Friedrich hierauf erfolgtes Ansuchen bewilligte er ihm die Besetzung von sechs Bisthümern und hundert Pfründen in dessen Erblanden [17]), und überließ ihm für sich und seine Nachkommen die Untersuchung der dortigen Klöster durch geeignete Personen [18]).

11) *Aeneas Sylvius* Epist. 65.

12) So nennt Friedrich den zu Basel vorsitzenden Kardinal von Arles in einer Urkunde von 1448, worin er ihn und seine Kirche (zu Arles) des Reichsschutzes versichert, „amicum nostrum charissimum.“ *J. Chmel's* Regesta Friderici p. 188.

13) J. Chmel's Regesta p. 195.

14) J. Chmel's Materialien zur Geschichte Österr. S. 173. n. 58. S. auch S. 84, das Indult wegen den dem Pabst oder Concil vorbehaltenen Fällen.

15) Chmel's Materialien S. 73. n. 3.

16) Chmel's Materialien S. 191. n. 69.

17) Chmel's Materialien S. 193 u. 195.

18) Chmel's Materialien S. 196. n. 74. Auch bewilligte Eugen 1446 auf Friedrich's Fürbitte den Cistercienseräbten zu Mein und Neustadt, sich in ihren Klöstern und Pfarreien der Pontifikalien zu bedienen, auch Ordensbrüdern die niedern Weihen zu ertheilen. Chmel's Regesta Frid. S. 201.

27. Nach fruchtlosen Unterhandlungen für die Verlegung des Baseler Concils wird Deutschland durch des Aeneas Sylvius Künste der Vereinigung mit Eugen zugeführt.

In der Verhaltungsvorschrift der deutschen Gesandten nach Basel waren ihnen alle gegen einen Pabst üblichen Ehrenbezeigungen in Hinsicht des Felix untersagt; den Gesandten an Eugen hingegen waren diese Ehrenbezeigungen vorgeschrieben, jedoch so, daß sie die Neutralität wahren und rechtfertigen sollten. Wenn dies schon eine starke Vorneigung für Eugen zu erkennen gab, so bekräftigte anderseits der Reichstag das Ansehen des Concils von Basel dadurch aufs neue, daß er den Entschluß faßte, den Pabst Eugen nie anzuerkennen, bevor er den von der deutschen Nation angenommenen Baseler Beschlüssen beistimmen werde [1]). Die Väter zu Basel erwiederten den Gesandten von Kaiser und Reich, welche vor ihnen den Antrag auf ein neues Concil stellten: „Obgleich das Concil rechtmäßig nach Basel berufen sey, und dieser Ort alle Sicherheit und Bequemlichkeit für die Behandlung der Geschäfte darbiete, so wolle man sich doch dazu verstehen, eine Verlegung an einen andern deutschen Ort, worüber das Concil mit dem Kaiser und den Kurfürsten übereinkommen würde, zu verkündigen, jedoch unter der Bedingung, daß Kaiser und Reich zum voraus den Beschlüssen des so verlegten Concils Folgsamkeit versprechen würden [2])." Auch willfahrten die Väter zu Basel dem doppelten Begehren der Deutschen, 1) daß Pabst Felix bei dem neuen Concil nicht den Vorsitz führen solle, und 2) daß das Concil von der in der zwei und vierzigsten Sitzung beschlossenen Forderung eines Beitrags der deutschen Kirchen zum Unterhalt von Felix abstehe [3]). Der

1) Goldast Reichstagssatzungen P. II. 146. fg. J. J. Müller Reichstagstheater. P. I. c. 4. S. 52—76. *Struve* Corp. Histor. Germ. p. 841 etc.

2) *Mansi* XXIX. 868—878. XXX. 1231—1233. *Acta Patricii in Labbé* Hist. Concil. T. XIII. p. 1603. *Hartzheim* V. 862. *Struve* Syntagma Hist. Germ. Dissert. XXX. 1626.

3) *Bzovius* ad an. 1442 n. 7. p. 750. *Würdtwein* VIII. 107—109.

Kaiser hatte sich inzwischen von Frankfurt nach Achen begeben, wo seine Krönung stattfand. Der Kardinal von Arles erschien dabei im Namen des Concils von Basel, und in seinem Gefolge befand sich auch Äneas Sylvius, den der Kaiser bei diesem Anlasse zuerst kennen lernte [4]). Der Bischof von Lüttich, zu dessen Sprengel Achen gehörte, wollte als Eiferer für Eugen des Kardinals Aufnahme verhindern. Allein der Erzbischof von Köln, der sich auf die Seite von Felix neigte, schlug sich ins Mittel, und nahm den Kardinal in Schutz [5]). Bald hernach kam Friedrich, in seine Erblande kehrend, selbst über Basel. Hier wurde er von den Vätern feierlich empfangen. Dem Pabste Felix machte er, von Wenigen begleitet, einen Besuch. Ein Bischof seines Gefolges entschuldigte den Kaiser, daß er ihm die einem Pabst gebührenden Ehren nicht erweise, mit der Neutralität des Reichs. Übrigens sagte man sich gegenseitig viele unbedeutende Höflichkeiten [6]). Der Kaiser, dem hier Äneas Sylvius noch näher bekannt wurde, äußerte den Wunsch, daß derselbe in seine Dienste treten möchte, wogegen jedoch dieser sein Dienstverhältniß zu Felix einwandte [7]). Indessen gab dies Veranlassung, daß ihn später das Concil an den Kaiser schickte. Er wußte nun die Gunst des letztern in hohem Grade zu gewinnen, und trat in dessen Dienste. Frühzeitig durch gute Studien, Reisen [8]) und Umgang mit Hohen und Niedern aller Stände gebildet, seiner Geistesrichtung nach vorzüglich der Geschichte und Poesie zugewandt, in Sitten ziemlich weltgesinnt [9]), hatte er sich durch viele

4) Commentarii Pii II. L. I. 8.

5) *Blondus* ad an. 1442. n. 11. p. 751.

6) *Æneas Sylvius* Epist. n. 32.

7) Commentarii Pii II. L. I. 8.

8) In Italien, Frankreich, Schottland, England ꝛc. (Commentarii Pii II. C. I. 3.) und auch in Österreich, indem er dahin den Bischof von Novara, den der Herzog von Mailand an König Albrecht II. bei dessen Regierungsantritt sandte, begleitete. Von Wien kehrte er im Gefolge des Patriarchen von Aquileia nach Basel zurück. Comment. I. 7.

9) Wie sein in einem Roman (Historia de Euryalo et Lucretia se amantibus) erzähl-

Kenntniſſe, große Beredſamkeit und einen zugleich lebhaften ſchmiegſamen Geiſt unter den Vätern zu Baſel, wohin er im Gefolge des Kardinals Capranica, deſſen Ernennung durch Martin V. Eugen anzuerkennen Bedenken trug, gekommen war [10]), viel Zutrauen erworben. Doch hatte er auch frühzeitig eine große Gierde nach Erwerbung von Kirchenpfründen bloß wegen ihres Einkommens verrathen [11]). Sein Ehrgeiz fand ſich aber jetzt dadurch beſonders geſchmeichelt, daß ihm der Kaiſer die Ehren eines gekrönten Dichters ertheilte [12]). Um ſein Glück zu machen, entſchloß er ſich, alle Geiſteskräfte unbedingt dem Willen ſeines neuen Dienſtherrn hinzugeben [13]), und ſetzte ſich in enge Verbindung mit dem geſchäftskundigen und zugleich mit Sinn für feinere Geiſtesbildung begabten Kaſpar Slick, der unter Sigmund, Albrecht und Friedrich das Kanzleramt mit großem An-

---

tes Liebesabenteuer zu Siena und ein anderes, wovon er in ſ. 15. Briefe berichtet, beweiſen.

10) Bulla Retractationis Pii II.

11) Commentari Pii II. L. I. 6, 7, 9, 13, 14, 15.

12) S. die Urkunde v. 27. Juli 1442 in J. Chmel's Regesta Friderici III. im Anh. S. XXIX. n. 17.

13) Er ſelbſt ſchrieb an einen vertrauten Freund (Epist. 45.), daß er ſich ganz nach den Wünſchen und Launen des Kaiſers zu fügen entſchloſſen ſey: „illi regi me insinuabo; regi parebo; regem sequar; quovis volet, et ego volam; nulla in re adversus ero, nec attingam aliquid quod statum meum non respiciat. Ego peregrinus sum (von Siena); consultum mihi est nationis officium suscipere; ajunt, ajo; negant, nego — quod mandatum, scribam; nec addam quidquam; nec videri volo prudens, neque stultus.“ Dieſe Züge charakteriſiren den Mann. Übrigens war er lange Zeit den ſchönen, ſpäter andern ſinnlichen Genüſſen ergeben. Eine ſeiner Liebſchaften, die nicht unfruchtbar blieb, hat er in dem bereits angeführten Romane geſchildert (S. auch Epist. 409). An einen Vertrauten ſchrieb er: Plures vidi et amavi fœminas, quarum exinde potitus, tædium magnum suscepi. Ep. 45. Timeo continentiam, quæ, licet laudanda sit, verbis tamen quam factis probabilior est, et (magis) philosophis quam poëtis conveniens. Ep. 50. Baccho magis quam Veneri parebo; vinum me aliter juvat, me oblectat, me beat. Ep. 105. Früher war er andern Sinnes geweſen; er ſchrieb: er liebe Venerem mehr als cibos. Ep. 57.

sehen begleitete [14]). Sobald Äneas merkte, daß sein Herr mehr dem Eugen als dem Concil geneigt war, stimmte er auch seine Denkart darnach um, und bald erhielt er Gelegenheit, davon Beweise abzulegen. All sein Bestreben ging nun dahin, sämmtliche Fürsten für Eugen zu gewinnen, wobei er sich mit vieler Schlauheit benahm [15]). Dem Wunsche des Kaisers gemäß machte er die Hebung des Schisma zur Hauptsache, mit sichtbarer Geringschätzung einer Kirchenreform, und suchte dem Grundsatz Eingang zu verschaffen: die Zusammenstimmung der weltlichen Mächte vermöge allein und wirksam alle obwaltenden Angelegenheiten der Kirche zu regeln. Obgleich er sehr wohl wußte, daß diese Mächte sich nur durch kleine eigennüzige Rücksichten bestimmen ließen, und daß eine Übereinkunft derselben zum wahren Besten der Kirche nur zu erwarten war, wenn diese sich selbst mit Ernst für ihre Verbesserung ausspreche: so gab er sich doch den Anschein, als ob er wirklich einzig von den Fürsten das Heil der Kirche erwarte, hingegen an ihrer eigenen Mitwirkung hiezu verzweifele. Er suchte daher dem Gedanken eines Zusammentritts aller europäischen Fürsten, um den Streit zwischen Eugen und Felix zu schlichten, Eingang zu verschaffen [16]),

---

14) Comment. Pii II. L. I. 9. Wie gut er sich einzuschmeicheln verstand, erzählt er selbst in vielen Stellen seiner Commentare L. I. 8, 9, 15.

15) Indem er den Schein von Unparteilichkeit annahm. Ungefähr zu gleicher Zeit (1443 oder Anfangs 1444) schrieb er an den Präsidenten des Concils von Basel, den Erzbischof von Arles (Ep. 196): nec latet regem nostrum, plerosque principes esse, qui magis sua quærunt, quam illa, quæ sunt Jesu Christi; und an den Kanzler Slick (Ep. 54.): Ut literæ regum canunt, omnes Eugenio parent, illumque venerantur et colunt; et impossibile est declarationem adversus illum fieri, nisi majus schisma suboriatur." — Auf Äneas Sylv paßt ein Wort Bacon's (Essays n. 58): „Man sieht gewöhnlich, daß Personen, die durch Hülfe einer Partei die gewünschte Stellung einmal eingenommen haben, sich an die entgegengesetzte Partei anschließen; sie denken vielleicht, daß ihre ersten Freunde ihnen sicher genug sind, und gehen nun darauf aus, andere zu erwerben."

16) (Moser) Geschichte der päbstl. Nuntien in Deutschland. II. Beil. S. 611—619, wo die Briefe des Äneas Sylvius zu diesem Behufe abgedruckt sind. In dem bereits

wobei er sich den Schein der größten Unbefangenheit gab [17]). Eugen, dem das Concil zu Basel seit der Wahl von Felix große Besorgnisse eingeflößt hatte, faßte in diesen Verhältnissen neuen Muth, wozu vorzüglich Kardinal Julian [18]) beitrug, der ihm bemerkte: die Wahl von Felix, der sich von keiner weltlichen Macht Vorschub versprechen dürfe, werde nur dazu dienen, das Ansehen des Concils, das ihn gewählt, zu schwächen [19]). Er verlegte sein Concil von Florenz nach Rom, und, bevor er selbst sich dahin begab, drückte er in seiner lange verzögerten Antwort an des Kaisers Gesandte die Verwunderung aus, wie er ein neues Concil begehren könne, da schon eines bestehe, welches er mit Zustimmung Aller Patriarchen berufen und das so Großes (die Griechenvereinigung) geleistet habe; doch wolle er Legaten an ihn (den Kaiser) und die deutschen Fürsten schicken, um wegen eines andern Concils zu unterhandeln [20]). Es war ihm aber damit kein Ernst [21]). Der schwankende Kirchenzustand

---

angeführten Brief an den Kanzler Glick (Epist. 54.) vom Ende 1443 oder Anfange 1444 äußerte er: die Fürsten sollten Alles ohne Rücksicht auf Pabst und Concil beenden. „Licet nempe principibus sæcularibus convenire, invito clero, et tamen illic unio fieri posset. Nam ille Papa indubitatus esset, cui omnes principes obedirent. — *Omnes hanc fidem habemus, quam nostri principes; qui si colerent idola, et nos etiam coleremus. Et non solum Papam, sed Christum ipsum negaremus, seculari potestate urgente.* Quia refriguit charitas et omnis interlit fides: utcunque sit, pacem desideramus, quæ sive per aliud concilium, vel per conventum principum detur, nihil pendo. Non enim de nomine, sed de re contendendum est. — Non vocatur concilium, vocetur conventus, vocetur conciliabulum, congregatio, synagoga, nihil interest, dum schisma depellat. Vergl. *Hist. Bohem.* C. 58. p. 90.

17) An den Kardinal Joh. Carvajal (der auf Eugen's Seite stand) schrieb er: Nemo pacem amplectitur, quæ sibi detrahit. Omnes volunt vincere, nemo se flectit, duræ cervicis homines. — Non est de pasta ovium quæstio, sed de lana. Non tantum litis erat, dum pauper Ecclesia erat.

18) Mit welchem sich Äneas in Briefwechsel gesetzt hatte.

19) *Raynaldus* ad an. 1443 n. 9. p. 751 etc.

20) *Labbé* Concil. XIII. p. 1607. *Würdtwein* IX. 57.

21) Dies beweiset unter anderm auch Eugen's Schreiben an den König von Castilien, der gleichfalls ein neues Concil wünschte. *Raynald* ad an. 1443 n. 23. p. 421.

erhielt sich bis 1446, während welcher Zeit die Väter zu Basel sich in ihrer weitern Wirksamkeit für die Kirchenreform gelähmt sahen. Doch verdammten sie durch einen Synodalausspruch die anmaßlichen Lehren vieler Bettelmönche als irrig: daß die Gläubigen nicht schuldig seyen, an Sonn- und Feiertagen in ihrer eigenen Pfarrkirche dem Gottesdienste beizuwohnen, und daß die Bettelmönche ohne Gutheißung des Diöcesanbischofs Jederman zu Beichte hören dürfen [22]). — Der Augenblick war gekommen, wo eine längere Unentschiedenheit der Deutschen dem Ansehen des Concils verderblich werden mußte, indem die Nichtanerkennung des von dieser Versammlung gewählten Pabstes ihren rechtmäßigen Fortbestand in Zweifel setzte. Aber auch jetzt ließen diejenigen, die Deutschland in ihrer Hand hatten, lediglich den Wind der Umstände walten. Zwar schrieb der Kaiser, sobald er die Versetzung der Synode von Florenz nach Rom vernommen, die eine schnöde Nichtachtung seines Antrags auf ein neues allgemeines Concil enthielt, wieder einen Reichstag nach Nürnberg aus, wo er hoffte, daß, seiner Einladung folgend, Gesandte aller Mächte, namentlich von Frankreich und England, sich einfinden würden, um in den Kirchensachen einen gemeinsamen Schluß zu fassen [23]). Dazu hatte Karl VII. von Frankreich durch seinen Antrag auf einen Zusammentritt der Bevollmächtigten aller Staaten zur Beilegung des Schismas gegen Ende von 1443 den ersten Anstoß gegeben [24]). Aber bald hernach ereignete sich eine Veränderung in der Politik Frankreichs, so wie in mehrern bisher mit Eugen befreundeten Freistaaten Italiens. Sie wandte sich plötzlich von Eugen ab und näherte sich dem Concil von Basel [25]). Der Anlaß dazu war

22) Wir kommen später darauf zurück.

23) *Raynald* ad an. 1443. n. 23. p. 422 etc. *Æneas Sylv.* Epist. 18. *Martene* VIII. 977—980.

24) Welchem Antrag auch Äneas Sylvius vollen Beifall gab. Epist. 55 u. 59.

25) „Gallici, Veneti et Florentini, qui pontificem suum Eugenium quasi Deum

der unerwartete Friedensschluß des Alphons von Aragonien mit Eugen. Sobald jener (1441) Neapel erobert und seinem Nebenbuhler Renatus von Anjou eine Verzichtung darauf abgezwungen hatte, suchte er, ohne Rücksicht auf die vor Kurzem dem Concil von Basel und Felix gegebenen Zusicherungen, den Frieden mit Eugen nach. Doch erst im März 1443 kam zu Siena, wo dieser, von Florenz nach Rom ziehend, verweilte, ein Vertrag zu Stande, dem zufolge Eugen sich verpflichtete, Alphons mit Neapel zu belehnen; dieser sich aber zur Aufgebung des Concils und des Pabstes Felix verband. Alphons, der jetzt scheinheilig vor der Welt betheuerte: durch eine göttliche Eingebung erkannt zu haben, welcher Pabst der rechtmäßige sey, befahl seinen Gesandten und Prälaten Basel zu verlassen [26]). Doch begaben sich diese vorerst nur nach dem nahen Solothurn. Dem Frieden von Alphons folgte der des Herzogs Philipp von Mailand auf der Ferse [27]). Obgleich jetzt Frankreich sich von Eugen abwandte, so hatte doch das Ansehen des letztern großen Zuwachs gewonnen. Der Reichstag zu Nürnberg von 1444 brachte die Sache der Entscheidung um keinen Schritt näher; sein ganzes Ergebniß war eine neue Neutralitätserklärung und die Ankündigung eines andern Reichstages [28]). Die Hoffnung aber, durch Zusammenstimmung der Mächte ein neues Concil zu bewirken, verlor immer mehr an Gehalt. Doch

---

venerabantur, excluso ex Apulia Renato fidem aliam induerant. Mira rerum mutatio! qui antea favebant concilio, jam impugnant, et qui impugnabant, modo favent." *Æneas Sylv.* Epist. 10. *Brovius* ad an. 1445 n. 7. p. 794.

26) *Raynald* ad an. 1442 n. 11. p. 394. ad an. 1442 n. 1—5. p. 401—403. *Brovius* 1443 n. 3—4. p. 756. n. 12. p. 760. Durch einen geheimen Vertrag sicherte Eugen auch Alphonsens natürlichem Sohne Ferdinand die Thronfolge in Neapel zu. *Spondanus* ad an. 1448. n. 3. *Pagi* Breviar. Rom. Pontif. 364. *Æneas Sylv.* Europa c. 66. p. 370 und dessen Epist. 3 u. 10. 183.

27) *Raynald* ad an. 1444. n. 12. p. 338.

28) Das ewige Vertagen des Wichtigsten von einem Reichstage zum andern gab zu des Æneas Witzwort (Epist. 72) Veranlassung: „Nichts sey so fruchtbar als die deutschen Reichstage; denn jeder habe schon einen andern im Bauche."

schickte der Kaiser noch im Oktober (1444) den Abt von St. Blasien im Schwarzwald und den Professor Thomas von Haselbach an die Väter zu Basel, um sie zur Mitwirkung für diesen Zweck zu bewegen. Die Väter erwiederten: die Sache sey für den Bestand der Kirche und das Ansehen der Concilien von solcher Wichtigkeit, daß sie eine reifliche Erwägung erfordere [29]). Ihre Erklärung erfolgte erst am 4. Januar 1445. Sie begann mit der Betheuerung der steten und gänzlichen Bereitwilligkeit des Concils und Felix V., der Kirche Frieden und Einigkeit zu verschaffen. Aus ihr, versicherte sie, sey des Concils willfährige Erwiederung auf den frühern Antrag von Kaiser und Reich in Hinsicht seiner Vertagung, wiewohl sie für das Ansehen der Kirche bedenklich seyn mochte, geflossen; allein was habe diese Nachgiebigkeit bei dem Gegentheile (Eugen) für eine Wirkung hervorgebracht? daß er alle Vorschläge zur Ausgleichung verwarf, und selbst solche machte, die ganz unzulässig sind. Anstatt auf eine Verlegung seines Concils nach Basel einzugehen, habe er erklärt, dasselbe (wie seitdem geschehen) nach Rom verlegen zu wollen, wohin auch Deutschland seine Gesandten schicken möchte, indem nur ihm zukomme, allgemeine Concilien zu berufen, und ihnen Gewalt zu verleihen. Klar sey es demnach: Eugen werde, das Licht scheuend, nie einem Concil die Zustimmung geben, das über seine Handlungen mit Freiheit urtheilen kann. Neuerdings habe er behauptet: der Pabst stehe über dem Concil und er werde nie ein Concil anerkennen, dem er nicht persönlich vorsitze, nachdem er früher 13 Jahre lang oftmals betheuert hatte, daß er wegen seiner Gesundheit und andern wichtigen Ursachen sich nicht aus Italien entfernen könne. Was ließe sich aber auch von seiner Gegenwart oder von seiner Beschickung des Concils Gutes versprechen, da er sich über alle Concilien erhaben behauptet? Nur Gefahren und Ärgernisse könnten daraus hervorgehen. In die-

29) Chmel's Materialien zur Gesch. Österr. S. 448. n. 69.

sem Verhältnisse könne eine Verlegung keineswegs rathsam erscheinen, indem durch sie das ganze wohlbegründete Ansehen des Concils erschüttert, und die Herstellung des Kirchenfriedens nur erschwert würde. Wie weit sicherer würde die Einigkeit der christlichen Völker durch Anerkennung der Beschlüsse des bestehenden Concils erreicht, wornach die Päbste künftig die Kirche zur Erbauung, nicht zum Verderben zu leiten vermüßiget würden. Die schon zu Constanz entschiedene Gewalt allgemeiner Concilien sey eine Wahrheit, die bereits seit vielen Jahren von den Dächern geprediget werde und die es verdiene, daß der Beschützer der Kirche sie öffentlich bekenne und vertheidige, wofür er die Segnungen der Mit- und Nachwelt erwerben könne [30]). Um die nämliche Zeit war in Deutschland eine Schrift in Umlauf gekommen [31]), in welcher eine Vergleichung zwischen Christus und seinem Statthalter angestellt war, und die deutsche Nation aufgefordert wurde, der verdammungswürdigen Neutralität zu entsagen und nicht zu gestatten, daß das Concil zu Basel, welches verlange, den Statthalter Christi einigermaßen zur Lebensweise Christi zurückzuführen, vor Vollbringung dieser Reform aufgelöst werde. Auch erschien ein gut und gründlich verfaßtes Gutachten der Universität von Erfurt, welches zu zeigen suchte, daß die richtigen kirchenrechtlichen Grundsätze sowohl, als der Vortheil der deutschen Kirche dringend verlangen, die bisherige Unentschiedenheit aufzugeben und sich ganz dem Concil von Basel und dem von ihm gewählten Pabste anzuschließen. Die Neutralität, hieß es hier, habe in Deutschland ein höchst nachtheiliges Schisma erzeugt und unterhalten, indem es, trotz der ausgesprochenen Neutralität, der eine mit dieser, der andere mit jener Partei halte. Indem Deutschland weder dem Concil noch dem

30) Chmel's Materialien S. 161—165. n. 52.

31) Sie ward (wohl mit Unrecht) dem Doktor Gregor Heimburg zugeschrieben. S. den Auszug im Sophronizon von Paulus. B. II. H. 3. S. 17 ff.

Pabſt ungehorſam ſeyn wolle, verweigere es beiden den Gehorſam. Allein, nachdem das Concil und Pabſt Eugen zwieſpaltig geworden, habe die rechtmäßige Gewalt entweder dem einen oder dem andern zuſtehen müßen; nach den Entſcheidungen von Conſtanz könne es aber nicht zweifelhaft ſeyn, daß das allgemeine Concil von Rechtswegen als der Höhere (Superior) den Vorzug verdiene, zumal es kundbar ſey, daß das Concil Alles angewandt habe, um Eugen ins kanoniſche Geleis zurückzuführen, und erſt, nachdem alle Verſuche fruchtlos geblieben und Eugen wider alles Recht ein anderes Concil dem rechtmäßigen entgegenzuſtellen fortgefahren, zu deſſen Suſpenſion und Abſetzung und zur Wahl eines andern Pabſtes geſchritten ſey, der jetzt vereint mit dem Concil die Kirche darſtelle [32]). Allein ſolche Stimmen vermochten nichts gegen die furchtſame Politik der Deutſchen. Dieſe, immer mehr den kirchenrechtlichen Boden verlaſſend, ſuchte ihr Heil in den Künſten der Unterhandlung mit Rom, obgleich ſich Rom hierin ſtets überlegen gezeigt hatte. Und nun wußte es Äneas Sylvius bald dahin zu bringen, daß auch die deutſche Nation die Vereinigung mit dem von dem rechtmäßigen Concil abgeſetzten Eugen nachſuchte. Ob der ſchwachſinnige Charakter des Kaiſers Friedrich, oder des Äneas ehrgeizige Abſichten, oder deſſen Beſorgniß, die Wirkſamkeit des Concils von Baſel und ſeines Pabſtes Felix möchte die politiſchen Intereſſen Frankreichs mehr als die von Öſterreich begünſtigen, (dem doch leicht zu begegnen geweſen wäre,) hiebei größern Einfluß übten, iſt jetzt ſchwer zu ermitteln [33]). Nur ſo viel iſt klar, daß Äneas Sylvius kein Bedenken trug, die ſchwankend gewordene Sache des Concils dem Anſehen Eugen's, dem der Kaiſer

32) Würdtwein Subsid. diplomat. VIII. n. 2. p. 5—28.

33) Einer der Beweggründe, die den Kaiſer dem Eugen zuwandten, ſcheint die Hoffnung geweſen zu ſeyn, durch Eugen's Unterſtützung für ſeinen Mündel Ladislaus in Ungarn, der bald hernach bei Varna fiel, zu erhalten. Raynaldus ad an. 1445 n. 4. p. 792 etc.

geneigt war, aufzuopfern und ein Lobredner der monarchischen Gewalt in der Kirche zu werden [84]).

28. Deutsche Sendungen an Eugen nach Rom und ihr Erfolg.

Zuerst sandte Kaiser Friedrich den Äneas Sylvius, dessen Gewandtheit kennend, nach Rom, um Eugen zu bewegen, daß er sich durch einige Zugeständnisse das Zutrauen und den Beitritt der deutschen Nation erwerbe. Als er nach Siena kam, riethen ihm dort seine Verwandten und Freunde warnend ab, die Reise nach Rom fortzusetzen, weil er, als Anhänger von Felix und dem Baseler Concil bekannt, sich dort des Schlimmsten zu versehen hätte. Doch Äneas, seiner Sendung und vielleicht noch mehr seiner jetzigen Gesinnung, die von der frühern abgewichen war, vertrauend, kehrte sich daran nicht. Nur dachte er auf Mittel, sich Eugen's Wohlwollen zu erwerben. Bevor er diesem vorgestellt wurde, ließ er sich die förmliche Lossprechung von allen Censuren, deren er sich durch Begünstigung des Baseler Concils mochte theilhaftig gemacht haben, gefallen; und als er vor Eugen erschienen und seine Füße geküßt hatte, schickte er schlau der Eröffnung seines Auftrags die Bitte um Vergebung wegen seiner vormaligen Anhänglichkeit an jenes Concil voraus, sie damit entschuldigend, daß er, ein junger Mann, dem Beispiel und der Ansicht der größten Kirchenlichter, wie Kardinal Julian, Erzbischof Tudeschi von Palermo, Protonotar Ludwig Pontanus und so viele Universitäten wären, gefolgt sey. Der Pabst, dessen sehr froh, sah über sein früheres Benehmen gerne hinweg, versicherte ihn, wofern er auf dem neu betretenen Wege der Wahrheit fort-

84) *Epist.* 301: Optimum autem multitudinis regimen illud est, quod ab uno regitur. Id autem ex fine patet. Nam finis optimus regiminis pax est et unitas subditorum. Unitatem autem, quæ pacis est nutrix, nemo dubitaverit longe melius ab uno servari

wandeln würde, seiner liebreichen Huld [1]) und ernannte ihn zu seinem Geheimschreiber, so daß er es jetzt von Eugen und Felix und Kaiser Friedrich zugleich war [2]). Erst zu Rom wurde er in den Künsten römischer Politik recht eingeweiht; erst hier sah er mit Augen, welche Gewalt das Geld in der Hauptstadt der Christenheit ausübte [3]). Seine Unterhandlung bewirkte übrigens weiter nichts, als ein neues Versprechen Eugen's, einen Gesandten nach Deutschland wegen der Aufhebung der Spaltung abzuordnen. Indessen war für Eugen die Wahrnehmung der Schwäche und der Geneigtheit Friedrich's zum Nachgeben sehr ermuthigend, und er entschloß sich nun zu einem Gewaltstreich gegen die Anhänger des Gegenpabstes. Daher sprach er 1445 die Absetzung der Erzbischöfe von Trier (Jakob von Syrk) und von Köln (Dietrich von Mörs) aus, die sich stark auf die Seite von Felix neigten, und ernannte an deren Stelle zwei Verwandte des Herzogs Philipp von Burgund. Diese Gewaltthat war ganz geeignet, den Deutschen wo möglich die Augen zu öffnen. Auf Anrufen der beiden Erzbischöfe beschloßen die sämmtlichen Kurfürsten zu Frankfurt am 21. März 1446: nicht nur die Erzbischöfe zu handhaben, sondern auch den Pabst Eugen nicht zu erkennen, bevor er die Gewalt der Concilien, wie sie in Constanz und Basel festgesetzt worden, ausdrücklich anerkennen, zur Hebung der Spaltung ein neues Concil nach Constanz, Straßburg, Worms, Mainz oder Trier auf den ersten Mai 1447 ausschreiben, auch Bullen zur Bestätigung der von der deutschen Nation angenommenen Beschlüsse des Baseler Concils und zur Abschaf-

1) Commentarii Pii II. L. I. 9. 10.

2) *Æneas Sylv.* Epist. 201 und Pii II. Commentarii L. I. 11. Er leistete Eugen den Eid der Amtstreue.

3) Nihil est, schrieb Äneas Sylvius von Rom nach Basel (Epist. 66.) quod absque argento Romana curia dedat. Nam et ipsæ manus impositiones et Spiritus sancti dona venduntur, nec peccatorum venia nisi nummatis imponditur.

fung aller während der Neutralität geschehenen Neuerungen auszustellen würde. Für den Fall, daß Eugen dies verweigerte, kamen die Kurfürsten überein, sich ganz dem Concil von Basel anzuschließen, nur mit dem Vorbehalte, daß es sich in eine der genannten Städte verlege und Pabst Felix sich des Vorsitzes dabei enthalte [4]). So geheim auch dieser Inhalt der Beschlüsse des Kurfürstenvereins gehalten wurde, und obgleich die sechs kaiserlichen Räthe, denen man sie eröffnete, Stillschweigen angeloben mußten: er wurde dennoch an Rom verrathen. Friedrich, dem es immer vor jeder entschiedenen Maßregel bangte, und der, während er den Kurfürsten in Hinsicht ihrer zwei geistlichen Collegen beistimmte, das Binden der Anerkennung Eugen's an bestimmte Bedingungen mißbilligte [5]), theilte die geheimen Beschlüsse dem Äneas Sylvius mit, der inzwischen in Gesellschaft des päbstlichen Legaten an den Kaiserhof Thomas von Sarzana, zurückgekehrt war [6]), und beauftragte ihn, die Sache Eugen's am bevorstehenden Reichstage zu Frankfurt insgeheim zu unterstützen [7]). Schon vorher waren drei Gesandte der Kurfürsten, zu deren Abordnung sie zu Frankfurt auch für den Fall, wenn Friedrich ihrem Beschlusse nicht beitreten würde, übereingekommen waren, nach Rom abgegangen. Gregor von Heimburg, Syndikus der Reichsstadt Nürnberg, ein beredter und freimüthiger Deutscher von seltener Rechtskunde [8]), der weder seiner Zunge, noch seinem Benehmen Zwang anthat, führte hier vor Eugen eine

4) *Guden* Codex diplom. IV. 290. v. Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. IV. 453. Müller's Reichstagsth. I. 276, 305. *Æneas Sylv.* in Kollar's Analect. 18. I. 120.

5) Pii II. Comment. I. 11.

6) Comment. Pii II. L. II. 11, 12, wo die Beschwerden dieser Reise schön beschrieben sind.

7) Friedrich's amtliche Vollmacht war auf die Bischöfe von Augsburg und Chiemsee, auf den Markgrafen Jakob von Baden, den Kanzler Slik, den Äneas Sylvius und den Doktor Hartung ausgestellt. *Gudenus* Cod. dipl. IV. 300.

8) Von ihm sagt *Æneas Sylvius* in Comment. in dicta et facta Alphonsi Regis p. 29: scientia juris ac jucundia inter omnes Germanos facile princeps.

Sprache, die man am römischen Hofe nicht gewohnt war. Das Wesentliche seiner Rede bestand darin: die Kurfürsten verlangten die Rücknahme der Absetzung der beiden Erzbischöfe; ferner die Anerkennung des vollen Ansehens der Concilien von Seiten des Pabstes, endlich Abhülfe der Beschwerden deutscher Nation. Im September, sagte er, würden sie wieder in Frankfurt zusammentreten, und je nach der Erklärung des Pabstes ihre Maßregeln ergreifen [9]). Kurz und ernst war Eugen's Antwort: die Absetzung der Bischöfe sey von ihm aus wichtigen Ursachen geschehen; das Ansehen der Concilien habe er nie mißkannt; auch sey er nicht gesinnt, die deutsche Nation zu beschweren; übrigens wolle er die Sache überlegen. Doch entließ er bald hernach die kurfürstl. Gesandten aus dem Grunde, weil sie keine Vollmacht hätten; versprach aber, den nach Frankfurt ausgeschriebenen Fürstentag zu beschicken. Bevor die kurfürstl. Gesandtschaft nach Rom gegangen war, neigten sich mit dem Kaiser die weltlichen Fürsten mehr auf die Seite Eugen's; die geistlichen hingegen und die Universitäten mehr auf jene des Baseler Concils. Als aber die Gesandten zurückkamen, und sowohl ihre spröde Aufnahme in Rom, als die Sitten des römischen Hofes sehr ungünstig schilderten, wandte sich die Stimmung weit entschiedener jenem Concil zu. Dieses hatte ganz neulich einen Beschluß gefaßt: es wolle unverweilt ein Concil an einen Ort berufen, den der Kaiser und die deutschen Fürsten am Reichstage zu Frankfurt genehmigen würden [10]) Dieser wurde am 1. Sept. 1446 eröffnet. Auf demselben erschien nebst andern Bevollmächtigten des Concils sein Vorsitzer, der Kardinal Erzbischof Ludwig von Arles; von Seite Eugen's aber erschienen Jakob von Sarzana, Johann Carvajal

9) *Æneas Sylvius* in Kollar's Analectis Viennensib. T. II. p. 120 etc. Auch Europa c. 43. p. 310.

10) *Raynald* ad an. 1446 n. 5. etc. *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. 102—104. Merkwürdig ist es, daß der Beschluß weder des Felix, noch des Eugen erwähnt.

und Nikolaus von Cusa [11]). Die Ansichten und Wünsche des römischen Königs und die des Reichstags waren damals ganz entgegengesetzt. Durch die Einleitung des Äneas Sylvius hatten die Unterhandlungen Eugen's durch Briefe und Gesandte mit dem Kaiser glücklichen Fortgang gewonnen. Eugen's Gnadenverleihungen und Versprechungen, deren oben (S. 443) erwähnt worden, waren durch günstige Zusicherungen Friedrich's erwiedert worden [12]). Hingegen die große Mehrheit des Reichstags neigte sich ganz auf die Seite des Baseler Concils. Die Kurfürsten äußerten, daß sie allenfalls auch ohne den König Beschlüsse gegen Eugen fassen wollten. Gregor's von Heimburg anschauliche Darstellung von der Behandlung, welche die Gesandtschaft zu Rom erfahren, steigerte die Mißstimmung. Die Einreden der kaiserlichen Gesandten, besonders des Äneas, zu Gunsten Eugen's, blieben Worte in den Wind. Als eines Tages der mainzische Kanzler Lysura beim päbstlichen Gesandten Carvajal dem Äneas zufällig begegnete, rief er ihm zu: „Und du, Sienenser, bist gekommen, uns Deutschen das Gesetz zu geben. O wärest du doch daheim geblieben und hättest uns die Sorge für das Unsrige überlassen!“ Äneas, um größere Aufregung zu vermeiden, stellte sich taub [13]). Da er aber merkte, daß ihn diesmal bei den Deutschen seine glän-

11) S. ihre Vollmacht bei Raynald 1446 n. 3. Das Schreiben, worin das Concil für seine Gesandten vom Kaiser einen sichern Geleitsbrief erbittet, v. 13. Jäner 1446 steht in Chmel's Materialien S. 189. n. 66, 190. n. 67. Darin hieß es: avertatque Deus, ne in diebus gloriosi regni tui tantum nephas contingat, quod illam auctoritatem, quam Christus ecclesiæ cum sponsa contulit, quavis persecutio valeat evertere.

12) In der Bestätigung einer geheimen Übereinkunft mit Friedrich (12. Jäner 1446) drückt Eugen die Erwartung aus, daß der Kaiser oder seine Gesandten inner Monatsfrist die versprochene Erklärung (?) abgeben werden. Chmel's Materialien S. 189. n. 65.

13) Commentarii Pii II. L. I. 12. Bzovius ad an. 1446 n. 5. 796, 797 vergl. mit ad an. 1447 n. 1. p. 800, wo es heißt: Interea Joh. Lysura, cum res ad mentem suam non sequi animadvertit, rebus mentem aptavit.

zende Beredsamkeit und Dialektik, womit er die schlechteste, wie die beste Sache zu empfehlen verstand, im Stiche ließ, nahm er seine Zuflucht zur List, zur Kühnheit und zum Geld, das, wie er selbst sagt, die Höfe beherrscht, alle Ohren öffnet, und Alles sich dienstbar macht [14]). Er vertheilte zwei tausend Goldgulden, die der Pabst später dem Kaiser ersetzte, unter die vier Räthe des Kurfürsten von Mainz, wodurch sie vermocht wurden, nicht nur ihren Sinn gegen Überzeugung [15]) umzuändern, sondern auch ihren Herrn auf andere Gesinnungen zu bringen. Dieser war schwach genug, sich zu einem Vergleiche bereitwillig zu erklären, woferne ihm nur ein Weg gezeigt würde, der seiner Ehre (?) nicht zuwider wäre. Nun nahm Äneas die Urkunde des gedachten Kurfürstenvereins zur Hand und modelte sie nach Gutdünken in einen Aufsatz um, in welchen er zwar die Forderung des Wiedereinsetzens der Erzbischöfe, der Anerkennung der allgemeinen Concilien und der Abhülfe der Beschwerden deutscher Nation aufnahm, aus dem er aber alles Andere wegließ, was dem Pabst Eugen von ferne mißfällig seyn möchte [16]). Dieser Aufsatz, nachdem ihm der Kurfürst von Mainz beigestimmt, wurde vor der Versammlung (am 11. Nov. 1446) verlesen, und von der Mehrheit der anwesenden Reichsstände genehmigt, indem die einen vorher waren gewonnen worden, andere sich von der ersten Überraschung fortreißen ließen; nur Köln, Trier, Sachsen und Pfalz traten nicht bei. Die päbstlichen Gesandten aber versicherten, Eugen werde die verlangten Punkte bewilligen, wogegen ihnen die Aussicht auf dessen Anerkennung eröffnet

14) *Æneas Sylvius* bei Kollar a. a. O.

15) Non veritatis amore, schrieb Äneas an Friedrich, sed auri dulcedine pellecti. An Johann von Lysura, mainzischen Kanzler, mit dem Äneas später einen Briefwechsel unterhielt, schrieb er am 3. Nov. 1457: Labore tuo nostroque *quietem* consecuta est ecclesia nostris diebus apud Germanos. Faxit deus, ne lacerari videamus, quod aliquando resarcivimus!

16) *Raynaldus* am angef. Orte p. 796. *Würdtwein* Subsid. dipl. IX. n. 6.

würde [17]). Der Kardinal von Arles, als er den Erfolg der Umtriebe des Äneas gegen das Concil, dem derselbe so viel schuldig war, vernahm, beschied ihn zu sich, um ihm über diese Sinnesänderung Vorstellungen zu machen. Doch er wich durch kecke Erwiederung des Vorwurfs aus: nicht er, sondern das Concil habe seinen Sinn geändert, indem es der Zusage seiner Verlegung nicht treu geblieben [18]). Der Vorwurf war aber ganz ungegründet, da die Deutschen und die andern Nationen selbst noch über keinen andern Ort übereingekommen waren. — Als man inzwischen zu Rom von den Verhandlungen zu Frankfurt Bericht erhielt, fanden Viele die Nachgibigkeit der Legaten zu groß; sie sagten, der päbstliche Stuhl sey an die Deutschen verkauft, und die Römer würden von diesen wie Büffel an der Nase herumgeführt [19]). Eugen mußte vier neue Kardinäle machen, um sich der Mehrheit des Collegiums zu versichern. Inzwischen kam die neue Gesandtschaft der Deutschen im December 1446 nach Rom, wo sie mit Gepräng empfangen wurde [20]). Die vorzüglichste Aufnahme fand jedoch, wie Äneas Sylvius [21]) bemerkt, der zuletzt angelangte salzburgische Gesandte, weil er ein ansehnliches Geldgeschenk für den apostolischen Stuhl mit sich brachte. Äneas, der mit Prokop von Rabenstein als kaiserlicher Gesandter auftrat, hielt die feierliche Anrede an Eugen, welche diesem und den Kardinälen wegen ihrer Urbanität sehr gefiel [22]). Zwar mußte gleich darauf der Pabst aus Altersschwäche das Bette hüten. Die Deutschen wur-

17) *Würdtwein* Subsid. dipl. IX. n. 7. p. 70—75.

18) Commentarii Pii II. L. I. 12.

19) *Æneas* in *Baluzii* Miscellan. VII. p. 533 etc.

20) Veluti duces (Feldherrn), heißt es in dem Berichte bei *Raynus* nach Cochlaeus Hist. Hussit. L. IX., recipi solent, cum, victis hostibus domum repetunt, in urbem sunt introducti. Als Feldherrn, die für Rom gesiegt, allerdings.

21) In seinem Berichte an K. Friedrich bei Kollar und in Koch's Sanctio pragm. p. 327.

22) *Raynald* ad. an. 1447. n. 2. p. 486. *Martene* Thes. VIII. 980—988.

den von den Kardinälen, welche zur Unterhandlung beauftragt waren, reichlich bewirthet; Gastmahl folgte auf Gastmahl. Wie es aber zum Geschäft kam, häuften die römischen Unterhändler die Schwierigkeiten aus ängstlicher Besorgniß für die Macht des päbstlichen Stuhls, an der, wie sie sagten, der ganzen Christenheit so viel gelegen sey. Da äußerten denn Mehrere von den Deutschen die redliche Meinung: es wäre am besten, die Sache auf den nächsten Reichstag zu Nürnberg zu verschieben, wo die ganze Nation sich erklären könnte. Vielen schien es auch bedenklich, einem Pabste, der nach der Ärzte Gutachten in wenigen Tagen dem Tode verfallen sey, die Obedienz zu leisten. Doch Äneas wußte auch jetzt zu vermitteln. Einerseits stellte er vor: die Vollmachten der deutschen Gesandten lauteten nur an Eugen; stürbe dieser vor dem Abschlusse, so wären jene erloschen und eine größere Gefahr der Spaltung als je stünde dann bevor. Anderseits bemerkte er, es würde an das, was man noch mit Eugen verhandele, auch sein Nachfolger gebunden seyn; schließe man aber mit Eugen nicht ab, so könne der Nachfolger leicht zähern Sinnes seyn, und jedenfalls müßte man dann erst neue Vollmachten abwarten, um mit ihm ins Reine zu kommen. „So müßen wir denn, sagte ihm beistimmend Lysura, der mainzische Kanzler, mit Eugen abschließen, wenn auch alle seine Glieder schon erstorben wären und sich nur noch in den Spitzen seines linken Fußes Leben zeigte [25])." Dies wirkte, während auch der Rath, den Äneas im Namen des Kaisers dem Pabste zur Nachgibigkeit, um einer völligen Trennung zu begegnen, ertheilte, dessen Eigensinn besiegte. Die von Äneas zu Frankfurt entworfenen Formeln wurden von den Römern angenommen. Eugen auf seinem Krankenlager empfing die Gesandtschaft, die ihm ihre Ehrfurcht erwies und Obedienz leistete und er übergab nun in die Hände des Äneas die apostolischen Briefe mit der Äußerung: er sterbe jezt

25) Raynus (nach Cochlaeus) ad an. 1447. n. 1. p. 800, 801.

vergnügt, indem er die Kirche (die römische nämliche) in ihrem vorigen Glanze hergestellt sehe. Ganz Rom erstrahlte von Freudenfeuern und ertönte vom festlichen Klange der Trompeten und Glocken, wie bei der Kunde des herrlichsten Sieges [24]). Vierzehn Tage nachher gab Eugen den Geist auf. Jene Bullen erhielten in Deutschland den Namen von Concordaten.

Wohl mochte dem Pabst Eugen das Bewußtseyn des Sieges seiner Beharrlichkeit das Scheiden aus einem unruhevollen Leben versüßen. Aber sein letzter Akt war mehr eine Frucht der Schlangenklugheit, als der christlichen Gesinnung apostolischer Taubeneinfalt. Man kann sich übrigens hier der Betrachtung nicht erwehren, daß, wenn die deutschen Fürsten, des Italieners Äneas arglistige Anträge zurückweisend, wenigstens in ihrer Neutralität, die nun bereits acht Jahre gedauert hatte, bis zu Eugen's Hintritt beharrt, dann aber sogleich für Felix V. und das Concil zu Basel sich erklärt hätten, alle römischen Umtriebe zur Fortsetzung der Spaltung und zur Verhinderung einer Kirchenverbesserung wären vereitelt worden, und der deutschen wie allen andern christlichen Nationen, ein ganz anderes Ergebniß, als jene sogenannten Concordate, hätten können errungen werden. Die vortrefflichen Beschlüsse von Basel wären dann allgemein in volle Kraft getreten; ohne Zweifel wären noch manche andere von gleichem oder noch größerem Werthe dazugekommen, und ihre Vollziehung hätte eine Reform anbahnen können, wodurch die Kirche vor dem Ausbruche der Religionsstürme des sechzehnten Jahrhunderts wäre bewahrt worden.

29. Zugeständnisse Eugen's IV. an die Deutschen, und Hoffnungen, welche sein Nachfolger Nikolaus V. erweckt.

Die Zugeständnisse, welche der vom dem Baseler Concil abgesetzte Pabst jetzt den Deutschen gemacht, blieben nicht nur hin-

24) S. den Bericht *S. Antonini* Florentini Episcopi bei *Raynald* ad an. 1447 n. 3. p. 486. Pii II. Commentarii L. I. 13.

ter dem großen Zweck einer Grundreform in Haupt und Gliedern sehr zurück, sondern sie ermangelten auch aller Gewährschaft, und obendarein wurde ihr Inhalt in der Folge jämmerlich theils gestümmelt, theils außer Wirksamkeit gesetzt. In der ersten Bulle versprach Eugen die Herstellung der Erzbischöfe von Trier und Köln in ihre Würde, nachdem sie sich ihm vollkommen würden unterworfen haben. Hier war der Vortheil ohne Vergleich mehr auf Seite des Pabsts als der deutschen Nation. Dieser wäre es weit ehrenhafter gewesen, gemäß ihrer früheren Verabredung wegen der Neutralität bei der Richtigkeitserklärung des Akts der offenbar ungerechten Absetzung der Erzbischöfe stehen zu bleiben, und sich bis nach Eugen's Tod darüber in keine Unterhandlung einzulassen. So aber wurde Eugen's Gewaltstreich, wie er beabsichtigte, ein Mittel, um seine Anerkennung sicherer zu erreichen. — In der zweiten Bulle willigte der Pabst ein, daß, obgleich er dafür halte, daß durch andere Wege der Kirche besser geholfen werden könne, als durch Zusammenberufung eines allgemeinen Concils, er dennoch, wenn die andern weltlichen Mächte beistimmen würden, ein solches inner zehen Monaten in eine der von der Nation vorgeschlagenen fünf Städte, und, woferne die andern Mächte sich keine derselben gefallen ließen, in eine andere berufen werde. Zugleich erklärte der Pabst, daß er das Concil von Constanz, insbesondere dessen Dekret in Betreff der Abhaltung von Concilien, wie auch die übrigen, und die Dekrete anderer rechtmäßigen Concilien, ihr Ansehen, ihre Ehre und Vorzüge (Eminentiam [1]) anerkenne und verehre, gleich seinen Vorfahren, von deren Fußstapfen er sich keineswegs zu entfernen gedenke. Eugen verhehlte hier einerseits seine geringe Werthschätzung der Concilien nicht, und anderseits ist der Verehrung, die er für sie äußert, durch die Berufung auf das Beispiel seiner Vorfahren aller Werth benommen. Denn

1) Dieses Wort scheint geflissentlich statt *Praeminentiam* gewählt worden zu seyn.

bekanntlich waren Eugen's Vorfahrer, namentlich Martin V. den Concilien wenig geneigt, und ihren Beschlüssen keineswegs getreu. Eugen's Versprechen aber wegen baldiger Eröffnung eines neuen Concils wurde von seinen Nachfolgern außer Acht gesetzt, und gerade dieser unzeitigen Übereinkunft der Deutschen mit Eugen ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß nachher die Beobachtung der Vorschriften der Kirchenversammlung von Constanz wegen regelmäßiger Abhaltung der Concilien ganz ins Stocken gerieth, und eben dadurch der Weg zu einer fortschreitenden Reform der Kirche verschlossen blieb, an deren Stelle vielmehr fortschreitende Mißbräuche sich einfanden. — In der dritten Bulle bekräftigte der Pabst, was bisher von der deutschen Nation vermöge der von ihr angenommenen Baseler Dekrete geschehen war; kündigte aber an, daß, weil der päbstliche Stuhl durch diese Dekrete sehr in seinen Rechten (?) geschmälert sey, und man ihm dafür einen Ersatz versprochen, er einen Gesandten nach Deutschland schicken wolle, der sowohl über den Gebrauch dieser Dekrete, als auch wegen der Provision (Entschädigung) des Pabstes mit der Nation etwas Gewisses beschließen solle. Bis dahin gestattete der Pabst Jedem, der die Dekrete angenommen, ihren Gebrauch; drückte aber die Hoffnung aus, der König und die Fürsten würden nicht zugeben, daß in der Zwischenzeit die römische Kirche in ihren Rechten verkürzt werde. Man findet auch hier den Vorbehalt: daß Alles nur ohne Abbruch des Rechts, der Würde und des Vorrangs (Præeminentiæ) des apostolischen Stuhls zugestanden sey [2]). Überhaupt waren die Ausdrücke und Wendungen so

2) Zum Überfluß erließ Eugen unter gleichem Datum, wie die Bullen, die er den Deutschen übergab (vom 5. Februar), eine andere, worin es heißt: da er vom Kaiser und den deutschen Fürsten zu einigen Zugeständnissen gleichsam genöthigt worden, um sie wieder zur Obedienz zu vermögen, so erkläre er zur Vermeidung alles Skandals, daß er nicht beabsichtige, etwas zu gestatten, was der Lehre der heil. Väter zuwider lief oder dem heil. Stuhle zum Nachtheil gereichen könnte, und da ihm seine jetzige

gewählt, daß alle Zugeständnisse durch den Beisatz wieder in Zweifel gestellt, und die Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche von Wortdeutungen und von dem diplomatischen Spiel neuer Unterhandlungen abhängig gemacht wurden. — Die vierte Bulle war bloß eine Anerkennung der Gültigkeit aller Wahlen, Pfrundverleihungen, richterlicher Sprüche und anderer Dinge, die während der Neutralität in der deutschen Kirche vorgegangen waren [3]).

Am 23. Februar 1447 starb Eugen, ohne den Nachruhm, die vor seiner Erhebung von ihm gehegten Erwartungen der Bessern erfüllt zu haben [4]), und auch ohne daß sein Sieg vor der Welt seiner scheidenden Seele Beruhigung verliehen hätte [5]).

Krankheit nicht gestatte, das Begehrte und Zugestandene so genau als es die Wichtigkeit des Gegenstandes erforderte, zu untersuchen, solle Alles nichtig seyn, was der Lehre der heil. Väter und der Autorität und den Vorrechten des heil. Stuhls zum Abbruch gereichte. *Raynald* ad. an. 1447 p. 7. 490, 491.

3) *Nellori* Diss. de certis S. Concilii Basileensis decretis in *Schmidtii* Thesaur. juris ecclesiastici. 1772. T. I. cap. 2. p. 285 etc. Vergl. *Raynald* ad an. 1447 n. 2.

4) Aeneas Sylvius schildert Eugen IV. (Hist. Concil. Basileens. ll. 83.) als ein Rohr, vom Winde hin und hergetrieben; und später gibt derselbe, da er schon seine Neigung für das Concil abgelegt hatte (in Histor. Friderici bei *Kollar* Anal. Vindob. ll. 124. und *Koch* Sanctio pragm. p. 311) von Eugen folgende Charakteristik: „Fuit autem Eugenius alti animi, injuriarum tenax, delatoribus aurem praebuit, avaritiam calcavit, honoris cupidus fuit; ubi sententiam imbuit, non facile mutari potuit; religiosis viris admodum favit.“ Und anderswo (bei Kollar und in Koch's Sanctio pragm. p. 334) sagt er von Eugen: „Alti cordis fuit, sed nullam in eo magis vitium fuit, nisi quia sine mensura erat, et non quod potuit, sed quod voluit, aggressus est.“ Hingegen wird Maimbourg's Lobrede in s. Hist. du Schisme des Grecs L. VI. T. 2. p. 278 in mehrfacher Beziehung von der Geschichte widerlegt. Vergl. *Sismondi* Hist. des Republ. Italiennes T. IX. ch. 70.

5) Sterbend soll er in Gegenwart einiger Mönche, die ihn umgaben, gesagt haben: O Gabriele! (sein Namen, bevor er Pabst geworden) quanto magis conduxisset animae tuae saluti, ut nunquam cardinalatum nec pontificatum obtinuisses, sed in tuo monasterio religiosam disciplinam coluisses! *Palatii Gesta* Pontificum. Venet. 1688. III. 539.

Sogleich versammelte sich das Conclave, während für die Sicherheit des Kirchenstaats gemäß den Anordnungen des Verstorbenen war Vorsorge getroffen worden [6]), und schon am 5. März fiel die Wahl auf den Kardinal Thomas von Sarzana, der den Namen Nikolaus V. annahm. — Er war ein Mann von lebhaftem und unternehmendem Geiste, beredt und von großer Gewandtheit in den Geschäften, selbst gelehrt und für die Gelehrten und Wissenschaften freundlich gesinnt. Kurz vor seiner Wahl hatte er als Eugen's Legat zu Frankfurt die Unterhandlungen geleitet, und war nachher auch einer der Kardinäle gewesen, durch welche sie zu Rom waren fortgesetzt und zum Abschluß befördert worden. Gleich nach seiner Wahl bestätigte er zuerst mündlich den deutschen Gesandten, dann urkundlich [7]) den Vertrag mit Eugen, und versprach dessen Beobachtung. Die Worte, die er beifügte, schienen sogar noch Besseres zu versprechen. „Mir dünkt, sprach er zu den Gesandten, die Päbste haben die Hände zu weit ausgestreckt, indem sie den Bischöfen keine Gerichtsbarkeit übrig ließen; hingegen haben die Baseler den Päbsten die Hände zu sehr gebunden. So pflegt es zu geschehen: derjenige, der Unzuläßiges thut, muß sich selbst auch Unrecht gefallen lassen. Die einem Baume, der sich zu sehr auf eine Seite neigt, aufhelfen wollen, ziehen ihn auf die andere. Ich bin gesonnen, die Bischöfe, die zur Theilnahme am Hirtenamte berufen sind, keineswegs ihres Rechtes zu berauben; denn auf solche Art hoffe ich das Meinige zu erhalten, wenn ich mir das nicht anmaße, was Andern gehört [8])." Wie wenig aber

6) Durch zwei Bullen hatte der sterbende Eugen verordnet: 1) daß bei der Wahl seines Nachfolgers auf die Beschlüsse des Concils von Basel keine Rücksicht zu nehmen sey, und 2) daß sein Kämmerling, der Kardinal von St. Laurenz, gleich nach seinem Tod im Namen des Kardinalcollegiums die Stadt und alle Festungen des Kirchenstaats bis zur geschehenen Wahl in Gewahrsam nehmen soll. *Raynald* 1447 n. 12. p. 496, 497.

7) *Raynaldi* Annal. 1447 n. 10. p. 502. n. 15. p. 503.

8) *Æneas Sylvius* in *Baluzii* Miscell. VII. 555. und in *Koch*: Sanctio pragm. p. 340.

diese Gesinnungen selbst unter Nikolaus die Richtschnur des römischen Hofes geworden sind, hat die Folgezeit erwiesen. Die Behauptung, und, wo möglich die Erweiterung der päbstlichen Oberherrschaft blieb sein höchstes Gesetz, dem alle andern Rücksichten weichen mußten [9].

30. Zusammenstellung der Beschlüsse des Concils von Basel in Betreff der Kirchenreform. Insbesondere in Hinsicht der allgemeinen und der Provinz- und Bisthumssynoden.

Bevor wir jezt das Ende des Concils zu Basel berichten, wollen wir in Kürze diejenigen seiner Beschlüsse zusammenstellen, welche die Kirchenreform berühren.

I. Der allerwichtigste ist unstreitig der, welcher mit Rücksicht auf die Beschlüsse der dritten Sitzung des Concils von Constanz Art. 3, 4 und 5 erklärt [1]: Das allgemeine rechtmäßig versammelte Concil, die streitende Kirche vorstellend, habe seine Gewalt unmittelbar von Christo, und ihm sey Jeder, ohne Unterschied des Standes und der Würde, auch der Pabst, in Allem Gehorsam schuldig, was den Glauben, die Vertilgung eines Schisma und die allgemeine Reformation betrifft; demnach 1) sey Jeder, mag er auch die päbstliche Würde begleiten, wenn er den Befehlen, Beschlüssen und Anordnungen eines allgemeinen Concils in solchen Dingen hartnäckig die Folgsamkeit verweigert, und nicht davon absteht, gebührend zu bestrafen, wobei nöthigenfalls auch scharfe Rechtsmittel anzuwenden sind; daher 2) könne auch ein solches Concil ohne dessen Beirath und Zustimmung

9) „Gaudet quidem nostris temporibus ecclesia de unico et indubitato pastore, scilicet Nicolao P. V. sed tacet de consultatione decretorum in transactis conciliis editorum, et videt, quomodo contraria decretis prædicantur.“ *J. Interburgii* de septem Ecclesiæ statibus in *Walchii* Monum. medii ævi Vol. II. Fascicul. 2. p. 64.

1) *Koch* Sanctio pragmatica T. I. p. 169 etc.

von Niemanden, auch von dem Pabſte nicht, aufgelöſt oder an einen andern Ort verlegt, oder vertagt werden, und dazu ſollten die Väter des Concils nur aus höchſt wichtigen und dringenden Urſachen einwilligen; 3) könne, ſo lange ein rechtmäßiges Concil dauert, kein anderes rechtmäßig ſtattfinden (Sess. VIII.); ferner 4) ſtehe es Niemanden, auch dem Pabſte nicht, zu, irgend ein Mitglied des Concils, ohne Beiſtimmung des letztern, abzurufen, und Alles, was dagegen geſchehen würde, ſey kraftlos und nichtig; ebenſo 5) dürfe kein Mitglied, ohne vorhergegangene Erlaubniß des Concils, von demſelben ſich wegbegeben, noch durch einen Eid ſich zum Nichtbeſuche des Concils verbindlich machen, noch ſich durch einen ſolchen Eid gebunden achten; auch 6) könne im Falle der Erledigung des päbſtlichen Stuhles während dem Concil die Wahl eines andern Pabſtes nur in ſeiner Mitte ſtattfinden [2]). Endlich 7) ſollten die Wähler des Pabſtes und jeder Neugewählte die Beobachtung dieſer Beſchlüſſe zu beſchwören gehalten ſeyn [3]).

II. Das Dekret des Concils von Conſtanz: Frequens, das die regelmäßige Abhaltung von allgemeinen Concilien anordnet, wurde zu Baſel in der erſten und achtzehnten Sitzung vollſtändig erneuert [4]). Von dieſem Beſchluſſe ſagten die Väter zu Baſel in einem Schreiben an Eugen: er ſey in der Kirche ſo nothwendig, wie das Auge im Haupt [5]). Ferner wurde in der fünfzehnten Sitzung die regelmäßige Abhaltung der Provinz- und Bisthumsſynoden, gemäß den alten Kirchenſatzungen, als vorzügliches Mittel zum Anbau des Ackers Gottes dergeſtalt eingeſchärft, daß in jedem Bisthum jährlich wenigſtens eine Synode, eine Provinzſynode aber jetzt überall

2) *Mansi* XXIX. p. 21—24, 31, 33, 42, 45, 54, 91.

3) *Mansi* Sess. XV. 6. *Mansi* XXIX. p. 55.

4) *Mansi* XXIX. p. 5, 91.

5) *Hardouin* VIII. 1341. *Hartzheim* Concil. V. 891. *Koch* Sanctio pragmatica Tit. 3. p. 120—127.

inner den nächsten zwei Jahren, künftig aber wenigstens alle drei Jahre zur Aufrechthaltung und Förderung der Reinheit des Glaubens, der Sitten und der kirchlichen Ordnung gehalten werden soll [6]). Nach der Absicht der Väter zu Basel sollte durch genaue Befolgung dieser Anordnung, die den Schlußstein des ehrwürdigen Kirchenbaues bildet, dessen Herstellung beabsichtigt wurde, in die Bischofswahlen, in die Pfrundverleihungen, in die rechtmäßige Behandlung kirchlicher Streitsachen, in die Verwendung des Kirchenguts zur Ehre Gottes, zur Erhaltung der Kirchen und zur Unterstützung der Bedürftigen und überhaupt in alle Gegenstände der Zucht und Ordnung, auch insoferne sie die Mönchsorden und Klöster betrifft, die gebührende canonische Regelmäßigkeit wieder eingeführt, und für den guten christlichen Volksunterricht und die Fernhaltung abergläubischer Meinungen, Gebräuche und irriger oder verderblicher Lehren vorgesorgt werden. Deswegen wurde vorgeschrieben: 1) in jedem Bisthume sollen würdige und taugliche Männer zu Synodalzeugen bestellt werden, um mit wachsamem Auge Alles, was einer Verbesserung bedarf, zu erforschen und dann dem Erzbischof oder Bischof, oder nöthigenfalls der Synode anzuzeigen [7]); 2) jeder Bischof habe die Synode persönlich, und im Fall eines canonischen Hindernisses durch einen tauglichen Stellvertreter abzuhalten; 3) der Provinzsynode seyen alle Bischöfe und die Andern, die dabei zu erscheinen haben (die Äbte, Prälaten, Bevollmächtigten der Kapitel) beizuwohnen schuldig; wäre ein Bischof rechtmäßig verhindert, so habe er einen Bevollmächtigten zu senden, der dessen Abwesenheit rechtfertige und seine Stelle vertrete; widrigenfalls solle der Bischof der Hälfte seines Jahreinkommens verlustig seyn, die durch eine bei der Provinzsynode zu bestellende Person in Empfang zu nehmen und der Fabrik,

6) *Mansi* etc. p. 74—77. *Nallori* Dissert. in *Schmidtii* Thes. jur. Eccles. I. 302.

7) Das vierte Concil im Lateran 1215 Can. 7. (XXXV. 9 u. 6.) verordnet dasselbe.

der bischöflichen Kirche zuzuwenden sey; die andern Säumigen seyen nach dem Gutbefinden der Synode zu bestrafen; 4) in der Provinzsynode sollen der Metropolit und alle Bischöfe von ihrer ganzen Verwaltung Rechenschaft abzulegen gehalten seyn; die Synode aber habe jeden über das Fehlerhafte zurecht zu weisen; fände hier eine Untersuchung des Metropoliten statt, so sey ihr Ergebniß schriftlich an den Pabst, oder den, welchem er zunächst untersteht (Patriarch, Primas), ohne Verzug zu übersenden, damit dieser das Angemessene verfüge; 5) der Metropolit, der die Abhaltung der Provinzsynode, und jeder Bischof, welcher die der Bisthumssynode inner der vorgeschriebenen Zeit ohne rechtmäßiges Hinderniß unterläßt, werde der Hälfte seiner Jahreseinkünfte von selbst verlustig, die an die Fabrik ihrer Kirche verfällt; würde aber ihr Unterlassen der Abhaltung der Synode noch drei Monate länger fortdauern, so sollen sie von ihrem Amte selbst suspendirt seyn; sodann aber habe den nachläßigen Metropoliten der älteste Provinzbischof, den Bischof aber der ihm zunächst stehende Prälat in Abhaltung der Provinz- oder Bisthumssynode zu ersetzen; 6) wenn ein allgemeines Concil bevorstehe, so habe jede Provinzsynode zu berathen, was dort zur Ehre Gottes, zum Wohl der Provinz und zum Heile des Christenvolkes zu betreiben sey; auch eine angemessene Zahl von Solchen, die im Namen der Provinz sich dahin begeben sollen, zu erwählen und das Nöthige wegen ihres Unterhalts, jedoch ohne Belastung des Klerus, zu bestimmen; übrigens 6) sollen in allen Provinzsynoden die sie betreffenden kanonischen Vorschriften jedesmal wieder zur genauen Beobachtung verkündet werden; endlich 7) sollen sich die Provinzsynoden auch die öffentliche Ruhe und Eintracht zum besondern Augenmerk machen und ihre Störungen auf alle thunliche Weise zu beseitigen suchen, indem sie dabei ohne Lauigkeit und irgend eine Nebenabsicht bloß Gott und das Heil des Volkes vor Augen haben.

31. Beschlüsse in Betreff des Kardinalcollegiums und der Pabstwahl.

III. Vorzüglich wohlthätig hätten auch die Anordnungen der drei und zwanzigsten Sitzung [1]), wegen der Zusammensetzung des Kardinalcollegiums und der Pabstwahl, werden können, sofern ihnen Folge wäre gegeben worden. Nach ihnen soll die Zahl der Kardinäle, damit sie wirklich, nicht bloß dem Namen nach, die Thüraugeln (cardines) der ganzen Kirche seyn mögen, so ermäßigt werden, daß sie weder der Kirche zur Last falle, noch die Würde herabsetze (diese sollte nämlich keine geschäftslose Stelle oder Sinecura seyn); ihr Collegium solle daher die Zahl von 24 nicht übersteigen, außer etwa um zwei durch Tugend hervorragende Glieder oder einige (unirte) Griechen. Von keiner Nation dürfe mehr als ein Drittel, aus einer Stadt oder Diöceſe aber nicht mehr als einer, nie ein Neffe des Pabstes, und durchgehends nur Männer eines Alters von wenigstens 30 Jahren, ausgezeichnet durch Wissenschaft, gute Sitten und Geschäftserfahrung, gewählt werden; die Mehrheit des Collegiums müße der Ernennung förmlich beigestimmt haben. Auch wurden über Pflichten und Lebensweise, und über die Vertheilung der Geschäfte unter ihnen sehr zweckmäßige Vorschriften gegeben [2]). Sie sollen durchaus keine Geschenke annehmen, mögen sie ihnen oder ihren Angehörigen (familiares) angeboten werden. Weder sie noch der Pabst sollen gestatten, daß die Angehörigen (familiares), welche in ihrem Dienste stehen, Geschenke annehmen, indem es ungeziemend wäre, durch Andere geschehen zu lassen, was einem selber untersagt ist. Zu den Pflichten der Kardinäle wird auch die ehrerbietige Mahnung und

1) Koch Sanctio pragmatica p. 143 etc. Hartzheim V. 810—814. Mansi XXIX. 110—119.

2) Womit die Rathschläge des heil. Bernhard an Eugen III. c. V. viele Aehnlichkeit haben. S. Richer Hist. Conc. L. II. p. 415. Keller in Schmidtii Thesaur. jur. eccles. I. 298. 299. 300.

Zurechtweisung eines fehlenden Pabstes, erst einzeln, dann gemeinsam, gezählt. — Der Pabst soll, so wurde zu Basel verordnet, gleich nach seiner Erwählung die Beobachtung der Beschlüsse von Constanz und Basel, und die regelmäßige Betreibung der Concilien versprechen [3]).

32. Beschlüsse in Betreff der geistlichen Wahlen, der Pfrundbesetzungen und der Wahlbestätigung.

IV. Die Wahlen der Bischöfe und anderer Kirchenvorsteher sollen, zufolge der zwölften Sitzung, mit gleicher Freiheit stattfinden, wie sie von den Aposteln eingeführt und vom Concil von Nicäa (Can. 4 und 5) näher bestimmt worden [1]). In Hinsicht der Besetzung aller und jeder Kirchenämter und Pfrundverleihungen wurde beschlossen [2]): 1) daß der Pabst ferner nicht befugt seyn soll, die Kirchenämter und Pfründen, die ein verstorbener Kardinal wie immer inne gehabt, zu vergeben, sondern daß die Vergebung denjenigen belassen werden soll, welchen sie von Rechtswegen zusteht [3]); 2) daß der Pabst nicht befugt sey, Pfründen, welche irgend einer Körperschaft einverleibt sind, zu vergeben [4]); 3) daß in Hinsicht der Kirchenämter und Pfründen, die durch canonische Wahl zu besetzen sind, durchaus kein päbstlicher Vorbehalt mehr Platz greifen dürfe; und daß, wenn eine Wahl aus wichtigen, gehörig untersuchten Gründen verworfen werden müßte, zu einer andern zu schreiten sey [5]); 4) daß überhaupt alle päbstlichen Vorbehalte von Pfrundver-

3) *Richer* Hist. Concil L. II. c. 2. p. 432. Auch wurde angeordnet, daß jedesmal am Jahrestage der Wahl und der Krönung des Pabstes der älteste Kardinal in seiner Gegenwart unter dem Meßamte die päbstliche Eidesformel laut vorlesen soll.

1) *Koch* Sanctio pragm. p. 113—116.

2) *Koch* Sanctio pragm. p. 154.-162.

3) Sess. VII. *Mansi* p. 43.

4) Sess. VIII. u. X. *Mansi* p. 46. 49.

5) Sess. XXIII. c. 5. *Mansi* p. 129.

leihungen, mit einziger Ausnahme derjenigen, die in Corpore juris (clauso) ausdrücklich enthalten sind, und der Pfründen im Kirchenstaate, wo der Grund eines dominii directi oder utilis eintritt, aufgehoben und unzuläßig seyn sollen [6]; 5) daß, damit überall nur fähige, mit Wissenschaft und Tugend geschmückte Kirchendiener aufgestellt werden, alle Ertheilung von Anwartschaften, aus denen eine Menge Unordnungen, Ungerechtigkeiten und Ärgernisse entstanden, unterbleiben sollen [7]; 6) daß, wer bei Wahlen von Bischöfen und andern Prälaten sich einer Simonie schuldig machen würde, dadurch von selbst in den Kirchenbann verfallen, und des Aktiv- und Passivrechts verlustig werden soll [8]; 7) daß in jeder Domkirche eine Stelle (Präbende) einem graduirten Lehrer der Theologie verliehen und überdies in allen Dom- und Collegiatkirchen der dritte Theil der Pfründen an Graduirte vergeben und diesen überhaupt bei Pfrundverleihungen der Vorzug eingeräumt, daß auch bei Besetzung der Pfarreien auf Wissenschaft gesehen werden soll; daß endlich jährliche Verzeichnisse der Befähigten aufgenommen werden sollen, worauf bei Pfrundverleihungen Rücksicht zu nehmen sey [9]. Durch diese Anordnungen wollte man die Unfähigkeit von den Kirchenstellen entfernen, die Simonie erschweren, und insbesondere dem Mißbrauche steuern, daß in mehreren Ländern, namentlich in Deutschland, der Geist der Aristokratie aus den ansehnlichern Pfründen sein Monopol zu machen strebte. Doch muß hier bemerkt werden, daß der Adel, insbesondere der deutsche, zur Zeit des Concils von Basel noch weit weniger im ausschließenden Alleinbesitze der Dompfründen sich befand, als im sechzehnten

6) Sess. XXIII. c. 6. *Mansi* p. 120. *Koch* p. 151. *Neller* a. a. O. p. 285. §. 2.

7) Sess. XXXI. *Mansi* p. 161. *Koch* p. 155 fg. *Neller* a. a. O. p. 285. §. 2.

8) Sess. XII. *Mansi* p. 68. *Neller* a. a. O. p. 291. 293.

9) Sess. XXXI. *Mansi* p. 163. *Koch* p. 158. 159 fg. *Labbé* XII. 605. Schon Martin V. hatte gemäß den Beschlüssen zu Constanz den sechsten Theil der Dompräbenden den Doctoren vorbehalten.

Jahrhunderte, wo erst in vielen Domstiftern Statuten gemacht wurden, die schwere Ahnenproben erforderten und alle, die sie nicht leisten konnten, ausschloßen [10]). Weder die Kaiser, noch die Päbste hielten sich im 15ten Jahrhunderte, wenn sie Stellen in den Domstiftern vergaben, an adeliche Geburt gebunden. Vielmehr wurde damals die Doktorswürde im geistlichen und weltlichen Recht und in der Theologie der Adelswürde gleichgestellt [11]). War es nun im Ganzen für die Kirche vortheilhaft, diesen neuen Adel mit dem alten in den Stiftern vermischt zu sehen, sofern diese dadurch mit Männern von Geist, Gelehrsamkeit und Verdienst bereichert wurden: so mußten doch auch die Stifter, seitdem der römische Hof mit Pfründen einen Handel trieb, sich von ihnen oftmals sehr untüchtige und unwürdige Leute mit und ohne Doktorhut aufdringen lassen. Eine Menge Doktoren, wie der römische Hof sie hegte, waren für die Stifter kein Gewinn. Man konnte den Kopf mit Gratian's Distinktionen und Gregor's Dekretalen ganz angefüllt haben, und doch wenig christliche und menschliche Weisheit und Tugend besitzen. Auch war, wie unter Anderm Äneas Sylvius bemerkt, die Doktorwürde schon käuflich geworden.

V. In Ansehung der Wahlbestätigung der Bischöfe und anderer Prälaten wurde gleichfalls Zweckmäßiges angeordnet: sie solle nämlich von dem geschehen, welchem sie von Rechtswegen zukommt, und niemals ohne genaue, ordnungsmäßige Untersuchung über die Form der Wahl und über die Eigenschaften und Verdienste des Gewählten weder ertheilt

10) Seuffert's Versuch einer Gesch. des deutschen Adels in den Erz- und Domkapiteln. Frankf. 1790. Zwar kommen schon im 14. Jahrhunderte Kapitelsstatuten vor, welche adeliche Geburt zur Aufnahme forderten; (so z. B. in Münster 1398); aber den Doktoren der Theologie oder der Rechte war gleicher Anspruch mit den Adelichen vorbehalten. G. A. Erhard's Gesch. Münsters. 1837. S. 203. 204.

11) Bartolus ad L. I. Cod. de profess. et med. und ad L. XII. Cod. de dignitatibus. H. Ayrer Opuscular. nov. Sylloge. Göttingae 1762. 123 sq.

noch versagt werden, mithin so erfolgen, wie das Recht es fordert (judicialiter); für die Bestätigung solle weder vorher noch nachher etwas gefordert, noch gereicht, noch angenommen werden dürfen. Würden diese Vorschriften übertreten, so solle die Bestätigung nichtig seyn; der Bestätiger aber solle für diesmal das Bestätigungsrecht, und wenn er sich der Simonie schuldig gemacht, solches für seine Lebenszeit verlieren [12]). Unstreitig lag im Sinne des Concils von Basel, das zu Nicäa als allgemeine Kirchenordnung festgesetzte Recht der Metropolitan- und Provinzsynoden, die Untersuchung und Bestätigung der Bischofswahlen [13]) vorzunehmen, wieder so viel möglich ins Leben zurückzurufen. Jede Kirche ist berechtigt, die Herstellung einer so zweckmäßigen und ehrwürdigen Einrichtung zu verlangen [14]). Dem Pabste ließ aber das Concil nebst dem Bestätigungsrechte, wo es dem Herkommen nach von ihm geübt wurde, noch 1) die Berufungen bei strittigen Wahlen, sodann 2) die Verleihung der am römischen Hofe ledig werdenden Prälaturen, 3) das Recht, Versetzungen von Bischöfen zu genehmigen; endlich wurde 4) dem Pabste das Recht zugesprochen, in dem Falle, wo von einer Wahl, deren Bestätigung ihm zusteht, wäre sie auch auf canonische Weise geschehen, die Besorgniß entstünde, daß sie zur Störung der öffentlichen Ruhe der Kirche oder des Landes ausschlagen möchte, diese Wahl nach genauer Untersuchung und Anhörung der Betheiligten, mit Zustimmung der Mehrheit der Kardinäle zu verwerfen und eine neue Wahl durch das Kapitel oder Convent, wobei keine Ruhestörung zu besorgen wäre, anzuordnen [15]).

---

12) Sess. XII. *Mansi* XXIX. p. 63. *Labbé* VII. 586. *Koch* Sanctio pragm. p. 118. §. IV.

13) Vergl. *Van Espen* Jur. eccles. univers. P. I. tit. 14. c. 1.

14) S. das Buch: Concordata Nat. Germ. integra. 1773. II. 15.

15) *Koch* Sanctio pragm. p. 150. 151.

32. Beschlüsse in Betreff der Annaten, der römischen Taxen und der Berufungen nach Rom.

VI. Die Annaten und Taxen bei Verleihungen oder Bestätigungen, auch für Pallien, wurden mit Vorbehalt einer Entschädigung für den Pabst unbedingt und durchgehends aufgehoben, und das Fordern, Bezahlen, Versprechen und Annehmen solcher Annaten und Taxen für Simonie erklärt und mit ihren Strafen belegt. Die mit Verletzung dieser Anordnung verbundene Erwerbung von Würden und Pfründen wird für nichtig und kraftlos erklärt. Und sollte je, heißt es am Schlusse, der Pabst, dem vor Andern die Vollziehung und Bewahrung der Beschlüsse allgemeiner Concilien obliegt, durch Zuwiderhandeln die Kirche ärgern, so werde er vor einem solchen Concil verklagt. Die Übrigen aber sind nach Maß der Schuld zufolge der canonischen Satzungen durch ihre Vorsteher zu bestrafen [1]).

VII. Die Berufungen nach Rom wurden beschränkt und die Bestrafung frivoler und gesetzwidriger Berufungen wurde verfügt [2]). Das Concil that dies aus Überzeugung von den großen und vielseitigen Nachtheilen der Vervielfältigung dieser

---

1) Sess. XXI. *Mansi* XXIX. 103. 104. *Koch* Sanctio pragm. p. 134 sq. Was wurde aber in der Folge aus dieser Anordnung? Rom ruhte nicht, bis ihm aus Frankreich, Deutschland und andern Ländern die Annaten und andere Taxen wegen der Verleihungen und Bestätigungen wieder bezahlt wurden. *Neller* de certis Concilii Bas. decretis in *Schmidtii* Thesaur. jur. eccles. I. 290—298. Freilich hatten die deutschen Kirchenvorsteher der römischen Kuria selbst dadurch eine Waffe zur Verfechtung der Annaten in die Hand gegeben, daß sie diejenigen Annaten, die sie selbst von mehrern Pfründen bezogen, nicht in dem Abschaffungsdekrete von Basel begriffen wissen wollten. (S. die Verwahrung des Erzbischofs Theodorich von Mainz v. 1439. in *Würdtwein* Subsid. diplomat. VI. 1—8.) Doch wurde dem Vorbehalte beigefügt, daß das herkömmlich zu Bezahlende nur für den Gottesdienst, nicht ad privatum commodum personarum, verwendet werden solle. *Würdtwein* T. VI. Vorrede S. 8. *Koch* Sanctio pragm. p. 135.

2) Sess. XX. c. 4. *Mansi* p. 103. Sess. XXXI. *Koch* Sanctio pragm. p. 134 und 162—165. *Neller* c. 40. p. 307. *Hartzheim* V. 806 u. 823. *Van Espen* Jur. eccles. univ. P. III. tit. 5. c. 3. n. 18. tit. 10. c. 2. n. 9.

Berufungen. Dahin zählt daſſelbe, daß Viele, durch die Koſten und Beſchwerden abgeſchreckt, vorziehen müßten, ihrem Rechte zu entſagen, wogegen es den Argliſtigen leicht werde, die Unvermöglichen zu unterdrücken, und ihnen insbeſondere Pfründen zu entziehen [3]); daß ferner die Gerichtsordnung dadurch ganz verkehrt werde; endlich, daß diejenigen, die zur Obſorge für die wichtigſten Anliegen der Religion berufen ſind, ihr durch die Menge der zu behandelnden Rechtsſtreite entzogen werden. Daher verordnete das Concil: „nur von einem Endurtheile ſoll Berufung ſtatt finden und nicht in geringfügigen Sachen; die päbſtliche Gerichtseinſchreitung ſolle nie der biſchöflichen zuvorkommen; die Inſtanz der Metropoliten nie übergangen werden; nur im Nothfalle ſoll das päbſtliche Gericht die Erz- und biſchöfliche Rechtsverwaltung ſuppliren und in beſtimmten Fällen ſuſpendiren. Übrigens ſollten die in einer Entfernung von vier Tagreiſen an Rom ſtattfindenden Berufungen, ſoferne ſie nicht die als Cauſæ majores vom Geſetze bezeichneten Gegenſtände, und die Wahlen bei Domkirchen und befreiten Klöſtern betreffen, von ſolchen Richtern, die in den Ländern ſelbſt dafür zu beſtellen ſind, abgethan, und auch in den Fällen, wo von einem unmittelbar dem päbſtlichen Stuhle unterworfenen Richter an ihn berufen wird, ſolle die Verhandlung bis zum Endurtheile Bevollmächtigten in den betreffenden Ländern übertragen werden; es wäre denn, daß man verzweifeln müßte, bei ihnen Gerechtigkeit zu erhalten. Unter dieſem Vorwande ſollten jedoch nicht zu viele Sachen in Rom zurückbehalten werden.“ Beweggründe, warum auch zu Baſel noch den Berufungen und Rekurſen nach Rom ein bedeutender Raum gelaſſen wurde, mochte man theils in der allerdings ſehr mangelhaften Juſtizeinrichtung in allen Ländern und Kirchſprengeln, theils darin gefunden haben, daß eine Menge Rechts-

3) Nik. von Cuſa in Concord. cathol. L. III. c. 40. ſagt von vielen Appellanten: deferunt aurum et reportant chartas.

kundige, Rechtsanwälte und andere Personen am römischen Hofe angestellt waren, die von den Rechtshändeln, welche aus allen Gegenden dort zusammenströmten, ihren Unterhalt bezogen. Viele solcher Betheiligten fanden sich selbst zu Basel ein, und machten ihr Interesse geltend. Doch waren durch die Bestimmungen von Basel die Erz- und Bischöfe, sobald sie das Ansehen der Provinzsynoden festhielten, in den Stand gesetzt, den mißbräuchlichen Berufungen mit Erfolg in den Weg zu treten [4]).

34. Beschlüsse über Bann, Interdikt und Abläße.

VIII. In Hinsicht der Interdikte wurde verordnet, sie sollten wegen Privatpersonen nicht über ganze Gemeinden verhängt werden, außer die Herrschaft oder Obrigkeit dieser Gemeinden würde sich weigern, eine offenkundig in den Bann gelegte Person von sich auszuschließen oder zur Genugthuung anzuhalten [1]), und in Hinsicht des Verbots mit Personen im Kirchenbanne umzugehen, wurde gleichfalls eine Mäßigung angeordnet, oder vielmehr bloß eine schon von Martin V. zu Constanz gegebene Verordnung bestätigt: daß man nur die öffentlich und namentlich als mit dem Kirchenbann belegt Erklärten zu meiden schuldig sey [2]). Übrigens scheint man sich gescheut zu haben,

4) Dies geschah freilich in der Folge mehrentheils nicht. Doch ist im Ganzen wahr, was *Dupin* (de potestate ecclesiast. Moguntiæ 1788. p. 110) schreibt: „non existimo, per Basileensem synodum et per concordata restitutam fuisse penitus primam illam episcoporum judicandorum formam. — Fecit enim (synodus) id, quod tunc temporis illi licebat, ne scilicet judicia episcoporum extra provinciam excurrerent, et ad tribunal curiæ Romanæ deferrentur, sed ut in propria provincia, aut saltem in finitimis locis judicarentur atque ita Pontifici Romano et ejus curiæ umbram tantum potestatis contulit, revera autem episcopis provinciæ et finitimis omnem omnino judicandi potestatem commisit.“ Vergl. De *Marca* Sacerdot. et Imper. L. VII. c. 27. n. 3. 4. 5.

1) Sess. XX. c. 3. *Mansi* a. a. O. p. 103. *Koch* Sanctio p. 132. *Neller* in *Schmidtii* Thesaur. jur. eccles. I. 384.

2) Sess. XX. c. 4. *Koch* p. 132.

dieſen Gegenſtand in ſeinen tiefern Gründen zu erörtern [3]). Von der Einſicht war man noch fern, daß ſelbſt für den Eindruck ſolcher Kirchenſtrafen weit beſſer geſorgt wäre, wenn ſie auf geiſtliche Wirkungen beſchränkt und die bürgerlichen davon ganz ausgeſchieden würden [4]).

IX. Gegen die Mißbräuche mit Abläſſen wird eine Anordnung des Concils vermißt, obgleich ſeit dem Concil von Conſtanz keine Verbeſſerung eingetreten war. Das ärgerliche Benehmen der Einſammler von Ablaßgeldern (Quäſtoren), die Menge der den Wallfahrtskirchen und den Mönchs- beſonders den Bettelorden von den Päbſten verliehenen Abläſſe, wodurch der Gottesdienſt und die Bußanſtalten in den Pfarrkirchen großen Abbruch litten, namentlich der Portiunkula-Ablaß der Franciſkaner, von welchem ſie behaupteten, Chriſtus ſelbſt habe ihn auf Fürbitte ſeiner Mutter ihrem Ordensſtifter ertheilt [5]) u. dgl. m., hätten

3) Bisher war es hinreichend, daß ein Einziger in einer Stadt oder Landgemeinde ſich eines Frevels, zumal gegen die Kirche ſchuldig gemacht, ſo mußten alle Inwohner die Folgen des Bannes mittragen. Ein König oder ſonſt ein Großer hatte den Pabſt oder die hohe Geiſtlichkeit beleidigt: da wurde für Alle im Gebiete der Gottesdienſt geſperrt. „Zum Glücke der Chriſtenheit (bemerkt Kurz in ſeiner Geſchichte Öſterreichs unter Ottokar und Albrecht I. 1816. II. 154) wurde dergleichen ganz unchriſtlichen Befehlen gewöhnlich nur ſehr wenig Folge geleiſtet. Denn faſt immer fanden ſich einige Prieſter, die entweder freiwillig, oder von der weltlichen Obrigkeit genöthigt, ungeachtet des päbſtlichen Verbots den öffentlichen Gottesdienſt forthielten.“ Wir ſehen übrigens bereits (Einleitung §. 30. und B. II. S. 17), wie Bann und Interdikt wegen vielfacher Anwendung zuletzt ungeſcheut verachtet wurden. Schon Peter Damiani († 1073) machte in einem Schreiben an den Pabſt Alexander II. auf den Mißſtand aufmerkſam, daß faſt allen päbſtlichen Dekreten das Anathema beigefügt werde. Er nennt dies einen weit eröffneten Schlund zum Seelenverderben, und bemerkt, ſo ſey es in frühern Zeiten nicht geweſen. *Baronius* ad an. 1065. Von dem Mißbrauche des Kirchenbannes ſ. *Dupin* de antiqua Ecclesiæ disciplina. Dissert. 3.

4) „Il y a lieu de penser, que l'administration des sacremens, que la juridiction spirituelle seroit restée au clergé plus pleine et plus entière, si cette extension abusive et dangereuse du spirituel au temporel n'eut été originairement son ouvrage. *Gaillard* Hist. des François I. T. IV. p. 67.

5) *Wadding* Annales Ord. Minor. T. II. ad an 1221. n. 21. Eines ſonderbaren

dem Concil Stoff genug zu genauen Erörterungen und Vorschriften geben können. Zu Constanz war die Sache im Reformcollegium zur Berathung gekommen. Das Concil von Basel schrieb aber selbst Ablässe aus, um seine großen Kosten für die Wiedervereinigung der Griechen aufzubringen. Mehrmals fand es sich veranlaßt, über Unterschlagung der eingesammelten Gelder zu klagen und dagegen Maßregeln zu ergreifen [6]). Übrigens war die Erhebung von Ablaßgeldern damals weit wenigern Schwierigkeiten unterworfen, als die eines Kirchenzehnts. Da das Concil einen solchen für seinen Unterhalt ausschrieb, legten König und Klerus in Frankreich sogleich Widerspruch ein; seinem Ausschreiben eines Ablasses wegen der Kosten für Vereinigung der Griechen widersprach hingegen Niemand, außer Eugen IV. [7]).

35. Beschlüsse gegen den Concubinat der Geistlichen.

X. Der Concubinat der Geistlichen hatte auch seit dem Concil zu Constanz, wo Verfügungen dagegen waren entworfen worden, ärgerlichen Fortgang, obgleich viele Synoden und Bischöfe ihn zu beseitigen strebten. Aber auch die Nachsicht von Seite mancher geistlichen Obern gegen Erlegung einer Taxe war noch in Übung. Mehrere gelehrte Väter zu Basel hielten die Wiederrufung der Kirchensatzungen, die den Priestern die Ehe verbot, für zuläßig und für das angemessenste, wirksamste Mit-

---

Ablasses erwähnt Raynald (ad an. 1198. n. 38. p. 11.), welchen Innocenz III. denen verlieh, die aus christlicher Frömmigkeit Huren heiraten würden, um sie zur ehelichen Keuschheit zu vermögen.

6) S. Falkenstein's Gesch. v. Baiern III. 464. Auch in Würdtwein's Subsid. dipl. finden sich viele Moratorien.

7) *Raynald* ad an. 1436. n. 6. Der Abgeordnete und Professor der Universität Leipzig Nikolaus Weigel bei dem Concil war ein Hauptverfechter der Ablässe, auch zum Vortheile der Verstorbenen per modum suffragii. *Walch* monumenta medii aevii II. fasc. 1. Praef. XXV fg. u. p. 26 fg. *Amort* Hist. Indulgent. II. 94.

tel, der Unsitte des außerehelichen Zusammenlebens der Geistlichen mit Weibern, welche überall herrschend war, und allen Drohungen, Rügen und Strafen hartnäckig trotzte, zu steuern. Der Erzbischof von Palermo (Tudeschi) erklärte: über die Pflicht der Keuschheit dürfe keine kirchliche Dispense statt finden, wohl aber von dem Kirchenverbot der Ehe; dieses beruhe nicht auf dem Wesen der Priesterweihe, und auf keiner göttlichen Vorschrift; er glaube, die Kirche habe nicht nur die Gewalt, sondern könne auch in dem Umstande, daß die Erfahrung lehre, das Verbot der Ehe habe das gerade Widerspiel von dem, was es beabsichtige, bewirkt, die stärkste Aufforderung finden, dasselbe zurückzunehmen, und es Jedem, der enthaltsam zu leben Kraft in sich fühle, zu freiem Entschluß heimzugeben; denen aber, die solche Kraft sich nicht zutrauen, die Ehe zu gestatten; in der Ehe würde dann Keuschheit bestehen können, wogegen diese bei der Fortdauer des Cölibatgebots von den Meisten verletzt werde; die Kirche sollte demnach einem weisen Arzte nachahmen, der die vorgeschriebene Arznei, wenn es sich zeige, daß sie mehr schade als fromme, beseitige [1]). Der Sekretär des Concils, Äneas Sylvius, war gleichfalls dieser Ansicht. Sie zu rechtfertigen gab ihm die Bedenklichkeit Anlaß, welche bei des Herzogs Amadeus von Savoyen Wahl zum Pabste sich äußerte, weil er verheiratet gewesen und Kinder hatte. Selbst ein Verheirateter, meinte Äneas, könnte gewählt werden. Waren doch mehrere Päbste, war doch Petrus selbst verehelicht, und vielleicht wäre es für die meisten Priester besser zu heiraten, weil sie in der Priesterehe ihr Seelenheil fördern könnten, die jetzt ehelos zu Grunde gingen [2]). Noch andere

1) *Tudeschi* Lectura super can. Cum olim 6. de clericis conjugatis. III. 3. Lugduni 1562. p. 16.

2) *Æneas Sylvius* Histor. Concilii Basil. L. II. 109. (in der Ausgabe von 1667. p. 86): Fortasse non esset pejus, sacerdotes quamplures uxorari, quoniam multi salvarentur in sacerdotio conjugato, qui sterili in presbyterata damnantur. In s. Schrift: de auctoritate Concilii Basil. (*Koller* Analecta

Glieder des Concils waren dieſer Anſicht [3]), und auch ſonſt erblickten achtungswerthe Kirchenſchriftſteller jener Zeit in dem Eheverbot den Grund vieler Verderbniſſe (der Unzucht, der Habſucht, der Simonie ꝛc.) des Klerus und bevorſtehender Gefahren für der Kirche Wohlfahrt und Einigkeit [4]). Die Väter zu Baſel ließen ſich aber durch alle dieſe Gründe nicht bewegen, das herkömmliche Geleis zu verlaſſen. Ihre Beſchlüſſe beſchränkten ſich darauf, anzuordnen: 1) Jeder Geiſtliche ohne Unterſchied des Ranges, wenn er als des Concubinats ſchuldig bekannt iſt, habe die Beiſchläferin inner zwei Monaten nach der Kundmachung zu entlaſſen, bei Strafe dreimonatlicher Suſpenſion und einſtweiliger Entziehung der Einkünfte ſeiner Pfründe für den Kirchenſchaz oder einen andern offenbaren Nutzen der Kirche; 2) bei fortgeſetztem Ungehorſam aber oder beim Rückfall ſolle er ſeiner Pfründen beraubt werden; 3) jeder Solche ſolle auch, nachdem er Gehorſam geleiſtet, bis er Diſpenſ' erlangt, zu je-

---

II. 780) ſagt er: olim conjugem nec habere, nec habuisse indecorum sacerdotibus fuit; hodie vero solum habere interdicitur, quæ prohibitio, ut ego existimo, utilius quoque hodie prohiberetur. Schon als Kardinal gab er einem Freunde, Johann Frunt (Ep. 307.) den Rath, die Erlaubniß zur Ehe zu begehren, weil er ſich nicht enthalten könne: quamvis id prius cogitandum fuerat, antequam initiaveris sacris ordinibus; sed non sumus dii omnes, qui futura prospicere valeamus. Quando huc ventum est, ut legi carnis resistere nequeas, melius est nubere, quam uri. Non tamen hæc Pontificis sententia, ut dispensandum censeat: stat in sua severitate. — Exspectandus est ergo, ut tute agas, alterius apostolatus, qui mitior sit. Noch als Pabſt ſoll er geäußert haben: Sacerdotibus magna ratione sublatas nuptias, majori restituendas. *Platina* vita Pii II. p. 331.

3) In einer Handſchrift der Histor. Concil. Basil. von Äneas Sylvius ſteht die Bemerkung: Hic poterit poni: quomodo Lubecensis egit jussu Sigismundi de nuptiis clero restituendis, et multi favebant, inter quos Joh. Card. S. Petri, vir sanctus. Palacky's Liter. Reiſe nach Italien 1838. S. 64 fg.

4) Z. B. Alain Chartier, Sekretär Karl's VIII. in ſ. Schrift Le Curial ou le Courtisan (Wolf p. 686) und in der Schrift Le quatriloque invectif (Opp. Paris. 1617.) Ferner der Karmelit Thomas von Rennes (*Bulæus* Centur. VII. c. 190. p. 580 fg.)

der kirchlichen Beförderung unfähig seyn; 4) auch diejenigen solle Strafe treffen, welche die ihnen obliegende Wachsamkeit für Befolgung des Dekrets unterließen; 5) die aber den Unfug um Geld erlaubten, sollten das Doppelte zu frommen Zwecken zu erlegen gehalten seyn; endlich 6) werden die geistlichen Vorsteher schuldig erklärt, die Beischläferinen oder verdächtigen Weibspersonen nöthigenfalls mit Hülfe des weltlichen Armes, deren Leistung den Obrigkeiten ohne Unterschied zur Pflicht gemacht wird, zu entfernen [5]). Noch hofften Viele wohlmeinend, dem Gesetz des Cölibats werde auf solche Art Beobachtung verschafft werden können. Die Meisten erblickten in diesem Gesetz ein Bollwerk der Hierarchie, und meinten, so morsch und wankend dieses Bollwerk geworden, sey es doch keineswegs aufzugeben. — Um den Abscheu vor der Verletzung desselben zu verstärken, fügte das Concil seinen Anordnungen noch eine Mahnung an alle Laien bei, sich, gemäß dem göttlichen Gesetze, von Hurerei, als Todsünde zu enthalten.

36. Beschlüsse wider die Mißbräuche der Mönchsorden.

Dadurch, daß die Orden und Klöster den Provinz- und Bisthumssynoden untergeordnet wurden, war der Weg geöffnet, ihren Mißbräuchen zu steuern. Indessen drangen vorzüglich die Deutschen darauf, daß diejenigen Mißbräuche, die aus den Befreiungen entstanden waren, vom Concil durch besondere Anordnungen beseitigt würden [1]). Aber der zwischen dem Pabst Eugen und dem Concil eingetretene Zwiespalt hinderte die Berathung und Schlußfassung hierüber. Dasselbe verlieh selbst einzelnen Klosteräbten Befreiungen von ihrem Bischofe. Doch geschah dies

5) Sess. XX. c. 1. Sess. XXI. c. 14. Mansi XXIX. 101 u. 108. Rock Sanct. pragm. 129—132.

1) Rock Sanct. pragm. p. 661. tit. XXVII.

nur, um sie gegen unrechtliche Zumuthungen zu schützen. So gab das Concil dem Abte von St. Gallen die Freiheit, sich die Einweihung ohne Unkosten von jedem andern Bischof, als dem zu Constanz ertheilen zu lassen, wenn dieser die unentgeldliche verweigere [2]). Eine gründliche Reform des Klosterlebens überhaupt wäre zwar dringendes Bedürfniß gewesen; aber dazu fand das Concil die nöthige Muße nicht. Selbst der gelehrte, gegen sich selbst strenge General der Camaldulenser Ambros Traversari, den wir zu Ferrara und als Gesandten Eugen's zu Basel auftreten sahen, gesteht, daß er bei der Visitation seiner Klöster 1433 die meisten in der größten Unordnung angetroffen habe. Er fand solche, in denen die Schulen zu Schauplätzen unnatürlicher Lüste und die Kinder, deren Geist und Herz hier hätte gebildet werden sollen, zu Werkzeugen schändlicher Begierden mißbraucht wurden; an ihrer Seite oft Frauenklöster, wo die meisten Nonnen mit den schamlosesten öffentlichen Weibern wetteiferten [3]). Das Concil befahl in der fünfzehnten Sitzung die regelmäßige Abhaltung von Ordenskapiteln in allen Mönchsorden, und während es vielen Klöstern gegen Bedrückungen gewaltthätiger Herren wirksamen Schutz verlieh [4]), traf es überhaupt und bei verschiedenen Anlässen die Einleitung, daß die schon zu Constanz beabsichtigte Reform der Klöster in Vollzug gesetzt werde [5]). Diese stieß aber auf große Schwierigkeiten, weil die Zuchtlosigkeit ein verjährtes, weit verbreitetes Übel war, das hin und wieder unter geistlichem

2) L. Wirz helvet. Kirchenz. III. 119. Mehrern Äbten verlieh das Concil, wie es scheint, um sie zur Unterstützung seines Unterhalts und seiner Absichten geneigter zu machen, das Recht, Inful, Stab und Ring zu tragen. L. Wirz III. 168, 187. Auch das Concil von Constanz hatte, wiewohl im Ganzen dieser Eitelkeit nicht hold, ihr ausnahmsweise nachgegeben. Ebend. III. 189.

3) Epistolae. Florentiae 1759 p. 23, 26, 31, 745.

4) Nebst vielen Belegen in den Akten des Concils s. Königsdorfer's Geschichte des Klosters zum heil. Kreuz in Donauwörd I. 188.

5) Leibnitz Scriptor. illustr. II. n. 39. p. 496.

und weltlichem Schutz fortwucherte [6]). Unter allen Kloſterreformen, welche das Concil veranlaßte und betrieb, gedieh diejenige am beſten und längſten, die von dem Benediktinerſtifte Bursfeld ausging [7]). Den erneuerten Beſchwerden über anmaßliche Lehren von Bettelmönchen, beſonders der Franciſkaner, die der ordentlichen Seelſorge Abbruch thaten und Ärgerniß ſtifteten, mußte das Concil eine eigene Aufmerkſamkeit widmen. Daſſelbe verdammte dieſe Lehren als irrig und die Ordnung ſtörend durch einen Beſchluß vom Februar 1444 [8]); denn obgleich ſie ſchon früher waren verworfen worden [9]), ſo hörten doch die Mönche nicht auf, ſie neuerdings zu Markt zu bringen, um die von ihnen mit Berufung auf päbſtliche Frei-

6) *Leibnitz* a. a. O. p. 497, 832, 842, 843, 929. Vergl. auch Sinnacher's Beiträge zur Geſch. von Brixen VI. 365 — 367. Hottinger's helvet. Kirchengeſch. umgearbeitet v. Wirz. Zürich III. 163, 185 — 191.

7) Schätzbare Nachrichten davon findet man in *Trithemii* Chronic. Hirsaug. Nik. v. Cuſa, als Legat Nikolaus V., trug nicht wenig zur Förderung dieſes heilſamen Bursfeldervereins bei, wovon ſpäter unten die Rede ſeyn wird. Königsdorfer's Geſch. des Kl. z. heil. Kreuz in Donauwörd I. 195—197. Vergl. was oben S. 238. in der Geſch. des Concils von Conſtanz geſagt worden.

8) Das Concil verwarf folgende Grundſätze: Parochianos non teneri de jure dominicis diebus et solemnibus missas in propriis parochialibus ecclesiis audire, sed ubi pro eorum devotione maluerint, prætermissis suis parochiis, et hanc libertatem non posse eis adimi a synodalibus constitutionibus; quodque parochiani suis curatis illis diebus non teneantur ad oblationem faciendam, sed in voluntate dantis sit, cui velit eam dare. — Obnoxium quavis causa faciendi missas celebrari pro vivis et defunctis non satisfacere debito suo, si per curatum sacerdotem id fieri curet, quoniam ratione curæ ad id sit obligatus. Decimarum solutionem, et si de præcepto sit, non tamen de præcepto esse, cui sit solvenda. Fratres Mendicantes, etiam non præsentatos Ordinariis omnium confessiones posse audire; illosque, qui apud eos sint confessi, non obligari, etiam semel in anno confiteri proprio sacerdoti, nec petere confitendi veniam. *Hartzheim* Conc. Germ. V. 865.

9) Johann XXII. erließ dagegen eine Bulle (Extrav. comm. L. V. tit. 3. c. 2.) Auch das Reformcollegium zu Conſtanz eiferte wider ſie. Von der Hardt Conc. Const. T. I. P. 13. p. 715. Vergl. *Gerson* Opp. II. 225. p. 250, 256, 437.

heitsbriefe [10]) verübten Eingriffe zu beschönigen. Eine Bulle Alexander's V. hatte sie sogar begünstigt (S. 38.); diese widerrief zwar schon sein Nachfolger; aber die Mönche kehrten sich wenig daran. Dadurch wurde das Concil veranlaßt, mit Ernst einzuschreiten. Die Franciskaner hatten ferner die Meinung unter das Volk gebracht, daß die in ihrem Ordensgewande Sterbenden entweder gleich in den Himmel kommen oder doch über ein Jahr im Fegfeuer nicht ausharren dürften, indem der heil. Franz alle Jahre einmal dort hinabsteige, um die Seelen Solcher zu erlösen und ins Himmelreich einzuführen [11]). Auch diesen Aberwitz verdammte das Concil [12]).

37. Beschlüsse in Beziehung auf den Gottesdienst und das Verbot der Schauspiele in den Kirchen.

XI. Die Anordnungen des Concils zur Beseitigung einiger die Würde des Gottesdienstes störenden Unordnungen betreffen mehrentheils den Chorgesang [1]). Dieser soll regelmäßig, mit Ernst und Anstand, nicht mit hastiger Eile, sondern mit geziemenden Pausen verrichtet und nicht durch Gespräche unterbrochen werden [2]). Der Dekan oder Chorregent soll darüber wachen. Die

10) Namentlich Bonifaz VIII. Extrav. comm. II. tit. 6. c. 2. und Clemens V. (Clementin. III. tit. 7. c. 2.)

11) S. Wadding Annal. Minorum ad ann. 1371 n. 23. Eccardi Corp. hist. medii ævi II. 1107.

12) Mansi XXX. 824. Schon früher hatten Provinz- und Bisthumssynoden sich gegen diesen Aberglauben stark erklärt. S. Hartzheim Concil. Germ. V. 2. In seinen Gesprächen über den Geiz und die Heuchelei geißelte Martin's V. und Eugen's IV. Geheimschreiber Poggio mit bitterm Tadel die Franciskaner der strengen Observanz und die Mönche überhaupt. Opp. Basileae 1538 p. 1 etc. und Fasciculus rerum expet. et fugiend. Aber auch die Karmeliter rühmten von ihrem Skapulier, Maria habe es ihrem Ordensgenerale mit der Zusicherung gereicht, daß, wer darin sterbe, dem ewigen Feuer entgehen werde. Launoii Opera T. II. P. 2.

1) Sess. XXI. Koch Sanct. pragm. 137—141.

2) Nikol. v. Cusa verlangte in s. Werke de Concordantia Cathol. L. II. c. 33. nebst Einführung der Gleichförmigkeit in der nämlichen Provinz Folgendes: et

Säumigen sollen gestraft, und wo keine Vertheilungen (Geldspenden) für gewisse Stunden üblich sind, sollen sie eingeführt werden, damit Jeder nach dem Maße seiner Emsigkeit belohnt werde. Auch das Brevierbeten außer dem Chore soll mit Andacht und ohne Zerstreuung geschehen und nicht in bloßem Herabmurmeln bestehen [3]). Während des Gottesdienstes soll keinem Kleriker durch die Kirche zu wandeln und darin oder in ihrer Umgebung zu schwatzen erlaubt seyn. Im Chore soll sich eine Tafel befinden, worauf eines Jeden Tagespflichten aufgezeichnet sind. In Hinsicht der Messen wird der hin und wieder wahrgenommene Mißbrauch gerügt, daß darin einige Theile (das Credo, die Präfation und das Vater unser) nicht gesungen, oder weltliche Gesänge untermischt, ferner, daß Privatmessen ohne Diener oder mit so gedämpfter Stimme, daß die Anwesenden Nichts verstehen können, gehalten werden [4]).

XII. Zur Abstellung von unanständigen Schauspielen in den Kirchen traf das Concil eigene Verfügungen [5]). Wiewohl schon Innocenz III. 1210 [6]) und seither viele Synoden dagegen geeifert hatten [7]), war die Sitte fortbestanden, daß zu

---

moderate fieret ordinatio in hujusmodi officiis, sic quod potius ad intellectum et devotionem, quam ad vocem et multitudinem psalmorum fastidiosam adverteretur. — Deo enim non voce, sed corde cantandum, et in ecclesia theatrales modali audiri non debent, ut dicit Hieronymus. — Tunc dulcissima concordantia, non gravis, non fastidiosa adornaret templum domini.

3) Non in gutture vel inter dentes, seu deglutiendo aut sincopando dictiones.

4) Koch a. a. O. p. 141. tit. XVI.

5) Sess. XXI. Koch Sanct. pragm. p. 142. tit. XIX.

6) Epist. L. IX. 235. u. Decret. Gregorii IX. L. III. tit. 1. c. 12.

7) Die Synode zu Trier v. 1227. c. 6. u. 8. (Hartzheim III. 539, 531.) beschloß: sacerdotes non permittant, ludos theatrales fieri in ecclesiis et alios ludos inhonestos, item tripudia et choreas. Vergl. Hüllmann's Städtewesen im Mittelalter IV. 283. Auch gelehrte Vorlesungen und Streitkämpfe über geistliche und nichtgeistliche Gegenstände, die oft eben so wenig erbaulich waren als die Volksspektakel, wurden zuweilen in Kirchen gehalten, weil andere Räume zu klein waren. Ginguené Hist. litér. d'Italie III. ch. 17. 329. ch. 23. p. 562. Auch die Sing-

verschiedenen Festzeiten die Hauptkirchen sich in Schaubühnen verwandelten, wo von Galerien und erhöhten Sitzreihen das Volk jeden Ranges an Darstellungen sich ergötzte, durch welche das Kirchliche in grottesle Gestalten und Auftritte umgekleidet und nachgeäfft wurde, wobei oft viel Schlüpfriges und anderer Unfug unterlief. Zuweilen waren diese Darstellungen von Gesang und Musik und von lärmenden Tanzreigen begleitet, auch mit Schmausereien verbunden. Insbesondere fanden die sogenannten Narrenfeste, zu denen sich viele Ausgelassenheit gesellte, in den Kirchen statt. Dabei sah man einen Narrenabt, Narrenbischof oder Narrenpabst die Hauptrolle spielen. Dieser wurde, mit den Insignien seiner Würde angethan, in die Kirche geführt, wo er alle heiligen Handlungen vornahm, während seine Begleiter in mancherlei Verlarvungen, die theils Lachen, theils Schrecken erregten, unter Absingung (oft schmutziger) Lieder umhertanzten und jede Art von Possen trieben [8]). Hin und wieder war es ein Esel [9]) oder Meister Fuchs [10]), der in

---

vereine der Meistersänger wurden in Kirchen abgehalten. Mitten in der Kirche war ein Gerüst als Singstuhl und ein Kreis von Sitzen errichtet. Auf den Gesang der Einzelnen folgte Chorgesang, dann die Preisvertheilung. K. A. Menzel's Gesch. der Deutschen VI. 288.

8) Tilot Mémoires pour servir à l'Histoire de la fête des foux. Lems. 1751. Revue des deux Mondes. Paris 1834. Serie III. p. 579. Vergl. Hartzheim Concil. Germ. VI. 265. 498. Schröckh's Kirchengesch. XXVIII. 271, 272. Diese Feste hatten verschiedene Namen und Gestaltungen. Zu Paris wurde auf dem Hochaltare von dem Bischof eine fette Suppe benedicirt, welche nach der Messe von der Narrengesellschaft unter Absingung unzüchtiger Lieder verzehrt wurde. In Regensburg wurde in den Weihnachtstagen ein Narrenfest mit dem Knabenbischof gehalten. Die jungen Kleriker legten dabei Zucht und Sittsamkeit bei Seite. Viel Unfug wurde verübt. So auch in andern baierischen Städten. S. Hüllmann's Städtewesen im Mittelalter IV. 168.

9) Zu Beauvais wurde der schönste Esel der Gegend mit Inful und Chormantel geschmückt, in Liedern als Bischof begrüßt und statt des Ite missa est wurde ein Yanen angestimmt. Duvernet Gesch. der Sorbonne I. 189, 190 fg. Solche Eselsfeste fanden an vielen Orten statt.

10) Auf solche Art erschien auch 1313 am Pfingstfeste in einer pantomimischen Darstellung der heiligen Geschichte, welche Philipp der Schöne zu Ehren seines Gasts,

dem Spottnachgebild der Hierarchie und der kirchlichen Gebräuche die Hauptfigur darstellte. Zu diesen Schauspielen gehörte auch das Umherführen eines großen hölzernen Esels in der Kirche am Palmsonntage [11]; ferner das Ostermährchen oder Ostergelächter, welches darin bestand, daß im Gegensatze der dem Bußwerke gewidmeten Fastenzeit die Geistlichen selbst auf der Kanzel durch Nachahmung von allerlei Thierstimmen, durch Vorbringen lustiger Legenden und unziemlicher Scherze, Schnurren und Schwänke das Gelächter des Volks erregten [12]. Die Belustigungen dieser Art, deren Entstehung bis an Gebräuche der heidnischen Zeiten hinaufreichte, waren beim Volke höchst beliebt, und die Mehrheit des Klerus übte hierin gerne Nachsicht, theils wegen eigener Rohheit, theils aus Sympathie für das Volk, welchem zuweilen die Freiheit mit Lust und Liebe seiner Thorheit und den Launen seines Herzens nachzuhängen, zu vergönnen sey, damit es nachher wieder um so williger sich den Zwang gefallen lasse. Auch mochte das Volk gegen manche Schwächen und Fehler seines Klerus dadurch nachsichtiger gestimmt werden, daß ihm erlaubt war, bei gewissen Gelegenheiten sich über ihn lustig zu machen. Daraus erklärt sich, daß, ungeachtet der Kirchenverbote, die Übung jener Schaustücke und Mummereien in den Tempeln jährlich zu erneuern, sich Jahrhunderte lang forterhielt. In seiner ein und zwanzigsten Sitzung untersagte nun das Concil zu Basel die fernere Aufführung aller solchen Schauspiele, so wie alle Schmausereien und Jahrmärkte in den Kirchen und auch auf den Kirchhöfen unbedingt bei schwerer Strafe [13].

---

des englischen Königs, geben ließ, Meister Fuchs, zuerst als Unterdiakon, der die Epistel singt, dann als Bischof, Erzbischof, endlich als Pabst, wie er dabei alte und junge Hühner frißt. Flögel's Gesch. des Grotteskomischen.

11) Kirchhofer's Schaffhauser Jahrbücher S. 38.

12) Füßli's Beiträge zur Kirchen- und Ref.-Gesch. V. 447. Röhrich's Gesch. der Reformat. im Elsaß I. 47.

13) Turpem etiam illum abusum in quibusdam frequentatum ecclesiis, quo certis anni celebritatibus nonnulli cum mitra, baculo et vestibus ponti-

Die andern geiſtlichen Schauſpiele (Scenen aus der bibliſchen Geſchichte oder Legende darſtellend), die ſeit dem dreizehnten Jahrhundert ein Hauptvergnügen aller Klaſſen ausmachten, waren in dem Verbote des Concils nicht begriffen. Auch hier, ſelbſt bei der Aufführung des Leidens Chriſti, fand ſich dem Heiligen das Weltliche, dem Ernſten das Komiſche vielfach beigemiſcht. Die Laſter erſchienen in ihrer nackteſten und abſcheulichſten Geſtalt, und das, was Lachen erregte, diente dazu, den herben Eindruck zu mildern. Die Darſtellungen dieſer Art wurden aber nicht in den Kirchen, ſondern meiſtens im Freien, wohl auch in Kloſterhallen gegeben [14]). Sie hatten, wie die neuern

---

ficalibus, more episcoporum benedicunt, alii ut reges ac duces induti, quod festum fatuorum vel innocentum, seu puerorum, in quibusdam regionibus nuncupatur, alii larvales ac theatrales jocos, alii choreas et tripudia marium ac mulierum facientes, homines ad spectacula et cachinnationes movent, alii commessationes et convivia ibidem præparant; hanc sancta synodus detestans statuit et jubet tam ordinariis quam ecclesiarum decanis et rectoribus, sub pœna suspensionis omnium proventuum ecclesiasticorum, trium mensium spatio, ne hæc aut similia ludibria, neque etiam mercancias seu negotiationes nundinarum in ecclesia, quæ domus orationis esse debet, ac etiam cimeterio exerceri amplius permittant, transgressoresque per censuram ecclesiasticam aliaque juris remedia punire non negligant. Hard. concil. pragm. p. 142. tit. XIX. — Die vielen Synodalbeſchlüſſe gegen die eingewurzelte Sitte bis tief in's ſechszehnte Jahrhundert beweiſen ihre Fortdauer. Am wenigſten mochte fruchten, wenn der Ernſt gelehrter Körperſchaften ſich dagegen ausſprach. So gab die Sorbonne zu Paris ſchon 1444 einen Beſchluß gegen das Eſelfeſt heraus, an den ſich Niemand kehrte. Duperret Geſch. der Sorbonne I. 192.

14) S. die Note 10) Vergl. Flögel's Geſch. der komiſchen Literatur IV. 234. Hallam Hist. de la Littérature pendant les 15, 16 et 17me Siècles. Paris 1839. I. 214—219. Selbſt der ernſte Rechtsgelehrte Bartolus († 1356) verfertigte ein Schauſpiel, worin ein Rechtsſtreit vor Chriſtus zwiſchen Maria und dem Teufel verhandelt wird, und der Evangeliſt Johannes das Amt des Notars verrichtet. S. Bartoli consilia, quæstiones et tractatus (Lyon 1568) p. 165. Ginguené Hist. littéraire d'Italie III. 155. Zu den früheſten Schauſpielen dieſer Art in Deutſchland rechnet man diejenigen, die zu Conſtanz während des Concils dem röm. König Sigismund zu Ehren 1417 aufgeführt wurden. Dacher bei Von der Hardt IV. 1082. Reichenthal's Chronik f. 88. Stumpf f. 189. Karl VII.

Schauspiele, die jenen der Alten nachgebildet wurden, nicht nur die Ergötzung, sondern auch die Kritik der Thorheiten und Verirrungen der Welt zum Zweck. In einer Zeit, wo die Druckerei noch nicht erfunden war, und daher die Beurtheilung des Treibens in den höhern Klassen noch sehr enge Schranken hatte, bildeten jene komischen Volksschauspiele eine Art Sittengericht, dem weder Hoheit der Geburt und Stellung, noch Reichthum, weder Stand noch Ansehen entgingen [15]).

28. Beschluß in Betreff des Abendmahles unter beiden Gestalten für die Laien.

XIII. In der fünf und zwanzigsten Sitzung (can. 1.) machte das Concil in Betreff des Laienkelchs folgenden Beschluß kund: „Christus der Herr habe den Gläubigen den Empfang des Abendmahles unter beiden Gestalten nicht befohlen; der Kirche stehe daher zu, so wie es den Umständen angemessen sey, anzuordnen, ob die Laien unter einer oder beiden Gestalten das Abendmahl zu empfangen haben; es leide aber keinen Zweifel, daß auch beim Empfang unter Einer Gestalt der ganze Christus empfangen werde; dieser Empfang bleibe für die Laien Gesetz, und keinem sey erlaubt, dies zu mißbilligen, oder ohne die Bewilligung der Kirche abzuändern." [1]) — Im Wesentlichen waren hiedurch die Beschlüsse von Constanz bestätigt. Die Gegner des Laienkelchs legten vorzügliches Gewicht auf die Ansicht, daß die Führer der Böhmen ihn nur verlangten, um sich ein be-

von Frankreich war selbst Mitglied der Passionsbruderschaft, welche das Leiden Christi darstellte. *Sismondi* Hist. des Français XIII. 596. Eugen IV. ließ auf öffentlichem Platze die Bekehrung des Apostels Paulus aufführen. Leo's Gesch. von Italien V. 529.

15) Die Verflechtung des Religiösen in die vielen Festlichkeiten und Belustigungen des Volks im Mittelalter zeugt im Grunde dafür, daß die Religion ihm theuer war. Nur die Auswüchse, die das Heilige und Ehrwürdige der Entweihung bloßstellten, verdienten ernste Beseitigung.

1) *Mansi* XXX. 158. *Hartzheim* V. 815.

sonderes Ansehen von Frömmigkeit und Heiligkeit zu geben [2]). Doch überzeugte man sich zu Basel, daß eine Nachsicht für die Böhmen durch die christliche Klugheit geboten werde, und daß es nothwendig sey, hierin das Disciplinarische von dem Dogmatischen genauer zu scheiden. Offenbar ging hier die Absicht der Väter dahin, darzuthun, daß die Vergünstigung, welche den Böhmen in disciplinarischer Hinsicht bewilligt wurde, weder mit dem Kirchenglauben, noch mit der längst vorherrschenden Gewohnheit im Widerspruch stehe. Eine weitere Ausdehnung der Verwilligung des Laienkelchs oder die allgemeine Herstellung der alten Disciplin in diesem Stücke mochte den Vätern zu Basel nicht zeitgemäß scheinen, da es an Veranlassung dazu fehlte, weil die meisten Nationen kein Verlangen darnach oder doch kein so heftiges wie die Böhmen kund gaben.

89. Beschlüsse in Betreff der Juden.

XIV. In Ansehung der Juden gab das Concil in der neunzehnten Sitzung mehrere Vorschriften, sowohl was den Verkehr der Christen mit ihnen, als auch was ihre Bekehrung betrifft [1]).

Schon längst hatte man die Wahrnehmung gemacht, daß die Juden allerlei Aberglauben und den Wahn, als wären sie im Besitze besonderer Zauberkünste, unter dem Christenvolke verbreiteten. Daher suchten die Kirchenvorsteher seit Gregor dem Großen den Verkehr der Christen mit den Juden möglichst zu beschränken. Zu Basel wurde nun nach dem Beispiele früherer Synoden [2]) verordnet: „Die Juden seyen unter schwerer Strafe

2) S. Palacky's Italienische Reise 1838. S. 61.

1) Decretum de Judaeis et Neophytis. *Hartzheim* V. 863. *Mansi* XXIX. 98, 99, 100. *Rock* Sanct. pragm. p. 127 etc.

2) Schon alte Concilien verboten bei Strafe des Banns mit Juden Mahlzeit zu halten. Erneut wurde das Verbot von Rab. Maurus Erzb. v. Mainz (848.) *Hartzheim* Concil. Germ. II. 209. Desgleichen verbot die Synode zu Wien 1267 den Juden, Bad-

zum Tragen eines unterscheidenden Kleidungsstückes anzuhalten; Juden (wie auch andere Ungläubige) dürften keine Christen oder Christinen zu Dienstboten oder Ammen nehmen; Christen sollten mit Juden nicht Gemeinschaft pflegen bei deren Festen, Hochzeiten und Gastmählern, in den Bädern oder sonst auf vertraute Weise; sie sollten keine Juden als Ärzte, als Heiratsstifter (Kuppler) oder auch sonst als Vermittler bei Verträgen annehmen, sie nicht zu öffentlichen Ämtern erheben, oder zu Schulwürden zulassen, oder ihnen Kirchengeräthe oder Kirchengüter zum Unterpfand geben, noch weniger verkaufen." Das Verbot, jüdische Ärzte an's Krankenbette zu rufen, beweiset wie weit das Mißtrauen gegen verführerischen Einfluß der Juden ging. Früher hatten die Synoden zu Wien, Passau, Mainz, Prag und Magdeburg ihnen nicht nur den Gebrauch christlicher Ärzte, sondern auch christlicher Hebammen bei der Niederkunft ihrer Weiber untersagt [2]). —

Um die Bekehrung der Juden zu fördern, verordneten die Väter zu Basel: 1) daß die Bischöfe dafür an Orten, wo sich dergleichen aufhalten, jährlich einen eigenen liebreichen Unterricht durch Männer, die der heil. Schrift wohl kundig sind, veranstalten sollen, zu dessen Besuch die Juden beiderlei Geschlechts durch Androhung des Verbots mit den Christen Verkehr

---

stuben und Weinschenken der Christen zu besuchen. *Lambecii* Commentar. de biblioth. Caesar. Vindob. L. II. c. 3. p. 64. Auch das Wohnen im nämlichen Hause mit den Juden wurde den Christen untersagt. *Hartzheim* IV. 209. III. 635. IV. 208, 578. V. 185. Die Juden mußten ein Abzeichen tragen, und gewisse Kleidungsstücke der Christen waren ihnen untersagt. Die Synode zu Olmütz 1342 verbot dies mit der Bemerkung: quo ingens inconvenientia christianae religionis dignoscitur provenire. *Hartzheim* IV. 340. n. 21. In der Charwoche durften sie nicht ausgehen und mußten ihre Fenster verschließen. *Hartzheim* IV. 424. n. 23. Auch in Spanien war schon 1313 durch das Concil von Zamora und nachher wiederholt verordnet worden, daß die Juden von den Christen getrennt leben und ein besonderes Abzeichen am Kleide tragen sollten.

2) *Hartzheim* Concil. III. 636. V. 206, 398, 434. Mehreres darüber findet sich in Locherer's Abhandlung in den Jahrbüchern für Theologie. Frankf. 1835. B. IV. S. 256 fg.

zu haben oder anderer dienlichen Strafen anzuhalten wären [4]); 2) daß den neubekehrten Juden der Umgang mit Genossen ihres vorigen Glaubens und die Fortsetzung jüdischer Gebräuche untersagt, auch der Umgang unter sich thunlichst beschränkt werde, damit sie einander nicht zum Rückfall in die Irrthümer verleiten; 3) daß denselben ihr ganzes Besitzthum belassen, das Gut aber, was sie erweislich vor der Bekehrung durch Wucher erworben, wenn es noch vorhanden ist, von ihnen den Benachtheiligten zurückgestellt, wofern aber diese unbekannt sind, zu frommen Zwecken, doch vorzugsweise zu ihrem (der Bekehrten) Vortheil verwendet werde, sie aber hierwegen keinen Plagereien auszusetzen seyen [5]); daß vielmehr 4) die Kirchenvorsteher und die vermöglichen Christen die Bekehrten, wenn sie dürftig sind, unterstützen und sie überhaupt gegen Unbill beschirmen sollen.

Abgesehen von dem, was in diesen Synodalvorschriften, so wie in frühern, auf Rechnung der Denkweise der Zeit zu schreiben ist, zeichnen sie sich doch vor den Maßregeln weltlicher Obrigkeiten, sie mochten auf Begünstigung oder Verfolgung der Juden abzwecken, vortheilhaft aus, indem sie nicht, wie diese von der Gierde nach ihrem Vermögen, sondern einzig von der Absicht eingegeben waren, sie zum Christenglauben zu bekehren oder die Christen vor Verführung sicher zu stellen [6]). Der

4) Wie schon im vierten Concil zu Toledo c. 58 — 63 war verordnet worden.

5) Zu Constanz war in dieser Beziehung von dem Reformationsrath beschlossen worden: daß, wenn ein Jude sich zum Christenthum bekehren wolle, er nicht gehalten seyn soll, mehr als die Hälfte des durch den an Christen verübten Wucher erworbenen Guts an diese zurückzugeben, wogegen ihm die andere Hälfte für seinen und der Seinigen Unterhalt zu belassen wäre. L'Enfant Hist. du Concile de Constance L. VII. §. 60.

6) Vergl. Locherer's Abhandlung in den Jahrbüchern für Theologie B. IV. 268 fg. und J. M. Jost's allg. Gesch. des Israelit. Volks (Berlin 1832) II. 325 fg. 355. fg. Kurz Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. Linz 1816 II. 143 — 145. Aus wie schnöden Beweggründen aber auch noch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zuweilen selbst Kirchenfürsten zur Verfolgung der Juden sich hinreißen ließen, davon gab der Erzbischof von Trier, Otto von Ziegenhain, 1418 ein auffallendes Beispiel. Als junger Domherr hatte er große Schulden ge-

Verfolgung der Juden hatte der Geist der Kirche stets widerstrebt. Gregor der Große nahm sie sogar in Schutz (I. §. 210). Der heil. Bernhard ermahnte, die Juden, diese lebendigen Buchstaben, die vom Leiden des Herrn zeugen, und von denen dieser dem Fleische nach abstammt, zu schonen und für sie zu beten, anstatt sie zu verfolgen, wobei er sehr christlich bemerkte: „daß, wenn auch die Juden nicht mehr wären, die christlichen Wucherer, (die eher getaufte Juden als Christen zu benennen seyen), nur noch schlimmer jüdeln würden [7]). Später eiferten das Concil im Lateran 1179 (c. 26) und neuerdings Innocenz III. gegen die grausame Verfolgung der Juden, wozu deren Anschwärzung wegen vorgeblicher Kreuzigung von Christenkindern, Brunnenvergiftung und Durchstechung blutender Hostien das Volk aufhetzte [8]). Selbst während des großen Schisma stellten sich die Päbste solchem selbstsüchtigen Fanatismus entgegen [9]). Von Martin V. erschien (am 20 Februar 1422) eine Bulle zu Gunsten der Juden, als lebender Zeugen des christlichen Glaubens, indem er das Unterfangen der Dominikaner, den Christen unter Bannstrafe allen Umgang mit Juden zu untersagen, verwarf, und den letztern alle ihre Rechte unter der Bedingung, daß sie Nichts wider die christliche Religion unternehmen, bestätigte [10]).

---

macht und zu den Juden seine Zuflucht genommen; diese aber, seinen Verschwendungsgeist kennend, wiesen ihn ab. Da schwor er ihnen, wenn er zur Gewalt käme, Rache. Nach seiner Erhebung schickten nun die Juden, dessen eingedenk, an ihn einen Korb voll Goldstücke, mit Früchten bedeckt, um ihn zu versühnen. Doch er versetzte: sie sollten mit ihren Geschenken an den Galgen gehen, und inner wenigen Monaten vertrieb er alle Juden aus seinem Gebiete. *Trithemii* Chron. Hirsaug ll. 361.

7) *Epist.* 322. ad Episc. clerum et populum Spirensem.

8) *Innocentii* Epist. L. ll. n. 362.

9) Johann XXII. (*Raynald* ad an. 1320 n. 22, 23.) Auch Benedikt XII. (*Raynald* ad an. 1338 n. 20.) und Clemens VI. (*Raynald* ad. an. 1348.)

10) *Raynald* ad an. 1419. n. 36. — Dem allerdings verderblichen Wuchergeist der Juden wurde besser, als vorher durch alle Bedrückungen, dadurch begegnet, daß seit der Zeit der Synoden von Constanz und Basel der strenge kirchliche Grundsatz von der Unzulässigkeit der Geldzinsen für Darlehen eine Milderung erhielt,

40. Beſchlüſſe in Betreff a) des Unterrichts in den bibliſchen Sprachen und b) der Feier von Mariä unbefleckter Empfängniß. Der Schwärmer Bullersdorf. Vorarbeit für die Kalenderreform.

XVI. Die Anordnung des den Juden zu ertheilenden Unterrichts gab dem Concil zunächſt die Veranlaſſung, in Erwägung der Wichtigkeit des Studiums der morgenländiſchen Sprachen für die Bibelerklärung, mit Berufung auf das Concil zu Vienne vom J. 1311 [1]) anzuordnen: daß an den theologiſchen Schulen Lehrer für den Unterricht in der hebräiſchen, arabiſchen, griechiſchen und chaldäiſchen Sprache beſtellt werden ſollen [2]). Die Rektoren ſolcher Anſtalten ſollen beim Antritt ihres Amtes ſchwören, ſich für die Beobachtung dieſer Anordnung beſtens zu verwenden, die Provinzſynoden aber ſollen Maßregeln treffen, damit die Lehrer jener Sprachen gebührend beſoldet werden. Die lebhafte Theilnahme, welche das Concil dadurch für ein ſo bedeutendes Hülfsmittel des theologiſchen Studiums kund gab, war eben ſo dankenswerth als zeitgemäß. Wenn ſie auch nicht gleich die erwünſchten Früchte trug [3]), ſo war ſie doch eine ge-

nach welcher vermöglichern Chriſten erlaubt war, für Darlehen an Verſchwender oder an Unternehmer von Gewerben einen Geldzins von fünf vom Hundert auszubedingen. (S. *Gerson* Opp. T. III. 1010 etc. Hemmerlin de emtione et venditione unius pro viginti Joh. Müller's Geſch. der Eidgen. IX. 275. L. Wirz helv. Kirchenz. III. 33.) Dadurch wurde dem Wirthſchafts- und Arbeitsfleiß eine ergiebige Hülfsquelle eröffnet, die ihn von dem Wuchergeiſt der Juden unabhängig machte. *Montesquieu* im Esprit des loix I. L. V. ch. 15. bemerkt: „La pauvreté et l'incertitude des fortunes dans les États despotiques (er hätte beiſetzen können, in allen Staaten, die einer guten Juſtizverwaltung ermangeln) y naturalisent l'usure, chacun augmentant le prix de son argent à proportion du peril qu'il-y-a à le prêter.“

1) Hier wurde die Anſtellung von Lehrern der morgenländiſchen Sprachen in den päbſtlichen Reſidenzen und auf den Univerſitäten zu Paris und Bologna verordnet. *Clementinae* L. V. c. 1.

2) Sess. XIX. art. 2. *Hartzheim* V. 963. Koch Sanctio pragm. p. 73. 128.

3) Noch lange Zeit kam, ſelbſt in Italien, die Anordnung nur wenig zur Ausführung. Jagemann's Geſch. der Künſte und Wiſſenſchaften in Italien B. III. Th. 3. S. 538.

wichtige Autorität, auf welche die spätere Zeit sich berufen konnte.

XVII. Bezeichnend für die religiöse Bildungsstufe des Zeitalters war es, daß das Concil in der sechs und dreißigsten Sitzung (am 15. Okt. 1439) durch einen Beschluß die Meinung von der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau als fromm und dem katholischen Glauben, der gesunden Vernunft und der heil. Schrift gemäß erklärte, das Gegentheil zu lehren verbot, und sowohl wegen dieser Empfängniß neuerdings, als auch zum Andenken an Mariä Heimsuchung allgemeine jährliche Kirchenfeste anordnete [4]). Bei diesem Beschlusse scheinen die Väter von der allerdings weitführenden Ansicht geleitet worden zu seyn, daß, was von der Würde und Erhabenheit Mariä ans Licht gefördert wird, ohne Zweifel zur Ehre des Sohns gereiche, und daß, wer die Gnade und Heiligkeit der Mutter ehrt, auch den glorreichen Namen des Sohnes verherrliche, der sie geheiligt und mit Gnaden erfüllt habe. Anstatt nun den Streit der Theologen (die Franciskaner waren dafür, die Dominikaner dagegen) zu beschwichtigen, hat der Beschluß des Concils ihn nur noch mehr entzündet und verwickelter gemacht, zumal dessen Verbindlichkeit, weil er zu einer Zeit, wo Eugen IV. das Concil nicht mehr anerkannte, gefaßt worden, zu Rom und auch

4) *Hartzheim* V. 539 *Mansi* XXIX. 182, 183. *L'Enfant* Hist. du Concile de Bâle II. 30 u. 68. Das weitläufige Dekret nebst allen es berührenden Verhandlungen findet man in *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 5. Merkwürdig ist, daß der sonst so gelehrte Gerson auf dem Concil zu Constanz sogar die Anordnung eines Festes der unbefleckten Empfängniß des heil. Joseph in Antrag brachte. *Gerson* Opp. 1346. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Const. L. IV. §. 93. Freilich hatte schon der große Gegner der Sache, der heil. Bernhard, folgerichtig bemerkt: wolle man die unbefleckte Empfängniß der Mutter des Herrn annehmen und feiern, so müße man ein Gleiches in Hinsicht der Voreltern Jesu bis Abraham thun, welchen die Schrift (Röm. IV. 11) den Vater aller Gläubigen nenne. Bernhard aber nannte (Epist. 174) das Fest der unbefleckten Empfängniß eine Neuerung, die der Vernunft und der alten Überlieferung entgegen sey. Vergl. *Fleury* Hist. Eccl. L. 68. §. 70.

ſonſt von Vielen widerſprochen wurde. Die Univerſitäten erklärten ſich aber immer mehr für dieſe Lehre, und ließen ſie von ihren Mitgliedern beſchwören [5]). Bei der Menge wuchs die Meinung, die Verehrung Mariä, als einer Art Mittlerin zwiſchen der Kirche und ihrem göttlichen Haupte, könne nicht leicht zu hoch getrieben werden.

Gleichfalls nur als eines Zuges in dem religiöſen Charakter der Zeit thun wir hier des Schickſals eines Schwärmers Erwähnung, der nach jahrelangem Gefängniß nebſt ſeinen Schriften von dem Concil den Flammen überliefert wurde. Nikolaus Bulwersdorf [6]) war ein Laie, deſſen Phantaſie, durch das Leſen chiliaſtiſcher Deutungen der heiligen Schrift entzündet, in ihm den feſten Wahn erzeugte, daß er zum neuen Führer, zum engliſchen Hirten berufen ſey, der das Evangelium zur Vollkommenheit bringen werde. Er kündigte den nahen Sturz des ehebrecheriſchen Roms, den Beginn des Reichs des heiligen Geiſtes und die Ankunft des Weltrichters, für den er ſich ſelber hielt, an. Abſichtlich kam er aus ſeiner Verborgenheit [7]) nach Baſel, um die Väter des Concils von ſeinem hohen Berufe zu überführen, wurde aber in ein Gefängniß gebracht. Mehrere Kardinäle, Prälaten und Doktoren gaben ſich wiederholt aus Auftrag des Concils alle Mühe, ihm ſeinen Wahn zu benehmen. Aber er wurde nicht müde, neue Schriften zu verfaſſen, worin er ſeine prophetiſchen Anſichten zu rechtfertigen ſuchte, und aufgefordert, ſich dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen, verſetzte er: ſeine Gabe habe er von Gott, und wolle ſie nicht dadurch verlieren, daß er ſich menſchlichem Urtheil in einer Sache, die Gottes ſey, unterwerfe. Weder Drohungen, noch die Leiden

5) *Trithemii* Chron. Hirs. II. 568, 574, 583. *d'Argentré* Collect. judiciorum l. P. 2. p. 333, 336.

6) Oder Bulbersdorf.

7) Nach Füeßly's Kirchengeſch. mittlerer Zeiten II. wäre Bulwersdorf aus dem Kirchſprengel von Regensburg geweſen.

des Kerkers, noch begütigende Worte machten einen Eindruck auf ihn. Vielmehr stieß er Schmähreden gegen jene aus, die ihn belehren wollten, und nachdem er standhaft erklärt, er wolle lieber sterben als wiederrufen, und wenn er frei würde, wolle er seine Lehre öffentlich verkünden, ward er als falscher Apostel, Verführer des christlichen Volkes, hartnäckiger und widerspenstiger Ketzer verdammt und dem Feuertode übergeben [8]). Auch die Frömmsten hielten damals noch das Darbringen solcher Sühnopfer der Rechtgläubigkeit für gottgefällig und alle Erfahrungen der Vorzeit hatten die Einsicht nicht bewirken können, daß es der christlichen Gesinnung und selbst der Klugheit weit entsprechender wäre, religiöse Schwärmer wie andere Geisteskranke zu behandeln, als den Geburten ihrer verrückten Einbildung durch die Flamme des Scheiterhaufens die Glorie des Martyrthums zu verleihen. Einem auf Kirchenreform ernstlich bedachten Concil hätte dies um so bedenklicher erscheinen sollen, als doch eigentlich der Unmuth über der Kirche tiefes Verderbniß als Veranlassung der Schwärmerei des Bulwersdorf nicht zu verkennen war.

Zu großem Ruhme gereicht dem Concil seine Fürsorge wegen Berichtigung des Kalenders, die später vom besten Erfolg gekrönt wurde [9]). Diese Angelegenheit stand in Verbindung mit der Bestimmung der Zeit des Osterfestes und anderer Feiertage, daher man ihn für eine Reform ansah, worüber die Entscheidung der Kirche zustehe. Die wichtigste Vorarbeit dafür hatte der in der Sternkunde wohl unterrichtete Kardinal von Ailly bereits dem Concil von Constanz vorgelegt [10]); aber es kam dort zu keinem Beschluß. Zu Basel widmete dem Ge-

8) Wurstisen's Chronik S. 405 u. 407. Joh. Müller's Gesch. der Eidgen. B. IV. K. 4. 247. Hottinger's helv. Kirchengesch. bearb. v. Wirz III. 31.

9) Würdtwein Subsid. dipl. IX. in præf. (Manuscript zu Möll).

10) Von der Hardt III. 72. L'Enfant L. VII. p. 695 fg.

genstand der sachkundige Nikolaus v. Cusa seinen Fleiß. Doch konnte man sich auch hier noch nicht zu einem bestimmten Auskunftsmittel vereinigen [11]).

41. Das Concil von Basel wird, nachdem es einer Kriegsgefahr glücklich entgangen war, sich aufzulösen gezwungen.

Durch den Abfall der Deutschen von dem Concil, von dessen Beschlüssen wir so eben einen Überblick gewonnen haben, war sein Bestand tief erschüttert. Eugen's Ansehen hatte nun wieder eine feste Grundlage, wogegen das Concil zu Basel und sein Geschöpf, Felix V., sich von keiner Seite mehr wirksamen Schutz versprechen konnten. Schon 1443 hatte sich das Concil durch Zwistigkeiten der Stadt Basel mit Österreich bedroht gesehen. Seiner vermittelnden Dazwischenkunft war es aber geglückt, den Ausbruch von Feindseligkeiten zu verhindern [1]). Auch hatte im nämlichen Jahre Karl VII. von Frankreich, nachdem Renatus von Anjou das Königreich Neapel verloren, und sein Nebenbuhler, Alphons damit von Eugen belehnt worden, sich von diesem abgewandt. Dessen ungeachtet brachte seine scheinbare Freundschaft dem Concil nur geringen Vortheil, und im Jahre 1444 schien ihm sogar einen Augenblick von Frankreich her Verderben zu drohen. Karl VII. hatte damals eine starke Heeresmacht an den Rhein vorrücken lassen, wahrscheinlich um Eroberungen zu machen [2]); vorgeblich aber, um dem Hause Österreich und seinem Adel gegen die Schweizer, „als

---

11) Von der Hardt a. a. O. *L'Enfant* a. a. O. p. 700. Erst Gregor XIII. machte 1583 den verbesserten Kalender mit den Schaltjahren bekannt.

1) Wirz helv. Kirchengesch. III. 38.

2) In seiner Kundmachung hieß es: er sei dem Hause Österreich und dem Adel Hülfe zu leisten um so mehr bewogen, als Straßburg und die ganze Landschaft bis an den Rhein zu Frankreich gehörten: eine ganz neue Behauptung! Pfister's Gesch. von Schwaben. B. II. B. 2. Abth. 5. K. 2. S. 40.

geschwornen Feinden aller von Gott veranstalteten Gewalt," zur Wiedererlangung ihres verlorenen Ansehens und Besitzthums Hülfe zu leisten. Unter Anführung des kriegslustigen Delphins (nachherigen Ludwig's XI.) zog ein gewaltiges Heer, worunter die sehr beträchtliche, nach ihrem Schöpfer und Führer — dem Grafen von Armagnac [3] — benannte Schaar, durch unbändige Mord- und Raubsucht übel berüchtigt, sich befand, in die Nähe von Basel. Eugen versprach dem Könige, nebst andern Vortheilen Bestätigung der pragmatischen Sanktion, wofern er das Concil durch jenes Heer zersprengen würde [4]. Um den Delphin dafür zu gewinnen, ernannte er ihn zum Gonfaloniere der römischen Kirche [5]. Schon sah dessen Heer im siegestrunknen Übermuthe die an Zahl geringen Haufen, welche die Eidgenossen ihm entgegenstellten, zermalmt. Doch entsetzlich war seine Enttäuschung durch den Heldenmuth der für ihre Freiheit sich, gleich den Spartanern bei Thermopylä, hingebenden Alpensöhne. Der ungeheure Menschenverlust, den die Armagnaken, obwohl Sieger am 26. August bei St. Jakob, ganz nahe vor den Thoren Basels erlitten, benahm Frankreich allen Muth, diesen Krieg, bei welchem der Delphin weiter gegangen war, als sein Vater wollte, fortzusetzen [6]. Doch hatte der Delphin, trotz seiner üblen Lage die Kühnheit, die Stadt Basel zur Anerkennung der Schirmherrschaft Frankreichs aufzufordern. Aber die dasige Bürgerschaft, ihrer Verhältnisse zum deutschen Reich und zu ihrem Bischof eingedenk [7], ließ sich weder durch Vor-

3) In Deutschland hieß man sie Gecken und Schinder.

4) Joh. Müller's Gesch. der Eidgen. Thl. IV. Kap. 1. S. 65—78. *Sismondi* Hist. des Français XIII. 419. 421. 423. 425. *Naucler* II. 49.

5) *Raynald* ad an. 1444. n. 13.

6) Joh. Müller a. a. O. S. 78—92. *Sismondi* a. a. O. p. 428—432. Chmel's Materialien zur Gesch. Österreichs. S. 150—161.

7) In Basels Verfassung waren damals geistliche, aristokratische und volksthümliche Elemente dergestalt gemischt, daß acht vom Bischof ernannte Wahlherren alljährlich den Rath erkoren, in welchem vier vom Ritterstande, acht aus ehrbaren, vermög-

spiegelung künftiger Vortheile blenden, noch durch die Drohungen eines vor ihren Mauern versammelten Heeres einschüchtern. Sie wies die Zudringlichkeit des französischen Thronerben standhaft zurück, wozu sie von den Vätern des Concils nicht wenig ermuntert wurde. Der Feind zog murrend hinweg, und bald hernach kam unter Vermittelung Ludwigs von Savoyen, Sohns von Felix, dann des Herzogs von Burgund und auf Bitte der Gesandten des Concils zu Basel (am 28. Okt.) zu Ensisheim im Elsaß der Frieden zwischen Frankreich und der Schweiz zu Stande. So sah sich das Concil wie durch ein Wunder aus der augenscheinlichsten Gefahr errettet [8]). Pabst Felix belohnte den Muth der Stadt, indem er ihrem Bürgermeister Hans Rot Hut und Schwert, von ihm geweiht, verehrte, welchen Ehrenschmuck die Bürger in festlichem Zuge durch die Gassen umhertrugen [9]). Von dem an zeigte zwar Karl VII. dieser Versammlung ein freundliches Gesicht; aber es erwies sich bald, daß das scheinbare Wohlwollen, welches er jetzt für das Concil an den Tag legte, für ihn nur die Brücke seyn sollte, um gegenüber den andern Staaten so gut als möglich seinen Vortheil zu gewahren. — Durch den Friedensschluß Alphonsens mit Eugen war Italien und Spanien diesem zugewandt worden. Von England konnte schon wegen seiner Kriege mit Frankreich das Baseler Concil nichts hoffen, und bereits in den letzten Zügen hatte Eugen noch die Huldigung des deutschen Reiches empfangen. Die mit diesem Pabst abgeschlossene Übereinkunft wurde 1447 auf dem Fürstentage

---

lichen Geschlechtern und 24 Abgeordnete der Zünfte saßen, und in welchem ein vom Bischof ernannter Bürgermeister den Vorsitz führte. S. Kortüm's Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde I. 99. 100.

8) Joh. Müller a. a. O. Kap. II. S. 96. *Sismondi* XIII. 432. 433. fg. *Struvius* Syntag. Hist. Germ. dissert. XXX. p. 1026. *Birkheimer* de bello helvetico L. 48. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 399. *Æneas Sylvius* Epist. 87. Königshofen Chronik 1002 fg. M. Lutz Die Schlacht bei St. Jakob. Bas. 1813. S. 132 fg.

9) Wurstisen's Baseler Chronik S. 407.

zu Aſchaffenburg, welchen Nikolaus V. mit dem gewandten Kardinal Joh. Carvajal beſchickte, beſtätigt [10]), und dort wurde nun auch die Anerkennung des Pabſtes Nikolaus, als des allein rechtmäßigen, in ganz Deutſchland angeordnet [11]). Ferner wurde zu Aſchaffenburg beſchloſſen: es ſolle wegen der Entſchädigung des Pabſtes auf dem nächſten Reichstage zu Nürnberg Vorſehung geſchehen, woferne nicht noch vorher mit dem päbſtlichen Legaten eine Übereinkunft getroffen würde [12]). Noch der ſterbende Eugen hatte an den röm. König Friedrich eine in heftigen Ausdrücken verfaßte Aufforderung gerichtet: durch Forttreibung der Väter zu Baſel den deutſchen Boden von dem Reiche des Satans zu reinigen [13]). Friedrich kündigte nun dem Concil zu Baſel Schutz und ſicheres Geleit auf. Ungeachtet der kaiſerlichen Mandate verlieh ihm jedoch die Stadt Baſel noch beinahe ein Jahr lang ſeinen Schutz [14]). Es genoß deſſelben auch von Seite der Schweiz und des Herzogs Sigmund von Öſterreich [15]). Nur durch Getraideſperren und Drohungen von Gewalt gezwungen entließ mit Schmerz die Stadt Baſel, nachdem ihre wiederholten Sendungen an Friedrich's Hoflager fruchtlos geblieben, die Väter des Concils, deren Eifer und Wandel ſie ſo lange erbaut hatten [16]). Der biſchöfliche Official Johann Gemminger war gerade damals von Rom nach Baſel zurückgekehrt und, dort durch ſtarke Geldbelohnung

10) *Raynald* ad an. 1447. n. 17. p. 502.

11) Chmel's Materialien S. 245. n. 108. *Raynald* ad an. 1447. n. 17. p. 502 503. *Struvii* Corp. histor. Germ. T. I. 853.

12) Müller's Reichstheatrum I. 356.

13) In der Urkunde (ſie ſteht in Chmel's Materialien S. 255. n. 98, aber offenbar mit falſchem Datum, indem am 16 März Eugen nicht mehr lebte,) heißt es: ut sedes impiorum expellatur de Basilea, in qua nimium diu sathanas sedit et tenuit regnum suum, tamen est hoc opus præcipue, ut tanta labes de memoria hominum expellatur.

14) Wurſtiſen's Baſeler Chronik Kap. 45. S. 408—410.

15) Chmel's Materialien S. 271. n. 115. S. 286. n. 199.

16) P. Ochs Geſchichte der Stadt Baſel III. 487—507.

gewonnen, faßte er den Plan, durch Kundmachung einer ihm mitgegebenen Lossprechungsbulle Nikolaus des V., eine schmähliche Auflösung des Concils zu bewirken. Er hatte nämlich mit den Römischgesinnten verabredet, daß er, seine Bulle in der Hand, mit Jubel empfangen und sofort alle Räume, wo das Concil sich zu versammeln pflegte, verschlossen werden sollten [17]). Doch wenige Stunden vor der Ausführung erhielten die Väter davon Kunde und kamen zuvor. Sie versammelten sich in der Nacht (am 25. Juni 1448) und beschlossen in dieser Sitzung (der fünf und vierzigsten) in Anbetracht ihrer bedrängten Lage, wo sie wegen der Geleitsaufkündung nicht mehr mit Freiheit handeln könnten, die Verlegung des Concils nach Lausanne. Diesem Beschluß wurde noch der andere beigefügt, daß das nächstkünftige in Lyon gehalten werden solle [18]). Drei Tage nachher eröffnete ihnen die Stadtobrigkeit mit Betrübniß, daß sie ihnen keine Sicherheit mehr gewähren könne, und am 4. Juni verließen nun die Väter nach einem Aufenthalte von 17 Jahren die Stadt im Geleite von fünfhundert Bewaffneten derselben, die am Hauenstein von Solothurnern und Bernern abgelöst wurden [19]). Pabst Felix hatte sich schon weit früher nach Lausanne begeben. Hier wurde am 24. August 1448 die erste Sitzung gehalten, worin die Väter das verlegte Concil als Fortsetzung des Baselischen mit der Bemerkung erklärten: ihr Zweck, womit Felix einstimme, sey die Herstellung der Einigkeit und

17) Nach Abzug des Concils wurde aber der Official Gemminger von dem Bischofe abgesetzt und lange Zeit im Schlosse Birseck in Ketten gehalten. Wurstisen S. 411. Dies scheint den Verdacht zu widerlegen, als ob der Bischof mit ihm insgeheim im Verständnisse gewesen sey. Vergl. Ochs und L. Wirz helvet. Kirchengesch. III. 71.

18) Mansi XXIX. 201, 208. Von dem an schlugen zum Andenken der Nacht, wo die Stadt Basel der ihr zugedachten Schmach glücklich entging, alle Thurmuhren eine Stunde früher als anderswo. Joh. Müllers Gesch. d. Eidg. IV. K. 4. S. 266.

19) Joh. Müllers Gesch. der Eidgen. Th. IV. B. 4. S. 266.

des Friedens der Kirche [20]). Des Felix Anhänger hielten 1448 eine Zusammenkunft in Lyon. Hier fanden sich die Gesandten von Frankreich (auch die von England), der Kurfürst von Trier und die Abgeordneten des Kurfürsten von Sachsen, denen sich ferner die Kurfürsten von Köln und der Pfalz anschloßen, mit dem Kardinal von Arles, Vorsitzer des Concils, ein. Die Versammlung beschloß, obgleich sie die Befolgung der Beschlüsse von Constanz und Basel neuerdings einschärfte, um fruchtlosem Ärgernisse zu begegnen, den Pabst Felix zur freiwilligen Niederlegung seiner Würde zu vermögen [21]). Später fand eine ähnliche Versammlung zu Bourges statt, welche der Pabst Nikolaus beschickte. Dieser gab Karl dem VII., um dessen Gunst er sich auf jede Weise bewarb, Vollmacht, mit Felix zu unterhandeln, forderte ihn aber zugleich auf, den Felix nöthigenfalls durch Gewalt (mittelst Besetzung Savoyens ꝛc.) zur Abdankung zu zwingen [22]). Zu Bourges kam man über die Bedingungen jener Niederlegung überein, und verband sich zugleich zur Aufrechthaltung des Ansehens der allgemeinen Concilien, und zur Bewirkung eines neuen, das ehestens versammelt werden solle [23]). Nachdem Felix dem Wunsche seiner Niederlegung auf eine edle Art, freiwillig zum Besten des Kirchenfriedens, der päbstlichen Würde als einer Sache, die ihm rechtmäßig zustehe, entsagend, willfahrt hatte [24]), erklärte das Concil am 25 April 1449 den päbstlichen Stuhl für erledigt und erkor nun Nikolaus den V. In der Wahlurkunde machte es bekannt: „Von Anfang bis zu Ende habe einzig die Ansicht es geleitet, das gewaltiger als je angefochtene Ansehen der allgemeinen Kirche aus allen Kräften zu beschüzen;

---

20) *Martene* Thesaur. VIII. 994—999. *Raynald* ad an. 1449. n. 5.

21) *Martene* Thesaur. nov. IV. 375—380. *Bzovius* ad an. 1448. n. 11.

22) *Raynaldi* ad an. 1447. n. 19. p. 505. *Martene* VIII. 987—994.

23) *Labbé* Concil. XIII. 1338. 1352. *Koch* Sanctio pragm. p. 199. Fleury giebt den Vertrag im Auszuge.

24) *Hartzheim* Concil. V. 917.

deswegen wähle es auch jetzt den Nikolaus, in der sichersten Meinung, daß er diejenige Wahrheit glaube und festhalte, welche von den Concilien zu Constanz und Basel ausgesprochen worden [25]).“ Hierauf beschloß das Concil am 7. Mai selbst seine Auflösung [26]).

Von Nikolaus V. selbst erhielt in der That die Rechtmäßigkeit des Concils von Basel (bis zu dessen Schluß durch sein eigenes Dekret) eine Anerkennung mittelst der Bullen, wodurch er die Akte der Verzichtleistung Felix V. und die Bedingungen, die von den beiderseitigen Bevollmächtigten waren verabredet worden, bekräftigte. Auch erklärte er durch eine Bulle vom 14. Juli 1449, alle in dem Umfange der Obedienz des Felix von ihm und dem Concil im Einzelnen getroffenen Verfügungen und Verleihungen für rechtskräftig und hob alle Censuren [27]), die gegenseitig verhängt worden, auf.

Allerdings war dieser Ausgang eines Concils, das, wie kein früheres, aus einer großen Zahl durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneter Männer gebildet, mit wahrem Ernst an der Kirchenverbesserung gearbeitet hat, nicht glorreich. Es erlosch wie ein hellglänzendes Licht, dem die Nahrung entzogen wird. Nicht den Vätern, aus denen es zusammengesetzt war, sondern dem Schwachsinn und Wankelmuth der Höfe, die es im wahren Interesse ihrer Staaten und Völker aus allen Kräften hätten unterstützen sollen, und vorzüglich dem Ehrgeize des verschmitzten Italieners Äneas Sylvius, endlich dem Zusammenwirken der großen Zahl solcher Leute im Klerus und Laienstande, die aus eigennützigen Absichten die Kirchenreform scheuten [28]), ist es zuzu-

25) *Raynald* ad an. 1449. *Hartzheim* V. 919. Vergl. *Bossuet* defensio declarat. Cleri Gallican. T. I. P. II. L. VI. c. 14.

26) Das letzte Dekret des Concils (von Lausanne am 7. Mai 1449) lautet so: Presenti decreto semetipsum dissolvit et dissolutum esse decernit. *Hartzheim* V. 921.

27) *Mansi* XXIX. 228—234.

28) Johannes Major cap. XVIII. Commentar. in Evang. Matthaei sagt:

ſchreiben, daß das Ergebniß ſeiner Arbeiten hinter der großen Aufgabe, die es ſich vorgeſetzt hatte, zurückblieb, und dem Nachruhme, welcher ihm gebührt, die Fruchtbarkeit des Erfolgs keineswegs gleichkam [29]).

Nachdem die Niederlage des Concils von Baſel und des von ihm gewählten Kirchenhaupts vollendet war, konnte auch die Frage nicht ausbleiben: was eigentlich dieſe Niederlage und mit ihr die Zernichtung der ſchönſten Hoffnungen einer Grundreform entſchieden habe? Dem Unbefangenen kann es jetzt nach Allem, was dargeſtellt worden, kaum zweifelhaft ſeyn, daß eine ganz weltliche, unſichere Politik es war, was die Forderungen der Religion und des Kirchenwohls, was die Erwartungen der Chriſtenheit vereitelt hat. — In politiſcher Hinſicht war die Stellung Eugen's ſtets weit vortheilhafter, als die des Felix und der Väter von Baſel geweſen. Der Beſitz von Rom und dem Kirchenſtaate verlieh jenem eine Macht und einen Einfluß, deren man zu Baſel ganz entbehrte. Auch war Eugen längſt in die ſchlaue römiſche Staatskunſt eingeweiht und eingeübt, wogegen die einflußreichſten Väter zu Baſel mit Verſchmähung weltlicher Kunſtgriffe der Güte und Heiligkeit ihrer Sache

---

Nemini debere mirum videri, quod plures Papam esse supra concilium, quam contra concilium supra Papam doceant: cum Papa det dignitates et beneficia ecclesiastica, concilium vero nihil dat, immo est censor acerrimus morum atque disciplinae severioris assertor. Selbſt die Fürſten konnten mehr Gefälligkeit und Vorſchub für ihre kleinern und größern ſelbſtſüchtigen Wünſche und Entwürfe von Rom, als von einem Concil, erwarten. Zu Paris wurde die Abdankung Felix V. mit Freudenfeuern und Umgängen gefeiert. Martene Thesaur. Anected. I. 1809 fg.

29) Johann Nider in ſ. Formicario S. 94. und Joh. Geiler von Kaiſersberg in einem andern Formicario (Argentor. 1517) ſtimmen darin zuſammen, daß die Kirchenreform zu Conſtanz und Baſel deswegen unterblieben ſey, weil in den Untergebenen der gute Wille gefehlt, weil die Verdorbenheit der Vorſteher die Reform gehindert habe, und weil es den Guten vortheilhafter ſey, durch die Verfolgung der Böſen geprüft zu werden. S. Von der Hardt T. I. P. IV. p. 168—170.

vertrauten. Großen Vorschub gab aber auch dem Pabst Eugen zur Aufrechthaltung seines Ansehens eine wohlberechnete Mischung von Strenge und Milde gegen seine Widersacher und eine große Freigebigkeit [30]). Nach einigen Nachrichten hätte sich Felix die Gunst Karl's VII. von Frankreich, Philipp's von Mailand und Sforza's, wiewohl der beiden letztern Charakter wenig Vertrauen einflößte, erkaufen können. Aber Felix beachtete nicht, daß außerordentliche Umstände auch außerordentliche Hülfsmittel erfordern. Er, der als Herzog bei einfacher Lebensart große Geldsummen erspart hatte, soll bei dergleichen Ansinnen erwiedert haben: er wolle seine wackern Söhne (in Savoyen) nicht ihres Erbes berauben [31]). Was indessen am entschiedendsten die Wagschale für Eugen gegen Felix niederdrückte, war die deutsche Neutralität. Hätte Deutschland sich bestimmt und offen für die Sache des Concils von Basel und des von ihm erwählten Pabstes erklärt, so hätte gewiß auch eine der in Italien vorherrschenden Mächte daselbst die Vollziehung der Beschlüsse des Concils gegen Eugen übernommen und Felix in den Besitz des Kirchenstaates gebracht. Allein Deutschland, von hundert kleinlichen Interessen zerrissen, ermangelte eines kraftvollen, großer Ideen empfänglichen Führers, der hiefür eine mächtige Volksbegeisterung hätte erwecken können, und ganz Europa war damals das Spielzeug einer ungroßmüthigen, von selbstsüchtigem Mißtrauen geleiteten Staatsklugheit. Überhaupt war auch der weltliche Einfluß, zu welchem das Concil von Basel, wie früher das

30) Man sehe nebst mehrern Briefen des Äneas Sylvius Raynald ad an. 1444. n. 14. p. 449. ad an. 1446. n. 7. p. 478. n. 25. p. 469 wie auch die Biographien Eugen's V.

31) Bzovius ad an. 1442. n. 9. p. 751. Die Geldgefälle, welche dem Felix von den Kirchsprengeln zuflossen, waren für seine Ausgaben unzureichend. Deshalb mußten seine Kardinäle von ihrem Verlangen, daß er mit ihnen manche dieser Geldbezüge theile, abstehen, und das Concil mußte ihm den Bezug einiger Kircheneinkünfte in Savoyen für einstweilen bewilligen. Hartzheim Conc. V. 856. §. 185.

von Constanz, durch seine Stellung zu den Weltmächten berufen war, der Wirksamkeit für die Kirchenreform mehr hindernd als fördernd. Indem das Concil als eine Art Schiedsgericht die verwickelten Zustände dieser Mächte zu entwirren strebte, wurde es selbst in ihr Getrieb verflochten, und mußte sich wider Willen Feinde seines Hauptzwecks erwecken.

Als der kritische Augenblick gekommen war, hing die Entscheidung: ob die Frage der Kirchenreform endlich befriedigend gelöst, oder abermals ins Ungewisse vertagt werden sollte, von dem Charakter weniger einflußreichen Personen ab. Männer, wie Cardinal Julian, Nikolaus von Cusa, Ambros Traversari, Äneas Sylvius waren in der Wagschale von großem Gewicht. Die drei erstern ergriffen jezt mit Wärme die Partei Eugen's, in der, wie es den Anschein hatte, redlichen Überzeugung, daß das Ansehen des päbstlichen Stuhls durch den Reformeifer der Mehrheit zu Basel wirklich gefährdet sey, und sie doch keine Aussicht hätten, diese Mehrheit umzustimmen. Äneas Sylvius fand es selbst seinem Vortheile noch nicht gemäß, sich von dieser Mehrheit, welche die Reform aufrichtig wollte, zu trennen. Durch scheinbaren Eifer wußte er täglich mehr ihr Vertrauen in ihn zu befestigen, ohne jenes der weltlichen Machthaber, die eine zweifelhafte, schwankende Stellung eingenommen hatten, aufs Spiel zu setzen. Die eigentlichen Führer der Mehrheit, L'Allemand an der Spitze, sahen in einer Annährung zu Eugen nichts als feigen Verrath der Kirche, weil sie für ihre Reform von Eugen nichts mehr hoffen zu dürfen glaubten. Sie sagten sich selber und zu einander: Ohne Reform eile die Kirche ihrem Zerfalle, ihrer Auflösung unaufhaltbar entgegen; sie noch vom Hofe zu Rom, dem eigentlichen Urquell, der Verderbnisse erwarten, wäre Thorheit; selbst um Roms Stuhl für die Kirche zu erhalten, müße die Reform gegen den Willen seines Inhabers durchgesezt werden; der Verein der Glieder allein könne das Haupt retten. Denn das ist das eigene jeder Gewaltherrschaft im

Kirchlichen wie im Weltlichen, daß sie durchaus keine Gegengewalt in der Regierung dulden kann, und um die Menschen zu verstricken, mancherlei Künste erfindet. Den Charakter Eugen's kennend, sah das Concil keinen Mittelweg: es mußte entweder schwachmüthig die große Sache der Kirche hingeben, oder durch Eintracht und Standhaftigkeit, Gottes Beistand vertrauend, die Oberhand behaupten. Mit solcher Gesinnung vertrauten die Väter fortthin der Güte ihrer Sache, und erwarteten: nicht nur die Bessern der ganzen Christenheit, auch die Mächtigen der Erde würden zuletzt, jene durch religiösen Sinn, diese durch augenscheinlichen Vortheil vermocht werden, sich dafür zu erklären. Ward auch diese Erwartung aufs gröbste getäuscht, die Täuschung war edel, und verdient den Vorwurf des Leichtsinns, selbst den der Unklugheit nicht. Der große Ernst der Versammlung zu Basel, die unerschrocken durch alle Hindernisse und Schwierigkeiten fest auf dem Entschluß einer dem römischen Hofe mißfälligen Kirchenreform beharrte, fand in der sinnlichen Frivolität, die vorzüglich seit dem Regierungssitze zu Avignon in der Umgebung der Päbste die Luft verpestete, und seit dem gleichzeitigen Wachsthume des Luxus und der Üppigkeit auch an den weltlichen Höfen einheimisch geworden war, seinen Gegensatz. Die Spötter im Geschmacke der Zeit waren auf der Seite der Gegner des Concils, weil dieses Zucht und Ordnung einführen und einträgliche Mißbräuche abstellen wollte.

Dennoch wirft sich hier von selbst die Frage auf: warum die Väter zu Basel, waren sie anders von der Einsicht der Nothwendigkeit einer Grundverbesserung der kirchlichen Zustände durchdrungen, sich auf die Verbesserung einiger Formen der Kirchenverwaltung beschränkten? — Allerdings mag bei dieser Reform, wie bei frühern und überhaupt bei so manchen andern auch in politischen Verhältnissen eine Überschäzung des Werths und Erfolgs einer bloßen Umgestaltung gewisser Verwaltungsformen Raum gewonnen haben. Indessen muß man auf der einen Seite

zugeſtehen, daß die Beſchränkung der Pabſtgewalt durch Herſtellung der Wirkſamkeit der Synoden und des Anſehens der Metropoliten und Biſchöfe, und durch Abſtellung ſchreiender Mißbräuche die unerläßliche Vorbedingung jeder gründlichen Verbeſſerung war, und daß an keine ſolche gedacht werden konnte, bevor man jene Maßregeln durchgeſetzt hatte. Auf der andern Seite läßt ſich daraus, daß die Väter zu Baſel ſich vorerſt mit ſolchen Maßregeln begnügen zu müßen glaubten, und als ſie wegen den ſich aufthürmenden Schwierigkeiten auch mit ihnen nicht ganz durchdringen konnten, ſtehen blieben, keineswegs folgern, daß ſie nicht hätten weiter gehen wollen, und daß ſie nicht eine genaue Durchſicht und Prüfung deſſen, was in den Lehrformen und Gebräuchen dem Weſen des Chriſtenthums zuſage oder nicht, und was hievon dem religiöſen Sinne förderlich oder hinderlich ſey, als Bedürfniß angeſehen haben. Allem Anſcheine nach glaubten ſie aber, in Erwägung der Zeitumſtände jede weitere Reform auf den Zeitpunkt vertagen zu müßen, wo die ſie vorbereitenden Maßregeln würden in Vollziehung gebracht ſeyn und Wurzel gefaßt haben. Wohl hätte gleich nach der Abſetzung Eugen's der Fortſchritt zur Ausreutung alles Morſchen und Mißbräuchlichen im kirchlichen Leben und zur Begründung eines beſſeren Gebäudes das Concil in den Augen Vieler zu großem Anſehen erheben mögen. Auch iſt wohl dieſer Gedanke dem Geiſte einzelner Väter nicht fremd geblieben. Aber der Kaltſinn und die Abneigung, womit ſchon die neueſten das Pabſtthum beſchränkenden Beſchlüſſe von den Weltmächten waren aufgenommen worden, ließen von dieſer Seite für ſolche Reformen, welche die Art an die tiefſten Wurzeln der Verderbniſſe gelegt hätten, eine noch weit ungünſtigere Aufnahme beſorgen. Auch hätten ſie wohl kaum auf ſtarken Anklang bei den Volksmaſſen in den meiſten Ländern zählen können, ſo lange man ſich nicht durch völlige Entkräftung der Gegenpartei, deren Haupt Eugen war, vor ihrem Einfluß ſichergeſtellt haben würde. Bis dies geſchehen war

durften wohl die leitenden Geister beim Concil selbst auf die Einsicht und Willensstärke der Mehrheit in seinem Schoße nicht zu sehr vertrauen. Hätten sie dies mit einiger Zuversicht gekonnt, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß einige tüchtige Maßregeln, die einen entschiedenen Entschluß zur gründlichen Kirchenverbesserung der Welt kund gethan hätten, das Gegenconcil zu Ferrara in großen Nachtheil würden versetzt haben. Den Anfang hätte man mit einer genauen Revision der Dekretalen nach dem Geiste der evangelischen Vorschriften und des kirchlichen Alterthums, sodann mit Veranstaltung guter Übersetzungen der Urkunden des Christenthums, ihrer Verbreitung unter dem Volke und ihres Gebrauchs beim Gottesdienste machen müßen. Sodann wäre die Anordnung guter Pflanzschulen ächtapostolischer Geistlichen und die Fürsorge nöthig gewesen, daß das theologische Studium auf gründliche Schriftforschung gebaut und vom scholastischen Sauerteige gereinigt würde. Die zu Basel angeordneten Provinz- und Bisthumssynoden hätten, regelmäßig gehalten, alles dies ins Leben einführen können.

Weit entfernt, eine Umwälzung der Kirche zu beabsichtigen oder für das Gelingen ihrer Reform die Leidenschaften der Menge in Bewegung zu setzen und auf ihre Gunst Jagd zu machen, verschmähten die Väter zu Basel jedes Mittel, das nicht durch Gesetze gerechtfertigt war. Da gerade die Hauptaufgabe, welche sie sich vorgesteckt hatten, darin bestand, die vernachläßigten Gesetze in Wirksamkeit zu bringen, so glaubten sie sich jeder willkürlichen Handlung enthalten zu müßen. Recht, nicht Gunst, war das Mittel, das sie ihrer Aufgabe würdig erachteten. Läugnen läßt sich jedoch nicht, daß, wenn sie in der Erforschung und Aufdeckung verfälschter Vorstellungen von religiösen und kirchlichen Lehren, woraus so viel Unheil in die Kirche geflossen war, größern Eifer und Muth entfaltet hätten, es ihnen hätte gelingen können, in der öffentlichen Meinung ein festes Bollwerk für ihre Sache zu begründen, vor welchem

die Gegner hätten die Segel streichen müßen. Der elende Zustand der damaligen Gelehrsamkeit war Schuld, daß dies unterblieb. Sie erfüllte die Köpfe mit einem Dünkel, der, die Einfalt der evangelischen Kirche verschmähend, stets geneigt machte, die aufrichtigen Verfechter dieser Einfalt zu verdächtigen. Dazu kam noch die Macht eifersüchtiger Mönchsorden, die zu reizen eben so gefährlich, als zu zügeln schwierig war.

42. Folgen der Auflösung des Concils vor Vollendung der Reform.

Felix V. zog sich in seine Einsamkeit am Genfersee zurück, wo er fortfuhr, durch seine Tugenden, welchen Poggio's gedungene Feder durch ihre Schmähungen keinen Abtrag thun konnte [1]), zu erbauen, und der Erzbischof Ludwig Allemand von Arles, der beim Concil bis zu dessen Schluß mit Würde den Vorsitz geführt, widmete, getreu seiner trefflichen Sinnesart, den Rest seines Lebens der musterhaften Verwaltung seines Kirchsprengels. Später, i. J. 1527, hat Rom selbst dessen Andenken durch Seligsprechung geehrt.

Inzwischen wurde die schmachvolle Schwäche, womit man das Concil fallen ließ, um sich wieder unter den Schatten des römischen Hofes zu stellen, durch die noch auffallendere Schwäche bestraft, womit man sich in den dunkeln Irrgängen der Diplomatie auch diejenigen Vortheile ablocken ließ, die der Preis waren, um den man den Zweck jener Kirchenversammlung hingegeben hatte. Wenn die Schwäche einmal von einer feigen Klugheit zur Maxime erhoben worden, findet sie, wie die Willkür der Gewalt, keine Grenze mehr. — Die Mißbräuche, denen die

1) Ihm gereicht es unter anderm zum Ruhme, daß er nunmehr als Pfleger des Bisthums Genf nie einen Versuch gegen die Freiheiten von Genf machte, obgleich er als Herzog eifrig nach Genfs Beherrschung gestrebt hatte. L. Wirz helv. Kirchengesch. III, 50.

Väter zu Basel für immer einen Riegel vorzuschieben gedachten, schritten wieder mit frecher Stirne einher. Alles ging, wie zu Rom so auch in den einzelnen christlichen Ländern, aufs neue seinen verkehrten Gang.

Doch während die Triebwerke selbstsüchtiger Klugheit die Bestrebungen eines der Verbesserung der Menschheit geheiligten Organs vereitelten, ließ die Vorsehung unverhofft ein anderes in Wirksamkeit treten, dessen ausnehmende Geschicklichkeit für schnelle und ausgedehnte Verbreitung geistigen Lichtes sich allmählig entfaltete, ohne den Argwohn der Weltklugen zu erregen. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erfanden Johann Guttenberg und Johann Fust zu Mainz die Kunst, die Schrift durch einen einfachen Mechanismus ins Unendliche zu vervielfältigen, und dadurch jeden Gedanken zum Gemeingut der Menschen zu machen [2]). Bereits viele Schriften hatten den Machthabern starke Wahrheiten gesagt; große Kenntnisse waren das Eigenthum Einzelner geworden; aber es hatte bisher an einem Werkzeuge zur schnellen und allgemeinen Kundmachung der Lehren und Thatsachen gefehlt, deren verbreitete Erkenntniß allein ein geistiges Erwachen und Fortschreiten ganzer Völker und Zeitalter bewirken konnte. — Unter den Städten Italiens war Rom die erste, welche die neue Erfindung, von Deutschen dorthin verpflanzt, in ihre Mauern aufnahm [3]), und vorzüglich durch die Begünstigung, welche die Päbste der Verbreitung von Kenntnissen und Bildung mittelst der Buchdruckerei

2) Nächst einem Ablaßbriefe Nikolaus V. vom J. 1454 ist die erste Druckarbeit (ein Psalterium) von 1457. Zapf's Buchdruckergesch. von Mainz. Ulm 1790. S. 4. 7 fg. Breitkopf über die Gesch. der Erfind. der Buchdruckerkunst. Leipzig 1779. C. A. Schaab's Gesch. der Erfindung der Buchdruckerkunst. Mainz 1830. „Unstreitig hat diese, obwohl nur mechanische Kunst, mehr gewirkt, aller Gewalt, die dem menschlichen Geiste angethan war oder noch werden konnte, zu wehren, als alle Gewalt je vermochte, die Freiheit zu unterdrücken.“ Henke's Gesch. der christl. Kirche II. 460.

3) Heeren's Gesch. des Studiums der klass. Lit. II. 42.

ertheilten, wurden die Studien gefördert, welche die in der finstern Barbarei des Mittelalters ausgebildeten Theorien und Einrichtungen in ihrem Grund erschütterten. Merkwürdig ist, was kurze Zeit vorher ein frommer und gelehrter Carthäuser zu Erfurt, Jakob Junterburg, über die Nothwendigkeit der Kirchenreform mittelst eines allgemeinen Concils schrieb [4]). „Würde in unsern Zeiten, heißt es in seiner Schrift [5]), die Abhaltung von Concilien wieder lange aufgeschoben, so würde die Kirchenreform verhindert. Wenn wir eine solche in Haupt und Gliedern für möglich halten, so fragt es sich bloß: ob sie durch Einen oder durch Viele geschehen könne? Gewiß nicht durch Einen, auch wenn er durch Sittenreinheit, Wissenschaft und Würde, oder auch durch Wundergaben hervorglänzte. Von Solchen begegnen wir mehrern in der Geschichte, bei deren Lebzeiten jedoch die Kirche nicht verbessert, sondern sogar die Spaltung fortgesetzt wurde. Auch nicht durch den Pabst allein. Wie viele Satzungen, Decretalen und Verordnungen haben die Päbste nicht herausgegeben, und doch ohne den Erfolg einer Verbesserung! Und augenscheinlich ist es gerade ihre Curia, die der Reform am meisten bedarf. Wenn nun der Pabst seinen eignen Hof nicht reformiren kann und will, wie läßt sich glauben, daß er die weitverbreitete Kirche zu reformiren vermöchte? Auch seine darauf abzielenden Anordnungen müßten, um Erfolg zu haben, mit Beistimmung derer hervorgehen, die sie befolgen sollen; sonst würden sie keine Beachtung finden, und ihrer vielleicht auch nicht würdig seyn. Man würde entgegnen: Gebrauche du die Heilmittel zuerst, als das Haupt, für deine eigenen Wunden;

4) Er starb 1466. S. *Trithemii* Catalog. illustr. viror. Opp. I. p. 158. *Walchii* Monum. medii ævi T. I. Fasc. I. præfat. p. 67.

5) Sie führt die Aufschrift: De Septem Ecclesiæ statibus, und steht in *Walchii* Monum. medii ævi T. II. fasc. 2. p. 41 fg. Von dem nämlichen Junterburg ist eine treffliche Schrift: De negligentia prælatorum, ebendaselbst p. 156 fg. und eine andere: De fudelgentia, ebendas. 165 fg.

bist du genesen, so wirst du dann leichter auch den andern Gesundheit mittheilen. Und hier, ich gestehe, haftet die Hauptursache der Verunstaltung der Kirche, daß ihr Haupt so verwundet ist. Wie können dessen Lehren der Verachtung entgehen, wessen Leben verachtet wird? so schrieb der heilige Gregor, und der Apostel Paulus: Sey Aller Vorbild! Wie schwer es aber mit einer Reform des römischen Hofes halte, zeigen unsere Zeitläufe, da Niemand in der Christenheit mehr der Kirchenreform widerstrebt, als er, aus Ehr- und Gewinnsucht, oder aus Furcht zeitlichen Verlustes. Diese Leute zittern schon bei dem bloßen Namen eines allgemeinen Concils, weil sie wissen, daß dort Männer aus allen Nationen sich zusammenfinden, die mit Ernst und ohne Furcht und Ansehen der Person die Verderbnisse bekämpfen. Selbst hier zeigen sich die Stellvertreter des Pabsts stets geneigt, der Reform einen Riegel vorzuschieben. Wie wahr dies sey, darüber läßt ihr Trugspiel zu Basel keinen Sehenden in Zweifel. Das Ansehen der Concilien ward dadurch vernichtet, daß der Pabst sich die Gewalt zuschreibt, aus eigener Machtvollkommenheit sie aufzulösen oder zu verlegen. Darin liegt eine Ausflucht gegen jede Reform. Die dem beistimmen, meinen, den Päbsten zu dienen, und werden nicht gewahr, daß sie ihnen (zuletzt) Verderben bereiten [6])." — Doch die Verblendung hierüber nahm bei den Machthabern immer zu. Seit der Auflösung des Concils von Basel läßt sich ein weit größeres Bestreben als vorher sowohl auf Seite des römischen Hofes als auch der Fürsten wahrnehmen, die kirchlichen Angelegenheiten durch Übereinkünfte unter sich, ohne Mitwirkung der Betheiligten zu erledigen. Nur

6) Si enim, setzt der schlichte Mönch hinzu, singulis membris medicina est parata, cum capiti denegatur, cum hoc magis indigeat sanatione, quam alia, quia eo ægrotante omnia membra ægrotare videntur. — Er führt dafür zwei Gründe an: *primo*, quia datur Papæ audacia impune peccandi et disponendi omnia negotia Ecclesiæ ad libitum suum; *secundo*, quia datur subjectis in toto orbe occasio vilipendendi, immo contemnendi omnes constitutiones, ordinationes et mandata Papæ etc.

ausnahmsweise ſieht man noch den einen oder andern Fürſten, und dies meiſt mit geringem Ernſte, an ein Concil berufen, wenn jede Ausſicht zu ſolcher Übereinkunft verſchwindet. Alles Kirchliche wird mehr und mehr abhängig von den Intereſſen und Künſten weltlicher Politik.

43. Das kirchliche Verfahren Nikolaus V. vereitelt die meiſten Hoffnungen.

Friedrich III. und ſein vertrauter Rathgeber Äneas Sylvius, die offenen Wege ſcheuend, wählten geheime, um das Intereſſe der deutſchen Kirche dem päbſtlichen zu opfern. Jener Fürſt, den der Unſtern Deutſchlands in ſo wichtigen Zeitumſtänden an die Spize geſtellt hatte, ſuchte, während hier das Fauſtrecht gewaltiger als je ſein Unweſen trieb [1], in ſeinen vielen und großen Verlegenheiten in Ungarn, Mähren und Öſterreich zu Rom eine Stütze, und das Streben nach Roms Gunſt wurde mehr und mehr der Leitſtern ſeines Benehmens [2]. In der Verſammlung zu Aſchaffenburg war beſchloſſen worden, Nikolaus V. unter den nämlichen Bedingungen anzuerkennen, wie ſeinen Vorgänger (S. 503). Doch in der Kundmachung, die Friedrich nach dem Convent am 22. Auguſt 1447 ins Reich erließ, wurde die Anerkennung Nikolaus V. als rechtmäßigen Pabſtes angeordnet, ohne der Verbindlichkeit der Beſchlüſſe von Baſel zu erwähnen [3]. Der Reichsconvent hatte die Beſtimmung der Entſchädigung des Pabſtes für ſeinen Verluſt an Einkünften auf den nächſten Reichstag angeſetzt [4]. Allein bevor ein ſolcher zu Stande kam, wur-

1) Joſ. Ant. Campanus in ſ. Briefen (L. VI. p. 6) ſchrieb, an den Hof Friedrich's III. ſich begebend: tota (Germania) unum latrocinium est, et ille inter nobiles gloriosior, qui rapacior.

2) *Æneas Sylvius* Histor. Friderici in *Kollarii* Analect. II. 1.

3) *Raynald* ad an. 1447. §. 17. *Cochlæus* Histor. Hussitarum p. 345.

4) G. Koch Sanctio pragmat. p. 211. n. 3. und die Briefe des Äneas Sylvius

den am Hoflager zu Wien 1448 durch Übereinkunft zwischen den Bevollmächtigten Friedrich's und dem päbstl. Legaten die Annaten, die Bestätigung der Bischöfe und auch anderer Prälaten und mehrere Vorbehalte, die zu Basel abgeschafft waren, dem Pabste zurückgestellt, so daß die Sache ungefähr wieder auf den Inhalt der bloß provisorischen Concordate von Constanz, aber auf eine bleibende Art zurückgeführt wurde. Weil Friedrich nicht hoffen konnte, auf einem Reichstage die Bestätigung dieser Übereinkunft durchzusetzen, so suchte er von den einzelnen Kurfürsten und Fürsten die Beistimmung zu erwirken, und auch dies konnte er nur allmählig und durch mancherlei Künste erzielen. Die römischen Geschäftsmänner wußten aber nun die Karten so geschickt zu mischen, daß das Winkelconcordat von Wien, obgleich nie zum Reichsgesez erhoben, doch als die Regel angesehen wurde, die zu Rom geschlossenen Concordate hingegen dergestalt in den Schatten zurücktraten, daß das Andenken der dadurch beiderseits angenommenen Baseler Beschlüsse in der Folge beinahe erloschen zu seyn schien. Zwar war kein Grund vorhanden,

---

an den Kurmainzischen Kanzler in *Raynald.* Annal. Eccles. T. XVII. p. 185. Durch die Übereinkunft, die hinter dem Rücken des Reichs zu Stande kam, wurden dem Pabste die Vorbehalte der Extravaganten ad Regimen und Exerabilis, ferner die früher den Metropoliten zugestandene Bestätigung der Bischöfe und die Vergebung der Würden und Pfründen an den Domstiftern in den Monaten Jäner, März, Mai, Juli, September und November, endlich auch die Annaten eingeräumt, jedoch die Annaten und jene Pfründenverleihung nur bis zum nächsten Concil. Wie ganz anders lautete der Beschluß der Kurfürsten unter Albrecht II. bei der Annahme der Baseler Beschlüsse! In demselben wurde erklärt: daß die deutsche Nation durch einen freiwilligen Beitrag (per modum gratuitæ subventionis) ohne Abbruch der Freiheiten ihrer Kirchen und bloß bis zu dem nächsten allgemeinen Concil, welches vermöge des Beschlusses von Constanz gehalten werden müße, von den erzbischöflichen, bischöflichen und den befreiten Klosterkirchen den vierten Theil dessen, was sie sonst bei einer Erledigung der päbstlichen Kammer entrichten mußten, von den übrigen Pfründen aber den zehnten Theil wolle bezahlen lassen, von welchem Gelde der Pabst die Hälfte erhalten, die andere Hälfte aber den Bischöfen und Bisthümern zugeschieden werden solle. *Wurdtwein* VIII. 74.

warum dieſe Beſchlüſſe, wenigſtens in ſo weit ſie nicht in gewiſſen Punkten durch das Wiener Concordat modificirt wurden, in Rechtskraft hätten verbleiben ſollen [5]). Zu Rom wollte man aber die Baſeler Beſchlüſſe nur inſoferne für gültig anſehen, inwieferne der Pabſt ſich je gutwillig dazu verſtehe. Um die Täuſchung beſſer zu verbergen, gab man in öffentlichen Aktenſtücken zu Wien und zu Rom dem an erſterm Ort geſchmiedeten geheimen Vertrag, der dazu beſtimmt war, die Baſeler Dekrete zu beſeitigen, die falſche Aufſchrift: Aſchaffenburger Concordat, und erſt am Ende des achtzehnten Jahrhunderts machten die Deutſchen die Entdeckung, daß ſelbſt die Aufſchrift des Vertrags ein Betrug ſey. — So war es denn das Ergebniß der von einem verſchmizten Italiener geleiteten Unterhandlungen, daß ein großer Theil deſſen, was die deutſche Nation auf geradem Wege mühſam errungen hatte, auf Schleichwegen wieder verloren ging. Nie war es im Sinne der Deutſchen gelegen, mit dem Pabſte in Hinſicht ſeiner auf frühern Anmaßungen beruhenden Forderungen eine bleibende Übereinkunft zu ſchließen, ſondern nur, wie ſchon zu Conſtanz, bis zum nächſten Concil. Auch dies brachte man in Vergeſſenheit. Weil die geſetzliche Anordnung der regelmäßigen Abhaltung von Concilien unerfüllt blieb, ſo fehlte es an Gelegenheit, die Dinge ins rechte Geleis zurückzuführen. Die franzöſiſche Kirche bewahrte ſich zwar die Früchte der Baſeler Beſchlüſſe etwas längere Zeit. Wir werden aber ſpäter vernehmen, wie auch ſie derſelben verluſtig wurde. Übrigens nahmen die Geſchäfte in Rom den alten Gang und auch unter Nikolaus V. war dort nichts ohne Geld zu erhalten [6]).

5) Was gründlich dargethan iſt in Gregel's Abhandlung: De Juribus nationis Germanicæ ex acceptatione decretorum Basilienſium quæſitis, per Concordata Aschaffenburgenſia modificatis aut ſtabilitis. Moguntiæ 1787. Auch in Abhandlungen von Felſch und Gerſtenthal zu Wien 1789.

6) Scito, quod literæ nullæ possunt obtineri gratis ab isto Papa. Æneæ Sylvii Epist. n. 297. Die in Preußen für den Deutſchordenskrieg gegen die Ruſſen geſammelten vielen Ablaßgelder nahm Nikolaus in Anſpruch. Nur ein Verſprechen

In der Kunst, Blei in Gold zu verwandeln, sagte man, lasse er keinen seiner Vorgänger hinter sich [7]). Nur mit Unwillen wurd' es angesehen, wenn deutsche Fürsten im Jubeljahre 1450 das Volk vom Pilgern nach Rom zur Gewinnung des Ablasses zurückzuhalten suchten [8]). Die Christenheit sah für ihre vielen Geldopfer in Roms wieder auflebender Pracht, wo des Pabstes schöne Bauten, welche Kaiser Friedrich III. bei seiner Krönung daselbst nach des Äneas Sylvius Bericht bewunderte [9]), geringe Entschädigung. In Hinsicht der Besetzung von Bisthümern und Pfründen fuhr man zu Rom fort, die hergebrachte Willkür aufrecht zu halten [10]).

In Deutschland fanden indessen die Grundsätze, welche das Concil zu Basel beseelt hatten, fortwährend vielen Anklang. Die Klagen der deutschen Nation gegen den römischen Hof wurden in einer Schrift, die ein amtliches Gepräge hat, zusammengestellt [11]), und diese scheint dem Legaten Johann Carvajal,

---

von ein bis zwei tausend Dukaten eröffnete dem Orden günstigere Aussicht. Endlich begnügte sich Nikolaus mit dem dritten Theile der Gelder für die päbstliche Kammer. Dagegen verlangte er vom Orden den Peterspfenning. Voigt's Gesch. Preußens VIII. 152. 153. 154. Kotzebue's Gesch. Preußens IV. 276 fg.

7) Felix Hemmerlin (in Recapitul. und in Consolat. Suppressor.) sagt: Nikolaus habe hierin alle Vorgänger übertroffen. Wirz helvet. Kirchengesch. III. 256.

8) S. J. Voigt's Gesch. Preußens VIII. 202. 220. Joh. Aventini Annal. Bojor. L. VIII. 528. Der Zulauf in Rom aus allen Ländern war ungeheuer. Manotti (in Vita Nicolai V. L. 2.) vergleicht ihn den Schwärmen von Staaren, Bienen und Ameisen, und spricht von der unendlichen Geldmenge, welche der Pabst einnahm, und in eine Jubelmünze (Jubilæos) umprägen ließ. Überdies bewilligte Nikolaus V. allen, die nach Rom wegen des Jubelablasses zu kommen gehindert würden, nach Erlegung der Hälfte des Geldbetrags, den sie die Reise nach Rom würde gekostet haben, plenariam veniam et remissionem peccatorum suorum. Raynald ad an. 1450. n. 6.

9) Vita Friderici III. p. 133 fg.

10) So wollte Nikolaus V. dem Bisthume Chur den Anton Tosabeni zum Bischof aufdringen; allein das Domkapitel behauptete sein Wahlrecht. Der von diesem Gewählte blieb Bischof, vielleicht aber nur, weil der andere starb. S. Wirz helv. Kirchengesch. III. 92.

11) In Walchii Monum. medii ævi I. 9. 103 fg.

der angeblich mit der Reform der deutschen Kirche beauftragt war, überreicht worden zu seyn [12]). Sie enthält eine beschämende Schilderung der Üppigkeit und Unersättlichkeit der Kardinäle, welche Pfründen auf Pfründen häuften, und beschwert sich über die Menge von ungebürlichen, zum Theil sich selber aufhebenden, mithin betrüglichen Anwartschaften, die der Pabst neuerlich ertheilt habe, und über das viele Geld, das hiefür und durch Erhöhung der Taxen und vorzüglich durch den Ablaßkram nach Rom gezogen werde. Sie dringt deshalb auf ein neues allgemeines Concil, als durchaus nothwendig, um die Reform beim Haupte selbst und dem römischen Hofe anzufangen. Solche Worte fanden aber zu Rom, wo man sich wieder mächtig fühlte, keine Beachtung.

Durchgreifende Verbesserungen traten unter diesen Verhältnissen in den einzelnen Kirchsprengeln nirgend ins Leben. Doch scheint sich überall einiger Reformgeist geregt zu haben, der in Provinz- und Bisthumssynoden sich kund gab. So wurde z. B. in einer Provinzsynode zu Mainz 1451 unter anderm alles Sammeln für kirchliche oder geistliche Zwecke ohne urkundliche Erlaubniß des Bischofes, die Errichtung neuer Bruderschaften zum Nachtheile der Pfarrkirchen, jede Entheiligung der Sonntagsfeier und das Aussetzen der geweihten Hostie, außer am Fronleichnamsfeste und in dessen Octave, verboten; dagegen ward bestimmt, welche Bettelmönche und wie sie zur Aushülfe in der Seelsorge zugelassen werden können [13]). Auf einer Synode im Bisthum Augsburg wurde diesen Bestimmungen nebst anderm beigefügt: jeder Dekan solle jährlich alle Pfarreien seines Bezirks visitiren, und darüber berichten; jeder Priester solle unter Strafe die Summa des Johann von Aurach oder die Summa rudium

12) Walch hat dies in seiner Vorrede zu den Monum. medii. ævi I. p. XXXVII. u. fg. wahrscheinlich gemacht.

13) Hartzheim Concil. Germ. V. 493 fg. und Monum. Boic. XVI. 638 fg.

(dürftige theologische Compendien) besitzen. Solche Summen, die alle theologische Weisheit enthalten sollten, erschienen von Zeit zu Zeit und standen in großem Ansehen [14]). In jener Augsburger Synode wurden auch Reformen in den Benediktinerklöstern angeordnet [15]). — Einen Beweis, wie tief die Berufswürde und die Achtung des Klerus gesunken war, enthält die Verordnung der Synode von Eichstädt vom J. 1453: daß keine Gemeinde mehr ihren Seelenhirten zwingen dürfe, ihre Viehherde auf der Waide zu hüten, und daß kein Seelenhirt sich ferner dazu verstehen solle [16]). Fast in allen Synoden wurde gegen die Simonie bei Pfrundverleihungen, gegen die Beibehaltung von Kebsweibern, und von gefallenen oder verdächtigen Personen in den Häusern der Geistlichen und gegen geheime, ohne die vorgeschriebenen Förmlichkeiten vollzogenen Ehen, wiewohl gegen beides meist ohne Erfolg, mit Strafverfügungen geeifert [17]). Der Pabst selbst, so wenig er geneigt war, von der Gewaltfülle seines Stuhles etwas zu vergeben, war doch in Betreibung mehrerer zu Basel angeordneten Reformen nicht läßig. Zu dieser Absicht sandte er in die verschiedenen Länder als Bevollmächtigte mit Eifer und Wissenschaft begabte Männer. Unter diesen erhielt nebst Johann Capistrano [18]) vorzüglich Nikolaus

14) Dahin gehorten die Summen des Angelo von Chivas, des Pacificus von Novara, und auch die des heiligen Antonin von Florenz. *Tiraboschi* Stor. leter. d'Italia. T. VI. p. 234. 235.

15) Braun's Gesch. der Bischöfe v. Augsb. III. 30 fg. Viele ähnliche Verordnungen finden sich noch bei Hartzheim von andern Gegenden.

16) *Hartzheim* V. 436.

17) *Hartzheim* V. an vielen Stellen. Theiner's Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit. B. II. Abth. 2. §. 66. S. 708—738. Auch ergibt sich aus einer Menge Anordnungen, daß viele Pfrundinhaber sich forthin allerlei erlaubten, um ihre unehelichen Kinder in kirchliche Stellen einzuschwärzen. Die Bischöfe ihrerseits fuhren mehrentheils fort, aus den Strafgeldern, welche sie unzüchtigen Klerikern auflegten, eine Quelle ihres Einkommens zu machen. (*Hartzheim* V. 445. Theiner a. a. O. 729. 730.) Wie die Bischöfe den Pfarrern gegen Geldbußen Nachsicht erwiesen, so auch diese den Laien. Theiner S. 715.

18) Zuerst Staatsmann, hernach Franciskaner, voll des brennenden Eifers gegen Un-

von Cusa Anerkennung. Des letztern apostolische Reise (1451) durch Deutschland und die Niederlande, wo er Mißbräuche und Wahnglauben bekämpfte [19]), wurde besonders durch einige heilsame Einrichtungen mehrerer in Unordnung verfallenen Klöster belohnt [20]). Dabei unterließ er nicht, seine Sendung zur Befestigung der Macht des päbstlichen Stuhles zu benützen, indem er in den Provinzsynoden zu Salzburg, Bamberg, Magdeburg und Köln den Vorsitz führte [21]). Vortheilhaft unterschied sich jedoch seine Verkündung von Ablässen von der auch damals üblichen dadurch, daß er ihre Wirkung auf Nachlaß von Kirchenstrafen beschränkte und die dabei fallenden Geldspenden für fromme Zwecke der Sprengel bestimmte [22]). Im Ganzen hatten sich freilich sowohl Cusa's als des feurigen Bußpredigers Capistrano Bemühungen in Hinsicht der Reform nur vereinzelter und meist vorübergehender Wirkungen zu erfreuen [23]). Viele

---

sittlichkeit und Ketzerei. Als Anhänger Eugen's IV. schrieb er gegen das Concil von Basel: De Papæ et concilii sive ecclesiæ auctoritate. (Venet. 1580.)

19) So verbot er überall die öffentliche Ausstellung der sogenannten blutigen Wunderhostien, zu denen Gewinnsucht Wallfarten veranstaltet hatte, (Lentzen's Stiftshistorie von Havelberg S. 64.) obgleich Eugen IV. die Wallfarer mit Ablaß begünstigt hatte. (*Raynald* ad an. 1447. n. 9.) Der Legat ritt stets auf einem Maulesel mit wenigem Gefolge. (Chronic. magn. Belgicum ad an. 1451.)

20) *Trithemii* Chronic. Hirs. II. 423. 424. *Busch* Reformat. Monasterior. (in *Leibnitzii* Scriptor. Brunswic. II. 944 fg. 956 fg. Vergl. Theologische Quartalschrift. Tübingen 1837. Heft III. und IV. S. 700—712. Nach dem Vorbilde des Klosters Bursfeld wurden nach und nach ungefähr 150 andere reformirt. *Leukfeld* Antiquit. Bursfeldenses. Linzg. 1713.

21) *Hartzheim* Conc. Germ. V. 426. 440. 413. 423. Des Erzbischofs von Köln erwähnt Cusa in seinem Vortrag als seines Beisitzers: *Nobis consedentis* (p. 413.)

22) Chronicon Belgicum magnum ad an. 1451. In beiden Stücken lauten die Ablaßbullen Nikolaus V. anders.

23) Moser in s. Gesch. der päbstlichen Nuntien in Deutschland II. 303 fg. erklärt, jedoch ohne Grund des Nikolaus von Cusa Reformbemühungen für bloße Heuchelei, wobei er sich auf eine Flugschrift: Von den losen Füchsen dieser Welt 1459. Kap. 5. beruft. Allerdings gestand Cusa selbst in der Provinzsynode zu Köln, sie habe nur zum Zwecke: *aliqualem* ecclesiastici status reformationem, quousque Deus majori observantiæ commodius tempus concesserit. Moser II. 630.

Geiſtliche und Mönche zeigten den zäheſten Widerſtand [24]). Die Zudringlichkeit der Bettelmönche erſchlich von Nikolaus V. ſelbſt Zugeſtändniſſe, gleich denen Alexander's V. die kirchliche Ordnung gefährdend [25]).

In frühern Zeiten war mit jedem Dom- und Chorherrenſtift eine Schule, und meiſt auch eine, wenn gleich dürftige Sammlung von handſchriftlichen Büchern verbunden. Beide Anſtalten aber waren bei dem verweltlichten Sinn und Leben der Stiftsgeiſtlichen in Abgang gekommen. Erſt in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts geſchah hie und da Einiges zur Herſtellung der Schulen und Bibliotheken an den Stiftern [26]). Als eifriger Förderer der Gelehrſamkeit gab Nikolaus dem geſammten Klerus ein rühmliches Beiſpiel. Keine Koſten ſcheuend, um gute Handſchriften der vorzüglichſten Werke, beſonders griechiſcher, des heidniſchen und chriſtlichen Alterthums ſich zu verſchaffen, ward er der eigentliche Begründer der Bibliothek im Vatikan, welche die reichſte an Schätzen der Literatur in der Welt werden ſollte [27]). Eine Menge Abſchreiber wurde von ihm angeſtellt, und viele Überſetzungen veranlaßt. Auch fanden die bedeutendſten Gelehrten ſeiner Zeit in Rom die freundlichſte Aufnahme und freigebige Belohnung. Mit Recht erkannten ſie ihn für ihren Vater [28]). Dies macht ſein Andenken unſterblich.

---

24) *Martene* et *Durandi* Collect. ampliss. V. 475. *Nic. v. Cusa* De Concordantia cathol. L. III. c. 8. p. 790. c. 40. und 41. p. 821. *Hermanni Amandi* Capistranus triumphans. Col. 1700. p. 400 fg. *Busch* a. a. O. I. c. 50. bei *Leibnitz* II. p. 850. 852. Fessler's Geſch. der Ungarn IV. 198.

25) Die Univerſität von Paris erklärte ſeine Bulle für scandalosa, turbativa pacis et concordiæ, subversiva ordinis hierarchici Ecclesiæ ac subreptitia, ſchloß die Mönche von ſich aus, und nahm ſie erſt, nachdem ſie auf den Gebrauch der Bulle Verzicht geleiſtet hatten, wieder auf. S. *Bulæi* Hist. Univ. V. 612—620.

26) So wurde nach der Chronik von Conſtanz (von Schultheiß T. I. fol. 159.) im Jahre 1453 die Schul und Librery im Münſter angefangen (oder erneuert)?

27) *Traversari* Epist. VIII. 42. Heeren's Geſch. des Studiums der klaſſiſchen Literatur II. §. 38. 39. 40. 41.

28) *Platina* Vta Nicolai. *Manetti* Vita Nicolai V. L. II. und D. *Georgii* Disqui-

Aber obgleich die von Nikolaus gefördérte Gelehrſamkeit die Wege zu richtigern Einſichten vorbereiten half, ließ ſich dennoch lange Zeit davon kein Einfluß auf Verbeſſerung der Kirchenzuſtände wahrnehmen. Rom, durch die Vorgänge zu Baſel von dem Daſeyn einer anſehnlichen Partei in der Kirche belehrt, die mit heiligem Ernſt und gelehrtem Nachdruck auf eine gründliche Kirchenreform bedacht war, benützte dieſe Belehrung nach ſeinem Sieg über das Concil dazu, durch vermehrte Künſte und erhöhten Muth jeden neuen Reformverſuch, wodurch ſein Vortheil gefährdet würde, zu vereiteln. Der Schrecken, den die Eroberung Konſtantinopels durch die Türken unter Mohamed II., zu Rom als Strafe für den Bruch der von den Griechen zu Florenz beſchworenen Vereinigung angeſehen, in Europa verbreitete, kam hiezu den Päbſten ſehr zu ſtatten, indem dadurch die wieder begonnenen Kreuzzüge ihnen Gelegenheit und Vorwand gaben, den Ablaßkram zu erneuern und noch zu ſteigern, und mit dem Kirchengute wieder wie vorhin nach Gutfinden zu ſchalten, zugleich aber die Aufmerkſamkeit von der Kirchenreform abzulenken [29]). Kaum waren ſeit dem ſogenannten Kirchenfrieden drei Jahre verfloſſen, ſo hielt man es in Rom kaum für nöthig, die beſtändig ſich wiederholenden Überſchreitungen der Concordate zu entſchuldigen [30]). Darüber wird Niemand ſich wundern, wenn er vernimmt, was in dem Conſiſtorium vorging, wo Frie-

sitio de Nicolai V. erga literas literatosque patrocinio im Anhange zu *Manetti* Vita Nicolai p. 175 fg. *Muratori* Script. Ital. XXV. 282 fg. *Ginguené* Hist. litér. d'Italie III. ch. 18. p. 244. 248.

29) Moſer's Geſch. der Nuntien II. 322—340.

30) In ſ. Bulle vom 10. Jäner 1452 an den Erzbiſchof von Salzburg ſagt jedoch Nikolaus V.: Romanus pontifex, cum naturam patiatur humanam, nonnunquam humanis figmentis fallitur, et sæpe multiplicis obductus curis etiam ad importunam precum instantiam præter ejus mentem contraria concedit, quæ tamen postmodum rebus cognitis revocat. Er erklärt auch alle päbſtlichen Vorbehalte ꝛc. für die nicht päbſtlichen Monate als wirkungslos, außer es wäre darin eine clausula expresse derogatoria enthalten. Dadurch wird freilich wieder genommen, was vornen zugeſtanden war. Nachrichten von Juvavia S. 218.

brich III. nach seiner Krönung zu Rom von Nikolaus V. Abschied nahm. „Ein anderer, sprach hier des Kaisers vertrautester Rath Äneas Sylvius, würde vielleicht ein allgemeines Concil oder Reformbeschlüsse begehrt haben; aber kann es ein Concil geben, das über Eurer Heiligkeit und Ihres Senats Gegenwart ginge? Vergebens verlangt der ein Concil, welcher die Befehle eines Pabstes nicht annimmt. Wo Deine Heiligkeit ist, da ist auch das Concil, da sind Könige, da sind gute Sitten, da ist die beschlossene heilsame Reform. Dem Kaiser, da er nun gekrönt ist, liegt nichts mehr am Herzen, als ein Türkenzug [31]).“

44. Unter Calixt III. (Alphons Borgia) erfolgt keine Verbesserung.

Es erhoben zwar 1455 viele deutsche Fürsten ihre Stimmen über den Zustand der Knechtschaft der deutschen Kirche. Sie ließen durch den Kurfürsten von Trier dem Kaiser Friedrich vorstellen: es sey jetzt, um der deutschen Kirche ihre rechtmäßige Freiheit zu verschaffen, an der geeigneten Zeit, den neuen Pabst (Nikolaus war nämlich gestorben) nicht eher anzuerkennen, bevor die Beschwerden gegen den römischen Hof abgestellt wären. Sie wollten Abhülfe der Beschwerden, bevor der Nachfolger Nikolaus V. anerkannt würde. Allein Äneas Sylvius hielt den Kaiser ab, darauf einzugehen. „Bei der großen Unbeständigkeit des Volks, stellte er ihm vor, bedürfe der Kaiser gegen dasselbe des Pabstes; thöricht sey es, demjenigen zu schaden, von dem man Hülfe erwarte. Bei einem neuen Pabst müße man dessen Gnade erst zu verdienen suchen, anstatt sie durch Beleidigungen zu erschweren. Der Kaiser schließe nur gleich mit ihm ein tüchtiges Bündniß, und alle Deutschen werden ihm gehorchen [1]). Wie

31) *Æneas Sylvius* Hist. Friderici III. bei *Kollarii* Analect. II. 309. Moser's Gesch. der Nuntien II. 316.

1) Pii II. Commentarii L. I. 25. Inter principes, fügte Äneas noch bei, ali-

verächtlich übrigens Äneas von den Deutschen dachte, und wie er ihres Mangels an Eintracht und Festigkeit spottete, davon findet sich in seinen Schriften eine Menge von Belegen [2]). Indessen erregte des Kaisers Lauigkeit das Mißvergnügen der Reichsstände. Auf den Conventen zu Nürnberg und dann zu Frankfurt kam sogar seine Absetzung und die Erwählung eines römischen Königs zur Sprache. Die Beschwerden gegen Rom, von dem mainzischen Kanzler Martin Mayer zusammengestellt, wurden hier in ernste Berathung gezogen. Doch kam es zu keinem Beschluß, weil die meisten Fürsten aus Nebenrücksichten weggeblieben waren [3]). Was war nun der Erfolg? Der Kaiser ließ dem Nachfolger des Nikolaus, Calixt III., durch einen Gesandten in der Person des Äneas, seines Rathgebers, die Obedienz leisten. In seiner Anrede klagte dieser über die Uneinigkeit der Deutschen [4]), woran aber gerade des Kaisers Betragen die meiste Schuld hatte. Doch der neue Pabst, von dem Schwachsinn des Kaisers überzeugt, schrieb 1457 ganz unumwunden an denselben: Die päbstliche Gewalt könne durch Verträge nicht beschränkt

---

quando amicitiam inveniri, inter plebem et regem odium immortale; Papam Imperatoris, et Imperatorem Papæ auxilio indigere. *Raynald* Annal. T. XVIII. 475. *Platina* de Vitis Pontif. p. 299.

2) Besonders in seinen Briefen und s. Werke: de Ritu, moribus et conditione Germaniæ. Wimpfeling hielt es der Mühe werth, die deutsche Nation gegen des Italieners schnöde Vorwürfe in einer eigenen Schrift in Schutz zu nehmen. S. diese Schrift in Münch's Sammlung aller Concordate I. 185 fg. und im Auszug in Von der Hardt's Concil. Constant. T. I. P. V. 230 fg. Wimpfeling widmete die Schrift dem Kurfürsten Albrecht von Mainz, um ihn zur Verfechtung der Rechte der deutschen Kirche zu ermuthigen. Was soll man nun von der Versicherung des Gobelinus halten, wenn er (in s. Commentariis Pii II. L. I. p. 28) schreibt: Germaniæ omnes principes Æneæ per epistolas congratulati sunt (zur Kardinalswürde), *tanquam in eo Germania ipsa decorata fuisset: nec decepti.* Nam Æneas *Germanorum semper et laudator et defensor extitit.*

3) Müller's Reichstagstheatrum. S. 551. 555. 560. *Freheri* Script. rer. Germ. II. 373. *Raynald* T. XVIII. p. 471. Moser's Gesch. der Nuntien. II. 350 fg.

4) Müller's Reichstagstheatr. I. 596.

werden; mithin sey es bloße Großmuth, wenn er sich durch Concordate binden lasse [5]). Hatte doch Calixt auch die Bulle Eugen's IV., wodurch Ferdinand, der natürliche Sohn des Königs Alphons, für den neapolitanischen Thron war erbfähig erklärt worden, sobald er den Tod Alphonsens, seines vorzüglichsten Beförderers zur päbstlichen Würde, vernahm, widerrufen [6]), sei es, um das weltliche Gebiet des päbstlichen Stuhles zu erweitern, oder um einen Neffen zu erheben [7]). Im nämlichen Jahre (1457) machte er dem Kurfürsten von Mainz starke Vorwürfe, daß er sich zu denen zu halten scheine, die dem Ansehen des heiligen Stuhles widerstreben, statt ihn zu vertheidigen. Jenes Widerstreben bezeichnete er geradezu als Verbrechen der Ketzerei [8]). Der Kurfürst, neuerdings eingeschüchtert, trug sich nun zu einem besondern Bündniß mit Calixt an. Doch erntete er neue Demüthigung dafür ein, indem der Pabst erwiederte: ihm seyen Alle zu gehorchen schuldig; der Abschluß von Bündnissen zieme sich für Untergebene nicht; der Erzbischof solle nicht über seine Stellung hinausstreben [9]). Der Kanzler Mayer schrieb damals an den zur Kardinalswürde beförderten Äneas Sylvius: es sei bereits kein Artikel der Concordate, der nicht von dem römischen Hofe vielfach gebrochen worden [10]). Jener Kardinal erwiederte aber dem alten Freunde mit vornehmem Befremden, daß man in Deutschland über Dinge sich beschwere, wozu der

5) Der Brief findet sich in der Sammlung der Briefe des Äneas Sylvius ep. 385. auch in Moser's Gesch. der Nuntien. II. 640.

6) Die Widerrufungsbulle vom 12. Juli 1458 findet man in *Raynaldi* Annal. XVII. 1458. n. 31—33. Der Pabst verbietet darin unter Bannstrafe, einem Andern, als ihm, den Eid der Treue zu leisten.

7) Man glaubt, Calixt habe den Thron von Neapel seinem Neffen, Peter Borzia zugedacht, den er schon zum Herzog von Spoleto erhoben hatte.

8) *Raynaldi* Annal. T. XVIII. p. 496. Auch bei Moser II. 638. Ähnliche Vorwürfe machte Calixt III. dem Erzbischofe von Magdeburg. S. seinen Brief bei Moser II. 652.

9) Müller's Reichstagstheatr. S. 606. *Æneas Sylvius* Epist. 352.

10) Moser's Gesch. der Nuntien VI. 603. Münch's Concordate I. 112.

Pabſt berechtigt ſei [11]). Ohne Beachtung ließ er des deutſchen Kanzlers Bemerkung: „die deutſche Nation, einſt Königin der Welt, jetzt eine zinsbare Magd der römiſchen Kirche, fange an, wie aus einem Traume zu erwachen und ſei zur Abſchüttelung des Joches entſchloſſen [12]).“ Aller Kirchen Wohlfahrt, bemerkte Äneas [13]), hänge von des römiſchen Stuhles Hoheit und Machtfülle ab; ſey das Haupt geſchwächt, ſo könnten auch die Glieder nicht beſtehen; wenn die Quelle verſiege, ſo müßten es die Bächlein ebenfalls. Nicht der Abfluß des Geldes nach Rom ſey Schuld an dem Verfalle des deutſchen Reiches, ſondern die Vielherrſchaft in demſelben; ſtatt aber dem Kaiſer die Gebühr

11) *Æneas Sylvius* Ep. 368. u. 388. ed. Basil. (bei Moſer II. 665. bei Münch I. 113 fg.) Hier heißt es unter anderm: Cum dicis, Decreta Basiliensis Concilii non custodiri, idque putas injuriosum esse nationi, indignam dicimus esse querelam tuam. — Non juste agis, si per omnia servanda esse decreta contendis. — De pecuniis indulgentiarum miramur fieri querelam. — Electiones, — si canonicæ fuerint, compactatorum vigore confirmationem merentur, nec repelli possunt, *nisi de utiliori persona Rom. pontifex de Cardinalium consilio duxerit providendum.* — Quod deinde subjungis, extorqueri multum auri ab his, qui dignitates vel alia beneficia assequuntur, non est, cur de hac sede conqueremini, sed potius de cupiditate et ambitione versutorum hominum, qui currentes pro episcopatibus, invenientes competitores, his, quibus palatium patet, certatim pecunias offerunt; illi vero, qui alloqui pontificem possunt, non sunt omnes similes angelis, sed quales in Alemannia Galliaque multos reperias; recipiunt enim, quid offertur, non extorquent. — Cæterum cum tota questio de pecunia vertatur, dicimus, hanc vetustissimam esse querelam, quæ nunquam auferri potuit; semper enim sunt homines pecuniarum avidi et quodammodo insatiabiles, qui cum multa lucrari velint, exponere aliquid sacrilegium putant: nec ulla gens est, quæ animo æquo ex regione sua asportari aurum ferat. — Patet itaque longe lateque hoc genus querelarum. In ſeinem Buche de Germaniæ moribus ſucht der Kardinal Äneas Sylvius alle Scheingründe auf, um die durch die Baſeler Beſchlüſſe bekräftigten Freiheiten der Deutſchen zu beſtreiten. Er nennt die pragmatiſche Sanktion (der Deutſchen) abſcheulich an ſich und wegen der Art ihrer Einführung entweder ketzeriſch oder der Ketzerei nahe (p. 10).

12) Ep. vom J. 1457. S. *Wolfii* lection. memorab. I. 852.

13) Epist. 338. Müller's Reichstagstheatrum 607.

zu leiſten, möchten die Deutſchen auch noch dem heiligen Stuhle das Seinige nehmen, damit beide Schwerter ihre Schärfe verlören, nicht bedenkend, daß ſie ihre ganze Bildung dem Chriſtenthume, dieſes aber dem apoſtoliſchen Stuhle zu verdanken, und ſomit mehr von ihm bekommen hätten, als ſie ihm gaben, indem jenes Geſchenk weit über Gold und Silber ſey. Dem Erzbiſchofe von Köln ſchrieb Äneas (am 4. Nov. 1457): „Auch hier, zu Rom, geſchehen Dinge, die ich nicht belobe. Allein man wende ſich mit ſeinen Beſchwerden an den Pabſt; der wird das Gerechte nicht verweigern [14].“ Um den Pfalzgrafen bei Rhein für Rom zu gewinnen, ließ Äneas ihm eröffnen: „Fürſtenſöhne hätten eher zu hoffen, durch den apoſtoliſchen Stuhl, als durch die Kapitel und Biſchöfe, befördert zu werden [15].“ Von den geiſtlichen und weltlichen Fürſten aber, die über Bedrückungen der deutſchen Nation durch Rom ſich beſchwerten, äußerte er mit Hohn: „ſie handelten nach Art der Menſchen, die das Gute, welches ſie beſitzen, nicht erkennen, und auch unter der beſten Regierung nicht ruhig ſeyn können [16].“ Inzwiſchen ließ er ſich ſelber, um ſeine neue Würde glänzender behaupten zu können, vom Pabſt ein Einkommen von einigen tauſend Dukaten durch Verleihung mehrerer deutſchen Probſteien zuweiſen [17]. Die Unfugen mit Diſpenſen behielten auch unter Calixt III. ungehemmten Fortgang [18], wozu Äneas, der im Senat des alten Man-

14) Epist. Æneæ Sylv. 319. ed. Norimb. So war es aber nicht. Z. B. Johann von Baden, zum Erzbisthum Trier postulirt, erhielt die Bestätigung Calixt's III. erst nach Erlegung von 30,000 Gulden. Hontheim Hist. Trev. Prodr. II. p. 853. Vergl. II. 482. und Gerken's Stiftshist. von Brandenb. n. 148. S. 665.

15) Epist. 348.

16) Epist. ad Notar. Henr. Leuburg. p. 349. ed. Norimb.

17) Æneæ Sylvii Epist. n. 383. Moser a. a. O. II. 654.

18) Ein auffallendes Beispiel ist folgendes: Der Graf Johann V. von Armagnac hatte mit seiner schönen Schwester zwei Kinder gezeugt und lebte öffentlich mit ihr in Blutschande. Er schickte den Bischof von Lectour nach Rom, um Lossprechung für's Vergangene und Dispens zur Ehe zu erwirken. Die Dispense

nes das entschiedene Übergewicht hatte, vorzüglich beitrug. Bei Erledigung des Bischofstuhles zu Regensburg hatte das Domkapitel seinen Probst erwählt, ohne die Bewerbung des Herzogs Robert von Baiern zu beachten. Dieser wandte sich nach Rom. Bei weitem die Mehrheit der Kardinäle sprach für den Gewählten. Dennoch gelang es dem Äneas, den Ausspruch des Pabstes zu Gunsten des fürstlichen Bewerbers zu lenken, der noch nicht 25 Jahre alt war [19]). So war es zu Rom mit der Achtung für Wahlfreiheit der Kapitel und der Kirchengesetze bestellt.

45. Verschlimmerung der kirchlichen Zustände unter Pius II.

Nach Calixt III. Tod erhielt (1458) Äneas Sylvius selbst die dreifache Krone. Große, in hohem Grad verfeinerte Geistesgaben, ausgebreitete Gelehrsamkeit, Liebe zu den Wissenschaften und seltene Beredsamkeit und Gewandtheit in der Einwirkung auf Andere geben ihm eine der ausgezeichnetsten Stellen unter seinen Zeitgenossen. Pius II. war Staatsmann wie wenige Päbste, und er that alles für die Macht seines Stuhles. Die Willkür in Pfrundsachen trieb er so weit, daß man sich dagegen in Deutschland mit Ankauf von Indulten, aber auch dies meist vergeblich, zu schützen suchte [1]). Alle Beschwerden und Verwendungen blieben fruchtlos, obgleich Pius II. zuweilen ungeziemende Pfrundbewerbungen an seinem eigenen Hofe beharrlich zurückwies [2]). Allein die Idee von der päbstlichen Macht-

---

wurde wirklich unter den Namen Calixt III. ausgefertigt. Nach des letzteren Hintritt wurde jedoch entdeckt, das Aktenstück sei ohne des Pabstes Wissen von einem seiner Referendäre und einem apostolischen Notar geschmiedet worden. S. *Matth. de Coucy* T. XI. c. III. p. 233. Hist. du Languedoc V. L. 35. p. 18. *Raynald* ad an. 1460. §. 115.

19) Commentarii Pii II. L. I. 28, 29. Als Grund wird von Äneas angegeben: quod ejus (Roberti) promotio *utilior* et *nobilior* videbatur.

1) Moser's Gesch. der Nuntien II. 836.

2) Wovon in den Commentariis Pii II. L. I. 37. ein merkwürdiges Beispiel vorkommt,

fülle überwog doch bei ihm jede andere. Er, der einst zu Basel die Gewalt der allgemeinen Concilien über die Päbste behauptet hatte, stellte nun in einer Bulle, worin er diese Lehre verfluchte [3]), den seltsamen Satz auf: Das Concil von Constanz habe das Ansehen und die Macht des Pabstes über ein allgemeines Concil als Regel festgestellt. Schon vorher hatte er durch eine Bulle (vom 18. Januar 1459) die Berufung vom Pabst an ein allgemeines Concil als eine der Ketzerei gleichkommende fluchwürdige Empörung unbedingt verdammt [4]). Wenn gleich die Bulle nirgends Beachtung fand, so suchte man ihr doch zu Rom gesetzliches Ansehen zu verschaffen [5]). Die Veranlassung war folgende: Das Bisthum Brixen war von Calixt III. an den Kardinal Nikolaus von Cusa [6]) als Commende verliehen worden, obgleich das Domkapitel den Kanzler des Herzogs Sigmund, Fürsten von Tirol (Leonard Wismaier) zum Bischof erwählt hatte [7]). Der vom Pabst Ernannte war ein verdienstvoller, sehr achtbarer Mann. Aber die päbstliche Verleihung, als den Concordaten

---

indem ein Kardinal, der vorzüglich dessen Erhebung befördert hatte, von ihm eine Pfarrei zu Viterbo als Commende begehrte, weil der Verstorbene zu seinen Tischgenossen gehört habe: quamquam neque hoc ipsum erat verum, sed Cardinalis omnes in familia sua adscribebat, qui se aliquando salutassent.

3) Vom 26 April 1463. *Bullar.* Magn. I. 376.

4) *Bullar.* Magn. I. 369. *Labbé* Concil. XIII. p. 1801.

5) Pius II. Verbot der Berufung vom Pabste an ein allgemeines Concil wurde von Julius II. 1503 (Bullar. Magn. I. 502 fg.) erneuert. Alle solche Appellanten und die zur Appellation rathen oder sie gutheißen, sollen allen kanonischen Strafen gegen Schismatiker unterworfen und wie Dathan und Abiron verdammt seyn. — Im J. 1686 legte der Generaladvokat in einem Zwiste der französischen Krone mit dem römischen Hofe die Berufung an ein künftiges Concil ein, und das Parlament ließ seine Berufung registriren. Die jüngste Drohung der Berufung an ein allgemeines Concil ließ 1807 Napoleon nach Rom erschallen, als der Pabst eine Stellung annahm, die zur Berichtigung der kirchlichen Angelegenheiten durch Unterhandlungen jede Aussicht zu verschließen schien. S. *Thibaudeau* Hist. de l'Empire III. ch. 38. p. 187.

6) Zum Kardinal war er von Nikolaus V. 1448 ernannt worden. Sinnacher's Beiträge zur Gesch. der Kirche von Säben und Brixen VI. 340. 349.

7) *Hartzheim* Concil. Germ. II. 120.

zuwider, erregte den heftigsten Widerspruch des Herzogs Sigmund. Äneas Sylvius, des Cusa Freund, verhinderte indessen den Kaiser als Schutzvogt der deutschen Kirche einzuschreiten. Cusa kam (im März 1451) zum Besitz des Bisthums, nachdem Wismaier sich zur Entsagung bequemt hatte. Doch gewisse Ansprüche von des Bischofs Seite weckten nicht nur neuen Zwist zwischen dem Kardinal und dem Herzoge, sondern brachten auch Viele im Lande gegen ihn auf. Man griff beiderseits zu den Waffen. Pabst Calixt belegte das Land mit dem Interdikt. Bald hernach bestieg sein Nachfolger Petri Stuhl. Gütliche Ausgleichung zwischen ihm und dem Herzog wurde versucht. Aber nachdem sich die Unterhandlung zerschlagen, zwang der Herzog den Kardinal Cusa nach förmlicher Belagerung in seiner Feste Bruneck, sich zu ergeben und dieser verstand sich zu einem Vergleich. Als er aber die Freiheit wieder erlangt hatte, klagte er beim Pabste, und dieser schleuderte am 8. Aug. 1460 den Bannfluch auf Sigmund, auf dessen Anwalt, Gregor von Heimburg, und auf alle Landstände Tirols [8]). Sigmund appellirte nun an das Urtheil einer Versammlung der ganzen Kirche [9]). Pius II. aber bezeichnete diese Berufung höhnend als frivol, weil sie an ein Unding [10]) gerichtet sei. Mit ganzer Schwere ließ er das Interdikt auf Tirol lasten; der Gottesdienst verstummte, der Handel stockte. Pius forderte überdies, im Einverständnisse mit dem Kaiser, der seinem Vetter übel wollte, den Herzog Franz Sforza von Mailand auf, ihn mit Heeresmacht zu überziehen und stachelte zugleich die Lüsternheit der Schweizer gegen die Besitzungen, die der Herzog noch in der Eidgenossenschaft hatte. Der Handel endigte mit Sigmund's größtem Verluste [11]).

8) *Bullar.* Magn. XX. 272.

9) *Senkenberg* Selecta IV. 390. 393.

10) D. i. an Etwas, das nicht existirt und vielleicht niemals existiren wird.

11) Den vollständigen Hergang erzählt Salig in s. Historie des Trident. Concils I.

Nur äußere Verstärkung und Ausbreitung der Kirche, nicht ihre innere Reinigung und Erbauung war das Ziel, welchem der Eifer Pius II. nachstrebte. Dieser Pabst, der im offenbaren Widerspruche mit Gregor dem Großen sich den Einen Bischof aller Bischöfe nannte [12]), richtete seinen Unternehmungsgeist vorzüglich auf Beschwerung der Pfründen mit Gnadengehalten [13]). Dieser Mißbrauch beförderte auf's Neue die kirchlichen Verderbnisse. Einen Schein von Großartigkeit hatte seine Idee eines neuen Vereins der christlichen Fürsten zur Demüthigung der Türkenmacht. Allein die Erpressungen kirchlicher Steuern und der Ablaßhandel, welche unter diesem Pabst und seinen Nachfolgern unter dem Vorwande der Türkenbekämpfung stets höher gesteigert wurden, konnten den Eifer dafür zu einer Zeit, wo er sehr abgekühlt war, nicht beleben [14]). Sie erregten Klagen und Ärgernisse ohne Zahl [15]). Einen sehr auffallenden Beweis seiner Sinnesart gab Pius II., als der, wie es scheint, einhellig erwählte Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg, der deutsche Gesinnung mit festem Charakter verband, die Bestätigung nachsuchte. Nicht nur erhöhte der Pabst die Taxe für das Pallium auf mehr als das Doppelte, sondern er forderte überdies mit nie erhörter Keckheit unter andern Vorbedingungen der Bestätigung auch diese: daß Diether sich, wozu er nie befugt sein konnte, verpflichte, weder Nationalconvente, noch Kurfürstentage

---

K. 11. Joh. Müller in der Gesch. d. Eidgen. Th. IV. B. 6. S. 496—521. Vergl. *Æneæ Sylvii* Epistol. p. 455.

12) In der Bulle vom 26. April 1463.

13) *Thomassin* de vet. et nova Ecclesiæ disciplina P. III. L. 2. c. 3.

14) Pius II. mochte dies selbst fühlen, als er in einem Briefe, der sehr verschieden beurtheilt wurde, Mahomed dem II. das griechische Kaiserthum unter der Bedingung anbot, wenn er Christ und der Kirche Beschützer werden wolle. *Æn. Sylv.* Epist. 410. *Raynald* ad an. 1461. n. 44 fg. Hist. des Papes. A la Haye 1733. T. IV. p. 207—211. *Du Plessis* Mystère d'iniquité p. 541. *Coëffeteau* Reponse au Mystère d'iniquité p. 1197.

15) S. die Aktenstücke in Moser's Gesch. der Nuntien. II. 383. 642. 679. 685. 710. 736. 738. Müller's Reichstagstheatrum III. 279. 654.

ohne Vorwissen und Bewilligung des Pabstes zu versammeln [16]). Die Verhandlungen zwischen Diether und dem Pabste führten dahin, daß der letztere zwar dem Erzbischof, nachdem seine Bevollmächtigten das geforderte Geld zum Theil bezahlt, zum Theil Anweisungen auf Wechsler in Rom ausgestellt hatten, die Bestätigung mit dem Pallium zufertigen ließ. Aber nachher, als er inner der bestimmten Frist wegen erschöpfter Kasse die Wechsler zu befriedigen säumte und sich persönlich zu stellen unterließ, wurde dennoch der Bann auf ihn geschleudert. Er berief nun, trotz der vorhin gedachten Verbotsbulle, an ein allgemeines Concil [17]), welche Berufung er jedoch später, weil der Kaiser ihm entgegenstand und die Mitfürsten, deren Theilnahme er in einer Versammlung zu Mainz in Anspruch nahm, ihn zaghaft im Stiche ließen [18]), wieder zurücknahm. Doch half ihm dies zu Nichts. Der Pabst setzte ihn unverhört und ohne Rechtsform ab und stellte ihm einen durch Hausverbindungen ihm überlegenen Nebenbuhler entgegen, indem er Adolf von Nassau aus eigener Macht zum Erzbischof ernannte [19]). Dies ward die Losung zu einem langen blutigen Krieg und zu heillosen Wirren, indem einige Fürsten für diesen, die andern für jenen Partei nahmen [20]). Pius II.

16) Auch keine Provinzsynode zu versammeln, nie ein allgemeines Concil zu verlangen, und den vom Pabste den Deutschen angesonnenen zehnten, zwanzigsten und dreißigsten Pfenning zu verwilligen, sollte Diether angeloben.

17) Müller's Reichstagstheatrum II. 52. *Senkenberg* Selecta Juris histor. IV. 393. Jg. Schmidt's Gesch. der Deutschen B. VII. K. 19 und 21.

18) Moser's Gesch. der Nuntien II. 420. Die Fürsten wurden vorzüglich dadurch von der Unterstützung Diether's abwendig gemacht, daß die päbstlichen Abgeordneten sie versicherten, der Pabst werde, wenn sie Diethern kein Gehör geben, sich mit freiwilligen Beiträgen zum Türkenzug begnügen, und die auf eine Verweigerung gesetzten Kirchenstrafen erlassen.

19) Moser II. 484 fg.

20) Des Gobellinus, einer Creatur Pius II., Bericht von diesen Ereignissen in Commentariis Pii II. L. VI. 143, 144, 145. trägt das Gepräge der entschiedensten Parteilichkeit und der Verleumdung. Er läugnet selbst nicht, daß wenigstens vierzehntausend Goldgulden Taxen für die Bestätigung von Diether verlangt worden,

sprach bei diesem Anlasse den gewiß nicht apostolischen Grundsatz aus: „dem gemeinen Besten sey nicht sowohl durch Güte als durch Rache gedient [21]).“

Kirchenpfründen betrachtete er vorzüglich als Mittel der Herrschaft. Sehr freigebig zeigte er sich in Vereinigung von Abteien mit Bisthümern in Ungarn auf Verlangen des Königs, obgleich diese Maßregel keineswegs geeignet war, den großen Verderbnissen unter den Ordensmännern zu steuern [22]). Die dortigen Bischöfe selbst suchten darin nur ein Mittel, ihren Prachtaufwand zu bestreiten. Sie waren mehrentheils fein gebildet, auch gelehrt; aber ihr Sinn war mehr auf weltliche Geschäfte, als auf die Obliegenheiten ihres Hirtenberufs gerichtet, dessen Lasten sie gering besoldeten und oft unwissenden Priestern übertrugen [23]). Dem König Matthias war dies nicht verborgen [24]). Aber er gebrauchte die Bischöfe als Werkzeuge seiner politischen Absichten. Gegen einen Legaten Pius II. benahm er sich jedoch einst im ganzen Gefühle seiner Würde. Der Legat hatte gesucht, ihm gegen seine treuesten Diener und Rathgeber Argwohn einzuflößen. Matthias, ein Feind von Ohrenbläsern und Verleum-

---

was aber wenig sey, indem kurz zuvor Calixt III. von dem weit weniger einträglichen Erzbisthum Trier dreißigtausend gefordert habe. Er setzt auch andere Bedingungen, die Diethern gemacht worden, nicht in Zweifel, und gesteht selbst, daß die Rede, die er dem Vertheidiger des Pabstes auf dem Fürstentage zu Mainz in den Mund legt, nach der Versicherung von Mehrern nicht so gehalten worden sey. Diether v. Isenburg. Frankfurt 1792. B. I. 29 fg. 114 fg.

21) So heißt es in der Bulle zu Diether's Absetzung.

22) Feßler's Gesch. der Ungarn V. 561.

23) Feßler a. a. O. V. 592 fg.

24) Der geistvolle König Matthias erwiederte einst seinen Hofherren, die über die Ausschweifungen der Prälaten sich ereiferten, lächelnd: Wie könnet ihr diejenigen für böse halten, die sorgfältigst fliehen, was in der Hölle daheim ist. Zwar fliehen unsere Prälaten nicht den Stolz, den Zorn, den Geiz, die Schwelgerei und Wollust, aber vor allem — Hunger und schmähliche Armuth, die ja nach Virgil (Æn. VI. 273) im vordersten Schlund des Orkus ihr Lager gewählt haben. Feßler a. a. O. S. 573 fg.

dern, verweigerte ihm Gehör. Doch als der Legat immer zudringlicher wurde, versammelte er alle die Verleumdeten um sich, und forderte dann den gleichfalls vorberufenen Legaten auf, öffentlich seine Anzeigen zu wiederholen. Doch dieser verstummte jetzt beschämt, und der König bedeutete ihm, längstens in zwei Tagen sein Reich zu verlassen [25]).

Pius II. erblickte die Gefahr, welche die Kirche bedrohe, nicht in ihren innern Verderbnissen, die er zum Theil selbst hegte; sondern, wie schon sein Vorfahr Calixt III. [26]), in der seit Eroberung Konstantinopels stets wachsenden Macht der Türken, die allerdings durch den Feldherrngeist ihrer Häupter und durch den kriegerischen Fanatismus des Volkes für mehrere christliche Staaten, namentlich Italien, höchst bedrohlich wurde. Die Stiftung eines großen Bundes zu einem Kreuzzug gegen den Christenfeind war das große Ziel, welchem Pius alle andern Sorgen und alle kirchlichen Angelegenheiten unterordnete, und für welches er wirklich viel Talent und eine bewundernswürdige Thätigkeit, ihm seine besten Lebenskräfte hinopfernd, entfaltete. Wenn der Erfolg seinem Streben nur sehr unvollkommen entsprach, so gereicht dieses nicht ihm, sondern der Kurzsichtigkeit und dem Schwachsinn der christlichen Höfe und der Eifersucht der Freistaaten, die dazu hätten mitwirken sollen, zur Schmach [27]). Übrigens war die ungehemmte Ausartung, in welche die Kirche seit dem Mißlingen ihrer Reform versank, keineswegs dazu gemacht, die Selbstsucht, welche die Christenheit entzweite, zu besiegen und in Fürsten und Völkern ein edles Heldenfeuer zu entzünden, und viele der Kirchenordnung widerstrebende Mittel,

25) *Martius Galeotti* de sapient. dictis Matthiæ regis c. XIII. Fessler V. 628 fg.

26) Unter ihm kam das Läuten der Türkenglocken auf. *Raynald* ad an. 1455. n. 18. und ad an. 1456. n. 12. 22 fg.

27) Vergl. Commentarii Pii II. L. III. 82. 95. VII. 189. IX. 220. 231. X. 271. XII. 332. 339. Commentarii Card. Papiensis L. I. 358—361. *Æn. Sylv.* Epist. 72. 127. 131. 147. *Raynald* ad an. 1463. n. 25. 29—40.

welche Pius anwandte, um einen großen Schatz für die Ausführung des Kreuzzuges zusammenzubringen, konnten durch den Zweck nicht geheiligt werden. Die Ablaßbullen des Pabsts weckten eben so wenig Begeisterung im christlichen Volke, als das Eindringliche seiner Beredsamkeit matte und kalte Regentenherzen zu edlem Gemeinsinne befeuerte. Wie hätte auch das Kirchenhaupt noch solche Wunder zu wirken vermocht, nachdem es aller Welt vor Augen lag, daß dieses Haupt selbst alle Weltkünste zur Verhinderung der Kirchenverbesserung gebraucht habe, und auf Aller Beherrschung, nicht auf Aller Heiligung sein Augenmerk richtete! Rief doch selbst die Thatsache des beinahe spurlosen Untergangs der morgenländischen Kirche, der ältesten und vordem blühendsten, am beredtesten die abendländische zur Verbesserung auf. Denn dadurch vorzüglich war jener klägliche Untergang herbeigeführt worden, daß die Kirche im Morgenland ihre edelsten Kräfte in spitzfindigem, mit den Ränken eines üppigen Hofes verwobenem Gezänk über Glaubensformeln verzehrend und über dem Ceremoniellen die Bildung des Christensinnes versäumend, den in Unwissenheit und alle Verderbnisse versinkenden Völkern die Begeisterung eines christlichen Heldenmuths nicht mehr einzuhauchen vermochte, die nebst dem Reich auch die Kirche gegen den Andrang der Schaaren des Islam rechtzeitig hätte beschirmen können.

46. Die Kirche unter Paul II. (Peter Barbo) und Sixtus IV. (della Rovere).

Das Conclave nach Pius II. Tod hatte unter anderm dem künftigen Pabste die Verbindlichkeit aufgelegt, vor Abfluß von drei Jahren ein allgemeines Concil zur Reform der Mißbräuche zu versammeln. Nach seiner Wahl versprach zwar Paul II. wirklich die Erfüllung dieser und anderer heilsamen Vorschriften, aber hernach kehrte er sich so wenig daran, daß er vielmehr alle Kar-

dinäle, bis auf einen (Carvajal), der die Gutheißung des Meineids standhaft verweigerte, durch List, Versprechungen und Drohungen zur Unterschreibung einer Urkunde verleitete, wodurch die Vorschriften des Conclave für nichtig erklärt wurden [1]). Diesen Akt der Willkür entschuldigte er mit dem stolzen Vorgeben: „daß Recht und Gesetz bloß seiner Brust inwohnen.“ Wie dies zu verstehen war, mußte Platina erfahren. Der Pabst entsetzte durch einen Machtspruch alle Abbreviatoren an seinem Hofe, die er, vielleicht mit Grund, für sehr unnütze Geschöpfe hielt; aber ohne auch nur die Summen, welche sie für ihre Stellen bezahlt hatten, an sie zu erstatten. Platina, nach vergeblichen Vorstellungen, bat den Pabst, seine und seiner Collegen Sache vom obersten Gerichtshofe (der Rota) aburtheilen zu lassen. Als aber auch dieser Schritt vergeblich war, schrieb derselbe an den Pabst: sie alle würden durch die weite Welt gehen, um die Fürsten zur Veranstaltung eines Concils zu vermögen. Dafür mußte Platina drei Jahre im Kerker schmachten [2]). Auch hielt Paul II., gegen den Rath Vieler, den Mißbrauch der Anwartschaften und der Verleihung der Abteien als Commenden fest [3]). Sein großer Geldgeiz [4]), womit er Härte des Charakters verband, wurde ihm wohl mit größerem Rechte zum Vorwurf gemacht, als seine Verachtung für die Philosophie, wie sie zu seiner Zeit betrieben wurde. Hatte sie doch eine sehr skeptische und geistverwirrende Richtung genommen [5]).

1) *Card. Papiensis* Commentarii (ed. Francof.) L. II. 371 fg. Hist. des Conclaves p. 56. *Raynald* ad an. 1464. n. 59 fg.

2) *Platina* Vita Pauli II. und Papiensis Epistolæ 180, 181, 182.

3) *Card. Papiensis* Epist. n. 92 und 93.

4) *Card. Papiensis* Commentarii II. 370: Congregandæ pecuniæ aviditate incensus, brevi tempore magnum ejus numerum comparavit.

5) Freilich könnte man glauben, Paul habe seine Abneigung auf die Wissenschaft selbst ausgedehnt, wofern es wahr ist, was Platina berichtet: hæreticos eos pronunciavit, qui nomen Academiæ vel serio vel joco commemorarent. Dem widersprachen aber doch andere Thatsachen, unter andern die, daß er seine Vater-

Sein Nachfolger Sixtus IV., selbst nicht ungelehrt, als General der Minoriten mit den ausgezeichnetsten und freisinnigsten Theologen seiner Zeit befreundet [6]) und als Pabst der erste Begründer der vatikanischen Bibliothek, äußerte zwar anfangs den Gedanken eines Concils, um den Krieg gegen die siegreichen Türken zu fördern und die Kirchenzucht zu verbessern. Aber schon der Umstand, daß er es nach Rom berufen wollte, ließ in lezterer Beziehung wenig Gedeihliches erwarten. Auch sein persönliches Benehmen, sein Nepotismus [7]), die Unordnungen an seinem Hofe, seine schändliche Theilnahme an der Verschwörung der Pazzi in Florenz zur Ermordung der Medicis [8]), und an andern politischen Truggespinnsten, so wie mehrere seiner Regie-

---

stadt Venedig mit einer Universität beschenkte, welche indessen, um die von Padua nicht zu benachtheiligen, durch ein Dekret des Senats auf die Philosophie und Arzneiwissenschaft beschränkt wurde. *Ginguené* Hist. litér. d'Italie III. ch. 23. fg. 563. Übrigens sagt auch Cardinal *Jacobus Papiensis* in Commentariis L. II. 372. er sei literis non multum imbutus gewesen.

6) Johann Wessel von Ullman. Hamb. 1834. S. 88, 89.

7) *Varillas* Anecdotes de Florence p. 79. Le Nepotisme de Rome 1669. p. 67 fg. In seiner Familie befanden sich Piero und Girolamo, die, wie jederman glaubte, seine Söhne waren; doch bemäntelte er es durch anständigere Namen. Piero, der (wie er selbst) Mönch war, verlieh er die Würde eines Cardinals; Girolamo gab er die Stadt Forli, die er der Familie Ordelassi nahm, deren Vorfahren lange Zeit Fürsten dieser Stadt gewesen waren. — Der Herzog von Mailand (Sforza) gab Girolamo seine natürliche Tochter Katharina zur Ehe und als Mitgift die Stadt Imola, deren er Taddeo degli Alidosi beraubt hatte." (So waren die Sitten!)

8) Das Ärgerniß dieser bekannten Thatsache wurde, nachdem die Verschwörung zum Verderben der Pazzi ausgefallen war, noch dadurch erhöht, daß Sixtus IV., den wie durch ein Wunder dem Mordanschlag entronnenen Lorenz von Medicis in den Bann that, und über Florenz das Interdikt schleuderte. Weder Klerus noch Volk kehrte sich daran, sondern eine Synode zu Florenz enthüllte 1478 vor der ganzen Welt die Schändlichkeit des päbstlichen Verfahrens bei dieser Begebenheit, und berief an das künftige allgemeine Concil. S. die schöne Beschreibung der Verschwörung der Pazzi von Politian in s. Werken *Ang. Politiani* Opera. Basileæ 1553. p. 635 fg. *Du Plessis Mornay* Mystère d'iniquité p. 556. Onuphrii Vita di Xisto IV. bei *Platina* p. 346. *Machiavelli* Stor. di Firenze. L. VII. c. 8. *Comines* L. VI. n. 5. Roscoe's Lorenz von Medici. Kap. IV. p. 166 fg.

rungshandlungen [9]), seiner persönlichen Sittenverdorbenheit [10]) zu geschweigen, bewiesen nur zu sehr, daß er, ungeachtet seines unternehmenden Geistes, der Mann nicht war, um die nothwendige Kirchenreform zu fördern. Der Unfug, der mit einer Wechselbank verbundenen Verkündung von Ablaßgnaden wurde von ihm auf einträgliche Art fortgesetzt [11]). Gegen Verirrungen, die er selbst liebte, bezeigte er große Nachsicht [12]). Auch hat dieser Pabst, der dem Franciskanerorden angehörte, alle seine Vorgänger durch maßlose Erweiterung der Freiheiten dieses Ordens überboten. In einer Bulle vom 31. August 1474 [13]) untersagte er den Bischöfen alle Handlungen der Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Personen, Wohnungen und Orte des Ordens, als die gänzlich davon befreit seyen [14]). Unter Sixtus IV. wurde auch 1480 die strengere Art von Inquisition, welche von allen Rechtsformen sich entfernend, das ganze Verfahren in tiefes Dunkel einhüllte und der Willkür übergab, in Spanien 1480 eingeführt [15]). Der Dominikaner Thomas von Torquemada war der Schöpfer des Gesetzbuchs für diese Anstalt, und zugleich

---

9) Z. B. die Taxirung der öffentlichen Dirnen in Rom zum Vortheil seiner Kasse und seiner Günstlinge. S. *Du Plessis Mornay* Myst. d'iniquité p. 557. *Agrippa* de Vanit. scientiar. c. 64. und *Bayle* Diction. art. Sixte IV. Sixtus IV., sagt Machiavell im siebenten Buche seiner florentinischen Geschichte, war der erste (?), der zu zeigen begann, wie viel ein Pabst vermöge, und daß viele Dinge, früher Vergehen genannt, unter der päbstlichen Autorität sich verbergen lassen.

10) Puerorum amator et Sodomita fuit. *Infessura* Diarium in *Eccardi* Corp. histor. medii ævi T. II. 1939.

11) S. Joh. Müller Gesch. der schweiz. Eidgen. B. V. K. 2. S. 172.

12) *Wolf* Lection. memorab. l. 836. Vergl. J. Wessel's Leben von Ullmann.

13) Diese Bulle, *Mare magnum* genannt, steht im Bullar. Magn. I. 392.

14) Anderemal zeigte sich jedoch Sixtus IV. bereitwillig, Mißbräuchen zu steuern. So verbot er, auf das Begehren des Bischofs von Constanz (am 27 März 1483): daß der Malteserorden ferner Beichtväter bestelle, die unter dem Vorwande besonderer Vollmachten den Leuten Geld ablockten und betrügerischen Handel trieben. (Meine handschriftliche Sammlung v. Breven an die Bischöfe von Constanz.)

15) Die edle und fromme Isabella von Castilien sträubte sich drei Jahre gegen Annahme der Bulle vom 1. November 1477. Aber ihr Gemahl Ferdinand dachte anders.

als erster Großinquisitor dessen unerbittlicher Vollstrecker, des Aufruhrs viele Hauptstädte gegen sein Beginnen nicht achtend [16]). Zuweilen, doch selten, stieß Sixtus auf Widerstand. Als er den vom König Matthias von Ungarn zum Bischof von Modrusch ernannten Beichtvater der Königin, Anton von Zara, ohne an seiner Persönlichkeit etwas auszustellen, überging und das Bisthum einem Andern verlieh, schrieb der König an das Kardinalscollegium [17]): das ungarische Volk werde lieber das doppelte Kreuz des Reichswappens in ein dreifaches verwandeln (d. i. ein von Rom unabhängiges Patriarchat einsetzen), als zugeben, daß Prälaturen und Pfründen, der Krone angehörig, von dem apostolischen Stuhle vergeben würden. Diese Erklärung scheint Eindruck gemacht zu haben [18]). Verhängnißvoll hätte für den Pabst das Auftreten des Kardinals Andreas von Sankt Sixtus [19]) gegen ihn werden können, hätte der fromme Eifer dieses Mannes in der Kirche mehr Anklang gefunden, und wär' er mit mehr Beurtheilungsgabe verknüpft gewesen. Von der Unheiligkeit des römischen Hofes, wovon er Augenzeuge war, tief ergriffen, faßte er den Muth, dem Pabste, selbst vor andern Kardinälen Vorstellungen zu machen. Sixtus suchte ihn mit weltkluger Manier zu beschwichtigen. Als dies aber nicht verfing und der Bußprediger ungestümer wurde, hieß der Pabst

16) *Llorente* Hist. de l'Inquisition I. 145. 148—151. 164. 172. *Zurita* Annales L. XX. sect. 49. Weder Zeuge noch Ankläger wurden dem Eingezogenen vor Augen gestellt oder auch nur genannt. Die ausgesuchteste Folter war das Beweismittel gegen ihn; die Folterkammer unter der Erde, damit niemand das Geschrei des Gemarterten höre. Die Juden zu hunderttausenden mußten bei Todesgefahr das Land verlassen. Tausende von Büchern, zum Theile von Werth, wurden verbrannt. Zu Rom selbst wünschte man Torquemada's Eifer zu zügeln. Inner 36 Jahren wurden nach dieser neuen Einrichtung von den spanischen Inquisitionsgerichten 13,000 Personen lebendig, 8,700 im Bildnisse verbrannt und 169,723 mit andern Strafen belegt. *Llorente* IV. 251—256.

17) Der Brief befindet sich unter den Epist. *Matth. Corvini* P. IV. p. 52.

18) Fessler's Gesch. der Ungarn V. 637.

19) Ein Slavonier, vom Predigerorden Erzbischof der Trayna.

ihn, obgleich er des Kaisers Gesandter war, festnehmen; auf des letztern Begehren jedoch wurde er der Haft entlassen, und begab sich nach Basel. Dort ließ er öffentlich anschlagen: „in die äußerste Gefahr hätten ketzerische Meinungen, sodomitische und andere Laster, Petri Stuhl besudelnd, die allgemeine Kirche gebracht; ein Rettungsmittel sei zu Constanz in periodischen Kirchenversammlungen anerkannt worden; diese habe Rom zu vereiteln gewußt; er, im Namen Gottes, ohne Furcht und Scheu sey nach Basel gekommen, wo die Kirche zum leztenmale gesetzlich versammelt gewesen, um dieses Concil zu erneuern; dazu mahne er die Christenheit auf; der Pabst habe sich hier zu verantworten; sonst sey ihm der Gehorsam aufzukünden; Widerstand werde dessen Absezung zur Folge haben.“ Gesandte von Florenz und Mailand kamen zu ihm nach Basel, um ihn im Namen aller derjenigen, die sich in Italien wegen der Verschwörung der Pazzi gegen Sixtus verbündet hatten, in seinem Unterfangen zu ermuntern. Doch Heinrich Krämer, Glaubensinquisitor für Oberdeutschland, drückte jetzt in einem öffentlichen Anschlage seine Entrüstung darüber aus, den nur Gott verantwortlichen Pabst von einem wahnsinnigen Slavonier so behandelt zu sehen. Darauf entgegnete Andreas mit neuen Anschuldigungen des Pabstes. Von Rom aber wurde nun über den Verwegenen der Bannfluch ausgesprochen. Vergebens hatte er sich schriftlich an den Kaiser und an die andern Fürsten gewendet, um sie zur Mitwirkung aufzufordern. Sie boten vielmehr dem Pabste zur Unterdrückung dessen die Hand, den seine Gegner der Schwärmerei, des Wahnsinns und der Empörung bezüchtigten [20]). Sein ernstes Wagestück ward zum Gelächter.

---

20) Nach *Petri Numagen.* Gesta Archiepiscopi Crayensis. Wirceb. 1514. Johann Muller's Gesch. der Eidgen. Th. V. B. 5. K. 3. S. 286—293. Ranke: Die römischen Päbste III. 289. Andreas starb im Gefängnisse.

47. Die Kirche unter Innocenz VIII. (Joh. Bapt. Cibo.)

Keine günstigern Aussichten öffneten sich für Verbesserung der Kirche unter Innocenz VIII. Dieser Pabst, vorzüglich auf Bereicherung seiner Kinder bedacht (er hatte sich noch als Laie zweimal verehlicht) [1]), gab dem Handel mit Ablässen zum Behuf des Türkenkriegs neuen Schwung, indem er sie als Mittel der Rettung der Seelen aus dem Fegfeuer verkünden ließ. Ungescheut trat die Behauptung auf: der Pabst vermöge kraft seiner Machtfülle, wenn er wolle, das Fegfeuer selbst zu veröden [2]). Die hiedurch in Deutschland zusammengebrachte Summe scheint zwar nicht vollständig nach Rom gelangt zu seyn. Ein gelehrter Domherr, Theodor Morung, von Bamberg aber, der die Kühnheit hatte, die Kraft der päbstlichen Ablässe, die Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen, öffentlich zu bezweifeln, wurde auf des päbstlichen Nuntius Begehren vom Markgrafen Fridrich von Brandenburg festgenommen, und mußte neun Jahre im Gefängnisse büßen [3]). Als die schweizerischen Eidgenossen sich bei ihm über die Unordnungen ihrer Geistlichkeit beschwerten, ließ er ihnen sagen: „sie sollten sich wohl hüten, an die Gesalbten des Herrn Hand zu legen.“ Dies machte üblen Eindruck [4]). Gegen fleischliche Vergehen der Geistlichen war er überhaupt nachsichtig; für Gold konnten Laien und Geistliche sich Erlaß aller Strafen erkaufen [5]). Dagegen war die Schärfe des Eifers

---

1) Man hat über Innocenz VIII. das Epigramm;

Octo nocens pueros genuit, totidemque puellas:
Hunc merito poterit dicere Roma patrem.

Andere sprechen jedoch nur von zwei Kindern.

2) Jäck's Reformgesch. des Bisthums Bamberg 1825. S. 17. nach Müller's Annalen. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 529.

3) *Trithem.* a. a. O. 535. *Pistorii* Scriptor. rer. Germ. II. Jäck's Reformgesch. des Bisthums Bamberg S. 15.

4) Joh. Müller's Gesch. der Eidgenossen Th. IV. B. 5. K. 3. S. 298.

5) *Steph. Infessura* Diarium in *Eccardi* Corp. histor. medii aevi I. p. 1988. 1991. 1992. 1996. 1997.

von Innocenz vorzüglich gegen die vermeintlichen Hexen und Zauberer gerichtet. Schon die Verordnungen der römischen, dann der byzantinischen Kaiser, später auch durch Concilien gutgeheißen, hatten die Schwarzkunst und Wahrsagerei durch Verbannung und Tod und andere schwere Strafen auszurotten gesucht. Diese Erzeugnisse abergläubischen Wahnes tauchten aber auch in spätern Zeiten unter mancherlei Gestalten wieder auf. Die Synoden eiferten dagegen [6]). Doch erst im dreizehnten Jahrhundert glaubte man dieses Unwesen wieder häufiger in Verbindung mit Ketzereien wahrzunehmen [7]). Nach Alexander's IV. Entscheidung von 1258 sollten jedoch die Inquisitoren nur dann, wenn diese Verbindung nachzuweisen ist, sich mit Bestrafung des Wahnes befassen [8]). Große Klagen erhob Johann XXII. gegen die bösen Zauberkünste und befahl bei Strafe der Ketzerei die Verbrennung der darüber handelnden Schriften. Doch rieth die Universität zu Paris 1393 die Anwendung gelinder Mittel zur Beseitigung von Verirrungen, die einer gesunden Philosophie widersprächen [9]). Allein die Glaubensrichter schritten immer schärfer ein [10]). Innocenz VIII. war jedoch der erste, der durch eine Bulle von 1484 [11]) das ganze gegen Ketzer be-

6) *Reginon.* Canones bei *Hartzheim* Conc. Germ. II. 566—579.

7) Gregor IX. († 1241) ruft in einem Brief an Heinrich den Sohn Friedrich's des Rothbarts den Eifer Mosis und Elia gegen solche scheußliche Bosheiten auf, indem der Teufel, durch Christum besiegt und innerlich der Herrschaft entblößt, äußerlich jetzt die unglaublichsten Dinge verübt. Gregor bevollmächtigte den Ketzerrichter Konrad von Marburg dagegen zu verfahren, und nach den Inquisitionsregistern, auf die sich der Annalist Raynald beruft, waren nur in Deutschland und Italien in kurzer Zeit 30,000 Zauberer verbrannt worden. S. Horst's Dämonomagie.

8) *Raynald* ad an. 1258. n. 22. Vergl. Decret. L. V. tit. 5. de haeret. c. 8.

9) *Raynald* ad an. 1327. n. 44. 47. in *Gerson* Opp.

10) *J. Nider* Formicarius und *Petri Marmoris* Flagellum maleficarum c. 17.

11) *Bullar. magn.* I. 429 fg. Horst's Dämonomagie II. 17 fg. Und doch hatte Galateo Ferrari bereits in seinem Buche de Situ Japygiae den Hexenwahn dem Gelächter preisgegeben. Dagegen bot die gelehrte Sorbonne im J. 1444

stimmte Verfahren auf die der Hexerei und Zauberei Beschuldigten gesetzlich ausdehnte. Insbesondere ertheilte er dazu den von ihm bestellten Glaubensrichtern in Deutschland die Vollmacht, und der römische König Maximilian I. (so groß war die Herrschaft des Aberglaubens) forderte zur Unterstützung derselben auf. Ein Buch, Hexenhammer betitelt, von der theologischen Fakultät zu Köln gutgeheißen, erhielt das Ansehen eines Gesetzbuchs [12]). Darin war die Folter als das Beweismittel, der Scheiterhaufen als die geeignete Strafe bezeichnet. Der Volkswahn von Bündnissen und Buhlschaften mit dem leibhaften Teufel, anstatt als Ausgeburt gedankenloser Unwissenheit, die jede Täuschung erleichtert und auch die Neigungen verkehrt, mit geistigen Waffen bekämpft zu werden, erhielt von den grausamen Strafgesetzen Bekräftigung und Nahrung. Tausende von Opfern (mehrentheils weiblichen Geschlechts) fielen demselben; wohl manche darunter böslichen Betruges schuldig, aber in weit größerer Zahl bloß Selbstgetäuschte und Geisteskranke, oder von hämischer Bosheit Verleumdete [13]). Obgleich dies schon zur Zeit Innocenz VIII. von Vielen geäußert wurde; obgleich ein Doktor von Constanz, Ulrich Molitor, dies in einer eigenen Schrift

---

bei allem Eifer gegen die frevelhafte Kunst der Zauberei dadurch, daß sie dogmatisch aussprach: der Teufel könne Wunder thun, dem Aberglauben neue Bestätigung dar. Duvernet's Gesch. der Sorbonne I. 193 fg.

12) Die beste Ausgabe des Malleus maleficarum ist gedruckt Lugduni sumptibus Petr. Landry 1514.

13) Vergl. Monstrelet Chronique III. 84. Jacobi Meyer Annal. Flandr. L. VI. Trithemii Chron. II. 577 fg. Meiati Parerga juris L. VIII. c. 22. J. C. Scholtz Über den Glauben an Zauberei in den letztverfl. vier Jahrh. Breslau 1830. Des Grafen v. Lamberg Criminalverfahren, vorzüglich bei Hexenprocessen im ehemaligen Bisthum Bamberg. Nürnberg 1835. Das Hexenwesen im Fürstenthum Neiße in Schlesien. Leipzig 1836. Die Hexenprocesse ꝛc. v. Heinrich Schreiber. Freiburg im Breisgau 1836. Viel Tragisches von den Hexenprocessen in Deutschland findet sich auch in Hormair's Taschenbuch für vaterl. Gesch. Jahrg. 1831. S. 331 fg. 1834. S. 116 fg. 1835. S. 247 fg. 1837. S. 295—321. Über Veltlin, Tessin und Graubündten L. Wirz helv. Kirchengesch. III. 235. 236.

darstellte, worin die Erzählungen von angeblichen Teufelsbezauberungen für Erdichtungen erklärt sind [14]; obgleich die Erfahrung immer augenscheinlicher Spuren der Täuschung wies, so bedurfte es doch mehr als zweier Jahrhunderte, bis die Aufdeckung der Grundursachen und aller der greulichen Wirkungen des Hexenwesens und seines Mißbrauchs das verderbliche Schreckbild, welches von den angesehensten Gelehrten, z. B. Bodinus und Carpzow, und von den hohen Schulen in Ansehen erhalten wurde, aus den Rathsstuben verscheuchte. Bis dahin wurde der Unglaube an dergleichen Teufelswirkungen selbst als Ketzerei verfolgt, obgleich alte Kirchensatzungen [15] den Glauben daran für unvernünftig und heidnisch erklärt hatten. — Innocenz, ungeachtet der Schärfe, womit er gegen Hexerei und Zauberei verfuhr, scheute sich nicht, selbst zu einem grausamen Aberglauben seine Zuflucht zu nehmen, um sein Leben zu fristen; doch der Versuch schlug fehl [16].

48. Alexander VI.

Nun bestieg aber 1492 zur Bestürzung aller Gutgesinnten Alexander VI. (aus dem Hause Borgia) den heiligen Stuhl; ein Mann, der seinen Vorfahr, wie durch ärgerliches Leben,

14) De Lamiis et Pythonicis mulieribus, Coloniae 1489. Diese Schrift, die auch der Ausgabe des Malleus maleficarum T. II. beigedruckt ist, läßt c. x. p. 69. nur die Strafwürdigkeit solcher Personen zu, die durch Armuth, Unglück oder sonst vom Teufel versucht, der Absicht nach seinem Dienste sich ergeben.

15) Decret. *Gratiani* P. II. causa 26. quaest. 5. can. 12. Burchard's Beichtspiegel in Schmid's Gesch. der Deutschen Th. II. B. IV. K. 13. Caroli M. Capitul. de Partib. Saxoniae c. VI.

16) *Infessura* Diarium p. 2005: Tres pueri decem annorum, e venis quorum Judaeus quidam medicus, qui Papam sanum reddere promiserat, sanguinem extraxit, in continenti mortui sunt. Dixerat namque Judaeus ille, se velle sanare pontificem, dummodo certam habere posset quantitatem sanguinis humani. Judaeus quidem aufugit, et Papa sanatus non est.

so auch durch Mißbrauch der Kirchengewalt, noch weit überbot. Er war durch kundbaren, nicht geheimen Ankauf der Stimmen zur höchsten Würde gelangt [1]), und suchte nun durch Einforderung von Ablaßgeldern und geistlichen Zehnten, unter dem Vorwande der Türkenbekriegung, seine unehelichen Kinder zu bereichern [2]). Hierin kamen ihm die Deutschen selbst entgegen, indem sie ihn (auf dem Reichstage zu Freiburg 1498) um Kreuzbullen mit Abläſſen baten. Zugleich wurde zwar auch eine Gesandtschaft nach Rom beschlossen, um eine Abhülfe gegen Mißbrauch und Überschreitung der Concordate zu begehren. Doch diese Gesandtschaft unterblieb, wahrscheinlich im Gefühle ihrer Fruchtlosigkeit [3]). Mit eben so wenigem Erfolg beschäftigten sich die folgenden Reichstage unter Maximilian I. mit Klagen über Eingriffe des römischen Hofes. Alexander VI. bezog große Summen aus der Besteuerung des Volksglaubens, obgleich das Reichsregiment zu Nürnberg ihm nur den dritten Theil davon bewilligte [4]), das Übrige aber für den Türkenkrieg in Beschlag nahm. Zu großem Ärgerniß der Deutschen war man nämlich einem geheimen Einverständnisse zwischen dem Pabst und dem Großsultan Bajazet auf die Spur gekommen, und hatte daher über die Verwendung ihrer zur Bekämpfung der Muselmänner bestimmten Geldsummen Verdacht geschöpft [5]). Unge-

1) *Guicciardini* Istoria d'Italia. Firenze 1630. L. I. p. 55. *Infessura* Diar. bei *Eccard* p. 2008.

2) *Guicciardini* l. 2. 6. *Infessura* p. 2008. Bezeichnend ist das auf Alexander gefertigte Distichon:

Vendit Alexander cruces, altaria, Christum:
Emerat ille prius, vendere jure potest.

So fern es vom Zwecke dieses Werks liegt, Roms Lasterchronik aufzufrischen, so dürfen doch Hauptzüge aus ihr nicht vertuscht werden.

3) Müller's Reichstagstheatr. III. 231 fg. 385. *Raynald* Annal. T. XIX. p. 486.

4) Müller's Reichsstaat unter K. Max I. von 1500 bis 1508. S. 115.

5) Die ganze ärgerliche Geschichte, dem Diario curiæ Romanæ von Joh. Burchard entnommen, findet man in Paulus Sophronizon B. III. Heft II. S. 158 fg. B. VI. H. I. S. 9 fg. und in *Alex. Gordon* Vie d'Alexandre VI. Amsterd. 1772.

heuer war indeſſen das Zuſtrömen des Volks aller Stände und Klaſſen aus Deutſchland, Ungarn, England und andern Ländern nach Rom, als Alexander VI. ein Jubiläum ausgeſchrieben hatte [6]). Keine Scheu hielt nun dieſen Pabſt mehr in Schranken [7]). Seine Sinnesart gab allen Mißbräuchen reichliche Nahrung [8]). Sein Neffe oder vielmehr Sohn, Cäſar Borgia, dem er Fürſtenthümer verſchaffte [9]), galt als Virtuos in Verbrechen; ſeine geliebte Tochter Lucretia als Sinnbild des Laſters [10]). Weil indeſſen die neue Erfindung der Drukerpreſſe viele Schriften auch in den Mutterſprachen zu Tag förderte, wodurch bei den Völkern ſelbſt unter die ungelehrten Klaſſen Licht verbreitet und die Mißbräuche der Kirche und die ſchändlichen Verderbniſſe Roms und der Geiſtlichkeit öffentlich gezüchtigt und dem Hohngelächter bloßgeſtellt wurden: ſo war Alexander VI. bedacht, dieſer Neuerung zu begegnen. Er war der

---

l. 159 fg. Die aufgefangenen Briefe Bajazet's, welche der päbſtliche Nuntius von Konſtantinopel nach Rom brachte, wurden unterwegs gekappert und dem Könige von Frankreich zugeſandt.

6) *Trithemii* Chronicon Hirsaug. P. II. 579. In der Schweiz waren jedoch Zürich und Bern die einzigen Kantone, die Alexander's Jubelablaß (1502) verkünden ließen.

7) Das ſchon erwähnte Tagebuch des päbſtlichen Ceremonienmeiſters Burchard (ſ. den Auszug in Paulus Gophronizon B. VI. H. 1. S. 19 fg.) enthält eine mit ſtarken Farben entworfene Schilderung der Schandthaten Alexander's VI. und ſeines Hofs. Vergl. *Peter Martyr* X. 273 fg. Raynald ad an. 1501. §. 16. ad an. 1503. §. 14. *P. Jovius* VIII. 156.

8) Eine Probe von Alexanders VI. Freibriefen wegen Vereinigung mehrerer unvereinbaren Pfründen, auch ſolcher, wo Seelſorge damit verknüpft iſt, für Familiares und Commenſales bei *Würdtwein* nova subsid. dipl. IV. 208 fg.

9) Wenn ſpäter ein Theil dieſer Fürſtenthümer (in der Romagna) nach Cäſars Borgia erbloſem Hintritt dem Kirchenſtaate zufielen, ſo lag dies doch nicht in Alexander's Abſicht. Vergl. *Machiavelli* Principe. ch. 11.

10) Er vergaß ſich ſo weit, daß er für die Zeit ſelbſteigener Abweſenheit ſeiner natürlichen Tochter Lucretia die Vollmacht hinterließ, alle an ihn gerichteten Schreiben zu eröffnen, und in einem Rathe von Kardinälen den Vorſitz zu führen. S. *Raynald* annal. XXX. ad an. 1500 n. 2. und ad an. 1501. n. 18. *Guicciardini* Istor. d'Italia l. L. 3. p. 91. Fragm. p. 34—36. *Joh. Burchard* Diar. bei *Eccard* T. II. p. 2096—2131.

erſte, der einſchüchternde Cenſurgerichte über das Bücherweſen beſtellte [11]).

Wie den Büchern, ſo wurde auch den freimüthigen Predigern der Reform Gewalt entgegengeſtellt. Der Mönch Savonarola zu Florenz, der das Vorherſchen jüdiſcher Satzungen und eines verfeinerten Heidenthums ſeiner Zeit gerügt, die Sitten des römiſchen Hofs freimüthig getadelt [12]), eine große Umwälzung in der Kirche verkündigt und einer Grundreform, die nicht ſowohl im Zerbrechen oder Herſtellen gewiſſer äußern Formen, als in einer Erneuerung des Geiſtes beſtehen müßte, als ihr einziges Rettungsmittel bezeichnet hatte, mußte den Scheiterhaufen beſteigen. Seine mit dem Feuer der Begeiſterung vorgetragenen Anſichten hatten die Geiſter von ganz Italien in Bewegung geſetzt [13]). Auch ſchien Florenz einige Zeit durch ſeinen Einfluß in Sinnesart und Sitten wie umgeändert, was aber den Ehrgeizigen, die aus der Schlechtigkeit des Volkes Vortheil zogen, ſehr mißfiel [14]). Alexander VI. dachte ſchon daran, ihn durch den

---

11) *Raynald* ad an. 1501. n. 36. Moſer's Geſch. der Nuntien II. 533 fg. Man ſetzte dabei außer Acht, was Auguſtin (im Buche de libero arbitrio) ſagt: Si de veritate scandalum sumitur, utilius permittitur, quam veritas relinquatur. Die erſte Cenſurbeſtellung ging zwar 1486 in Mainz, dem Ort der Erfindung der Buchdruckerei, von dem Erzbiſchof Berthold aus (*Gudeni* Codex diplom. eccles. Mogunt. IV. 460), wohl aber durch Roms Beſchwerden veranlaßt, indem Alexander's VI. Cenſurverordnung vorzüglich der vielen gefährlichen Bücher erwähnt, die in den Sprengeln von Mainz, Cöln, Trier und Magdeburg erſchienen ſeyen.

12) Savonarola ließ in ſeinen Strafreden gegen Unſittlichkeit und Unordnungen heftige Ausfälle gegen den römiſchen Hof einfließen, und richtete ſelbſt an mehrere Fürſten grelle Schilderungen von dem Verderbniß der Kirche und des päbſtlichen Wandels und Wirkens.

13) *Raynius* annal. XVIII. ad an. 1492 und 1498. Hieron. Savonarola und ſeine Zeit aus den Quellen dargeſtellt v. Rudelbach. Hamb. 1835. S. 104 fg. 159 fg. Das ungünſtige Urtheil Machiavell's über ihn (ſ. den zweiten Brief in ſeinen Œuvres. Paris 1837. II. 599 fg.) erklärt ſich daraus, daß er von der Partei war, welcher Savonarola widerſtrebte, und daß er dieſen nur als Weltmann beurtheilt.

14) Savonarola, der die Demokratie in den Lehren des Evangeliums begründet

rothen Hut zum Schweigen zu bringen. Er aber verſetzte: der rothe Hut, den er begehre, ſey der des Märtirthums [15]). Karl den VIII. von Frankreich ſcheint er aufgefordert zu haben, daß er ein allgemeines Concil veranlaſſe, wo dem Verderben der Kirche abgeholfen würde. Der König gab auch die Abſicht dieſes zu thun in ſeiner von Florenz aus erlaſſenen Kundmachung gegen Neapel zu erkennen [16]). Doch bald hernach gab Savonarola ſelbſt die Hoffnung auf, daß ein Concil bei den obwaltenden Umſtänden etwas Gedeihliches ſtiften könne. Denn in einer ſolchen Verſammlung, ſagte er, müßen ernſte Reformatoren aufſtehen; da werden die ſchlechten Geiſtlichen gezüchtigt; da wird der Biſchof, der Simonie getrieben, abgeſetzt, die Guten hingegen werden da beſchützt. Wer aber die Schlechten ſtrafen, die Guten heben will, der muß ſelbſt frei ſeyn von aller Makel [17]). Doch beſchwor er in Briefen die Könige von Spanien, Frankreich, Ungarn und England und den Kaiſer von Deutſchland, als Schutzherrn der Kirche, an der nichts Geſundes mehr ſey, für deren Reform ihre Pflicht nicht zu verſäumen [18]). Von nun an bot der Pabſt Allem auf, um den kühnen Predigermönch zu verderben [19]). Nachdem derſelbe auf die Vorforderung nach Rom nicht erſchienen war, erklärte ihn der Pabſt in den Bann. Seine eigene Vertheidigung und die von ſeinen Freunden hinderten zwar die

erachtete, aber die Freiheit auf fromme Geſinnung und ſtrenge Sittlichkeit begründet wiſſen wollte, war ſelbſt dem damals mächtigen Lorenz von Medicis abhold wegen ſeiner mehr heidniſch-klaſſiſchen, als evangeliſch-chriſtlichen Bildung und ſeinem Streben nach Einherrſchaft. Vergebens ſuchte dieſer ihn zu gewinnen S. F. K. Meyer's Girol. Savonarola K. 3. S. 45 fg.

15) *Burlamachi* Vita di Savonarola p. 85. und 551 fg.

16) Meyer's Savonarola K. 5. S. 93. 94.

17) *Savonarola* Prediche sopra l'Essodo fol. 159.

18) *Baluzii* Miscellan. edit. Mansi T. I. 584 fg. Rudelbach's Savonarola S. 463—466. Von Alexander VI. ſagt er in dieſem Schreiben: er ſei kein Pabſt, nicht nur weil er mit ſchändlicher Simonie den päbſtlichen Stuhl erkauft, nicht nur wegen ſeiner kundbaren Laſter, ſondern auch wegen ſeiner verborgenen Schandthaten; ja er ſei kein Chriſt und glaube an keinen allmächtigen Gott.

19) *Nardi* Storie di Firenze p. 63.

Vollstreckung; aber da des Pabsts Verfolgung nicht abließ, so gelang es ihm zuletzt, den freimüthigen Prediger so mit den Netzen arglistiger Feinde, an deren Spitze sich die Franciskaner setzten, zu umstellen, daß er als Opfer eines blinden Hasses fiel [20]). Die Kirche vorlor an ihm einen Zeugen der Wahrheit; ihre wahren Freunde wurden entmuthigt; ihre Verderber frohlockten; die Laster nahmen einen neuen Aufschwung [21]). Dennoch konnten alle Künste der Verleumdung und des Betrugs dem Unterdrückten den Ruhm nicht entziehen, für die Reinigung und Verbesserung der Kirche mit ungetrübter treuer Gesinnung den Kampf bestanden und sie mit dem Tode besiegelt zu haben. In den Strahlen dieses Ruhmes verschwinden die Verirrungen seiner Urtheilskraft, die ihn von Schwärmerei nicht freisprechen lassen, wie leichtes Gewölke, das auch am hellsten Sommertage das Licht der Sonne zuweilen umzieht. — Seine Vorherverkündigungen von großen Strafgerichten und Umänderungen sind ihm als verwegene Anmaßung gedeutet worden. Er aber sagte: „die Sünden Italiens müßten jeden zum Propheten machen; nicht ich, euere Sünden, die ganze Erde und der Himmel weissagen wider euch [22])." Rom, sprach er weiter, werde das von ihm angeschürte Feuer nicht löschen, und wenn es auch eines lösche, so werden wieder andere und stärkere auflodern [23]).

---

20) Rudelbach a. a. O. S. 191—278. Auf ein Schreiben Karl's VIII., worin er sich zu Gunsten Savonarola's verwendete, erwiederte die Signoria von Florenz: sie habe sein Schreiben erst nach Savonarola's Hinrichtung erhalten; dieser sey, nachdem die päbstlichen Kommissarien die Untersuchung geführt, von Rom als Ketzer verdammt und demzufolge verbrannt worden. Meyer's Savonarola Beil. XXIII.

21) Dum fera flamma tuos, Hieronyme, pascitur artus,
Religio sacra dilaniata comas
Flevit, et, ô! dixit, crudelos parcite flammæ,
Parcite, sunt isto viscera nostra rogo. *Flaminius.*

22) Vita Savonarolæ, autore *Pico*. II. 182. Savonar. Prediche sopra Amos e Zacharia fol. 77.

23) *Savonarola* Prediche sopra Amos fol. 106.

49. Schicksal von Frankreichs pragmatischer Sanktion.

Während seit Auflösung des Concils von Basel die Verderbnisse in der Kirche wieder in gleichem Maße zunahmen, wie die Willkürherrschaft der Päbste neuen Spielraum gewann: fand die französische Kirche gegen die römischen Anmaßungen keinen bessern Schutz, als die deutsche. Auf Karl den VII., an dessen Hofe sich zu äußerer Scheinheiligkeit jede Art von Unsittlichkeit gesellte [1]), während sein Reich von allen Furien des Krieges (mit England) verwüstet wurde, folgte Ludwig XI., der beim feinsten Verstand und Geist frömmelndem Aberglauben ergeben, und bei öfterem Aufenthalt an den Höfen der Fürsten Italiens in die Geheimnisse ihrer argwöhnischen Herrschkunst eingeweiht, durch Hinterlist, Verrath und Meuchelmord nach Unbeschränktheit des Waltens strebte [2]). Er galt für den verschlagensten Fürsten seiner Zeit [3]). Dennoch gelang es Pius dem II., denselben mittelst der Ränke des ehrgeizigen Bischofs Johann Goffredi von Arras [4]) zu bewegen, daß er trotz der Vorstellungen des Paklaments und auch der Bischöfe [5]) der pragmatischen Sanktion, welche Pius „einen Tempel der Ausgelassenheit" nannte, förmlich entsagte,

---

1) *Sismondi* Hist. des Français XIII. 600—605.

2) *Sismondi* XIII. 78.

3) Philipp von Comines in s. Mémoires hat den Charakter dieses Konigs in dem ersten Theile seiner Denkwürdigkeiten nach dem Leben geschildert. Er vereinigte in sich alle Eigenschaften eines geistreichen Tyrannen, Grausamkeit, Arglist, Mißtrauen, Kühnheit und Furchtsamkeit, Gottlosigkeit und Aberglauben, alles aus überlegter Selbstsucht. Regieren war in seinen Augen ein Glücksspiel. (*Sismondi* XIV. 198.) Er stellte häufig Wallfahrten und fromme Umgänge an, wenn er ein rechtes Schelmenstük im Sinne hatte, und zeigte großes Vertrauen auf Reliquien. *Sismondi* XIV. 545. 547. 602. 630.

4) Ein schlauer Mönch, der sich zuerst durch die Gunst des Herzogs Philipp von Burgund erhob; als aber dessen Erzfeind Ludwig XI. zum Thron gelangte, zu diesem sich kehrte und in Bälde, indem er seinen Lieblingsneigungen schmeichelte, sein ganzes Zutrauen gewann. *Ségur* Hist. de Louis XI. p. 33 und 34.

5) S. das kraftvolle Schreiben des Episcopi Luxoviensis an den König vom Jahre 1464 in Libertés de l'église Gallicane nouv. édit. III. 864.

und ihre Urschrift dem Pabste auslieferte [6]). Diese ward zu Rom unter höhnischen Festlichkeiten wie ein Verbrecher durch die Gassen geschleppt; der Bischof von Arras aber mit dem Kardinalshute belohnt, während der König von Frankreich vom Pabste mit eiteln Lobeserhebungen einen geweihten Degen empfing [7]). Doch als Ludwig XI. später sich wegen der päbstlichen Versprechungen, seinem Vetter Johann von Anjou zum Thron von Neapel zu verhelfen, getäuscht sah, suchte er selbst mittelst des Parlaments die Aufhebung der pragmatischen Sanktion wieder rückgängig zu machen [8]). Auch ließ er wegen des auffallenden Pfründenhandels, welchen Pius II. sich in Frankreich herausnahm, an ein allgemeines Concil berufen [9]). In

---

6) *Raynaldi* ad an. 1461. §. 118. *Dumont* Corps diplom. III. 272. In einem Schreiben an Pius II. rühmte sich Ludwig, die pragmatische Sanktion, trotz des Widerstandes der Sachkundigen bis zur Wurzel vertilgt zu haben. Servez vous donc, fuhr er fort, desormais dans notre royaume de votre puissance comme vous le voudrez, et si quelqu'un reclamait contre vos ordres, nous saurions le reprimer sévèrement. Ludwig hoffte durch Beseitigung der pragmatischen Sanktion freiere Hand in selbstsüchtigem Walten über Pfründen und Kirchengut zu erhalten. Goffredi bediente sich als Beweggrundes folgenden Arguments: Laisses les nominations au Pape: elles se feront toujours de concert avec nous: vous serez seul arbitre du choix des sujets, et vous ne verrez plus les dignités ecclesiastiques remplis *au gré d'un peuple indocile, guidé par des seigneurs factieux*! *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. 20.

7) *Æneas Sylvius* Epist. 401. In diesem Belobungsschreiben sagt Pius II. dem Könige: Sapis recte et regem te magnum ostendis, qui non regeris, sed regas. Optimus enim princeps est, qui per se recta cognovit et operatur. — *Hoc* est, *regem* esse, et *bonum* regem, et quem *boni* ament, mali timeant. Vergl. damit ein früheres Schreiben Pius II. an den König, worin er in ihn dringt, die pragmatische Sanktion fahren zu lassen (in Epist. *Æneæ Sylvii* n. 389.) *Duclos* Histoire de Louis XI. T. I. 55. *Bignon* Hist. des Parlemens de Paris I. 73 fg. *Dupuy* Hist. concernant l'origine de la Sanction pragm. p. 37. *Richer* Hist. Concilior. L. IV. c. 1. p. 58—62.

8) Preuves des Libertés de l'église Gallic. T. I. c. 13. n. 10. 12 p. 502. *Richer* Hist. Concilior. L. IV. c. 1. p. 64 fg.

9) Ordonnances des Rois de France XV. 195—207.

der Folge jedoch stimmte der Pabst ihn wieder um, und Ludwig stellte nochmals eine schriftliche Verzicht auf die pragmatische Sanktion aus. Das Parlament und die Universität widersprachen aber jetzt standhaft. In einer sogenannten Remonstranz (von 1467) stellte jenes die Rechtmäßigkeit und den wohlthätigen Einfluß der angefeindeten Pragmatik gründlich und ausführlich dar. Es bezeichnete als Folgen ihrer Vernichtung eine völlige Verwirrung in den geistlichen Dingen, Gelderschöpfung des Reichs und gänzliches Verderben der französischen Kirchsprengel, und zeigte, daß in der kurzen Zeit, die seit dem Widerruf der Pragmatik verflossen, die Unordnungen und Mißbräuche in Pfrundsachen höher angewachsen seyen, als zur Zeit, da das Concil von Basel ihnen steuern wollte [10]). Ludwig nahm zwar den Wiederruf nicht zurük, gestattete aber, daß die Pragmatik beobachtet werde [11]). Wie sehr eine Schutzwehr nöthig war, damit die geistliche Lehrfreiheit nicht ebenso von der kirchlichen wie von der weltlichen Macht gefährdet werden könne, hatte die Universität zu Paris selbst um diese Zeit erfahren. Ludwig XI., plötzlich mit Argwohn gegen die Nominalisten erfüllt, befahl 1474 ihre Unterdrückung. Zwar schon 1481 hob er den auf ihre Lehre gelegten Bann wieder auf [12]); aber die Thatsache zeigte genug, wie weit eine Macht greifen könne, die willkürlich ein Gesetz wie die pragmatische Sanktion aufzuheben wagte. Als der König 1478 mit Sixtus IV. zerfiel, verbot er die Annahme päbstlicher Pfrundverleihungen und alle Geldsendungen dafür nach Rom und verlangte ein allgemeines Concil [13]). Doch Sixtus erwiederte trotzig: das Wollen oder Nichtwollen einer solchen Versammlung liege lediglich in dem Gutdünken des Pabstes, und wenn eine von ihm

10) *Ségur* Hist. de Louis XI. p. 39—53.

11) *Ségur* p. 54.

12) *Bulaei* Hist. Univ. Paris. V. 706. 709.

13) *Isambert* Recueil des anc. lois Françaises X. 740. *Sismondi* XIV. 549.

bewilligt werde, so hätten die Könige vor ihm Rechenschaft über ihr Benehmen gegen die Kirche abzulegen [14]). Ludwig XI. berief nun (1478) ein Nationalconcil nach Orleans. Dieses bestätigte seine Anordnungen gegen Rom und erklärte, dem Concil von Constanz beistimmend, die Suprematie der allgemeinen Kirchenversammlungen über den Pabst [15]). So lange jedoch dieser König regierte, blieb im Kirchlichen Alles ungewiß. Als aber Karl VIII., erst 13 Jahre alt, dem sein Vater eine seinem Beispiel ganz entgegengesetzte Anweisung zum Regieren hinterließ [16]), den Thron bestiegen, führten die Reichsstände zu Tours 1484 wieder eine feste Sprache. Sie begehrten vom Könige, als Beschützer der gallikanischen Kirche, sie von den Eingriffen und Gelderpressungen der römischen Curia zu befreien und nicht zu gestatten, daß der Pabst etwas zum Abbruch der pragmatischen Sanktion und gegen die Beschlüsse von Constanz und Basel unternehme, damit nicht das Wenige, was von Ehrbarkeit und Kirchenzucht sich noch erhalten habe, zu Grund gerichtet werde. Sie fügten bei: wenn der Pabst sich über etwas zu beschweren Ursache finde, so wollten sie (die Reichsstände) sich dem Ausspruch des nächsten allgemeinen Concils unterwerfen [17]). Die Regierung blieb zwar auch jetzt schwach und schwankend; aber alle Eingriffe gegen die Rechte, welche die Pragmatik zugesichert hatte, fanden bei der Universität, der Geistlichkeit und dem Parlament großen Widerstand. Sie verlangten wiederholt deren Vollziehung [18]).

---

14) *Baron.* ad ann. 1478. *Ségur* XI. 496.

15) *Labbé* Conc. XII. 1433. XIII. 1465. *Ségur* p. 497.

16) *Sismondi* XIV. 616. 617. nach einer Handschrift in der kön. Bibliothek. Vergl. *Comines* XII. L. 6. c. 11. p. 90. *Barante* Hist. de Bourgogne XII. 257.

17) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. c. 105 fg. und *Jehan Marselin* Journal in der Collect. des docum. inédits sur l'hist. de France 1835. *Isambert* anciennes lois XI. 33. Vergl. *Sismondi* XVI. p. 644. 666. 679.

18) Bei *Richer* Hist. Concilior. L. IV. 107—139. findet man die kräftigen Vorstellungen der Universität von Paris.

50. Die Concilien von Pisa und im Lateran unter dem kriegerischen Julius II.

Nachdem der päbstliche Stuhl, vorzüglich unter Innocenz VIII., Sixtus IV. und Alexander VI. durch den schändlichsten Nepotismus, der auf Erhebung und Bereicherung ihrer Familien ausging, war befleckt worden, bestieg ihn Julius II., obgleich mit dem Rufe, ihn um Geld und Versprechungen erkauft zu haben [1]), doch mit weniger selbstsüchtigen Entwürfen. Größern Ernst, aber nicht mehr Heiligkeit in Sinn und Wandel an den Tag legend [2]), machte er die Erhebung seines Stuhls durch Erweiterung von dessen weltlichem Gebiet zum Zweck seiner rastlosen Thätigkeit. Obgleich im Alter schon vorgerückt, trug er kein Bedenken, den Küraß umzuschnallen, und sein ganzes Streben ging dahin, durch glückliche Kriege und Unterhandlungen Herr und Meister des politischen Spiels in der Welt zu werden [3]). Ihm gelang es auch wirklich, diese so in Verwirrung zu bringen, daß er seinen Zweck gegen alle Hindernisse durchsetzte. Nicht nur gewann der Kirchenstaat eine beträchtliche Erweiterung, sondern es bekam auch die französische Pragmatik und selbst das Ansehen des Concils von Basel den letzten Stoß durch ein anderes im Lateran zu Rom, welches Julius II. im Jahre 1512 demjenigen entgegenstellte, dessen Versammlung zu Pisa von Ludwig XII. von Frankreich im Vereine mit Kaiser Maximilian I. war betrieben worden. Der Hergang war fol-

1) *Guicciardini* L. VI. 165. Vergl. *Varillas* Anecdotes de Florence p. 229 fg.

2) *Vigenis* Practica copiosa. Romæ 1506. L. IV. tract. 5. c. 4. Ulrici de *Hutten* Opp. ed. Münch. 1827. Vl. 417 fg. Ranke Päbste I. 274 fg. Schröckh's Kirchengesch. IX. 489 fg.

3) Guicciardini (L. XI. 325) sagt von Julius II.: er hätte großen Ruhm verdienen können, wäre er ein weltlicher Fürst gewesen, oder hätte er jene Sorgfalt und Anstrengung, die er angewendet, um die Kirche durch die Künste des Krieges zur irdischen Hoheit zu erschwingen, entfaltet, um sie durch feindliche Mittel im Geistlichen zu heben. Vergl. Ranke, die römischen Päbste, ihre Kirche und ihr Staat. Berlin 1831. I. 54.

gender. Kurz vorher hatten die Ärgernisse, welche Alexanders VI. Leben und Verwaltung der Kirche gaben, in Karl VIII. nach dem Gutachten der theologischen Fakultät zu Paris den Gedanken erweckt, ein Concil, auch gegen den Willen des Pabstes, zu veranlassen [4]). Da starb dieser Pabst unversehens an dem auf seinen Befehl Andern zubereiteten Gifte, und das darauf erfolgte Conclave fand selbst für nöthig, alle Kardinäle zum eidlichen Versprechen anzuhalten: daß derjenige, auf den die Wahl fallen würde, ungesäumt ein allgemeines Concil veranstalten werde [5]).

Deß achtete aber Julius II., sobald er gewählt war, eben so wenig als seines andern Versprechens, ohne Zustimmung des Kardinalcollegiums keinen Krieg zu unternehmen [6]). Doch Ludwig XII. von Frankreich, der inzwischen Karl dem VIII. gefolgt war, drang nun mit Ungestüm auf das Concil. Seine wahren Beweggründe waren jedoch nur politischer Natur [7]), so wie auch die seines Verbündeten, des Kaisers Maximilian [8]). Es hatte nämlich das einseitige Abtreten des Pabsts Julius II. von dem allerdings höchst rechtlosen Bunde von Cambray, der 1508 zwischen ihm, Frankreich, dem Kaiser und Spanien gegen das damals in Italien mächtige Venedig, um sich in die von ihm in neuern Zeiten gewonnenen Länder zu theilen [9]), mit großem

4) *Richer* Hist. Concilior. L. IV. p. 140—143.

5) *Richer* a. a. O. p. 145.

6) *Raynald* ad an. 1503. n. 11 fg.

7) *Trithem.* Chronic. Hirsaug. II. 670.

8) *Raynald* ad an. 1511. XX. n. 1. *Zurita* Annales de Aragon IX. 232. Lettres de Louis XII. T. II. 113.

9) Venedig besaß damals nicht nur das Meiste von Istrien und Dalmatien, Cypern, Candia und einen großen Theil von Griechenland, sondern auch die kleinen Fürsten in Italien hatten mehrentheils ihre Städte, Neapel aber seine Seehäfen dem Freistaate verpfändet. Dieser hatte sich bereits der Seehäfen und der Städte Faenza, Rimini, Ravenna, eines Theils des Bolognesischen Gebiets und der Herzogthümer Ferrara und Urbino bemächtigt, und unterstützte Pisa gegen das sehr geschwächte Florenz; auch hatte er durch den Beistand, den er Frankreich zur Erwerbung von Mailand geleistet, Cremona, Bergamo und Brescia erworben.

Geheimniß war geſchloſſen worden, den Zorn Ludwigs erregt [10]). Julius war anfangs die Haupttriebfeder des Bundes geweſen [11]), und hatte ſogar mit offenbarem Mißbrauche der geiſtlichen Gewalt Venedig, weil es mehrere Städte und Gebiete in der Romagna, die Cäſar Borgia ſich mit den Waffen zugeeignet, nach deſſen Abtreten vom Schauplatz in Beſitz genommen hatte, mit dem Kirchenbann belegt. Sobald er aber durch Krieg und Unterhandlung die Städte und Gebiete, welche jener Bund ihm zugeſagt, mit dem Kirchenſtaat vereinigt hatte, ward er plötzlich der hart bedrängten und tief gedemüthigten Republik geheimer, dann offener Bundesgenoß, um die Vergrößerung Frankreichs und Öſterreichs in Italien zu verhindern [12]). Anſtatt ſich durch Ludwig's Drohungen ſchrecken zu laſſen, erklärte er ihm förmlich den Krieg. Nun berief der König eine Nationalſynode, zuerſt nach Orleans, dann nach Tours, wo entſchieden wurde: der König habe ſich nach der pragmatiſchen Sanktion zu benehmen, und könne ſich der Obedienz gegen den Pabſt inſoweit entziehen, als es zu ſeiner und der Seinigen Vertheidigung nothwendig ſey. Auch beſchickte die Synode den Pabſt, um ihn zu bitten, daß er den Weg des Friedens einſchlage, widrigenfalls aber ein freies Concil als Schiedsrichter berufe [13]). Da dieſe Sendung fruchtlos blieb, ſo forderte Ludwig, gemeinſam mit dem Kaiſer,

10) Nach *Daru* (Hist. de Venise L. XXII. p. 53.) war es Julius II., der zuerſt den Venetianern den geheimen Bund verrieth, weil er von ihnen dadurch die freiwillige Abtretung der von ihm gewünſchten Gebiete zu erzielen hoffte.

11) Am 28 Dec. 1509 ſchrieb Julius an den Kardinal v. Amboiſe über den kaum geſchloſſenen Bund: Quod ingens bonum christianæ reipublicæ afferret, et causa erit facilioris et validioris expeditionis contra orthodoxæ christinæ fidei hostes. S. Documenti di storia italiana da *Giuseppe Molini*. Firenze 1836. n. 22.

12) Fäſi's Abhandlungen über wichtige Begebenheiten aus der alten und neuern Geſchichte. Zürich 1763. B. I. 155—216. Vergl. *Machiavelli* Œuvres complètes Paris 1837. II. 502. 504.

13) *Richer* Hist. Concilior. L. 153—157. *Ruderer* Mémoires pour servir à une nouv. Hist. de Louis XII. Paris 1819. ch. 14.

des Concils ungesäumte Berufung. Gestützt war die Forderung auf Vorgeben der Nothwendigkeit einer Kirchenreform und die Beschlüsse von Constanz und Basel, welche die regelmäßige Abhaltung eines Concils alle zehn Jahre vorschreiben, und nach denen es im Falle beharrlicher Weigerung des Pabstes von Andern (den Kardinälen) berufen werden kann. „Dies sey, heißt es im Ausschreiben, das einzige Mittel, um zur Reform, deren die Kirche bedürfe, zu gelangen, indem Julius, der vor seiner Erhebung die Abhaltung eines Concils nach zwei Jahren eidlich versprochen habe, nunmehr, festhaltend an den Gebräuchen der Simonie, sich zum großen Ärgerniß unverbesserlich zeige [14]). Beharrlich weigerte sich aber Julius, unter dem Vorwande der Kriegshändel, deren Haupturheber und Förderer er selbst war, und zu deren Bestreitung er durch seinen Legaten in der Schweiz den Ablaß verkaufen ließ [15]), ein Concil zu versammeln. Da beriefen neun Kardinäle, nachdem sie von Rom entflohen waren, und mit ihnen der Kaiser und der König von Frankreich ein solches nach Pisa. Dasselbe versammelte sich dort, ungeachtet der Einsprüche der Regierung von Florenz [16]), und nahm gleich anfangs eine sehr ernste und drohende Stellung, indem es Julius des II. Wahl der Simonie bezüchtigte, ihm seine persönliche, dem Evangelium widersprechende Kriegslust [17]) als Verbrechen vorwarf und die Urkunde bekannt machte, worin er bei Verlust der Pabstwürde eidlich versprochen hatte, inner zwei Jahren ein allgemeines Concil, gemäß der Vorschrift zu Constanz, zu veranstalten, wogegen er aber seither den größten Widerwillen gezeigt. Jene Urkunde konnte nicht in Abrede gestellt werden [18]).

14) *Hartzheim* Concil. Germ. VI. 73 fg.

15) Selbst an Todtschläger. Wirz helv. Kirchengesch. III. 290. 291.

16) *Machiavelli* Œuvres compl. II. 526. 530. 531.

17) Julius II., als er Ferrara belagerte, sah man Tag und Nacht in den Schießschanzen. Er befehligte die Richtung der Kanonen. Nachdem sich die Stadt ergeben, zog er wie ein Feldherr im Triumph durch die Bresche hinein.

18) *Fleury* Hist. Eccles. XXV. L. 12. p. 59 fg. *Richerii* Hist. Concil. L. IV. c. 3.

Auch mußten die Vertheidiger des Julius selbst gestehen, daß er mehr kriegerischen Geist, als wissenschaftliche Bildung besaß [19]). Die Väter zu Pisa nahmen die Geschäftsordnung an, welche zu Basel war beobachtet worden, und legten ihren Arbeiten eine neue Bekräftigung der Beschlüsse von Constanz und Basel in Bezug auf das Ansehen und die Berufung sowohl als die Abhaltung der Concilien zum Grunde [20]). Doch da kein religiöser Ernst die Triebfeder der Zusammenberufung des Concils von Pisa war, so schlug dasselbe nur zum Nachtheil der zum Aushängschild gebrauchten Sache der Kirchenreform aus. Während es nirgends Anklang fand, von den meisten Nationen, auch der deutschen, deren hoher Klerus die Berufung widerrathen hatte [21]), nicht besucht wurde, und, nach Mailand verlegt, auch hier keinen gedeihlichen Fortgang nahm, gewann das ihm von Julius auf den Rath des Kardinals Sanseverino [22]) entgegengestellte im Lateran, von 83 freilich meist italienischen Bischöfen besucht, allmählig einiges Ansehen [23]). Wohl sprach das Concil von Pisa die Suspendierung über Julius aus [24]). Aber dieser belegte hinwieder nebst Pisa den ganzen Staat Florenz mit dem Interdikt, und mit ihm schloßen die Kronen von Spanien und England, nachdem sie mit dem französischen Hofe gegen das Concil von Pisa vergeblich unterhandelt hatten, ein Schutz- und

19) S. *Varillas* Hist. de Louis XII. T. II. 304—305. *Guicciardini* Ist. d'Italia L. IX. 275 fg. Auch war es für die Christenheit nichts weniger als erbaulich, an der Spitze der Heere sowohl des Bundes von Cambray, als der sogenannten heiligen Union, welche Julius II. ihm entgegenstellte, Kardinäle als Legaten (Medicis und Sanseverino) mit dem Kreuze zur Vergießung von Christenblut für weltliche Interessen auffordern zu sehen. Hegewisch's Gesch. Kaisers Maximilian I. B. II. K. 10. S. 131.

20) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. 303 fg. 409—422. 427. 430. 498.

21) *Trithemii* Chronicon Hirsaug. II. 669—672. Die Deutschen warnten Max vor französischer Hinterlist, und riethen ihm, sich mit diesen Raubvögeln nicht einzulassen.

22) *Varillas* Hist. de Louis XII. T. II. p. 311.

23) *Labbé* Conc. XIV. 27 fg. *Raynald* ad an. 1512. §. 42.

24) *Richer.* L. IV. c. 3. §. 5. p. 537.

Trutzbündniß. Nun verließ auch der Kaiser, der sich schon von Vereinigung der dreifachen Krone mit der kaiserlichen hatte träumen lassen [25]), die Sache des nach Mailand verlegten Concils, und schloß, nachdem inzwischen Julius gestorben und Leo X. an dessen Stelle gewählt war, mit diesem durch seinen Vertrauten, den Bischof von Gurk, Matthäus Lang, den Frieden, und jenes Concil wurde nach Lyon versetzt, wo es unbemerkt erlosch. Zuletzt erkannte auch der König von Frankreich das Concil im Lateran und beschickte es [26]). Auch hier ließen sich mehrere Stimmen für Kirchenreform vernehmen. Höchst merkwürdig ist in dieser Beziehung die Rede, welche der General der Augustiner, Ägidius von Viterbo, bei Eröffnung der Versammlung hielt. Nachdem er die Nothwendigkeit öfterer Concilien, ohne welche die gute Ordnung und der Glauben selbst in der Kirche zerfalle, hervorgehoben und die bezüglichen Anordnungen des Concils von Constanz nach Gebühr gepriesen, ergoß er auf den kriegerischen Geist Julius des II., unter dem Scheine des Lobes, bittern Tadel. „Allerdings, sprach er, ist

25) Maximilian I. ließ das Concil eben so leicht fallen, als diesen bizarren Gedanken, der übrigens die bitterste Ironie auf das verweltlichte Papstthum enthielt. Schon hatte er den Titel Pontifex maximus seinen andern beigefügt, während Julius II, der Parodie zulieb, sich mit dem Titel Cäsar schmückte. Unter dem Vorwande, die Cardinäle zu bestechen, machte der Kaiser beim Hause Fugger in Augsburg ein Anlehen von dreimal hunderttausend Dukaten. War es Ernst oder Scherz, als er von seiner Tochter, der Statthalterin in den Niederlanden, ein gleiches Anlehen begehrte, um Papst und nach seinem Tode heilig gesprochen zu werden? *Daru* Hist. de Venise T. III. L. XXIII. im Anhang. Lettres de Louis XII. II. 59. III. 324. IV. 1. Goldast's Reichshändel S. 428. Gegen die Absicht des Kaisers mag Julius des II. Bulle gerichtet gewesen seyn, welche die Verordnungen zur Entfernung aller Simonie bei den Papstwahlen erneuerte. *Raynald* ad an. 1513. n. 5.

26) *Raynald* ad an. 1512. XX. n. 83. *Hartzheim* VI. 134. fg. Leo X. verlangte von Ludwig XII.: er solle um Lossprechung von den Censuren seines Vorfahrs bitten; aber der König erwiederte: diese Censuren seyen von keinem Gewicht. Nachher bequemten sich aber doch die Sachwalter des gallikanischen Klerus zu der Formalität, die absolutio in cautelam zu begehren. *Richer* L. IV. P. 2. p. 25. 26.

Julius der Erste, der weltliche Waffen für die Kirche mit Erfolg gebraucht hat; doch sind diese Waffen nicht diejenigen, auf welche die Kirche vertraut; sondern nur dann darf sie sich für siegreich erachten, wenn sie mittelst der Synoden die vom Apostel (Paulus) bezeichneten Waffen zu gebrauchen versteht, um zu erobern, wornach die Stimmen der ganzen Christenheit verlangen. Nur durch die Waffen des Geistes ist die Kirche groß geworden. Auf ein Stück Landes kommt es ihr wenig an; Alles aber auf ihren Reichthum an göttlichen Dingen [27]." Einen betrübenden Gegensatz zu dieser freimüthigen und frommen Rede bildete die des Thomas von Vio (auch Cajetan genannt), Generals der Dominikaner. „Diese Neuerung von Pisa, sprach er, wo sie ihren Ursprung hat, ist in Constanz zu Nichts geworden; zu Basel wieder aufgekeimt, wurde sie mit Hohn vertrieben, und wenn ihr Männer seyd, wird sie auch jetzt verstieben [28]." Übrigens wurde die Versammlung im Lateran mit Abstimmung nach den Personen gehalten. Es bestand aber die große Mehrheit aus lauter dem römischen Hof eng Verpflichteten, die Allem, was im Namen des Pabstes vorgeschlagen wurde, ohne genaue Erörterung beistimmten [29]. Dennoch gab sich die Versammlung das Ansehen, als wolle sie eine Reform des römischen Hofs begründen. Ihr weitläufiges, aber laues Dekret darüber enthält die Erneuerung vieler alten Vorschriften, die nach wie vor wenig beobachtet wurden, und noch andere, in denen dem Mißbrauche durch Clauseln die Thür geöffnet blieb. So ward z. B. angeordnet: es sollen die Klosterabteien nicht mehr als Commen-

27) *Richerii* Histor. Concil. L. IV. P. 2. c. 4. p. 6—10. „Non enim, sprach der Redner, zu Julius dem II. sich wendend, multi refert, quantum agri possideamus, sed quam justi, quam pii, quam divinarum rerum studiosi simus."

28) *Richerii* Histor. Conc. L. IV. P. 2. c. 4. p. 12. 13. 14—17.

29) *Bellarmin* de Conciliis et Ecclesia c. 9. *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 23. 24.

den verliehen werden, außer es diene zur Aufrechthaltung des Ansehens des heiligen Stuhls, und nur an Kardinäle oder andere geeignete Personen; ferner: es sollen Pfarreien und Kirchenämter, deren Einkommen nicht zweihundert Dukaten erreicht, nicht als Commenden an Kardinäle verliehen werden, außer wenn sie durch den Tod von einem ihrer Dienerschaft erledigt wurden; auch solle nicht wegen dem Besitze von mehr als zwei unvereinbaren Pfründen dispensirt werden, außer es geschehe für geeignete Personen oder aus dringenden Gründen. Eben so wurde zwar die Ertheilung neuer Befreiungen, woferne nicht vorher die dabei Betheiligten gehört worden, für nichtig erklärt; die Befreiung der Tischgenossen der Kardinäle aber ausdrücklich vorbehalten. Die Rechtshändel über Pfründen, woferne sie nicht vorbehalten sind, und das Einkommen nicht 24 Dukaten übersteigt, sollen in erster Instanz vor den Diöcesanbischöfen verhandelt werden. Waren wohl solche Vorschriften im Stande, auch nur das Schattenbild einer wahren Reform herbeizuführen? Vergebens bemerkten einige redlichgesinnten Bischöfe: es sollten auch die Reformanordner reformirt werden. Als der Pabst vernahm, daß wohl die Hälfte der Prälaten eine Reform in Haupt und Gliedern wünsche, so konnte er sich des Lachens nicht enthalten [30]). Während die Versammlung Vieles festsetzte um das Kirchengut gegen Schmälerung zu sichern und die Befreiung der geistlichen Personen und Güter von der Gerichtsbarkeit und den Steuern des Staats aufrecht zu halten, blieben die wahren und schreienden Mißbräuche, worüber die Nationen sich beschwerten, unberührt [31]). In der zehnten Sitzung ließ der Pabst die Bewilligung kund machen, daß die Bischöfe ermächtigt seyn sollen, in Sachen der Päbstlichbefreiten die Untersuchung zu führen, und dann die Akten an die römische Curia zu senden.

30) *Raynald* T. XX. 157.

31) *Fleury* Hist. Eccles. XXV. L. 124. n. 16. u. 52.

Dies war eigentlich nur eine für die Bischöfe lästige Bestätigung der Vollmacht des Pabsts in die einzelnen Angelegenheiten aller Kirchsprengel einzugreifen, und die Bischöfe kamen dadurch in die Stellung von bloßen päbstlichen Geschäftsführern [32]).

Damals erregte ein Buch des oben erwähnten Thomas von Vio oder Cajetan, wofür er später mit dem römischen Purpur belohnt wurde, großes Aufsehen [33]). Darin wurde die unbeschränkte Gewalt des Pabstes behauptet, und die Lehre der Concilien zu Constanz und Basel von der Obergewalt der allgemeinen Kirchenversammlungen über den Pabst mit den seichtesten Scheingründen bekämpft [34]). Leo X. sprach selbst im Lateran unumwunden die Erhabenheit des Pabstes über alle Concilien aus und stellte sich dadurch mit denen von Constanz und Basel in Widerspruch. Weil auch die Väter im Lateran gegen diese päbstliche Erklärung nicht Einspruch thaten, so folgerten die römischen Kanonisten daraus die Aufhebung der Beschlüsse von Constanz und Basel. Die Kraftlosigkeit dieser Schlußfolgerung ergibt sich aber schon daraus, daß dem Concil im Lateran der Charakter

32) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. P. 2. p. 27. 28.

33) De auctoritate Papæ et Concilii, sive ecclesia comparata. S. *Dupin* Bibliothèque des Antiquités ecclesiast. du XVIme siècle p. 124. Die Analysis des Buches steht in *Fleury* Hist. Eccl. XXV. L. 122. n. 120.

34) Das Buch wurde von der Universität zu Paris verdammt. Obgleich übrigens Cajetan das unabhängige Primat streng behauptete, so gibt er dennoch zu, es könne reformirt werden. „Es gibt, sagt er c. 27. n. 2, viele Wege, auf denen ohne Empörung die weltlichen Fürsten und die Vorstände der Kirche, wenn sie sich ihrer bedienen wollten, den Mißbrauch der päbstlichen Gewalt verhindern könnten. Wenn aber die Fürsten und Prälaten nur gleichsam schlummernd (für die Kirche) sorgen, warum beschweren sie sich? Warum treten sie nicht, da die Gewalt zur Erbauung, nicht zum Verderben gegeben ist, dem Mißbrauche, welcher zerstört, mit angemessenen Mitteln (?) entgegen; im Unrechten nicht gehorchend, nicht schmeichelnd, sondern rügend, angesehene Männer zum Tadel beiziehend, und mit Paulus (Kolosf. IV. 17.) sprechend: „Warte des Amtes, das du vom Herrn empfangen!“ Cajetan scheint vergessen zu haben, daß dies oftmals, aber vergeblich, geschehen sey, und daß bloße Vorstellungen in Rom zu allen Zeiten geringen Eindruck machten. Was haben z. B. die des heil. Bernhard an Eugen III. gefruchtet?

der Allgemeinheit aus vielen Gründen abgesprochen werden muß [35]). Zugestehen muß man jedoch, daß im Lateran alles Mögliche geschah, um den Beschlüssen von Constanz und Basel Abbruch zu thun. Insbesondere machte man sich hier die völlige Zernichtung von Frankreichs pragmatischer Sanktion (die von Deutschland war schon so viel wie beseitigt) zur vorzüglichen Aufgabe. Im Lateran wurde das Schreiben, wodurch Ludwig XI. dem Pabste Pius II. die Abschaffung dieser Akte angekündigt hatte, verlesen. Darauf ergingen mehrmalige Mahnungen an alle Bischöfe, Stifter, Fürsten, Parlamente, Universitäten und andere Personen des französischen Reichs, die Gründe vorzubringen, warum sie dieser Abschaffung sich widersetzten [36]). Später erließ die Synode eine Vorladung an das Parlament der Provence, welches die Beobachtung der pragmatischen Sanktion angeordnet hatte [37]). Das Parlament unterwarf sich der gegen dasselbe verhängten Censur, und der französische Gesandte zu Rom empfing in dessen Namen die Lossprechung der Synode [38]).

51. Leo X. und sein Concordat mit Franz I.

Diese Reihe von Demüthigungen und Widersprüchen bahnte Frankreich den Weg zu dem berüchtigten Concordate zwischen

35) Bellarmin (de Concilior. auct. L. II. c. 17.) gesteht selbst, 1) es sey zweifelhaft, ob im Lateran die Erhabenheit des Pabstes über die Concilien als Glaubensartikel entschieden worden sey, und viele zweifelten auch, 2) ob das Concil wahrhaft allgemein gewesen. Indem er jedoch den Satz aufstellt: man könne dogmatisch sowohl die Erhabenheit des Concils über den Pabst oder das Gegentheil behaupten, verwirft er eben damit den Ausspruch der Concilien von Constanz und Basel, welcher von jedem Katholiken unbedingt fordert, daß er die Erhabenheit der allgemeinen Concilien über den Pabst anerkenne und diese Anerkennung dem Pabste selbst zur Pflicht macht.

36) *Fleury* Hist. Eccl. XXV. L. 123. n. 37. 61. 71. 72. L. 124. n. 44. *Richerii* Hist. Conc. L. IV. P. 2. p. 21. 22. 23. 29.

37) *Fleury* XXV. L. 125. n. 125. 129.

38) *Fleury* XXV. L. 124. n. 44.

Franz I., damals Sieger bei Marignano, und Leo X. Das Wesen dieser zu Bologna geschlossenen Übereinkunft bestand darin, daß König und Pabst einander von den wichtigsten Rechten, die einem Dritten (der französischen Kirche) gehörten, Abtretungen machten, indem der Pabst sich die bis dahin den Metropoliten (mit Zuziehung der Synode oder wenigstens der Bischöfe der Provinz) zustehende Bestätigung der Bischöfe und den Wiederbezug der zu Basel und Bourges abgeschafften Annaten, der König hingegen die Ernennung zu den Bischofssitzen und mehrern andern einträglichen Kirchenpfründen, die bis dahin durch freie Wahl besetzt wurden, einräumen ließ [1]). Dem Könige, hierin ganz von seinem ehrgeizigen Kanzler Duprat geleitet, der dafür mit dem rothen Hut und mehreren Besitzthümern belohnt wurde [2]), schien dies größerer Gewinn, als die herrlichste Kirchenreform, und der Pabst glaubte, die Gefahr einer solchen für lange Zeit beschworen zu haben. Auch ersah der König in der engen Verbindung mit dem Pabst eine Bürgschaft für die sichere Fortdauer im Besitze des Herzogthums Mailand und des darauf beruhenden vorherrschenden Einflusses in Italien [3]). Um seinem Siege das Siegel aufzudrücken, ließ Leo X. diese Übereinkunft durch seine Synode feierlich bestätigen, dagegen die pragmatische Sanktion für nichtig erklären, deren Beachtung unter den schwersten Kirchenstrafen verbieten und das Concordat an ihre Stelle setzen.

---

1) Münch's Sammlung aller Concordate I. 219. *De Marca* Concord. sacerdotii et imperii p. 824. *Pithou* Hist. du Droit public ecclesiast. Français II. 234.

2) Den Kardinal Duprat scheint sein Ehrgeiz wie erhoben so auch getödtet zu haben. Er wollte nämlich, Franz I. möchte sich für seine Erhebung zum Pabstthum verwenden, was ihm aber dieser verweigerte. Der Verdruß darüber soll ihm einen baldigen Tod zugezogen haben. *Capelloni* Remarque sur la requête de l'Archevêque d'Ambrun p. 272. *Aubusson* Hist. de François I. L. VII. p. 241. Dem nämlichen Duprat hatte Frankreich die Einrichtung zu verdanken, daß die Stellen der Parlamente käuflich wurden. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. L. VII. ch. 1. p. 31.

3) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. P. 2. p. 30. 31.

In der von der Synode genehmigten Bulle zur Abschaffung der Pragmatik [4]) wird diese gottlos und verrucht, das Verderbniß (eine Pest) des französischen Reichs und eine Verschmähung des apostolischen Stuhles genannt; auch behauptet, daß sie ein offenbares Schisma in der Kirche unterhalten habe [5]), und mit vollem Recht als ein Mißbrauch zu bezeichnen sey. Sie sey, wird in der Bulle behauptet, zur Zeit der Kirchenspaltung von solchen, die dazu keine Gewalt gehabt, gemacht worden, nachdem Eugen IV. bereits das Concil von Basel verlegt hatte, mithin die daselbst verbliebene Versammlung zum Conventikel herabgesunken sey (wobei ganz davon abgesehen wird, daß Eugen selbst die in der pragmatischen Sanktion angenommenen Beschlüsse des Concils von Basel anerkannt habe). Endlich wird in dieser Bulle die Behauptung aufgestellt: daß dem Pabst allein eine vollkommene Gewalt über die Concilien zustehe, um sie zusammenzuberufen, zu verlegen und aufzulösen. Im Eingange wird sogar gesagt: Die Gläubigen seyen dergestalt zum Gehorsam gegen den Nachfolger Petri verpflichtet, daß, wer entgegenhandle, mit dem Tod bestraft werden solle (!) [6]). Der einzige Bischof

4) *Bullar. magn.* I. 570 fg.

5) „Weil sie die Freiheit und Würde des heiligen Stuhls verletze, schmälere und dem Pabste die Befugniß raube, in Ansehung der Kardinäle, die für die allgemeine Kirche unaufhörlich arbeiten und der Doctoren, deren die Curia im Überflusse hat, und durch deren Rathschläge das Ansehen und die Macht der allgemeinen Kirche erhalten und die Geschäftsordnung geleitet und im blühenden Zustande bewahrt wird, nach Erforderniß ihres Standes gehörige Vorsorge zu treffen. Sodann weil sie den kirchlichen Prälaten in Frankreich Anlaß gebe, den geistlichen Gehorsam zu entnerven und gegen den Pabst und den heiligen Stuhl, ihre Mutter, die Hörner aufzurichten." Deswegen wird vom Pabste die pragmatische Sanktion für nichtig erklärt, mit dem Befehl an alle Geistlichen und Weltlichen unter der Strafe des größern Kirchenbanns und der Ehrlosigkeit, sie in allen Archiven, selbst in den königlichen, zu vertilgen oder vertilgen zu lassen.

6) *Fleury* XXV. L. 124. n. 125. 126. 127. *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 35—50. Doch gesteht selbst Bellarmin de Concilior. auctor. c. 17. es sey

von Tortona hatte in der Versammlung den Muth, sich der Annahme der Bulle zu widersetzen und das Ansehen der Beschlüsse von Constanz und Basel zu vertheidigen [7]). Doch in Frankreich selbst fand die Ausführung des Concordats lange Zeit mächtige Hindernisse und nur allmählig wurden sie besiegt. Das Parlament verweigerte die Anerkennung; die Universität zu Paris und der hohe Klerus behaupteten, nur einem Nationalconcil komme es zu, darüber zu entscheiden [8]). Dem stimmte auch das Parlament bei, mit einer Erklärung an den König, worin die Vortheile der Pragmatik und die Nachtheile samt dem Unrecht des Concordats freimüthig entwickelt waren [9]).

Das Parlament hielt sich besonders darüber auf, daß das Concordat auf die berüchtigte Bulle Bonifaz des VIII. (Unam sanctam) sich berief, welche die Krone dem Pabst unterwirft, und daß Leo X. in seiner Erklärung gegen die Pragmatik das Concil von Basel als eine Winkelversammlung bezeichne, und einseitig dieses Gesetz aufhob, welches auf ältere Kirchenbeschlüsse, namentlich von Constanz und Basel, gegründet, von der französischen Geistlichkeit gebilligt, von den Reichsständen angenommen, vom Parlament anerkannt und vom Könige bestätigt sey. Es erklärte: das Concordat sey dem Königseide zuwider. Nach vielen Verhandlungen, wobei das Parlament eben so viel Muth

---

zweifelhaft, ob dieses Dekret dogmatisch verbindend sey, wiewohl ihm zu widersprechen sehr vermessen wäre!! Diese Vermessenheit will aber selbst der gleichfalls römischgesinnte Andr. Duvall (de suprema potestate Papæ, quæst. 7.) nicht zugeben, wiewohl er auch nicht anerkennt, daß die Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabst eine dogmatische Wahrheit sey.

7) *Fleury* XXV. L. 125. n. 9. 414.

8) *Bignon* Hist. du Parlement T. I.: Le Cardinal de Boissi à la tête du clergé convoqué dit, qu'on ne pourrait recevoir le concordat sans assembler toute l'église Gallicane. François I. lui repondit: Allez donc à Rome contester avec le Pape!

9) *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. P. 2. p. 56—83. *Gaillard* Hist des François I. T. IV. L. 7. ch. 1. p. 37—40.

als Beharrlichkeit und Kenntniß entfaltete, der König aber mit allen Überredungskünsten die härtesten Gewaltdrohungen und bittere Ironie verband [10]), ließ sich zwar dieser zur Verfechtung der Nationalrechte bestellte Körper zwingen, den Schmerz im Gesichte, das Concordat in das Verzeichniß der Gesetze einzutragen. Diesem Akt fügte es jedoch die Bemerkung bei: es sey auf ausdrücklichen, mehrmals wiederholten Befehl des Königs geschehen [11]). Die Universität aber, welche stets in Einstimmung mit dem Parlament gehandelt hatte, warf nun diesem Feigheit oder Unredlichkeit vor; sie forderte den Erzbischof von Lyon, als Primas von Gallien, zur Berufung eines Nationalconcils auf, verbot den Druck des Concordats und appellirte von Roms Machtsprüchen an das nächste allgemeine und freie Concil [12]). Das Parlament aber bewies noch lange durch eine Menge seiner Handlungen, daß es, bei erzwungener Eintragung dieser Urkunde unter die Gesetze, dem gefaßten Beschlusse, die Pragmatik stets als gültiges Gesetz ansehen zu wollen, treu blieb [13]).

---

10) *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. p. 41—47.

11) *Gaillard* IV. p. 48. *Garnier* Hist. de France XXIII. 136 fg. 178 fg.

12) *Gaillard* p. 50. 51. 52. *Bignon* Hist. du Parlement I. 87. *Fleury* XXV. n. 12. 15. S. die Aktenstücke in Münch's Sammlung der Concordate I. 255—308. und in *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 56. 84—96.

13) *Gaillard* IV. 48. 54—56. An der Pforte des Todes erklärte Franz I. seinem Sohne: seine Übereinkunft mit Rom, wodurch die christliche Kirche ihrer Rechte beraubt worden, sey die Sünde, worüber ihm sein Gewissen die stärksten Vorwürfe mache. (Harangue du Clergé de France à Henry III. en 1585. *Gaillard* IV. p. 60.) Er mochte sterbend seiner Vorfahren gedenken. Eugen III. hatte dem K. Ludwig VII. ein Diplom zugeschickt, wodurch er ihm die Verleihung aller Prälaturen seines Reichs zugestand. Ludwig, das Diplom ins Feuer werfend, sagte: „ich ziehe vor, dieses zu verbrennen, als wegen seiner zu brennen." Ludwig der Heilige verfuhr mit einer ähnlichen Urkunde ebenso. *Thom. Walsingham* in Hypodig. Neustriæ. *Broymarus* Vita S. Ludovici.

52. Folgen dieſes Concordats im Allgemeinen und insbeſondere für Frankreich.

Nichts hat in neuern Zeiten die päbſtliche Gewalt mehr erweitert, nichts die Abhängigkeit der Biſchöfe von Rom ſo ſehr vermehrt, nichts vielleicht die nothwendige Kirchenreform ſtärker verhindert, als die Abänderung der Diſciplinareinrichtung, vermöge welcher die Beſtätigung der Erz- und Biſchöfe, (bis dahin das Recht der Metropolitane oder vielmehr der Kirchenprovinz,) an den römiſchen Stuhl überging, indem es dadurch dieſem möglich wurde, viele Perſonen, die zu einer echten Kirchenreform aufgelegt waren, vom Biſchofthum fern zu halten und die Biſchöfe vom allgemeinen Intereſſe der Kirche hinweg und in ſein eigenes herüber zu ziehen [1]). Indem nun das Concordat mit Leo dem X. dieſe Abänderung feſtſtellte, zu gleicher Zeit die Wahlfreiheit der Domkapitel aufhob und die Ernennung der Biſchöfe dem König zueignete: wurden dieſe in eine doppelte Abhängigkeit vom Könige und vom Pabſte verſetzt, deren beliebigem Einverſtändniſſe die ganze Kirchenordnung in Frankreich von nun an hingegeben war [2]). Merklich gerieth die franzöſiſche

1) Constantissimum est hoc Metropolitanorum jus. *G. de Marca* de concordia sacerdot. et imper. L. IV. c. 3. n. 12. *Taberand* Essai historique et critique sur l'institution canonique des Évêques. Paris 1811. c. 5. *Thomassin* de vet. et nova Eccl. disciplina P. IV. L. 2. c. 51. Römiſcherſeits hat man dieſe Änderung als eine Wohlthat für die Kirchenordnung darzuſtellen geſucht. Allerdings hatten ſich bei der Ausübung der Beſtätigung durch den Metropolitan oftmals Unordnungen ereignet. Dieſe rührten aber mehrentheils von der Vernachläßigung der regelmäßigen Abhaltung der Provinzſynoden her. Gehörig abgehalten, hätten dieſe mit Nachdruck die zu Nicäa feſtgeſetzte Ordnung handhaben und jede Ausweichung abwehren können. Die Biſchöfe und viele gelehrten Geiſtliche in Frankreich erblickten in dem Concordate die Zerſtörung der Kirchenordnung. In ſeinem Eifer gegen daſſelbe nannte es Genebrand, Erzbiſchof von Aix (in ſ. Chronique ad an. 1513.) un Mystère d'iniquité, la ruine de l'église Gallicane, la pepinière de differens genres de Simonie, l'exstirpation de la science, de la vertu, de la piété, la peste du Royaume.

2) *Lemontey* (Œuvres V. 28) ſagt: on continua la dénomination des libertés

Kirche nach dem Verluſt ihrer Selbſtändigkeit in Verfall. Die Biſchöfe, die ſich jetzt von apoſtoliſcher Gnade hießen, wurden immer mehr ein Werk- und Spielzeug bald des päbſtlichen, bald des königlichen Hofes. Die Beſetzung ihrer Stühle geſchah vielfältig mehr nach Gunſt als nach Verdienſt [3]). Wenn gleich auch früher bei den Wahlen das Verdienſt zuweilen verdrängt wurde, ſo war es doch leichter dem zu begegnen, als wenn die Ernennung bloß von dem einen mächtigen Willen des Königs abhing. Im Concordate ſelbſt waren ſchon die Anforderungen zur Fähigkeit für die Biſchofswürde bei Perſonen von vornehmer Geburt weit geringer geſtellt [4]). Immer mehr wurden die Bisthümer ein Vorbehalt des hohen Adels [5]). Die reichſten Abteien ſah man ſich in Commenden zur Bereicherung und zur Nährung der Üppigkeit begünſtigter Hofgeiſtlichen verwandeln. Die Vereinigung mehrerer Pfründen in Einer Perſon und ihre Belaſtung mit Gnadengehalten nahm wieder überhand. Immer

---

de l'église Gallicane à ce qui aurait dû après l'abolition de la Pragmatique — s'appeler simplement *les libertés du trône*.

3) *Lacretelle* Hist. de France pendant le 18me siècle L. XXII. Vergl. *Grégoire* Essai histor. sur les libertés de l'église Gallic. Paris 1820. ch. 10. p. 221. Heinrich IV. ſah noch vorzüglich auf Gelehrſamkeit, fromme Geſinnung und erbaulichen Wandel. Auch Ludwig XIV. ſah nicht immer auf Geburt. Unter der Regentſchaft aber gelangte der ſchändliche Dubois ohne Widerrede zu den höchſten Kirchenwürden, und ſeit Ludwig XV. ward es Grundſatz, nur den Adel der Prälatur würdig zu achten. Die Prälaten bildeten eine eigene Klaſſe des Hofadels. Nach Nikol. v. Cuſa (Concordantia cathol. L. II. 33.) wäre die Freigebung der Wahl der Biſchöfe ein Haupterforderniß zur Verbeſſerung der Kirche, indem manche Mißbräuche abgewandt würden. Hingegen findet der Jeſuit Longueval in ſ. Geſchichte der gallikaniſchen Kirche das Concordat mit Leo X. darum bewunderungswürdig, weil es den König durch das Ernennungsrecht zur Quelle aller Gnaden mache und ſo des Adels Begünſtigung zur Folge habe. *Grégoire* p. 221.

4) *d'Hericourt* Lois ecclesiast. P. II. ch. 8.

5) „Quoique les biens de l'église conservassent en apparence une distinction religieuse, ils furent dans la realité le patrimoine de la noblesse. — Chaque grande famille élut de son sein un ou plusieurs sujets, à qui un peu de cheveux coupé au sommet de la tête donna la faculté de posseder (les bénéfices)." *Lemontey* Œuvres V. 26. 27.

mehr wurde der Hof die Reſidenz der Kirchenprälaten. Seine Verderbniſſe theilten ſich dieſen mit und erhielten durch deren Beiſpiel eine Entſchuldigung. Den einzigen Vortheil brachte das Concordat, daß es mit einemmal vielen päbſtlichen Anſprüchen auf Vorbehalte und Anwartſchaften einen Riegel vorſchob. Dagegen verſetzte die Übertragung der den Metropolitanen zuſtehenden Beſtätigung der Biſchöfe an den Pabſt, die Wiedereinführung der Annaten und der erweiterte Spielraum der päbſtlichen Gewalt in Diſpenſen und andern Dingen den franzöſiſchen Klerus in die Stellung, beſtändig um die Gunſt des römiſchen Hofes zu buhlen. Die Vermehrung der Mönchsbefreiungen von der Aufſicht der Biſchöfe förderte die Auflöſung der kirchlichen Ordnung. Am fühlbarſten wurde dies, nachdem der Orden der Jeſuiten entſtanden war und ſich in Frankreich feſtgeſetzt hatte. Allmächtig bei Hof, einflußreich im Volke, ſtiegen dieſe zu einer Gewalt, die oft allen Biſchöfen Hohn ſprach und vor der die meiſten ſich ſchmiegten, die andern zitterten [6]). Die Könige von Frankreich hatten in der Folge oft Urſache, die Überlaſſung der Beſtätigung an den Pabſt zu bereuen. So oft ſie, auch wegen bloß weltlicher Angelegenheiten, mit Rom zerfielen, gebrauchte dieſes die Verſagung der Beſtätigung, zum größten Nachtheile der verwaiſten Sprengel, als ein Mittel, Nachgibigkeit zu erzwingen. Denn immer fehlte es an Muth, die alte Ordnung herzuſtellen, weil der Hof den durch das Concordat gemachten Erwerb zu verlieren fürchtete [7]). — Für die ganze Chriſtenheit aber war es ein gewiß nicht erbaulicher Anblick, wenn die notoriſch unwürdigſten Perſonen für die erſten

6) Richerii Hist. Concilior. L. IV. P. 2. c. 5. p. 99—122.

7) Der Hof drohte wohl in ſolchen Umſtänden mit Herſtellung der Beſtätigung der Biſchöfe durch die Metropolitane. Aber er gab den Drohungen keine Folge. S. Talleyrand sur l'Institut. canon. des Évêques p. 116—135.

Bischofssitze die päbstliche Bestätigung erhielten, während sie den würdigsten wegen politischer Gründe verweigert wurde *).

53. Scheinbare Macht der Hierarchie bei tiefem inneren Zerfalle.

Leo X., aus dem reichen und mächtigen Hause Medicis, ein Sohn Lorenzos, des berühmtesten Mäcens der Wissenschaften und Künste, schon im 13ten Lebensjahre von Innocenz VIII. mit dem Purpur geschmückt, hatte einen von Natur und durch Studien reich begabten Geist. Der Ruf von rechtlicher Gesinnung und von großer wissenschaftlicher Bildung, der schon seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl voranging, wurde noch durch den Glanz gefälliger Sitten und ausnehmender Freundlichkeit erhöht. Doch war er mehr ein weltlich- als ein geistlichgesinnter Pabst. Während bei ihm ein feiner Geschmack für das Schöne die Frömmigkeit, und viel Kunde des klassischen Alterthums eine tiefe und gründliche Kenntniß des Christenthums ersetzte: war er stets geneigt, äußere Pracht und Herrlichkeit mit echter Größe zu verwechseln; aber eben so weit entfernt, selbst nach dem Ruhm eines Verbesserers der Kirche zu streben, wozu ihn alle Umstände der Zeit aufforderten. Als noch das Concil im Lateran versammelt war, richtete Picus, Graf von Mirandola an ihn das Gutachten: „Die Kirche bedürfe nicht sowohl neuer Gesetze, als der Vollziehung der alten, wodurch das Beispiel der Vorsteher selbst zu lebendigen Vorschriften für alles Volk gemacht würde, — vor Allem sey es nöthig,

---

8) „Quelques indignes sujets et quelques corrompus dans les mœurs que les rois aient nommés depuis le concordat, tout a passé à Rome sans difficultés. Il n'y a que quelque intérêt de la cour Romaine qui fasse refuser les bulles. So schrieb Arnaud 1688 in dem Gutachten, das ihm über den damaligen Streithandel Ludwigs XIV. mit Rom abgefordert worden. S. Talleyrand a. a. O. p. 132.

daß der Pabst durch sein Beispiel und mit strafendem Ernst der zügellosen Üppigkeit steuere, und nicht ferner das Kirchengut, durch Fromme gestiftet, von den Unreinen und Lasterhaften verschlingen und damit einen schamlosen Handel treiben lasse; daß er daher Niemand mehr zu Kirchenämtern zulasse, wer in Unwissenheit aufgewachsen und zu allem fähiger sey, als zu geistlichen Dingen [1]." Doch gerade hiefür waren die Beschlüsse des Concils kraftlos. Aus dem ganzen Benehmen Leo's geht aber hervor, daß er sich vorgenommen habe, ohne durch Gewaltsumgriffe die weltlichen Mächte gegen sich zu reizen, die Früchte der Aussaat seiner Vorgänger in so reichlichem Maß als möglich zu ärnten und zu genießen. Daher seine Übereinkunft mit Franz I.; daher seine Freigebigkeit mit einträglichen Abläßen; daher sein Streben, den Sitz des Oberhaupts der Kirche durch den Glanz der Künste und Literatur über alle Städte der Welt zu erheben. Er selbst lebte als ein pracht- und kunstliebender Fürst. Die Idee der Peterskirche zu Rom, eines Tempels, der durch Umfang und Herrlichkeit über alle andern hervorragen sollte, war großartig. Schon Julius hatte die Ausführung den größten Baukünstlern übertragen, und zur Herbeischaffung der ungeheuern Summen dafür wurde von ihm eine eigene Behörde zu Rom mit untergeordneten Stellen in den christlichen Ländern errichtet, welche die Gelder beitreiben mußten [2], und die Nachlassung der Sündenschuld für Lebende und Todte ward an eine Besteurung der Gewissen geknüpft [3]. Dies möchte zwar als offenbare Mißachtung

1) Fasciculus Rerum expetendarum et fugiendarum. Londini 1690. p. 417—419.

2) Von diesem Tribunale della Fabrica di S. Pietro s. Giannone Stor. civile di Napoli IV. L. 32. c. 9. Viele frommen Vermächtnisse, deren Zweck zweifelhaft oder unpassend schien, wurden dafür eingefordert und mit Banndrohungen beigetrieben.

3) Leo's X. Ablaßbulle vom 18. Oktober 1517. (Bullar. Magn. X. 38—42.), nur ein Nachhall und eine Erweiterung einer frühern von Julius II. (Bullar. Magn. I. 502 fg.), setzt schon im Eingange das Seelenheil aller Christgläubigen und die Vollendung des Baues der Peterskirche beinahe auf gleiche

der zunehmenden geistigen Aufhellung des Zeitalters erscheinen. Allein ebenso wie einst auf dem Höhepunkt der heidnischen Bildung zu Athen und Rom war auch jetzt wieder das Streben des vielseitig sich bildenden Geistes den Zwecken des sinnlichen Lebens dienstbar geworden. Der Sinn für Wahrheit wich vor dem Wohlgefallen an schönen, bezaubernden Täuschungen zurück. Die heiligen Schriften schienen den Gebildeten gar zu einfältig im Vergleiche mit dem Feinen und Ausgesuchten in den Werken der alten heidnischen Dichter, Redner und Weltweisen, wie Plato und Aristoteles. Man schämte sich des Evangeliums [4]). Indem man jetzt die Kunde von den geistreichsten

---

Linie. Sodann sagt der Papst, er folge dem Beispiele des Erlösers, indem er für solchen Zweck den Ablaß ausschreibe, und allen die vollkommenste Nachlassung aller ihrer Sünden verkünde, die ein Almosen in die zur Förderung jenes Baues aufgestellten Opferkasten legen. Er bevollmächtigt die Beichtväter, mit solchen, die wegen der Rechtmäßigkeit ihres Besitzthums im Zweifel stehen, eine Ausgleichung zu treffen, so daß sie, wenn ein Theil der Summen für diesen Bau in den Opferkasten gelegt wird, zu keinem weitern Ersatze mehr verpflichtet seyen. Ähnliches wird in Hinsicht solcher Stiftungen verfügt, welche Armen und andern geweihten Orten, für Verheiratung von Mädchen und Lesung von Messen oder Abhaltung des Gottesdienstes überhaupt und zur Auslösung der Gefangenen ohne nähere Bezeichnung und ausdrückliche Angabe der Personen hinterlassen wären. Er ermächtigt die Beichtväter ferner, ungültige Ehen für das Gewissen zu legitimiren unter Auflegung eines nach Verhältniß der Schuld zu ermessenden Bußgelds für den besagten Bau. Alle, die sich solchem widersetzen, sollen ohne weiteres in den Kirchenbann fallen und zur Bezahlung von 500 Golddukaten für diesen Bau angehalten werden. An den Tagen der Verkündigung dieses Ablasses wird alles Predigen untersagt. Endlich soll derselbe unter gleichen Bedingungen auch für die im Fegfeuer befindlichen Seelen gewonnen werden können. — Das Ausschreiben solcher Ablässe wurde zur Hülfsquelle für allerlei Bedürfnisse, deren Befriedigung von kirchlicher Seite gewünscht wurde. So verwilligte Julius II. dem Bischofe von Constanz am 14 Oktober 1512 einen vollkommenen Ablaß für alle, die zur Herstellung der abgebrannten Domkirche beitragen würden. (Handschr. Sammlung päbstl. Breven an die Bischöfe v. Constanz.)

4) *Boccaccio* de Genealogia Deorum XV. *Savonarola* de Simplicitate vitæ christinæ c. 1. conclus 11. p. 52. 53. (edit. Francof. 1615.) Pallavicini (Hist. Conc. Trid. L. I. c. 2. n. 2.) drückt sich über Leo X. so aus: Non continenti solum studio profanarum litterarum curiositati se totum impendit,

Werken des heidnischen Alterthums den gelehrten Studien zum Grund legte, theilte sich auch ihre vorherrschende Richtung auf Verschönerung und Verfeinerung des sinnlichen Lebens um so leichter mit, als das Christenthum selbst vorlängst dem Außenwerke war zugewendet worden, und ihm nunmehr Viele nur noch als einem Nothbehelfe für die öffentliche Ordnung einen Platz vergönnten [5]). Üppiger Lebensgenuß mit allen heitern Sünden heidnischer Gesinnung war die Philosophie des Tages. Der Glauben an das ewige Leben wurde, wie zur Zeit des Horaz und Lucretius, als Pöbelwahn belächelt [6]). Für Thoren galten die, so auf geradem Wege wandelten. Verschwunden war selbst die Scham vor dem Laster, das vielmehr, wenn mit Schlauheit und gewissem Anstand geübt, zu Ehren und Ansehen vor der Welt erhob, während Tugend darbte und der Verhöhnung preisgegeben ward. Es ist kaum ein Laster oder eine Unsittlichkeit, welche die berühmtesten Gelehrten damals nicht selbst wechselweis

---

sed in Regiam ipsius Religionis constitutus majori cura eos accersit, quibus essent perspectæ Græcorum fabulæ, Poëterumque deliciæ, quam Ecclesiæ historia ac Patrum doctrina. Vergl. la Vie de Leon X. in der Histoire du Droit public ecclesiast. françois par D. B. Londres 1737. II. 136. Marsilius Ficinus ging so weit (Epist. L. VIII. p. 913), zu behaupten, daß die platonische Philosophie, wie die heilige Schrift, beim Gottesdienste vorgelesen und erklärt werden sollte.

5) In Deutschland, Frankreich, England wurde jedoch weit weniger als in Italien das klassische Studium auf eine Art getrieben, die der Religion Gefahr drohte. Indessen schrieb schon *Trithemius* de laudib. S. Annæ c. 3. Tractatus quoque sanctorum patrum et divinorum hominum, qui Tullianam præ se non ferunt eloquentiam, tanquam eruditione carentes abjiciunt etc. — Rara est in eruditis devotio. Und Erasmus: Omnia mihi pollicentur, rem (bonarum literarum) felicissime successuram: unus adhuc mihi scrupulus habet animum meum, ne sub obtentu priscæ literaturæ senescentis caput erigere conetur Paganismus, ut sunt inter Christianos, qui titulo pene duntaxat Christum agnoscunt, cæterum inter gentilitatem spirant. *Erasmi* Epist. in Opp. ed. Clerici III. P. 3. p. 189. Vergl. III. P. 1. p. 1015.

6) *Melch. Adami* Vitæ Theolog. Germ. p. 360. Pomponatius erklärte die Unsterblichkeit der Seele und die Vorsehung für philosophische Probleme. S. Tennemann's Gesch. der Philos. IX. 64 fg.

einander vorwarfen [7]). Nicht mit Stillschweigen darf hier übergangen werden, daß eine Anordnung Leo's des X. in der achten Sitzung der Synode im Lateran die Zustimmung erhielt, worin er die Meinung des Averroes: „Alle und die einzelnen Menschen hätten nur eine einzige Seele" verdammte; ferner die Behauptung (unter andern von Peter Pomponatius vorgetragen) verwarf: es könne in der Theologie etwas wahr, in der Philosophie aber falsch seyn, und zugleich allen Lehrern der Philosophie befahl, die Unsterblichkeit der menschlichen Seele zu lehren; auch für die Zukunft verordnete: daß die, so sich dem geistlichen Stande widmen, nur fünf Jahre Poetik und Philosophie studiren, sodann aber zur Theologie oder zum Kirchenrecht übergehen sollen, wo sie heilsame Grundsätze schöpfen mögen, um die unsinnigen Lehren der Weltweisen und Dichter zu widerlegen; wobei es ihnen freigestellt wird, nachher wieder zum Studium der Poesie oder der Philosophie zurückzukehren [8]). Diese Anordnung gehört zu den sprechendsten Denkmalen des Charakters jener Zeit, wo die von vielen Vornehmen und Prälaten, vorzüglich die von Leo selbst gehegten Studien der heidnischen Klassiker dazu beitrugen, daß der Christenglauben aus den Reihen derjenigen, die auf feinere Bildung Anspruch machten, selbst zu Rom sichtbar verschwand [9]). Von Leo selbst wurde keine Kunst der Verstellung verabsäumt, um seine Gegner zu verderben [10]);

7) Siehe Meier's Girolamo Savonarola. Berlin 1836. S. 17. 24. 40. 41. 86 fg.

8) *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 23 fg.

9) Leo's des X. Sekretär, Peter Bembo, ein Mann von großem Talent und gebildetem Geschmak lebte ganz im heidnischen Alterthume. Sein Wandel war nichts weniger als erbaulich, und unter seinen Gedichten überstieg eines alle Grenzen der Schlüpfrigkeit. Vertrauten Umgang mit den Briefen des Apostels Paulus hielt er für bedenklich, weil der reine Styl dadurch gefährdet würde. Es heißt, er habe die Cardinalswürde, die Clemens VII. ihm verlieh, ablehnen wollen. Vielleicht, weil er sie selbst der Freiheit seiner Sinnes- und Lebensart nicht angemessen fand? Vergl. *Bayle* Dict. art. *Bembus*.

10) Leo's Gesch. der italien. Staaten B. V. B. 11. K. 8. S. 296—300.

die Erhöhung seiner schon mächtigen Familie blieb stets ein Hauptziel seiner Bestrebungen, und um das Kardinalskollegium ganz in seine Abhängigkeit zu bringen, ernannte er an einem Tage (den 1. Juli 1517) 31 Kardinäle, wofür mehrere große Geldsummen erlegen mußten [11]). Glänzende Gastmale, von Possenreißern belebt, große Jagden, die der Pabst leidenschaftlich liebte, und kostbare Schauspiele, wo der belustigende Witz oft eben so sehr die Scham als den reinen Geschmack beleidigte, waren die abwechselnden Ergötzungen des Vatikans [12]). Nebst der Leichtigkeit, womit es Leo gelang, durch sein Concordat mit Franz I. nicht nur seine kirchliche Gewalt zu verstärken, sondern auch Frankreichs Politik an Roms Interesse zu ketten, trug vielleicht nichts mehr bei, die Verblendung dieses Pabstes in Bezug auf das Bedürfniß einer Kirchenreform zu bewirken, als die allgemeine Huldigung, die er, als Freund und Beschützer der Literatur und Kunst, von den Gelehrten, Künstlern und schönen Geistern aller Länder empfing, deren Richtung damals im Ganzen mehr auf die Wiederbelebung eines heidnischen, als des christlichen Sinnes abzielte [13]). Doch war es vielleicht nicht bloße Schmeichelei, wenn

---

11) *Sismondi* Hist. des états libres d'Italie au moyen âge. IV. 439. Im J. 1471 zählte man zu Rom 650 käufliche Ämter. Leo X. vermehrte sie mit 1200 neuen, Paul III. mit weitern 300. Auch die Verleihung des römischen Purpurs wurde schon vor Leo X. zuweilen an große Geldabgaben geknüpft. Ranke die röm. Päbste. I. 402. 404. 405. 408. 464. Die handschriftl. Quellen der Nachrichten sind angeführt.

12) *Ginguené* Hist. litéraire d'Italie. IV. P. 2. ch. 1. p. 20—33. *Pallavicini* Hist. Concil. Trid. selbst L. I. c. 2. n. 4. sagt: Neque mihi est in animo, Leonis hic mores universim commendare, vel eos defendere. — Constat, venationes, facetias, pompas adeo frequentes fuisse in Leone vitia partim sæculi, partim potentiæ, partim etiam ingenii, und n. 6: Leo — se quidem hebetari passus est ab ea specie, quæ magnificum cum bono confundit, plausumque multitudinis cum Reipublicæ emolumento etc.

13) *P. Valeriani* Sermo ad Leon. X. (in Carminib. illustr. Poët. Ital. X. 31.:

Ecce, ajunt, vere nunc Simia vera Leonem
Exagitat, viden' ut turba importuna poëtæ!

Erasmus einige Zeit von Leo, dem Gönner der Gelehrsamkeit, auch ein goldenes Zeitalter der Kirche sich versprach [14]); vielleicht hoffte er wirklich, die aufgehenden Strahlen der Wissenschaft und Kunst würden auch Keime des religiösen Lebens entwickeln. Der Scheinfrieden, dessen die Kirche genoß, hatte etwas Täuschendes. Aber dabei war der Kirche Zustand, näher besehen, weit elender, als beim Kampfe gegen Verfolgung, durch die Sinnesart und Sitten ihrer Hausgenossen.

In Deutschland lag es zwar im Plane Maximilian's des I., welcher mit bloßer Rücksicht auf seine Wahl durch die Kurfürsten den Titel eines erwählten römischen Kaisers annahm [15]), wodurch die Krönung zu Rom, als überflüßig, außer Übung kam, den Beschwerden der deutschen Kirche gegen Roms Eingriffe abzuhelfen. Allein dieser Plan hatte gleiches Loos mit vielen andern, welche der geistvolle, stets nach Auszeichnung strebende Fürst mit Wärme ergriff, aber schnell wieder sinken ließ, sobald Schwierigkeiten sich zeigten. Scheint er doch, wie bereits erwähnt wurde, einige Zeit sogar den abenteuerlichen Gedanken gehegt zu haben, die päbstliche Würde mit der Kaiserkrone zu vereinigen, wodurch seiner Ansicht nach eine große Kirchenreform am besten bewirkt werden könnte [16]). Ein Entwurf, eine Unternehmung in Maximilian's Regierung durchkreuzte die andere; doch nicht eine, außer der Vermehrung seiner Staaten durch Heiraten, gedieh ans Ziel. Auf dem Reichstage 1510 kam die Sache der Kirchenreform in Anregung. In einer ziemlich freimüthigen Schrift, die man von Jakob Wimpfeling auf des Kaisers Veranlassung geschrieben glaubt, wurden viele in der Kirche herrschenden Mißbräuche dar-

14) *Erasmi* Epist. L. I. 30. p. 72. ed. Cantabr.

15) *Guicciardini* p. 778. 779. *Datt* de Pace publ. p. 570. 571.

16) S. oben S. 562, Nota 25, und vorzüglich Maximilians des I. Brief an Hrn. v. Lichtenstein in den Monitis Politicis ad S. R. Imperii Principes. Francof. 1609.

gestellt [17]). Obgleich diese Schrift auch die Mittel und Wege zur Abhülfe bezeichnete, so empfahl sie doch Schonung des römischen Hofes wegen dessen großer Gewalt, und ließ Zweifel über den Erfolg angemessener Maßregeln durchblicken. Wahrscheinlich wollte der Kaiser durch diese Schrift den Reichsständen nur den Puls fühlen, ob sie zu einer Reform mit ausdauerndem Ernste mitzuwirken geneigt wären. Sie verschwand spurlos [18]). Und so erging es jetzt allen Entwürfen von Reform; sie glichen den Feuerschwärmern, die, kaum mit einigem Geräusch aufgestiegen, gleich wieder erlöschen. Es fehlte ihnen die Wurzel, aus welcher sie hätten mit Kraft emporwachsen können. War doch alles Mögliche geschehen, um die Reformbeschlüsse der Concilien von Constanz und Basel gleich den Beschlüssen von Nicäa über die Kirchenverfassung in bloße Grabesdenkmäler der Vergangenheit zu verwandeln. Dennoch konnte man nicht verhindern, daß fortwährend an jede Idee einer nothwendigen Reform das Andenken an das, was zu Constanz und Basel geschehen und angeordnet worden, sich knüpfte. In der kirchlichen Ideenwelt blieben diese beiden Concilien große Leitgestirne, deren Glanz von Zeit zu Zeit nur um so heller hervordrang, je mehr Mißbräuche und Unordnungen das Kirchenleben verfinsterten, während die päbstlichen Synoden von Florenz und im Lateran nirgends, außer in Rom, zu bedeutendem Ansehen gelangen konnten. Das Hauptverdienst desjenigen von Basel besteht in der Befestigung und weitern Entwickelung des zu Constanz dem neuen anmaßungsvollen Pabstsystem entgegengestellten Grundsatzes der Obergewalt der allgemeinen Concilien, und in der Übereinstimmung der gelehrtesten und

17) Gravamina Nationis Germ. bei *Freher* II. 673. Fasciculus rerum expetend. et fugiend. Londini 1690. p. 335—339. Münch's Sammlung der Concordate. I. 96 fg.

18) Hegewisch's Gesch. der Regierung Maximilian's I. Th. II. 143 fg.

beſten Vorſteher der katholiſchen Chriſtenheit in Anerkennung der Nothwendigkeit einer wahren und fortſchreitenden Kirchenreform durch Beſeitigung der ſie entſtellenden Mißbräuche und durch Anordnung ſolcher Anſtalten, die geeignet wären, neuen Verderbniſſen und Ausartungen zu begegnen, und die Kirche einer fortwährenden Veredlung mit ſtetem Rückblick auf das evangeliſche Vorbild ihrer urſprünglichen Stiftung, und mit genauer Berückſichtigung der Bedürfniſſe und Forderungen des Zeitalters entgegenzuführen. So tief lichtſcheue Selbſtſucht das Concil zu Baſel in dem darauf folgenden Jahrhunderte herabzuſetzen bemüht war, ſo hoch wird in den künftigen ſein Anſehen ſich erheben [19]). Vorerſt hatte das Concil von Baſel, wie das von Conſtanz gelehrt, daß die Kirche in ihrem Schooß ein Heilmittel bewahre, das ſeiner Wirkung nicht verfehlen würde, woferne nur diejenigen, denen die Anwendung zukommt, nicht gehindert würden, dabei die erforderliche Beharrlichkeit an den Tag zu legen. Einzig der ausdauernden Standhaftigkeit des Concils von Baſel hatten die Staaten die Abſtellung oder Milderung wenigſtens einiger Mißbräuche zu verdanken, indem ſie ſich dieſe Wohlthat durch Annahme ſeiner Beſchlüſſe aneigneten. Aber den baldigen Verluſt oder doch die Schmälerung ſelbſt dieſer Vortheile müßen die Staaten der treuloſen Schwäche zuſchreiben, womit ihre Regierungen nachher das Concil aufgeopfert haben. Die Behinderung einer kirchlichen Grundreform zu Baſel durch eine eigennützige, kurzſichtige und furchtſame Politik

19) Die römiſchen Schriftſteller waren in Hinſicht der Akten von Baſel oft in Verlegenheit. Im J. 1609 rieth ein Kardinal, Franz de Rupe Fuſcaldi, dem Pabſte, daß der Theil der Verhandlungen, die nach der Trennung von Eugen IV. ſtatt hatten, in den Ausgaben der Concilien weggelaſſen werde. Dieſer Rath fand damals Eingang; aber ſpäter wurde die Weglaſſung aus dem Grunde für unnöthig erachtet, weil in die Bibelausgaben auch Apokryphes (ſollte wohl heißen, Deuterokanoniſches) aufgenommen werde! Mansi XXIX. 1222.

hat ihre bittern Früchte getragen. Sie vorzüglich trägt die Schuld, daß die Glaubenskraft der christlichen Völker immer mehr in Verfall gerieth und daß die Gegner der Hierarchie sich zusehends vermehrten, während ihre Oberhäupter selbst über die wenigen Einschränkungen, die zu Constanz und Basel den Mißbräuchen waren entgegengestellt worden, sich hinwegsetzten und das alte System der Machtfülle fortzuführen und neu zu befestigen bemüht waren.

Weltlich gesinnte Päbste, wie Julius II. und sein Nachfolger, haben, voll des Gedankens, durch Erweiterung ihres Staatengebiets und durch Vermehrung des irdischen Pompes das Ansehen des päbstlichen Stuhls wieder zu heben, ihm die tiefste Wunde versetzt [20]). Wie Rom längst das Interesse der Kirche dem seinigen untergeordnet hatte, so setzte es nun sein kirchliches dem weltlichen nach. Der letzte Schatten jener Ehrfurcht verschwand, die während des Mittelalters im Pabstthum ein ehrwürdiges Tribunal erblickte, welchem von Gott das Schiedsrichteramt zwischen Fürsten und Völkern verliehen sey. Diese Meinung hatte über Roms innere Verdorbenheit einen Schleier geworfen, welchen die Päbste zu Avignon schon sehr verdünnten, die Reformscheu der nachfolgenden und die Laster von Mehreren noch durchsichtiger machten, die Weltklugheit eines Julius des II. und Leo des X. aber vollends zerriß [21]). Den Völkern weder Schutz noch Erbauung gewährend, erschien ihnen jetzt Rom als eine Gewalt, die mit andern Mächten im Ringen nach irdischem Besitzthum und Genuße wetteiferte und zu diesem Zweck die Christenheit mit Lasten überhäufte; die Regenten aber betrachteten Rom als einen Nebenbuhler, dessen vormalige Zaubergewalt durch seinen eigenen weltlichen Sinn gebrochen war. So wurde die Reformscheu gerächt, womit Rom zu Constanz und Basel sich zu erkennen sträubte: was ihm und der Kirche zum Heile dienen würde.

---

20) Vergl. *Muratori* Annali d'Italia an. 1516, 1518 und 1521.

21) Selbst Lorenz von Medicis nannte in einem Schreiben an seinen Sohn (nachmals Leo X.), als dieser nach Rom ging, um dort in die Kirchengeschäfte sich einzuweihen, dieses Rom la sentina di tutti i mali.

Erläuternde Zusätze und Erläuterungen zum zweiten Bande.

S. 19, zur Note 36: Johann Aventin (Annal. Bojor. L. VII. c. 15. n. 18.) schreibt nach einem Bericht, den er von Wilhelm Okkam erhielt: Clemens V. habe beim Nahen des Todes aus Gewissensangst seine Dekretalen zu unterdrücken befohlen; aber sein Nachfolger Johann XXII. habe es seines Vortheils gefunden, sie (im Nov. 1317) mit einer Bulle bekannt zu machen, worin er vorschreibt, daß sie in den Schulen gelehrt und von den Gerichtshöfen befolgt werden sollen.

S. 21, Z. 21 nach dem Worte Pabst: mit ernsthafter Abmahnung vom Eingreifen in die kirchliche Freiheit,

S. 21, zur Note 12: *Balbini* Miscellan. Hist. Bohem. L. VI. P. II. 85. 86.

S. 24, zur Note 10: Oft mischte sich das Gebell der Jagdhunde und das Wiehern der Jagdpferde des Prälaten zu dem Orgelton und Psalmengesang des Mönchschors.

S. 34, zur Note 58: Von Salzburg S. *Hansitz* Germ. sacra II. 461.

S. 45, zur Note 14: Vergl. *Gerson* Opp. II. 7. 14. 74.

S. 46, zur Note 22: Die Universitäten von Oxford, Prag und Paris wechselten schon bei Lebzeiten Urban's VI. mit einander Schriften über die Mittel, das Schisma zu heben, und richteten dann gemeinsam eine Aufforderung an den König Wenzel. Diese Aktenstüke machte Ulrich von Hutten 1520 unter der Aufschrift: De Schismate exstinguendo et vera ecclesiastica libertate adserenda epistolæ aliquot, bekannt.

S. 48, zur Note 28: Gerson (Kanzler der Universität) erschien als ihr Abgeordneter vor Benedikt, um ihn zu beglückwünschen. Doch fügte er dem Glückswunsch ernstliche Aufforderungen bei, sich den Kirchengesetzen zu unterwerfen, die Prachtliebe und Ueppigkeit der Prälaten zu zügeln und die eigene Gewalt gebürend einzuschränken. Opp. II. 43. 54. 74.

S. 50, zur Note 11: Vergl. Epist. *L. Aretini* L. II. n. 6. p. 47. n. 10. p. 60 fg. „Nemo est omnium, heißt es hier, qui peccare ignorantiâ illum putet, sed cupiditate animi transversum agi.“

S. 50, Z. 14 nach hatte eine Note, 9b) S. die Beschreibung der ganzen Wahlhandlung in *Leon. Aretini* Epist. (Hamb. 1724.) L. II. n. 3. p. 38 fg. Er wird hier als vir priscâ severitate et sanctimoniâ reverendus dargestellt. Vor der Wahl mußte er versprechen, seine eidliche Zusicherung der Bereitwilligkeit, zur Herstellung des Kirchenfriedens seine Würde niederzulegen, allen Fürsten unverweilt zu eröffnen.

S. 52, zur Note 19: *L. Aretini* epist. L. II. n. 13. u. 14.

S. 53, zur Note 24: Zur Widerlegung der Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit der Einberufung des Concils, welche von den Gegenpäbsten verbreitet wurden, schrieb Gerson seine Abhandlung De unitate Ecclesiæ (am 29 Januar 1419) Opp. II. 113 fg. Er zeigt hier: die ideale Einheit der Kirche bestehe fortwährend unter ihrem Haupte Christus. Ein allgemeines Concil, das die Kirche vorstelle, könne sich ohne den Willen des Pabstes versammeln unter dem Ansehen der Kardinäle allein, oder mit Beistand der Fürsten; es könne den Pabst wegen Spaltung oder Ketzerei zur Entsagung zwingen oder selbst absetzen, wenn er sich hartnäckig erweist; denn über den Canones bestehe das Gesetz der Religion und der Vernunft, dessen Kraft unabänderlich und unbedingt ist.

Zu S. 56, Z. 27 nach sollen: Der Bischof Johann von Novara stellte in seiner feierlichen Anrede an die Väter zu Pisa vor der Pabstwahl, nachdem er die Hab- und Herschsucht als die Haupturſachen der Spaltung und der obwaltenden Verderbnisse bezeichnet, und mit Anführung nicht nur biblischer Stellen, sondern auch des Plato, Cicero und Seneca die Tugenden, welche dem Kirchenhaupte ziemen, aufgeführt, die Nothwendigkeit dar, daß ein ernsthafter, strenger, heiliger, unbestechlicher und in Hinsicht der Bösen unerbittlicher Förderer der Gerechtigkeit und Wahrheit erkoren werde 15b). Allen Kardinälen wurde

15b) *Walchii* Monum. med. ævi I. fascic. 2. p. 2 fg. und in der Vorrede p. IX fg.

S. 58, zur Note 3: Von der Hardt T. II. 146.

S. 59, zur Note 4: Von der Hardt T. II. 158. 159. Gerson bemerkt von den Verhandlungen zu Pisa: omnia fuerunt quasi primis motibus facta et agitata, spiritu vehementi et non maturâ deliberatione, ut concilium decebat, ordinata nec completa. (de reform. Eccles. c. 19 in Opp. II. 186.)

S. 63, zur Note 15: *Gerson* Opp. II. 431.

S. 83, letzte Z. nach mochte: *)

*) *Raynald* Annal. ad a. 1414. n. 6.

S. 71, zur Note 1: Von der Hardt T. IV. 9.

S. 97, zur Note 5: Auch Bernhard L'Allemand, Bischof zu Condom, und Eckard von Dersch, Bischof zu Worms, schrieben zu Gunsten der Kirchenreform. Von der Hardt T. II. 17. 18. Des *Matth. de Cracovia* Schrift: de squaloribus curiæ Romanæ (in *Walchii* Monum. med. ævi T. I. fasc. 1. p. 3 fg.) scheint zwar erst kurz vor und während dem Concil von Basel in Umlauf gekommen zu sein; der Verfasser mag aber die Zeit Bonifaz VIII., in welcher er lebte, im Auge gehabt haben. (S. Walch's Vorrede p. XXIII—XXXIII.) Er beschreibt die Ausartungen zu Rom, und dringt auf Reform in Haupt und Gliedern durch ein Concil.

S. 103, zur Note 5: Gerson, ohne der scholastischen Dialektik zu entsagen, welcher man häufig in seinen Schriften begegnet, suchte jedoch mit den Waffen der geistreichsten Mystiker den Ausartungen der Scholastik in spitzfindiger Erforschung unerforschlicher oder auch nichtswürdiger Dinge zu begegnen. Vitandæ sunt, sagt er, (Sermo in Septuag. von 1388. Opp. III. 1029.) et explodendæ araneæ, quæ ipsi Minervæ (quam sapientiæ deam fingunt) ideo invisæ ac odiosæ feruntur, quod in subtilissimorum, sed fragilium filorum contextione se ipsas eviscerant. Debent enim solida esse et fortia sapientiæ documenta, nec tam cassæ subtilitati, quam plenæ veritati deservientia. Nec ob aliud enim Cato magnus expelli voluit ab urbe Carneadem, quam quod sophisticæ subtilitati plus æquo deditus veritatem aut obvolvere aut obscuscare videretur. In seiner Zuschrift an *d'Ailly* de reformatione theologiæ von 1400. Opp. I. 120 fg. findet er die Scholastik für das Be-

dürfniß der Zeit ganz unbefriedigend. „Et pio honore attendatur diligenter, quanta est necessitas pro instructione populorum et pro resolutione materiarum moralium temporibus nostris. Et tunc credendum est, quod in tanta angustia temporis et inter tot animarum pericula non multum placebit ludere, ne dicam phantasiari circa ea, quæ prorsus supervacua sunt p. 124.“ Vergl. auch f. Lectiones duæ contra curiositatem in negotio fidei von 1401. Opp. I. 86 fg. und Epistolæ ad studentes collegii Navarræ: quid et qualiter studere debeat novus theologiæ auditor et contra curiositatem studentium I. 106 fg.

S. 109, zur Note 15: Jüngſt hat Karl Schmidt in ſ. Essai sur Jean Gerson. Strasbourg 1839. eine vortreffliche Charakteriſtik des verdienſtvollen Mannes geliefert. „Indem er, heißt es hier (S. 4), mit Freimuth die Bedürfniſſe und Schmerzen ſeiner Zeit ausdrükte, hat er der Zukunft vorgearbeitet; zum Vortheil der Philoſophie und Religion hat er ſeine Stimme gegen die Ausartungen der Scholaſtik erhoben, und der franzöſiſchen Kirche hat er ihre Stellung in den Kämpfen mit dem unbeſchränkten Pabſtthum bezeichnet. — In einer Zeit allgemeinen Verderbniſſes, wo die Zwietracht ſich aller Klaſſen der Geſellſchaft bemächtigt hatte, wo die Fähigkeiten und Gewiſſen ſich für niedrige Vortheile verkauften, wo die Gerechtigkeit von denen ſelbſt, die ihre treueſten Wächter hätten ſeyn ſollen, verrathen wurde, wußte er die Reinheit ſeiner Seele und die Selbſtändigkeit ſeines Charakters zu behaupten, und ſcheute ſich nicht, das Laſter in jeder Geſtalt zu brandmarken, und die Menſchen zur Buße zu ermahnen, um ſie der Vereinigung zum Frieden zurückzuführen.«

S. 110, zur Note 19: Gerſon ſchrieb ſein Reformgutachten 1408 vor dem Concil von Piſa, welchem Robert Hallam, Erzbiſchof von Salisbury, bereits beiwohnte. Von der Hardt T. I. P. XXVII. p. 1122. 1123. 1125. Seine gelehrte Arbeit iſt vorzüglich durch die freimüthige Scharfſicht ſchätzbar, womit er die Vorwände und Beſchönigungen der Mißbräuche entlarvt und entkräftet.

S. 117, zur Zeile 23 nach gewähren eine Note, 36) Den weltlichen Doktoren und den Gesandten der Mächte wurde in allen Dingen, außer in Glaubenssachen, in den Nationen eine Stimme eingeräumt. Von der Hardt II. P. 8. p. 224 fg. Gerson schrieb (Opp. II. 1067.): dicitur, Concilium debere congregari ex omni statu hierarchico: nam sunt duo status hierarchici in Ecclesia, scilicet Prælatorum superiorum et inferiorum: unde in tali Concilio debent interesse singuli Episcopi, similiter ex parte Cleri et Curatorum de singulis Episcopatibus aliquis debet interesse et tales habent voces et auctoritatem deliberandi in Concilio. Daß auch die Fürsten und andere Laien zu einem allgemeinen Concil zu berufen und darin eine Stimme zu führen berechtigt sind, hat besonders der Bischof Andreas von Magora ausgeführt in seiner Abhandlung Gubernaculum Conciliorum bei Von der Hardt T. VI. p. 256 fg. c. III. und p. 289. c. II.

S. 119, zur Zeile 17, nach dem Worte beschließt: Diese Formel fand Anfechtung; aber d'Ailly setzte sie durch 8b).

8b) *Natalis Alexander* Hist. Sec. XV. et XVI. diss. 4. p. 401.

S. 122, zur Note 1: *Balbini* Miscellan. Hist. Bohem.

„ „ 2: *Balbini* Miscell. L. IV. §. 59. c. 3. 4 u. 5.

S. 128, zur Note 20, nach dem Worte Biographie: Von der Hardt IV. 11. 22.

„ zur Note 21: Joh. Huß soll die Aufforderung des Bischofs von Constanz (Otto v. Hochberg), sich als noch nicht vom Banne losgesprochen jeder geistlichen Verrichtung zu enthalten, trotzig zurückgewiesen haben. Reichenthal fol. 203. Stumpf fol. 13b. Hussii Hist. et Monum. fol. 73. ep. 4.

S. 130, zur Zeile 20, nach dem Worte wollten eine Note: 2b) Von der Hardt. K. Sigmund widersetzte sich, indem er, von den deutschen und englischen Prälaten unterstützt, darauf drang, daß vor Allem die Kirchenreform verhandelt werde. Doch die Mehrheit entschied, daß das erste Geschäft die Beendigung der Spaltung seyn solle. *Martene* Thesaur. II. 1611 fg.

S. 131, zur Note 8: Theodor von Niem bei Von der Hardt T. II. 359. berichtet: der Pabst habe Viele durch Schenkun-

gen und Verſprechungen zu gewinnen geſucht, ut res in Concilio congressibusque tractatas clam illi detegerent.

S. 132, zur Note 10: — IV. 41. *Duglossii* Hist. Poloniæ L. XI. 361.

S. 134, zur Note 16, nach dem Wort erſchienen: Reichenthal Fol. 3.

„ zur Zeile 19, nach dem Worte Scheiterhaufen eine Note: 16b) Auf Anregung des Biſchofs Robert von Salisbury ſollen die Engländer darauf angetragen haben, den Pabſt, im Fall er auf ſeiner Weigerung der Beſtellung von Bevollmächtigten zur Abdankung beharre, zu verhaften, dem ſich jedoch die Franzoſen mit den Italienern widerſetzt hätten. Dieſe Nachricht ſcheint aber bloß auf einer Behauptung Johann's XXIII., die er zur Vertheidigung ſeiner Flucht vorbrachte, zu beruhen. Von der Hardt T. II. P. 10. p. 259. T. IV. p. 57.

S. 142, Schelſtrate ſucht in ſ. Schrift: Acta Concilii Constantiensis etc. Antwerpiæ 1683, den Gallikanern zuwider, darzuthun, 1) daß die Väter zu Baſel in ihrer Ausgabe der Beſchlüſſe von Conſtanz das Dekret der vierten Sitzung verfälſcht haben, 2) daß den Beſchlüſſen der fünften Sitzung die Zuſtimmung der Kardinäle und des franzöſiſchen Königs gefehlt habe, und 3) daß die allgemeine Kirche in der vierten und fünften Sitzung nicht hinlänglich repräſentirt geweſen. Allein die Unverſchämtheit der erſten durch nichts erwieſenen ganz neuen Behauptung wird durch die zu Rom ſelbſt erſchienenen Akten widerlegt. Warum griff Schelſtrate die Beſchlüſſe der vierten Sitzung an? Weil ſie den Pabſt den Reformausſprüchen der allgemeinen Concilien unterwarfen. Aber eben hierin iſt die zu Rom von Paul V. im J. 1628 bekannt gemachte Ausgabe der Concilsbeſchlüſſe von Conſtanz mit jener der baſler Väter ganz übereinſtimmend. Uebrigens ſind allerdings die Beſchlüſſe der fünften Sitzung die Ergänzung und Vervollſtändigung der in der vierten Sitzung von Kardinal Zabarella verleſenen Beſchlüſſe, die nicht den vollſtändigen Inhalt der Uebereinſtimmung der Nationen ausdrükten. Die zweite Behauptung kann nichts gegen die Gültigkeit der Beſchlüſſe der fünften Sitzung be-

weiſen; denn die Nationen, nicht die Kardinäle noch die weltlichen Mächte, hatten hier das Recht zu beſchließen und zu entſcheiden. Die Kardinäle waren übrigens in der fünften Sitzung anweſend, ohne gegen die Beſchlüſſe Einſpruch zu thun. Hätten ſie ſich auch, wie Schelſtrate S. 44 ſagt, Ingeheim dagegen verwahrt, ſo weiß jederman, was ſolch eine Verwahrung für ein Gewicht habe. Endlich iſt es ganz widerſinnig, zu behaupten, die ganze Kirche ſey zu Conſtanz nicht repräſentirt geweſen, bevor die ſpaniſche Nation und einige andere Gegenden von ihrem Gegenpabſt abgeſtanden waren. Denn ſie waren gleich anfangs alle berufen worden, und als ſie endlich ſich dem Concil unterwarfen, anerkannten ſie feierlich deſſen frühere Beſchlüſſe. Vergl. *Bossueti* Defensio declarat. Cleri Gallic. P. II. L. V. c. 3. 4. 5. 14.

S. 142, zur Note 6: Von der Hardt T. II. 280. T. IV. 86—92. *Gobelin Persona* c. 94.

S. 145, zur Note 10: Die Univerſität von Paris, ohne auch die Geſinnungen des franzöſiſchen Hofs zu berückſichtigen, hatte das Concil und den K. Sigmund zu einer ſolchen Erklärung aufgefordert. Von der Hardt T. IV. 122. 124.

S. 146, zur Note 1: Reichenthal Fol. 18b, 19b, 57b, 59. Von der Hardt T. IV. 64 u. 103.

S. 149, zur Note 12: *Martene* Thes. II. 1630.

S. 153, zur Note 3: IV. 215.

„ zur Note 4: Von der Hardt T. IV. 75—85. Auch die Kardinäle wohnten der Sitzung bei, wozu ſie vom römiſchen König waren beredet worden.

S. 157, zur Note 4: *Labbé* Concil. T. XVI. Sess. XIV. In dieſer Sitzung wurde auch der Beſchluß gefaßt: vor der Wahl eines neuen Pabſtes werde das Concil ſich nicht auflöſen und jedem Mitgliede werde unter den ſchwerſten Strafen ſich zu entfernen verboten. Von der Hardt IV. 378 fg.

S. 161, zur Note 11: Am 30 Januar 1416 wurden die Artikel von Narbonne im Concil verleſen, am 4 Februar feierlich beſchworen, und darauf die ſpaniſchen Prälaten und Fürſten zum Beſuch des Concils eingeladen.

„ ſind Z. 9 die Worte: mit ſchlechtem Erfolg, wegzuſtreichen,

und Z. 11 nach dem Wort England zu ſetzen: zu Paris und London in der Hoffnung, dadurch die Mitwirkung beider Mächte zum Werk der Kirchenverbeſſerung zu befördern, jedoch mit ſchlechtem Erfolge, hatte gebrauchen laſſen 11b),

11b) *Theodor de Niem* Vita Joh. XXIII. L. III. c. 19. p. 433. *Martene* Thes. II. 1640. Auch hatte Sigmund gehofft, beide Mächte zu einem Kreuzzug gegen die Türken zu bewegen.

S. 167, zur Note 1: Von der Hardt T. IV. 306. 307.

S. 177, letzte Z. nach dem Worte Geſicht eine Note: 22b) *Hussii* Monum. II. 518.

S. 178, Zeile 2, nach dem Worte widerrathen eine Note: 22c) Nach Aſchbach (Geſch. Kaiſers Sigmund II. 206.) hätte Kaſpar Slik nicht gegen Hußens, ſondern gegen des Hieronymus von Prag Hinrichtung Verwahrung eingelegt.

S. 178, zur Note 25: In dem Schreiben des Concils von Conſtanz vom 6. März 1416 an die Böhmen wird geklagt, daß Hußens Anhänger Schriften ausgeſtreut haben, libellos famosos — in quibus eundem Johannem Huss, justo tamen Dei judicio, nostro quoque, tam rite, tam sancte, promulgato, prævia sententiæ calculo ignis voragine consumtum justificare et laudum proëmiis extollere satagunt. *Balbini* Miscell. Hist. Bohem. L. VI. P. II. 155.

S. 181, zur Note 1: Zur Rechtfertigung des von dem Concil zu Conſtanz geſchehenen Ausſpruchs von der Erhabenheit allgemeiner Concilien über den Pabſt ſchrieben während demſelben Peter von Ailly eine Abhandlung de Ecclesiastica Potestate (Von der Hardt T. VI. 15 fg.) und Gerſon eine andere mit der nämlichen Aufſchrift (Von der Hardt T. VI. 78 fg.)

„ zur Note 2 im Anfang: S. unter andern deſſen Rede am 21 Juli 1415. *Gerson* Opp. II. 273 fg. Von der Hardt T. II. P. 22. p. 471.

S. 185, zur Note 9: IV. 135.

S. 190, Z. 17 nach dem Wort erſchüttern: Die Kardinäle verlangten von dem Stadtmagiſtrat und dem Markgrafen von Brandenburg ſicheres Geleit zur Abreiſe, damit ſie an einem

andern Orte die Pabſtwahl vornehmen könnten. Sigmund vereitelte jedoch ihre Abſicht, worauf die Abgeordneten von Caſtilien und Navarra feierlich die Stadt verließen ꝛc.

S. 190, zur Note 25, ſtatt: Die Kardinäle hielten aber doch insgeheim Verſammlung, iſt zu ſetzen: Als den Kardinälen der Dom und die biſchöfliche Pfalz verſchloſſen worden, verſammelten ſie ſich auf den Sitzreihen des Platzes vor dieſer Pfalz. Reichenthal Fol. 34b.

S. 191, zur Note 31: Vergl. *Martene* Collect. ampliss. II. 1448. 1451. Zufolge der Gesta Concilii, welche Schelſtrate (Acta Concilii p. 63) anführt, beſchloßen die Kardinäle: quod propter tales minas et timores ineussos, neque propter machinationes, quos sciebant Cardinales fieri contra eos, non dimitterent prosecutionem unionis Ecclesiæ (welche durch die Reform doch nichts gelitten hätte) usque ad mortem, et portabant capellum rubeum in signum martyrii, si opus esset pro ecclesia Dei.

S. 193, zur Note 1: Daß die Jahreszahl 1421 in der erſten gedruckten Ausgabe des (Sigmund zugeſchriebenen) Reformentwurfs erdichtet ſey, verſteht ſich von ſelbſt, da in dieſem Jahre die Druckerkunſt noch unbekannt war.

„ zur Note 2: Mit dieſem Reformentwurfe mag die Zuſchrift eines Unbenannten an König Sigmund während dem Concil, worin ihm die Verweltlichung der Kirche dargeſtellt und er zur Abhülfe aufgefordert wird, (bei Von der Hardt T. I. P. XIV. 801—806.) in Verbindung ſtehen. Vielleicht ermunterte ſie nebſt andern ähnlichen den König, jenen Entwurf zu veranlaſſen; oder vielleicht ſtellte der Verfaſſer, ohne von Sigmund veranlaßt zu ſeyn, deſſen Reformideen zuſammen. Der Verfaſſer iſt nicht ausgemittelt worden. Abt Ttittenheim bezeichnet zwar einen gewiſſen Fridrich (Goldaſt Constitut. Imp. P. I. 170. ſagt von Landskron) als ſolchen, aber ohne Beleg dafür anzuführen. Uebrigens ſtellt er nicht in Abrede, daß K. Sigmund mit den Reformgedanken, welche die Verwendung des Kirchenguts betreffen, einverſtanden geweſen ſey, oder wenigſtens ein ſolches Einverſtändniß geglaubt wurde. Von

der Hardt (T. I. P. XXVII. 1118 fg.) glaubt, der Reformentwurf sey erst zur Zeit des Concils von Basel verfaßt worden. Allein seine Gründe scheinen mir nicht statthaft. Der Reformentwurf, wie er später gedruckt worden ist, erwähnt zwar des Concils von Pavia und von Basel. Allein, wenn in einer Ausgabe des Entwurfs, die während dem Concil von Basel oder nicht lange vorher zum Vorscheine kam, von den verunglückten Reformversuchen zu Constanz und Pavia gesprochen wird, so beweiset dies nicht, daß der ursprüngliche Entwurf nicht zu Constanz während des dortigen Concils in Umlauf gekommen sey, wie dies Trittenheim berichtet. In der Ausgabe von Augsburg 1476 bei Johann Bömler heißt es: Sigmund hätte diese Reformation in dem nächsten Concil zu Basel fürgenommen. Dies wäre möglich, wenn gleich der Reformentwurf schon zu Constanz bekannt geworden ist. Doch war K. Sigmund zur Zeit des Concils zu Basel wohl weniger als während des Concils von Constanz im Falle, Reformen, welche sich auf die Verwendung des Kirchenguts beziehen, zu begünstigen. — Bekanntlich ließ K. Sigmund nach dem Concil von Constanz, um den Krieg gegen die Hußiten zu bestreiten, viel Kirchengut verkaufen, aber im J. 1422 ließ er es den betreffenden Kirchen zurückstellen, indem er die Kaufbriefe für nichtig erklärte. *Balbini* Miscellan. Bohem. L. VI. P. II. 150. 160.

S. 208, zum Anfang der Note 41: *S. Bernardi* de Consid. ad Eugenium III. c. 2. n. 7. ed. Mabillon. Quousque non evigilat consideratio tua ad tantam appellationum confusionem atque abusionem. Jus et fas præter morem et ordinem fiunt. Non locus, non modus, non tempus, non causa discernitur, aut persona. L. III. c. 4 fg.

S. 212, zur Note 1: Von der Hardt T. I. P. XVII. p. 929 IV. 1449 fg.

S. 213, zur Note 2: *Martene* Thesaur. Anecdot. II. 1633 u. 1650.

S. 214, zur Note 4: Von der Hardt T. IV. 1452.

S. 216, zur Note 17 nach *L'Enfant* ꝛc.: Die Ausfertigung der Kanzleiregeln sowohl von Martin V. als früher von Johann XXIII. geschah von dem Kardinal Brogni von Ostia. Wenn sie

gleich zu den Verrichtungen seines Amtes als Vicekanzlers der römischen Kirche gehörte, so wirft sie doch auf seinen Reformernst keinen geringen Schatten.

S. 221, zur Note 3: Die Logik der Kardinäle drehte sich in diesem Kreise: vor der Pabstwahl habe man die Reform nicht beschließen dürfen, und nach der Wahl könne der gewählte Pabst nicht gebunden werden. Sie sagten (berichtet Schelstrate p. 64) den Deutschen: Papa electus ligari non potest.

„ zur Note 3: Die umständliche Erklärung der französischen Nation auf dem Concil über die Unstatthaftigkeit der Annaten gibt Von der Hardt T. I. P. X. p. 761—791.

S. 223, zu Zeile 10, nach dem Wort: Annaten, deren Abschaffung nebst den von andern päbstlichen Auflagen zu verlangen die französischen Prälaten schon im Oktober 1415 beschlossen hatten 8b),

8b) *Martene* Thes. Anecdot. II. 1543—1609.

S. 224, zur Note 11: Mit den Spaniern ließ der Pabst gleichfalls wegen eines Concordats unterhandeln; doch kam es zu keinem Abschluß. Der Entwurf ist nicht bekannt geworden.

S. 227, zur Note 1: Man liest zwar in mehrern Werken (z. B. in Aschbach's Geschichte K. Sigmunds II. 334. und in Theiner's Buch von der Einführung der Priesterehelosigkeit II. 673.), die Reformbeschlüsse, von denen hier die Rede ist, seyen in der drei und vierzigsten öffentlichen Sitzung mit päbstlicher Bestätigung bekannt gemacht worden. Allein ich finde sie in keiner Sammlung der in jener Sitzung bekannt gemachten Beschlüsse, und auch nicht unter den Bullen Martin's V. Auch vermisse ich sie unter den Reformbeschlüssen, die in der neun und dreißigsten Sitzung bekannt gemacht wurden. Zwar nach einer Angabe der Handschrift in der k. k. Bibliothek zu Wien, welcher Von der Hardt (I. 485. 533 fg.) die Statuta generalia Reformatorii in Concilio Constantiensi de Ecclesiæ Reformatione entnommen hat, wären auch diese Beschlüsse in der neun und dreißigsten Sitzung mit andern vorgelegt und angenommen worden. Von der Hardt fügt bei: Videtur hoc ita intelligendum, quod *quoad rem* illa ipsa sint statuta oblata

publice atque confirmata, etsi nervus eorum aliis verbis concisius conceptus sit exhibitus. Allein die Gegenstände, von denen die Rede ist, z. B. de Concubinatu Clericorum, sind in allen Ausgaben der Concilsbeschlüsse der neun und dreißigsten Sitzung mit keinem Wort und auf keine Art, mithin auch nicht concisius erwähnt.

S. 231, Z. 10: S. darüber Von der Hardt selbst T. I. P. X. p. 576. 577. 578. 579.

S. 233, in der Note 14 sollte es heißen nach Windeck — und nach Zinkgref's Apophthegmata deutscher Nation. Leiden 1644. S. 50.

S. 237, zur Note 8: Stumpf's Chronik des Concils. Fol. 122.

S. 238, am Ende des §. 45: In einiger Verbindung mit den Maßregeln des Concils zur Aufrechthaltung der kirchlichen Freithümer steht der Streithandel zwischen dem Bischof Wilhelm von Straßburg mit dem Domkapitel und der Stadt, da jener sein Richteramt in Anspruch nahm. Wegen der Verschleuderung vieler Güter des Bisthums durch den Bischof hatten das Domkapitel und der Magistrat den leztern am 7 December 1415 in Verhaft bringen lassen. Der Bischof wandte sich nun an das Concil und seine Gegner sandten gleichfalls Sachwalter an dasselbe. (*Hartzheim* Concil. Germ. V. 96.) Das Concil, indem es die Untersuchung der Sache anordnete, forderte vor allem die Freistellung des Bischofs (*Hartzheim* V. 108). Da jedoch das Domkapitel sich weigerte, weil nur die Gefangenhaltung des Bischofs weitern Schaden abwehren könnte (*Hartzheim* V. 107), war das Concil schon im Begriffe, den Bann über Kapitel und Stadt auszusprechen, als auf Andringen des damals abwesenden römischen Königs die Absendung von Kommissarien des Concils nach Straßburg die Freigebung des Bischofs unter der Bedingung bewirkte, daß er nach Constanz geführt werde, wo er bis zum Endspruch verbleiben sollte (*Hartzheim* V. 112). Erst nach Sigmund's Rückkehr fiel dieser (6. Nov. 1417) dahin aus: daß Domkapitel und Stadt bedeutende Summen an die apostolische Kammer und den römischen König als Strafe der Verletzung der Canones und des Friedensbruchs

entrichten und die Kosten des Processes tragen mußten. (*Hartzheim* V. 117. *L'Enfant* Conc. de Const. I. 507. 579. Aschbach's Gesch. K. Sigmund's II. 245. 248.)

S. 248, zur Note 8: *Martene* Thesaur. Anecdot. VII. 1418.

S. 250, zur Note 13: Gerson erklärte die Lehre des Johann Petit noch für verderblicher als die des Huß. Opp. V. 594. *L'Enfant* p. 575. Der fünfte Band von Gerson's Werken (ed. du Pin. Antw. 1706.) enthält alle seine Streitschriften in dieser Sache.

S. 253, zur Note 7: Zu Sangershausen in Sachsen waren im Jahre 1414 vom Glaubensrichter 91 Geißler wegen vieler ketzerischen Lehren zum Feuer verdammt worden. *Theod. Vrie* bei Von der Hardt T. I. P. I. p. 126 fg.

S. 254, zur Note 10 (nach *L'Enfant* fg.) Chronic. Austral. in *Freheri* Scriptor. I. 461. Chron. Angustense p. 534. Chron. Leobiense in *Pez* Scriptor. I. 829. In Baiern und der Umgegend traf die Geißler Verspottung; in Polen zog der König ihre Güter ein; in andern Gegenden wurden sie durch Schwert und Scheiterhaufen vertilgt. Kurz: Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I. B. II. 161.

S. 255, zur Note 1: Sigmund wünschte die Vereinigung sehr.

„ zur Note 2: Gregor Zamblak, im J. 1415 zum Metropolitan von Kiew erwählt, ein gelehrter, schriftkundiger Mann, wünschte die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen, und begab sich 1418 deshalb nach Rom und Konstantinopel, aber wie es scheint, ohne Erfolg. Er starb 1419. Karamsin's Gesch. des russischen Reiches. Riga 1823. V. 186. 188.

„ zur Note 6: Dacher schreibt (s. Von der Hardt IV. 1512.) das Mißlingen der Vereinigung der Griechen dem Unterbleiben einer tüchtigen Reform zu.

S. 259, zur Note 8: *Schelstrate* Acta Concil. Constant. p. 74.

S. 260, zur Note 13: Als aber der Anwalt zu sprechen begann, wurde ihm auf Befehl des Pabstes bei Strafe des Bannes Stillschweigen geboten. *Schelstrate* Acta Concilii p. 75.

S. 262, zur Note 23 Z. 5: So auch in Constanz. Z. 8 nach 270:

Zu Paris war die heil. Magdalena des Hauses Schutzheilige. (*Sanval* Antiquités de Paris II. 617.)

S. 263, zur Note 3: *Platina* Vita Martini V.

S. 264, zur Note 6: Von der Hardt T. IV. 1497 fg.

„ vierte Z. von unten, nach dem Worte erkauft eine Note: 7b) Nach Einigen von 30,000 Ducaten, nach Andern von 40,000 Gulden. Von der Hardt IV. 296. *Pez* Anecdot. III. 302.

S. 265, zur Note 9: Nach Aretin hätte Martin V. aus Furcht, Balthasar möchte, wenn er in Deutschland bliebe, eine Partei gewinnen, ihn nach Italien zu versetzen gesucht. Igitur per hunc modum exemptus carcere, cum in Galliam pervenisset, consilio Martini cognito (id erat, ut Mantuæ perpetuo carcere teneretur) antequam Mantuam veniret, rursus aufugiens in Ligures abiit. Ibi cum esset liber et sui juris, sive conscientiâ ductus, sive quod desperabat aliquid prospicere posse, sponte sua Florentiam venit etc.

S. 266, Z. 14: Tirol (Rattenberg) und Oesterreich (Mölk und Wien).

„ zur Note 12: Vergl. *Ch. Schmidt* Essai sur Jean Gerson 1839. p. 60 fg. und 88 fg.

S. 267, zur Note 13 am Ende: Selbst Gerson's Bruder, der dessen Werke nach seinem Hintritt gesammelt und herausgegeben, hat die Nachfolge Christi nicht darunter aufgenommen. Karl Schmidt in s. *Essai* sur Jean Gerson 1839. p. 121 fg. erklärt sich auch für Thom. von Kempen, sowie Paulin Paris sur les Manuscrits français de la Bibliothèque du Roi. T. II. p. 115 fg.

S. 326, zur Note 7: Die Schrift des Patriarchen Johann von Antiochia steht auch in Von der Hardt Concil. Const. T. VI. 19 fg. die des Johann von Segovia: de Admissione Præsidentium Papæ, bei demselben T. VI. 5—14. Sehr beachtenswerth ist auch die ausführliche Abhandlung des Bischofs Andreas von Magora in Spanien, welche dieser Prälat, der schon der fünften Sitzung des Concils von Constanz beigewohnt hatte, im J. 1435 dem zu Basel vorsitzenden Kardinal Julian übergab. Von der Hardt

T. VI. p. 140—333.) Sehr kräftig drückt er sich über die Reformbestimmung der Concilien aus (p. 168). „Si generalia concilia non celebraverimus, si in eis in uno proposito et in una intentione non convenerimus, si divisi et discordes in eis exstiterimus, si juxta ordinationem sacri gen. concilii Constantiensis et perpetuam institutionem, quæ incipit *Frequens* etc. — concilia generalia non continuaverimus, nec Ecclesiam apostolicam in membris et in capite reformaverimus: certe *Domina Simonia* fortius et fortius *regnabit continue* in curiis Prælatorum Ecclesiæ, et quantum crescet pecunia, tantum crescet amor pecuniæ et ejus concupiscentia, quæ radix est omnium malorum, in Dei Ecclesia vigebit etc. Vergl. was mir S. 145, Note 9 angeführt.

Zu S. 409, Zeile 24 nach dem Worte versetzt: — und zur Nachahmung ihres Heldenmuths aufgefordert.

S. 426, am Ende der Note 4: Auch Isidor, dem Metropolitan Rußlands, der auf dem Concil zu Florenz 1438 sich eifrig für die Wiedervereinigung mit der lateinischen Kirche bemüht und sie unterzeichnet hatte, mißlang ihre Ausführung, als er, mit dem römischen Purpur geschmückt, nach Rußland gekehrt war. Im J. 1440 wurde er auf Befehl des Großfürsten verhaftet, und entfloh dann nach Rom. Strahl's Beiträge zur russischen Kirchengesch. Halle 1837.

S. 427, zur Note 8: Es fehlte wenig, daß zu Florenz die Vereinigung der Griechen an einem Streitpunkte, die Gewaltsansprüche Roms betreffend, gescheitert wäre. Die griechischen Bischöfe wollten die Vorrechte des Pabstes anerkennen, fügten aber die Einschränkungen bei: daß er ohne Einwilligung des Kaisers und der Patriarchen keine allgemeinen Concilien berufen und keine Streitsache nach Rom ziehen dürfe, sondern zur richterlichen Entscheidung Bevollmächtigte am Orte selbst zu bestellen oder hinzuschicken habe. Als Eugen in diese zwei Einschränkungen nicht einwilligen wollte, war der Kaiser im Begriffe, die Verhandlungen abzubrechen. Doch machten jetzt die griechischen Bischöfe einen Vereinigungsentwurf in Beziehung auf die Pabstgewalt, worin sie den Primat des Pabstes mit allgemeinem Vorbehalt der Rechte

der Patriarchen des Morgenlandes anerkannten. Dieser Entwurf führte zum Ziele. S. *Fleury* Hist. Eccles. T. XXII. L. CVIII. n. 32 u. 33.

S. 442, zur Note 10: Zu Würzburg war im J. 1440 Sigmund, Fridrich's des Streitbaren von Sachsen Sohn, zum Bischof gewählt und vom Erzbischofe von Mainz bestätigt worden. Da er sich aber Felix V. zuneigte, war das Domkapitel anderer Ansicht. Daraus entstand eine dem Hochstifte nachtheilige Spaltung. Fridrich III., nach Anhörung beider Theile, entschied 1442 für Bestellung eines Bisthumsverwesers (Gottfrid von Limburg), welcher später 1443 auf das Begehren Fridrich's von Eugen IV. als Bischof bestätigt wurde. *Æm. Ussermann* Episcopat. Wirceburg. Sti. Blasii 1794. L. VI. p. 126 fg.

S. 478, zur Note 2: Der Verordnung Martin's V. hätte schon oben bei Aufzählung der Anordnungen des Concils von Constanz für die Reform Erwähnung geschehen sollen. Zwar findet sich die Bulle nirgends in den Akten des Concils, und eben so wenig in der Sammlung der Bullen und Verordnungen Martin's V. Nur Antonin Erzbischof von Florenz hat sie bekannt gemacht, wobei er sich auf das Zeugniß zweier Männer, die an dem Concil zu Constanz Theil nahmen, nämlich des Doktors Nikolaus von Dünkelspühl und des Bischofs Andreas von Posen beruft. Indessen ist der Inhalt der Bulle in dem siebenten Artikel des Concordats mit der deutschen Nation aufgenommen. Hier heißt es wörtlich: „Zur Vermeidung von Aergernissen und Gefahren für ängstliche Gewissen werde bewilligt, daß in Zukunft Niemand gehalten sei, sich der Gemeinschaft mit einem andern in der Ausspendung oder dem Empfange der heil. Sakramente, oder bei was immer für gottesdienstlichen Verrichtungen, oder außerdem unter dem Vorwande irgend eines Strafurtheils, einer kirchlichen Censur, die vom Gesez oder von einer Person im allgemeinen verkündet ist, zu enthalten oder jemanden zu meiden, oder ein geistliches Interdikt, wenn nicht ein solches Urtheil oder eine solche Censur vom Richter insbesondere ausdrüklich und namentlich gegen eine bestimmte Per-

son, Collegium, Universität, Kirche, Gemeinde oder Ort, ausgesprochen worden wäre. Nur im Fall eines Sacriliegiums und gewaltsamen Angriffs auf Geistliche, wenn die Thatsache so notorisch ist, daß sie unter keinem Vorwande verhehlt oder entschuldigt werden kann, soll die Meldung auch ohne jene förmliche und namentliche Kundmachung geschehen. Es fällt auf, diese Anordnung in dem Concordate mit den Deutschen zu finden, da sie nicht unter den Reformbegehren dieser Nation enthalten war; noch mehr befremdet es, daß sie nicht unter die allgemeinen Zugeständnisse des Pabstes, die in der dreiundzwanzigsten Sitzung zu Constanz veröffentlicht wurden, aufgenommen worden. Der Erzbischof Antonin behauptet zwar, jene beiden Männer, auf die er sich beruft, hätten ihm versichert, die Verordnung sei von Allen (?) und für immer angenommen worden. Dadurch wird aber nicht jeder Zweifel beseitigt. Indessen ist die Anordnung lobenswürdig. Nur berechtigt uns nichts, sie den allgem. Anordnungen des Concils von Constanz beizuzählen. Auch muß noch bemerkt werden, daß der Bulle, wie Antonin sie gibt, eine Clausel beigefügt ist, die in dem Artikel des deutschen Concordats nicht steht. Diese Clausel lautet: „per hoc tamen hujusmodi excommunicatos, suspensos, inderdictos seu prohibitos non intendimus in aliquo relevare, neque eis quomodolibet suffragari.“ Dafür steht in dem Artikel des Concordats ein Beisatz, der in der vorgeblichen Bulle fehlt. Er heißt: Constitutionibus apostolicis et aliis in contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Vergl. des Cardinals Lambruschini Abhandlung über das Wesen und die Wirkungen der Excommunication und dessen kl. geistl. Schriften, aus d. Ital. Augsb. 1839. III. S. 100 fg.

S. 484, zur Note 3: und Traversari's *Hodoporicon*. Mabillon hat diesen interessanten Reisebericht über den Zustand der Klöster des Camaldulenserordens 1678 herausgegeben; allein er hat die schöne Handschrift in der Bibliotheca Laurentiana (100 Seiten in klein Quart auf Pergament) nicht vollständig abdrucken lassen, wie dies in dem herausgegebenen Kataloge jener Bibliothek bemerkt ist.

S. 488, am Ende der Note 8: Der Erzbischof zu Sanct Peter, von Corbolio († 1241), ließ sich herab, ein Officium Stultorum ad usum metropoleos ac primatialis ecclesiæ Senonensis zu verfertigen. *Laborde* essai sur la musique II. 232. Bibliotheque des Manuscrits du Roi n. 1351. E. H. Langlois in s. Werke: Les Stalles de la Cathédrale de Rouen, 1838. macht es wahrscheinlich, daß es Figuren der Narrenfeste sind, die man in vielen grotesken, abenteuerlichen und cynischen Darstellungen an den Chorstühlen der Kirchen des Mittelalters nachgebildet sieht.

S. 489, Z. 11 nach hinaufreichte *) Vergl. S. *Augustini* Opp. ed. 1683. Serm. 199. Cal. Jan. T. III. 907. *Maximi* Taurin. Homil. die Circumcis. Dom. in Maxima Bibl. Patr. Lugd. 1677. VI. 8.

„ zur Note 10: S. Collection of English Miracle-Plays or Mysteries, by *William Marriot*. Paris 1838. Schon Fitzstephens, der um das Jahr 1182 schrieb, berichtet, daß in London statt der gewöhnlichen Schauspiele Darstellungen einer heiligern Art (aus dem Leben der Märtyrer) gegeben werden. Matthäus Paris († 1259) erwähnt ihrer bestimmter. Die frühern Stücke scheinen sich streng an den Text der heil. Schrift gehalten zu haben; bei den spätern ist ihm mehr Legendenartiges, auch Weltliches mit sittlichen Anspielungen beigemischt.

S. 490, am Ende der Note 13: Die Klosterfrauen zu Caen hielten noch 100 Jahre nach dem Concil von Basel das Narrenfest. *Delarue* Essais histor. sur la ville de Caen. II. 31.

„ Note 14, Zeile 9: 1417 vom 24. bis zum 31. Januar aufgeführt wurden. Es waren drei Stücke: die Geburt des Erlösers, die Ankunft der Magier und des Herodes Kindermord.

S. 522, zur Note 18: Manche Details von Capistran's Missionsreise s. in Illgens Zeitschr. f. die histor. Theologie. Leipz. 1832. B. II. K. 2. S. 260 fg. Am glücklichsten war dessen Eifer in Befeuerung des Muths gegen die bedrohliche Türkenmacht. Er mit Huniady rettete 1546 Belgrad.

S. 546, am Ende der Note 11: „Die Bulle Innocenz VIII. verhält sich zum Zauberwesen des Mittelalters, wie das Turnierbuch Kaisers Max I. zum Ritterwesen: wenn die Poesie der

Erſcheinung dahin iſt, ſchreibt der Verſtand das Geſetzbuch dazu.“ Deutſche Vierteljahresſchrift. Stuttg. 1839. III. 172.

S. 546, zur Note 13, Zeile 3: Geſchiedenis der Hekſenproceſſen; neue Bydrage. Haarlem 6 B. Loosjas 1828.

S. 552, zur Note 23: Noch zeigt man zu Florenz in dem Dominikanerkloſter St. Marco die Zelle, wo Savonarola viele Jahre gelebt. Eine Inſchrift, wo er als ſeliger und frommer bezeichnet iſt, zeugt von der Verehrung, die er bei ſeinen Ordensbrüdern genießt.

S. 558, zur Note 9: Vergl. Hist. de la ligue faite à Cambray etc. (par *Dubos*). Paris 1785. (5ème ed.)

Nachträgliche Bemerkung zur S. 179: Der Abdruck war vollendet, als mir ein Aufſatz in Philipp's und Görres hiſtor. polit. Blättern für das kathol. Deutſchland B. IV. H. 7. zu Geſichte kam, worin ſowohl das Concil als K. Sigmund gegen die Vorwürfe, die ihnen wegen der Nichtbeachtung des dem Huß von letzterm ausgeſtellten Geleitsbriefes in Schutz genommen wird. Daß die Väter des Concils die Kraft des Geleitsbriefes nur für die Reiſe des Huß nach Conſtanz und für ſeine Rückreiſe, im Fall ſeiner Freiſprechung, wollten gelten laſſen, liegt außer Zweifel. Seine Kraft wurde nach ihrer Anſicht ſuſpendirt, ſobald Huß unter die Gerichtsbarkeit des Concils kam, und hörte mit ſeiner Verurtheilung völlig auf. Die Frage iſt aber nur: ob Sigmund ſich dieſer Anſicht ſo ganz fügen mußte oder durfte? — „Daß einem Ketzer keine Treue zu halten ſei“ iſt allerdings, wie jener Aufſatz darthut, in den Beſchlüſſen des Concils nicht ausgeſprochen. Aber wie läßt ſich die Behauptung, die einem königlichen Geleitsbriefe, im Vertrauen auf welchen ein im Rufe der Ketzerei Stehender ſich vor den kirchlichen Richter geſtellt hat, die Kraft abſpricht, ihm gegen das äußere Verfahren dieſes Richters (d. i. vor Gewaltthätigkeit) Schutz zu gewähren, vertheidigen?

Drukfehler und Verbesserungen.

Seite 49, Zeile 16: erwiederte, statt erwiderte.
„ 50, Note 7: *Du Boulay*, statt *Boulai.*
„ 117, „ 2: muß heißen: V. P. 3. 52 fg. P. 4. 615.
„ „ „ 3: *Per.* Thesaur. II. 825.
„ 120, „ 12: T. V. P. I. p. 5. 6. 7.
„ 126, „ 18: Geleitsbrief, statt Brief.
„ 164, „ 4: Von der Hardt V. P. 3. 57. 58.
„ „ „ 5: ist nach 77 beizusetzen: Vergl. V. T. 3. p. 53 fg.
„ 177, letzte Zeile: sein nachmaliger staatsklnger
„ 193, Note 1, Zeile 1: im, statt in
„ 216, Note 7, Zeile 1: soll es heißen: T. I. P. XXI. 954. V. 991.
„ 224, Zeile 8: Zu der Aufschrift Einige kärgliche Reformartikel, ist beizusetzen: in Beziehung auf die Kirchenverwaltung.
„ „ „ 13: bleibe der : weg.
„ 226, Zeile: 21 nach dem Worte Reform: (§. 38.)
„ „ Note 2: ist beizusetzen: *Hartzheim* V. 62. 134—141.
„ „ „ 3: *Hartzheim* V. 63.
„ 227, Note 1: nach X. beizusetzen: XI. XII.
„ „ „ 2: ist 501 wegzustreichen.
„ 234, „ 17: nach 748: III. 508.
„ 257, „ 5, Zeile 9: soll es heißen: P. II. L. V. c. 32. 34. L. VI. c. 19.
„ 261, „ 23: Von der Hardt V. 20.
„ 326, Zeile 3 ist nach Cusa beizufügen: von Johann von Segovia und dem Bischof Andreas von Magora.
„ „ zur Note 7 ist beizusetzen: Von der Hardt T. II. P. XIII. 296. T. V. 63.
„ 348, Note 1, Zeile 8: muß heißen, statt Kap. 17: Hauptst. VII. §. 19.
„ 425, „ 4, „ 3: *Creyghton* statt *Crygton.*
„ 484, Zeile 11: 1431 statt 1433.
„ 496, Zeile 3: Bulwersdorf statt Bullersdorf.